

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.



Siebenundzwanzigster Jahrgang.

1899.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
E. G.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Allgemeine Verwaltungs-Zahlen Seite 17, 21, 117, 184, 202, 265, 312, 338, 412.
2. Auswanderungs-Weisen Seite 2, 42, 127, 406.
3. Bank-Weisen Seite 6, 40, 84, 110, 136, 182, 250, 296, 308, 332, 370, 410.
4. Eisenbahn-Weisen Seite 295, 366.
5. Finanz-Weisen Seite 18, 50, 100, 116, 154, 162, 193, 196, 284, 298, 301, 322, 342, 396, 422.
6. Handels- und Gewerbe-Weisen Seite 107, 112, 124, 160, 192, 343, 412.
7. Justiz-Weisen Seite 47, 105, 118, 197, 306, 423.
8. Kolonial-Weisen Seite 54, 101, 287, 302.
9. Konsulat-Weisen Seite 1, 5, 9, 17, 38, 39, 45, 49, 53, 83, 93, 99, 103, 107, 109, 115, 123, 127, 135, 153, 159, 161, 181, 191, 195, 199, 201, 249, 261, 263, 287, 291, 299, 302, 305, 307, 318, 321, 325, 329, 331, 337, 341, 365, 369, 379, 395, 399, 405, 409.
10. Maß- und Gewichts-Weisen Seite 47, 113, 264.
11. Marine und Schifffahrt Seite 3, 47, 53, 57, 86, 112, 157, 163, 202, 288, 299, 311, 323, 338, 380, 395, 412, 421, 448.
12. Militär-Weisen Seite 23, 46, 128, 138, 165, 192, 229, 400, 408, 443.
13. Polizei-Weisen Seite 3, 8, 15, 19, 38, 43, 48, 52, 54, 91, 96, 101, 105, 108, 113, 120, 126, 132, 150, 157, 160, 163, 188, 193, 198, 200, 227, 259, 262, 285, 289, 292, 299, 303, 306, 310, 319, 323, 328, 330, 334, 339, 361, 367, 378, 393, 397, 403, 407, 419, 441, 448.
14. Post- und Telegraphen-Weisen Seite 412.
15. Statistik Seite 11.
16. Versicherungs-Weisen Seite 391, 411.
17. Veterinär-Weisen Seite 288.
18. Zoll- und Steuer-Weisen Seite 9, 19, 42, 51, 94, 101, 104, 125, 129, 155, 187, 192, 197, 199, 226, 252, 282, 292, 299, 303, 318, 323, 326, 334, 339, 364, 366, 372, 393, 402, 424.

Sachregister.

(Die arabischen Zahlen beziehen sich auf die Seite.)

A.

Ärzte. Ermächtigungen zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Brasilien 16; — desgl. in Rumänien 405.

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Bekanntmachung, betr. die Auslegung der Prüfungsordnungen 124.

Anordnung. Bekanntmachung, betr. die A. für die Einnahmschiffahrt auf der Elbe 202.

Antiengeellschaften. Verlängerung des Abkommens zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitiger Anerkennung der Rechtsfähigkeit der A. 306.

Altersversicherungsanstalten f. u. Militärantenwärter. Anlagepläne f. n. Seehäfen.

Apotheker. Auslegung der Prüfungsordnung 124.

Australien f. u. Postdampfschiffverbindungen.

Auswanderung. Dritter Nachtrag zum Verzeichnisse der zugelassenen Auswanderungsunternehmen 2; — Vierter Nachtrag 42; — Fünftler Nachtrag 128; — Sechster Nachtrag 406.

— Erweiterung der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern für den Norddeutschen Lloyd und für die Hamburg-Amerika-Linie 2.

Auswanderungsunternehmen. Bestellung eines Stellvertreters des Norddeutschen Lloyd 127.

Ausweisungen. Bekanntmachung, betr. die Vollziehung der A. von Ausländern aus dem Reichsgebiete 265.

Ausweisungen:

Aborigene 102.

Aboli, Joseph aus Ober-Hohenelbe, Böhmen 108.

—, Joseph aus Karlsdorf, Böhmen 441.

Adinger 448.

Altpinner, auch Einspinner 118.

Alisch 194.

Andersen 182.

Andert 91.

Andolfanta 189.

Arnweg f. Karisch.

Arnstädter 398.

Auß 194.

Ägmann 106.

Bach 303.

Bailey-Allen, auch Bud 334.

Balbat 38.

Palada 126.

Baltar 102.

Ballmer 157.

Banus 114.

Barenago 88.

Barmettler 319.

Barth 101.

Bauer, Georg 330.

—, Wilhelm 54.

Beckma 189.

Bede 339.

Beger 367.

Bergmann 91.

Bibulla f. Bähler.

Biliani 8.

Bilmer 126.

Bischof 102.

Bischof 232.

Bischof (Bischof) 303.

Bischof 126.

Bischof 96.

Bischof 227.

Bischof 150.

Bolto 339.

Bonfel 97.

Breite 132.

Bronfand 15.

Brunner 194.

Bud f. Bailey-Allen.

Budka 189.

Büchl f. Büchl.

Bungilei 407.

Burkert 262.

Carde 163.

Carillo 150.

Cavallo 54.

Ceriani 403.

Choat 52.

Chopard 310.

Cimila 232.

Cigel 419.

Clement 403.

Combes 334.

Czermak 328.

Dagnoli 91.

Danielsen 3.

Deffrari, auch Del Frari 54.

Deobahr 105.

Demmelbauer 132.

Deisenleger 91.

Dirichlet 54.

Dolezel 15.

Dovin 106.

Drechsler, auch Träxler 193.

Drechsel 897.

Drexler 108.

Dumont, auch Juan Michailowitsch Tschigorin sich nennend 163.

Dumontail 188.

Dunajer 88.

Eger 289.

Egeri 259.

Egle, (Eglin) 323.

Ehrlich 102.

Eisenbüsch, auch Eisenbüsch 397.

Eisler 108.

Einspinner f. Altpinner.

Eisler 120.

Eisenbrad 407.

Eisner 334.

Engel 441.

Enoch 120.

Erath 304.

Erler 227.

Fahrner 120.

Faller, Karl 339.

—, Maria 339.

Federpieler f. Faruigel.

Fiala 334.

Fiala 403.

Fiedler, Heinrich 198.

—, Joseph aus Ehrast,

Böhmen 126.

—, Joseph aus Renhaus,

Böhmen 150.

Fied 378.

Fiegl, auch Fiegl 364.

Fiorde 54.

Fornace 319.

Förster 394.

Frauz 48.

Frantz 397.

de Freije 285.

Friede 198.

de Freije 448.

Fiala 120.

Fiedler 304.

Fiedlermann 108.

Fiale 448.

Fionowicz 182.

Gallois 262.

Garo 38.

Geipi 91.

Geyer 403.

Gill 8.

Glanzer 108.

Göppert 8.

Göppel 319.

Goldberg 403.

Goldmann 150.

Goldschmidt 323.

Gombard 304.

Gorge 132.

Graf 114.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Graf, 319.

Grünfeld 419.
Grüß 289.
Grüßler 199.
Guomo 385.
Gusenbauer 394.
Götschhaus 441.

Hämmerte 285.
Hänsel, auch Heißel 108.
Haid 43.
Hais, auch Halir 102.
Halle 8.
Hanes 262.
Hanta 262.
Hansen 114.
Hansitz, Franziska 335.
—, Maria 355.
Haraat 129.
Harnet 113.
Hartl, Anna 285.
—, Julius 19.
Haut 303.
Havelka 223.
Hawle 132.
Heinz 397.
Heinzel 806.
Heißel f. Häusel.
Heid, Jakob 43.
—, Robert 43.
—, Joseph 394.
Hermann 324.
Herr 285.
Herrmann 48.
Herrmanns 43.
Heimann 292.
Heurard 448.
Hille 340.
Hirch 304.
Hladitz 319.
Hochstrasser 334.
Hode 120.
Hönnig, Johann 419.
—, Rudolf 292.
Hoffmann, 367.
Hollar 64.
Hollmann 114.
Hollon 120.
Horat 259.
Hoswarfa 101.
Hrdlida 285.
Huber 385.
Hübl 448.
Hülsberg 289.
Hürle 330.

Itäsch (Jadisch) 8.
Jakubowitsch 150.
Jandera 227.
Janderich 289.
Janien 198.
Jaruschel 319.
Jastniski 132.
Jaitzinski 160.
Jaworek 8.
Jensen, Christian 91.
—, Peter Hans 91.
Jiczyn 448.

Jülg 19.
Jura 2.
Juraske 48.
Job 262.
Jier 897.
Juretschka 804.
Jarle 394.
Jupl 132.
Joan 304.

Kocorowski 259.
Kaelin, auch Kötlin 168.
Kahler 126.
Kaiser, Franz 102.
—, Josepha 129.
—, Karl 120.
Kamminga 324.
Kaplan 48.
Karger 138.
Kag 62.
Kauinger 227.
Kerichbaum 163.
Klauder 157.
Klaus 132.
Kleiber 292.
Kloman 806.
Klop 120.
Knohmüller 126.
Kobel 8.
Kötlin f. Kaelin.
König 324.
Königsberg 441.
Körbler 8.
Koutol 324.
Krocker 304.
Korubeler 200.
Kos 403.
Koles 157.
Kolas 151.
Kotrich 294.
Kout 160.
Kovard 227.
Kragl 407.
Kral 97.
Krapf 120.
Kraus 48.
Krepela 169.
Kreuter 120.
Kreuter 290.
Krüger 89.
Kubal, Wenzel, aus Gejow.
—, Böbmen 259.
—, Wenzel, aus Böhmen, 306.
Kucera 403.
Kugler, Barbara 132.
—, Heinrich 8.
—, Richard 132.
Kubar 8.
Kuchler 328.
Kurilla 134.
Kuschelst 319.

Kabartinger 43.
Kam 43.
Kanger 306.

Kanz 160.
Karrich, auch Schlichtinger
auch Krwen 330.
Keibl 209.
Keimgruber 285.
Keiner 394.
Kegwart 97.
Kelschalt 285.
Keträ 403.
Kewer (Kewec) 15.
Kichtlan 189.
Kindenbaum 128.
Kinzbauer 310.
Koffel 15.
Korenz 106.
Koretz 188.
Korz 43.
Kof 319.
Kudojaski 120.
Kudwig 163.

Maajen 120.
Madjen 160.
Mahlir auch Mibulla 126.
Mains, Katharina 282.
—, Maria 289.
—, Wenzel 289.
Maier 285.
Maiden 151.
Mameri 227.
Marin 325.
Marat 124.
Marich, auch Marcs 157.
Matat 282.
Matzka 48.
Maumoni 105.
Mauris 306.
Mauer 53.
Mazjanowski 441.
Meint 403.
Meinz 227.
Melonnet 19.
Michalowicz 306.
Michalowski 198.
Miezczakowski, Marianna
367.
Miezczakowski, Constantin
64.
Mojszicz 289.
Mondwilt 304.
Moro 299.
Mosler 378.
Müller, Anton 91.
—, Emil 114.
—, Josef 126.
—, Johann 19.
—, Michael 132.
—, Vincenz 378.
Münich, Gustav 403.
—, Karl 403.

Nadrowski 285, 299.
Nagel, 55.
Neufchill 262.
Neupert 55.

Nikšić, Riecgajew f. Ste-
fowets-Niege.
Niwiczki 335.
Nowak auch Nowak 188.
Nowotny 324.
Nowotny 168.

Oberhauser 43.
Oberdorfer 189.
Ochsner 55.
Overhaag 121.

Paischer 448.
Patef 206.
Patef, auch Paled, Peter
227.
—, auch Paled, Mojale 227.
Pauer 397.
Pawella 319.
Pechan 340.
Pecr 153.
Petereš 126.
Pjetar 292.
Pjetar 43.
Pjetarini 293.
Peter 38.
Petersa 150.
Petersen 52.
Pietromic 306.
Petru 448.
Pianter 124.
Piel 262.
Philipp 403.
Pilareti 394.
Pina 43.
Pitz 198.
Puggera 394.
Pirchl 55.
Pisar 160.
Pösel 151.
Polat 109.
Popoff 97.
Posluschn 126.
Pospihil (Pospihla) 55.
Pomicemic 121.
Prafel, Göschme 293.
—, Lewina 293.
—, Ludwina 293.
—, Margarethe 293.
—, Michael (Michel) 293.
—, Swanna 293.
Prechotzi 441.
Preopin 19.
Pridal 404.
Prohaska 306.
Piacmd 132.
Püchl (Püch) 319.

Rad 407.
Ragon 8.
Ramiš 194.
Reichel 198.
Reichl 299.
Reunders f. Rynders.
Reisinger 96.
Remy 114.

Reinger 121.
 Resnizel, auch Resnitschek 411.
 Richen 189.
 Rindorff 319.
 Rinkel 285.
 Rodmer 151.
 Rösler 328.
 de Roos 277.
 Roienberg 324.
 Roienhart 159.
 Roussel 62.
 Rudolph 182.
 Runders, auch Reinders 151.

Sabél (Sabil) 48.
 Saplachy 397.
 Sattler 285.
 Sauer 285.
 Schappi 364.
 Schena 404.
 Schifferer 157.
 Schigart 327.
 Schindler 15.
 Schlingner 113.
 Schlinginger f. Varisch.
 Schmeigel 407.
 Schneiderger, Anton 299.
 —, Gertraud 391.
 —, Joseph 391.
 —, Marie 299.
 Scholla 91.
 Schramm 310.
 Schrampl 126.
 Schreier 335.
 Schroder 299.
 Schuch 91.
 Schüge 121.
 Schwach 404.
 Schwager 151.
 Schwandner 101.
 Schwarzbauer 121.
 Schweiberer 328.
 Schweikla 227.
 Secares 324.
 Seidemann 3.
 Seleske 102.
 Selinla 404.
 Semitschka, auch Sem-
 bitzka 28.
 Zenger 150.
 Sibille, Clementine 169.
 —, Emil Joseph 169.
 Siegel 102.
 Simon 229.
 Simonetti 102.
 Sirucel 151.
 Smiadak 102.
 Soltnthal 407.
 Soudry-Brenger 133.
 Soukal 310.
 Sperl 289.
 Stadler, Katharina 15.
 —, Maria 15.
 Steidel 102, 233.
 Steiner 189.

Steinl 387.
 Stefowski-Nietz, richtig Ni-
 tiszor Nitczajew 13.
 Stenkel 259.
 Sterzl 340.
 Stieg 65.
 Stranz 324.
 Strohbach 133.
 Stroß 412.
 Strubac 200.
 Struwicz 150.
 Szoboda, auch Zwoboda
227.
 Szimny 285.

Tauschmann 200.
 Tengel 404.
 Teubner 259.
 Theiner 15.
 Thelen 38.
 Tircot 330.
 Tschöli 285.
 Tomandi 97.
 Tomann 97.
 Toth 108.
 Tschöpe 128.
 Tilmann, Adolph 151.
 —, Anton 200.
 Ulrich 163.
 Urban 200.

Vallé 3.
 Vallée 293.
 Vilela 3.
 Viry 306.
 Vriesova 102.
 Votenhuber 91.
 Vogel 28.
 Vondras f. Vondras.
 Votawa f. Votawa.

de Wael 128.
 Wagner, Franz 262.
 —, Franz Xaver 12.
 Walter, Franz 43.
 —, Rudolf 269.
 Wancel 133.
 Wanjorke 151.
 Wardaga 361.
 Wartha 102.
 Wawinowsky 419.
 Weida 114.
 Weigel 183.
 Weigen 48.
 Weinlich 378.
 Weiser 407.
 Weiß, Friedrich 91.
 —, Werners 121.
 Weick 121.
 Weiser 330.
 Weisich 56.
 Weruli 262.
 Weisag 397.

Wid 293.
 Wimmer 28.
 Wionowski 48.
 Wobz dalek 319.
 Wolf, Veruhard 48.
 —, Kribolin 418.
 Wollig 310.
 Wondras, auch Vondras 289.
 Wotawa, auch Votawa 289.

Wojelka 52.
 Wüßl 157.
 Janßl 43.
 Jarnba 262.
 Jech 200.
 Jochorna 330.
 Jucham 121.
 Jwieselhofer 19.

Zurücknahme von Ausweisungen:

Grimm (Grim) 306.
 Pachmann 397.
 Reger 328.
 Peters 151.
 Titmann 108.
 Weigasser 124.

B.

- Beamte f. u. Tagelöhler.
 Belgien f. u. Grenzverkehr.
 Berner Uebereinkunft, betr. die Bildung eines inter-
 nationalen Verbandes zum Schutze von Werken der
 Literatur und Kunst. Eintritt des Fürstentums Montenegro
 von der Uebereinkunft 192.
 Berufsgenossenschaft. Prämientarif für die Versicherungs-
 ankalt der Tiefbau-V. 391.
 Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Ab-
 änderung des Signalverzeichnis 338.
 Bienenwachs- und Japanwachs. Zollerlaß für die aus
 derartigen Wachs hergestellten Fabrikate 366.
 Binnenschifffahrt f. u. Anordnung.
 Brannwein. Ermächtigung einer Aktiengesellschaft zur
 Abgabe des von ihr hergestellten zu Denaturierungszwecken
 bestimmten Holzgeistes 193.
 — Ermächtigung einer Firma zur Zusammenlegung des all-
 gemeinen Brannwein-Denaturierungsmittels 229.
 — f. a. u. Brennfeuervergütung.
 Brasilien f. u. Mergel.
 Brennfeuervergütungen. Gewährung solcher 339.
 Bundesstaaten f. u. Militärämter.

C.

- Civilprozeßordnung. Nachweisung der zur Vertretung
 des Militärstaats bei Föndung des Dienstverhältnisses von
 Militärpersonen bestimmten Militärbehörden zc. im Ressort
 der königlich sächsischen Militärverwaltung 118.

D.

- Dampfkessel-Sicherheitsapparate. Bekanntmachung,
 betr. die Beglaubigung der Schmelzpunkte leichtflüssiger
 Metalllegierungen für D. 113.
 — Bestimmungen über die Prüfung und Beglaubigung leicht-
 flüssiger Metalllegierungen für D. 264.
 Deutsche Ruhez-Statistik. Erscheinen des neunten Bandes
 der im Reichs-Zustizamt bearbeiteten D. 127.
 Deutsche Behrordnung. Aenderungen 155.
 Deutsch-Ostafrika f. u. Schutzgebiete.
 Druckchrift f. u. Zeitung.

C.

Einjährig-freiwilliger Militärdienst. Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befreiung berechtigten Lehrlingstakten 229; — Nachtrag-Verzeichnis 400.

— Verleihung der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für die deutsche Schule in Konstantinopel 128.

Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern etc. Vom 1. April 1898 bis: Ende December 1898 18, 1899: Januar 50, Februar 100, März 116.

Für das Rechnungsjahr 1898 162.

Vom 1. April 1899 bis: Ende April 134, Nachtrag 193; Mai 196, Juni 284, Juli 298, Nachtrag 301; August 322, September 342, Oktober 396, November 422.

Eisenbahnen. Bekanntmachung, betr. die Befestigung von Aufschiedeshöfen bei Viehbesörderungen auf C. vom 26. Juli 1899 288.

— Bekanntmachung, betr. die technische Einheit im Eisenbahnwesen 295.

— Privat-, f. u. Militäranwärter.

Elbe f. u. Achsordnung.

Elfsch-Bohringen f. u. Weinbaubezirke.

Erntenaechrichten. Bestimmungen über die Sammlung von Erntenaechrichten- und Erntenaechrichten 11.

F.

Fabrikverkehr f. u. Grenzverkehr.

Fahrprämien. Gewährung von F. an Voosten des Kaiser Wilhelm-Kanals 187.

Fahrzeuge f. u. Hochseefischerei.

Fische f. u. Salz.

Flaggen-Geleg. Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmung zum §. 25 des F., vom 22. Juni 1899 380.

Frachtbrief-Formulare. Bekanntmachung, betr. die Verwendung der bisherigen F. 366.

Freibeirke. Errichtung solcher in Steint und Neufahrwasser 156.

G.

Gartenbauanlagen i. u. Nebhaus.

Geestemünde f. u. Maschinen.

Gehlborg f. u. Thermometer.

Gerichtskosten. Aenderungen und Ergänzungen in dem Verzeichnisse der zur Einziehung bestimmten Stellen 17, 105.

— f. a. u. Kosten.

Gerichtsverfassungsgesetz f. u. Kosten.

Getreidemühlen f. u. Mühlenregulativ.

Grenzverkehr. Kündigung der „Vorkaufenden Auslieferung“ vom 26. Juni 1816, betr. den grenzübergreifenden Fabrikverkehr gegenüber der Königlich niederländischen und der Königlich belgischen Regierung 107.

H.

Hafenplätze i. u. Seehäfen.

Hamburg-Amerika-Linie f. u. Auswanderer.

Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1899. Erscheinen 17. Herausgabe einer neuen Ausgabe 412.

— für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1899. Erscheinen 288.

Verkaufs- und Bestimmungsänder. Aenderung des Verzeichnisses für die Statistik des Baarenverkehrs 412, 118.

Hochseefischerei-Fahrzeuge. Bekanntmachung, betr. die Muthungsgebühren für D. 395.

— f. a. u. Schiffer auf kleiner Fahrt.

Holzgeiß f. u. Branntwein.

I.

Japanwachs f. u. Einemwachs.

Invalitäts- und Altersversicherungsanstalten f. u. Militäranwärter.

Inlandsfahrt f. u. Schiffer auf kleiner Fahrt.

Inkuzitatistik, Deutsche. Erscheinen des neunten Bandes 197.

K.

Kaiser Wilhelm-Kanal. Abänderung des Signalverzeichnisses der Betriebsordnung 338.

— Betriebsordnung 53, 57.

— f. a. u. Voosten.

Kameran f. u. Schutzgebiete.

Kolonien f. u. Schutzgebiete.

Kommunalbehörden f. u. Militäranwärter.

Konstantinopel f. u. Einjährig-freiwilliger Militärdienst.

Konsulate. Einziehung in: Deepe 318, Warbella (Spanien) 318.

Konsula des Deutschen Reichs (General-Konsula, Konsula, Vize-Konsula, Konsula-Verweier, Konsular-Agenten).

— Einzeichnungen bezug. Befehlungen in:

Argentinische Republik: Concordia 49, Puerto Gallegos 291, Riohato 305.

Brasilien: Bahia 305, Buenos Aires 307, Curitiba 305, Fehero (Santa Catharina) 305, Itajaib 379, Paranaqua 305.

Central-Amerika: Coban (Guatemala) 153, Livingston (Guatemala) 199, San Pedro Sula (Honduras) 103.

China: Schanghai 305.

Columbien: Cartagena 305.

Dänemark: Kolding 153, Kopenhagen 263.

Frankreich: Rantes 103, Paris 99, Rouen 329.

Frangösishe Befehlungen: Algier 99, 337.

Griechenland: Athen 365.

Griechenland: Athen 365.

Irishland: London 379, Linn (England) 159, Middlesborough (England) 347.

Britische Befehlungen: Capstadt 268, Georgetown (Guyana) 45, Galtitz (Neu-Schottland) 261, Penang 159, Wellington (Neu-Seeland) 103.

Haiti: Roua 261.

Japan: Yokohama 199.

Italien: Carrara 159, Catania (Sizilien) 127, Lecce 369, Palermo 369, Trapani 115.

Mexico: Acapulco 181, Laguna de Terminos 379, Mazatlan 405.

Niederlande: Ammweg 337, Rotterdam 99.

Niederländische Befehlungen: Batavia 321.

Oesterreich-Ungarn: Prag 201.

Paraguay: Asuncion 109.

Perugische Befehlungen: Petra 261, Subahane 409, Mozambique 93.

Konjula des Deutschen Reichs (Fortl.):

- Ausland: Brodofka (Krim) 191, Kiew 865, Ribau 409, Mariupol 249, Odessa 865, Riga 115.
- Schweden und Norwegen: Christiania 93, 291, Gerönsand 829, Haugelund 5, Stockholm 53, 261.
- Schweiz: Lugano 161.
- Spanien: Madrid 49.
- Türkei: Aleppo 161, Amassa 161, Bedeagatsch 261, Jerusalem 181, Sarajevo 841.
- Uruguay: Montevideo 291.
- Vereinigte Staaten von Amerika: Cienfuegos (Cuba) 128, Habana 128, Penacola (Florida) 837, Saint Louis 135, Trinidad de Cuba 249.
- Grnächigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten; in: Kinnion 17, Bangat 123, Barcelona 191, Beirut 263, Belgrad 841, Bularsch 381, Bujdar 263, Genna 49, Gnanagui 5, Gontau 98, Havana 369, Jaffa 123, Jerusalem 825, Kanton 381, La Paz 108, Louranco Pararas 261, Madrid 115, Rombassa 305, Refing 302, Ruffschul 302, San Sebastian 39, Sarajevo 201, 409, Schanghai 1, 5, Smyrna 287, Sofia 369, Sioatau 161, Tamui-Twatutia 249, Tanger 201, Teheran 88, Yohohama 201, Yangibar 158.
- Entlassungen; in: Atapulco (Mexico) 181, Arendal (Norwegen) 409, Batum 108, Bissao (Portugiesisch Guinea) 369, Beira (Portugiesisch Ostafrika) 45, Boston 195, Cap Hait 98, Kagana de Termios (Mexico) 249, Merida (Mexico) 337, Port Elizabeth (Südafrika) 305, Port Stanley (Hollands-Inseln) 821, Rabat (Marocco) 127, Wangoon (Burmah) 195, Retalhuleu (Guatemala) 369, Rouen 45, Safi (Marocco) 337, San José de Costa Rica 325, Wilmington (Nord-Karolina) 181.
- Todesfälle; in: Aguadilla (Puerto Rico) 379, Alcoa (Schottland) 879, Björnsborg (Finnland) 115, La Vallette (Malta) 17, Marbella (Spanien) 135, Roulemin (Burmah) 181, Rymvorne 5, Palermo 88, Puerto Plata (Dominikanische Republik) 109, San Juan (Puerto Rico) 405.
- ausländische (General-)Konjula, Konjula, Vice-Konjula, Konjular-Agenten).
- Equator-Gebietungen; in: Aachen 202, Altona 93, Berlin 9, 99, 181, 807, 838, 841, 408, Bremen 107, 264, 287, 865, 879, Breslau 161, 369, 395, Coburg 89, Cöln a. Rh. 89, 104, 181, 195, 202, 879, Danzig 1, 841, Dortmund 5, Düsseldorf 202, 299, Eberfeld 325, Frankfurt a. M. 1, 191, 287, 865, Freiburg i. B. 247, Gersfeldberg 53, Hamburg 83, 109, Hannover 5, 109, Kehl 307, Kiel 58, Königsberg i. Elb. 299, 302, Leipzig 53, 191, 388, Mannheim 307, 865, 899, Remel 199, Schleswig 331, Solingen 83, 104, Stettin 17, 45, 821, Swinemünde 291, 302, Weimar 261.
- Außen. Vorschriften über die Vereinnahmung und Verrechnung der gemäß Artikel IV des Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, vom 17. Mai 1898 in die Reichsliste stehenden R. 428.
- Kontenverpflichtung f. u. Tagelöhne.
- Kühenplätze f. u. Gerhöfen.
- Kunh f. u. Berner Uebereinkunft.

L.

- Landwehr-Bezirkseinteilung für das Deutsche Reich. Änderungen 46, 169.
- Litteratur f. u. Berner Uebereinkunft.
- Loosfen des Kaiser Wilhelm-Kanals. Bekanntmachung, betr. die Gewährung von Fahrpremiën 187.

M.

- Mälzereien f. u. Mühlenregulativ.
- Marineverpflegungsämter f. u. Theilungslager.
- Maschinen. Einrichtung einer Kommission für die Prüfung der M. auf Seerdampfschiffen in Seckenmünde 412.
- Maffengüter. Änderungen des Verzeichnisses der M. 412, 417.
- Metallgegenstände. Zollabfertigung von abgenutzten M. 866.
- Metall-Legierungen f. u. Dampfkefel-Sicherheitsapparate.
- Militär-anwärter. Abänderung des Verzeichnisses der in den Bundesstaaten eingeleiteten Vermittlungsbehörden 192.
- Abänderung des Verzeichnisses der den M. im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 23, 138.
- Äußerer Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den M. in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen 139.
- Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von M. verpflichteten Privat-Eisenbahnen 24, 25.
- Grundzüge, betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden zc. mit M. 268.
- Militärbehörden. Militärskizzen, Militärpersonen f. u. Civilprozeßordnung.
- Militärpflichtige f. u. Mergle.
- Montenegro f. u. Berner Uebereinkunft.
- Möße f. u. Verschnittweine.
- Mühlenfabrikate. Abänderung der Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von M. 51.
- Mühlenregulativ vom 1. Januar 1898. Änderungen 252, 292.
- Mukerungsgebühren f. u. Hochschifferei-Fahrzeuge.

N.

- Naturalverpflegung. Festsetzung der für das Jahr 1900 zu vergütenden Beträge 443.
- Nautisches Jahrbuch für 1902. Erscheinen 328.
- Neufahrwasser. Eröffnung des errichteten Freibezirks 156.
- Neu-Guinea f. u. Schutzgebiete.
- Niederlande f. u. Grenzverfehr.
- Norddeutscher Bund. Verlängerung des Abkommens mit der Schweiz wegen Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Aktiengesellschaften 806.
- Norddeutscher Lloyd f. u. Auswanderung.
- Notenbanken, deutsche; Status derselben. Ende Dezember 1898 6. — 1899 Januar 40, Februar 84, März 110, April 136, Mai 182, Juni 250, Juli 296, August 308, September 332, Oktober 370, November 410.
- „Nova Reforma“. Verbot der in Krakau erscheinenden Zeitung 202.

O.

- Ostafrika, Deutsch- f. u. Schutzgebiete.
- Ostafien f. u. Postdampfschiffverbindungen.

B.

- Pflanzeneinfuhr. Bekanntmachung, betr. die für die P. geöffneten ausländischen Zollstellen 112, 160.
 Postdampfschiffeliniën. Erscheinen einer neuen Karte für den Weltpostverkehr 412.
 Postdampfschiffverbindungen mit Ozeanien und Australien. Nachtrag zum Vertrag über die Unterhaltung der P. vom 12. September 1898 112.
 Post-Zollregulativ. Aenderung 19.
 Prämiertarif f. u. Versicherungs-Gesellschaft.
 Privat-Eisenbahnen f. u. Militärärztl. Wärdner.
 Prüfungen f. u. Kaschmisten.

H.

- Neblaus. Bekanntmachung, betr. die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten ausländischen Zollstellen 112, 160.
 — Neues Verzeichniß der regelmässigen Untersuchungen unterliegenden und den Anforderungen der H.-Konvention entsprechend erklärten Gartenbau- u. Anlagen 343.
 — f. a. u. Weinbaubezirke.
 Reichsfähigkeit f. u. Aktiengesellschaften.
 Reichsbeamte. Verzeichniß der A. zur Verordnung, betr. die Tagelöhner u. c., in Bezug auf die Beamten der Verwaltung des Reichsheeres 184.
 Reichsbevollmächtigte f. u. Zölle und Steuern.
 Reichsdiener f. u. Militärärztl. Wärdner.
 Reichsstempelgesetz. Abänderung der Ausführungs-Vorschriften 104.
 Rumänien f. u. Wergel.

Z.

- Zaatenstands- und Erntennachrichten. Bestimmungen über die Sammlung solcher Nachrichten 11.
 Zechische Militärverwaltung f. u. Militärstatus.
 Salz. Abänderung der Bestimmungen, betr. die Verteilung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe 105.
 — Aenderung des Salzsteuergesetzes in Bezug auf die Verwendung abgabefreien Salzes zum Einsalzen von Fischen 197.
 St. Petersburg f. u. Zölle und Steuern.
 Schiffer auf kleiner Fahrt. Feststellung der Normulare zu den Feuerschiffen über die Prüfung und die Befähigung sowie über die Befugnis zur Führung von Hochseefischerfahrzeugen in kleiner Fahrt und in der Islandfahrt 86.
 Schiffskasse, amtliche, der deutschen Kriegs- und Handelsmarine für 1899. Erscheinen 47. — Nachträge 167, 299, 891.
 Schiffvermessungsordnung vom 1. März 1895. Uebertragung der Obliegenheiten gemäß §. 24 Abs. 4 und 5 der S. auf das Schiffvermessungsamt 811.
 Schutzgebiete. Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-Akten im S. von Neu-Guinea 54, 297; — desgl. im S. Kamerun 101, 302; — desgl. im S. von Togo 302; — desgl. von Deutsch-Ostafrika 302.
 Schweiz f. u. Aktiengesellschaften.

Seeämter. Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seerats und der S. 3, 163, 323.

- Erscheinen eines Haupt-Registers für die ersten zwölf Bände der Entscheidungen des Ober-Seerats und der S. 448.
 — Herausgabe des Registers zum 12. Bande der vorhergezeichneten Entscheidungen 823.
 Seehäfen. Erscheinen der dritten vermehrten Auflage des Alphabetischen Verzeichnisses der deutschen S. sowie europäischer und außereuropäischer Häfen, Anlege- und Rümpelplätze 421.

Seidengewebe. Zollbehandlung der im Inlande veredelten S. 197.

Sicherheitsapparate f. u. Dampfsessel.
 Spanische Verschnittweine und -Rohr. Zulassung solcher zum Vertragsoßlage 364.

Stationskontrolleure f. u. Zölle und Steuern.
 Statistisches Warenverzeichnis. Aenderungen 412.

Statistik f. a. u. Deutsche Jahrs-Statistik, Fortsetzung. Länder, Staatenstands- u. Nachrichten, Warenverzeichnis.

Stempelgesetz f. u. Reichsstempelgesetz.
 Stettin. Errichtung eines Freibezirks 156.

Strassprojekthandlung f. u. Rohen.
 Strohhänder. Zollbehandlung im Inlande veredelter S. 366.

T.

Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten der Reichsbeamten. Einziehung der Beamten der Verwaltung des Reichsheeres in die nach der Verordnung, betr. die T. u. c., ausgeführten Beamtenlisten 184.

Tagelöhner, ortsbändige, gewöhnlicher Tagelöhner. Verordnungsanweisung 44.

Tara. Aenderung von Tararaten 181, 155.

Teilungelager. Abänderung der Bestimmungen über die Bewilligung von T. an die Kaiserlichen Marineverpflegungsämter 893.

Thermometer. Errichtung einer Prüfungsstelle für ärztliche T. im Reichsamt zu Göttingen 47.

Tiefbau-Vereinsgesellschaft f. u. Vereinsgesellschaft.
 Togo f. u. Schutzgebiete.

II.

Unfallversicherung f. u. Vereinsgesellschaft.
 Ursprungszeugnisse der aus reichsbesetzten Ländern eingehenden Waaren. Aenderung der Bestimmungen 226.

B.

Vereinszollgesetz. Zusatz zu der Anweisung zur Ausführung des B. 252.

Vermittlungsbehörde f. u. Militärärztl. Wärdner.
 Verschnittweine und -Rohr, spanische. Zulassung solcher zum Vertragsoßlage 364.

Versicherungsanstalt f. u. Vereinsgesellschaft.
 Viehbeförderungen f. u. Eisenbahnen.

W.

Warenzufuhr f. u. Ursprungszeugnisse.
 Warenverzeichnis, amtliches, zum Zolltarif. Abänderungen und Ergänzungen 373, 425.

Waarenverzeichnis. Statistisches. Aenderung desselben und des Verzeichnisses der Rasingüter sowie des Verzeichnisses der Herkunft- und Bestimmungsänder 412.

Wachstempelmarken. Entwurfung solcher 424.

Wachordnung. Aenderungen 165.

—, f. a. u. Krieg, Landwehr-Bezirkseinteilung.

Weinbaubezirke. Bekanntmachung, betr. das Verzeichnis der B. 117.

— Verzeichnis der B. 312.

— Aenderung des Verzeichnisses der B. 388.

— Aenderung des Verzeichnisses der B. in Elsaß-Lothringen 21.

Weißblechabfälle. Ausschließung der im Ausland entzinneten B. von der in Ziffer 2 des Schlußprotokolls zum Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 vorgesehenen Zollbegünstigung 101.

Weltpostverkehr. Erscheinen einer neuen Karte der großen Postdampfschiffslinien im B. 412.

Wien f. u. Zölle und Steuern.

3.

Zahnärzte. Auslegung der Prüfungsordnung 124.

Zeitung „Nova Reforma“. Verbot der Verbreitung derselben 202.

Zölle und Steuern. Aenderung des Verzeichnisses der Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure 42, 125, 226, 292, 323, 384, 389, 373, 402.

Zölle und Steuern. Charaktererhöhungen von Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleuren 292, 318.

— Ableben eines Stationskontroleurs 199.

— Bestimmungen über den zollfreien Einlaß der von dem internationalen landwirtschaftlichen Maschinenmarkt in Wien zurückgelangenden deutschen Güter 156.

— Zollfreier Einlaß der von der in St. Petersburg stattfindenden internationalen Gartenbau-Ausstellung zurückgebrachten deutschen Güter 125.

— f. a. u. Bienenwachs, Branntwein, Brennfeuervergütung, Einnahmen, Metallgegenstände, Woll-, Mühlenfabrikate, Mühlenregulativ, Pflanzeneinfuhr, Salz, Seidengewebe, Strohbänder, Tara, Theilungslager, Ursprungszeugnisse, Vereinszollgesetz, Verchnittweine, Waarenverzeichnis, Wachstempelmarken, Weißblechabfälle, Zolltarifgesetz, Zucker.

Zollbehandlung der im Inlande veredelten Seidengewebe 197.

Zollregulativ f. u. Post.

Zollstellen f. u. Pflanzeneinfuhr.

Zolltarif f. u. Waarenverzeichnis, amtliches.

Zolltarifgesetz vom 1. März 1898. Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu §. 7 Ziffer 1 und 8 252, 256.

Zoll- und Steuer-Stellen. Veränderungen in dem Stande oder den Bezeichnungen 9, 94, 129, 187, 282, 303, 328, 372, 424.

Zucker. Aenderung bzw. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz 129, 192.

Chronologische Uebersicht

des

XXVII. Jahrganges 1899.

Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen u.	Inhalt.	Nummer des Blattes.	Seite.
1898.			
12. November	Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal.	9	53
28. Dezember	Erweiterung der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern für den Norddeutschen Lloyd und für die Hamburg-Amerika-Linie	1	2
1899.			
19. Januar	Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und Ernte- nachrichten.	3	11
25. "	Abänderung des Verzeichnisses der den Militärämtern im Reichs- dienste vorbehaltenen Stellen	5	23
	Gesammlungsverzeichnis der zur Aufstellung von Militärämtern ver- pflichteten Privat-Eisenbahnen	5	24
28. "	Abänderung des Verzeichnisses der Weinbaubezirke in Elßaß-Lothringen	5	21
2. Februar	Erweiterung der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern für die Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg	6	42
3. "	Eröffnung einer Prüfungsstelle für ärztliche Thermometer im Reichamt zu Gehlberg	7	47
12. "	Ermächtigungen zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Brasilien	7	46
18. "	Abänderung der Landwehr-Bezirks-eintheilung	7	46
21. "	Abänderung der Anweisung zur kollektiven Prüfung von Mühlen- fabrikaten	8	51
6. März	Bestimmung der Formulare zu den Zeugnissen über die Prüfung und die Be- fähigkeit zum Schiffer auf kleiner Fahrt sowie über die Befähigung zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in kleiner und in der Island- fahrt	10	86
18. März	Nachtrag zum Vertrag über die Unterhaltung deutscher Postdampfschiffs- verbindungen mit Ostasien und Australien vom 12. September 1898	15	112
24. März	Abänderung der Ausführungsanordnungen zum Reichsstempelgesetz	13	104
28. "	Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung der Schmelzpunkte leichtflüssiger Metall-Legierungen für Dampfkegel-Sicherheitsapparate	15	118

Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen u.	<u>Inhalt.</u>	Nummer der Blattz.	Seite.
2. April	<u>Äußerung der „Vorläufigen Ausgleichung“ vom 26. Juni 1816, betreffend den grenzüberschreitenden Handelsverkehr gegenüber der Königlich niederländischen und der Königlich belgischen Regierung</u>	14	107
6. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten ausländischen Zollstellen</u>	15	112
14. "	<u>Bekanntmachung, betreffend das Verzeichnis der Weinbaubezirke</u>	16	117
23. "	<u>Bestellung eines Stellvertreters des Norddeutschen Handels als Auswanderungsunternehmer</u>	18	127
24. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die Auslegung der Prüfungsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker</u>	17	124
25. "	<u>Zollfreier Einlaß der von der in St. Petersburg stattfindenden internationalen Gartenbau-Ausstellung zurückgebrachten deutschen Güter . . .</u>	17	125
29. "	<u>Verleihung der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst für die deutsche Schule in Konstantinopel</u>	18	128
30. "	<u>Ertheilung der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern</u>	18	128
1. Mai	<u>Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz . . .</u>	18	129
1. "	<u>Abänderung des Verzeichnisses der den Militärärzten im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen</u>	19	138
	<u>Fünfter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärärzten in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen</u>	19	139
3. "	<u>Änderung von Tarasägen</u>	18	131
9. "	<u>Änderung von Tarasägen</u>	20	155
10. "	<u>Bestimmungen über den zollfreien Einlaß der von dem internationalen landwirtschaftlichen Markts in Wien zurückgelangenden deutschen Waaren</u>	20	156
18. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die für die Pflanzen-Einfuhr geöffneten ausländischen Zollstellen</u>	21	160
22. "	<u>Änderungen der deutschen Wehrordnung</u>	22	165
1. Juni	<u>Einrichtung der Beamten der Verwaltung des Reichsheeres in die nach der Verordnung, betreffend die Tagelöhner u., aufgeführten Beamtenklassen</u>	24	184
1. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die Gewährung von Jahrprämien an Lootsen des Kaiser Wilhelm-Kanals</u>	24	187
12. "	<u>Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz . . .</u>	25	192
17. "	<u>Vollbehandlung der im Inlande veredelten Seidengewebe</u>	26	197
18. "	<u>Änderung des Salzsteuergesetzes in Bezug auf die Verwendung abgabefreien Salzes zum Einmalen von Fischen</u>	26	197
27. "	<u>Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten</u>	28	229
29. "	<u>Verbot der in Axtalau erscheinenden Zeitung „Nowa Reforma“</u>	28	202
30. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die Richtordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe</u>	28	202
5. Juli	<u>Änderung der Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse der aus meistebezugigten Ländern eingehenden Waaren</u>	28	226

<u>Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen u.</u>	<u>Inhalt.</u>	<u>Nummer des Blattes.</u>	<u>Seite.</u>
8. Juli	<u>Zusatz zu der Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes . . .</u>	29	252
8. "	<u>Änderungen des Wähleregalativs vom 1. Januar 1898 und der Ausfüh- rungsbestimmungen zu §. 7 Ziffer 1 und 3 des Zolltarifgesetzes vom 1. März 1898</u>	29	252
12. "	<u>Bestimmungen über die Prüfung und Beglaubigung leichtflüssiger Metall- legierungen für Dampfessel-Sicherheitsapparate</u>	31	264
17. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die Zollziehung der Ausweisung von Aus- ländern aus dem Reichsgebiete</u>	31	265
25. "	<u>Grundzüge, betreffend die Beförderung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden u. mit Militärangewandten</u>	31	268
26. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die Vereitigung von Anreizungsstoffen bei Vieh- beförderungen auf Eisenbahnen. Vom 26. Juli 1899</u>	32	268
13. August	<u>Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen . .</u>	34	295
24. "	<u>Verlängerung des Abkommens zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitiger Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Aktien- gesellschaften</u>	36	306
7. September	<u>Uebereinkunft der Schiffsgeheimen gemäß §. 24 Abs. 4 und 5 der Schiffs- vermessungsordnung vom 1. März 1895 an das Schiffsvermessungsamt Verzeichnis der Weinbaubezirke</u>	38	311
11. "	<u>Bekanntmachung, betreffend das Verzeichnis der Weinbaubezirke</u>	38	312
12. Oktober	<u>Bekanntmachung, betreffend das Verzeichnis der Weinbaubezirke</u>	42	328
19. "	<u>Gewährung von Brennstoffvergütungen</u>	42	339
19. "	<u>Neues Verzeichnis der regelmäßigen Untersuchungen unterliegenden und den Anforderungen der Abnahm-Konvention entsprechend erklärten Garten- bau- u. Anlagen</u>	44	343
23. "	<u>Zulassung spanischer Verschnittweine und -Roste zum Vertragszollfrage .</u>	44	364
28. "	<u>Zollbehandlung im Inlande veredelter Strohblätter</u>	45	366
1. November	<u>Bekanntmachung, betreffend die Verwendung der bisherigen Frachtbrief- Formulare</u>	45	366
2. "	<u>Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Saarenverzeichnisses zum Zolltarif</u>	46	373
10. "	<u>Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zum §. 25 des Flaggen-Gesetzes vom 22. Juni 1899</u>	47	380
11. "	<u>Präliminar für die Versicherungsanstalt der Ziehbau-Verufsgenossenschaft .</u>	47	391
14. "	<u>Abänderungen der Bestimmungen über die Vermittlung von Teilungs- tagern an die Kaiserlichen Marineverpflegungämter</u>	47	393
17. "	<u>Bekanntmachung, betreffend die Musterungsgebühren für Hochseefischerei- Fahrzeuge</u>	48	395
28. "	<u>Nachtrags-Verzeichnis derjenigen Lehrenhalten, welche zur Anstellung von Leugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind</u>	49	400
1. Dezember	<u>Ermächtigung zur Anstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Leute in Rumänien</u>	50	405
4. "	<u>Sechster Nachtrag zum Verzeichnisse der zugelassenen Auswanderungs- unternehmer</u>	50	406
11. "	<u>Erscheinen einer neuen Karte der großen Poldampfschiffslinien im Weltpostvertrage</u>	51	412

Datum der Verordnungen, Befanntmachungen u.	I n h a l t.	Nummer des Blattes.	Seite.
11. Dezember	Vorchriften über die Vereinnahmung und Verrechnung der gemäß Artikel IV des Gesetzes, betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, vom 17. Mai 1895 in die Reichskasse fließenden Kosten	52	423
14. "	Entwerfung von Wechselstempelmarken	52	424
15. "	Aenderungen des statistischen Waarenverzeichnisses, des Verzeichnisses der Waarengüter sowie des Verzeichnisses der Herkunft und Bestimmungsländer für die Statistik des Waarenverkehrs	51	412
18. "	Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife	52	425
21. "	Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschirender u. Truppen zu vergütenden Beträge für das Jahr 1900	53	443

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

iron

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 1.

3. Marine und Schifffahrt: Erscheinen eines weiteren Festes der Entscheidungen des Ober-Secramts und deren Secramter	3
4. Polizei-Befen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	8

2. Auswanderungs-Wesen.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungs-
wesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen Weise
die dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg ertheilte Erlaubniß
zur Beförderung von Auswanderern erweitert.

Berlin, den 28. Dezember 1898.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Rothemann.

Dritter Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom
9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungs-Unternehmer (Central-Blatt 1898 S. 221,
273, 289, 335).

Namen der Unternehmer.	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen.	Länder, nach welchen	Art der Beförderung.	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
1. Aktien-Gesellschaft Norddeutscher Lloyd in Bremen.	—	Anderer Staaten Brasiliens als die drei südlichsten.	—	Es dürfen nach anderen Staaten Brasiliens als den drei südlichsten nur nichtdeutsche Auswanderer befördert werden.
2. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) in Hamburg.	Genua und Neapel.	Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien.	Nach den Niederlanden, nach Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien auf dem Seewege ohne Schiffswechsel. — Nach Transvaal und Kapland auch zwischen Hamburg und London mit den Schiffen der Rheideri A. Kirsten in Hamburg und von London aus mit der englischen Casile-Linie. Zur Beförderung von Auswanderern nach Großbritannien dürfen zwischen Hamburg und West-Hartlepool auch Schiffe der West-Hartlepool Steam Navigation Company in West-Hartlepool verwendet werden.	

3. Marine und Schifffahrt.

Das vierte Heft des XII. Bandes der im Reichsanthe des Innern Herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeraths und der Seeräthe des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 2,60 Mark zu beziehen.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Johann Danielsen, Maler,	geboren am 28. Mai 1874 zu Orus, Amt Hedemarken, Norwegen, ortsfremd, ebendortselbst,	Landstreichern,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin.	18. September v. J.
2.	Julius Saworel, Arbeiter,	geboren im September 1871 zu Roznow, Bezirk Neu-Sandec, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.,	25. November v. J.
3.	Joseph Jira, Weber,	geboren am 7. Juli 1847 zu Kamnetz, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	15. Dezember v. J.
4.	Marie Kobel, Köchin,	geboren am 22. April 1867 zu Langnau, Kanton Bern, Schweiz, Schweizerische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	26. Dezember v. J.
5.	Franz Arthur Wagon, Tagner,	geboren am 9. März 1881 zu Rantail le Hautdouin, Departement Oise, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Strassburg,	27. Dezember v. J.
6.	Simke (Simon) Seidemann, Rammmacher,	angeblich am 22. Oktober 1874 zu Kasel, Gouvernement Plozkow, Russisch-Polen geboren, russischer Staatsangehöriger,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens und unbefugtes Räubertum in einem umfriedigten Raume,	Königlich sächsische Kreis-Präsident zu Leipzig,	8. November v. J.
7.	Joseph Balfe, Schiffer,	geboren am 19. März 1868 zu St. Verolomeo, Gemeinde Canepo, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Reg.,	28. Dezember v. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.



Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang

Berlin, Freitag, den 13. Januar 1899.

N 2.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Bestellung eines Konsular-Agenten; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilhandels-Akten; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilungen. Seite 5

2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Dezember 1898 6
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 8

1. Konsulat-Wesen.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Stavanger (Norwegen) ist der Kaufmann Axel Halleland zum Konsular-Agenten in Haugejord, an Stelle des bisherigen Konsular-Agenten Frithjof Eide, bestellt worden.

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Schanghai beschäftigten Vize-Konsul Schnitzler ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des General-Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Guayaquil Möller ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Coentraad Vacker in Nymwegen ist gestorben.

Dem zum General-Konsul von Ecuador für die Provinz Bessifalen mit dem Amtssitze in Dortmund ernannten Kaufmann Bernhard Venedig Greve ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Kirk Lathrop in Hannover ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

2. Bank

Status der deutschen Note
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenult

(Die Beträge lau

Passiva.

Rechnungs- Nummer.	Bezeichnung der Banken.	Gesam- Kapital.	Reserve- Fonds.	Reisen- Umlauf.	Gegen 30. Nov. 1896.	Ungel- deckte Noten.	Gegen 30. Nov. 1896.	Gewinn- täglich fällige Ver- bindlich- keiten.	Gegen 30. Nov. 1896.	Ver- bindlich- keiten mit Rück- gangs- frist.	Gegen 30. Nov. 1896.	Gewinn- täglich fällige Ver- bindlich- keiten.	Gegen 30. Nov. 1896.	Zusamm- en der Banken.	Gegen 30. Nov. 1896.	Gewinn- täglich fällige Ver- bindlich- keiten.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	Reichsbank	120 000	30 000	1 357 392	+ 219 056	576 355	+ 246 290	439 923	- 58 730	-	-	36 912	+ 4 482	1 975 257	+ 164 896	
2	Frankfurter Bank	18 000	4 800	15 561	+ 1 172	10 172	+ 735	4 071	- 140	12 328	- 869	61	+ 31	55 214	+ 268	9
3	Bayerische Notenbank . .	7 500	2 156	62 903	- 1 368	26 034	- 6 266	7 454	- 422	-	-	2 740	- 2 497	82 843	- 4 287	
4	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	5 027	57 748	+ 10 469	13 792	+ 559	23 240	+ 131	11 774	1 226	723	+ 51	138 562	+ 9 416	1
5	Württembergische Notenbank	9 000	851	22 928	- 288	10 362	+ 387	1 690	- 688	280	- 26	1 016	+ 55	35 725	- 917	
6	Preussische Bank	9 000	1 734	16 524	- 409	10 351	- 274	4 641	+ 390	-	-	1 082	+ 114	32 981	+ 101	1
7	Bank für Südbrasilien . .	15 672	1 739	15 260	+ 723	9 918	+ 461	95	1	-	-	1 158	+ 132	38 983	+ 854	1
8	Brasilianische Bank	10 500	778	2 474	+ 39	1 721	+ 168	3 755	+ 118	1 021	- 170	64	- 3	18 552	- 16	
	Zusammen	219 672	47 144	1 551 259	+ 229 384	658 705	+ 242 040	475 919	- 50 317	25 403	- 2 282	43 819	+ 2 405	2 963 187	+ 170 160	10

Bemerkungen.

Zu Spalte 5*: Davon in Abzügen zu 100 M. = 1 116 613 400 M.
 „ 500 „ = 25 615 500 M. (bei den Banken Nr. 1, 2, 4),
 „ 1 000 „ = 407 271 000 M. („ „ „ 1 und 2).
 Zu Spalte 9 Nr. 2*: Darunter 128 900 M. noch nicht zur Einlösung gelangte Guldennoten.
 „ 9 „ 7*: 90 819 M. „ „ „ Gulden- und Halternoten

W e s e n.

Banken Ende Dezember 1898

sicheln, verglichen mit demjenigen Ende November 1898.

auf Tausend Mark.)

Activa.

Bank- Bestand.	Gegen 30. Nov. 1898	Reichs- kassen- scheine.	Gegen 30. Nov. 1898.	Reisen anderer Banken	Gegen 30. Nov. 1898.	Reichs- bank.	Gegen 30. Nov. 1898.	Bankard.	Gegen 30. Nov. 1898.	Offerten.	Gegen 30. Nov. 1898.	Bankige Kassa.	Gegen 30. Nov. 1898.	Summe der Kassa.	Gegen 30. Nov. 1898.	Zusatz- nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
752 298 -	20 671	16 497 -	5 702	12 247 -	858	865 291 +	31 239	186 074	+ 103 959	41 850	+ 34 872	101 015	+ 22 467	1 975 257	+ 164 806	1.
5 603 +	498	59 +	21	123 +	8	32 889 +	228	10 336	+ 498	5 881 +	21	3 055 +	1	57 943	+ 1 185	2.
51 278 +	1 490	70 +	17	5 611 +	3 391	41 975 -	9 097	1 917	- 141	27 +	4	1 965 +	49	82 643	- 4 287	3.
21 333 -	1 632	389 -	253	22 234	+ 11 786	67 048 -	3 268	4 222	+ 1 809	535	- 74	12 801	+ 1 057	128 562	+ 9 416	4.
11 200 -	287	346 -	4	1 020 -	394	21 020	120	1 220	- 181	8	-	981	+ 69	35 795	- 917	5.
5 986 -	177	35 +	3	152 +	43	23 049 +	326	705	- 71	70	- 83	2 981	+ 58	32 981	+ 101	6.
5 282 +	262	27 +	1	33 -	1	20 814 +	753	2 669	+ 341	3 784	+ 3	1 374	- 505	33 983	+ 854	7.
612 -	15	2 -	18	99 -	36	7 548 -	678	1 848	- 173	198	+ 1	8 949	+ 918	18 756	-	8.
883 587 -	20 622	17 419 -	5 993	41 519	+ 13 941	1 079 624	+ 19 383	208 491	+ 106 032	52 356	+ 34 244	133 121	+ 24 114	2 396 120	+ 171 157	

3. Polizei-Verfahren.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Joseph Göpfert, Stuhlmacher,	geboren am 4. Januar 1840 zu Obermüspach, Ober-Elsass, französischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in Kaiserlicher Bezirks- wiederholtem Rück- fälle (10 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 8. November 1888),	Präsident zu Colmar.	24. Dezember v. J.
2.	Franz Jalsch (Jalsch), Schuhmachergehilfe,	geboren am 1. April 1879 zu Unterförscham, Bezirk Mies, Böhmen, orts- angehörig zu Pilsen, Böhmen,	Diebstahl (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 4. September 1897),	Königlich bayerisches Be- zirksamt Bamberg II,	22. November v. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
3.	Reonce Ernh Villiart, Kellner,	geboren am 28. Juni 1866 zu St. Claude, Departement Jura, Frank- reich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Colmar,	30. Dezember v. J.
4.	Innocento Antonio Gilli, Arbeiter,	geboren am 14. Juli 1878 zu Breda, Italien, ortsangehörig ebendortselbst,	desgleichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	12. Dezember v. J.
5.	Karl Halle, Ber- golder,	geboren am 28. Februar 1865 zu Brunn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	29. Dezember v. J.
6.	Benedikt Körbler, Schäftelmacher,	geboren am 20. März 1866 zu Dalschitz, Mähren, österreichischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Polizei- Behörde zu Bamberg,	3. Januar d. J.
7.	Heinrich Angler, Tagelöhner,	geboren am 9. Mai 1842 zu Gmunden, Ober-Österreich, ortsangehörig eben- dortselbst,	desgleichen,	Stadtmagistrat Neuburg a. D.,	14. Dezember v. J.
8.	Rudolph Kuhar, Bäcker,	geboren am 20. Februar 1882 zu Sarajewo, Bosnien, ortsangehörig zu Gl. Kreuz, Bezirk Krainburg, Krain.	schwerer Diebstahl, verbotene Waffen- führung und Land- streichen,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Neuburg a. D.,	25. November v. J.
9.	Adalbert Vileta, Tapezierer,	geboren am 22. April 1865 zu Milinov, Bezirk Pilsen, Böhmen, ortsangehörig ebendortselbst,	Betteln,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Pfarrkirchen,	29. November v. J.

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Januar 1899.

Nr 3.

Inhalt: 1. Konfulat-Weesen: Exequatur-Ertheilungen Seite 9
2. Zoll- und Steuer-Weesen: Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . 9

3. Statistik: Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und Erntennachrichten . . . 11
4. Polizei-Weesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 15

1. Konfulat-Weesen.

Dem an Stelle des verstorbenen bisherigen General-Konjuls Julius Goldschmidt zum General-Konjul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn Frank H. Mason ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem Konjul der Republik Columbia Siegfried Sachs in Berlin ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Zoll- und Steuer-Weesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Zu Münster i. W. ist eine dem dortigen Hauptsteueramt unterstellte Zollabfertigungsstelle errichtet, mit welcher eine öffentliche allgemeine Niederlage verbunden ist.

Die neue Amtsstelle führt die Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle am Kanalhafen zu Münster“ und hat folgende Abfertigungsbefugnisse:

zur Ausfertigung und Erlebigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waaren, zur Erlebigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz, zur Ausfertigung und Erlebigung von Verfrachtungsscheinen I und II über inländischen Taback, zu Abfertigungen im Eisenbahnverkehr und zwar:

a) Waaren-Ein- und Ausgang (§§. 63 und 66 bis 71 B. G.),

b) Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§. 65 B. G.),

c) Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter sowie zur Erhebung von Uebergangsabgaben und zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

Die auf der Insel Wilhelmsburg errichtete Abfertigungsstelle des Hauptzollamts zu Harburg — Central-Blatt 1898 S. 236 — ist lediglich für den Verkehr der Dampfmühle des G. Kluge selbst bestimmt.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Viebich ist das Steueramt I zu Hochheim in ein Steueramt II unter Belassung der bisherigen Abfertigungsbefugnisse umgewandelt und das Steueramt II zu Ulfingen aufgehoben worden.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramte II zu Bischoffstein im Bezirke des Hauptsteueramts zu Osterode die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Salz für Privattreibillager und von Begleitscheinen II über Salz, dem Steueramte I zu Weisensfeld im Bezirke des Hauptsteueramts zu Raumburg a. S. die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über die für die Firina F. F. Schäfer zu Weisensfeld behufs demnächstiger Denaturierung eingehenden Sendungen von Baumwollenjamn und Ricinusöl, dem Steueramte I zu Bockdorf im Bezirke des Hauptsteueramts zu Neuwied die Befugniß zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II,

dem Steueramte I zu Rortheim im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münden die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das für die Korrektionsanstalt zu Moringen zur Mattenfabrikation eingehende Kotosgarn,

dem Steueramte II zu Fölig im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stettin II die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabackblätter und Stengel der Nummer 25 v 1 des Zolltarifs,

dem Hauptsteueramte zu Wandsbek die Befugniß zur Abfertigung der mit dem Anspruch auf Abgabenvergütung angemeldeten Kakaowaaren,

dem Steueramte I zu Paderborn im Bezirke des Hauptsteueramts zu Lemgo die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das für den Fabrikanten Conrad Daum zu Cassel in Paderborn eingehende zur Mattenfabrikation bestimmte Kotosgarn und

den Steuerämtern II zu Wellesweiler und Spiesen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Saarbrücken die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier.

Im Königreiche Bayern.

Die Uebergangssteuerstelle zu Mittelberbach im Bezirke des Hauptzollamts zu Kaiserslautern ist aufgehoben worden.

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Landau ist zu Knöringen eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Weinsendungen errichtet worden.

Im Königreiche Sachsen.

Dem Untersteueramte zu Wittweida im Bezirke des Hauptsteueramts zu Chemnitz ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabackblätter, geschnittenen Tabak und Cigaretten sowie von Versendungscheinen II über inländischen Tabak erteilt worden.

Im Königreiche Württemberg.

Dem Kameralamt zu Neuenstadt ist die Befugniß zur Ausstellung von Versendungscheinen I und II über inländischen Brantwein und dem Hauptzollamte zu Heilbronn die Befugniß zur Abfertigung von Plattfischgeweben aus Baumwolle (Nr. 2 d 5 des Zolltarifs) zu den ermäßigten Zollsätzen beigelegt worden.

Im Großherzogthume Baden.

Die Nebenzollämter II zu Hauenstein im Bezirke des Hauptsteueramts zu Säckingen und zu Walldhausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Konstanz sind aufgehoben worden.

Es ist erteilt worden:

dem Hauptsteueramte zu Konstanz die Befugniß zur Abfertigung von Plattfischgeweben aus Baumwolle (Nr. 2 d 5 des Zolltarifs) zu den ermäßigten Zollsätzen,

dem Untersteueramte zu Rastatt im Bezirke des Hauptsteueramts zu Baden die unbeschränkte Befugniß zu Holsabfertigungen im Eisenbahnverkehr und der Steuer-Einnahmerei zu Neudorf im Bezirke des Finanzamts zu Bruchsal die Befugniß zur Ausfertigung von Verfeudungsscheinen I und II sowie zur Erledigung von Verfeudungsscheinen I über Tabackfeudungen aus und nach den dortigen Privatlagerern für unverfeudeten inländischen Taback.

Im Großherzogthume Hessen.

Zu Gernsheim im Bezirke des Hauptsteueramts zu Darmstadt ist ein Steueramt als Hebe- und Abfertigungsstelle für die daselbst bestehende Rübenzuckerfabrik mit den im §. 34 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze vom 27. Mai 1896 allgemein vorgesehenen Befugnissen sowie der Befugniß zur Erledigung von Branntwein-Verfeudungsscheinen und zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Wein und Obstwein errichtet worden.

Im Herzogthume Braunschweig.

Zu Hedwigsburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Wolfenbüttel ist ein Salzsteueramt mit der Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz errichtet worden.

In Elsaß-Lothringen.

Dem Steueramte I zu Wasselstein im Bezirke des Hauptzollamts zu Schirmeck ist die Befugniß beigelegt worden, Begleitscheine I über die unter Eisenbahnwagen-Verschluß eingehenden untersuchten Verschnittweine und -Moske sowie eingeklaupfte Weintrauben zu erledigen.

3. E t a t i s t i k.

Der Bundesrath hat beschlossen, den nachstehenden Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und Erntennachrichten die Zustimmung zu ertheilen.

Berlin, den 19. Januar 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Bestimmungen

über die Sammlung von Saatenstands- und Erntennachrichten.

Ueber die Sammlung von Saatenstands- und Erntennachrichten für das Reich gelten vom Jahre 1899 ab die folgenden Bestimmungen:

1. Ueber den Saatenstand von Winter- und Sommer-Weizen, Winter-Spelz, Winter- und Sommer-Moggen, Sommer-Gerste, Hafer, Kartoffeln, sowie über den Stand von Klee, Luzerne und Wiesen sind in allen Bundesstaaten in der Zeit vom April bis November um die Mitte jeden Monats Nachrichten einzuziehen.

2. Die Beurtheilung des Saatenstandes hat in Gestalt von Noten mit nachstehender Abstufung zu geschehen: 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchschnittlich), 4 gering, 5 sehr gering.

3. Die Landesregierungen treffen Bestimmung über die Bildung der Bezirke, für welche, und über die Organe, durch welche der Nachrichtendienst zu besorgen ist. Bei der Bildung der Bezirke ist sowohl auf die natürlichen Verhältnisse wie auf die landwirtschaftliche Betriebsweise und die Mannigfaltigkeit des Anbaues Rücksicht zu nehmen.

Es empfiehlt sich, mit der Berichterstattung solche Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Vereine (Landwirtschaftskammern u. s. w.) zu beauftragen, die in der landwirtschaftlichen Praxis stehen und sich voraussichtlich eine Reihe von Jahren hintereinander diesem Amte widmen können.

A. 1 bis 5. 4. Die Saatenstandsberichterstattung erfolgt in den Monaten April bis November für die Mitte jeden Monats durch Postkarten nach den anliegenden Mustern A. 1 bis 5. Den Landesregierungen, welche über noch andere als die in Ziffer 1 erwähnten Früchte Saatenstandsberichte für sich einfordern, bleibt es überlassen, anderweitige Anordnung zu treffen.

5. Die Berichte sind entweder unmittelbar an das Kaiserliche Statistische Amt oder an eine Landes-Centralstelle einzufenden.

Im erheren Falle werden die Landes-Centralstellen dafür Sorge tragen, daß dem Kaiserlichen Statistischen Amt die Vertrauensmänner, von welchen die Berichte einzufordern und zu erhalten sind, rechtzeitig bezeichnet werden und daß überhaupt alles geschieht, was zur Aufrechterhaltung des pünktlichen und ununterbrochenen Nachrichtenendienstes erforderlich ist. Im Falle der Sammlung und Zusammenstellung der Nachrichten durch Landes-Centralstellen ist dem Kaiserlichen Statistischen Amt auf Grund der Saatenstands-Nachrichten spätestens am 22. des Berichtsmontats eine Nachweisung mitzutheilen, welche bei Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Elsaß-Lothringen für jeden größeren Bezirk (Regierungsbezirk, Kreishauptmannschaft etc.), bei den übrigen Staaten für das Gebiet im Ganzen, sowie für die einzelnen Früchte die Durchschnittsnote des Saatenstandes nebst einer kurzen Schilderung der Gesamtlage angiebt.

6. In der ersten Hälfte des November sind in allen Bundesstaaten von denselben Vertrauensmännern, denen die Saatenstandsberichterstattung obliegt, Durchschnittsangaben über den Ernteausfall in ihrem Erhebungsbezirk in Gewicht der vom Hektar geernteten Frucht für die in Ziffer 1 genannten Fruchtarten zu machen.

B. Diese Berichte sind vor Mitte November der von der Landesregierung bezeichneten Stelle einzufenden. Zur Berichterstattung empfiehlt es sich, Postkarten nach dem anliegenden Muster B zu verwenden.

7. Zur Beschaffung einer richtigen Grundlage sowohl für die amtlichen Ernteberechnungen als für die Ernteschätzungen des Handels werden die Landesregierungen veranlassen, daß im Juni jeden Jahres gemeindeweise (gutsbezugsweise etc.), sei es durch den Gemeinde-(Guts- etc.) Vorstand unter Mitwirkung von feld- und ortskundigen Sachverständigen oder durch eine zum Zweck gebildete Kommission oder durch andere zuverlässige Organe, eine möglichst genaue Feststellung sowohl der Anbaufläche der für die Ernteberichterstattung in Betracht kommenden Fruchtarten als auch für Hopfen, Neben und Wintertraps erfolgt.

Aus den einzelnen Bundesstaaten sind über die auf Grund dieser Feststellungen ermittelten Anbauflächen Nachweisungen nach größeren Verwaltungsbezirken (Ziffer 5) dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 15. August des Erhebungsjahrs einzufenden.

8. Zur Kontrolle der nach Ziffer 7 festzustellenden Anbauflächen empfiehlt es sich, die Nachfrage auch auf Menggetreide (zwei oder mehr Getreidearten im Gemenge), Buchweizen, Erbsen, Ackerbohnen (Saubohnen), Widen, Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte gemischt), Runkelrüben, Zuckerrüben, Möhren, Weiße (Brach-, Stoppel-) Rüben (als Hauptfrucht), Kohlrüben, Lupinen, Esparsette, Serradella (als Hauptfrucht), Mais, Grasfaat aller Art, Kraut- und Feldbohnen, Flachs (Lein) und auf die Ausdehnung von Brache und Ackerweide zu erstrecken.

Es empfiehlt sich ferner, daß die mit dem Anbauberichte beauftragten Organe bei der Neu- feststellung für ihren Bezirk, soweit angängig, stets vom Ergebnisse des Vorjahrs ausgehen.

9. Auf Grund der von den Landes- Centralstellen gesammelten Nachrichten über die reichsweitig erfragten Ernteerträge (Ziffer 6) und Anbauflächen (Ziffer 7) sind Nachweisungen, welche die für das Erntejahr ermittelten Anbauflächen, Hektar-Durchschnittserträge und Erntemengen (in Doppelzentnern) für die in Ziffer 5 genannten Verwaltungsbezirke enthalten, dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis spätestens zum 30. November einzufenden.

10. Das Kaiserliche Statistische Amt hat aus den bei ihm eingehenden Nachweisungen eine Uebersicht aufzustellen und schleunigst zu veröffentlichen.

11. Die bisherigen Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenaufschreibungen und über die Ermittlung des Ernteertrags (Beschlüsse vom 7. Juli 1892, §. 569 der Protokolle, I A und b) werden aufgehoben.

A. 1.

Saatenstandsbericht.

Erhebungsbegirt:

Monat April 189

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.

Saatenstands-Nr.	Bemerkungen.
Winter-Weizen	
Winter-Spelz	
Winter-Roggen	
Klee	
Luzerne	
Wiesen	

Wegen Auswinterung u. s. w. sind umgepflügt von der Anbaufläche des Winter-Weizens Prozent, des Winter-Spelzes Prozent, des Winter-Roggens Prozent, des Klees Prozent, der Luzerne Prozent umgepflügt.

Ort und Poststation.

Unterschrift.

A. 2.

Saatenstandsbericht.

Erhebungsbegirt:

Monat Mai 189

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.

Saatenstands-Nr.	Bemerkungen.
Winter-Weizen	
Sommer-Weizen	
Winter-Spelz	
Winter-Roggen	
Sommer-Roggen	
Sommer-Gerste	
Hafer	
Kartoffeln	
Klee	
Luzerne	
Wiesen	

Wegen Auswinterung u. s. w. sind (einschließlich der schon im Aprilbericht erwähnten Umpflügungen) überhaupt umgepflügt von der Anbaufläche des Winter-Weizens Prozent, des Winter-Spelzes Prozent, des Winter-Roggens Prozent, des Klees Prozent, der Luzerne Prozent umgepflügt.

Ort und Poststation.

Unterschrift.

A. 3.

Saatenstandsbericht.

Erhebungsbegirt:

Monat Juni*) 189

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.

Saatenstands-Nr.	Bemerkungen.
Winter-Weizen	
Sommer-Weizen	
Winter-Spelz	
Winter-Roggen	
Sommer-Roggen	
Sommer-Gerste	
Hafer	
Kartoffeln	
Klee	
Luzerne	
Wiesen	

Ort und Poststation.

Unterschrift.

*) Ebenso für Juli und August.

A. 4.

Saatenstandsbericht.

Erhebungsbegirt:

Monat September 189

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der nach benannten Früchte und der Wiesen zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.

Saatenstands-Nr.	Bemerkungen.
Kartoffeln	
Klee	
Luzerne	
Wiesen	

Ort und Poststation.

Unterschrift.

A. 5.

Saatenstandsbericht.

Erhebungsbezirk: _____

Monat Oktober*) 189 .

Mitte dieses Monats ist der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelmäßig, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.

Saatenstands- Nr. Bemerkungen.

Stand der Herbstsaaten:

Winter-Weizen

Winter-Spelz

Winter-Roggen

Stand des jungen Klee

Stand der Luzerne

Ort und Poststation

Unterschrift.

*) Ebenfalls für November.

B.

Erntebericht,

auszufüllen und abzusenden in der Zeit zwischen
1. und 14. November 189 .

Erhebungsbezirk: _____

Als Ernteertrag vom Hektar werden an- genommen:

Quadrigenner
(100 kg)

Bemerkungen.

bei Winter-Roggen

„ Sommer-Roggen

„ Winter-Weizen

„ Sommer-Weizen

„ Winter-Spelz

„ Sommer-Weizen

„ Hafer

„ Kartoffeln

„ Klee*)

„ Luzerne*)

„ Wiesen*)

Davon erkannt:
Prozent.

Ort und Poststation.

Unterschrift.

*) In den angegebenen (alle etc. etc. zusammen).

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs-Beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Löffel, Arbeiter,	geboren am 1. Januar 1869 zu Grodzisko, Bezirk Radowice, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 19. Dezember 1896),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	12. September v. J.
2.	Johann Stelowski-Ricze, richtig Riktor Riezajew, Knecht,	geboren am 20. April 1870 zu Beretowa, Gouvernment Kurland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 8. Januar 1898),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	16. Dezember v. J.
3.	Johann Theiner, Arbeiter,	geboren am 29. Juli 1857 zu Groß-Siebnitz, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Hüttendorf, Gemeinde Groß-Kuerstheim, Oesterreichisch-Schlesien,	Müßsalldiebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 15. Mai 1897),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	1. August v. J.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

4.	Anton Bronnland, Maurer,	geboren am 4. Januar 1845 zu Colmar, Ober-Elßaß, französischer Staatsangehöriger,	Diebstahl und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	8. Dezember v. J.
5.	Alois Dolezel, Weber,	geboren am 20. Juni 1863 zu Proskowitz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	6. Januar d. J.
6.	Joseph Lewec (Levec), Müller,	geboren am 2. Februar 1864 zu Unterhaid, Bezirk Kaplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Schützenhofen, Böhmen,	Landstreichen, Betteln, grober Unfug, Bruch des Aufenthaltsoverbois,	Stadtmagistrat Rürnberg, Bayern,	14. Dezember v. J.
7.	Karl Schindler, Tuchmachergehelfe,	geboren im September 1852 zu Neutischlein, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	6. Dezember v. J.
8.	Katharina Stadler, Tagelöhnerin, Wittwe,	geboren im Jahre 1858 zu Reugebäu, Bezirk Prachattitz, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Laufzen,	9. Dezember v. J.
9.	Maria Stadler, Wasserbauarbeiterin, ledig,	geboren am 1. Juni 1881 zu Hochburg-Alb, Bezirk Braunau, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Kaltenbach, Bezirk Prachattitz, Böhmen,	Betteln und unbefugte Rückkehr,	ebendasselbe,	ebenselben.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Januar 1899.

N^o 4.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Aufnahme von Civilstands-Akten; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilung. Seite 17
2. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1899. 17

3. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende December 1898 18
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Aenderung des Post-Zoll-regulativs 19
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 19

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Nijonion, Vize-Konsul Freiherrn von Wangenheim, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Gesehließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Edward Ferro in La Vallette (Malta) ist gestorben.

Dem zum Königlich belgischen Konsul in Stettin für die Provinz Pommern, mit Ausschluß des Regierungsbezirks Stralsund, ernannten Herrn Theodor Liedfeld ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Die Ausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1899 ist erschienen.

3. Finanz-Weſen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1898.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Ausführ- vergütungen „	Reiben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger
1	2	3.	4.	5.	6.
Zölle	396 201 895	10 994 936	385 206 959	357 324 240	+ 27 882 719
Tabaksteuer	8 858 199	100 509	8 757 690	8 563 565	+ 9 125
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	109 785 605	30 229 120	79 556 485	69 346 936	+ 10 239 549
Salzsteuer	36 407 175	9 458	36 397 717	36 394 689	+ 196 972
Malzkeim- und Brauereimaterialiensteuer	17 394 193	8 957 980	8 436 213	7 368 442	+ 1 067 771
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	94 278 114	307 507	93 970 607	95 249 197	- 1 278 590
Brennsteuer	2 291 395	2 259 191	32 204	466 816	- 434 612
Brausteuer	22 692 980	50 757	22 642 223	22 427 156	+ 215 067
Uebergangsabgabe von Bier	2 937 063	—	2 937 063	2 883 482	+ 51 581
Summe	699 846 619	52 909 458	637 937 161	600 326 523	+ 37 610 638
Stempelsteuer für a) Wertpapiere	14 250 647	—	14 250 647	11 164 593	+ 3 086 054
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	9 214 665	38 439	9 176 226	10 098 314	- 922 088
c) Veste zu: Privatlotterien	2 830 702	—	2 830 702	2 364 267	+ 466 435
Staatslotterien	10 680 918	—	10 680 918	9 635 064	+ 1 045 855
Spieleartenstempel	—	—	1 099 957	1 077 748	+ 22 209
Reichsstempelsteuer	—	—	8 179 199	7 362 905	+ 816 294
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	261 291 648	213 033 628	+ 18 258 020
Reichsbahn-Verwaltung	—	—	60 670 000	57 209 000	+ 3 478 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 759 694 „ höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St-Einnahme abzüglich der Ausführungsvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachberechneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St-Einnahme im Monat Dezember			St-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dezember		
	1898	1897	Mitbin + mehr — weniger	1898	1897	Mitbin + mehr — weniger
	„	„	„	„	„	„
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	39 608 979	39 014 518	+ 594 461	316 065 979	317 889 165	+ 28 176 814
Tabaksteuer	794 288	754 485	+ 59 803	9 974 434	9 653 417	+ 321 017
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	7 677 515	8 684 479	- 1 006 964	66 919 600	57 292 032	+ 9 627 568
Salzsteuer	4 362 509	4 414 100	- 51 591	33 061 322	33 168 193	- 106 871
Malzkeim- und Brauereimaterialien- steuer	2 435 282	1 764 861	+ 670 421	10 144 978	9 613 095	+ 531 873
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	6 588 795	7 405 573	- 816 784	77 515 217	77 034 280	+ 480 937
Brennsteuer	28 831	17 528	+ 46 359	241 217	160 924	+ 402 151
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	2 221 960	2 175 166	+ 46 794	21 737 875	21 509 861	+ 228 014
Summe	63 718 159	64 175 600	- 457 501	565 178 178	526 310 977	+ 38 867 201
Spieleartenstempel	111 497	131 591	+ 9 306	1 034 661	1 003 480	+ 31 181

4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 16. Januar d. J. beschlossen, daß

1. im §. 2 Absatz 1 des Post-Zollregulativs unter Ziffer 5 statt „250 g“ gesetzt wird: „350 g“;
2. der Absatz 2 des §. 2 des Post-Zollregulativs folgende Fassung erhält:

„Die Zoll- und Steuerbeamten sind befugt, in den Dienstlokalen der betreffenden Postanstalten der Eröffnung der Brief- und Fahrpostbeutel oder -Pakete beizuwohnen, um von dem Inhalt Ueberzeugung zu nehmen; die Briefe oder Pakete, bei welchen die Vermuthung zollpflichtigen Inhalts gerechtfertigt erscheint, sowie der zollmässigen Behandlung unterliegende Waarenproben sendungen sind der zuständigen Zollstelle zur weiteren Veranlassung zuzuführen.“

3. im Absatz 2 der Ziffer 1 der Anweisung zur Ausführung des Post-Zollregulativs statt „hin und wieder“ gesetzt wird „thunlichst häufig“.

5. Polizei- Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1. Julius Hartl, Fadner,	geboren am 26. März 1876 zu Budapest, Ungarn, orisangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	23. Dezember v. J.
2. Emil Jilg, Weber,	geboren am 9. Juni 1860 zu Freuden- thal, Oesterreichisch-Schlesien, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	10. Januar d. J.
3. Anton Melounel, Kürschner,	geboren am 18. Juni 1865 zu Wien, örisangehörig zu Boozdan, Bezirk Mühlhausen, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	23. Dezember v. J.
4. Johann Müller, Maurergeselle,	geboren am 27. September 1853 zu Vabaut, Bezirk Tachau, Böhmen, orisangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich sächsisches Kreis- hauptmannschaft Zwickau,	12. November v. J.
5. Karl Probst,	geboren am 7. Oktober 1875 zu Mail- land, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Strassburg,	14. Januar d. J.
6. Franz Xaver Wagner, Fäbner,	geboren am 6. Januar 1865 zu Sulz- berg, Bezirk Srengz, Vorarlberg,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Trier,	13. Januar d. J.
7. Joseph Zwiesel- hofer, Fabrik- arbeiter,	geboren am 26. März 1859 zu Retelsb. Bezirk Prachaltz, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Landau an der Saar,	19. Dezember v. J.

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Februar 1899.

N 5.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Abänderung des Verzeichnisses der Weinbaubezirke in Elsaß-Lothringen Seite 21
2. Militär-Wesen: Abänderung des Verzeichnisses der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen

Stellen; — Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militärämtern verpflichteten Privat-Eisenbahnen 23
3. Konsulat-Wesen: Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten 88
4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 88

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung,

betreffend das Verzeichnis der Weinbaubezirke, vom 28. Januar 1899.

Das durch die Bekanntmachung vom 15. August v. J. (Central-Blatt S. 379) veröffentlichte Verzeichnis der in Elsaß-Lothringen gebildeten Weinbaubezirke wird vom 1. Februar d. J. ab durch das nachstehende Verzeichnis ersetzt.

Nr.	Umfang des Weinbaubezirks.
1.	Die Kreise Straßburg-Stadt und -Land, Haguenau, Weißenburg und Zabern;
2.	Die Kreise Erstein, Wolsheim, Schlettstadt, Rappoltsweiler und Colmar;
3.	Die Kreise Gebweiler, Thann, Mülhausen und Altkirch;
4.	Die Gemarkung Nancy;
(Ancy.)	5.
(Sey-Chacelles.)	Die Gemarkungen Sey-Chacelles, Roullins, Lefsy und Châtel-St. Germain;
6.	Die Gemarkungen St. Julien, Vallières, Vantoux und Mey;
(Vallières.)	

Nr.	Umfang des Weinbaubezirks.
7. (Jouy-aux-Arches.)	Die Gemarkung Jouy-aux-Arches;
8. (Longeville.)	Die Gemarkung Longeville;
9. (Nouilly.)	Die Gemarkung Nouilly;
10. (Plantières.)	Die Gemarkungen Plantières-Dueulcu und Vorny;
11. (Novéant.)	Die Gemarkung Novéant;
12. (Marange-Silvange.)	Die Gemarkungen Amanweiler, Van St. Martin, Bronvaux, Devant-le-Pont, Fèves, Lorry bei Reß, Marange-Silvange, Norroy-le-Veneur, Pierrevilles, Wappeville, Plesnois, Rombach, Saulny, Semécourt und Woippy;
13. (Ars a. d. Mosel.)	Die Gemarkungen Ars a. d. Mosel, Augny, Féy, Jussy, Wagny, Marly, Montigny bei Reß, Rogérieulles, Sablon, St. Ruffine und Saug;
14. (Corny.)	Die Gemarkungen Arny, Cheminot, Corny, Dornot, Goin, Gorze, Lorry-Mardigny, Louvigny, Marieulles, Vagy bei Goin, Faily, St. Jure und Ligny;
15. (Pange.)	Die Gemarkungen Alben, Anserweiler, Antilly, Argancy, Ars-Laquerney, Ay, Bazancourt, Béchy, Beuz, Brittenborn, Chailly bei Ennery, Chanville, Charleville, Charly, Chérisen, Chieulles, Coigny, Ennery, Faily, Fleury, Flevy, Hocourt, Joville, Olatigny, Ruzel, Luppy, Raizeroz, Malroy, Reclouvres, Montoy, Noisseville, Orny, Pange, Peltre, Pontoy, Pouilly, Pournoy-la-Grasse, Rémillly, Retonsey, St. Barbe, Sanry a. d. R., Sanry bei Vign, Servigny bei St. Barbe, Silbernachon, Sorbey, Trémery, Vany, Vergy, Villers-Bettmach, Villers-Sioncourt, Vremy, Vulmont und Wieblingen;
16. (Château-Salins.)	Die Gemarkungen Améécourt, Baudrecourt, Böllingen, Bréhain, Burlioncourt, Château-Bréhain, Château-Salins, Chicourt, Contil, Dalheim, Debeling, Eschen, Fonteny, Frémery, Gerbecourt, Habudingen, Hampont, Harancourt a. d. Seille, Lefse, Lube-court, Lucy, Marfal, Marthil, Morville a. d. Nied, Morville bei Vic, Moyency, Obred, Putigny, Reich, Sogeling, Vannecourt, Vagy, Villers-aux-Dies und Jarbeling;
17. (Vic.)	Die Gemarkungen Aboncourt, Ajoncourt, Attiloncourt, Aulnois, Vacourt, Bioncourt, Cham-brey, Coutures, Craincourt, Delme, Fossieux, Frésnes-en-Saulnois, Grémecy, Jallaucourt, Lanueveville-en-Saulnois, Lemoncourt, Malancourt, Manhoué, Pettoncourt, Brévocourt, Puzieux, Salennes, Tincry, Vic und Vocourt;
18. (Dieuze.)	Die Gemarkungen Albedorf, Bendsdorf, Berméring, Bessingen, Biebsdorf, Bourdonnaye, Burgaltorf, Donnenheim, Donnelay, Dorsweiler, Durlastel, Gabling, Gieslingen, Gießkirch, Gießelfingen, Giesdorf, Gübblingen, Kerprich bei Dieuze, Klein-Bessingen, Küttigen, Lagarde, Ley, Lezey, Niederfingen, Lindre-Basse, Losdorf, Raizieres, Marimont, Moncourt, Montbidiar, Münster, Mulcey, Nebing, Ommeray, St. Rébard, Bahl, Bergaville, Birmingen, Bittersburg, Buiffe und Kanrey sowie ferner den Kreis Saarburg;
19. (Diebenhofen.)	Die Gemarkungen Bettingen, Buß, Bußt, Diebenhöfen, Erzingen, Ewringen, Jameck, Jörchingen, Gandringen, Garfch, Groß-Heitingen, Hagingen, Illingen, Kanfen, Lüttingen, Marspich, Monhofen, Niedergüningen, Ober-Jenz, Etringen, Reidersberg, Robemachern, Rörchingen, Rößlingen, Voltringen, Wallingen, Weimeringen und Wolsdorf;

Nr.	Umfang des Weinbaubezirks.
20. (Sierd.)	Die Gemarkungen Apach, Beiern, Berg, Biblingen, Büdingen, Diesdorf, Elfsingen, Endorf, Fiegm, Homburg-Redingen, Hüntingen, Inglingen, Kemplich, Kerlingen, Königsmachern, Laumesfeld, Mallingen, Pörschweiler, Ronnern, Montnach, Niedertong, Obertong, Pütlingen, Rettel, Rusbach, Senhich, Sierd und Ibern;
21. (Reimer- ringen.)	Die Gemarkung Reimeringen;
22. (Saar- gemünd.)	Die Kreise Volchen ausschließlich Reimeringen, Forbach und Saargemünd.

Berlin, den 28. Januar 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Hopf.

2. Militärwesen.

Bekanntmachung.

In dem Verzeichnisse der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Anstellungsgrundsätze für Militärämtern vom 7./21. März 1882, Central-Blatt S. 123) wird hinter Abschnitt I eingefügt:

Ia. Reichsamt des Innern.

Kaiserliches Statistisches Amt:
Sekretariats-Assistenten, mindestens zur Hälfte.

Anmerkung. Die Sekretariats-Assistenten-Stellen bilden nicht den Uebergang zu den Sekretär-Stellen. Der durch Bekanntmachung vom 19. September 1894 (Central-Blatt S. 414) veröffentlichte, unter dem 7. Januar 1898 (Central-Blatt S. 57) abgeänderte, auf die „Marineverwaltung“ bezügliche Abschnitt III wird an den betreffenden Stellen in nachstehender Weise ergänzt:

III. Marineverwaltung.*)

2c. ×Intendantur-Registraloren, 2c.	} soweit sie nicht aus anstellungs- berechtigten ehemaligen Deskoffizieren er- gänzt werden, soweit sie nicht ausnahmsweise aus anstellungsberechtigten ehe- maligen Obermaterialienverwal- tern und Materialienverwaltern der Marine ergänzt werden.
Verfahrschreiber und Verfahrhülfschreiber, Magazinobverwalter und Magazinverwalter,	

*) Die mit einem × bezeichneten Stellen sind solche, bei welchen Unteroffiziere der Marine vor Unteroffizieren des Landheeres zu berücksichtigen sind.

In demselben Abschnitte sind die eingegangenen Stellen der Intendantur-Registratur-Assistenten zu streichen.

Zugleich wird das durch Bekanntmachung vom 19. September 1894 (Central-Blatt S. 415) veröffentlichte, unter dem 7. Januar 1893 (Central-Blatt S. 63) abgeänderte Verzeichniß der für Bewerbungen um Stellen der Marineverwaltung zuständigen Behörden betreffenden Erlasse ergänzt wie folgt:

Nummer des Stellen- verzeich- nisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die An- meldungen zu richten sind.	Bemerkungen.
--	---	--	--------------

Marineverwaltung.

III.	2c.		
	Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven:		
	2c. Werftschreiber, Werftkülschreiber, Magazinoberverwalter und Maga- zinverwalter, 2c.	} Die betreffende kaiserliche Werft zu Danzig, Kiel oder Wilhelms- haven.	

Endlich wird nachstehend

ein neues Gesamtverzeichnis der Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen,

zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß das Verzeichniß an die Stelle des durch Bekanntmachung vom 20. Januar 1898 (Central-Blatt S. 33) veröffentlichten Verzeichnisses tritt.

Berlin, den 25. Januar 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Gesamtverzeichnis

der

Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militäranwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------	---	--	--	--------------

I. Königreich Preußen.

1. Altkamm-Kelberger Eisenbahn	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der Altkamm-Kelberger Eisenbahngesellschaft zu Teltin.	Bei der Besetzung sind die für den Staatsdienst in dieser Beziehung insbesondere bezüglich der Ermittelung der Militäranwärter bestehenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
2. Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahngesellschaft zu Altona.	Wie zu 1.
3. Bentheimer Kreisbahn (Neuenhaus-Bentheim).	Wie zu 1.	40 "	Betriebsdirektion der Bentheimer Kreisbahn zu Bentheim.	Wie zu 1.
4. Braunschweigische Landes-Eisenbahn (für die preussische Strecke der Bahn Braunschweig-Verneburg-Verden).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Braunschweigischen Landes-Eisenbahngesellschaft zu Braunschweig.	Wie zu 1.
5. Breslau-Borschaner Eisenbahn (preussische Abtheilung).	Bahnwärter, Schaffner und sonstige Unterbeamte, mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürftigen.	35 "	Direktion der Breslau-Borschaner Eisenbahngesellschaft zu Cölb.	
6. Breclthaler-Bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Breclthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Gemel a. d. Sieg.	Wie zu 1.
7. Prohlthal-Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Prohlthal-Eisenbahngesellschaft zu Cöln.	Wie zu 1.
8. Cöln-Venner Bergesbergbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Aktiengesellschaft der Vorgebirgsbahn Cöln-Vonn zu Cöln.	Wie zu 1.
9. Cronberger Eisenbahn.	Wie zu 5.	35 "	Verwaltungs-rath der Cronberger Eisenbahngesellschaft zu Cronberg.	
10. Dahme-Idreter Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Dahme-Idreter Eisenbahngesellschaft zu Dahme.	Wie zu 1.
11. Dortmund-Grenau-Enschede Eisenbahn.	Wie zu 5.	35 "	Direktion der Dortmund-Grenau-Enscheder Eisenbahngesellschaft zu Dortmund.	

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Basisanmeldungen andere Anstellungsbehebungen ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
12. Ederförde-Kappeler Schmal- spurbahn.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Ederförde- Kappeler Schmal- spurbahn-Gesellschaft zu Eder- förde.	Sie zu 1.
13. Eisenberg-Croßener Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	35 "	Vorstand der Eisenberg-Croße- ner Eisenbahngesellschaft zu Eisenberg i. Altenburg.	Sie zu 1.
14. Eisen-Siegener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Eisen-Siege- ner Eisenbahngesellschaft zu Siegen.	Sie zu 1.
15. Harge-Begelecker Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Königliche Eisenbahndirektion zu Hannover.	Sie zu 1.
16. Hilsenburg - Kappeler Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Kreis-Eisenbahn-Kommission zu Hilsenburg.	Sie zu 1.
17. Eisenbahn Greifswald-Grimsen.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Eisenbahn- gesellschaft Greifswald- Grimsen zu Grimsen.	Sie zu 1.
18. Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn (für die preussischen Theile der Bahnstrecken Langen- hein-Derenburg und Blanken- burg - Mübelsand - Elbingerode- Tanne).	Wie zu 1.	a) 35 Jahre für Langenstein- Derenburg, b) 40 Jahre für Blanken- burg - Mübe- lsand-Tanne.	Direktion der Halberstadt- Blankenburger Eisenbahn- gesellschaft zu Blanken- burg a. H.	Sie zu 1.
19. Handorf-Friebus.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung der Nebenbahn Handorf- Friebus zu Commerfeld (Reg.-Bez. Frankfurt a. D.).	Sie zu 1.
20. Hannörfeld-Biegenbals (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	R. R. Eisenbahn-Ministerium zu Wien.	Sie zu 1.
21. Hildesheim-Belmer Kreis-Eisen- bahn (Hildesheim - Hämeler- wald).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Hildesheim- Belmer Kreis-Eisenbahn- gesellschaft zu Hildesheim.	Sie zu 1.
22. Hoyaer Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 "	Vorstand der Hoyaer Eisen- bahngesellschaft zu Hoya.	Sie zu 1.
23. Ilme-Bahn (Einbest-Dassel).	Wie zu 1.	40 "	Königliche Eisenbahndirektion zu Gassel.	Sie zu 1.
24. Kerkerbachbahn (Hochholzhäusen- Döhrn).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Kerkerbachbahn- Aktiengesellschaft zu Hirschi- anbütte (Festamt Runkel).	Sie zu 1.
25. Kiel - Ederförde - Hilsenburger Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 "	Direktion der Kiel - Eder- förde - Hilsenburger Eisen- bahngesellschaft zu Kiel.	Sie zu 1.
26. Königsberg-Granger Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Königsberg- Granger Eisenbahngesell- schaft zu Königsberg i. Litth.	Sie zu 1.
27. Krefelder Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 "	Direktion der Krefelder Eisen- bahngesellschaft zu Krefeld.	Sie zu 1.
28. Kreis Altenaer Schmal- spurbahnen.	Wie zu 1.	10 "	Direktion der Kreis Altenaer Schmalspurbahnen zu Altena.	Sie zu 1.
29. Kreis-Eisenbahn Ostrowo - Eskal- mierzpce.	Wie zu 1.	40 "	Betriebsverwaltung der Kreis- eisenbahn Ostrowo - Eskal- mierzpce zu Breslau.	Sie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärbeamten zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Bekanntmachungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
30. Kreis Oldenburger Eisenbahn (Neustadt i. O.-Oldenburg i. O.- Heiligenhafen).	Wie zu 1.	35 Jahre.	Königliche Eisenbahndirektion zu Altona.	Wie zu 1.
31. Kremmen-Neuruppin-Wittstoder Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Kremmen-Neu- ruppin-Wittstoder Eisen- bahngesellschaft zu Neu- ruppin.	Wie zu 1.
32. Rausiger Eisenbahn (Rauscha- Freiwalddau und Müslau-Teupitz- Sommerfeld).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Rausiger Eisen- bahngesellschaft zu Sommer- feld (Reg.-Bez. Frankfurt a. D.).	Wie zu 1.
33. Riegny-Kawitscher Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Riegny-Ka- witscher Eisenbahngesell- schaft zu Kawitsch.	Wie zu 1.
34. Marienburg-Mlawkaer Eisen- bahn.	a) Wie zu 5 für die Strecke Marienburg-Mlawka. b) Wie zu 1 für die Strecke Zajonkowsko-Löbau.	35 " 40 "	Direktion der Marienburg- Mlawkaer Eisenbahngesell- schaft zu Danzig.	b) Wie zu 1.
35. Mecklenburgische Friedrich Wil- helm-Eisenbahn (für die preu- ssische Strecke).	Wie zu 1.	37 "	Direktion der Mecklenburgi- schen Friedrich Wilhelm- Eisenbahngesellschaft zu Wiesenberg.	Nel der Aufstellung haben die für die Verwaltung der Eisen- bahnen und Unter- nehmungen mit Militärbeamten jeweilig geltenden Grundzüge An- wendung.
36. Meppen-Haselünner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Kreis-Eisenbahnkommission zu Meppen.	Wie zu 1.
37. Mühlhausen-Ebeleener Eisen- bahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Eisenbahngesell- schaft Mühlhausen-Ebeleener zu Mühlhausen i. Thür.	Wie zu 1.
38. Neubaldensleben - Eislebener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Neubalden- sleben Eisenbahngesell- schaft zu Neubaldensleben.	Wie zu 1.
39. Neustadt-Hogoliner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Neustadt-Hogo- liner Eisenbahngesellschaft zu Neustadt D. S.	Wie zu 1.
40. Niederlausitzer Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Niederlausitzer Eisenbahngesellschaft zu Berlin.	Wie zu 1.
41. Nordbrabant-Deutsche Eisenbahn (für den preussischen Theil der Bahnstrecke Gennep-Wesel).	Wie zu 5, außerdem Stations- vorsteher, Stationsauf- seher und Assistenten, Tele- graphisten, Materialienver- walter, Magazinaufseher.	35 "	Direktion der Nordbrabant- Deutschen Eisenbahngesell- schaft zu Gennep.	Wie zu 1. *) Die Stellen der Stationsvorsteher sind nur im Wege des Militärs oder der Befehlshaber der Eisenbahn- beamten auszu- wählen.
42. Nordhausen-Wernigeröder Eisen- bahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Nordhausen- Wernigeröder Eisenbahn- gesellschaft zu Nordhausen.	Wie zu 1.
43. Niersleben-Schöningener (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Niersleben- Schöningener Eisenbahn- gesellschaft zu Niersleben.	Wie zu 1.
44. Nierwied-Wasserleber Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Magistrat der Stadt Nier- wied.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Salbazzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
45. Ostpreussische Südbahn.	a) Wie zu 5 für Pillau- Königsberg-Peckfen. b) Wie zu 1 für Fischbau- ten - Palmnicken.	35 Jahre. 40 "	Direktion der Ostpreussischen Südbahngesellschaft zu Königsberg i. Ostpr.	b) Wie zu 1.
46. Paulinenane-Neuruppiner Eisen- bahn.	Wie zu 1.	35 "	Direktion der Paulinenane- Neuruppiner Eisenbahn- gesellschaft zu Neuruppin.	Wie zu 1.
47. Pfälzische Ludwigsbahn: a) für den preussischen Theil der Bahnstrecke St. Ingbert- St. Johann, b) für die preussischen Strecken einer Eisenbahn von Lauter- bach über Meisenheim nach Stadtenheim.	Wie zu 5. Wie zu 1.	35 " 40 "	Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Ludwig- shafen a. Rhein. Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Ludwig- shafen a. Rhein.	Die Anstellung er- folgt nach den regulär und landes- rechtlichen Bestim- mungen, welche sowohl für die Be- setzung der Stab- stellen, als für die Unterbesetzungen mit Militäran- wärtern gelten.
48. Briegener Eisenbahn (Perle- berg-Brigwall-Wittstied-Land- grenze in der Richtung auf Mrow).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Briegener Eisenbahngesellschaft zu Perleberg.	Wie zu 1.
49. Rhene-Diemelthal Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Rhene-Diemel- thal - Eisenbahngesellschaft zu Siegen.	Wie zu 1.
50. Sittard - Herzogenrath (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Niederländischen Süd - Eisenbahngesellschaft zu Maastricht.	Wie zu 1.
51. Stargard-Güstliner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Stargard- Güstliner Eisenbahngesell- schaft zu Seldin N. M.	Wie zu 1.
52. Stendal - Tangermünder Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Stendal-Tan- germünder Eisenbahngesell- schaft zu Tangermünde.	Wie zu 1.
53. Westfälische Landeseisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Westfälischen Landeseisenbahngesellschaft zu Bielefeld.	Wie zu 1.
54. Wittenberge-Perleberger Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Magistrat der Stadt Perle- berg.	Wie zu 1.
55. Zichyskau-Finsterwalder Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Zichyskau-Fin- sterwalder Eisenbahngesell- schaft zu Finsterwalde.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärbeamten zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Besatzungsmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	--	--------------

II. Königreich Bayern.

1. Pfälzische Eisenbahnen.	Subaltern- und Unterbeamten- stellen, zum Theil: Bahnwärter, Weichen- wärter, } zu drei Schaffner (Konduk- teure), Bureau- blener, Stations- meister, Portiers (Stationsdiener), Hausmeister, Zug- führer (Oberkon- duktoren), Diener und Rademeister, Güterbestätter, Bil- letrucker, Rangier, Bahnhofaufseher, Haltestellenverwalter, Telegraphisten, Stationsverwalter, Schüssen der Cen- tralbüreau, Ex- peditiionsgehülfen, Gepäckexpedienten, Einnahmegehülfen, Schüssen der Magazinverwal- tung, }	35 Jahre.	Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Ludwig- hafen a. Rhein.	
2. Lokalbahn für den Gütertrans- port in Augsburg mit Fort- setzung nach Göggingen und Pfersee.	Dienstpersonal.	40 "	Aktiengesellschaft Augsburger Lokalbahn zu Augsburg.	Bei der Belegung sind die für den Staatsbahnen- dienst geltenden Überrücklage in An- wendung zu brin- gen.
3. Lokalbahn Deggendorf-Weiten.	Wie zu 2.	40 "	Vorstand der Aktiengesellschaft Lokalbahn Deggendorf- Weiten zu Deggendorf.	Sie zu 2.
4. Lokalbahn Hirth-Strandorf-Lad- olzburg.	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Lokalbahn-Ak- tiengesellschaft zu München.	Sie zu 2.
5. Lokalbahn Gotteszell-Biedtad.	Wie zu 2.	40 "	Vorstand der Aktiengesellschaft Lokalbahn Gotteszell-Bied- tad zu Biedtad.	Sie zu 2.
6. Lokalbahn Lam-Köpling.	Wie zu 2.	40 "	Aktiengesellschaft Lokalbahn Lam-Köpling zu Lam.	Sie zu 2.
7. Lokalbahn München-Wolfratsh- ausen-Bühl (Harthalsbahn).	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Lokalbahn-Ak- tiengesellschaft zu München.	Sie zu 2.
8. Lokalbahn Murnau-Garabich- Partenkirchen.	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Lokalbahn-Ak- tiengesellschaft zu München.	Sie zu 2.
9. Lokalbahn Markt Oberdorf- Büffen.	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Lokalbahn-Ak- tiengesellschaft zu München.	Sie zu 2.
10. Lokalbahn Prien-Stock (Chiem- seebahn).	Wie zu 2.	40 "	Chiemseebahn-Gesellschaft Fischer & Co. zu Prien.	Sie zu 2.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärbeamten zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- beamten berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Bekanntmachungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen
11. Lokalbahn Köthenbach bei Eindau-Weiler.	Wie zu 2.	40 Jahre.	Martigemeinde Verwaltung Weiler.	Wie zu 2.
12. Lokalbahn Schafhausen-Emund.	Wie zu 2.	40 "	Vorstand der Eisenbahn- Aktiengesellschaft Schafhausen- Emund zu Emund.	Wie zu 2.
13. Lokalbahn Sonthofen-Oberstdorf.	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Lokalbahn- Aktiengesellschaft zu München.	Wie zu 2.
14. Lokalbahn Stadthof-Donau- haus (Walhallabahn).	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Lokalbahn- Aktiengesellschaft zu München.	Wie zu 2.
15. Lokalbahn Türrheim-Wülshofen.	Wie zu 2.	40 "	Lokalbahn - Aktiengesellschaft Wülshofen zu Wülshofen.	Wie zu 2.
16. Drahtseilbahn Leon-Rottmanns- höhe.	Wie zu 2.	40 "	Drahtseilbahn Rottmanns- höhe - Gesellschaft mit be- schränkter Haftung zu Leon.	Wie zu 2.
17. Elektrische Eisenbahn Bad Aibling-Heilnabach (Wendelstein- bahn).	Wie zu 2.	40 "	Erwin Huber, Ingenieur in München, General- vertreter der Aktiengesell- schaft Elektricitätswerke, vorm. D. E. Kummer & Co. zu Dresden.	Wie zu 2.

III. Königreich Württemberg.

1. Albstalbbahn (für den württem- bergischen Theil der Strecke Karle- ruhe-Herrenalbst).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der badischen Lokal- Eisenbahngesellschaft zu Karlsruhe.	Bei der Besetzung sind die für den Staatsdienst be- stimmten in dieser Besetzung, ins- besondere bezüglich der Qualifikation der Militärbeamten zu berücksichtigen und zu berücksichtigen Verhältnisse zu berücksichtigen zu bringen. Dasselbe gilt für die Staats- angehörigkeit der Bewerber.
2. Dampfstraßenbahn Ravensburg- Weingarten.	Expedit (Stationsvorsteher), Zugführer (Schaffner), Re- serven-Zugführer (Schaffner), Stationbediener.	40 "	Lokalbahn - Aktiengesellschaft zu München.	
3. Filsterbahn (Stuttgart - Höhen- heim).	Expedit, Zugführer, Schaff- ner, Bahn- bzw. Strecken- wärter, Weichensteller, Haltsstellenaufsichter.	40 "	Betriebsvorstand der Filster- bahngesellschaft zu Stutt- gart.	
4. Lokalbahn Medenbeuren - Tet- teng.	Expedit (Stationsvorsteher), Zugführer, Weichensteller, Stationbediener.	40 "	Lokalbahn - Aktiengesellschaft zu München.	

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärانwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- انwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Salzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	--	--------------

IV. Großherzogthum Baden.

1. Albtalbahn (Karlsruhe-Gerrens- alb; Ettlingen-Pforzheim).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der badischen Lokal- Eisenbahngesellschaft zu Karlsruhe.	Bei der Besetzung sind die für den Eisenbahnbahn- dienst in dieser Regelung, ins- besondere bezüg- lich der Be- werbung; der Militärانwärter vorzuziehen und auch zu erfüllen den Vorschriften zur Anwerbung zu bringen. Das bei den Eisen- انwärtern ba- discher Staats- angehörigkeit vor- zuziehen der Vorzug angehen werden. Wie zu 1.
2. Lokalbahn Rehl-Richtenau-Bühl und Rehl-Altenheim-Ottensheim- Offenburg- Münster.	Wie zu 1.	40 "	Strasburger Strassenbahnge- sellschaft zu Strassburg i. Elz.	Wie zu 1.
3. Lokalbahn Rhein-Ottensheim- Münster.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Lokalbahn Rhein- Ottensheimmünster zu Frei- burg i. Breisgau.	Wie zu 1.
4. Nebenbahn Achern-Ottenshöfen.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Achern-Ottenshöfen zu Frei- burg i. Breisgau.	Wie zu 1.
5. Nebenbahn Bruchsal-Odenheim- Menzingen.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der badischen Lokal- Eisenbahngesellschaft zu Karlsruhe.	Wie zu 1.
6. Nebenbahn Bühl-Oberthal (Bühlertalbahnen).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der badischen Lokal- Eisenbahngesellschaft zu Karlsruhe.	Wie zu 1.
7. Nebenbahn Haltingen-Kandern.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Haltingen-Kandern zu Freiburg i. Breisgau.	Wie zu 1.
8. Nebenbahn Krotzingen-Staufen- Sulzburg.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Kro- zingen-Staufen-Sulzburg zu Freiburg i. Breisgau.	Wie zu 1.
9. Fahrter Strassenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Fahrter Strassen- bahngesellschaft zu Fahr.	Wie zu 1.
10. Im Eigenthum und Betriebe der Süddeutschen Eisenbahngesell- schaft befindliche Nebenbahnen: a) Bretzthalbahn (Hartmanns-Gü- tingen), b) Kaiserstuhlbahn, c) Karlsruhe-Darmstädter Eisen- bahn, d) Karlsruhe-Spöder Eisenbahn, e) Mannheim-Weinheim-Heidel- berg-Mannheimer Eisenbahn, f) Lokalbahn Zell i. W.-Todenau.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Bekanntmachungen ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	---	--------------

V. Großherzogthum Hessen.

Nebenbahnen: a) Darmstädter Dampfstraßen- bahnen.	Weichenwärter, Stations- wärter, Schaffner.			Bei der Vergewaltigung sind die für den Staatsdienst in dieser Beziehung, ins- besondere bezug- lich der Organisation der Militäranwärter, des Stehenden und auch in relativen Schritten zur Kommunikation zu bringen. Ferner soll die Stellung des militärischen Staats- angehörigen bei den übrigen der Verwaltung gegeben werden.
b) Raurer Vorortbahnen, c) Mannheim - Weinheim - Hei- delberg - Mannheim (Eisen- bahn für die besetzte Strecke), d) Weinheim-Heidelberg, e) Tübingen-Weinheim, f) Speyer-Weinheim, g) Worms-Heidelberg.	Einzelnen und Unterbeamten. Wie zu h. Stationsassistenten, Sta- tionsaufseher, Zugführer, Schaffner, Weichenwärter, Wachwächter.	40 Jahre.	Direktion der süddeutschen Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt.	

VI. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

1. Rostocker Stadt- und Hafen- bahn.	Einzelnen und Unterbeamten.	37 Jahre.	Vorstand der Rostocker Stadt- und Hafenbahn zu Rostock a. E.	Bei der Vergewaltigung sind die für den Staatsdienst in dieser Beziehung, insbesondere bezug- lich der Or- ganisation der Mi- litäranwärter des Stehenden und auch in relativen Schritten in Mecklenburg zu bringen (vergl. das Publikandum vom 22. September 1882, betreffend die im Bundes- rat vereinbarten Übereinkünfte für die Besetzung der Einzelnen und Unterbeamten. Sollten bei den Meckl. und Staatsbehörden mit Militäran- wärtern).
---	-----------------------------	-----------	--	---

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militärانwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militärانwärter berücksichtigt werden müssen	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Besatzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnen werden.	Bemerkungen.
2. Kremmen - Neuruppin - Wittstock Eisenbahn (in mecklenburg-schwedischen Enklaven gelegene Theile).	Subaltern- und Unterbeamte.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt	Direktion der Kremmen-Neuruppin-Wittstock Eisenbahngesellschaft in Neuruppin.	Bei der Befassung haben die hiesig gelisteten Grundbesitzer Anmeldeung. Bei fast gleicher Beschäftigung der Bewerber ist innerhalb des mecklenburgischen Gebietes auf die Bewerbungen in der Eisenbahngesellschaft, innerhalb des preussischen Gebietes auf die Eisenbahngesellschaft in der Eisenbahngesellschaft zu nehmen.

VII. Großherzogthum Sachsen.

1. Zeltbahn.	Zugführer, Expedienten (Stationenversteher), Bureau- und Expeditionsgehilfen.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung der Zeltbahn zu Dornbach.
2. Weimar - Perla - Mantenhainer Eisenbahn.	Zugführer, Schaffner (Zugführer), Weichensteller, Bremser, Bahn- und andere Wärter, Wächter.	40 "	Betriebsverwaltung Thüringischer Nebenbahnen zu Weimar.
3. Weimar - Rastberger Eisenbahn.	Zugführer, Bremser, Bahnwärter, Wächter.	40 "	
4. Wutha-Muhlauer Eisenbahn.	Betriebspersonal.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt.	

VIII. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

1. Mecklenburgische Friedrich Wilhelm-Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	37 Jahre.	Direktion der Mecklenburgischen Friedrich Wilhelm-Eisenbahngesellschaft zu Wismar.	Bei der Befassung sind die für den Eisenbahnen in hiesiger Beziehung, insbesondere bezüglich der Vermittlung der Militärانwärter bestehenden und noch zu errichtenden Verhältnisse in Anwendung zu bringen (vergleiche Bahnlösungsband vom 22. September 1885, Cirkulär Königlich vom 1885 Nr. 32 S. 199 und Verordnungen vom 17. September 1885, Cirkulär Königlich vom 1885 Nr. 32 S. 172).
2. Neubrandenburg - Friedländer Eisenbahn.	Stationenversteher, Stationswärter, Zugführer, Güterbedienungsarbeiter, Güterboden- und Stationsarbeiter, Weichensteller.	37 "	Betriebsverwaltung der Neubrandenburg - Friedländer Eisenbahn zu Berlin S.W. (Großpötenstraße Nr. 88).	

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärbeamten zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Stellen, in welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbedingungen ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	---	--------------

IX. Großherzogthum Oldenburg.

Eutin-Lübeker Eisenbahn.	Zugführer, Badmeister, Schaffner, Schmierer, Weichenwärter, Bahn- wärter, Prüfenwärter, Stationsverwalter, Sta- tionsassistenten, Statio- naufseher, Schreiber.	35 Jahre.	Verwaltungsrath der Eutin- Lübeker Eisenbahngesell- schaft zu Lübeck.	Sammtliche Ste- len sind zu zwei Theilen den Militäran- wärtern vorzu- beziehen.
--------------------------	---	-----------	---	---

X. Herzogthum Braunschweig.

1. Braunschweigische Landes- eisenbahn.	Büreaudatäre, Kanzlisten, Stationsassistenten, Tele- graphisten, Büreauboten, Portiers, Nachtwächter, Bremsenführer und Schmierer, Schaffner, Rangierer und Koppler, Magazin- und Materialienaufseher, Billet- brucker, Bahnwärter, Weichenwärter.	40 Jahre.	Direktion der Braunschwei- gischen Landeseisenbahn- gesellschaft zu Braun- schweig.	Die nach beendeter Probefristzeit in den verschiedenen anderen Stellen entsprechend an- gestellten Militäran- wärter haben bei genügender Bezahlung beim noch Vorliegen der vorrichtungs- mäßigen Prüfung gleich den Civil- beamten An- recht zum Auf- rücken in höhere Dienststellen, und sind im Büreau- dienst: als Requisitor, Po- stschaffner etc., im Stations- dienst: als Stationsver- walter, Sta- tionsinspektor, im Nach- dienst: als Zugführer und Bademeister.
2. Oertrode-Harzgeroder Eisenbahn (braunschweigischer Theil).	Zubaltern- und Unterbeamte.	40	Verband der Oertrode-Harz- geroder Eisenbahngesellschaft zu Hallensiedt.	Bei der Beförderung sind die für den verschiedenen Eisenbahndienst in dieser Beziehung, ins- besondere beson- ders der Unter- stützung der Militär- anwärter gültigen Vorschriften zur Beachtung zu bringen. Bei Be- förderung vorantretender Beamten ist das Dienstverhältnis insbesondere bei Beförderung in höhere Dienst- stellen bei sonst gleicher Beför- derung auf die Be- werber braunschwei- gischer Eisen- bahngesellschaften be- sondere Rücksicht genommen wer- den.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militärangeworbenen zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militärangeworbenen berücksichtigt werden müssen	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Besatzungsstellen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
3. Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn.	Büreaudiaten, Expeditionsdiatisten, Stationsassistenten, Telegraphisten, Bureauvoten, Portiers, Nachtwächter, Premieren, Rangierer und Schaffner, Bahnwärter.	a) Für die Strecke Vangerstein-Perenburg: 35 Jahre. b) Für die Strecke Halberstadt-Tanne: 40 Jahre.	Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahngesellschaft zu Mauenburg a. H.	Die noch bestehende Probenzeit ist in den nebenstehenden unteren Stellen angedeutet. Militäranwärter haben bei genügender Ausbildung bezu. nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung gleich den Civilmilitären Zutritt zum Aufsteigen in die höheren Dienststellen, und zwar im Büreaudienst: als Eisenbahnmeister, im Stationsdienst: als Stationsverwalter und Stationsvorsteher, im Bedienungsdienst: als Zugführer und Postmeister.
4. Nordhausen-Wernigeröder Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der Nordhausen-Wernigeröder Eisenbahngesellschaft in Nordhausen.	Bei der Beförderung sind die für den preussischen Staats-Eisenbahndienst in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militärangeworbenen behebenden und noch ergehenden Verfügungen zur Anwendung zu bringen.

XI. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Feldbahn.	Expedient, Expeditionsgehilfe.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung der Feldbahn zu Dornbach.
-----------	--------------------------------	-----------	--

XII. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Eisenberg-Großener Eisenbahn.	Untere Betriebsbeamte, mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürftigen.	35 Jahre.	Vorstand der Eisenberg-Großener Eisenbahngesellschaft zu Eisenberg in Altenburg.	Der Betrieb dieser Bahn ist besetzt; es kann daher die Aufstellung eines Besatzungs für die Dauer der bis zum 31. März 1903 laufenden Periode gemindert werden.
-------------------------------	---	-----------	--	---

XIII. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

1. Arnstadt-Schleierhäuser Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung Thüringischer Nebenbahnen zu Weimar.	Bei der Beförderung sind die für den preussischen Staats-Eisenbahndienst in dieser Beziehung gültigen Verfügungen zur Anwendung zu bringen.
---------------------------------------	-----------------------------	-----------	---	---

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärbeamten zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Verhöre, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Bekanntmachungen andere Anstellungsbedingen ausdrücklich bezeugnet werden.	Bemerkungen
2. Mühlhausen-Grubeleber Eisen- bahn (für die Sachsen-Grube- und Grubeleber Strecke).	Sie zu 1.	40 Jahre.	Vorstand der Eisenbahngesell- schaft Mühlhausen-Grubeleber zu Mühlhausen i. Thür.	Sie zu 1.
3. Wutha-Mühlhausen Eisenbahn.	Expeditionsdiätar, Schaffner, Weichensteller, Bahnwärter.	35 .	Betriebsverwaltung Thürin- gischer Nebenbahnen zu Weimar.	

XIV. Herzogthum Anhalt.

1. Dessau-Möritzer Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	Eine Alters- grenze ist nicht festgelegt.	Betriebsverwaltung der Dessau-Möritzer Eisen- bahn zu Dessau.	Bei der Verlegung sind die für den Staatsdienst be- stehenden aber noch zu erfüllenden Be- dingungen hin- sichtlich der Anwen- dung zu bringen.
2. Bernode-Harzgeroder Eisenbahn.	Sie zu 1.	Eine Alters- grenze ist nicht festgelegt.	Vorstand der Bernode-Harz- geroder Eisenbahngesell- schaft zu Ballenstedt.	Bei der Verlegung sind die für den Staatsdienst be- stehenden aber noch zu erfüllenden Bedingungen hin- sichtlich der Anwen- dung zu bringen.

XV. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

1. Arnstadt-Schleierhäuser Eisen- bahn.	Weichensteller, Schaffner, Bahnwärter.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung Thürin- gischer Nebenbahnen zu Weimar.	Bei der Verlegung sind die für den Staatsdienst be- stehenden aber noch zu erfüllenden Bedingungen hin- sichtlich der Anwen- dung zu bringen.
2. Hohenrode-Grubeleber Eisenbahn.	Weichensteller, Schaffner.	40 .		
3. Rimau-Großbreitenbacher Eisenbahn.	Stationsdiätar, Weichen- steller, Schaffner.	40 .		
4. Mühlhausen-Grubeleber Eisen- bahn (für die Schwarzburg-Sonders- hausener Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 .	Vorstand der Eisenbahngesell- schaft Mühlhausen-Grubeleber zu Mühlhausen i. Thür.	Sie zu 1.

XVI. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Mühlhausen-Grubeleber Eisenbahn (für die Schwarzburg-Rudolstädter Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Vorstand der Eisenbahngesell- schaft Mühlhausen-Grubeleber zu Mühlhausen i. Thür.	Bei der Verlegung sind die für den Staatsdienst be- stehenden aber noch zu erfüllenden Bedingungen hin- sichtlich der Anwen- dung zu bringen.
---	-----------------------------	-----------	---	--

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche ver- trag- sweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Besondereanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	---	--	---	--------------

XVII. Fürstenthum Waldeck.

Rhene-Diemelthal-Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Vorstand der Rhene-Diemelthal-Eisenbahngesellschaft zu Siegen.	Bei der Errichtung sind die für den Staatseisenbahnbau in dieser Beziehung gültigen Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
-----------------------------	-----------------------------	-----------	--	--

XVIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

1. Eutin-Lübeker Eisenbahn (besonders des im Lübeckischen Gebiete stationirten Personals).	Stationsverwalter, Stationsassistenten, Brückenwärter, Weichensteller, Bahnwärter.	35 Jahre.	Direktion der Eutin-Lübeker Eisenbahngesellschaft zu Lübeck.	Nach einer Vereinbarung mit der Großherzoglich oldenburgischen Regierung vom October 1884 sind die obenangeführten Stellen in eine Bekanntmachung des Großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums und mit aufgenommen mit dem Aufsatze: zu jeder Dritteltheile den Militär-anwärtern vorbehalten.
2. Lübeck-Büchener Eisenbahn für die Zweigbahn Lübeck-Travemünde.	Bahnhofsvorsteher in Travemünde, Telegraphisten, Weichensteller, Bahnwärter, Schaffner, Nachtwächter.	35 "	Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft zu Lübeck.	

XIX. Elsaß-Lothringen.

1. Kaiserthalerthalbahn (Colmar-Kaiserthalerthal-Schmiedach).	Unterbeamte, soweit dieselben einer technischen Ausbildung nicht bedürfen.	40 Jahre.	Vorstand der Kaiserthalerthalbahn-Aktiengesellschaft zu Colmar i. Elz.	
2. Straßensbahn Colmar-Bingenheim.	Wie zu 1.	40 "		
3. Straßensbahn von Erstein (Rheinstraßen) nach Erstein (Reichs-Eisenbahn).	Wie zu 1.	40 "	Straßburger Straßensbahngesellschaft zu Straßburg i. Elz.	
4. Straßensbahn Mühlhausen-Ensisheim.	Wie zu 1.	40 "		
5. Straßensbahn Mühlhausen-Schach-Wittenheim.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Straßensbahngesellschaft Mühlhausen-Schach-Wittenheim zu Mühlhausen i. Elz.	
6. Straßensbahn Mühlhausen-Flaßbach.	Wie zu 1.	40 "		
7. Straßensbahn von Straßburg nach Markolsheim mit Abzweigung von Reesheim nach Reimsau.	Wie zu 1.	40 "		
8. Straßensbahn von Straßburg nach Truchtersheim.	Wie zu 1.	40 "	Straßburger Straßensbahngesellschaft zu Straßburg i. Elz.	

3. Konulat - Wesen.

Dem Kaiserlichen Gesandten Grafen von Neg in Teheran ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet von Persien die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

4. Polizei - Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Emile Baptiste Jean Vaillant, Buchbinder,	geboren am 9. April 1875 zu Béliers, Departement Gersault, Frankreich,	Landstreichen und Ausübung eines Gewerbes im Unerlaubten ohne Bander-Gewerbeklein,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	5. Januar d. J.
2.	Giovanni Battista Varenzo, Tischler,	geboren am 2. April 1869 zu Venedig, Italien, ortsangehörig zu Mailand, ebenda,	Führung falscher Legitimationspapiere und Landstreichen,	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	22. Dezember d. J.
3.	Freibild Dunajer, Schlossergehilfe,	geboren am 7. Januar 1879 zu Monasterzessa, Bezirk Buczac, Galizien, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	23. Dezember d. J.
4.	Silvio Caro, Tagner,	geboren am 6. August 1879 zu Vagnolo, Provinz Mantova, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg,	3. Januar d. J.
5.	Franzisko Guomo,	45 Jahre alt, geboren zu Pietremonte, Provinz Salerno, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	19. Januar d. J.
6.	Theodor Hans Krüger, Schneidergeselle,	geboren am 8. Dezember 1852 zu Kopenhagen, dänischer Staatsangehöriger,	Nichtbeschaffung eines Untertommens,	Polizeibehörde zu Hamburg,	24. Januar d. J.
7.	Franz Peter, Arbeiter,	geboren am 22. März 1856 zu Sandhübel, Bezirk Jirewalbau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Lüneburg,	25. Januar d. J.
8.	Alois Semlitschka, auch Semlitschka, Arbeiter,	geboren am 21. Juli (oder Juni) 1855 zu Kleinendorf, Bezirk Olmütz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	19. Januar d. J.
9.	Guisanne Thelen, Bäcker,	geboren am 1. Juni 1874 zu Tournus, Departement Saône-et-Loire, Frankreich, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreichen und Betteln,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Mannheim,	6. Januar d. J.
10.	Franz Bogel,	geboren am 8. Juni 1860 zu Doppelshwand, Kanton Luzern, Schweiz, ortsangehörig zu Hühli, ebenda,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg,	23. Januar d. J.
11.	Joseph Wimmer, Sattler,	geboren am 11. Dezember 1863 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreichen, Verleumdung, grober Unfug, Widerhand gegen die Staatsgewalt und Verleumdung,	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	22. Dezember d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Februar 1899.

N 6.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur
Aufnahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen
Seite 39
2. **Post-Wesen:** Status der deutschen Postanstalten Ende
Januar 1899 40
3. **Auswanderungs-Wesen:** Erweiterung der Erlaubniß

zur Beförderung von Auswanderern für die Hamburg-
Amerika-Linie in Hamburg 42
4. **Holz- und Steuer-Wesen:** Bestellung eines Stations-
kontroleurs 42
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 43

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in San Sebastian, Lewin, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschäftsführungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Coburg ernannten Herrn Alwin Florshütz ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

Dem zum Konsul ad honorem der Vereinigten Staaten von Venezuela in Köln a. Rh. ernannten Herrn Peter Joseph Stollwerck ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. 3 a n t.

Statuſ der deutſchen Noten
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Buchenüber-

(Die Beträge lauten

Passiva.

Reihe	Bezeichnung der Banken.	Grun- kapital.	Referen- denb.	Noten- Umlauf.	Gegen St. Dep. 1898.	Anger- breiter Noten.	Gegen St. Dep. 1898.	Genügte tägliche Ver- bindlich- keiten.	Gegen St. Dep. 1898.	Ver- bindlich- keiten mit Einlage- pflicht.	Gegen St. Dep. 1898.	Genügte Baillien.	Gegen St. Dep. 1898.	Summe der Baillien.	Gegen St. Dep. 1898.	Genügte Baillien.	Gegen St. Dep. 1898.	Summe der Baillien.	Gegen St. Dep. 1898.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1.	Reichsbank	120 000	30 000	1 112 196	- 245 196	233 435	- 342 920	424 230	- 6 693	-	-	38 475	+ 1 538	1 724 901	- 250 856	1 474 045	-	1 474 045	-
2.	Frankfurter Bank	18 000	4 800	16 324	+ 873	9 347	- 825	4 677	+ 606	13 485	+ 1 157	161	+ 97	57 447	+ 2 283	57 618	-	57 618	-
3.	Bayerische Notenbank . .	7 500	2 156	58 888	- 4 103	20 563	- 5 471	7 355	- 99	-	-	3 889	+ 1 159	79 792	- 3 051	76 741	-	76 741	-
4.	Sächsische Bank zu Dresden	80 000	5 027	45 759	- 11 989	6 868	- 6 924	21 013	- 2 277	15 270	+ 3 406	595	- 130	117 662	- 10 900	106 762	-	106 762	-
5.	Württembergische Notenbank	9 000	851	23 087	+ 159	9 964	- 398	2 492	+ 802	280	-	1 148	+ 97	36 853	+ 1 058	37 911	-	37 911	-
6.	Bahle'sche Bank	9 000	1 734	15 842	- 682	9 574	- 777	5 613	+ 972	-	-	1 187	+ 105	33 876	+ 395	34 271	-	34 271	-
7.	Bank für Süddeutschen . .	15 672	1 798	14 544	- 716	9 266	- 652	94	- 1	-	-	1 097	- 61	33 205	- 778	32 427	-	32 427	-
8.	Braunschweigische Bank . .	10 500	778	2 108	- 326	1 464	- 257	3 497	- 258	1 122	+ 101	77	+ 13	18 082	- 470	17 612	-	17 612	-
	Zusammen	219 672	47 144	1 286 748	- 262 482	300 481	- 358 234	408 971	- 6 948	30 157	+ 4 754	46 626	+ 2 807	2 101 318	- 261 869	1 839 449	-	1 839 449	-

В е т е р і н а р н и й.

Zu Spalte 5°: Davon in Abschnitten zu	100 M.	=	962 980 000 M.
„	500 „	=	19 981 500 M. (bei den Banken Nr. 1, 2, 4),
„	1 000 „	=	304 058 000 M. („ „ „ 1 und 2).
Zu Spalte 9 Nr. 2°: Darunter 128 900	M. noch nicht	zur Einlösung	gelangte Guldennoten.
„	9 „ 7°:	90 789	„ „ „ „ „ Gulden- und Talernoten.

3. Auswanderungs-Wesen.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungs-
wesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen
Weise die der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg ertheilte Erlaubniß zur Beförderung von Aus-
wanderern erweitert.

Berlin, den 2. Februar 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Rothé.

Vierter Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungs-
wesen vom 9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungs-Unternehmer (Central-Blatt 1898 S. 221,
273, 289 und 335; 1899 S. 2).

Namen der Unternehmer.	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen.	Länder, nach welchen Beförderung dürfen.	Art der Beförderung.	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
Zu 2. Hamburg- Amerikanische Packetschiff- u. M- tien-Gesellschaft (Hamburg-Ame- rika-Linie) in Hamburg.	—	Andere Staaten Brasilien als die drei süd- lichsten.	—	Es dürfen nach anderen Staaten Brasiliens als den drei südlichsten nur nichtdeutsche Auswanderer befördert werden.

4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses
des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Kaiserliche Zollinspektor Düpman in Mülhausen im
Elsaß an Stelle des in den elsass-lothringischen Landesdienst zurückberufenen Kaiserlichen Hauptsteueramts-
Rendanten Rohr den königlich preussischen Hauptzollämtern zu Eydtzhausen, Remel und Tilsit sowie den
königlich preussischen Hauptsteuerämtern zu Friedland in Ostpreußen und Gumbinnen als Stations-
kontroleur mit dem Wohnsitz in Tilsit vom 1. Februar d. J. ab beigeordnet worden.

5. Polizei-Weſen.

Ausweiſung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Beſtrafung.	Behörde, welche die Ausweiſung beſchloſſen hat.	Datum des Ausweiſungsbeſchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgeſetzbuchs.					
1.	Matthias Herrmanns, Kriſt,	geboren am 13. September 1874 zu Neckheim, Provinz Limburg, Belgien, ortsangehörig ebendaſelbſt,	Kuppel (6 Monate Gefängniß, laut Erkenntniß vom 9. Auguſt 1898),	Großherzoglich badiſcher Landeskommiſſär zu Freiburg.	10. Januar d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgeſetzbuchs.					
2.	Ignaz Haib, Bergmann,	geboren am 15. Auguſt 1840 zu Stodach, Bezirk Ruſſſein, Tirol, ortsangehörig zu Bach, Bezirk Kuttel, Tirol,	Landſtreichen und Betteln,	Königlich bayeriſches Bezirksamt Oberdorf,	20. Januar d. J.
3.	Jakob Feld, Muſiker,	29 Jahre alt, geboren angeblich zu Carl, Tirol, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	grober Unſug und Landſtreichen,	Kaiſerlicher Bezirks-Präſident zu Straßburg,	31. Januar d. J.
4.	Robert Feld, früherer Muſiker,	64 Jahre alt, geboren zu Haidenſchaft, Bezirk Götz, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	Landſtreichen,	derſelbe,	beſgleichen.
5.	Joſeph Kaplan, Verkleidungsdieb,	geboren am 24. Dezember 1858 zu Wien, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Frankfurt a. O.,	17. Dezember v. J.
6.	Maria Lahar-tinger, Köchin, ledig,	geboren am 7. März 1874 zu Hagen, Bezirk Schwaz, Tirol, ortsangehörig zu Uderns, ebenda,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich bayeriſche Polizei-Direktion München,	3. Januar d. J.
7.	Chaim Lam,	geboren im Jahre 1880 zu Tarezyn, Gouvernement Warſchau, Rußland, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	Landſtreichen und Betteln,	Kaiſerlicher Bezirks-Präſident zu Reg.,	25. Januar d. J.
8.	Joſeph Anton Borz, Schloſſergeſelle,	geboren am 9. Januar 1872 zu Königs-walde, Bezirk Schludenau, Böhmen, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	beſgleichen,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Hagen,	5. Januar d. J.
9.	Anna Oberhauser, Dienſtmagd, ledig,	geboren am 8. Mai 1881, zu Haß, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsangehörig zu Söll, Bezirk Ruſſſein, Tirol,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich bayeriſche Polizei-Direktion München,	9. Januar d. J.
10.	Bengelſas Pekar-er, Maurer,	geboren im Jahre 1883 zu Eſſelſchitz, Bezirk Kreßitz, Böhmen, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich bayeriſches Bezirksamt Regen,	19. Januar d. J.
11.	Antonie Pilna, ge-borene Kubliſt, Dienſtmagd, ver-heirathet,	geboren am 17. März 1878 zu Groß-zbiſkau, Bezirk Prachatiß, Böhmen, ortsangehörig zu Dobrz, Bezirk Strakonitz, Böhmen,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich ſächſiſche Kreishauptmannſchaft Zwickau,	18. November v. J.
12.	Franz Walter, Handlungsgehilfe,	geboren am 23. Februar 1876 zu Troppau, öſterreichiſch-Schleſien, ortsangehörig ebendaſelbſt,	Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Breslau,	18. Januar d. J.
13.	Bernhard Wolf, Erbarbeiter,	geboren am 6. März 1851 zu Oberbroel, Provinz Gelderland, Niederlande,	beſgleichen,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Arnſberg,	25. Januar d. J.
14.	Andreas Janſſ, Tagelöhner,	geboren am 28. Mai 1880 zu Offen-grün, Bezirk Kalltau, Böhmen, ortsangehörig zu Plumburg, ebenda,	Landſtreichen und Betteln,	Königlich bayeriſches Bezirksamt Zög.,	3. Januar d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Februar 1899.

Nr. 7.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Entlassungen;
— Exequatur-Ertheilung Seite 45
2. **Militär-Wesen:** Ermäßigungen zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Brasilien; — Abänderung der Landwehr-Bezugserteilung 46
3. **Masch- und Gewichtswesen:** Eröffnung einer Prüfungsstelle für ärztliche Thermometer im Reichsamte zu Wehlberg 47

4. **Justiz-Wesen:** Änderungen in dem Verzeichnisse der zur Eingehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen 47
5. **Marine und Schifffahrt:** Ertheilen der amtlichen Vise der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine für 1899 47
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 48

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Heinrich Seedorf zum Konsul in Georgetown (Britisch Guayana) zu ernennen geruht.

Dem bisherigen kaiserlichen Vize-Konsul in Rouen, C. M. Egerton, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem bisherigen kaiserlichen Vize-Konsul in Beira (Portugiesisch Ostafrika), Heinrich Hanjing, ist die Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem königlich großbritannischen Konsul Ralph Vernal in Stettin ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

2. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Den praktischen Aerzten Dr. med. Louis Apel zu Rio de Janeiro und Dr. med. Arnold Siegmund zu Porto Alegre ist auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Beheordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1a und b a. a. O. bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Brasilien haben.

Berlin, den 12. Februar 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Die an die Stelle der Anlage 1 zu §. 1 der Beheordnung vom 22. November 1888 getretene neue Landwehr-Bezirkseinteilung für das Deutsche Reich (Anhang zu Nr. 13 des Central-Blatts von 1895 S. 69 ff.) wird gemäß §. 1 Ziffer 6 der Beheordnung an den einschlägigen Stellen abgeändert wie folgt:

Armee-corps.	Infanterie-Brigade.	Landwehrbezirke.	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-)bezirke.	Fundesthaat. (Provinz, bezw. Regierungsbezirk.)
VI.	24.	Heuthen L. u. Z.	Kreis Tarnowitz. Stadt Königshütte. " Heuthen. Landkreis Heuthen.	Königreich Preußen. N.-O. Lappin.
VIII	29.	Alheydt	Kreis Sülzen. " Gernberg. " Kempen. Stadt Bunsen-Glabach. Kreis Glabach.	N.-O. Raden. N.-O. Düsseldorf.
	1. Brig. 30	Neuß.	Kreis Neuß. " Grevenbroich. " Vertheim.	
	2. Brig.	Vonn.	Stadt Vonn. Landkreis Vonn. Kreis Eschbach. " Hohenbach.	N.-O. Cöln.
XVII.	69.	Stolp.	Stadt Stolp. Landkreis Stolp. Kreis Lauenburg	N.-O. Köslin.

Die auf das VIII. Armee-corps bezüglichen Aenderungen treten am 1. April d. J. in Kraft.

Berlin, den 13. Februar 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Maß- und Gewichts-Wesen.

Bekanntmachung.

Laut der im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger Nr. 264 vom 7. November 1898 erlassenen Bekanntmachung des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums in Gotha vom 31. Oktober 1898 ist im Herzoglichen Amtsamte zu Gohlberg eine unter der technischen Aufsicht der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt stehende Prüfungsstelle für ärztliche Thermometer eröffnet worden. Für dieselbe sind die im Central-Blatt für das Deutsche Reich vom 11. Februar 1898 S. 76, veröffentlichten Prüfungsbestimmungen für Thermometer maßgebend. Die geprüften Thermometer werden mit dem Kennzeichen

Reichsadler H. S. G. (siehe Nr.)

versehen.

Charlottenburg, den 3. Februar 1899.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Kohlrausch.

4. Justiz-Wesen.

Das Verzeichniß derjenigen Behörden (Rassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1885 S. 79 ff.) erleidet folgende weitere Aenderungen:

1. Seite 105 fallen die auf das Amtsgericht in Kranichfeld bezüglichen Angaben in Folge der Aufhebung dieses Amtsgerichts weg.
2. Seite 119, 128 und 130 ist in der letzten Spalte des Verzeichnisses bei den die Amtsgerichte in Pößneck, Steinach und Themar betreffenden Stellen die Bezeichnung „Herzogliche Untereinnahme“ durch die Bezeichnung „Herzogliche Amtseinnahme“ zu ersetzen.

5. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsamte des Innern als Anhang zum internationalen Signalfache herausgegebene „Amtliche Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterseichidungs-Signalen für 1899“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,20 M. für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,60 M. für das Exemplar zu beziehen.

G. Polizei-Wejen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Beßrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beßlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beßlusses
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgefesbuchs.

1.	Johann Franz, Weber,	geboren am 13. Juni 1862 zu Groß-Landhreichen und Borie, Bezirk Reutbad a. d. Rethau, Bettein, Böhmen, ortsangehörig zu Ritzbi, ebenda,		Königlich sächsische Kreishaupmannschaft Zwickau,	22. Dezember v. J.
2.	Joseph Herrmann, Schuhmacher,	geboren am 28. September 1864 zu Betteln, Leidenburg, Ungarn,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Potsdam,	1. Februar d. J.
3.	Wihelm Jirasto, Schuhmacher,	geboren am 24. Mai 1887 zu Gitschin, Landhreichen und Böhmen, österrreichischer Staats- Betteln, angehörtiger,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	4. Februar d. J.
4.	Florian Krause, Lohgerbergeselle,	geboren am 5. Mai 1858 zu Weiß-Betteln, bach, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendaßelbst,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Potsdam,	31. Januar d. J.
5.	Janaß Matjela, Tuchweber,	geboren am 17. Januar 1872 zu desgleichen, Bobniz, Bezirk Jagerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaßelbst,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Tppeln,	6. Januar d. J.
6.	Benzel Sabél (Sabul), Hand- arbeiter,	geboren am 28. Juli 1856 zu Koslos, Landhreichen und Bezirk Weßelsch, Böhmen, orts- Betteln, angehörtig zu Treneosnitz, Bezirk Gollan, Böhmen,		Königlich sächsische Kreishaupmannschaft Zwickau,	30. Dezember v. J.
7.	Johann Weigend, Sattler und Tape- zierergeselle,	geboren am 28. Februar 1851 zu Freiheitsberaubung Schönnau, Bezirk Leplig, Böhmen, und Betteln, ortsangehörig ebendaßelbst,		dieselbe,	16. Januar d. J.
8.	Janaß Bis- nisowski, Schuh- macher,	geboren am 1. April 1859 zu Bodonia, Landhreichen und Walizien, ortsangehörig ebendaßelbst, Betteln,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Erlurt,	1. Februar d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.



Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang

Berlin, Freitag, den 24. Februar 1899.

N^o 8.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Erinnerungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten . . . Seite 49
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1898 bis Ende Januar 1899 . . . 60

3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Anweisung zur vollständigen Prüfung von Mühlenfabrikaten. 61
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 62

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Rotterdam, Berl, zum Konsul in Madrid zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Paul Bauer zum Vize-Konsul in Corcondia (Argentinien) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Genua beschäftigten Vize-Konsul Zoepffel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen General-Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heirathen zu beurkunden.

2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum Schlusse des Monats Januar 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsabrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Ausfuhr- vergütungen u.	bleiben	Einnahme im demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 2 und 5, + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	449 862 638	13 092 282	436 770 356	405 093 182	+ 31 677 174
Tabaksteuer	10 202 078	111 784	10 090 294	10 188 844	— 98 550
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	119 688 004	82 236 312	87 451 692	76 795 508	+ 10 656 184
Salzsteuer	40 701 524	13 375	40 690 149	40 619 718	+ 50 431
Weinbottich- und Branntweinmaterialsteuer	23 441 557	9 640 800	13 800 757	12 222 983	+ 1 577 769
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	103 389 937	3 35 899	103 054 038	104 150 021	— 1 055 983
Brennsteuer	2 662 632	2 474 188	188 464	584 652	+ 296 188
Brausteuern	26 085 553	69 828	26 015 725	25 699 267	+ 316 458
Uebergangsabgabe von Bier	3 269 573	—	3 269 573	3 231 043	+ 38 530
Summe	779 305 456	57 974 448	721 331 043	678 605 223	+ 42 725 825
Stempelsteuer für a) Wertpapiere	15 697 517	—	15 697 517	12 298 201	+ 3 399 316
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	10 735 888	40 801	10 694 997	11 441 768	— 746 771
c) Loose zu: Privatletteren	3 063 093	—	3 063 093	2 458 862	+ 604 231
Staatslotterien	12 018 125	—	12 018 125	11 385 286	+ 632 839
Spieleartenstempel	—	—	1 256 278	1 238 632	+ 17 646
Weichstempelsteuer	—	—	9 156 533	8 241 862	+ 914 671
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	294 454 190	272 421 632	+ 21 032 558
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	66 845 000	63 130 900*)	+ 3 695 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 612 037 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichsfiscie gelangte Zölleinnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	Zölleinnahme im Monat Januar			Zölleinnahme vom Beginne des Rechnungs- jahres bis zum Schlusse des Monats Januar		
1.	1899	1898	Nebin 1899 + mehr — weniger	1898	1897	Nebin 1898 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	53 251 957	49 740 999	+ 3 513 958	399 220 916	367 630 164	+ 31 690 752
Tabaksteuer	871 104	863 024	+ 8 080	10 815 538	10 516 441	+ 299 097
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	11 148 173	9 229 283	+ 1 818 890	78 067 778	66 591 315	+ 11 476 458
Salzsteuer	4 512 825	4 505 386	+ 7 439	37 571 147	37 673 559	— 99 412
Weinbottich- und Branntweinmaterial- steuer	2 923 070	2 464 426	+ 458 644	13 068 038	12 077 521	+ 990 517
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	6 811 957	7 583 060	— 691 103	84 407 174	84 607 340	— 200 166
Brennsteuer	156 213	73 726	+ 82 517	— 84 974	2 4 660	+ 319 634
Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier	3 149 642	3 075 112	+ 74 530	24 887 517	24 584 973	+ 302 544
Summe	82 902 981	74 664 294	+ 8 238 687	648 086 139	603 915 973	+ 44 170 166
Spieleartenstempel	151 305	147 750	+ 3 555	1 185 966	1 151 230	+ 34 736

3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. d. M. beschloffen, daß die Ziffer 11 der Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten (Anlage zu dem Regulative für Getreidemühlen und Mälzereien in der vom 1. Januar 1898 ab gültigen Fassung — Central-Blatt für 1897 S. 367 —) wie folgt zu gestalten ist:

- „II. Bei der zollamtlichen Abfertigung von Kleie entscheiden die Zollbehörden nach freiem Ermessen darüber, ob ein als „Kleie“ deklarirtes Mühlenfabrikat zollamtlich als solches zu behandeln oder nach Nr. 25 q 2 des Tarifs zu verzollen ist.

Wenn die Beamten bei einem als Kleie aus Weizen oder Roggen deklarirten und zweifellos aus diesem Rohmaterial gewonnenen Mühlenfabrikat wegen des Mehlgehalts Bedenken gegen die zollfreie Ablaffung haben und die Betheiligten sich der Denaturirung widersetzen, so hat durch einen vereidigten Chemiker die Untersuchung der Waare auf ihren Aschengehalt mit der Maßgabe stattzufinden, daß die Waare ohne vorgängige Denaturirung zollfrei abzulassen ist, wenn ihr Aschengehalt mindestens 4,1 Prozent in der Trockensubstanz beträgt.

Bestehen Bedenken gegen die zollfreie Ablaffung eines als Kleie aus Gerste deklarirten, zweifellos aus diesem Rohmaterial gewonnenen Mühlenfabrikats und widersetzen sich die Betheiligten der Denaturirung, so ist die Waare zunächst dem in Ziffer I bezeichneten Siebverfahren zu unterwerfen. Beträgt hierbei das abgeseibte Mehl höchstens 50 Prozent und ist dasselbe von einer helleren als einer weißlich-gelben Farbe, so kann die Waare ohne vorgängige Denaturirung zollfrei abgelassen werden. Bleiben auch nach dem Absieben noch Bedenken hinsichtlich der Beschaffenheit der Waare, namentlich mit Rücksicht auf die weiße Färbung des abgeseibten Mehles, so ist durch einen vereidigten Chemiker die Feststellung des Aschengehalts dieses Mehles mit der Maßgabe herbeizuführen, daß die zollfreie Ablaffung der Waare ohne vorgängige Denaturirung zu erfolgen hat, wenn der Aschengehalt des Mehles mindestens 5 Prozent in der Trockensubstanz beträgt.

Ebenso ist bei einem von den Abfertigungsbeamten der Nr. 25 q 2 des Tarifs zugewiesenen Mühlenfabrikat die Ermittlung des Aschengehalts — bei Fabrikaten aus Gerste nach vorausgegangenem Siebverfahren — herbeizuführen, wenn die Betheiligten dies verlangen und für den Fall, daß das Ergebnis zu ihren Ungunsten ausfällt, also ein geringerer als der in den vorhergehenden beiden Abjagen bezeichnete Mindestgehalt an Asche festgestellt wird, die Kosten der Untersuchung übernehmen. In diesem Falle ist die zollfreie Ablaffung der Waare auch nach vorgängiger Denaturirung nicht zulässig.“

Berlin, den 21. Februar 1899.

Der Reichskanzler.

Am Auftrage: v. Koerner.

4. Polizei-Verfahren.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Thomas Choat, Sprachlehrer,	geboren am 5. Februar 1836 zu London, englischer Staatsangehöriger,	Strafbare Uebdachtlosigkeit,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	10. Februar d. J.
2.	Daniel Kap, Hausierer,	geboren im Jahre 1876 zu Cholodow, Bezirk Kamionka Strumilowa, Galizien, orisangehörig ebendaseibst,	Petrug, Führung falscher Legitimationspapiere und Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Leipzig,	8. November v. J.
3.	Christian Petersen, Kaler,	geboren am 28. Dezember 1847 zu Farde, Jütland, Dänemark, orisangehörig ebendaseibst,	Landstreichern,	Königlich bayerische Polizeidirektion München,	27. Januar d. J.
4.	Henri Rouffel, Mechaniker,	geboren am 11. August 1870 zu Paris, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Diebstahl,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Köln,	9. Februar d. J.
5.	Joseph Wozelka, Goldarbeiter,	geboren am 14. Januar 1861 zu Wien, orisangehörig ebendaseibst,	Landstreichern und Betteln,	Großherzoglich badischer Landescommissär zu Mannheim,	8. Februar d. J.



Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 3. März 1899. N. 9.

Inhalt: 1. Marine und Schifffahrt: Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal Seite 53, 57	Civilstands-Akten im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie 54
2. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Exequatur-Ertheilungen 53	4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 54
3. Kolonial-Wesen: Ermächtigung zur Vornahme von	

1. Marine und Schifffahrt.

Zur Regelung des Verkehrs auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal ist von dem Kaiserlichen Kanalamt in Kiel unter Aufhebung der Betriebsordnung vom 28. August 1896 (Central-Blatt S. 599 ff.) die in der Beilage abgedruckte Betriebsordnung vom 12. November 1898 erlassen.

Beilage.

2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Piogo-Dasa, von Krenckl, zum Konsul in Stockholm zu ernennen geruht.

Dem Königlich spanischen Honorar-Konsul Paul Gustav Constans Ertel in Leipzig ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem zum Konsul von Paraguay für die Provinz Westfalen mit dem Amtsitze in Bevelsberg ernannten Herrn Wilhelm Carl Schurhoff ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Paul H. J. Sartori in Kiel, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

3. Kolonial-Wesen.

Auf Grund des §. 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichsgesetzbl. 1888 S. 71) und des §. 1 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande (Bundes-Gesetzbl. S. 589) ist an Stelle des durch Erlaß vom 13. Januar v. J. zum Standesbeamten für Kaiser-Wilhelmsland ernannten kaufmännischen Beamten Richard Hoffschläger der Gerichtsassessor Paul Voether in Stephansort für seine Person und für die Dauer seines Aufenthaltes im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie allgemein ermächtigt worden, in Kaiser-Wilhelmsland bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Eheschließungen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle zu beurkunden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs-beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1. Konstantin Rie- szajakowski, Kaler,	geboren am 13. März 1857 zu Bielou, Rußland, russischer Staatsangehöriger.	Diebstahl (3 Jahre Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 9. De- zember 1895).	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Bromberg.	15. Februar d. J.
--	---	---	--	----------------------

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

2. Wilhelm Bauer, Schlossler,	geboren am 11. August 1871 zu Gastrop, Regierungs-Bezirk Arnberg, orts- angehörig zu Neuborf, Bezirk Tachau, Böhmen,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, gro- ber Unfug, Land- streichen und Betteln.	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München.	30. Januar d. J.
3. Johann Cavallo, Tagner,	geboren am 10. August 1858 zu Cintano, Provinz Turin, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen.	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Colmar.	15. Februar d. J.
4. Matia Delfrari, auch Del Frari, Maurer,	geboren am 22. Mai 1852 zu Castelmovo, Provinz Urbino, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau.	2. Februar d. J.
5. Johann Dirxherl, Glaspolirer,	geboren am 9. Oktober 1867 zu Muggen- thal, Bezirksamt Neunburg v. W., Bayern, ortsangehörig zu Grafen- ried, Bezirk Vichstetitz, Böhmen,	Betteln.	Stadtmagistrat Kürn- berg, Bayern.	1. Februar d. J.
6. Eduard Gabriel Förche, Land- arbeiter,	geboren am 26. Februar 1848 zu Böhmisch-Träubau, Bezirk Landstreu, Böhmen, ortsangehörig zu Wilden- schwerdt, ebenda,	Betteln und verbots- widrige Rückkehr.	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau.	10. Januar d. J.
7. Georg Sollar, Tagelöhner,	geboren am 17. Januar 1877 zu Reigelsdorf, Bezirk Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, gro- ber Unfug, Land- streichen und Betteln.	Königlich bayerisches Po- litzsamt Viechtach.	3. Februar d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
8.	Vitus Mayer, Tage- löhner,	geboren am 7. Mai 1881 zu Rosen- stein, Bezirk Steyr, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Grünburg, Bezirk Riedbach, ebenda,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	27. Januar d. J.
9.	Karoline Nagel, Dienstmagd,	geboren am 15. Oktober 1878 zu Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebenda selbst,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Straßburg,	15. Februar d. J.
10.	Friedrich August Kreupert, Dienst- knecht,	geboren am 8. Juni 1869 zu Reuberg, Bezirk Risch, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	12. Januar d. J.
11.	Joseph Döschner, Tagner,	geboren am 17. Mai 1879 zu Nieder- morschweiler, Ober-Gilch, orts- angehörig zu Ehlisen, Kanton Zürich, Schweiz,	einfacher und schwerer Diebstahl, Hehlerei, Genußmittelentwen- dung, Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Prä- sident zu Colmar,	10. Februar d. J.
12.	Johanna Birchl, Dienstmagd, ledig,	geboren am 24. Mai 1880 zu Girtl, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsangehörig ebenda selbst,	gewerbsmäßige Un- zucht und Land- streichen,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	2. November v. J.
13.	Johann Vospilil (Vospiliska), Schuh- macher,	geboren am 23. November 1857 zu Pisetz, Böhmen, ortsangehörig zu Linoschitz, Bezirk Benediktin, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Rürn- berg, Bayern,	1. Februar d. J.
14.	Edmar Stieg, Kellner,	geboren am 16. Oktober 1881 zu Bruck an der Mur, Steiermark, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Führung falscher Legitimations- papiere,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	17. Februar d. J.
15.	Emil Benischuh, Bäckergehülfe,	geboren am 27. Januar 1871 zu Podau, Bezirk Scheibbs, Nieder- Oesterreich, ortsangehörig zu Ann- burg, Böhmen,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	27. Januar d. J.

Beilage

zu

Nr. 9 des Central-Blatts für das Deutsche Reich.

Berlin, Freitag, den 3. März 1899.

Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal.

(Die Aenderungen gegen die Betriebsordnung vom 28. August 1896 sind durch „Sperrdruck“ kenntlich gemacht.)

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Jeder Schiffsführer, der den Kanal befährt, muß einen auf Verlangen ihm auszuhandigenden Abdruck dieser Betriebsordnung, die auch für das Rechtsverhältniß zwischen Kanalverwaltung und ihm bzw. seinem Rheder maßgebend ist, an Bord haben und ist für die genaue Befolgung ihrer Vorschriften sowie derjenigen des in Anlage 3 beigefügten Vollregulativs für den Kaiser Wilhelm-Kanal durch die gesammte Befahrung seines Fahrzeuges verantwortlich.

f. Centr.-Blatt
1899 S. 279 ff.

Das Deutsche Reich übernimmt keinerlei Verpflichtung zur Ersatzleistung für Schäden, welche die Schiffe im Kanal, auf den beiderseitigen Rheden oder in den Vorhäfen oder auf den am Kanal liegenden Schiffsliegeplätzen erleiden, selbst wenn ein Verschulden der Kanalbootsen oder anderer Angestellter der Kanalverwaltung dabei in Frage kommt.

Für die Rechtsstreitigkeiten, welche aus Anlaß der Fahrt durch den Kanal zwischen der Kanalverwaltung und dem Schiffer, dem Rheder oder sonstigen am Schiffe Theilhabenden anhängig werden, ist, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand im Inlande begründet ist, das Landgericht in Kiel in erster Instanz zuständig.

§. 2.

Der Kanal darf von Schiffen aller Nationen nach Zahlung der in dem dieser Betriebsordnung beigefügten Tarife festgesetzten Abgaben — bzw. nach Lösung eines Passirscheins (s. Anl. 2 Abschn. II) — bei Tag und bei Nacht befahren werden, sofern folgende Dimensionen nicht überschritten werden:

Tiefgang: 8 Meter,
größte Breite: 20 Meter,
Länge: 135 Meter,
Mastenhöhe: 40 Meter über der Wasserlinie.

Fremde Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge dürfen in den Kanal nur nach vorgängiger, auf diplomatischem Wege zu erwirkender Genehmigung einlaufen.

§. 3.

Die Kanalverwaltung behält sich vor,

- a) offene oder nicht voll gedeckte Fahrzeuge, wenn sie nicht mindestens 0,50 m Freibord haben,

- b) Schiffe, die eine Decklast führen, welche ihre Stabilität oder Manövrierfähigkeit erheblich beeinträchtigt,
 - c) Schiffe, deren mangelhafte Manövrierfähigkeit im Kanal erfahrungsmäßig oder nach vorgenommener Probe feststeht, oder die in Bezug auf ihr Schiffspersonal zu Bedenken Anlaß geben,
- ganz zurückzuweisen oder ihre Zulassung zur Kanalfahrt von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig zu machen (vgl. auch §. 5).

§. 4.

Waggon, Kastenwägen und andere von der gebräuchlichen Schiffsform abweichende schwimmende Gefäße oder Maschinen dürfen nur mit besonderer, für jeden einzelnen Fall nachzusuchender Genehmigung des Kaiserlichen Kanalamts und unter genauer Beobachtung der von diesem festzusetzenden Bedingungen und Vorschriften durch den Kanal geführt werden, Flöße unter keiner Bedingung.

Die zu zahlende Abgabe wird für jeden einzelnen Fall vom Kanalamt festgesetzt.

§. 5.

Dampfer dürfen beim Durchfahren des Kanals ihre eigene Maschinenkraft benutzen, jedoch bleibt der Betriebsleitung (Betriebsdirektor, Hafenkapitän) das Recht vorbehalten, in besonderen Fällen, namentlich, wenn die eigene Geschwindigkeit eines Dampfers im Kanale nicht 8 km in der Stunde erreicht, sein Durchschleppen anzuordnen oder einen oder mehrere Begleitdampfer zur event. Hülfsleistung mitzugeben, wofür die tarismäßigen Gebühren zu entrichten sind.

Was hier, wie überhaupt in dieser Betriebsordnung für Dampfer angeordnet ist, gilt ebenso für alle durch Maschinen bewegten Fahrzeuge, mögen jene durch Elektrizität, Benzin, Petroleum oder sonstwie getrieben werden.

§. 6.

Segelschiffe, welche

- a) den ganzen Kanal durchfahren wollen, ohne Ansehung ihrer Größe,
 - b) nach Orten am Kanal oder den mit ihm in Verbindung stehenden Wasserstraßen fahren oder daher kommen, und mehr als 35 Reg.-Tons Brutto-Raumgehalt haben,
- unterliegen dem Schleppzwange.^{*)}

§. 7.

Segelschiffe, die nicht geschleppt werden, dürfen sich nur bei mehr als halbem Winde der Segel bedienen, andernfalls müssen sie treideln. Allen Dampfern müssen sie, und zwar stets nach Steuerbord, ausweichen.

Das Segeln bei Nacht^{**)} und bei unsichtigem Wetter, sowie das Kreuzen im Kanal ist verboten, Treideln nur erlaubt, soweit es durch Menschenkraft möglich ist.

§. 8.

Alle den Kanal befahrenden Schiffe, soweit sie nicht durch §. 10 besonders davon befreit sind, sind dem Vootsenzwang unterworfen.

Ob geschleppte Schiffe außer dem auf dem Schleppdampfer befindlichen Vootsen noch besondere Vootsen haben müssen, entscheidet die Kanalverwaltung.

§. 9.

Der Vootsenzwang beginnt:

- a) für die von der Elbe kommenden Schiffe: auf der Höhe bei Brunsbüttel,
- b) für die aus der Dittje kommenden: beim Zollwachtschiff bei Friedrichsort,
- c) für die von Kiel kommenden: auf der Holtseuauer Höhe,
- d) für die von Mensburg und der Obereider kommenden Schiffe: bei der Einfahrt in das Kanalgebiet bei km 65.

^{*)} Die besonderen Vorschriften über das Schleppen von Fahrzeugen durch den Kanal s. unter Abschnitt VII §§. 46—60.

^{**) Unter „Nacht“ im Sinne dieser Betriebsordnung ist die Zeit zu verstehen, während deren die Kanalbeleuchtung im Betrieb ist, unter „Tag“ die übrige Zeit.}

§. 10.
Befreit vom Lootsenzwange sind nur diejenigen Segelschiffe, welche dem Schleppzwange nicht unterliegen, sowie kleine offene Dampf- und Motorboote; jedoch ist das Kanalamt befugt, weitere Befreiungen eintreten zu lassen.

§. 11.
Die Kanalootsen üben außer dem Lootsbienste die **vollständige** und innerhalb der ihnen erteilten Befugnisse die **polizeiliche** Aufsicht auf den betreffenden Schiffen bezw. Schleppzügen aus.

§. 12.
Kanalootsen-Stationen sind vorhanden:
1. in Brunsbüttel
2. in Holtzenau } in unmittelbarer Nähe der Kanalmündungen,
3. bei Mübbel (km 57,2), wo für die den ganzen Kanal durchfahrenden Schiffe der Regel nach Lootsenwechsel eintritt.

Die Kanalootsen kommen an Bord:
1. bei Brunsbüttel auf der Elbe in der Nähe der Kanalmündung,
2. bei Holtzenau zwischen dem Bollwachtschiffe bei Friedrichsort und der Kanal-
mündung, bezw. an Bord aus Kiel kommender Fahrzeuge auf der Holtzenauer
Rhede.

§. 13.
Ein Schiff, welches einen Kanalootsen wünscht, hat bei Tage am Vortopp die nationale Lootsen-
flagge mit dem Antwortwimpel des Internationalen Signalbuchs darunter zu heissen; bei Nacht sind
zwei weiße Laternen nebeneinander am Bug zu zeigen. Gegensignale als „Verstanden“ werden von den
Lootsenstationen nicht gemacht; nur wenn aus irgend einem Grunde Lootsen nicht an Bord geschickt werden
können, werden von den Lootsenstationen an den Kanalmündungen:

- a) bei Tage der Wimpel D des Internationalen Signalbuchs unter der Reichsbienstflagge,
- b) bei Nacht drei rote Laternen untereinander

gezeigt.

Die Lootsenfahrzeuge bezeichnen, wenn sie auf Rhede sind, ihre Lage durch
Abbrennen von Flackerfeuern in Zwischenräumen von mindestens 15 Minuten.

§. 14.
Lootspflichtige Schiffe, die
a) aus der **Unterelbe** kommend, in den Kanal gehen, können ihren Kanalootsen schon bei
dem Lootsenhause zu Mübbel an Bord nehmen, jedoch fährt der Lootse bis zum Eintritt
in das Kanalgebiet bei km 65 nur als Passagier mit;
b) von **Orien** an der **Kieler Förde** aus in den Kanal gehen, können ihren Kanalootsen schon
vor ihrer Abfahrt erhalten, wenn sie diesen Wunsch rechtzeitig unter genauer Angabe von
Ort und Zeit der Abfahrt dem Hafenkapitän zu Holtzenau mitteilen und entweder selbst
den Lootsen von der Lootsenstation zu Holtzenau abholen, oder sich verpflichten, die durch
seine Beförderung an Bord entstehenden baaren Auslagen dem Lootsen zu erstatten;
c) von einem am Kanal oder bei **Hendelsburg** belegenen **Schiffstiegeplatz** aus ihre Fahrt durch
den Kanal antreten wollen, haben die Bestellung des Kanalootsen unter genauer Angabe
von Ort und Zeit der Abfahrt bei der nächstgelegenen Lootsenstation zu beantragen.

Dem Lootsen ist gleich bei seiner Ankunft an Bord das vorgeschriebene Begegeld
(s. Anl. 2 Abschn. I Nr. III) zu entrichten.

Auf das gleiche Begegeld haben diejenigen Lootsen Anspruch, die von einem Schiffe,
das seine Fahrt an einem der unter c bezeichneten Plätze beendet oder bei km 65 den
Kanal verläßt, dort abgesetzt werden.

Die Lootsen sind verpflichtet, für die so empfangenen Beträge auf Verlangen Quittung
zu leisten.

§. 15.
Der Lootse stellt seine Erfahrungen und seine Ortskenntnisse dem Schiffer zur Verfügung und
ist für alle seine Anordnungen der Kanalverwaltung, aber auch nur dieser, verantwortlich.

Der Schiffsführer ist für die richtige und pünktliche Ausführung der vom Lootsen ergangenen Anordnungen verantwortlich, auch ist er verpflichtet, jenen von etwa vorhandenen besondern Wanderrzeigenschaften seines Schiffes rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, sowie ihm alle etwa weiter gewünschte Auskunft über die Eigenschaften seines Schiffes eingehend zu erteilen.

§. 16.

Die mit der Führung oder Bewachung eines Schiffes betrauten Kanallootsen haben während ihres dienstlichen Aufenthalts an Bord Anspruch auf ~~unentgeltliche~~ Theilnahme an den regelmäßigen Mahlzeiten des Schiffsführers, sowie im Bedarfsfalle auf angemessene reinliche Unterkunft an Bord.

Alle den Kanal befahrenden Schiffe sind verpflichtet, Kanallootsen auf ihr Verlangen mitzunehmen und ihnen gegen eine vom Lootsen direkt zu zahlende Vergütung von

15 Pf.	für das Frühstück,
40 „	„ „ Mittagessen,
25 „	„ „ Abendbrot

die Theilnahme an den oben bezeichneten Mahlzeiten, sowie im Bedarfsfalle reinliche Unterkunft an Bord — diese unentgeltlich — zu gestatten.

Den höheren Beamten des Kanalamts steht das Recht zu, auf jedem den Kanal passirenden Schiffe sich einzuschiffen, ihnen ist auf Verlangen ihrem Stande entsprechende Verpflegung und Unterkunft zu angemessenen bezw. üblichen Preisen zu gewähren.

Abchnitt II.

Vorbereitung für die Kanalfahrt.

§. 17.

Jeder Schiffer, welcher den Kanal befahren will, hat das für die Kanalfahrt bestimmte Anmeldeformular nach dem vorgeschriebenen Muster (vgl. Anl. 2 Abschn. II) in zweifacher Ausfertigung wahrheitsgetreu ausgefüllt, sowie den Meldebrief und sonstige, für die Berechnung der Kanalabgaben maßgebende Schiffspapiere zur Abgabe an der Eintrittsmündung bereit zu halten.

§. 18.

Die Zollzeichen (Flagge und Leuchte gemäß §§. 2 und 5 des Zollregulativs) sind bereit zu halten, außerdem bei Reichenschiffen (i. §. 25) eine grüne Kugellaterne; gegebenenfalls ist der Lootse zu benachrichtigen, daß sie von der Kanalverwaltung ermieht werden sollen.*)

§. 19.

Segelschiffe haben sämtliche Segel festzumachen, die Masten über Vordbord scharf anzubrasen, den Kläverbaum einzunehmen, eine genügend starke Schlepptrasse bereit zu legen und sich überhaupt klar zum Eingeschlepptwerden zu machen.

§. 20.

Zu Uebrigem sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

1. Schiffe von mehr als 50 Reg.-Tons Brutto-Raumgehalt müssen einen Bug- und einen genügend starken Heckanker zum Fallen bereit halten (vergl. §. 22 Abs. 3 und §. 35);
2. sämtliche Boote sind einzuschwingen bezw. aufzutoppen, mit Ausnahme eines, welches zum sofortigen Ausfahren von Leinen und zu Rettungszwecken bereit sein muß. Dieses ist entweder an der Steuerbordseite ausgeschwungen zu halten oder im Schlepp zu führen;
3. die Stangen sind zu streichen, wenn sie höher als 40 Meter über Wasser sind;
4. der Großtopp ist mit einer Flaggleine oder Zolle zum Heißen von Laternen und Wallsignalen zu versehen;
5. an beiden Seiten, vorn und achtern, sind für das Einlaufen und Durchschleusen Leinen mit aufgesteckten Wurfleinen, sowie an den Schiffsseiten Jender bereit zu halten, welche jedoch

*) Die Miete beträgt für die Zollzeichen 2 „, für die grüne Laterne 1 „ für jede Fahrt. Die Zollzeichen und die Laternen sind beim Zehntenmeister der Anzagegeschleuse abzugeben. Bei Verschädigung oder Verlust der gemieteten Gegenstände ist in dem von der Kanalverwaltung festzusetzenden Betrage Entschädigung zu leisten.

nicht aus einem versinkbaren Material angefertigt sein und keine hervorstehenden Metallbeschlagtheile haben dürfen;

6. Dampfschiffe müssen ihre Dampffeuersprünge mit genügenden Schlauchlängen zum sofortigen Gebrauch bei etwa ausbrechendem Feuer bereit halten;

7. geladene Geschütze sind zu entladen.

Zum sofortigen Gebrauch sind ferner bereit zu legen:

a) bei Tagfahrten:

zwei schwarze Bälle oder Körper, von je 65 cm Durchmesser, welche auf mindestens 2 m Entfernung mit einander verbunden sind;

b) bei Nachtfahrten:

zwei rothe Lichter, jedes von mindestens 25 cm Durchmesser, die ebenfalls auf mindestens 2 m Entfernung mit einander zu verbinden sind, ferner einige weiße Laternen. Sämmtliche Laternen sind so unterzubringen, daß sie von außenbords nicht gesehen werden können.

Abchnitt III.

Einlaufen in den Vorhafen und Durchschleusen.

§. 21.

Lootspflichtige Dampfer und alle Schleppzüge dürfen nur unter Leitung von Kanallootsen in die Vorhäfen des Kanals einlaufen, Segelfahrzeuge aller Art — abgesehen von Nothfällen — ausschließlich im Schleppe von Dampfern der Kanalverwaltung. Die Segelfahrzeuge haben zum Zeichen, daß sie eingeschleppt werden wollen, die Nationalflagge in dem der Kanalöffnung zugekehrten Wank des Großmastes zu zeigen.

Nicht Lootspflichtige Dampfer dürfen nur einfahren, wenn durch Signal die Einfahrt freigegeben ist, und zwar in diejenige Schleuse, die durch Signal (Anl. 1 Nr. 6 und 7) bezeichnet ist; sie haben hierbei allen Anordnungen, die ihnen von Beamten der Kanalverwaltung erteilt werden, unweigerlich nachzukommen. Größeren ebenfalls einfahrenden oder ausfahrenden Schiffen, sowie Schleppzügen haben sie unter allen Umständen aus dem Wege zu gehen bezw. jene vorausfahren zu lassen.

§. 22.

Die Reihenfolge der Zulassung zur Einfahrt in den Kanal bestimmt sich im Allgemeinen nach der Zeit der Ankunft auf der Rhede; jedoch ist die Hafenbehörde berechtigt, davon abweichende Anordnungen zu treffen.

Ihr Unterstützung beim Ein- und Auslaufen dienen Dampfer der Kanalverwaltung. Für diese Hilfsleistung werden besondere Gebühren nicht berechnet.

Während des Einlaufens in die Vorhäfen sind Bug- und Heckanker zu befehen und zum sofortigen Fallen klar zu halten.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Stellung der Thorflügel in den Schleusen bei Nacht durch zwei, an jedem Flügel an der der Fahrtrichtung zugekehrten Seite neben der Schlagpauke über einander angebrachte Lichter zu erkennen ist. Bei geschlossenen Thoren zeigen sich 4 Lichter im Quadrat; die Lichter der Einfahrtsthore zeigen rothe, die der Ausfahrtsthore grüne Farbe.

§. 23.

Für die Feststellung und Zahlung der Kanalabgaben und Schleppgebühren und die Kontrolle darüber, wie behufs der vollständigen Abfertigung hat jedes in den Kanal eintretende Schiff auf Verlangen der Hafenbehörde in der Einfahrtsschleuse oder an einer von der Hafenbehörde zu bestimmenden Stelle des Binnenhafens festzumachen.

Abchnitt IV.

Fahrt durch den Kanal.

§. 24.

Bezüglich des Ausweichens, der Führung von Lichtern u. s. w. gelten die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens von Schiffen auf See vom 9. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 203, 462), bezüglich der Lootsendampferfahrzeuge die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 215) mit den aus dieser Betriebsordnung sich ergebenden Modifikationen und der Maßgabe, daß das im Artikel 2 der Verordnung vom 9. Mai 1897 zugelassene zweite weiße Topplicht während der Kanalfahrt im Großstopp geführt werden muß.

§. 25.

Die Fahrgeschwindigkeit über den Grund darf überall 15 km = 8,1 Seemeilen, bei Schiffen von mehr als 2000 Reg.-Tons Brutto und mehr als 5 m Tiefgang 12 km = 6,5 Seemeilen in der Stunde nicht überschreiten.

Auch unter diese Maße muß sie in den durch hohe Ufer bei gewundenem Fahrwasser unübersichtlichen Strecken, ferner auf Anordnung der Betriebsleitung (Betriebsdirektor, Hafentapitane) oder auf Verlangen des Lootsen entsprechend ermäßigt werden, wenn dieser nach seinem pflichtmäßigen Ermessen von der gestalteten Fahrt Gefahren für die Kanalanlagen oder das Schiff befürchtet.

§. 26.

Außer den im §. 25 Satz 2 gedachten Fällen ist die Fahrgeschwindigkeit rechtzeitig zu vermindern bzw. auf Anordnung des Lootsen die Maschine zu stoppen für das Passiren von:

1. entgegengerichteten Schiffen,
2. Schiffen, welche festgemacht haben,
3. Baggern und beladenen Baggerprähmen,
4. mit Füllung der Bojen beschäftigten Gasprähmen, sowie bei der Taucherarbeit befindlichen Taucherprähmen (durch eine grüne Flagge kenntlich),
5. Strecken, welche durch die Signale Anl. 1 Nr. 35 kenntlich gemacht sind,
6. Weichenwärter-Stationen,
7. Fahrruchten und zwar hier von den durch weißen Anstrich kenntlich gemachten Stangen der elektrischen Lichtleitung an bis zur Fahrrucht selbst;
ferner:
8. beim Lootsenwechsel zu Nübbel,
9. auf Anruf der Zollwachboote oder der die Zollkontrolle ausübenden Beamten,
10. wenn von Kanalbeamten durch Schwenken einer rothen Flagge bei Tage, einer rothen Laterne bei Nacht das allgemeine Haltesignal (Anl. 1 Nr. 36) gegeben wird,
11. wenn von einem Weichenwärter das Signal 25, 32 oder 33 gegeben wird.

Für die Fälle zu 2 bis 6 ist unter verminderter Geschwindigkeit eine solche Geschwindigkeit zu verstehen, die keinen schädlichen Wellenschlag aufkommen läßt.

In den Strecken zwischen den beiderseitigen Vorfisignalen der Dreh- und Pontonbrücken ist die Fahrgeschwindigkeit stets so weit zu ermäßigen, daß sie höchstens 4 Seemeilen in der Stunde gleichkommt.

§. 27.

Die Fahrt durch den Kanal ist ohne jeden, nicht durch zwingende Gründe gebotenen Aufenthalt bzw. nach Anweisung der Betriebsbeamten anzutreten und zu vollenden.

Die durch ungerechtfertigten Aufenthalt unmittelbar wie mittelbar entstehenden Kosten für Zollbewachung, längere Quanspruchnahme des Lootsen, des Schleppdampfers u. s. w. haben die Schiffsführer bzw. Rheder zu tragen (s. Tarif Anl. 2).

Die Kanalverwaltung ist insbesondere berechtigt, Fahrzeuge, die ohne triftigen Grund im Kanalgebiete sich aufhalten, hinauszuheizen zu lassen und dafür die tarifmäßigen Schleppgebühren den Schiffsführern bzw. Rhedern aufzuerlegen.

Daraus, daß bei der Durchfahrt durch Festkommen des eignen oder eines anderen Schiffes oder durch Maßnahmen, welche im Interesse eines sicheren Verkehrs geboten sind, Verzögerungen eintreten, können keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz wegen Zeitverschäumnis erhoben werden.

§. 28.

Sämtliche Schiffe, welche den Kanal besahren, müssen bei Tage ihre Nationalflagge, bei Nacht außer den vorgeschriebenen Lichtern — soweit sie nicht unter Follleuchte fahren — ein weißes Licht am Heck führen.

Bei Schleppzügen braucht das Hecklicht nur von dem letzten Schiffe geführt werden.

Schiffe, welche wegen ihrer Größe, ihres Tiefgangs oder aus anderen Gründen nur in den Weichen, nachdem ihre Begesler oder sie selbst dort festgemacht haben, ihre Passiren oder von ihnen passirt werden dürfen („Weichenschiffe“), führen:

- | | |
|--|----------------|
| a) bei Tage einen schwarzen Ball oder Körper | } im Großtopp. |
| b) bei Nacht statt des zweiten weißen Topplichts (f. §. 24) ein grünes | |

§. 29.

Es ist, falls nicht der Vooße aus besonderen Gründen ein Anderes anordnet, stets nach Steuerbord auszuweichen; kleinere Schiffe haben, soweit ihr Tiefgang es gestattet, den größeren und augenscheinlich tiefer gehenden die Rute zu überlassen.

Wagger dürfen nur an der Seite passirt werden, welche durch Signal als „frei“ bezeichnet ist. Kann ein Wagger aus irgend einem Grunde ein Schiff nicht passiren lassen, so hat er statt des grünen Balls bezw. Lichts solche von rother Farbe zu heissen und bei Annäherung eines Schiffes kurze Töne mit der Dampfpfeife zu geben, bis das Hinderniß beseitigt ist.

§. 30.

Es muß stets gut Ausguck sowohl nach vorn wie nach hinten gehalten werden.

§. 31.

In den Ausweichstellen („Weichen“) haben die Schiffe nach Vorschrift des §. 42 festzulegen, wenn für sie das Weichensignal auf „Halt“ (Nr. 19—23, 26—30 bezw. 33) gestellt ist, und dürfen ihre Fahrt erst fortsetzen, wenn sie durch Signal (Nr. 24, 31 bezw. 34) die Erlaubnis dazu erhalten.

Bei Nacht darf keine Weiche durchfahren werden, wenn nicht das Signal für freie Fahrt (Nr. 24 bezw. 31) steht. Ist Nachts beim Annähern an eine Weiche keinerlei Signal zu erkennen, so ist die Fahrt vor der Weiche zu ermäßigen bezw. zu stoppen und es sind mit der Dampfpfeife fortwährend kurze Töne zu geben, bis von der Weiche ein Signal gegeben wird, dem entsprechend dann zu verfahren ist.

§. 32.

Für das Passiren der Eisenbahn-Drehbrücken bei Österrönsfeld und Taterpfahl gelten folgende Vorschriften:

1. Zeigt das auf dem südlichen Kanalufer 600 Meter vor der Brücke aufgestellte **Vorhsignal** bei der Annäherung eines Schiffes und mindestens noch zu der Zeit, wenn die Kommando-Brücke des Schiffes den Signalmast passirt, die Stellung „freie Fahrt“, so hat das Schiff seine Fahrt durch die Brückenpfeiler hindurch fortzusetzen und darf sich darin auch nicht beirren lassen, wenn es das auf dem südlichen Kanalufer, 150 Meter vor der Brücke aufgestellte Warnungssignal in Haltestellung finden sollte.

2. Das Vorfinden der Stellung des Vorhsignals „freie Fahrt“ und die Absicht, durchzufahren, ist durch Signal mit der Dampfpfeife: ein langer (6 Sekunden) Ton, anzuzeigen.
2. Steht das Vorhsignal bei der Annäherung des Schiffes auf „Halt“ oder wird es auf „Halt“ gestellt, noch ehe die Kommando-Brücke des Schiffes am Signal vorbei ist, so ist mit der Dampfpfeife das Signal „Verstanden“ durch zweimal drei kurze (1 Sekunde) Töne zu geben, und an den Dalben vor dem Warnungssignal festzulegen, falls nicht inzwischen dieses auf „freie Fahrt“ gestellt worden ist.

Das festgelegte Schiff darf erst loswerfen, nachdem das Warnungssignal auf „freie Fahrt“ gestellt ist.

§. 33.

Für das Passiren der **Straßendrehbrücke** bei Mendsburg und der **Pontoubrücke** bei Holtzenau gelten folgende Vorschriften:

Bei der Annäherung an das auf dem südlichen Kanalufer, 900 Meter vor den Brücken, aufgestellte **Vorsignal** hat das Schiff durch drei lange (6 Sekunden) Töne mit der Dampfpeife das Zeichen zum Deffnen der Brücke zu geben.

Das Schiff hat zu stoppen und an den Dalben festzumachen, wenn vom Vorsignal-Wärter ober von der Brücke aus das allgemeine Haltesignal (Anl. 1 Nr. 36) gegeben wird, dessen Verstehen durch drei kurze Töne mit der Dampfpeife anzuzeigen ist. Es darf die Fahrt erst wieder aufnehmen, wenn durch Winken mit einer **grünen** Flagge bezw. Laterne (Anl. 1 Nr. 37) die Aufforderung dazu ergeht.

§. 34.

Ruderboote, sowie die nach dem ersten Satze des §. 10 vom Kootsenzwange befreiten Fahrzeuge haben keinen Anspruch darauf, daß für sie die im §. 33 erwähnten Brücken besonders geöfnet werden, sie haben vielmehr an den Dalben vor der Brücke — event. nach Anordnung des Brückenmaschinisten bezw. des Brückenmeisters — festzumachen und abzuwarten, bis ihnen durch Winken mit einer grünen Flagge von dem ihnen zugekehrten Brückenende aus die Erlaubniß zum Durchfahren erteilt wird.

§. 35.

Fahrzeuge, deren Höhe das Passiren der **geschlossenen** Drehbrücken gestattet, sind an vorstehende Bestimmungen (§§. 32 bis 34) nicht gebunden.

§. 36.

Für das **Ueberholen voranuffahrender Schiffe** gelten folgende Vorschriften:

1. Derjenige, der seinen bisherigen Vordermann überholen will, hat diesem seine Absicht durch vier kurze Töne mit der Dampfpeife anzuzeigen.
2. Auf dieses Signal haben
 - a) getreidelte und segelnde Fahrzeuge möglichst weit nach Steuerbord auszuweichen;
 - b) Schleppzüge, wenn sie das Vorbeifahren ihres bisherigen Hintermanns im gewöhnlichen Kanalprofil ohne Gefahr für beide Theile zulassen zu können meinen, ebenfalls möglichst weit nach Steuerbord (nur auf besondere Anordnung des Lootsen nach Backbord) auszuweichen, geeignetenfalls an den Pollern am Ufer festzumachen und jenem durch drei Töne — lang-kurz-lang — anzuzeigen, daß er nun vorbeifahren kann; anernfalls aber fünf kurze Töne mit der Dampfpeife zu geben, ihre Fahrt bis zur nächsten Ausweichung fortzusetzen, dort unter möglichster Verminderung der Fahrgeschwindigkeit nach Steuerbord auszuweichen bezw. zu stoppen und festzumachen und durch drei Töne — lang-kurz-lang — mit der Dampfpeife anzuzeigen, daß nunmehr vorbeigefahren werden darf.
3. Einzelfahrende Dampfer dürfen von anderen, wenn diese einen größeren Tiefgang als 2 Meter haben, in Fahrt nur in den Weichen überholt werden, nachdem die oben zu 1 und 2b am Ende bezeichneten Signale gewechselt sind, aber auch hier nicht, wenn der vorausfahrende Dampfer durch 5 kurze Töne zu erkennen giebt, daß er das Vorbeifahren nicht gestatten kann.
4. Auf dieselben Stellen ist das Ueberholen von Schleppzügen durch andere Schleppzüge oder durch Reichenschiffe (s. §. 25) beschränkt.
5. In allen Fällen hat das überholende Schiff beim Vorbeifahren die Fahrgeschwindigkeit so weit zu vermindern, daß kein schädlicher Sog entstehen kann; auch die zu überholenden Schiffe bezw. Schleppzüge haben ihre Fahrt nach Möglichkeit zu vermindern. Nicht tiefer als 2 m gehende Fahrzeuge der Kanalverwaltung und zur Hollaufsicht auf dem Kanal dienende Fahrzeuge sind an vorstehende Bestimmungen nicht gebunden und müssen stets, wenn sie die Absicht des Ueberholens durch das oben zu 1. bezeichnete Signal zu erkennen geben, vorbeigelassen werden; das Schiff, das überholt wird, hat nach Möglichkeit nach Steuerbord auszuweichen und seine Fahrt zu mindern.

6. Im Allgemeinen ist ein Ueberholen nur dort gestattet, wo ein die gefahrlose Ausführung des Manövers gewährleistender freier Blick nach vorn vorhanden ist und etwaige Gegensegler noch so weit entfernt sind, daß der Ueberholende sicher ist, bis zum Begegnen mit jenen sein Manöver vollständig beendet und den im §. 39 vorgeschriebenen Abstand von dem überholten Schiff erreicht zu haben. In den 1000 m Kurven darf eine Ueberholung überhaupt nicht stattfinden.

§. 36a.

Ein im Kanal feststehendes Schiff darf von einem anderen nur passiert werden, nachdem auf das diese Absicht des letzteren zu erkennen gebende Signal mit der Dampfpeife von jenem die Erlaubniß dazu durch drei Töne mit der Dampfpeife (lang-kurz-lang) erteilt worden ist. Antwortet das feststehende Schiff mit fünf kurzen Tönen, so darf es nicht passiert werden. Hat es aber die Erlaubniß zum Passiren erteilt, so ist es verpflichtet, für die Dauer des Vorbeifahrens des anderen Schiffes alle Manöver einzustellen, die das Vorbeifkommen erschweren könnten.

§. 37.

Außer den in den §§. 31, 32, 33, 36, 36a und 45 vorgeschriebenen Signalen mit der Dampfpeife sind solche zu geben:

1. bei Nebel und unsichigem Wetter in Zwischenräumen von je einer Minute;
2. bei Annäherung an festliegende Schiffe, Boote, Vagger, Vaggerprähme, an die durch Signal bezeichneten Stellen (§. 26 Nr. 5) und Fähren, und zwar hier bei den durch weißen Anstrich kenntlich gemachten Stangen der elektrischen Lichtleitinne*);
3. beim Eintritt in jede einzelne der zwischen km 27 und 31, sowie zwischen km 72 und 77 vorhandenen Kurven;
und zwar geben in den Fällen zu 1—3 westwärts steuernde Schiffe einen, ostwärts steuernde zwei schnell hintereinander folgende lange Töne.

§. 38.

Beim Ansichtkommen von entgegengesahrenden Schiffen, beim Eintritt in die Weichen, vor den Drehbrücken und der Pontonbrücke, sowie beim Einlaufen in die Binnenhäfen sind Bug- und Heckanker zu befestigen und zum sofortigen Halten klar zu halten.

§. 39.

Die Entfernung vom Vordermann darf bei fahrenden Schiffen nicht weniger als etwa 1000 Meter betragen.

§. 40.

Verengungen des Fahrwassers durch Vaggerarbeiten oder aus anderen Ursachen haben die westwärts steuernden Schiffe und Schleppzüge in der Regel zuerst zu passieren. Glaubt jedoch ein ostwärts steuerndes Schiff, welches starken Wind und Strom von hinten hat, an solchen Stellen einem entgegenkommenden Schiffe oder Schleppzuge, dem es unter den obwaltenden Umständen ein Leichtes ist, auszuweichen, bezw. zu stoppen, ohne eigene Gefährdung nicht ausweichen zu können, so hat es, um dies anzuzeigen, das Warnungssignal Nr. 54 mit der Dampfpeife oder Sirene zu geben, worauf das entgegenkommende Schiff oder der Schleppzug mit 3 kurzen Tönen antwortet, stoppt bezw. ausweicht und das ostwärts steuernde Schiff zuerst passieren läßt.

Abchnitt V.

Allgemeine Verbote.

§. 41.

Verboten ist:

1. das Ankern im Fahrwasser des Kanals mit Ausnahme unvermeidlicher Fälle auf Anordnung des Vossens;

*) Für die Fähre bei Audensee (km 6,3) haben ostwärts fahrende Schiffe das Signal erst dann abzugeben, wenn die Kommandobrücke die Pfeiler der Eisenbahnbrücke bei Zaterjahl passiert.

2. das Ueberbordwerfen von Ballast, Kohlen, Asche oder sonstigen Gegenständen, welche das Fahrwasser verschlechtern oder behindern können.
Ist etwas derartiges über Bord gefallen, so ist davon sofort dem Lootsen, unter Angabe des Ortes und der Menge, Anzeige zu machen. Versuche zur Wiedererlangung über Bord gefallener Gegenstände dürfen während der Fahrt nicht gemacht, können aber auf Antrag von dem Kanalamte auf Kosten des Antragstellers angeordnet werden.
3. die Vornahme von Schiffsreinigungsarbeiten und die Benutzung bezw. Entleerung der Aborte auf den Schiffen während des Aufenthalts in den Schleusen und Binnenhäfen bei Brunnshüttel und Holtenau;
4. das Schießen, Jagen, Fischen und Baden im ganzen Kanalpolizeibezirk ohne vorherige Erlaubniß der Kanalverwaltung;
5. das Festmachen an den Slangen der Telegraphen- und Lichtleitung;
6. das Stechen mit Haken und Schiebestangen in die Böschungen über, wie unter Wasser;
7. der Gebrauch der Dampfschiffe und der Sirene außer in den Fällen und in der Art, wie sie von der Betriebsordnung vorgeschrieben sind.

Abschnitt VI.

Besondere Vorkommnisse.

§. 42.

Anlegen und Festmachen.

1. In der Regel darf nur in den Weichen, an den Leitwerken der Schleusen, an den Dalben vor den Drehbrücken bis zum Warnungssignal, soweit sie nicht durch **rothen** Anstrich der Köpfe als nicht zum Anlegen bestimmt bezeichnet sind, an den Kais, Ladebrücken und Dalben der Innenhäfen und an den Ladestellen des Kanals festgemacht werden.
2. Im Nothfalle sowie im Falle des §. 38 zu 2 b darf auch an den Pollern festgelegt werden, welche längs des ganzen Kanals angebracht sind.
3. In der Regel soll an der Steuerbockseite festgelegt werden; an der Backbordseite darf dies nur dann geschehen, wenn harter Wind von Backbord quer zum Kanal steht.
4. Zum Festmachen dürfen, außer in den Innenhäfen, Stahltrossen nicht verwendet werden.
5. In den Weichen müssen Dampfer und Schleppzüge stets an den in ihrer Fahrtrichtung vordersten freien Dalben festmachen, falls nicht der Weichenwärter — dessen Anordnungen überhaupt im Weichengebiet — zwischen den beiderseitigen Vorsignalen — unweigerlich zu befolgen sind — ausdrücklich anderes anordnet.
6. Schiffe, die in den Weichen oder im Kanalprofil festmachen wollen oder müssen, haben — und zwar im ersten Falle von dem ihnen zugekehrten Vorsignal ab — dasselbe Signal wie beim Festkommen (§. 45) zu setzen und dürfen es erst niederholen, wenn sie so festliegen, daß sie gefahrlos passiert werden können. Alsdann sind bei Nacht die Seitenlichter zu löschen und je eine weiße Laterne vorn und hinten an der dem Fahrwasser zugekehrten Seite möglichst tief anzuhängen.

Bei Schleppzügen hat der Schleppdampfer das Signal zu machen, im Uebrigen genügt es bei ihnen, sofern sie aus mehr als einem geschleppten Fahrzeuge bestehen, wenn die dem Fahrwasser zunächst liegenden Schiffe an der diesem zugekehrten Seite je ein weißes Licht, und zwar das vorderste Schiff am Bug, das hinterste am Heck und die dazwischen liegenden in der Mitte ihrer Länge, führen.

§. 43.

Festliegen.

1. Auf jedem festgelegten Schiffe sind Leute und Werkzeuge zum Fahren bezw. Rappen der Trossen bei der Vorbeifahrt anderer Schiffe bereit zu halten.

2. Die das Fahrwasser sperrenden Trossen müssen weggeführt werden, wenn ein anderes Schiff passieren will.
3. Das Probieren der Schiffsmaschinen ist an den Anlegeplätzen nur unmittelbar vor dem jedesmaligen Abgange gestattet; es darf nur mit der zulässig geringsten Dampfkraft ausgeführt und nicht über wenige Minuten ausgedehnt werden.
4. Schiffe, die in den Obereiderseen (von km 65—70,8) ankern, müssen unter ihrer Ankerlaterne noch eine rote zeigen.

§. 44.

Ablegen.

Als Regel gilt, daß die vordersten Schiffe zuerst ablegen; abweichenden Anordnungen des Weichenwärters ist unbedingt Folge zu leisten.

Wenn vor den **Drehbrücken** Schiffe gleichzeitig an beiden Seiten derselben festgemacht haben, so haben die von **Osten** kommenden Schiffe zuerst abzulegen, und die von **Westen** kommenden so lange zu warten, bis jene vorbei sind.

§. 45.

Festkommen und Havarien.

1. Ist ein Schiff festgekommen, oder gewahrt es solche Havarie an Schiff oder Maschine, die ein sofortiges Halten bedingt, so hat es dies ihm sich nähernden Schiffen durch schnell aufeinander folgende kurze Töne mit der Dampfpfeife sofort anzuzeigen und möglichst schnellig an Signalen zu heißen:

- a) bei Tage: 2 schwarze Bälle oder Körper senkrecht übereinander und mindestens 2 m von einander entfernt im Großstopp vorgeheißt;
- b) bei Nacht: 2 rote Lichter senkrecht übereinander und mindestens 2 m von einander entfernt an derselben Stelle.

Die Bälle bzw. Lichter müssen so beschaffen und so angebracht sein, daß sie von vorn und hinten gut zu sehen sind.

Die Seitenlichter und bei Dampfern auch die weißen Topplichter, sind zu löschen bzw. zu bedecken.

Auch nachdem vorstehendes Signal gezeigt ist, sind beim Herannahen von fahrenden Schiffen fortwährend kurze Töne mit der Dampfpfeife als Warnungssignal zu geben.

2. Nur den Beamten der Kanalverwaltung steht das Recht zu, die für das Festkommen festgesetzten oder die Hebung gesunkener Schiffe nötig erscheinenden Maßregeln zu treffen und Hilfsmittel zu requirieren. Die etwa durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten fallen dem Schiffe zur Last.
3. Hilfsleistung durch andere Schiffe als die der Kanalverwaltung ist nur mit besonderer Genehmigung der Kanalbeamten gestattet. Etwaigen Requisitionen dieser haben jene Folge zu leisten.
4. Ueber das Vorbeifahren anderer Schiffe s. §. 36a.

Abchnitt VII.

Vorschriften für das Schleppen von Fahrzeugen.

§. 46.

Zum Schleppen von Segelschiffen und anderen nicht mit eigenem ausreichenden Motor versehenen Schiffsgefaßen durch den Kanal hält die Kanalverwaltung eine Anzahl von Schleppdampfern bereit, die an den beiden Eingangspunkten des Kanals stationiert sind. Die dafür zu entrichtende Gebühr wird nach dem in Anlage 2, Abschn. 1, Nr. II festgestellten Tarif berechnet.

§. 47.

Wenn ein zu schleppendes Schiffsgefaß nicht für sich allein einen besonderen Schleppdampfer beansprucht, oder nach dem allein maßgebenden Urtheile der Eingangs-Hafenbehörde wegen seiner Dimensionen oder wegen seiner für die Fahrt im Kanal nicht genügenden Manövrierfähigkeit nicht für sich allein ge-

schleppt werden muß, so wird es in einen der regelmäßigen bezw. nach Bedarf im Kanal verkehrenden, von Dampfern der Kanalverwaltung geführten Schleppzüge eingereiht.

§. 48.

An den Sonntagen, den beiden Feiertagen von Weihnachten, Dniern und Pfingsten, dem Neujahrstage, Gründonnerstag, Charfreitag, Himmelfahrtstag, dem allgemeinen Buß- und Betstage, sowie am Geburtstage des Deutschen Kaisers werden Schleppzüge in der Regel nicht abgelassen, besondere Schleppdampfer nur ausnahmsweise auf genügend begründeten Antrag gestellt.

Für die Nacht machen die Schleppzüge der Kanalverwaltung regelmäßig fest.

§. 49.

Der Schiffsführer, der sein Fahrzeug in einem Schleppzuge der Kanalverwaltung durch den Kanal geschleppt haben will, hat dies dem dienstthuenden Hafenmeister anzuzeigen, der ihm möglichst sofort die Zeit des Abganges des Schleppzuges, in den sein Fahrzeug eingereiht werden soll, mittheilt. Der Schiffsführer hat dafür Sorge zu tragen, daß sein Fahrzeug zur angegebenen Zeit nach Vorchrift des §. 19 klar zum Schleppwerden ist und die Schleppgebühren bezahlt sind.

Die Schlepptroffen sind von den zu schleppenden Schiffen selbst in einer den zu stellenden Ansprüchen genügenden Beschaffenheit vorzuhalten.

§. 50.

Die Schleppzüge werden in den Binnenhäfen zu Brunsbüttel und Hollenau durch den dienstthuenden Hafenmeister zusammengestellt, dessen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten ist. Der Hafenmeister bestimmt auch, auf welche der zu schleppenden Schiffe die dem Schleppzuge selbst etwa beizugebenden Kanallootsen zu setzen sind.

§. 51.

Die Führer von Fahrzeugen, die von den am Kanal liegenden Schiffsliegeplätzen oder den Ueberseefen (km 65—70,8) aus in einen Schleppzug der Kanalverwaltung eingereiht zu werden wünschen, haben dies unter genauer Angabe der Namen des Schiffes und seines Führers, der Plätze, woher und wohin sie geschleppt werden wollen und des Brutto-Raumgehalts (in Registrations) mit dem Hinzufügen, ob ganz, theilweise oder nicht beladen, bei der nächsten Fernsprechstelle am Kanal zu beantragen. Die Anmeldung darf erst erfolgen, wenn das Schiff segelfertig ist.

Zu der in dem hierauf ergehenden Bescheide angegebenen Zeit ist das Fahrzeug klar zum Geschiepftwerden zu machen (§. 19) und zum Zeichen, daß dies geschehen, die Nationalflagge in dem dem Fahrwasser zugekehrten Rand des Großmastes zu heizen.

Beim Herannahen des Schleppzuges, dem das Fahrzeug eingereiht werden soll, hat dieses auf einen langgezogenen und einen kurzen Ton mit der Dampfpeise des Schleppdampfers, die Schlepptroffen klar zum Hinübergeben haltend, sich der Fahrinne des Kanals soweit zu nähern, daß zu seiner Aufnahme der Schleppdampfer möglichst keinen Umweg zu machen braucht, nie aber so dicht, daß der übrige Schiffsverkehr im Kanal behindert wird.

Nicht ordnungsmäßig angemeldete Schiffe dürfen von den Schleppzügen der Kanalverwaltung nicht mitgenommen werden.

§. 52.

Die Schleppdampfer der Kanalverwaltung befahren regelmäßig nur den Kanal selbst, so daß Schiffe, die nach Orten an der Elbe bestimmt sind, nur bis zur Fahrwasserboje im Andorfer See bei km 65 geschleppt werden; Schiffe, die von jenen Orten herkommend, in einem Schleppzuge der Kanalverwaltung weiter geschleppt werden wollen, haben ihn in der Nähe jener Boje abzuwarten.

§. 53.

Wer beim Ordnen seines Schleppzuges im Abgangshafen nicht bereit zur Einreihung in ihn ist, oder wer von einem an der Kanalstrecke belegenen Schiffsliegeplatz aus sich zum Geschiepftwerden angemeldet hat und durch eigene oder seiner Leute Schuld die Mitnahme durch den dazu bestimmten Schleppzug von dem gemeldeten Platze aus vereitelt, verwirft dadurch den Anspruch auf Erlass des gestundeten oder Erstattung des gezahlten Schlepplohns und kann nur durch nochmalige Anmeldung und Entrichtung des tarifmäßigen Schlepplohns Aufnahme in einen Schleppzug der Kanalverwaltung erlangen.

§. 54.

Die Schleppzüge der Kanalverwaltung werden möglichst ohne jeden Aufenthalt durch den Kanal geführt, Wünsche einzelner Schiffsführer auf Unterbrechung der Fahrt können nicht berücksichtigt werden. Trennt ein Schiff sich vor Erreichung des angegebenen Zieles freiwillig von seinem Schleppzuge, so hat es keinen Anspruch auf Rückzahlung des entsprechenden Theiles des gezahlten, oder auf theilweisen Erlass des entsprechend der Anmeldung zu zahlenden Schlepplohns.

§. 55.

Wenn der Schleppzug nicht zur angekündigten Zeit vom Ausgangshafen abgeht oder an dem Orte, wo er ein Fahrzeug aufnehmen soll, eintrifft, oder in der Fahrt, aus welchem Grunde es auch sei, Verzögerungen entstehen, so können daraus keinerlei Entschädigungsansprüche an die Kanalverwaltung hergeleitet werden.

§. 56.

Fahrzeuge, die von Brunsbüttel bezw. Hollenau weiter in die Elbe bezw. in die Kieler Förde fahren, werden bis auf die betreffende Rheide geschleppt. Zum Loswerfen haben sie hier — ebenso auch, wenn sie innerhalb des Kanals aus dem Schleppzug ausscheiden wollen — die Aufforderung des Führers des Schleppdampfers oder des begleitenden Lootsen abzuwarten und nach seiner Anordnung zu manövriren, bis sie vom Schleppzuge frei sind.

§. 57.

Auf das Schleppen einzelner Fahrzeuge oder Schiffsgefäße durch Dampfer der Kanalverwaltung finden die Vorschriften der §§. 49, 51—56 sinngemäße Anwendung.

§. 58.

Außer den dazu bestimmten Dampfern der Kanalverwaltung dürfen auch im Besitze anderer Reichs-, Staats- oder Kommunalverwaltungen oder Privater befindliche Dampfer u. s. w. Schleppdienste im Kanal verrichten, sofern sie durch ihre Bauart, ihre Einrichtung, ihre Maschinenkräfte u. s. w. nach dem allein maßgebenden Urtheile der Kanalverwaltung sich dazu eignen.

§. 59.

Für diesen Schleppbetrieb gelten folgende besondere Vorschriften:

1. Auch für die Schleppdampfer selbst ist die tarifmäßige Kanalabgabe zu entrichten;
2. die Länge des Anhangs — vom Heck des Schleppers bis zum Heck des letzten Fahrzeugs gemessen — darf 100 m, seine Breite 20 m nicht überschreiten;
3. mehr wie zwei Fahrzeuge dürfen nicht neben einander geschleppt werden;
4. Schleppen längsseit ist nur mit besonderer Erlaubniß zulässig;
5. beim Einfahren in die Kanalmündung bezw. in die Schleusen ist auf Verlangen und nach Anordnung der Hafenbehörde der Schleppzug zu theilen;
6. Schleppzüge dürfen nicht schneller als 10 km in der Stunde (über den Grund) fahren. Andererseits muß aber der Schleppdampfer so stark sein, daß er seinen Anhang mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 km (über den Grund) in der Stunde bewegt, widrigenfalls die Kanalverwaltung berechtigt ist, den Anhang zu theilen und nach Befinden den vom Schleppzug abgetrennten Theil durch Dampfer der Kanalverwaltung gegen die tarifmäßige Schleppgebühr weiterzubringen, oder, wo dies nicht möglich, dem Schleppdampfer auf seine Kosten einen genügend starken Dampfer zur Hülfe beizugeben;
7. Fahrzeuge, die einen Rauminhalt von mehr wie 500 Reg.-Tons Brutto haben, müssen einen Schlepper für sich haben;
8. die Schleppzüge dürfen nur bei Tage, außerdem nicht bei unsichtigem Wetter und bei Sturm fahren. In Fahrt befindliche Schleppzüge haben sich daher so einzurichten, daß sie vor Eintritt der Dunkelheit in einer Reihe festmachen. Beim unerwarteten Eintritt von schlechtem Wetter dürfen sie, wenn sie die nächste Reihe nicht mehr erreichen können, an den Pollern am Kanalufer festmachen (s. auch §. 42).

§. 60.

Bei allen geschleppten Fahrzeugen muß während der Fahrt das Steuerruder stets durch einen seefahrtskundigen Erwachsenen besetzt sein und genau nach den Weisungen des Führers des Schleppdampfers bezw. des Lootsen gelegt werden.

Abchnitt VIII.

Allgemeine polizeiliche Vorschriften.

§. 61.

Schiffe mit **Sprengstoffen** von mehr als 35 kg Gewicht müssen als Warnungszeichen eine von weitem erkennbare, stets ausgespannt zu haltende schwarze Flagge mit einem weißen P führen; im Uebrigen gelten für diese Schiffe die für den Verkehr mit explosiven und feuergefährlichen Gegenständen ergangenen Bestimmungen.

Schiffe mit derartiger Ladung müssen **völlig isolirt**, also event. von einem besonderen Schleppdampfer **ohne jeden Aufenthalt** durchgeführt werden.

Auf die Munition der Kriegsschiffe findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§. 62.

Schiffe, welche **Vieh** aus solchen Ländern geladen haben, aus denen die Ein- und Durchfuhr für die Provinz Schleswig-Holstein im Uebrigen verboten oder Einschränkungen unterworfen ist, dürfen unter folgenden Bedingungen den Kaiser Wilhelm-Kanal passieren:

1. Thierische Abfallstoffe dürfen während der Fahrt durch den Kanal von den Schiffen nicht entfernt, insbesondere nicht in das Kanalwasser geworfen werden;
2. Personen, welche mit der Wartung oder Verpflegung der auf dem Schiffe befindlichen Thiere zu thun haben, oder sonst mit denselben in Verührung kommen, dürfen während der Fahrt durch den Kanal das Land nicht betreten.
3. Zum Zwecke der Kontrolle der obigen Verbote hat ein Angestellter jedes mit Vieh beladene Schiff während der Fahrt durch den Kanal zu begleiten, wofür eine **Gebühr von 13 Mark**, die mit den Kanalabgaben erhoben wird, zu erlegen ist.

§. 63.

Einer **gesundheitspolizeilichen Kontrolle** unterliegt jedes den Kanal befahrende Schiff, welches im Abgangshafen oder während der Reise Fälle von Cholera, Pest oder von Gelbfieber an Bord gehabt hat, oder welches aus einem Hafen kommt, gegen dessen Verkäufe die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist, in den Quarantäneanstalten zu Vohlbrod bezw. Cuxhaven nach näherer Bestimmung der zuständigen Behörden — soweit es sich um Gelbfieber handelt jedoch nur in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September —.

Diese Schiffe werden erst nach Vollziehung dieser Kontrolle zur Einfahrt in den Kanal zugelassen. Die Führer dieser Schiffe sind verpflichtet, die ihnen für die Fahrt durch den Kanal auferlegten Verhaltensmaßregeln genau zu beachten und den hierauf gerichteten Anordnungen der Vootsen und etwa besonders beigegebenen Begleiter unweigerlich Folge zu leisten.

Abchnitt IX.

Beschwerden.

§. 64.

Etwaige Beschwerden über die Beamten oder die Einrichtungen des Kanals sind schriftlich beim Kanalamt, dem Betriebsdirektor oder den Hafenkapitänen zu Hohenau und Brunsbüttel anzubringen, bei letzteren sind sie in ein dort ausliegendes Beschwerdebuch einzutragen.

Riel, den 12. November 1898.

Kaiserliches Kanalamt.

Loewe.

Signal-Verzeichniß.

Anlage 1.

Std. Nr.	Bei Tage	Signal	Bedeutung	Signal	Bei Nacht
-------------	----------	--------	-----------	--------	-----------

A. Von Land an die Schiffe.

a. Signale von den Hafen-Ämtern.

1	Auf einem 20 m hohen, seitlich von der Einfahrtsschleuse befindlichen Mast: 2 schräg nach aufwärts gerichtete Flügel.		Einfahrt ist nicht frei.	● ●	Auf einem 20 m hohen, seitlich von der Einfahrtsschleuse befindlichen Mast: zwei rothe Lichter nebeneinander.
2	Auf dem ad 1 beschriebenen Mast: 2 schräg nach unten gerichtete Flügel.		Einfahrt ist frei.	● ●	Wie 1 zwei grüne Lichter nebeneinander.
3	wie 2, jedoch eine oder mehrere Flaggen des Internationalen Signalfuchs an der am Mast befindlichen Raa.		Die Einfahrt ist nur für dasjenige Schiff frei, das von dem Hafenlooten geführt wird, dem das betr. Flaggen- bezw. Nachsignal zugetheilt ist.	● ● ● ● ○ ●	wie 2, jedoch ein bis drei rothe oder weiße , oder rothe und weiße Lichter unter den beiden Lichtern.
4	kein Signal.		Einfahrts-Schleusenthor ist geschlossen.	● ● ● ●	Vier rothe Lichter in Quadratform auf dem Einfahrtsthor der betreffenden Schleuse.
5	kein Signal.		Ausfahrts-Schleusenthor ist geschlossen.	● ● ● ●	Vier grüne Lichter in Quadratform auf dem Ausgangsthor der betreffenden Schleuse.
6	an der Raa eines auf dem nächsten Schleusenmittelhaupt stehenden Mastes: ein grüner Ball links vom Mast.		Aufforderung an das Schiff zum Einlaufen in die in der Fahrtrichtung linke Schleuse.	●	auf dem äußeren Schleusenmittelhaupt: ein grünes Licht.
7	an der Raa eines auf dem nächsten Schleusenmittelhaupt stehenden Mastes: rechts vom Mast ein rother Ball.		Aufforderung an das Schiff zum Einlaufen in die in der Fahrtrichtung rechte Schleuse.	●	auf dem äußeren Schleusenmittelhaupt: ein rothes Licht.

b. Signale von den Eisenbahn-Drehbrücken.

8	Vorhsignal: 600 m vor den Brücken auf 10 m hohem Mast am südlichen Ufer: 2 schräg nach abwärts gerichtete Flügel.		Durchfahrt ist frei.	●	Vorhsignal: 600 m vor den Brücken auf 10 m hohem Mast am südlichen Ufer: ein grünes Licht.
9	Warnungssignal: auf 10 m hohem Mast am südlichen Kanalufer, 150 m vor den Brücken: horizontal liegende quadratische rothe Scheibe.		Durchfahrt ist frei.	●	Warnungssignal: auf 10 m hohem Mast am südlichen Kanalufer, 150 m vor den Brücken: ein grünes Licht.

Vf. Nr.	Bei Tage	Signal	Bedeutung	Signal	Bei Nacht
10	Brückensignal: am Mast über dem Drehpfeiler: eine rote Scheibe in der Richtung des Kanals.		Durchfahrt ist frei.	●	Brückensignal: am Mast über dem Drehpfeiler: ein grünes Licht.
11	Vorhsignal: wie 8 mit 2 schräg nach aufwärts ge- richteten Flügeln.		„Halt“ bis Signale 8 und 9 stehen.	●	Vorhsignal: wie 8 mit rothem Licht.
12	Warnungssignal: wie 9 rote quadratische Scheibe quer zum Kanal.		„Halt“ bis Signale 8 und 9 stehen.	●	Warnungssignal: wie 9 rothes Licht.
18	Brückensignal: wie 10 eine runde rote Scheibe quer zum Kanal.		„Halt“ bis Signale 8 und 9 stehen.	●	Brückensignal: wie 10 rothes Licht.

c. Signale von der Straßen-Drehbrücke bei Mendoburg und der Prahm-Drehbrücke bei Hottenau.

14	Vorhsignal: auf 5 m hohem Mast am südlichen Ufer, 900 m vor der Brücke: eine runde rote Scheibe.		Es soll das Signal 26 mit der Dampfpeife ge- geben werden.	● ●	Vorhsignal: auf 5 m hohem Mast am südlichen Ufer, 900 m vor der Brücke: ein grünes Licht über einem rothen.
15	Brückensignal für die Straßen- Drehbrücke: am Mast auf dem Drehpfeiler: rote Scheibe in der Richtung des Kanals.		Brücke ist offen.	●	Brückensignal für die Straßen- Drehbrücke: am Mast auf dem Drehpfeiler: grünes Licht.
16	Ebendieselbst: rote Scheibe quer zum Kanal.		Brücke ist geschlossen.	●	Ebendieselbst: ein rothes Licht.
17	Brückensignal auf der Prahm- Drehbrücke bei Hottenau: kein Signal.		Brücke ist offen.		Brückensignal auf der Prahm- Drehbrücke bei Hottenau: kein Signal.
18	Ebendieselbst: eine rote runde Scheibe auf jedem der beiden Flügel.		Brücke ist geschlossen.	● ●	Ebendieselbst: am Mast ein rothes Licht auf jedem der beiden Flügel.

d. Signale von den Weichen an die Schiffe.

1. Df-Signale auf der Nordseite der Maa.

19	ein rother Ball.		Halt und festlegen für Schiffe von mehr wie zwei Meter Tiefgang.	●	ein rothes Licht.
20	drei rothe Bälle.		Halt und festlegen für Weichen[schiffe].	● ○	ein rothes Licht über einem weißen.

Nr.	Bei Tage	Signal	Bedeutung	Signal	Bei Nacht
21	vier rothe Bälle.		Halt und Festlegen für Alle (absolute Sperre).		ein weißes Licht über einem rothen.
22	ein rother Ball über einer rothen Flagge.		Halt und Festlegen nur für Schleppzüge in der Weiche.		kein Signal.
23	eine rothe Flagge über einem rothen Ball.		Halt und Festlegen für Schleppzüge in der nächsten Löff- und Ladestelle.		kein Signal.
24	Niederholen des Halt-signals bezw. kein Signal.		Die Durch- bezw. Weiterfahrt ist gestattet.		ein grünes Licht.
25	zwei rothe Bälle.		Langsam fahren, bezw. sich auf der Stelle halten, bis die Weiche frei gegeben wird.		ein grünes Licht über einem weißen.

2. Weß-Signale auf der Südseite der Aan.

26	ein rother Regel.		Halt und Festlegen für Schiffe von mehr wie zwei Meter Tiefgang.		drei rothe Lichter über einander.
27	drei rothe Regel.		Halt und Festlegen für Weichen-schiffe.		zwei rothe Lichter über einem weißen.
28	vier rothe Regel.		Halt und Festlegen für Alle (absolute Sperre).		ein weißes Licht über zwei rothen.
29	ein rother Regel über einer rothen Flagge.		Halt und Festlegen nur für Schleppzüge in der Weiche.		kein Signal.
30	eine rothe Flagge über einem rothen Regel.		Halt und Festlegen für Schleppzüge in der nächsten Löff- und Ladestelle.		kein Signal.

Abz. Nr.	Bei Tage	Signal	Bedeutung	Signal	Bei Nacht
31	Niederholen des Halt-signals bezw. kein Signal.		Die Durch- bezw. Weiterfahrt ist ge- statet.	● ●	zwei grüne Lichter über einander.
32	zwei rote Reg.		Langsam fahren, bezw. sich auf der Stelle halten, bis die Weiche frei ge- geben wird.	● ● ○	zwei grüne Lichter über einem weißen.

e. Signale von den Weichen bei Nebel und unsichtigem Wetter für Schiffe in beiden Fahrtrichtungen.

33	ca. 300 m vor der Ein- fahrt in die Weichen auf Seite der Weichenwärter- wohnung auf 10 m hohem Mast zwei schräg nach auf- wärts gerichtete Flügel.		Halt und Festlegen.	●	ca. 300 m vor der Ein- fahrt in die Weichen auf Seite der Weichenwärter- wohnung auf 10 m hohem Mast ein rothes Licht.
34	wie zu 33 aber zwei schräg nach abwärts gerichtete Flügel.		Die Weiterfahrt bezw. die Fahrt durch die Weiche hindurch ist gestattet.	●	wie zu 33 aber ein grünes Licht.

f. Signale von Arbeits- und Gefahrenstellen.

35	weiße Scheiben, die mit A (An- fang) und E (Ende) bezeichnet sind.		Wellenschlag ist den Stellen schädlich.		Weiße Scheibe mit A und E und ein grünes Licht über derselben.
----	--	---	--	---	---

g. Allgemeine Haltsignale.

36	Schwenken einer roten Flagge vom Lande oder den Brücken aus.		„Halt“, ein unvorhergesehenes Hinderniß für die Weiter- fahrt ist vorhanden.		Schwenken einer roten Laterne vom Lande oder den Brücken aus.
37	Schwenken einer grünen Flagge vom Lande oder den Brücken aus*).		Das Hinderniß für die Weiterfahrt ist gehoben; die Fahrt ist aufzunehmen.		Schwenken einer grünen Laterne vom Lande oder den Brücken aus*).

h. Signale von Baggern.

38	grüner Ball	●	Die Berckschleife.	●	grünes Licht
39	rother Ball	●	ich darf nicht passiert werden.	●	rothes Licht.

i. Signale zur Bezeichnung von Wracks.

40	eine grüne Tonne mit einem Befen darauf.				ein weißes Licht auf der grünen Befentonne.
----	---	---	--	---	--

*) Statt durch Signal kann die Erlaubniß zur Weiterfahrt auch durch Zuruf gegeben werden.

Abd. Nr.	Bei Tage	Signal	Bedeutung	Signal	Bei Nacht
-------------	----------	--------	-----------	--------	-----------

k. Signale von den Lootsenstationen am Lande.

41	Bimpel D des Internationalen Signalbuchs.		Kanallootse kann nicht an Bord kommen.		drei rothe Lichter über einander.
42	Lootsenflagge.		Kennzeichnung der Lootsen dampfsfahrzeuge, welche sich im Lootsen dienste in Fahrt befinden.		ein weißes Topplicht, 2 1/2 m unter diesem ein rothes. Beide Lichter über den ganzen Horizont sichtbar. Außerdem mindestens alle 15 Minuten ein Blinderfeuer.

B. Signale von den Schiffen nach den Lootsenstationen.

43	Nationale Lootsenflagge oder das Signal PT des Internationalen Signalbuchs, beides mit Antwort-Bimpel darunter.		Kanallootse gewünscht.		zwei weiße Lichter nebeneinander vorn über der Reeling.
----	---	--	------------------------	---	---

C. Signale von im Kanal befindlichen Schiffen.

a. Signale an die Weichen.

44	ein schwarzer Ball oder Körper im Großtopp vor- geheißt.		„Weichenschiff“.		Grünes Licht an Stelle des zweiten weißen Topplichtes.
45	fortwährend kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene, bis ein Signal von der Weiche gezeigt ist.		Ich warte vor der Weiche, weil ich kein Signal vorgefunden habe.		Wie das Tagssignal.

b. Signale an die Eisenbahn-Drehbrücken.

46	Am Vorfisignal (sfr. 8) zu geben: ein langer*) Ton mit Dampfpeife oder Sirene.		Habe Vorfisignal „frei“ gefunden und passire die Brücke.		Wie das Tagssignal.
47	Ebenfalls zu geben: zweimal 3 kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene.		Habe „Vorfisignal“ auf „Gali“ gefunden, stoppe und lege fest.		Wie das Tagssignal.

c. Signale an die Straßen-Drehbrücke bei Mendoburg und die Wrahm-Drehbrücke bei Holtzenau.

48	Am Vorfisignal (sfr. 14) zu geben: 8 lange Töne mit der Dampfpeife oder Sirene.		Brücke öffnen, will durchfahren.		Wie das Tagssignal.
49	Zwei mal 8 kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene.		Habe das Galiesignal Nr. 16 resp. 18 verstanden, stoppe und lege fest.		Wie das Tagssignal.

*) Die langen Töne haben eine Dauer von 6, die kurzen eine Dauer von 1 Sekunde. Die Pausen zwischen den einzelnen Tönen sind 6 Sekunden lang.

Nr.	Bei Tage	Signal	Bedeutung	Signal	Bei Nacht
-----	----------	--------	-----------	--------	-----------

d. Signal: „Achtung“.

50	Lange Töne mit der Dampfpeife oder Sirene, westwärts steuernd je einer, ostwärts steuernd je zwei.		Bei Nebel und unsichlichem Wetter, beim Schließen der Kurven zwischen km 27 und 31 und km 72-97, bei Annäherung an Schiffe, Züge, Waggon: und Locomotivführer, die mit Signal Nr. 53. bezeichneten Eisen-, Straßen-, Straßen- und Weichen.		Wie das Tagssignal.
----	--	--	--	--	---------------------

e. Signale beim Heberholen.

51	Vier kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene.		Ich will Sie überholen.		Wie das Tagssignal.
52	Ein langer, ein kurzer und ein langer Ton mit der Dampfpeife oder Sirene.		Ich bin bereit, laufen Sie vorbei.		Wie das Tagssignal.
53	Dreißig kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene.		Ich kann das Vorbeifahren jetzt nicht gestatten.		Wie das Tagssignal.

f. Warnungs-Signale.

54	2 schwarze Bälle oder Körper, mindestens 2 m von einander entfernt im Großtopp vorgeheilt. Bis zum Zeigen der Körper oder Bälle sind fortwährend kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene zu geben.		Ich fahre fest oder Ich bin manövrierunfähig.		Zwei rote Lichter, mindestens 2 m von einander entfernt, im Großtopp vorgeheilt. Die Seitenlichter und bei Dampfzügen auch das weiße Zusatzlicht. Sind zu solchen beim Anbeordern, wenn das Schiff festliegt. Bis zum Zeigen des Lichtsignals sind fortwährend kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene zu geben.
55	Fortwährend kurze Töne mit der Dampfpeife oder Sirene.		Habe Noavarie an Schiff oder Maschine, muß sofort stoppen.		Wie das Tagssignal.

g. Nebel-Signale.

56	Jede Minute ein langer Ton mit der Dampfpeife oder Sirene, Segelschiffe mit dem Nebelhorn.		Schiff steuert westwärts.		Wie das Tagssignal.
57	Jede Minute zwei lange Töne mit der Dampfpeife oder Sirene, Segelschiffe mit dem Nebelhorn.		Schiff steuert ostwärts.		Wie das Tagssignal.
58	Mindestens alle 2 Minuten Schläge mit der Schiffsglocke.		Schiff ist nicht in Fahrt.		Wie das Tagssignal.

D. Signal des Schleppdampfers an zu schleppende Schiffe.

59	Ein langer und ein kurzer Ton mit der Dampfpeife.		Ich hole Sie ab, werfen Sie los.		—
----	---	--	----------------------------------	--	---

E. Stromsignale.

60	Ball im Topp des Signalmastes.		Dt.-Strom.		Ein weißes Licht an Stelle des Balles.
61	Regel im Topp des Signalmastes.		West.-Strom.		Zwei weiße Lichter an Stelle des Regels.

Bestimmungen

über die

Abgaben-Erhebung auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal.

Abschnitt I.

„Tariife.“

I. Tarif für die Fahrt auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal.

Für die Fahrt auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal werden von sämtlichen Fahrzeugen, mit Ausnahme der zur kaiserlichen Marine und zur Kanalverwaltung gehörigen, Abgaben nach folgenden Sätzen erhoben:

A. von beladenen Fahrzeugen.

	Mark
1. Im Durchgangsverkehr (von der Elbe zur Kieler Fährde oder umgekehrt).	
a) im allgemeinen Durchgangsverkehr	
für die ersten 400 Registertons Netto je	0,60
für die überschließenden, bis einschließlich 600 Registertons Netto je	0,40
für die weiter überschließenden, bis einschließlich 800 Registertons Netto je	0,30
für die weiter überschließenden Registertons Netto je	0,20
mindestens aber	10,00
b) im deutschen Küstenfrachtverkehr (Gesetz vom 22. Mai 1881 — Reichs-Gesetzbl. S. 97 —) bei einer Schiffsgröße bis zu 50 Registertons Netto einschließlich, für jede Registerton Netto	0,40
mindestens aber	6,00
2. Im Teilstreckenverkehr (von der Elbe oder der Ostsee nach einem Plaze am Kanal oder umgekehrt oder zwischen Plätzen am Kanal)	
für jede Registerton Netto	
a) für das Passiren einer der Endschleusen	0,20
b) für jede Strecke von 5 km (angefangene für voll gerechnet)	0,01
mindestens aber, wenn eine Endschleuse passiert ist	4,00
sonst	1,00
mit folgenden Ausnahmen:	
a) Fahrzeuge im Küstenfrachtverkehr (Gesetz vom 22. Mai 1881 — Reichs-Gesetzbl. S. 97 —) bis 50 Registertons Netto einschließlich zahlen für jede Registerton Netto:	
a) für das Passiren einer der Endschleusen	0,10
b) für jede Strecke von 5 km (angefangene für voll gerechnet)	0,01
mindestens aber, wenn eine Endschleuse passiert ist	3,00
sonst	1,00
b) Fahrzeuge, die nachweislich an einem der durch den Kanal abgeschnittenen Wasserläufe der Burg-Rudenfer'ser Niederung beheimatet sind, zahlen für die Strecke von der Elbe bis km 23 einschließlich überhaupt	
für jede Registerton Netto	0,10
mindestens aber	1,00
7) Kleinere offene nur durch Ruder oder Segel zu bewegendende Boote fahren im Kanal frei, für das Passiren einer der Endschleusen zahlen sie	1,00

B. von leeren oder in Ballast laufenden Fahrzeugen

nach den um 20 Prozent verminderten Sätzen zu 1 und 2, unbeschadet der dort festgesetzten Mindestabgaben.

Während der Monate Oktober bis einschließlich März, werden die Abgabensätze des I. Tarifs um 10 Prozent erhöht.

II. Tarif für die im Kaiser Wilhelm-Kanal zu zahlenden Schlepplöhne.

1. Au Schlepplohn ist zu zahlen:

A. bei Benutzung der regelmäßigen Schleppzüge der Kanalverwaltung:

1. im Durchgangsverkehr

- a) beladene
- b) leere oder in Ballast gehende
- c) im Küstenfrachtverkehr fahrende bis 50 Reg.-Tons Netto einschließlich

2. im Theilstreckenverkehr und zwar für jede Strecke von 5 km (angefangene für voll gerechnet)

- a) beladene
- mindestens aber**
- b) im Küstenfrachtverkehr fahrende bis 50 Reg.-Tons Netto einschließlich
- mindestens aber**
- c) leere oder in Ballast gehende Fahrzeuge die um 20 Prozent verminderten Sätze zu 2a und b,
- mindestens aber**

B. bei Bestellung eines besonderen Schleppdampfers der Kanalverwaltung:

a) wenn dieser durch den ganzen Kanal schleppt:

- 1. für einen Schleppdampfer der Klasse A
- 2. „ „ „ „ B
- 3. „ „ „ „ C

b) wenn er nur durch einen Theil des Kanals schleppt, für jede Strecke von 10 km (angefangene für voll gerechnet)

- 1. für einen Schleppdampfer der Klasse A
- 2. „ „ „ „ B
- 3. „ „ „ „ C

sofern nach den Sätzen unter A nicht ein höherer Betrag zu entrichten ist.

Nach der ersten 200 Reg.-Tons Netto je .M.	Für die über- schreitenden Reg.-Tons Netto je .M.
0,40	0,30
0,25	0,20
0,25	
0,02	0,015
0,10	0,10
0,015	
0,10	
0,10	0,10
Wort	
	180
	135
	90
	15
	12,50
	10

2. Dampfer, die den Kanal mit eigener Kraft durchfahren, denen aber auf Anordnung der Betriebsleitung oder auf eignen Wunsch Schleppdampfer der Kanalverwaltung zur event. Hülfsleistung beigegeben werden, zahlen für jeden Dampfer die Hälfte der zu Ba und Bb bestimmten Sätze.

Ergibt sich im Laufe der Fahrt die Nothwendigkeit, daß der Dampfer wirklich geschleppt werden muß, so ist für die Strecke, auf der dies geschieht, die Differenz gegen die vollen Sätze zu 1B im Ausgangshafen nachzuzahlen.

3. Erleidet durch die Schuld des Schiffsführers der Antritt oder die Vollendung der Kanalfahrt eine Verzögerung von mehr als 2 Stunden, so sind für jede angefangene oder volle Stunde der weiteren Verzögerung Gebühren nach den Sätzen zu 1Bb zur Hälfte zu entrichten.

III. Tarif für die den Kanalbooten im Falle des §. 14 zu e der Betriebsordnung zu zahlenden Wegegelder.

Von- sende Nr.	Von der Schiffsliegeelle bei		ist der Kanal- boote zu erfordern aus- (bezw. zu ent- lassen nach) der Voolentation	und ihm an Wegegeld zu entrichten M.	eventl. zu bemerken die Aermstprechstelle bei
	km				
1	3,3	Liermoor	Brandsbüttel	0,80	—
2	6,3 bzw. 7,3	Kudenice	"	1,60	Fähre Kudenice
3	13,8	Burg i./D.	"	2,80	" Burg i./D.
4	18,0	Hochdonn	"	3,60	" Hochdonn
5	20,8	Düferswich	"	4,20	Weiche Hohenhörn
6	22,9	Hohenhörn bezw. Schaffstedt	"	4,60	" Hohenhörn
7	30,0	Grünenthal	Rübbel	5,60	Kanalmeister in Grünenthal
8	34,7	Fischerhütte	"	4,60	Weiche Fischerhütte
9	40,0	Oldenbüttel	"	3,60	Fähre Oldenbüttel
10	49,0	Hamweddel bezw. Breiholz	"	1,80	Weiche Breiholz
11	49,5	An der Luhnau	"	1,60	
12	56,0	Schulps	"	0,40	—
13	58,3	Westerrönfeld	"	0,40	Weiche bei Westerrönfeld
14	61,0	Neudsburg (Kreishafen am Kanal)	"	0,80	Werft am Saatiee
15	62,8	Werft am Saatiee	"	1,20	
16	65,0	Häfen an der Oberreider westlich km 65	"	1,50	Weiche Andorf
17	66,8	Vorgstedt	"	2,50	
18	68,2	Lehmbeck	"	3,00	Beobachtungsposen
19	69,5	Nade bezw. Schirnan	"	3,60	Lehmbeck
20	71,8	Steinwehr	"	4,00	Weiche Nade
21	75,0	Scheshedt	"	4,60	Fähre Scheshedt
22	80,0	Al. Königsförde	Hottenau	3,80	Beobachtungsposen
23	84,0	Mosentrang	"	3,00	Königsförde
24	85,0	Ziemhuder See	"	2,80	Weiche Groß-Mordsee
25	86,0	Landwehr	"	2,60	Fähre Landwehr
26	92,6	Levensau	"	1,40	Kanalmeister Levensau
27	95,2	Rnoop	"	0,80	Signalstation für die Prahm-Drehbrücke

IV. Tarif für längeres Behalten des Lootsen an Bord.

Wünscht bei freiwilligem, länger als zwei Stunden dauernden, Aufenthalt innerhalb der Kanalstrecke der Schiffsführer für die Dauer jenes den Lootsen an Bord zu behalten, so hat er dafür eine besondere Gebühr von 1 *M.* für jede überschüssige, angefangene oder vollendete Stunde beim Ausgange amte zu zahlen.

V. Tarif für die Vermietung von Zollzeichen etc.

a. Zollzeichen etc. der Kanalverwaltung:

Für die Anmietung von Zollzeichen (Flagge und Leuchte) sind für jede Fahrt zu zahlen 2,00 *M.*
 „ „ „ einer grünen Kugellaterne 1,00 „.
 Die Gegenstände sind auf der Austrittsstation dem Lootsen zurück zu geben.
 Für beschädigte Gegenstände ist Entschädigung bis zum vollen Betrage des Werthobjekts zu leisten.

b. Zollzeichen des Hamburgischen Staats:

Für die Anmietung eines vollständigen Satzes 6,00 *M.*
 „ „ „ der Zollflagge allein 2,00 „.

Erläuterungen zu den Tarifen.

1. Passagier- und Lustfahrzeuge, sowie Kriegsschiffe gelten stets als **beladene** Fahrzeuge.
2. Dampfschiffe, (Motorboote) sowie Ruderboote zahlen, **wenn sie einen ordnungsmäßigen Schleppzug** benutzen, die gleichen Schleppgebühren wie Segelfahrzeuge.
3. Lustfahrzeuge, Waggonschuten und Schleppdampfer fahren **nicht** im Küstenfrachtverkehr. Schleppdampfer gelten als „**leer**“, sofern sie nicht **eigene** Ladung haben.
4. Die nach Vorstehendem zu entrichtenden Abgaben werden je für sich auf volle 10 Pfennig in der Weise abgerundet, daß Beträge unter 5 Pfennig gar nicht, von 5 Pfennig ab für volle 10 Pfennig gerechnet werden.
 Desgleichen werden Bruchtheile von einem halben Registerlon und mehr für ein volles Registerlon gerechnet, kleinere Bruchtheile außer Ansaß gelassen.
5. Bei der Feststellung des Gesamtbetrags der zu entrichtenden Abgaben für den Durchgangsverkehr werden Bruchtheile einer Mark nach oben auf volle Mark abgerundet.
6. In den vorstehenden Abgaben ist der Erlaß für die Benutzung der sämtlichen Betriebs-einrichtungen des Kanals, sowie für das Lootsen zwischen den Lootsenstationen Brunsbüttel, Rübbel und Friedrichsdorf mit einbegriffen.
7. Den aus der Nordsee kommenden oder dorthin gehenden Fahrzeugen wird das für die Strecke zwischen der Nordsee und Brunsbüttel zu zahlende Elblootsgeld auf die Kanalabgabe in Anrechnung gebracht; reicht die nach Tarif 1 zu zahlende Kanalabgabe zur Deckung des Elblootsgeldes nicht aus, so muß der Mehrbetrag an Elblootsgeldern nachgezahlt werden, sofern ein Elblootse verlangt wird.

Abschnitt II.

Erhebung der Abgaben, Schlepplöhne und Lootfengelder.

§. 1.

Allgemeines.

1. Die Zahlung aller Abgaben hat in der Regel bei den Eintrittsämtern*) auf Grund des durch einen deutschen oder in Deutschland anerkannten fremden Weßbrief nachgewiesenen Netto-Raumgehalts und der in zwei Ausfertigungen vorzulegenden Anmeldzetteln,**) welche gleichzeitig als Quittung dienen, zu erfolgen. Dabei ist derjenige Weßbrief maßgebend, der bei der Anmeldung zum Nachweise des Raumgehalts vorgelegt und vom Nebenzollamt als gültig anerkannt worden ist. Von diesen Anmeldzetteln bleibt der eine bei der Hebestelle, der andere dient dem Schiffsführer als Ausweis während der Kanalfahrt. Beim Verlassen des Kanals hat der Schiffsführer den zweiten Anmeldzettel nach Abtrennung der Quittung entweder an den Kanalootsen bzw. den Führer des Schleppdampfers oder an den Schleusenmeister bzw. dessen Vertreter abzugeben.

2. Die Einfahrt in den Kanal bzw. die Ausfahrt aus demselben wird nicht eher gestattet, als bis der Schiffsführer durch Vorzeigung der **abgestempelten** Quittung den Nachweis geliefert hat, daß die Abgaben bezahlt sind.

Schiffe, die keinen Lootsen haben, oder die keinem Schleppzuge angehören, haben die Quittung dem diensthabenden Schleusenmeister vorzuzeigen.

3. Schiffe, die von einem Orte außerhalb des Kanals nach einem an diesem belegenen Orte fahren, um auf demselben Wege zurückzufahren, haben beim Eintritt in den Kanal sofort die Abgaben für beide Fahrten zu entrichten.

4. Die auf Passirschein (§. 2 B 2) abgefertigten Schiffe haben die Abgaben spätestens innerhalb acht Tagen nach Ausstellung des Scheins bei der in diesem angegebenen Hebestelle zu entrichten.

§. 2.

Anmeldeformulare.*)**

A. Durchgangsverkehr.

Für die Strecke Hohenau-Brunsbüttel und umgekehrt sind die **weißen** Anmeldeformulare nach Muster A zu benutzen.

B. Theilstreckenverkehr.

1. Für Fahrten von außen nach einem Orte am Kanal und in umgekehrter Richtung sind Anmeldeformulare nach Muster B mit **rothem** Streifen zu benutzen. (Vergl. auch §. 1, 3.)

2. Bei Fahrten zwischen 2 am Kanal gelegenen Orten sind bei den Weichenwärtern, Fährwärtern oder Kanalmeistern **Passirscheine** nach Muster C mit **gelbem** Streifen zu lösen.†)

3. Für den Verkehr auf der Strecke von Brunsbüttel bis km 23 und umgekehrt sind Anmeldeformulare nach Muster D mit **grünem** Streifen zu benutzen.

§. 3.

Kontrolle der in den Anmeldeformularen gemachten Angaben.

Die Beamten der Kanalverwaltung sind jederzeit berechtigt, sich von der Richtigkeit der von dem Schiffsführer gemachten Angaben in geeigneter Weise zu überzeugen. Die Schiffsführer sind verpflichtet, die Beamten nach Kräften zu unterstützen.

*) Nebenzollämter zu Brunsbüttel und Hohenau.

**) Die Formulare zu den Anmeldungen werden dem Schiffsführer von den Kanalootsen oder dem Hebeamten in einzelnen Exemplaren unentgeltlich verabfolgt. Größere Mengen Anmeldeformulare werden gegen Erstattung der Druckkosten — 1 „/„ für 100 Stück — von den Hebeämtern oder dem Kanalamt verabfolgt.

***) Die Muster dieser Formulare und der Passirscheine (§. 5) sind nicht mit abgedruckt.

†) Lootsenpflichtige Schiffe, welche ihren Lootsen schon bei Rübbel oder in der Rendsburger Schleuse an Bord nehmen, können ihre Passirscheine von diesem erhalten.

Bei Fahrten im Theilstreckenverkehr ist der Endpunkt bezw. auch der Anfangspunkt der Fahrt dem Hebungsbeamten glaubhaft nachzuweisen.

§. 4.

Abhängung des Raumgehalts.

Schiffe, welche keinen ordnungsmäßigen Meßbrief (§. 1) besitzen, werden von Beamten der Kanalverwaltung vorbehaltlich der Befugnisse der letzteren eine Vermessung oder Nachvermessung der Schiffe vorzunehmen auf ihren Netto-Raumgehalt abgeschätzt und nach dieser Abhängung tarificirt.

Wird diese Abhängung nicht als zutreffend anerkannt, so hat der Schiffsführer sofort, der Rheder innerhalb 14 Tagen seinen Widerspruch zu erklären und innerhalb 3 Monaten einen ordnungsmäßigen, im Deutschen Reiche anerkannten Meßbrief dem Kanalamte vorzulegen, widrigenfalls der Anspruch auf Rückerstattung des etwa zuviel gezahlten Betrags erlischt.

§. 5.

Fahrtscheinhefte.

Schiffe, die wiederholt den ganzen Kanal unter gleichen Voraussetzungen durchfahren wollen, können Fahrtscheinhefte nach Muster E lösen, in welchen 50 Fahrten enthalten sind.

Diese Fahrtscheinhefte, welche vom Tage ihrer Ausstellung gerechnet 2 Jahre Gültigkeit haben, werden von dem Kaiserlichen Kanalamte zu Kiel und von den Nebenzollämtern zu Hohenau und Brunsbüttel auf mündlichen oder schriftlichen Antrag ausgegeben. Dem Antrage sind das weiße Anmeldesformular A in doppelter Ausfertigung und die Schiffsapapiere beizufügen.

§. 6.

Stundung der Abgaben.

Das Kanalamt ist ermächtigt, nicht aber verpflichtet, solchen Rhedereien, deren Schiffe den Kanal wiederholt benutzen und monatlich mindestens 300 *M.* Kanalabgaben entrichten, auf besonderen Antrag eine einmonatliche Stundung der Abgaben zu gewähren.

Die Bedingungen dafür werden auf Verlangen vom Kaiserlichen Kanalamte mitgetheilt.

§. 7.

Zahlungsmittel.

Die Zahlungen können außer in deutscher Reichswährung auch in englischer, skandinavischer, holländischer, russischer und Franken-Währung geleistet werden. Diese fremden Geldsorten werden nach einem in den Hebestellen aushängenden Tarif in Zahlung angenommen.

An Stelle der Einzahlung des baaren Geldes ist Ueberweisung im Reichsbankverkehr an die Kaiserliche Oberpostkasse (Kanalverwaltung) in Kiel gestattet.

§. 8.

Kontrolle.

Die Kanalverwaltung behält sich das Recht vor, sich jederzeit durch ihre Beamten die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Schiffe, die den Kanal befahren, ihre Abgaben ordnungsmäßig entrichtet haben.

§. 9.

Wenn ein im Theilstreckenverkehr fahrender Schiffer trotz wiederholter Mahnungen seine Abgaben nicht bezahlt, so kann ihm die Benutzung des Kanals mit seinem Schiffe vom Kanalamte so lange unterjagt werden, bis er den Nachweis liefert, daß die rückständigen Abgaben entrichtet sind.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. März 1899.

N^o 10.

Inhalt: 1. **Konsulat-Verordn.**: Exequatur-Ertheilungen
Seite 83
2. **Konsulat-Verordn.**: Status der deutschen Konsulanten Ende
Februar 1899 84
3. **Marine und Schifffahrt**: Feststellung der Formulare zu
den Zeugnissen über die Prüfung und die Befähigung

zum Schiffer auf kleiner Fahrt sowie über die Be-
glaubnis zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in
kleiner und in der Zeeandfahrt 86
4. **Polizei-Verordn.**: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 91

1. Konsulat-Verordn.

Dem zum Konsul der Republik Liberia für das Deutsche Reich mit dem Sitz in Hamburg ernaunten Herrn Georg Goedelt jun. ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem zum Vize-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Solingen ernaunten Herrn Max Brab ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Reifen.

banken Ende Februar 1899

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Januar 1899.
(auf Tausend Mark.)

Activa.

Reichsbank.	Gegen 31. Jan. 1899.	Reichs- bänke- Gegen- stände.	Gegen 31. Jan. 1899.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. Jan. 1899.	Reichsbank.	Gegen 31. Jan. 1899.	Reichsbank.	Gegen 31. Jan. 1899.	Reichsbank.	Gegen 31. Jan. 1899.	Reichsbank.	Gegen 31. Jan. 1899.	Summe der Reichsbank.	Gegen 31. Jan. 1899.	Reichsbank.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
886 526	+ 48 466	25 289	+ 1 961	13 521	— 852	592 737	— 49 696	98 345	+ 10 009	7 807	— 6 523	105 802	— 289	1 728 027	— 1 874	1.
5 337	— 414	26	— 22	246	— 932	34 804	+ 742	9 363	— 206	6 664	+ 406	3 646	+ 92	60 086	— 244	2.
33 290	+ 423	65	— 26	7 611	+ 2 244	34 712	— 4 045	1 147	— 109	27	— 4	1 847	+ 415	78 699	— 1 099	3.
35 200	+ 1 144	791	+ 89	5 635	— 5 498	70 979	+ 7 042	2 152	— 729	617	— 29	10 809	— 408	119 273	+ 1 611	4.
11 991	+ 154	144	+ 7	745	— 404	21 677	+ 263	1 004	— 8	8	— 1	981	— 314	36 550	— 308	5.
5 150	— 851	35	— 11	74	— 147	23 000	— 251	636	— 77	86	+ 28	3 113	+ 17	32 084	— 1 292	6.
4 845	— 379	45	+ 5	27	+ 13	20 328	+ 1 561	2 100	— 301	3 458	— 716	2 049	— 536	32 852	— 358	7.
526	— 20	11	— 1	20	— 66	7 026	+ 1 058	1 678	+ 29	225	+ 48	9 313	— 708	18 799	+ 340	8.
975 865	+ 43 523	21 406	+ 2 002	27 879	— 5 642	805 263	— 43 326	111 415	+ 8 617	18 892	— 6 701	137 650	— 1 681	2 101 570	— 3 208	

3. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund der Bestimmungen unter Nr. 2 der Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesicquermann auf deutschen Rauffahrtsschiffen, vom 4. März 1899 und im §. 5 der Bekanntmachung, betreffend die Zulassung zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in kleiner und in der Islandsfahrt, vom 10. Februar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 134 und 129) werden die Formulare zu den Zeugnissen über die Prüfung und über die Befähigung zum Schiffer auf kleiner Fahrt sowie über die Befugniß zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in kleiner und in der Islandsfahrt nach Maßgabe der Anlagen D, E, Q, R und S festgesetzt.

Berlin, den 6. März 1899.

Der Reichstanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Formular D.

Zeugniß

über die Prüfung

zum

Schiffer auf kleiner Fahrt.

Der (Seemann N. N.) (Vor- und Zunamen), geboren zu, den . . . ten 18 . . ,
wohnhaft in, welcher nach Ablauf seines fünfzehnten Lebensjahrs . . Monate zur See
gefahren ist, hat die Prüfung zum Schiffer auf kleiner Fahrt bestanden.

., den . . . ten 19 . .

Die Prüfungskommission.

(Siegel.)

(Unterschriften.)

Deutsches Reich.



Beugniß

über die Befähigung

zum

Schiffer auf kleiner Fahrt.

Dem (Seemann N. N.) [Vor- und Zunamen], geboren zu, den 18 . . . ,
wohnhaft in, welcher die vorgeschriebene Fahrzeit zur See zurückgelegt und die Prüfung
zum Schiffer auf kleiner Fahrt bestanden hat, wird hierdurch auf Grund der Bekannt-
machungen vom 6. August 1887, 10. Februar 1899 und 4. März 1899 (Reichs-Gesetzbl. 1887 S. 395,
1899 S. 129 und 134) die Befugniß beilegt,

1. deutsche Kauffahrteischiffe von weniger als 400 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt,
2. Schleppdampfschiffe jeder Größe, welche nicht dem Güter- oder Reiseverkehr dienen,
3. Fahrzeuge jeder Größe, welche nach ihrer Bauart und Ausrüstung zu selbständiger Seefahrt
nicht bestimmt sind, sofern sie in der Schleppfahrt verwendet werden und nicht zur Beförderung
von Reisenden dienen, und
4. Fischereidampfschiffe jeder Größe,

in der Ostsee, in der Nordsee bis zum 61. Grade nördlicher Breite und im Englischen Kanale zu führen.

., den 19 . . .

(Siegel.)

(Firma und Unterschrift der Behörde.)

Formular Q.

Deutsches Reich.



Beugniß

über die Befugniß

zur

Führung von Hochseefischerei-Segelfahrzeugen in kleiner Fahrt.

Dem (Seemann N. N.) (Vor- und Zunamen), geboren zu, den 18 . . ,
wohnhaft in, welcher die vorschriftsmäßige Fahrzeit zur See zurückgelegt hat, wird hierdurch auf
Grund des §. 1a der Bekanntmachung vom 10. Februar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) die Befugniß bei-
gelegt, Hochseefischerei-Segelfahrzeuge jeder Größe, auch wenn sie mit einer Hilfsmaschine ausgestattet sind,
in der Ostsee, in der Nordsee bis zum 61. Grade nördlicher Breite und im Englischen Kanale zu führen.

., den 19 . .

(Siegel.)

(Firma und Unterschrift der Behörde.)

Deutsches Reich.**Beugniß**

über die Befugniß

zur

Führung von Hochseefischereifahrzeugen in kleiner Fahrt.

Dem N. N. (Vor- und Zunamen), geboren zu, den 18 . . . ,
 wohnhaft in, wird hierdurch auf Grund des §. 2 der Bekanntmachung vom
 10. Februar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) die Befugniß beigelegt,

1. Hochseefischerei-Segelfahrzeuge jeder Größe, auch wenn sie mit einer Hilfsmaschine aus-
 gestattet sind, und

2. Fischereidampfschiffe jeder Größe,

in der Ostsee, in der Nordsee bis zum 61. Grade nördlicher Breite und im Englischen Kanale zu führen.

., den 19 . . .

(Siegel.)

(Firma und Unterschrift der Behörde.)

Formular S.

Deutsches Reich.



Beugniß

über die Befugniß

zur

Führung von Fischereidampfschiffen in der Islandfahrt.

Dem Schiffer auf kleiner Fahrt N. N. (Vor- und Zunamen), geboren zu ,
den 18 . . . , wohnhaft in , welcher die vorschriftsmäßige Fahrzeit auf einem
deutschen Fischereidampfschiffe zurückgelegt hat, wird hierdurch auf Grund des §. 3 der Bekanntmachung
vom 10. Februar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) die Befugniß beigelegt, deutsche Fischereidampfschiffe jeder
Größe nach den Fischgründen bei Island, mit Ausschluß des Weges durch den Englischen Kanal und
den Atlantischen Ocean, zu führen.

Dieses Beugniß verliert mit dem 1. April 1902 seine Gültigkeit.

. , den 19 . . .

(Siegel.)

(Firma und Unterschrift der Behörde.)

4. Polizei-Veren.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Vertha Anderl, Dienstmagd, ledig,	geboren am 11. Februar 1875 zu Saaz, Böhmen,	schwerer Diebstahl Königlich preussischer (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. Februar 1897),	Regierungs-Präsident zu Liegnitz,	1. März d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
2.	Engelbert Bergmann, Kutscher,	geboren am 17. Juni 1861 zu Prichowitz, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig ebendortselbst,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	31. Januar d. J.
3.	Peter Dagnoli, Erdarbeiter,	geboren am 28. Februar 1822 zu Mori, Bezirk Novaredo, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	23. Februar d. J.
4.	Karl August Dillenberger, Fuhrknecht,	geboren am 24. Februar 1882 zu Urbis, Elbich, französischer Staatsangehöriger,	Angabe eines falschen Namens, Landstreichern und Betteln,	derselbe,	25. Februar d. J.
5.	Joseph Anton Geipel, Gerber,	geboren am 3. März 1852 zu Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Mitternien,	18. Februar d. J.
6.	Christian Jensen, Korkschneider,	geboren am 7. August 1857 zu Kopenhagen, dänischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Jülichau,	30. Januar d. J.
7.	Peter Hans Jensen, Schneider,	geboren am 3. Oktober 1874 zu Teitum, Amt Karchus, Jütland, ortsangehörig zu Pinna, Jütland,	Landstreichern,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	10. Februar d. J.
8.	Anton Müller, Steinmetzgehülfe,	geboren am 18. Januar 1841 zu Schludenzau, Böhmen, ortsangehörig ebendortselbst,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	5. Dezember d. J.
9.	Nikolaus Schoska, Rammacher,	geboren am 12. April 1856 zu Tudaresh, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Dachsenfurt,	7. Februar d. J.
10.	Johann Schuch, Schmiedegeselle,	geboren am 15. Juni 1854 zu Grafenberg, Bezirk Vorn, Nieder-Österreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Kelheim,	16. Februar d. J.
11.	Nikolaus Bodenhuber, Wagner und Kellner,	geboren am 1. Januar 1871 zu Fisch, Bezirk Gmunden, Ober-Österreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Fälschung von Legitimationspapieren, Landstreichern und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Kürnberg, Bayern,	8. Februar d. J.
12.	Friedrich Weiß, Säger,	geboren im Januar 1882 zu Kallendach, Bezirk Pragatz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Passau,	10. Februar d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. März 1899.

Nr 11.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstandsakten; — Entlassung; — Ableben eines Konsuls; — Crequatur-Ertheilung Seite 93

2. **Holl- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen. 94
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 96

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Paris, von Faber du Faur, zum Konsul in Christiania zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Johann Dannelsberg zum Konsul in Mozambique zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Pantau, Vize-Konsul Grunenwald, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vize-Konsulats und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Carl Voigt in Cap Haiti ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Jul. Schumacher in Palermo ist gestorben.

Dem zum Konsul der Dominikanischen Republik in Altona ernannten Freiherrn Heinrich von Nichts-hofen ist Namens des Reichs das Crequatur ertheilt worden.

2. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Zum Königreiche Preußen.

Das Nebenzollamt II zu Kotten im Bezirke des Hauptzollamts zu Breden ist in ein Neben-
zollamt I umgewandelt worden. Die Steuerämter I zu Bochum in der Stadt und am rheinischen Bahn-
hofe sind aufgehoben worden. An Stelle des Steueramts am rheinischen Bahnhof ist eine Zollabfer-
tigungsstelle getreten. Dieser Zollabfertigungsstelle sind folgende Abfertigungsbefugnisse beilegt:

zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waaren und
inländisches Salz, zur Ausfertigung und Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen
Taback, zur Abfertigungen im Eisenbahnverkehr und zwar:

zum Waaren-Ein- und Ausgang (§§. 63 und 66 bis 71 d. V.Z.G.), zu Aus- und Umladungen
der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§. 65 d. V.Z.G.), zur Wiederanlegung des amtlichen Ver-
schlusses bei Verschlußverletzungen (§. 98 d. V.Z.G. und §. 27 des Eisenbahn-Zollregulativs), zur Ab-
fertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter;

ferner die Befugniß zur Abfertigung von Wollenwaaren, Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs, zu
anderen als den höchsten Zollfüßen dieser Nummern, zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-
vergütung ausgehenden Bieres, Brantweins und Tabacks, zur Erhebung von Uebergangsabgaben sowie
Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

Zu Bochum ist ein Hauptsteueramt errichtet, welchem folgende Abfertigungsbefugnisse beilegt
worden sind:

zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waaren und
inländisches Salz, zur Ausfertigung und Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen
Taback, zur Ausfertigung von Rufterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, zur Abfertigung von
Wollenwaaren, Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs, zu anderen als den höchsten Zollfüßen dieser Nummern,
zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres, Brantweins und
Tabacks, zur Erhebung der Reichsteuerepelabgabe von Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen nach
Ziffer 1 bis 3 des Tarifs zum Reichsstempelgesetze vom 27. April 1894 und zur Abstempelung dieser
Urkunden, jedoch mit Ausschluß der Befugniß zur stempelfreien Abstempelung von inländischen Aktien nach
der Befreiungsvorschrift zur Tarifnummer 1 und zur Abstempelung von Genußscheinen nach der Anmer-
kung zur Tarifnummer 1 und 2 Absatz 2, zur Erhebung der Reichsteuerepelabgabe und zur Abstempelung
von Lotterielooseen nach Tarifnummer 5, sowie zur Erhebung von Uebergangsabgaben und Ausfertigung
und Erledigung von Uebergangsscheinen.

Dem Hauptsteueramt zu Bochum sind unterstellt die bisher zum Hauptsteueramt zu Münster
gehörigen Steuerämter I zu Dorsten und Recklinghausen und die bisher zum Hauptsteueramt zu Dort-
mund gehörigen Steuerämter I zu Gelsenkirchen und Bins, sowie die Zollabfertigungsstelle am rheinischen
Bahnhofe zu Bochum.

Das Hauptsteueramt zu Rheine ist aufgehoben worden. An seine Stelle ist das Steueramt I zu
Rheine getreten, welchem folgende Abfertigungsbefugnisse beilegt worden sind:

zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über den aus dem Privattransitlager der Firma J. G. Nadorf
zu Rheine zu versendenden Rohlaback, zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige
Waaren und inländisches Salz, zur Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen
Taback, zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§. 96 d. V.Z.G. und
§. 27 des Eisenbahn-Zollregulativs), zur Abfertigung von Baumwollengarnen Nr. 2 c 1, 2 und 3, Leinen-
garnen Nr. 22 a und b, Wollenwaaren Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten
Zollfüßen dieser Nummern.

Das Salzsteueramt I zu Rheine-Gottesgabe ist in ein Salzsteueramt II mit der Ortsbezeichnung
„Gottesgabe“ umgewandelt worden.

Die bisher zum Bezirke des Hauptsteueramts zu Rheine gehörigen Steuerämter I zu Burgsteinfurt,
Ibbenbüren und Warendorf und Steuerämter II zu Greven, Vengerich und Telgte (letzteres im Rentler-
Verzeichniß bisher als Steueramt I aufgeführt) sowie das neuerrichtete Steueramt I zu Rheine und das
Salzsteueramt II zu Gottesgabe sind dem Hauptsteueramt zu Münster unterstellt worden.

Von dem Bezirke des Hauptsteueramts zu Münster sind ferner die Steuerämter I zu Beckum, Delde und Wadersloh abgezwiegt, welche dem Hauptsteueramte zu Lippstadt zugetheilt worden sind.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dortmund ist die Zollabfertigungsstelle am Bergisch-Märkischen Bahnhofe zu Dortmund nach dem Südbahnhofe dafelbst verlegt worden.

Die Zollabfertigungsstelle am Südbahnhofe zu Dortmund hat folgende Abfertigungsbefugnisse:

Zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitfcheinen I und II über zollpflichtige Waaren und inländisches Salz, zur Ausfertigung von Versendungscheinen I und II und zur Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Taback, zu Abfertigungen im Eisenbahnverkehr und zwar: Waaren-Ein- und Ausgang (§§. 63 und 66 bis 71 d. V. Z. G.), Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderien Güter (§. 65 d. V. Z. G.), Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlusverlegungen (§. 96 d. V. Z. G. und §. 27 des Eisenbahn-Zollregulativs), Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitfcheingüter; ferner die Befugniß zur Abfertigung von Leinengarn der Nr. 22 a und b, Leinewaaaren der Nr. 22 f, 22 g 1 und 2, sowie der Anmerkung zu Nr. 22 f und g des Zolltariffs und Wollenwaaren der Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltariffs zu anderen als den höchsten Sätzen dieser Nummern, zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres, Branntheins und Tabacks und zur Erhebung von Uebergangsabgaben sowie Ausfertigung und Erledigung von Uebergangscheinen.

Es ist ertheilt worden:

dem Hauptsteueramte zu Gleiwitz die Befugniß zur Erledigung von Zollbegleitfcheinen I über Waaren, die für die Firmen Adolf Rofe Nachfolger, J. Krebs und Julian Wartenstein dafelbst eingehen,

dem Steueramte I zu Coepenick im Bezirke des Hauptsteueramts zu Eberswalde die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitfcheinen I über das in der chemischen Fabrik von Balzer & Co. in Grinow als Nebenprodukt gewonnene, unbenaturirt abzulassende Salz,

dem Steueramte I zu Dorsten im Bezirke des Hauptsteueramts zu Bochum die Befugniß zur zollamtlichen Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß für die Firma Sterens & Schürholz zu Dorsten-Hochfeld mit Begleitfchein I oder Begleitzetteln eingehenden Kokosgarne, dem Nebenbollamte II zu Bogdanowitz im Bezirke des Hauptbollamts zu Landsberg D. S. die Befugniß zur Abfertigung von Getreide, welches mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrfcheinen zur Ausfuhr angemeldet wird, und

dem Steueramte I zu Scharnbeck im Bezirke des Hauptbollamts zu Geestemünde die unbefchränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitfcheinen I.

Im Königreiche Bayern.

Das Nebenbollamt I mit Aufschlag-Einnahmerei zu Hinkelang im Bezirke des Hauptbollamts zu Pfrenten ist in ein Nebenbollamt II mit Aufschlag-Einnahmerei umgewandelt worden.

Im Königreiche Sachsen.

Das Steueramt zu Wilsdruff im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dresden ist in ein Untersteueramt und das Untersteueramt zu Limbach im Bezirke des Hauptsteueramts zu Chemnitz in ein Steueramt umgewandelt worden.

Am Bahnhofe Plagwitz-Lindenau ist eine dem Hauptbollamte zu Leipzig unterstellte Zollabfertigungsstelle mit folgenden Befugnissen errichtet worden:

Ausfertigung und Erledigung von Begleitfcheinen I und II, auch über inländisches Salz, Ausfertigung und Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Taback, Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, unbefchränkte Abfertigungen im Eisenbahnverkehr [Waaren-Ein- und Ausgang, Aus- und Umladungen, Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses, Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitfcheingüter], Abfertigung von Baumwollengarnen der Nr. 2 c 1, 2 und 3, Leinengarnen der Nr. 22 a und b, Leinwand der Nr. 22 f, g 1 und 2 und der Anmerkung zu f und g, Wollenwaaren der Nr. 41 d 5 und 6 und hartem Rammgarn aus Glanzwolle der Nr. 41 c 2 zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern sowie Abfertigung der mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Biere, Branntheine, Branntheinfabrikate und eingefalznen Gegenstände.

Dem Nebenzollamte I zu Schöna im Bezirke des Hauptzollamts zu Schandau ist die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I auch über ſolche Güter beigelegt worden, die von der in Herrnskretſchen gelegenen Filiale der Dresdener Nähmaſchinenfabrik mit der Eiſenbahn eingeführt werden.

Im Königreiche Württemberg.

Das Kameralamt zu Weinsberg iſt zur Ausfertigung von Verſendungsſcheinen I und II über inländiſchen Branntwein ermächtigt worden.

Im Großherzogthume Baden.

Eſs iſt ertheilt worden:

der Steuer-Einnehmerei zu Oſterburken im Bezirke des Finanzamts zu Buchen die Befugniß zur Ausfertigung von Branntweinverſendungsſcheinen I und II,
dem Nebenzollamte II zu Grenzachherhorn im Bezirke des Hauptſteueramts zu Lörrach die Abfertigungsbefugniſſe eines Nebenzollamts I,
den Steuer-Einnehmereien zu Zell im Bezirke des Hauptſteueramts zu Baden, zu Neuershausen im Bezirke des Hauptſteueramts zu Freiburg und zu Hartheim im Bezirke des Finanzamts zu Breisach die Befugniß zur Ausfertigung von Verſendungsſcheinen I und II ſowie zur Erledigung von Verſendungsſcheinen I über Taback aus und nach den dort befindlichen Privatlagern für unverſteuerten inländiſchen Taback.

Im Großherzogthum Oldenburg.

Die Steuer-Receptrur zu Weſterſtede im Bezirke des Hauptſteueramts zu Oldenburg wird zum 1. April d. J. in ein Steueramt umgewandelt und dem letzteren die Ermächtigung zur Erledigung von Zoll- und Salzbegleitſcheinen II ertheilt werden.

3. Polizei-Weſen.

Ausweiſung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Beſtrafung.	Behörde, welche die Ausweiſung beſchloſſen hat.	Datum des Ausweiſungs- beſchlusses
	der Ausgewieſenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgeſetzbuchs.

1.	Joseph Reisinger, Schuhmacher,	geboren am 17. März 1864 zu Marburg, Steiermark, oriſangehörig zu Obertraſſich, Bezirk Koblentz, Steiermark,	einfacher und ſchwerer Diebſtahl im wiederholten Rückfalle (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 16. Auguſt 1895),	Großherzoglich badiſcher Landeskommiſſär zu Mannheim,	26. Januar d. J.
----	--------------------------------	--	---	---	------------------

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgeſetzbuchs.

2.	Theodor Bodhorſt, Arbeiter,	geboren am 23. November 1867 zu Velleſen, Doornburg, Provinz Gelderland, Niederlande, oriſangehörig ebenfalls,		Königlich preußiſcher Regierungspräſident zu Düſſeldorf,	6. März d. J.
----	-----------------------------	--	--	--	---------------

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
3.	Wenzel Bouzel, Schuhmacher,	geboren am 23. September 1849 zu Koloděj, Bezirk Kolbauheide, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Pommern,	1. März d. J.
4.	Franz Kral, Kauf- mann,	geboren am 8. Dezember 1881 zu Landstetten, Bezirk Klatzau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstetten und Betteln,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	24. Februar d. J.
5.	Franz Leguani, Glaskleber,	geboren am 29. März 1878 zu Gemeinde Sankt-Martin, Bezirk Glatz, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstetten gegen die Landstetten und Betteln,	Königlich bayerisches Be- zirksamt München II.	18. Februar d. J.
6.	Alexis Popoff, Tischler,	geboren am 11. März 1865 zu Landstetten, Kaufmann, russischer Staatsangehöriger,	Landstetten,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Magdeburg,	4. März d. J.
7.	Johann Wilhelm Tomandl, Bahn- arbeiter,	geboren am 10. Juli 1867 zu Landstetten, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstetten,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	11. Januar d. J.
8.	Anton Tomann, Brenner,	geboren am 13. April 1861 zu Landstetten, Bezirk Brud an der Leitha, Nieder-Österreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstetten, Gebrauch gefälschter Legiti- mationspapiere und grober Unfug,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	27. Februar d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. März 1899.

N 12.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-
Ertheilung . . . Seite 99
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs
vom 1. April 1898 bis Ende Februar 1899 . . . 100
3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ausschließung der im Aus-
land eutzinnten Verbleichabfälle von der in Ziffer 2

des Schlußprotokolls zum Zollvereinsvertrage vom
8. Juli 1867 vorgesehenen Zollbegünstigung . . . 101
4. **Kolonial-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von
Civilhandelsacten im Schutzgebiete Kameruns . . . 101
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 101

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Madrid von Zedlin zum Konsul in Paris zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in St. Louis, Meier, zum Konsul in Rotterdam zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Jerusalem, General-Konsul von Tischenborn, zum Konsul in Algier zu ernennen geruht.

Dem zum Konsul der Dominikanischen Republik in Berlin ernannten Kaufmann Sally Segall ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum Schlusse des Monats Februar 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsabjahrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Ausfuhr- Bergütungen u.	Wetben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	483 861 173	14 007 832	469 853 341	436 684 271	+ 33 169 070
Tabaksteuer	11 565 968	132 462	11 433 506	11 556 312	— 122 806
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	129 930 155	83 434 425	96 495 730	85 504 629	+ 10 991 161
Salzsteuer	44 512 169	13 494	44 498 675	44 318 365	+ 180 310
Malzkottisch- und Branntweinmaterialsteuer Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	29 242 789	10 304 943	18 937 846	17 507 367	+ 1 430 479
Brennsteuer	112 160 749	362 782	111 797 967	112 500 998	— 703 031
Brausteuer	3 162 254	2 689 907	472 347	796 067	+ 328 720
Uebergangsabgabe von Bier	28 475 973	78 702	28 397 271	28 029 270	+ 374 001
Summe	3 600 298	—	3 600 298	3 534 608	+ 45 650
Stempelsteuer für a) Wertpapiere	846 511 528	61 024 547	785 486 981	740 445 947	+ 45 041 034
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgefehäfte	16 812 063	—	16 812 063	15 151 692	+ 3 657 371
c) Loose zu: Privatlotterien	12 323 710	44 375	12 279 335	12 584 865	— 305 530
Staatslotterien	3 452 326	—	3 452 326	2 576 382	+ 875 944
Spieleartenstempel	14 131 466	—	14 131 466	13 305 848	+ 825 618
Wechselstempelsteuer	—	—	1 399 180	1 386 237	+ 12 943
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	10 033 639	9 060 897	+ 978 742
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	317 809 997	295 012 621	+ 22 797 376
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	72 916 000	69 012 000*)	+ 3 904 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 334 413 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Zst.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	Zst.-Einnahme im Monat Februar			Zst.-Einnahme vom Beginne des Rechnungs- abjahrs bis zum Schlusse des Monats Februar		
1.	1899	1898	Mitbin 1899 + mehr — weniger	1898	1897/98	Mitbin 1898 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	38 322 465	36 159 231	+ 2 163 234	437 643 411	403 789 395	+ 33 854 016
Tabaksteuer	872 330	863 154	+ 9 176	11 717 868	11 379 595	+ 338 273
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	9 306 808	8 622 389	+ 684 419	87 374 581	75 213 704	+ 12 160 877
Salzsteuer	4 801 583	4 899 963	— 98 380	42 375 780	42 573 522	— 197 792
Malzkottisch- und Branntweinmaterial- steuer	2 866 947	2 913 895	— 46 948	15 934 385	14 991 416	+ 943 569
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	7 939 193	8 406 444	— 467 251	92 346 367	93 013 784	— 667 417
Brennsteuer	219 810	152 214	+ 67 626	134 866	386 874	— 252 008
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	2 305 236	2 248 093	+ 57 143	27 192 753	26 838 066	+ 359 687
Summe	66 634 402	64 265 383	+ 2 369 019	714 720 561	668 181 356	+ 46 539 205
Spielekartenstempel	146 602	143 191	+ 3 411	1 532 568	1 294 421	+ 238 147

3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. März 1899 beschloffen, daß im blechabfälle zu der in Ziffer 2 des Schlußprotokolls zum Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 vorgegebenen Zollbegünstigung bis auf Weiteres nicht zuzulassen sind.

4. Colonial- Wesen.

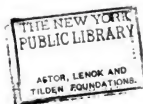
Auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75), des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Reichs-Gesetzbl. S. 599) und der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 128) ist dem Bezirksamtmann Boeder für seine Person und für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im Schutzgebiete Kamerun die Ermächtigung erteilt worden, im Bezirke Victoria bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Ehechließungen vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

5. Polizei- Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloffen hat.	Datum der Ausweisungs- beschloffes.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Wilhelm Barth, Arbeiter,	geboren am 1. Dezember 1878 zu Brehniß, Bezirk Raaden, Böhmen, ortsangehörig ebendaseibst.	Gebilerei, versuchter Königlich preussischer Diebstahl und Verlegung eines falschen Namens (1 Jahr Gefängniß und 1 Woche Haft, laut Erkenntniß vom 17. März 1898).	Regierungs-Präsident zu Breslau,	8. März d. J.
2.	Ferdinand Howar- ta, Schneidergeselle,	29 Jahre alt, aus Bäringen, Bezirk Joachimsthal, Böhmen,	Diebstahl im wiederholten Rückfalle (1 Jahr 4 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 11. Mai 1897),	Polizeikommision des bremischen Senats,	4. März d. J.
3.	Joseph Schwand- ner, Glaschleifer,	geboren am 29. Dezember 1872 zu Tirmau, Bezirk Tachau, Böhmen, ortsangehörig zu Reulosimthal, ebenda,	einfacher und schwerer Diebstahl im Rückfalle (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. Januar 1897),	Königlich bayerisches Bezirksamt Bamberg II,	16. Januar d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Befragung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloffen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
4.	Giacomo Aborigene, Tagelöhner und Maurer,	geboren am 28. November 1851 zu Kovenata di Biadè, Provinz Venedig, Italien,	Hausfriedensbruch, Landstreichen und Betteln,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Konstanz,	25. Februar d. J.
6.	Benzel Balcar, Schmiedegeselle,	geboren am 17. Oktober 1842 zu Jolena, Bezirk Königinhof, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Stadtmagistrat Hof, Bayern,	7. Februar d. J.
6.	Heinrich Blaschke, Vater und Müller-gehilfe,	geboren am 7. Februar 1865 zu Deutsch-Jahmit, Bezirk Reutitschein, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	10. März d. J.
7.	Joseph Ehrlich, Glasmacher,	geboren am 27. Juni 1868 zu Schirbach bei Tauba, Böhmen, ortsangehörig zu Liebowitz, Bezirk Tauba, Böhmen,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	20. Februar d. J.
8.	Adolph Falis auch Galit, Maler,	geboren am 6. Januar 1852 zu Hohenelbe, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	10. März d. J.
9.	Franz Kaiser, Fabrikarbeiter,	geboren am 22. Dezember 1851 zu Aliebnfurth, Bezirk Schützenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Nidach,	20. Februar d. J.
10.	Armin Polak, Maurer,	geboren am 6. Februar 1854 zu Budapest, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	28. Februar d. J.
11.	Isidor Sefeles, Oypier,	geboren am 12. Mai 1842 zu Prag, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Düsseldorf,	15. März d. J.
12.	Ernst Siegel, Journalarbeiter,	geboren am 7. August 1851 zu Judamantel, Bezirk Freivaldbau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	10. Februar d. J.
13.	Joseph Simonetti, Arbeiter,	geboren am 11. Juni 1861 zu Atrone, Italien,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Reg,	9. März d. J.
14.	Franz Smiadaß, Arbeiter,	geboren am 9. Dezember 1866 zu Strunk, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	7. März d. J.
15.	Marie Steibel, ledig,	etwa 28 Jahre alt, geboren zu Groß-Triebendorf, Bezirk Währisch-Trubau, Mähren, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.	31. Januar d. J.
16.	Marie Biliškova, Arbeiterin, ledig,	geboren am 25. Februar 1852 zu Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig zu Petrowitz, Bezirk Schützenhofen, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Deggen-dorf, Bayern,	9. Februar d. J.
17.	Karl Johann Heinrich Barthä, Vater,	geboren am 29. August 1871 zu Horkau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	23. Februar d. J.



Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. März 1899.

N. 13.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung; — Exequatur-Ertheilungen . . . Seite 103
2. **Holl- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Ausführungs-vorschriften zum Reichssteuerpferdegesetz; — Abänderung der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu

landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe . . . 104
3. **Zukig-Wesen:** Ergänzung des Verzeichnisses derjenigen Stellen, an welche Gesuchen um Einreichung von Gerichtskosten zu richten sind . . . 105
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 105

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs, nach erfolgter Umwandlung des Konsulats in Nantes in ein Vize-Konsulat, den Privatlehrer Grimm zum Vize-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Eberhard Focke zum Vize-Konsul in Wellington (Neu-Seeland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Maier zum Konsul in San Pedro Sula (Honduras) zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konsulats in La Paz, Hagemann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden; bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul in Datum, Friedrich Dürchhardt sen., ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Dem an Stelle des verstorbenen bisherigen Konsuls Ernst Hardt zum Konsul von Peru in Cöln a. Rh. ernannten Herrn Franz Ulrich Hubert Hagen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem zum Konsul von Paraguay in Cöln a. Rh. ernannten bisherigen paraguayischen Konsul in Solingen, Otto Kirschbaum, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. März d. J. beschlossen,

1. an die Stelle der in den Bundesrathsbeschlüssen vom 19. Januar 1882, vom 24. Januar 1884 und vom 4. Mai 1893 (Central-Blatt von 1882 S. 26, von 1884 S. 27, von 1893 S. 143) enthaltenen und in der Anmerkung zu Ziffer 3 der Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 (Central-Blatt S. 122) wiedergegebenen Bestimmungen die nachfolgende treten zu lassen:

„Bezugs Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Werthe zum Zwecke der Berechnung der Wechselstempelsteuer und der Reichsstempelabgabe werden für die nachstehend bezeichneten Währungen die dabei bemerkten, allgemein zu Grunde zu legenden Mittelwerthe bis auf Weiteres festgesetzt:

1 Pfund Sterling	= 20,40 M.
1 Franc, Pira, Peseta (Gold), Lira, finnische Mark	= 0,80 „
1 österreichischer Gulden (Gold)	= 2,00 „
1 „ „ (Währung)	= 1,70 „
1 österreichisch-ungarische Krone	= 0,85 „
1 Gulden holländischer Währung	= 1,70 „
1 skandinavische Krone	= 1,125 „
1 alter Goldrubel	= 3,20 „
1 Rubel	}
1 alter Kreditrubel	
1 türkischer Piaster	= 0,18 „
1 Peso (Gold)	= 4,00 „
1 Dollar	= 4,20 „
1 japanischer Yen	= 4,20 „
1 deutsch-ostafrikanische oder indische Rupie	= 1,85 „

2. in Ziffer 2 des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Juli 1881 (Bekanntmachung vom 16. Juli 1881, Reichs-Gesetzbl. S. 245) hinter den Worten „niedergeschrieben werden.“ die Worte: „Auch kann der Verwendungsvermerk ganz oder theilweise mittelst der Schreibmaschine oder durch Stempelaufdruck hergestellt werden; in diesem Falle braucht das Datum nicht an der durch den Vorbruck bezeichneten Stelle zu stehen.“
3. in den Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 (Central-Blatt S. 121) in Ziffer 17 Absatz 5 hinter dem Worte „theilweise“ die Worte: „mittelst der Schreibmaschine oder“ einzufügen.

Berlin, den 23. März 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 16. März 1899 folgenden Beschluß gefaßt:

In den Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe (Central-Blatt 1888, S. 642 ff.), wird hinter Abf. 1 als künftiger Abf. 2 eingeschaltet: „Unter Viehfütterung im Sinne der Ziffer 1 ist die Fütterung von Thieren jeder Art zu verstehen. Die für Landwirthe in Ansehung der Verwendung von Salz zur Viehfütterung nachstehend getroffenen Bestimmungen gelten auch für alle sonstigen Besitzer von Thieren.“

3. J u s t i z - W e s e n.

Das Verzeichniß derjenigen Behörden (Rassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1885 S. 79 ff.), wird in Folge der Errichtung eines Amtsgerichts in Znün dahin ergänzt, daß Seite 138 hinter den das Amtsgericht in Zinnow betreffenden Angaben einzuschalten ist:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	In dem Staate	Gehört zum		Betreffende Kasse resp. Behörde
		Landgericht	Oberlandesgericht	
Znün.	Preußen.	Bromberg.	Posen.	Königl. Gerichtskasse in Znün.

4. P o l i z e i - W e s e n.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Befristung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Benzel Delobahr, Suttmacher,	geboren am 5. Januar 1871 zu Turnau, Böhmen, ortsangehörig zu Groß- Stal, Bezirk Turnau, Böhmen,	schwerer Diebstahl Königlich preussischer Re- (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. Februar 1897),	21. Dezember gierungs-Präsident zu Oppeln,	v. J.
2.	Heinrich Maumont, Schultergeselle,	geboren am 7. April 1871 zu Lusse, Departement Corrèze, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Bandendiebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 20. März 1897),	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Colmar,	15. März d.J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Johann Kgmann, Arbeiter,	geboren am 24. Dezember 1881 zu Landstreichern und Grulich, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	20. März d. J.
4.	Joseph Döwin, Rufker,	geboren am 24. März 1846 zu Böselitz, Bezirk Strakonitz, Böhmen, orts- angehörig ebenda selbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Ver- leidigung und Land- streichern,	Stadtmagistrat Strau- bing, Paderborn,	10. Februar d. J.
5.	Joseph Lorenz, Bäcker,	geboren am 24. Mai 1859 zu Chwal- fowitz, Bezirk Strakonitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	6. März d. J.

Tekstur zum Central-Blatt für das Deutsche Reich 1899.

Auf Seite 101 — Nr. 12 — des Central-Blattes fehlen in einem Theil der Auflage die letzten Worte in der ersten Zeile. Zur Ergänzung wird der Beschluß des Bundesraths vom 9. März 1899 als besonderes Deckblatt beigelegt:

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. März 1899 beschlossen, daß im Ausland entzinnnte Weißblechabfälle zu der in Ziffer 2 des Schlußprotokolls zum Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 vorgesehenen Zollbegünstigung bis auf Weiteres nicht zuzulassen sind.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. April 1899.

N 14.

Inhalt: 1. Handels- und Gewerbe-Wesen: Kündigung der „Vorläufigen Ausgleichung“ vom 26. Juni 1816, betreffend den grenzüberspringenden Fabrikverkehr, gegenüber der königlich niederländischen und der königlich belgischen Regierung Seite 107

2. Konsulat-Wesen: Exequatur-Ertheilung . . . 107
3. Belgien-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 108

1. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Die auf Grund des Artikels 34 des Preussisch-Niederländischen Grenzvertrags vom 26. Juni 1816 zur Regelung des grenzüberspringenden Fabrikverkehrs am gleichen Tage vereinbarte „Vorläufige Ausgleichung zu Gunsten der auf der Grenze beider Staaten wohnhaften Fabrikanten, betreffend die ungehinderte und abgabenfreie Ein- und Ausfuhr der rohen Produkte und nicht völlig verarbeiteten Manufakturwaaren aus ihren resp. aktiven Anlagen“ (Anhang zur Preussischen Gesetz-Sammlung 1818, S. 95 ff.) ist gegenüber der königlich niederländischen und der königlich belgischen Regierung auf den Ablauf des 30. Juni d. J. gekündigt worden.

Berlin, den 2. April 1899.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf v. Pofadowsky.

2. Konsulat-Wesen.

Dem Brasilianischen Vize-Konsul José Marcellino de Moraes Barros in Bremen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

3. Polizei-Weßen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Joseph Adolf, Handarbeiter,	geboren am 12. August 1868 zu Ober- Hohenelbe, Bezirk Hohenelbe, Böh- men, ortsangehörig zu Spindel- mühle, ebenda,	Landstreichen und Betteln,	Königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft Tresden,	17. Januar d. J.
2.	Emanuel Drexler, Maurer,	geboren am 17. Februar 1876 zu Hom- bol, Bezirk Olmütz, Mähren, orts- angehörig zu Giebau, Bezirk Stern- berg, Mähren,	desgleichen,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Mühldorf,	16. März d. J.
3.	Anna Eichler, geb. Böhme, Tage- arbeiterin, Wittve,	geboren am 15. Juli 1857 zu Hum- burg, Böhmen, ortsangehörig eben- dieselbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Raugen,	28. Februar d. J.
4.	Johann Fuhr- mann, Glasmacher,	geboren am 1. November 1866 zu Ein- feld, Bezirk Freudenthal, Oester- reichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendieselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Merseburg,	20. März d. J.
5.	Konstantin Glauser, Schuh- macher,	geboren am 28. Mai 1859 zu Mäthi, Kanton Bern, Schweiz, ortsange- hörig ebendieselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	15. März d. J.
6.	Wenzl Häusel, auch Heißel, Tage- löhner,	geboren am 21. September 1847 zu Huskeg, Bezirk Prachatitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Führung verbotener Waffen,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Bilsbiburg,	13. März d. J.
7.	Johann Reichel, Fleischergeselle,	geboren am 12. Oktober 1863 zu Spachendorf, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, ortsange- hörig ebendieselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Oppeln,	21. Februar d. J.
8.	Augustin Tost, Webst,	geboren am 8. Februar 1845 zu Braun- leisen, Bezirk Römischstadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	18. März d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.



Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. April 1899.

N^o 15.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Erneuerung; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilungen Seite 109
2. **Kont-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende März 1899 110
3. **Marine und Schifffahrt:** Nachtrag zum Vertrag über die Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ozeanien und Australien vom 12. September 1898 30. Oktober 1898 112

4. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten ausländischen Konsulate 112
5. **Maß- und Gewicht-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung der Schmelzpunkte leichtflüssiger Metall-Legirungen für Dampfkessel-Sicherheitsapparate 118
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 118

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Kaiserlichen Konsul in Havana, Falcke, zum Konsul in Ajuncion zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul in Puerto Plata (Dominikanische Republik) Carl Moritz Klüsener ist gestorben.

Dem zum General-Konsul von Nicaragua für Deutschland mit dem Amtesitz in Hamburg ernannten Herrn Eduard Levy ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem zum Konsul für Mexiko in Hannover ernannten bisherigen mexikanischen Vize-Konsul daselbst, Carl Solling, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Reifen.

Banken Ende März 1899

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Februar 1899.

auf Tausend Mark.)

Activa.

Metall- Bank.	Gegen 28. Febr. 1899.	Reichs- bank. Febr. 1899.	Gegen 28. Febr. 1899.	Noten anderer Banken.	Gegen 28. Febr. 1899.	Reichs- bank.	Gegen 28. Febr. 1899.	Banken.	Gegen 28. Febr. 1899.	Offenen.	Gegen 28. Febr. 1899.	Reichs- bank.	Gegen 28. Febr. 1899.	Summe der Banken.	Gegen 28. Febr. 1899.	Rechnungs- nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34
827 831	- 58 695	21 178	- 2 111	12 726	- 795	864 297	+ 271 560	120 514	+ 27 169	9 089	+ 1 282	80 636	- 25 166	1 936 271	+ 213 244	1.
5 830	+ 428	13	- 13	1 067	+ 821	35 280	+ 476	9 654	+ 291	6 155	- 509	3 483	- 163	61 482	+ 1 396	2.
30 121	- 3 169	43	- 22	2 143	- 5 468	48 973	+ 14 261	1 057	- 90	53	+ 26	1 583	- 264	83 973	+ 5 274	3.
26 530	- 1 670	782	- 9	8 965	+ 3 330	78 325	+ 7 846	3 780	+ 1 628	938	+ 321	11 846	+ 947	131 166	+ 11 893	4.
11 647	- 344	154	+ 10	2 035	+ 1 290	21 813	+ 136	954	- 56	8	-	885	- 96	37 496	+ 946	5.
5 332	+ 182	42	+ 7	130	+ 65	28 687	+ 687	572	- 54	125	+ 39	3 461	+ 348	38 358	+ 1 274	6.
4 892	+ 47	46	+ 1	15	- 12	21 266	+ 988	1 925	- 175	3 422	- 36	1 659	- 390	33 225	+ 373	7.
557	+ 31	2	- 9	55	+ 35	7 500	+ 474	1 731	+ 53	230	+ 5	9 112	- 301	19 187	+ 388	8.
912 740	- 63 123	22 260	- 2 146	27 145	- 734	1 101 141	+ 295 878	140 187	+ 28 772	20 020	+ 1 128	112 665	- 24 985	2 336 158	+ 234 788	

3. Marine und Schifffahrt.

U n t e r t r a g

zum Vertrag über die Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien vom ^{12. September} 30. Oktober 1898.

Zwischen dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, handelnd im Namen des Reichs, einerseits und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, vertreten durch den Direktor Bremermann und den Procuranten Leift, andererseits ist heute, in Abänderung des Vertrags über die Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien vom ^{12. September} 30. Oktober 1898, das Folgende vereinbart worden:

1.

Der im Artikel 39 Abs. 1 des Vertrags auf den 1. April 1899 festgesetzte Zeitpunkt des Beginns der fünfzehnjährigen Vertragsdauer wird auf den 1. Oktober 1899 verlegt.

2.

Demgemäß tritt bei der Zeitbestimmung im Abs. 2 des genannten Artikels an Stelle des Monats März 1914 der Monat September 1914, ferner bei den Zeitbestimmungen in der Ueberschrift der Spalten 3 und 4 des Artikels 4, im Artikel 34 und im Artikel 35 Abs. 1 an Stelle des April 1899 der Oktober 1899.

Diese Vereinbarung ist urkundlich in zweifacher Ausfertigung von beiden Theilen unterschrieben und untersegelt worden.

Berlin, den 24. März 1899.

(L. S.) Der Reichskanzler.
Fürst zu Hohenlohe.

Bremen, den 18. März 1899.

(L. S.) Norddeutscher Lloyd.
Bremermann. Leift.

4. Handels- und Gewerbe-Wesen.

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten ausländischen Zollstellen vom 6. April 1899.

Das unter dem 27. April 1898 veröffentlichte Gesamtverzeichnis derjenigen ausländischen Zollstellen, über welche die Einfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiete nach den bei der internationalen Rebkonvention theiligten Staaten erfolgen darf (Central-Blatt S. 240), wird unter 6. Oesterreich-Ungarn (a. die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder) dahin abgeändert, daß die f. k. Reben-Zollämter I Fürth a/B. und Seidenberg hinzutreten.

Berlin, den 6. April 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Hopf.

5. Maß- und Gewichts-Weßen.

Bekanntmachung,

betreffend die Beglaubigung der Schmelzpunkte leichtflüssiger Metall-Legierungen für Dampfkessel-Sicherheitsapparate. Vom 1. April 1899.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. Oktober 1887 (Central-Blatt S. 507) wird hiermit bekannt gemacht, daß die in Nr. 7 der Bestimmungen vom 22. Juni 1886 (Central-Blatt S. 215) für die Prüfung von Legierungseinsätzen festgesetzten Einheitsgebühren von zehn Pfennig auf dreißig Pfennig erhöht worden sind.

Charlottenburg, den 1. April 1899.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Kohltrauf.

6. Polizei-Weßen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Michael Harner, Bräuknecht,	geboren am 24. Mai 1863 zu Matten- haslach, Bezirksamt Altdilling, Bayern, ortsgemeinlich zu Hochburg-Ad., Be- zirk Braunau, Ober-Oesterreich,	neunzehn Verbrechen des schweren Dieb- stahls und zwei Ver- gehen des Diebstahls (10 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 26. März 1889),	Königlich bayerische Bezirksamt Altdilling,	17. März d. J.
2.	Heinrich Schle- finger, Kaufmann und Schauspieler,	geboren am 21. Oktober 1861 zu Paris, ortsgemeinlich zu Hohenems, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg,	Rückfall diebstahl, ver- suchter und vollende- ter Rückfall betrug und Urkundenfäls- chung (6 Jahre Zuchthaus und 450 Mark Geldstrafe, laut Erkenntnis vom 12. März 1894),	Königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft Dresden,	19. Januar d. J.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

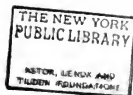
8.	Oskar Einspin- ner, auch Ein- spinner, Kauf- mann,	geboren am 18. April 1872 zu Arn- seß, Bezirk Leoben, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreicherei und Ge- brauch gefälschter Le- gitimationspapiere,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	30. März d. J.
----	---	---	--	---	----------------

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Verföhrde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
4.	Anton Hermann Baum, Kesselschmied,	geboren am 4. September 1845 zu Leerdam, Provinz Groningen, Niederlande.	Betteln.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Danabrad.	30. März d. J.
5.	Michael Graf, Wagner,	geboren am 29. September 1829 zu Driesgloben, Bezirk Tachau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger.	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerischer Bezirksamt Münchenberg.	28. Februar d. J.
6.	Arthur Groß, Tagner,	geboren am 11. Mai 1857 zu Mülhausen, Ober-Elßaß, französischer Staatsangehöriger.	Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Reg.	1. April d. J.
7.	Peter Hansen, Matroze,	geboren am 2. Februar 1859 zu Odense auf Fünen, Dänemark,	Betteln und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Stettin.	7. März d. J.
8.	Henriette Hollmann, geborene Grimm, geschieden,	geboren am 8. Januar 1862 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Löbberney, Bezirk Hohenelbe, Böhmen,	Landstreichen und gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Merseburg.	25. März d. J.
9.	Emil Müller, Dienstknecht,	geboren am 21. Dezember 1857 zu Ober-Mumpf, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Hildesheim.	25. März d. J.
10.	Emil Joseph Kemp, Tagner,	geboren am 2. Januar 1871 zu Evance, Departement Haute-Saône, Frankreich, französischer Staatsangehöriger.	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar.	10. März d. J.
11.	Redworfa Weida, Arbeiterin,	geboren im Jahre 1885 zu Ratharein, Bezirk Troppau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	9. Februar d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.



In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. April 1899.

N 16.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Ableben eines Konsuls Seite 115
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 116
3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Bekanntmachung, betreffend das Verzeichniß der Weinbaubezirke . . . 117

4. **Justiz-Wesen:** Nachweisung der zur Vertretung des Militär-Risikos bei Vörschlag des Dienstvertrags von Militärpersonen berufenen Militärbehörden im Heffort der königlich sächsischen Militärverwaltung . . . 118
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 120

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Jassy, Ohnseit zum Konsul in Riga zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs Herrn Giovanni Maria d'Alì zum Vize-Konsul in Trapani (Italien) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Verl in Madrid ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Georg Wenzel in Björneborg (Finland) ist gestorben.

2. Finanz-Weisen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum Schlusse des Monats März 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Ausfuhr- vergütungen u.	Bleiben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	519 139 962	15 107 836	504 032 026	470 276 472	+ 33 755 554
Tabaksteuer	12 711 408	140 932	12 570 476	12 723 134	— 152 648
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	141 478 916	84 769 490	196 709 456	94 980 898	+ 11 728 558
Salzsteuer	47 965 733	13 494	47 952 239	47 627 695	+ 324 544
Malzschütt- und Brauwermaterialsteuer	33 537 492	10 983 601	22 547 891	20 708 727	+ 1 839 164
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	122 039 347	396 001	121 643 346	122 061 715	— 418 369
Brennsteuer	3 746 385	2 893 284	853 102	1 070 734	— 217 622
Brausteuer	30 829 572	79 271	30 820 301	30 408 987	+ 411 314
Ubergangsabgabe von Bier	3 929 071	—	3 929 071	3 855 173	+ 70 898
Summe	915 417 916	64 390 008	851 037 908	803 716 515	+ 47 341 393
Stempelsteuer für a) Wertpapiere	18 479 705	—	18 479 705	15 163 361	+ 3 316 344
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	13 596 489	49 597	13 547 892	13 726 072	— 178 180
c) Reife zu: Privatlotterien	3 551 795	—	3 554 795	2 771 172	+ 783 623
Staatslotterien	—	—	15 703 058	14 622 355	+ 1 080 703
Spieleartenstempel	—	—	1 533 173	1 532 767	+ 406
Wachstempelsteuer	—	—	10 989 430	9 947 029	+ 1 042 401
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	549 039 638	321 622 994	+ 24 416 644
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	79 403 000	75 084 000*)	+ 4 319 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 431 174 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachberechneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St.-Einnahme im Monat März			St.-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März		
	1899	1898	März 1899 + mehr — weniger	1898	1897/98	März 1898 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	36 605 556	36 036 741	+ 568 815	474 248 967	439 826 186	+ 34 422 881
Tabaksteuer	788 604	818 656	— 25 052	12 506 472	12 193 251	+ 313 221
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	9 480 794	9 207 835	+ 272 959	96 855 375	84 421 539	+ 12 433 836
Salzsteuer	4 659 849	4 612 416	+ 47 433	47 085 579	47 185 938	— 150 359
Malzschütt- und Brauwermaterial- steuer	2 107 945	1 736 579	+ 371 366	18 042 930	16 727 995	+ 1 314 935
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	8 334 055	8 299 727	+ 34 328	100 680 422	101 313 511	— 633 089
Brennsteuer	444 803	210 615	+ 234 188	579 669	597 489	— 17 820
Brausteuer und Ubergangsabgabe von Bier	2 339 792	2 286 807	+ 52 985	29 532 545	29 119 873	+ 412 672
Summe	64 761 398	63 204 376	+ 1 557 022	779 481 959	731 385 732	+ 48 096 227
Spieleartenstempel	155 837	152 169	+ 3 668	1 488 405	1 303 399	+ 185 006

3. Allgemeine Verwaltungssachen.

Erkenntmachung,

betreffend das Verzeichniß der Weinbaubezirke.

Das Verzeichniß der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke (Bekanntmachung vom 5. Mai 1893 — Central-Blatt S. 131) erhält unter I. Preußen, Regierungsbezirk Trier, Weinbaubezirke Nr. 42—44 folgende Fassung:

Bundesstaat und Verwaltungsbezirk.	Lau- fende Nr.	U m f a n g d e s W e i n b a u b e z i r k e s .	N a m e n des Weinbaubezirkes.
I. Preußen. Reg.-Bezirk Trier.	42.	Kreis Wittburg, Bürgermeisterei Tawern mit Ausnahme der Gemeinden Kanzem und Bawern, Bürgermeisterei Saarburg—Land mit Ausnahme der Gemeinden Ayl, Bibelhausen, Kruttweiler, Niederleuten und Trassem, Bürgermeistereien Perl, Sinz—Reinwig und Orscholz des Kreises Saarburg, Bürgermeistereien Nach—Igel—Trierweiler, Nalangen, Schleidweiler, Welschbillig, sowie Gemeinden Oberbillig, Wasserliesch—Reinwig, Kordel, Fußweiler und Naurath (Eifel) des Landkreises Trier.	Wincheringen.
	43.	Bürgermeistereien Zerf, Josch—Bentrig, Freudenberg, Stadt Saarburg und Gemeinden Kanzem, Bawern, Ayl, Bibelhausen, Kruttweiler, Niederleuten und Trassem des Kreises Saarburg, Stadtkreis Trier, Landkreis Trier mit Ausnahme der Bürgermeistereien Nach—Igel—Trierweiler, Nalangen, Schleidweiler, Welschbillig, sowie der Gemeinden Oberbillig, Wasserliesch—Reinwig, Kordel, Fußweiler und Naurath (Eifel).	Trier.
	44.	Kreis Berncastel und Kreis Wittlich mit Ausnahme der Gemeinden Neil und Adenich.	Berncastel.

Berlin, den 14. April 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Hopf.

4. Z u s a m m e n f a s s u n g.

In Folge der Errichtung eines zweiten Königlich sächsischen Armeecorps ist eine neue Nachweisung derjenigen Behörden aufgestellt worden, welche im Ressort der Königlich sächsischen Militärverwaltung bei der Pfändung des Dienst Einkommens und der Pensionen von Offizieren und von Beamten der Militärverwaltung sowie der aus Militärfonds fließenden Gebühren der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und von Beamten der Militärverwaltung zur Vertretung des Reichs-Militär-Fiskus als Drittschuldners im Sinne der §§ 730 ff. der Civilprozeßordnung berufen sind (Central-Blatt 1898 S. 366). Die neue Nachweisung wird nachstehend mitgetheilt:

Nachweisung

derjenigen Behörden, welche im Ressort der Königlich sächsischen Militärverwaltung bei der Pfändung des Dienst Einkommens von Offizieren*) und von Beamten der Militärverwaltung sowie der Pensionen dieser Personen nach deren Versetzung in den Ruhestand und der aus Militärfonds fließenden Gebühren der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und von Beamten der Militärverwaltung berufen sind, den Reichs-Militär-Fiskus als Drittschuldner im Sinne der §§. 730 ff.***) der Civilprozeßordnung zu vertreten.

Zu- fende Nr.	Der Pfändungsbeschluss ist zuzustellen:	Bemerkungen.
	A. Betreffs der aktiven Offiziere und Beamten:	
I.	den Regimentskommandeuren, den Kommandeuren der selbständigen (nicht regimentirten) Bataillone, der Unteroffizierschule und der Unteroffizier-Vor- und Nachschulkommandeuren der Landwehrbezirke und dem Vorstände des Besoldungsausschusses.	Bei Pfändung des Dienst Einkommens der ihnen unterstellten, Gehalt empfangenden Offiziere und Beamten einschließlich der aggregirten Offiziere; jedoch mit Ausnahme der à la suite der Truppentheile stehenden Offiziere.
II.	der Militär-Intendantur des betreffenden Armeecorps (Corps-Intendantur).	Bei Pfändung des Dienst Einkommens der à la suite der Truppentheile stehenden Offiziere hat die Zustellung an das Kriegs-Ministerium (siehe A III) zu erfolgen.
	1. der Regimentskommandeure, der Kommandeure der selbständigen (nicht regimentirten) Bataillone, der Unteroffizierschule und der Unteroffizier-Vor- und Nachschulkommandeuren der Landwehrbezirke und dem Vorstände des Besoldungsausschusses; 2. der Auditeure und Militärgerichtsräte-Mitglieder; 3. des Corps-Generalarztes und des bei diesem fungirenden Ober- oder Assistentenarztes, der Generaloberärzte, der Garnisonärzte, des Corps-Stabsapothekers sowie des Garnisonapothekers; 4. der Militär-Oberpfarrer, der Divisions- und Garnisonpfarrer sowie der Divisions- und Garnisonküster; 5. des Corps-Wohlfahrtsarztes; 6. der Flakmajore; 7. der Militär-Intendantur-Beamten mit Ausnahme des Militär-Intendanten;	Begen des Militär-Intendanten siehe A III.

*) Soweit die Nachweisung keine besonderen Bestimmungen enthält, sind unter der Bezeichnung „Offiziere“ auch die Sanitäts-offiziere (Militärärzte) begriffen.

**) §§. 829 ff. der Civilprozeßordnung in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung.

Lau- fende Nr.	Der Pfändungsbeschluss ist zuzustellen:	Bemerkungen.
III.	dem Kriegsministerium.	8. der Beamten der Proviantämter; 9. der Beamten der Garnisonverwaltungen; 10. der Beamten des Garnison-Bauwesens; 11. der Beamten der Garnisonlazarethe. Bei Pfändung des Dienst Einkommens sämtlicher übrigen unter den Nummern XI und II nicht inbegriffenen Offiziere und Beamten der Militärverwaltung.
a ¹⁾	B. Betreffs der Pension u. s. w. beziehenden Offiziere und Beamten: derjenigen Behörde, auf deren Anweisung die nebenstehend aufgeführten Personen ihre Pensions- u. Gehaltsbezüge empfangen, d. i. dem Kriegsministerium.	Bei Pfändung der Pension und des sonstigen aus Reichs-Militärfonds stehenden Einkommens: 1. der sämtlichen mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere und oberen Militärbeamten; 2. der sämtlichen auf Wartegeld gelehten oberen Beamten der Militärverwaltung; 3. der sämtlichen mit Pension gänzlich verabschiedeten Offiziere und oberen Beamten der Militärverwaltung; der sämtlichen auf Wartegeld gelehten oder mit Pension gänzlich verabschiedeten unteren Beamten der Militärverwaltung.
b ²⁾	der Militär-Intendantur des Armeekorps (Korps-Intendantur), in dessen Bereiche die Betreffenden wohnen.³⁾	
a ⁴⁾	C. Betreffs der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und Beamten: derjenigen Behörde, auf deren Anweisung die nebenstehend aufgeführten Personen ihre Pensions- u. Gehaltsbezüge empfangen, d. i.	Bei Pfändung des aus Militärfonds stehenden Einkommens Wittwen- und Waisenpension aus der königlich sächsischen Militär-Wittwen- und Waisenkasse, Wittwen- und Waisengeld, Unfalldrenten, gelegliche Beihilfen der Hinterbliebenen von
b ⁵⁾	dem Kriegsministerium. der Militär-Intendantur des Armeekorps (Korps-Intendantur), in dessen Bereiche die Betreffenden wohnen.⁶⁾	1. Offizieren und oberen Beamten der Militärverwaltung; 2. Personen des Unteroffiziers- und Soldatenstandes sowie von unteren Beamten der Militärverwaltung.

¹⁾ Der Geschäftskreis des Kriegsministeriums erstreckt sich auch auf die außerhalb Sachsens wohnenden sächsischen Militärpensionäre (Offiziere und obere Beamte der Militärverwaltung).

²⁾ Der Geschäftskreis der Intendantur des XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps erstreckt sich auf alle pensionierten unteren Beamten der sächsischen Militärverwaltung, welche außerhalb Sachsens wohnen.

³⁾ Gewöhnlich — aber nicht immer — empfangen die Betreffenden ihre Pensionsgebühren auf Anweisung derjenigen Korps-Intendantur, in deren Bezirke sie wohnen. Andernfalls hat die Letztere den ihr zugestellten Pfändungsbeschluss ohne Verzug an die Korps-Intendantur abzugeben, welche die Anweisung besorgt hat.

⁴⁾ Dieser Geschäftskreis erstreckt sich auf alle außerhalb Sachsens wohnenden Hinterbliebenen sächsischer Offiziere u.

⁵⁾ Der Geschäftskreis der Intendantur des XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps erstreckt sich auf alle außerhalb Sachsens wohnenden Hinterbliebenen von Personen des Unteroffiziers- und Soldatenstandes u.

⁶⁾ Das in Anmerkung 3 Gesagte gilt auch in Ansehung der Hinterbliebenen u. von Personen des Unteroffiziers- und Soldatenstandes u.

5. Polizei-Weſen.

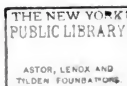
Ausweiſung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Aufzählende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verſtrafung	Behörde, welche die Ausweiſung beſchloſſen hat.	Datum des Ausweiſungsbeſchlusses.
	der Ausgewieſenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgeſetzbuchs.					
1.	Franz Eiſelt, Kürſenbinder,	geboren am 21. November 1870 zu Eiſel, Böhmen, ortſangehörig zu Rabotte, Bezirk Eiſel, Böhmen.	Landſtreichen,	Königlich bayeriſches Bezirksamt Mühldorf,	4. April d. J.
2.	Franz Guoch, Seiler,	geboren am 16. Mai 1858 zu Salz- burg, ortſangehörig ebendaſelbſt,	Betteln,	Stadtmaſſiſtrat Augsburg, Bayern,	11. März d. J.
3.	Franz Rahrner, Schloſſer,	geboren am 22. Februar 1870 zu Biſien, Böhmen, ortſangehörig ebendaſelbſt,	Aührung falſcher Ver- altimationspapiere, Betteln und unbefugte Verwendung eines Stempels,	derſelbe,	deſgleichen.
4.	Valentin Pruta, Arbeiter,	geboren im Jahre 1863 zu Hognau, Bezirk Solachſch-Meieritz, Mähren, ortſangehörig ebendaſelbſt,	Betteln unter Dro- hungen,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Oppeln,	17. Februar d. J.
5.	Engelbert Harant, Erdarbeiter,	geboren am 11. Juni 1861 zu Hothalmünſter, Bezirksamt Griesbach, Bayern, ortſangehörig zu Innergeſeld, Bezirk Schützenhofen, Böhmen,	Landſtreichen,	Königlich bayeriſches Bezirksamt Mühldorf,	28. März d. J.
6.	Robert Foote, Schuhmacher,	geboren am 12. März 1860 zu Madel- berg, Bezirk Jägerndorf, Teſſer- reichſch-Schleſien, ortſangehörig ebendaſelbſt,	Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Oppeln,	27. Februar d. J.
7.	Therese Hollojii, ledig,	geboren am 2. April 1872 zu Sam- ungarn, ungarische Staatsangehörige,	Erregung ruhehören- den Lärms, öffent- liche Beleidigung und Sittenpolizei- Uebertretung,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Magdeburg,	10. April d. J.
8.	Joſepha Kaiſer, geb. Wiſch, Adrit- arbeiterſcheſtau,	geboren am 19. März 1855 zu Hom- bole, ortſangehörig zu Oberleſchan, Bezirk Schützenhofen, Böhmen,	Ausſchiden von Kin- dern zum Betteln,	Königlich bayeriſches Bezirksamt Augsburg,	21. Februar d. J.
9.	Karl Kaiſer, Adrit- arbeiter, Sohn der Vorigen,	geboren am 21. Januar 1882 zu Augsburg, Bayern, ortſangehörig zu Oberleſchan, Bezirk Schützenhofen, Böhmen,	Betteln,	daſſelbe,	deſgleichen.
10.	Koſa Kioy, Dienſt- magd, ledig,	geboren am 2. Januar 1870 zu Meran, Tirol, ortſangehörig zu St. Martin im Faſſer, Bezirk Meran, Tirol,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich bayeriſche Polizei-Direktion München,	29. März d. J.
11.	Joſeph Krapf, Eiſenſchneider,	geboren am 14. Auguſt 1844 zu Eſtranz, Bezirk Innsbruck, Tirol, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	Landſtreichen und Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Magdeburg,	6. April d. J.
12.	Franz Kreußer, Korbmacher und Muſter, Jägermeiſter,	geboren im Jahre 1871 zu Bräſel, Landſtreichen, beſiglicher Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Oppeln,	12. April d. J.
13.	Abol Lubowapki, Fleiſcher,	geboren im Jahre 1819 zu Königs- berg, Bezirk Troppau, Teſſerreichſch-Schleſien, ortſangehörig ebendaſelbſt,	Landſtreichen und Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Oppeln,	25. Januar d. J.
14.	Maria Maachen, Dienſt- magd,	geboren am 12. Januar 1870 zu Will- droing, Nordbrabant, Niederlande, ortſangehörig ebendaſelbſt,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Tüſſeldorf,	24. März d. J.

Zustände Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
15.	Franz Marat, Gärtzer,	geboren am 12. März 1870 zu Zilowitz, Bezirk Salachisch-Meseritsch, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln unter Drohungen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	17. Februar d. J.
16.	Johann Owerhaag, Arbeiter,	geboren am 9. Mai 1843 zu Bissingen, Provinz Jütland, Niederlande, angeblich niederländischer Staatsangehöriger.	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Minden,	8. April d. J.
17.	Edward Pfaufer, Metallschleifer,	geboren am 3. Juni 1860 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Viechtach,	11. März d. J.
18.	Anton Fomlitzewitz, Maler,	geboren am 14. November 1872 zu Banasdin, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	5. April d. J.
19.	Antonie Renger geb. Karl, Tagelöhnerin, Wittwe,	geboren am 8. Mai 1853 zu Caslau, Böhmen, ortsangehörig zu Hermisdorf, Bezirk Gabel, Böhmen,	Landstreichern,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg,	20. März d. J.
20.	Karl Schüpke, Weber,	geboren am 15. Juni 1866 zu Sternberg, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichern und Betteln,	Königlich sächsische Steinhauptmannschaft Roidau,	26. Januar d. J.
21.	Georg Schwarz- bauer, Dienstknecht,	geboren am 15. November 1865 zu Athesberg, Bezirk Mohrbach, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichern und salische Namensangebe,	Königlich bayerisches Bezirksamt Dingolfing,	28. März d. J.
22.	Maurus Weich, Schneidergehilfe,	geboren am 17. April 1858 zu Budapest, ortsangehörig ebendasselbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verleumdung, Unterschlagung, grober Unfluth und Landstreichern,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	22. März d. J.
23.	Franz Weled, Bäckergehilfe,	geboren am 2. April 1864 zu Planitz, Bezirk Rattau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Grafenau,	24. März d. J.
24.	Johann Sundam, Gandlanger,	geboren am 18. Juli 1857 zu Rotterdam, Niederlande,	desgleichen.	Königl. preussischer Regierungs-Präsident zu Düsseldorf,	4. April d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.



zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. April 1899.

Nr. 17.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten Seite 123

2. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die Auslegung der Prüfungsordnungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker 124

3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bestimmung von Stationskontrolluren; — Zollfreier Einlaß der von der in St. Petersburg stattfindenden internationalen Gartenbau-Ausstellung zurückgebrachten deutschen Güter 125

4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 126

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Riga, Freiherrn von Brück, zum Konsul in Havana zu erneuern geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Friedrich Wilhelm Hünick zum Vize-Konsul in Cienfuegos (Cuba) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Minister-Residenten und General-Konsul von Saldern in Bangkok ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Königreich Siam die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Jassy, Legationsrath Flügell, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Auslegung der Prüfungsordnungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker.

Auf Grund der Bestimmungen im §. 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hat der Bundesrath beschloffen, daß den Prüfungsordnungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker fortan folgende Auslegung gegeben werde:

1. Als Universitätsstudium im Sinne

des §. 3 Abs. 2b und Abs. 3 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Vorprüfung, vom 2. Juni 1883 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 198),
des §. 4 Abs. 4 Ziffer 2 und 3 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung, vom 2. Juni 1883 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 191),
des §. 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Zahnärzte, vom 5. Juli 1889 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 417),
des §. 4 Abs. 3 Ziffer 3 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker, vom 5. März 1875 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 167)
gilt auch die Zeit, in welcher die zur Prüfung sich Meldenden gastweise (als Hospitanten oder Hospitantinnen) an einer Universität — bei der Apothekerprüfung auch an einer gleichstehenden Lehranstalt — Vorlesungen besucht haben, sofern sie ungeachtet des Nachweises der für die Zulassung zur Prüfung vorgeschriebenen schulwissenschaftlichen Vorbildung sowie der erforderlichen sittlichen Führung aus Gründen der Universitätsverwaltung von der Immatrikulation ausgeschlossen waren, und die Einhaltung eines ordnungsmäßigen akademischen Studienganges dargethan wird.

2. Als Universitäts-Abgangszeugniß im Sinne

des §. 3 Abs. 4 und des §. 9 Abs. 1 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Vorprüfung,
des §. 4 Abs. 4 Ziffer 2 und des §. 23 Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung,
des §. 11 Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Zahnärzte,
des §. 4 Abs. 3 Ziffer 3 und des §. 17a Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker,
gilt in den unter 1 bezeichneten Fällen jede Bescheinigung der Universitäts- oder Anstaltsbehörde über die vollständige Erledigung des Studiums.

3. Als Anmeldebuch im Sinne des §. 3 Abs. 4 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Vorprüfung, gilt in den unter 1 bezeichneten Fällen jede Bescheinigung der Universitätsbehörde über die Annahme von Vorlesungen.

4. Der Immatrikulation im Sinne des §. 1 Abs. 1 und des §. 8 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Vorprüfung, wird in den unter 1 bezeichneten Fällen die Zulassung zum gastweisen Besuche der Vorlesungen gleich geachtet.

5. Dem wissenschaftlichen Qualifikationszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst im Sinne des §. 4 Abs. 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker, steht das Zeugniß einer als berechtigt anerkannten Schule über den Erwerb der entsprechenden wissenschaftlichen Vorbildung gleich.

Berlin, den 24. April 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen

1. der Königlich preussische Steuerinspektor Stoß in Halle a. S. an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Steuerinspektors Goblewski den Königlich bayerischen Hauptzollämtern zu Augsburg, Jülich, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg, dem Großherzoglich sächsischen Amte Döheim sowie dem Herzoglich sachsen-loburg-erbstleipziger Amte Königsberg mit dem Wohnsitz in Nürnberg,
2. der Königlich preussische Steuerinspektor Bräumann in Straßburg an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Steuerinspektors Fritz den hamburgischen Hauptzollämtern zu Hamburg mit dem Wohnsitz in Hamburg und
3. der Königlich preussische Steuerinspektor Heuser in Köln an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Steuerinspektors Rantzen den Hauptzollamte zu Schirmedeck und den Hauptsteuerämtern zu Hagenau, Saargemünd und Straßburg i. E. mit dem Wohnsitz in Straßburg i. E.

als Stationskontroleur vom 1. April 1899 ab beigeordnet worden.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. d. M. Folgendes beschlossen:

1. Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiete zu der in der Zeit vom 17. bis 27. Mai 1899 in St. Petersburg stattfindenden internationalen Gartenbau-Ausstellung gesendet worden sind und von denselben mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgang in St. Petersburg von dem zuständigen Vertreter dem Kaiserlichen General-Konsul daselbst unter Uebergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Kolli anzumelden.
2. Der Kaiserliche General-Konsul erteilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Bezeichnung des Empfängers, an den die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Kolli zu enthalten hat. Die Gewichtsangabe kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht der Kolli wegen unzureichender Tragfähigkeit der auf der Ausstellung vorhandenen Waagen nicht feststellen läßt. In diesem Falle ist von dem Kaiserlichen General-Konsul eine bezügliche Bescheinigung in dem Formular abzugeben.
3. Von Anlage eines Zollverschlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Kolli mit von dem Kaiserlichen General-Konsul zu liefernden und seine Amtsbezeichnung tragenden Zetteln versehen werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungsguts, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist. Das Anbringen von solchen Zetteln an die einzelnen Kolli kann jedoch unterbleiben, wenn letztere in den Ausstellungsräumen in Eisenbahnwagen verladen und diese ruffischerseits mit Plomben zollamtlich verschlossen werden. In solchen Fällen sind zum Ausweise für die Einfuhr nach dem deutschen Zollgebiete die Schiebethüren der Eisenbahnwagen mit je einem der fraglichen Zettel zu versehen.
4. Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amte des Bestimmungsorts beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Anstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amte zu überweisen, welchem die Schlußabfertigung obliegt.
5. Soweit der nach Ziffer 2 erteilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichneth, daß hiernach die Einreihung der Waaren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Grenzeingangsdokumente nicht zur sofortigen Ergänzung

der erforderlichen Daten im Stande ist, kann die Ablassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 4 erfolgen. Die Ergänzung der statistischen Angaben erfolgt nach den Vorschriften im §. 1 Abf. 6 der Ausführungsbestimmungen zum Geleße, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs.

Berlin, den 25. April 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: v. Koerner.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Rudolph Knollmüller, Bäcker,	geboren am 11. April 1869 zu Gossach, Bezirk Rohrbach, Ober-Österreich, ortsaangehörig zu Grödenberg, ebenda,	15. Verbrechen des Königlich bayerische Polizeidirektion München, lizen-Direktion München, und ein Vergehen des Diebstahls (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 31. März 1891),	28. Februar d. J.	
2.	Leiser Wahler, auch David Bibullagenannt, Arbeiter,	geboren am 27. September 1857 zu Wisnietz, Bezirk Wodnia, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	15. Verbrechen des Diebstahls (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 30. April 1891),	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Posen,	24. Dezember d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
3.	Joseph Balada, Kleidergefeße,	geboren am 1. Mai 1858 zu Holitz, Bezirk Pardubitz, Böhmen, ortsaangehörig ebenda,	Landstreichern und Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Banzen,	21. März d. J.
4.	Stephan Bittner, Fabrikarbeiter,	geboren am 10. Juli 1879 zu Niederhof, Bezirk Hohenelbe, Böhmen,	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Arnberg,	12. April d. J.
5.	Leiser Blumer, Handelemann,	geboren im Sommer 1854 zu Wisna, Gouvernemeni Romtscha, Rußland, ortsaangehörig ebenda,	Landstreichern und Betteln,	Königlich bayerische Polizeidirektion München,	5. April d. J.
6.	Joseph Fiedler, Fleischer,	geboren am 6. August 1864 zu Ehrath, Böhmen, ortsaangehörig ebenda,	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Cppeln,	8. März d. J.
7.	Franz Kahler, Tischler,	geboren am 15. Januar 1875 zu Landstreichern, Mährisch-Odrau, Bezirk Rijet, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	15. April d. J.
8.	Isak Müller, Zimmermann,	geboren am 16. Januar 1838 zu Ranten, Kanton Thurgau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	17. Februar d. J.
9.	Heinrich Peter Feiers, Arbeiter,	geboren am 2. Juni 1861 zu Namont, Provinz Limburg, Belgien, ortsaangehörig ebenda,	Landstreichern und Betteln,	Königlich bayerische Polizeidirektion München,	29. März d. J.
10.	Dominik Poslusny, Arbeiter,	65 Jahre alt, geboren zu Kossow, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Königl. preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	14. April d. J.
11.	Paul Schrampf, Tagelöhner,	geboren am 2. Februar 1848 zu Radersburg, Ortswart, ortsaangehörig ebenda,	Landstreichern und Betteln,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Mannheim,	27. Januar d. J.

Berlin, Carl Heymanns Verlag. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.



Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Mai 1899.

N 18.

- Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Entlassung
Seite 127
2. **Auswanderungs-Wesen:** Bestellung eines Stellvertreters
des Norddeutschen Lloyd's als Auswanderungsunter-
nehmer; — Ertheilung der Erlaubniß zur Beförderung
von Auswanderern 127
3. **Militär-Wesen:** Verleihung der Berechtigung zur
Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-frei-

- willigen Militärdienst für die deutsche Schule in Kon-
stantinopel 128
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Aus-
führungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz; — Ver-
änderungen in dem Stande oder den Befugnissen der
Zoll- und Steuerstellen; — Aenderung von Taraxissen
131
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 132

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Eduard Peratoner-Jacob zum Vize-Konsul in Catania (Sizilien) zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Rabat (Marokko) J. Frost, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

2. Auswanderungs-Wesen.

Bekanntmachung.

Der Norddeutsche Lloyd hat, mit meiner Genehmigung Herrn Otto Brodenhaupt in Bremen zu seinem Stellvertreter für den Geschäftsbetrieb als Auswanderungsunternehmer bestellt.

Berlin, den 23. April 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Rothe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen Weise die der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg ertheilte Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern erweitert.

Berlin, den 30. April 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Rothe.

Fünfter Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungs-Unternehmer (Central-Blatt 1898 S. 221, 273, 289 und 335; 1899 S. 2, 42 und 127).

Namen der Unternehmer.	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen.	Länder, nach welchen	Art der Beförderung.	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
Zu 2. Hamburg-Amerika- nische Packetfahrt-Actien- Gesellschaft (Hamburg- Amerika-Linie) in Ham- burg.	Boulogne sur mer.	—	—	—

3. M i l i t ä r - W e s e n.

Der unter Leitung des Dr. Hans Karl Schwallo stehenden Realschule der deutschen und schweizer Schulgemeinde zu Konstantinopel ist gestattet worden, Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Die Anstalt darf solche Zeugnisse nur denjenigen ihrer Schüler ertheilen, welche eine unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltene Entlassungsprüfung bestanden haben, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsichtswegen genehmigt ist. Dispensationen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.

Der Verleihung der Berechtigung ist rückwirkende Kraft für die im Juni 1898 abgehaltene Reifeprüfung beigelegt worden; sie hat vorläufig bis zum Oftertermin 1901 einschließlich Geltung.

Berlin, den 29. April 1899.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. April 1899 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Im §. 26 der Anlage D der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz erhält die Ziffer 2 folgende Fassung:

„Die Denaturierung ist durch Vermischung des Zuckers in gemahlenem Zustande mit Melkenmehl, Fleischnuttermehl, Fischfuttermehl oder Fischguano in einer Menge von mindestens 20, oder mit Reiskuttermehl in einer Menge von mindestens 30 vom Hundert des Nettogewichts des Zuckers zu bewirken.

Von der Vermahlung des Zuckers kann im Bedürfnissfalle mit Genehmigung des Hauptamts abgesehen werden. Die Direktivbehörden sind ermächtigt, in besonderen Fällen weitere Ausnahmen zuzulassen.“

2. Die Bestimmungen in Ziffer 4 Abs. 2 sowie in den Ziffern 5, 7 und 8 a. a. D. werden aufgehoben.

Berlin, den 1. Mai 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Zu Lauterbach a. Rügen ist im Bezirke des Hauptzollamts zu Stralsund ein Nebenzollamt II mit folgenden Befugnissen errichtet worden:

zur unbefchränkten Erledigung von Begleitscheinen I und II über Getreide, zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz und zur Abfertigung von Getreide, welches mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen zur Ausfuhr angemeldet wird.

Das zu demselben Hauptamtsbezirke gehörige Steueramt II zu Bergen a. Rügen sowie das Steueramt II zu Gützkow im Bezirke des Hauptzollamts zu Gützkow ist aufgehoben worden.

Zu Torgau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Rühlberg ist ein Steueramt I unter der Bezeichnung „Steueramt I am Hafen zu Torgau“ mit folgenden Abfertigungs-Befugnissen errichtet worden: Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waaren, Ausfertigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz, Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Zucker, Ausfertigung von Versendungscheinen I und II und Erledigung von Versendungscheinen I über inländischen Tabak, Ausfertigung und Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Branntwein, Ausfertigung von Kußerpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, Abfertigung von Getreide, das mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen zur Ausfuhr angemeldet wird, Abfertigungen im Eisenbahnverkehr, und zwar:

- a) Waaren Eingang mittelst Ladungsverzeichnisses (§§. 66 bis 68 des Vereinszollgesetzes),
- b) Aus- und Umladungen der unter Wagonverschluß beförderten Güter (§. 65 des Vereinszollgesetzes),
- c) Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlussverletzungen (§. 56 des Vereinszollgesetzes und §. 27 des Eisenbahn-Zollregulativs) und
- d) Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter,

Abfertigung von baumwollenen Garnen der Nummer 2 c 1, 2 und 3 des Zolltarifs, von Leinengarnen der Nummer 22a und b des Zolltarifs und von Wollenwaaren der Nummer 41 d b und 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifnummern sowie von Wollengarn als hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 Centimeter Länge zu den Zollsätzen der Nummer 41 c 2 des Zolltarifs, Abfertigung des mit dem Anspruch auf Gewährung von Ausfuhrzuschüssen ausgehenden oder niedergulegenden Zuckers nach §. 110b und c der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz, Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres und Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Rohabads, der entrippten Blätter und Tabakfabrikate.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I zu Brieg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dels die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erlebigung von Begleitscheinen I über ausländische unbearbeitete Tabadblätter, sowie die Befugniß zur Erlebigung von Versendungscheinen I über inländischen Tabad,

dem Steueramt I zu Mayen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Coblenz die unbeschränkte Befugniß zur Erlebigung von Begleitscheinen II,

dem Steueramt I zu Spandau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Potsdam die Befugniß zur Erlebigung von Zollbegleitscheinen I und II,

der Zollabfertigungsstelle am Südbahnhofe zu Dortmund die Befugniß zur Ausfuhrabfertigung von zuderhaltigen Fabrikaten, für welche die Gewährung von Steuervergütung beansprucht wird,

dem Steueramt I zu Trebbin im Bezirke des Hauptsteueramts zu Potsdam die Befugniß zur Erlebigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabadblätter.

Im Königreiche Bayern.

Die Uebergangsstelle zu Mittelfinn im Bezirke des Hauptzolamts zu Würzburg ist aufgehoben worden.

Dem Nebenzolamt II zu Oberjoch im Bezirke des Hauptzolamts zu Pfronten ist die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I sowie zur Erlebigung von Begleitscheinen I im Durchgangsverkehr und dem Nebenzolamt II zu Finsterau im Bezirke des Hauptzolamts zu Zwickel die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über grobe rohe Holzwaaren der Tarifnummer 13d auf das Hauptzolamt Passau beigelegt worden.

Im Königreiche Sachsen.

Auf dem neuen Grenzübergangsbahnhofe zu Johanngeorgenstadt im Bezirke des Hauptzolamts zu Eisenfod ist ein Nebenzolamt I mit folgenden Abfertigungsbefugnissen errichtet worden:

Ausfertigung und Erlebigung von Begleitscheinen I und II, auch über inländisches Salz, Ausfertigung und Erlebigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Tabad, unbeschränkte Abfertigungen im Eisenbahnverkehre [Waaren-Ein- und Ausgang, Aus- und Umladungen, Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses, Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschlus eingehenden Begleitscheingüter], Abfertigung und Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung in Betreff des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabads und der ausgehenden eingefalzenen Gegenstände, Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung über die mit Steuervergütungsanspruch ausgehenden Viere und Brantweine, Erhebung der Stempelssteuer und Absempelung von Spielkarten der Reisenden, Erhebung von Uebergangsabgaben für Bier und Brantwein sowie Ausfertigung und Erlebigung von Uebergangsscheinen über Bier, Brantwein, Wein und geschrotenes Malz. Das seitherige Nebenzolamt II Johanngeorgenstadt ist gleichzeitig in eine Abtheilung des neuerrichteten Amtes verwandelt und hat die Bezeichnung Nebenzolamt I Johanngeorgenstadt, Abtheilung an der Straße, erhalten; das Nebenzolamt I Wittingsthal bleibt unter dieser Bezeichnung, jedoch als Geschäftsbabtheilung des zuerst genannten Nebenzolamts bis auf Weiteres bestehen. In den Abfertigungsbefugnissen dieser beider Aemter tritt vorläufig keine Aenderung ein.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramte zu Roffen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Freiberg die Befugniß zur Erlebigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabadblätter sowie von Versendungscheinen II über inländischen Tabad, und

dem Untersteueramte zu Benig im Bezirke des Hauptsteueramts zu Chemnitz die Befugniß zur Ausfertigung und Erlebigung von Begleitscheinen I über Maschinen und Maschinentheile der Nr. 15b, 2ß, 7 und 8 des Zolltarifs und der Nummerung zu Nr. 15b, 2ß und 7.

Im Großherzogthume Baden.

Der Steuerannahmerei zu Karlsdorf im Bezirke des Finanzamts zu Bruchsal ist die Befugniß zur Ausfertigung von Versendungscheinen I und II sowie zur Erlebigung von Versendungscheinen I über Tabadsendungen aus und nach den dortigen Privallagern für unversteuerten inländischen Tabad beigelegt worden.

Im Großherzogthum Oldenburg.

Das Nebenzollamt I zu Rüsterfiel im Bezirke des Hauptzollamts zu Barel ist in ein Nebenzollamt II umgewandelt und dem letzteren die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über zollkontrolepflichtige Gegenstände und inländisches Salz erteilt worden.

Im Herzogthum Anhalt.

Die der Zuckersteuerstelle I zu Cöthen unterstellt gewesene Zuckerfabrik zu Kleinpaschleben ist eingegangen und Johann die genannte Zuckersteuerstelle nur noch für die Zuckerfabriken zu Eberitz, Gerlebogk und Viendorf zuständig.

In Elfaß-Lothringen.

Das Nebenzollamt I zu Saales im Bezirke des Hauptzollamts zu Schirmeck ist in ein Nebenzollamt II mit der Befugniß zur unbefchränkten Eingangszollung von Wein, und das Nebenzollamt II zu Deutsch-Oth im Bezirke des Hauptzollamts zu Diebeshofen in ein Nebenzollamt I mit der unbefchränkten Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I umgewandelt worden. Die Befugnisse des bisherigen Nebenzollamts I zu Saales zur Eingangsabfertigung der zur Kategorie der Nebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher u. f. w. und zur Abfertigung unbedruckter und bedruckter wollener Tuch- und Zeugwaren der Nummer 41 d5 und 41 d6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsaßen dieser Nummern sind in Wegfall gekommen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. April 1899 beschloffen, daß vom 1. Juni 1899 ab für die in nachstehender Tabelle aufgeführten Waaren, welche mit dem Anspruch auf Zollnachlaß oder auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführt werden (zu vergl. Central-Blatt 1897 S. 367 und 1898 S. 100), die aus der Tabelle ersichtlichen Tarafsätze Anwendung finden.

Tarafsätze.

Zau- sende Num- mer.	Bezeichnung der Waare.	Art der Umschließung.	Tarafsätze in Prozenten des Brutto- gewichts	
			bisher.	künftig.
1.	2.	3.	4.	5.
1.	Getreide	in Säcken	1,5	1
2.	Hülsenfrüchte	" "	1,5	1
3.	Raps und Rübsaat (Rübsen)	" "	1,5	1
4.	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	" "	1 und 2	1
5.	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten	" "	2	1

Berlin, den 3. Mai 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: v. Koerner.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bekrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloffen hat.	Datum des Ausweisungs-beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Ginar Albert Aude- sen, Maschinen- schlosser.	geboren am 1. Mai 1879 zu Aarhus, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger,		Polizei-Behörde zu Hamburg,	26. April d. J.
2.	Anton Brelte, Weber und Ziege- arbeiter.	geboren am 7. Februar 1868 zu Olafert, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsgenährig ebenda selbst,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft Naugau,	7. März d. J.
3.	Marie Demmel- bauer, ledig, Kellnerin,	geboren am 30. Dezember 1874 zu Zausfirchen, Bezirk Schärding, Ober- österreich, ortsgenährig ebenda selbst,	gewerbmäßige Un- zucht und Ueber- reizung der Weide- vorchriften,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	11. April d. J.
4.	Johann Hunowicz, Dulmader,	geboren am 29. August 1872 zu Wien, ortsgenährig zu Podgoria, Komitat Ras, Ungarn,	Landstreichern und Betteln,	dieselbe,	30. März d. J.
5.	Walter Böhl Gorge, Vohgerber,	geboren am 5. Juni 1862 zu Boden- stahl, Bezirk Weiskirchen, Währen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	19. April d. J.
6.	Joseph Hawle, Schuhmacher,	geboren am 7. April 1860 zu Gabelitz, Bezirk Böhmisches-Leipa, Böhmen, ortsgenährig ebenda selbst,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreis-hauptmannschaft Naugau,	30. März d. J.
7.	Joseph Jaskulski, Handlungsgehilfe,	geboren am 5. Mai 1869 zu Byrar- dow, Gouvernement Warschau, Posen- land,	Landstreichern,	Königl. preussischer Regierungs-Präsident zu Hildesheim,	19. April d. J.
8.	Jakob Juki, Maler.	geboren am 5. Oktober 1857 zu Zegens- dorf, Kanton Bern, Schweiz, ortsgenährig zu Nieder-Sünigen, ebenda,	Betteln,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Mannheim,	25. April d. J.
9.	Stephan Klaus, Gärtler und Tage- arbeiter,	geboren am 2. Mai 1871 zu Johannes- thal, Bezirk Böhmisches-Leipa, Böhmen, ortsgenährig ebenda selbst,	Handbruch und Betteln,	Königlich sächsische Kreis-hauptmannschaft Naugau,	4. März d. J.
10.	Die Zigeuner: a) Barbara Kugler, ledig, b) Richard Kugler, Sohn der vorigen,	geboren im Jahre 1859, 18 Jahre alt, beide ortsgenährig zu Wehlowitz, Bezirk Melnik, Böhmen,			
11.	Joseph Müller, Weber,	geboren am 19. März 1881 zu Wien, ortsgenährig zu Hofbach, Bezirk Ras, Böhmen,	Landstreichern und Betteln,	Stadtmagistrat Nürn- berg, Bayern,	22. März d. J.
12.	Frany Placnid, Fegger,	geboren am 17. Juni 1860 zu Wien, ortsgenährig zu Seebach, Gemeinde Bohnmitt, Bezirk Ledebitz, Böhmen,	Diebstahl und Betteln,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Wasserburg,	1. April d. J.
13.	Robert Rudolfski, Musikus,	geboren am 18. Dezember 1854 zu Klostergrab, Bezirk Teplitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.,	19. Februar d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
14.	Paul Soudry- Berenger, Maurer,	45 Jahre alt, geboren zu Jeanville, Frankreich, französischer Staatsange- höriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Metz,	20. April d. J.
15.	August Strohbach, Konditor,	geboren am 26. Februar 1845 zu Freu- denberg, Bezirk Teßchen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.	7. März d. J.
16.	Joseph Banek, Drehöler,	geboren am 19. März 1879 zu Kloster- grab, Bezirk Teplitz, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Anfer- tigung falscher Ar- beitszeugnisse und Führung verbotener Waffen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Moding,	11. April d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Mai 1899.

N 19.

Inhalt: 1. **Konsulat-Verordnungen:** Erneuerung; — Ableben eines Vize-Konsuls Seite 135
2. **Kauf-Verordnungen:** Status der deutschen Notenbanken Ende April 1899 136
3. **Militär-Verordnungen:** Abänderung des Verzeichnisses der

den Militär-Anwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen; — Fünfter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militär-Anwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen 138
4. **Folger-Verordnungen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 150

I. Konsulat-Verordnungen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vize-Konsul bei dem Generalkonsulat in St. Petersburg Frommann zum Konsul in Saint Louis zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Vize-Konsul Michail Galzado in Marbella (Spanien) ist gestorben.

W e s e n.

Banken Ende April 1899

ichten, verglichen mit demjenigen Ende März 1899.

(auf Tausend Mark.)

Activa.

Rechn.- Buchst.	Gegen 31. März 1899	Reichs- kassen- Scheine.	Gegen 31. März 1899.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. März 1899	Schafel.	Gegen 31. März 1899	Bombard.	Gegen 31. März 1899.	Offener.	Gegen 31. März 1899.	Bauhöhe Aktiva.	Gegen 31. März 1899.	Summe der Aktiva.	Gegen 31. März 1899	Rechnende Nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
873 515	+ 45 684	22 793	+ 1 615	11 981	- 745	706 668	- 67 629	73 075	- 47 439	10 624	+ 1 535	63 886	- 16 750	1 852 542	- 83 729	1.
5 190	- 640	46	+ 33	196	- 871	34 645	- 635	9 245	- 409	6 033	- 122	3 091	- 392	58 446	- 3 036	2.
30 103	- 18	48	+ 5	2 779	+ 636	48 817	- 156	1 045	- 12	45	- 8	1 520	- 63	64 357	+ 384	3.
28 234	+ 1 704	741	- 41	3 705	- 5 262	74 533	- 3 792	2 775	- 1 005	2 813	+ 1 875	7 386	- 4 460	120 185	- 10 981	4.
12 118	+ 471	105	- 40	1 205	- 830	21 261	- 552	827	- 127	8	-	1 181	+ 296	36 705	- 791	5.
5 506	+ 176	47	+ 5	138	- 1	29 665	- 22	547	- 25	91	- 34	3 437	- 24	33 433	+ 75	6.
4 576	- 316	54	+ 8	24	+ 9	19 095	- 2 173	1 979	+ 54	3 319	+ 97	2 663	+ 1 004	31 908	1 317	7.
442	- 115	5	+ 3	65	+ 11	8 501	+ 1 001	1 679	- 52	169	- 70	8 890	- 222	19 743	+ 556	8.
959 686	+ 46 946	23 839	+ 1 579	20 092	- 7 663	1 027 183	- 73 558	91 172	- 49 015	23 293	+ 3 273	92 054	- 20 611	2 237 319	- 18 839	

3. Militärwesen.

Bekanntmachung.

In dem Verzeichnisse der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Anstellungsgrundsätze für Militärämter vom 7./21. März 1882, Central-Blatt S. 123) erhält der Abschnitt 1a (Bekanntmachung vom 25. Januar 1899, Central-Blatt S. 23) folgende Fassung:

1a. Reichsamt des Innern.

1. Kaiserliches Statistisches Amt:

Sekretariats-Assistenten, mindestens zur Hälfte.

Anmerkung. Die Sekretariats-Assistenten-Stellen bilden nicht den Uebergang zu den Sekretär-Stellen.

2. Kaiserliches Kanalamt zu Kiel:

- | | |
|---|--------------------------|
| Kanalschreiber, | } mindestens zur Hälfte. |
| *) Maschinisten, | |
| Maschinen-Assistenten, | |
| *) Loosken, mindestens zu einem Drittel. | |
| Kanzlisten, | |
| Büreaudiener, | |
| Drucker, | |
| Baggermeister (sofern die erforderlichen technischen Kenntnisse nachgewiesen werden), | |
| * Materialien-Verwalter, | |
| * Schiffsführer, | |
| ° Steuermänner, | |
| Magazin-Aufseher, | |
| Nachtwächter, | |
| * Oberloosken, | |
| * Obermaschinisten, | |
| * Hafenmeister, | |
| * Ober Schleusenmeister, | |
| * Schleusenmeister, | |
| Telegraphisten, | |
| ° Schleusenwärter, | |
| ° Führerwärter. | |

*) Diejenigen Stellen, welche den Militärämtern vorbehalten, aber regelmäßig nur im Wege des Aufrückens oder der Beförderung zugänglich sind, sind mit einem * bezeichnet.

°) Diejenigen Stellen, welche nur den anstellungsberechtigten Deskoffizieren und den Militärämtern der Marine vorbehalten sind, sind mit einem ° bezeichnet.

Der durch Bekanntmachung vom 19. September 1894 (Central-Blatt S. 414) veröffentlichte, unter dem 7. Januar 1898 (Central-Blatt S. 57) und 25. Januar 1899 (Central-Blatt S. 23) abgeänderte, auf die „Marineverwaltung“ bezügliche Abschnitt III wird an der betreffenden Stelle ergänzt, wie folgt:

III. Marineverwaltung.*)

× Gerichtsaktuale.

Zugleich wird das durch Bekanntmachung vom 19. September 1894 (Central-Blatt S. 415) veröffentlichte, unter dem 7. Januar 1898 (Central-Blatt S. 63) und 25. Januar 1899 (Central-Blatt S. 24) abgeänderte Verzeichniß der für Bewerbungen um Stellen der Marineverwaltung zuständigen Behörden betreffenden Orts ergänzt, wie folgt:

Nummer des Stellen- verzeich- nisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die An- meldungen zu richten sind.	Bemerkungen.
--	---	--	--------------

Marineverwaltung.*)

III.	Kommando der Marinestation der Ostsee zu Kiel bezw. der Nordsee zu Wilhelmshaven: × Gerichtsaktuale, Küster.	Das betreffende Stationskom- mando zu Kiel oder Wilhelmshaven.
------	--	---

Endlich wird nachstehend ein fünfter Nachtrag zu dem durch Bekanntmachung vom 26. November 1895 (Central-Blatt S. 397) veröffentlichten Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Mai 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

*) Die mit einem × bezeichneten Stellen sind solche, bei welchen Unteroffiziere der Marine vor Unteroffizieren des Landheeres zu berücksichtigen sind.

Fünfter Nachtrag

zu

dem Gesamtverzeichnis der den Militärانwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen.

Anmerkungen: 1. Die in den Verzeichnissen aufgeführten Stellen sind den Militärانwärtern ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist.

2. Diejenigen Stellen, welche den Militärانwärtern vorbehalten, aber denselben nur im Wege des Aufstiegs oder der Beförderung zugänglich sind, sind mit einem * bezeichnet.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär- انwärter nicht aus- schließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die An- stellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	--	--	--------------

I. Königreich Preußen.

IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Unter Ziffer 2:

Allgemeine Bauverwaltung
(Central-Blatt 1895, S. 402/3)

ist statt:

Magazinverwalter und Hafenbauschreiber
zu setzen:

Magazinverwalter, Hafenbau- und Mate-
rialschreiber.

Die Worte

„am Oberländischen Kanal“ hinter „Maschinen-
führer“

sind zu streichen,

ebenso bei der Ruhrschiffahrts- und Ruhrhafen-
verwaltung die Stellen der Schleusenmeister.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Stellen, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	--	--------------

V. Ministerium für Handel und Gewerbe.

Zu Ziffer 1: Handels- und Gewerbeverwaltung etc. (Central-Blatt 1895, S. 408/4) ist bei den Stellen der Hafenmeister in der dritten Spalte			
desgl. bei den Stellen: Untere Schiffsfahrts- und Hafenpolizeibeamte		zwischen Danzig und Schleswig einzulügen „Stralsund, Merseburg“;	
Hinter Hafenpolizeisekretäre tritt hinzu Bureaubeamter bei dem Staatskommissar der Berliner Börse.	alternierend, d. h. zwischen Militär- und Civilanwärter abwechselnd.	zwischen Danzig und Stettin „Potsdam“	Oberpräsident zu Potsdam.

Berichtigung.

Unter Ziffer 2: **Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung** (Central-Blatt 1897, S. 3) muß es im Absatz 3 statt „Revierbureau-Diätarien“ heißen „Büreaudiätarien“.

VI. Justizministerium.

Bei Ziffer 2: Gefängnisverwaltung (Central-Blatt 1895, S. 405) ist statt Wäschmeister zu setzen: Wäsch- und Bademeister. Die Worte „Sekretäre bei den besonderen Gefängnissen“ sind zu streichen.			
--	--	--	--

VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zu Ziffer 7: Gefährungsverwaltung (Central-Blatt 1898, S. 34) ist in der letzten Spalte an Stelle der Worte: „sind mit Offizieren zu besetzen“ zu sagen: „sind Offizieren zugänglich.“			
--	--	--	--

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär- anwärter nicht aus- schließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die An- stellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	--	--	--------------

IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung.

Bei Ziffer 4: Universitäten (Central-Blatt 1895, S. 408) treten hinter: *Bureau- und *Kassenbeamte hinzu: Expedienten bei den Universitätsbibliotheken.	mindestens zur Hälfte.	Der Direktor der Universitätsbibliothek in Berlin sowie die Kuratoren der übrigen Universitäten.
Die Ziffer 8: Königliche Bibliothek zu Berlin (Central-Blatt 1895, S. 408) ist folgendermaßen zu ergänzen: *Bureaubeamte, Expedienten	} mindestens zur Hälfte.	Der Generaldirektor der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

X. Kriegsministerium.

Bei Ziffer 1: Verwaltung des Zeughauses zu Berlin (Central-Blatt 1895, S. 409) ist vor: *Oberzeugwart einzufügen: Bureauassistent.		
--	--	--

II. Königreich Bayern.

C. Staatsministerium des Innern.

Ziffer 6: Etat für Industrie und Kultur. Gefäßwesen (Central-Blatt 1895, S. 415) hat nunmehr zu lauten: Offiziant bei der Landgefäßverwaltung, *Oberaufseher bei den Land- und Stamm- gefäßen, *Bole und Diener bei der Landgefäß- verwaltung, Aufseher bei den Land- und Stammgefäßen, Gefäßwärter bei den Land- und Stamm- gefäßen.	— — — — —	Landgefäßverwaltung zu München.
--	--	--

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär- anwärter nicht aus- schließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die An- stellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	--	--	--------------

F. Kriegsministerium.
(Central-Blatt 1895, S. 428.)

Bei Ziffer 1: Ministerium treten als neue Stellen hinzu nach „Kanzlei- vorsteher und „Kanzleisekretäre“: Kalkulatoren, dann nach „Kanzleifunktionäre“: „Berkmeister“.	— —	Kriegsministerium.
Bei Ziffer 2: Militärkassenwesen sind zu streichen: unter lit. a) Generalmilitärkasse: a) bei „Buchhalter“ der Stern und β) die Stellen der „Kassenassistenten“, unter lit. b) Korpszahlungsstellen: γ) bei „Buchhalter“ der Stern und δ) die Stellen der „Kassenassistenten“.	— —	Kriegsministerium.
Unter Ziffer 3: Militär-Intendanturen ist a) bei „Intendantur-Sekretäre“ und bei „Intendantur-Registatoren“ der Stern zu streichen; sind b) die Stellen der „Intendantur-Sekretariats- Assistenten“ und die der „Intendantur-Re- gistratur-Assistenten“ zu streichen.	— —	Kriegsministerium.
Bei Ziffer 5: Generalstab kommt die Stelle des „Vertführers“ in Wegfall und ist zu streichen.	—	Kriegsministerium.
Ziffer 7: Bekleidung und Ausrüstung der Truppen erhält folgende Fassung: „Heubanten, Assistenten, Maschinisten und Heizer, Bachmeister, Lagerdiener.“	— — — —	Kriegsministerium.
Bei Ziffer 8: Garnisonsverwaltungs- und Serviswesen tritt als neue Stelle hinzu und ist nach „Kasernen- wärter“ einzuschalten: Waldwärter,	—	Kriegsministerium.
Nach Ziffer 8: ist einzuschalten als neue Ziffer: „a. Garnisonsbauwesen: Garnisonsbaufreiber.“	—	Kriegsministerium.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär- anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
Bei Ziffer 11: Militär-Erziehungs- und Bildungswesen: bei Inspektion der Militär-Bildungsanstalten: ist der Vortag: „Hausdiener, Büreaudiener“; zu streichen und dafür zu setzen: Büreau- und Hausdiener; bei Robettenkorps: tritt als neue Stelle hinzu und ist nach „Kanzlei- funktionär“ einzuschalten: Kompagnieverwalter, Unter Ziffer 16: Allgemein: ist der Vortag „Schreiber und Aufseher beim Garnisons- bauwesen“ zu streichen.		Inspektion der Militär-Bil- dungsanstalten.	

III. Königreich Sachsen.

VI. Finanzministerium.

(Central-Blatt 1895, S. 484.)

13. Eisenbahnverwaltung:

Es heißen die früheren Viseure jetzt „Fahrgeld-
kassirer“, die früheren Güterexpeditionskassirer
jetzt „Güterkassirer“ und die früheren Expeditions-
hülfsarbeiter jetzt „Büreauspiranten“ oder
„Stationsaspiranten“, je nachdem sie im Büreau-
oder im Stationsdienste beschäftigt werden.

IV. Königreich Württemberg.

III. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

(Central-Blatt 1895, S. 486.)

B. Abtheilung für die Verkehrsanstalten.

b) Eisenbahnverwaltung.

Im Verzeichniß hinter „Tagsschreiber“ einzu-
fügen:
Baufschreiber,

Königliche Generaldirektion
der Staatseisenbahnen.

c) Post- und Telegraphenverwaltung.

Im Verzeichniß hinter „Tagsschreiber“ einzu-
fügen:
Baufschreiber,

Königliche Generaldirektion
der Posten und Tele-
graphen.

IV. Im Departement des Innern.

- Kanzleiaufwärter bei dem Ministerium des Innern, bei den Kollegialbehörden des De-
partements des Innern und bei dem Staats-
anwalter.
- Büreaugehülfe bei der Centralstelle für Ge-
werbe und Handel,

unverändert.

unverändert.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
15. Die weiteren Aufseher (einschließt. eines Küchenmeisters) und der Thorwart bei dem Arbeitshaus zu Baltingen,	unverändert.	unverändert.	
16. * Oberwärter und Vizeoberwärter bei den Staatsirrenanstalten,	"	"	
20. Aufseher und Hausknecht beim Landesgewerbemuseum, Auswärter beim chemischen Laboratorium und der Modellirwerkstätte und zumaliger Aufseher bei der Sammlung der Gypsabgüsse,	"	"	
23. Bureauassistenten bei dem hydrographischen Bureau.	"	"	

VL Großherzogthum Hessen.

I. Geschäftsbereich des Staatsministeriums.

1. Ständehausbeschließer,	—	} Staatsministerium.
2. Rangleidener des Staatsministeriums,	—	
3. Rangleidener des Verwaltungsgerichtshofs,	—	
4. Rangleidener der Hans- und Staatsarchivdirektion,	—	
5. Ranglisten der Oberrechnungskammer,	—	} Präsident der Oberrechnungskammer.
6. Rangleigehülfen der Oberrechnungskammer,	—	
7. Rangleidener der Oberrechnungskammer,	—	
8. Rangleiwärter der Oberrechnungskammer.	—	

II. Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

1. Ranglisten bei dem Ministerium,	—	} Ministerium des Innern.	Stifter 2. Bewerber müssen genügende Kenntnisse im Registraturdienst und im geometrischen Zeichnen besitzen.
2. Rangleigehülfen bei dem Ministerium,	—		
3. Rangleidener bei dem Ministerium,	—		
4. Rangleiwärter im Rangleigebäude,	—		
5. Rangleis- und Registraturbeamter bei der Oberen Bergbehörde und dem Landes-Bergvergnngsamte,	zur Hälfte.	} Provinzialdirektion Starkenburg.	1) Stellen, zu deren Erlangung der Nachweis einer behänden um Prüfung erforderlich ist, sind mit einem † bezeichnet.
6. Verwalter in dem Arbeitshaufe,	—		
7. † Wertmeister am Arbeitshaufe zu Dieburg,	—		
8. Aufseher und Wärter am Arbeitshaufe,	—		
9. † Bureaugehülfe bei dem Landeshospital,	zu einem Drittel.	} Ministerium des Innern.	
10. † Bureaugehülfe bei der Landesirrenanstalt,	—		
11. † Pförtner bei der Landesirrenanstalt und bei dem Landeshospital,	—		
12. Kreisdienner,	—		
13. Diener bei der Ensbindinganstalt zu Raing,	—	} zur Hälfte.	
14. Ranglisten bei der Landesuniversität,	—		
15. Rangleigehülfen bei der Landesuniversität,	—		
16. † Bureaugehülfen an den akademischen Kliniken der Landesuniversität,	—		
17. † Verwalter an den akademischen Kliniken der Landesuniversität,	zur Hälfte.	} Ministerium des Innern.	
18. Bureaubeamter der Landesuniversität,	—		
19. Rangleidener bei der Landesuniversität,	—		
20. Hausbeschließer am Kollegiengebäude der Landesuniversität,	—		

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-ammärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
21. Anatomiedienstler bei der Landesuniversität,	—	Ministerium des Innern.	
22. Bibliotheksdienstler bei der Landesuniversität,	—		
23. Unioersitätsdienert,	—		
24. Diener bei der der Landesuniversität unterstehenden Endbindungsanstalt zu Gießen,	—		
25. Diener der Veterinäranstalt,	—		
26. Diener am anatomischen Institut der Veterinär-anstalt,	—		
27. †Lehrlingsschmied bei der Veterinäranstalt,	—		
28. Büreaubeamte an der technischen Hochschule,	zur Hälfte.		
29. Bedienten an der technischen Hochschule,	—		
30. Hülfsbedienten an der technischen Hochschule,	—		
31. Förer an der technischen Hochschule,	—		
32. Diener am chemischen Laboratorium der tech-nischen Hochschule,	—		
33. Wärter am physikalischen Institut der tech-nischen Hochschule,	—		
34. Hülfsdiener in den Gebäuden der technischen Hochschule,	—		
35. Hochbibliothek-Rangleiteinspektor,	zur Hälfte.		
36. Hochbibliotheksdienstler,	—		
37. Museumsdienstler,	—		
38. Bedienten und Hülfsbedienten an den Gymnasien, Realschulen und Oberrealschulen,	—		
39. Bedienten und Hülfsbedienten an den Realschulen,	—		
40. Diener an den Schullehrerseminarien und Präparandenanstalten,	—		
41. Diener an den Taubstummenanstalten,	—		
42. Schuldiener an der Oekobauschule zu Friedberg,	—		
43. † Werkmeister an der Blindenanstalt,	zur Hälfte.	Ministerium des Innern.	
44. † Kalkulatoren bei der Centralstelle für die Landesstatistik,			
45. Rangleidiener bei der Centralstelle für die Landesstatistik,	—		
46. Rangleidiener bei der oberen landwirtschaft-lichen Behörde,	—		
47. Landgepüts-Aouragemeister, *Diener und *Bei-hilfsleute,	—		
48. Rangleidiener bei der Centralstelle für die Ge-erbe und bei der Landesbaugewerkschule,	—		
49. Rangleidiener bei der Brandversicherungsgesellschaft,	—		

III. Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.

1. Ranglisten und Rangleishüllen bei dem Ministerium,	—	Ministerium des Innern.	
2. Rangleidiener bei dem Ministerium,	—		
3. Rangleiwärter im Rangleigebäude,	—		
4. † Werkmeister an der Zellensirasanstalt zu Ansbach und an den Gefängnissen,	zur Hälfte.	Ministerium der Justiz.	
5. Rangleidiener, Hülfsdiener und Hausbesorger bei den Kollegialgerichten und Staatsanwaltschaften,	—		

Silber 1—3. Tiele Stellen sind den de-finitivbedienten der Ministerien des Innern und der Justiz gemeiniam. Bewerbungen aber nur an das erstere Ministerium zu richten.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär- amtsräter nicht aus- schließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die An- stellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	--	--------------

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

(Central-Blatt 1896, S. 476.)

Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

10. **Hamburgische Gerichte und Vormundschafts-
behörde:**

*Kanzlisten,
*Schreiber,¹⁾
Büreaudiatarien,
Hülfschreiber,
Gerichtsdienner,
Boten.

} mindestens zur Hälfte.

} Senatskanzlei zu Hamburg,
als Centralstelle für die
Bildung von Militär-
anwärtern.

¹⁾ Diese Stellen sind
neu hinzugezogen.

XXVI. Elsaß - Lothringen.

VI. Verwaltung der Justiz und des Anlages.

(Central-Blatt 1896, S. 481 und 1897, S. 7.)

1. Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgerichte:

Sekretariatsassistenten,

2. Strafanstalten, Bezirgsgefängnisse, Besserungsan-
stalten und Arbeitshausverwaltung:

Inspektoren, Oberaufseher, Aufseher, Erzieher
und Hülfsarbeiter.

—

Ministerium.

Die Stellen der In-
spektoren können
bis zu einem Fünftel
aus Besoldungsbe-
rechtigten Offizieren
besetzt werden.

Ministerium.

Die Stellen der
Expedienten
sind in Wegfall
gekommen.

VII. Verwaltung für Finanzen, Gewerbe und Domänen.

(Central-Blatt 1896, S. 482.)

6. Meliorationsbauverwaltung:

Flußwärter,

—

Ministerium.

4. Polizei-Wejen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Sara Jakubowitsch, ledig,	geboren im Jahre 1872 zu Dwisjatow, Gouvernement Kalisch, Ausland, russischer Staatsangehörige,	fortgesetzter theils verurtheilter, theils schwerer Diebstahl (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 6. Mai 1895),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Liegnitz,	25. April d. J.
2.	Franz Peterka, Diebstahlstraffer,	geboren am 11. November 1871 zu Biddin, Mähren, ortsangehörig zu Rozowa, Bezirk Ungarisch-Proß, Mähren,	schwerer und einfacher Diebstahl, verurtheilter Diebstahl, sowie Betrug (8 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniffe vom 12. November 1895 und 12. Mai 1896),	Königl. preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg,	14. April d. J.
3.	Schmut Rosen-gart, Schuhmacher,	angeblich im Oktober 1878 zu Warschau geboren, russischer Staatsangehöriger,	fortgesetzter theils verurtheilter, theils schwerer Diebstahl (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 6. Mai 1895),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Posen,	14. Januar d. J.
4.	Joseph Norbert Zenger, Bildhauer,	geboren am 18. April 1875 zu Brünn, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	einfacher Rückfall-diebstahl (2 Jahre Zuchthaus und 8 Tage Haft, laut Erkenntniß vom 25. März 1897),	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	10. Februar d. J.
5.	David Hirsch Euzowicz, Schneider,	geboren im Jahre 1864 zu Warschau, russischer Staatsangehöriger,	fortgesetzter theils verurtheilter, theils schwerer Diebstahl (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 6. Mai 1895),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Posen,	22. Januar d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
6.	Desire Boniface, Weber,	geboren am 24. August 1844 zu St. Ludentin, Departement Indre, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Strassburg,	28. April d. J.
7.	Joseph Marie Carrillo, Erdarbeiter,	geboren am 16. December 1857 zu Mosteguem, Algerien, französischer Staatsangehöriger,	Wandern ohne Wanderbewerbschein und Landstreichen,	derselbe,	desgleichen.
8.	Joseph Fiedler, Seiltier,	geboren am 11. December 1870 zu Neuhaus, Bezirk Neuhaus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerischer Bezirksamt Mühldorf,	21. April d. J.
9.	Joseph Goldmann, Müllergehilfe,	geboren am 15. August 1848 zu Wiggsthal, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bayreuth,	10. April d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
10.	Peter Kotas, Arbeiter,	geboren am 27. oder 29. Juni 1876 zu Porzein, Bezirk Dyseko, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	Bettein,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin.	21. März d. J.
11.	Heinrich Walden, Buchbinder,	geboren am 12. Mai 1857 zu Damm- hausen, Transvaal, transvaalischer Staatsangehöriger,	Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, grober Unflug, Land- freieren und Bettein,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Strahburg.	28. April d. J.
12.	Georg Bösl, Fasner,	geboren am 17. Juni 1848 zu Ober- tschau, Bezirk Schüttrahofen, Böh- men, ortsangehörig ebendasselbst,	Bettein,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg.	8. April d. J.
13.	Johann Roduner, Weber,	geboren am 28. November 1840 zu Schnepold, Kanton St. Gallen, Schweiz,	Landfreieren und Bettein,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Konstanz.	15. April d. J.
14.	Theodor Gerhard Huynders, auch Heinders, Hand- langer,	geboren am 10. Juli 1866 zu Graue, Provinz Nordbrabant, Niederlande,	Bettein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Düsseldorf,	27. April d. J.
15.	Jakob Schwager, Tagner,	geboren am 2. Dezember 1872 zu Lommis, Kanton Thurgau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Colmar.	26. April d. J.
16.	Joseph Sirucel, Kaminkehrer,	geboren am 18. März 1860 zu Ober- Teut, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	15. April d. J.
17.	Adolph Ullmann, Müller,	geboren am 2. August 1837 zu Reichen- berg, Böhmen, ortsangehörig zu Lon- genbräu, Bezirk Reichenberg, Böhmen,	Uebertretung des Ge- setzes, betreffend die Festsetzung des Ge- werbetriebs im Umberziehen, Land- freieren und Bettein,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Mühldorf,	15. April d. J.
18.	Wenzel Banjorel, Müller,	geboren am 16. Mai 1858 zu Eolduch, Bezirk Pilsen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landfreieren und Bettein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Duppeln,	17. März d. J.

Die Ausweisung des Cigarrenarbeiters Simon Peters aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1898 S. 400)
3. 6) ist aufgehoben worden, da sich herausgestellt hat, daß der Ausgewiesene den angegebenen Namen fälschlicher Weise
geführt hat und preussischer Staatsangehöriger ist.

Central-Blatt für das Deutsche Reich



Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Mai 1899.

N 20.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten Seite 153
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1899 bis Ende April 1899 . . . 154
3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Aenderung von Zollsätzen; — Bestimmungen über den zollfreien Einlaß der von dem internationalen landwirthschaftlichen Maschinenmarkt in

Wien zurückgelangenden deutschen Güter; — Errichtung eines Freibezirks in Stettin sowie Eröffnung des erzielten Freibezirks bei Neufahrwasser . . . 155
4. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des ersten Nachtrags zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine für 1899 . . . 157
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 157

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsular-Agenten, Kaufmann C. L. Schmidt, zum Konsul in Kolbing (Dänemark) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Plantagenbesitzer Richard Sapper zum Vize-Konsul in Coban (Guatemala) zu ernennen geruht.

Dem Dragomanats-Cleven Brode beim Kaiserlichen Konsulat in Zanzibar ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats April 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Ausfuhr- vergütungen κ.	Wenden	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	38 161 514	2 800 186	35 861 828	34 060 968	+ 1 800 360
Zabaksteuer	735 191	2 248	732 948	656 993	+ 75 555
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	9 794 622	2 890 251	6 904 371	6 482 564	+ 421 807
Salzsteuer	3 145 560	—	3 145 560	3 160 563	— 14 823
Waischottisch- und Branntweinmaterialsteuer	1 445 499	709 563	735 936	733 744	+ 2 192
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	10 537 280	38 414	10 498 866	9 930 777	+ 568 089
Brennsteuer	483 194	227 911	255 283	233 362	+ 21 921
Brausteuer	2 945 758	88	2 945 670	2 848 460	+ 102 270
Uebergangsabgabe von Bier	291 087	—	291 087	297 788	— 6 701
Summe	67 539 705	6 168 656	61 371 049	58 399 979	+ 2 971 070
Einpelfsteuer für					
a) Weichpapiere	1 848 527	—	1 848 527	2 758 434	— 904 907
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	1 658 771	1 566	1 657 205	1 139 382	+ 517 823
c) Loose zu:					
Privatlotterien	309 866	—	309 866	231 420	+ 78 446
Staatslotterien	587 365	—	587 365	853 353	+ 34 012
Spieleartenstempel	—	—	114 589	117 284	— 2 695
Wechselstempelsteuer	—	—	960 935	925 990	+ 34 945
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	32 170 573	31 055 230	+ 2 115 293
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	6 730 000	6 349 000*)	+ 381 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 380 381 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Zst.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	Zst.-Einnahme vom Beginne des Rechnungs- jahrs bis zum Schlusse des Monats April		
	1899	1898	Widm 1899 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.
Zölle	35 674 699	32 330 201	+ 3 344 498
Zabaksteuer	895 797	841 342	+ 54 455
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	10 442 314	8 933 121	+ 1 509 193
Salzsteuer	3 989 976	3 763 569	+ 226 407
Waischottisch- und Branntweinmaterialsteuer	1 404 716	1 371 091	+ 33 625
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	9 350 955	9 656 281	— 305 326
Brennsteuer	255 283	178 947	+ 76 336
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	2 752 185	2 671 110	+ 81 025
Summe	64 765 875	59 745 662	+ 5 020 213
Spieleartenstempel	140 285	149 008	— 8 723

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. April 1899 beschlossen, daß vom 1. Juli 1899 ab in den für die Verzollung maßgebenden Tarafsätze die hierunter ersichtlich gemachten Aenderungen einzutreten haben:

Tarafsätze.

Zau- fende Num= mer.	Numer des Zoll= tarifs.	Benennung der Gegenstände.	Art der Umschließung.	Tarafsätze in Prozenten des Brutto= gewichts	
				bisher.	künftig.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	25 v 1.	Unbearbeitete Tabakblätter, Stengel.	Umschließungen aus Bast= platten oder biden Palm= blättern (biden Palmblatt= platten), geschnürt mit Bast= stricken, auch mit Leinen= umhüllung.	13	11
2.	26 h.	Andere schmalartige Fette.	Eimer und Kübel. Fässer aus Eichenholz, mit mindestens 14 Holzreifen oder 2 Eisen- und min= destens 12 Holzreifen, von 170 kg und darüber. andere Fässer aus hartem Holze über 150 kg. sonstige Fässer und Risten.	— 13 und für Oleo= margarin 17 13 13	15 17 15 13
3.	38 f.	Porzellan und porzellanartige Waaren (Porian, Jaspis u. s. w.): Blumen, auch in Verbindung mit Draht, und Tafelgeschirr.	Risten.	22	45

Berlin, den 9. Mai 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: v. Koerner.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 27. April d. J. Folgendes beschlossen:

1. Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiete zu dem in der Zeit vom 20. bis 29. Mai 1899 in Wien stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Maschinenmarkte geliefert worden sind und von demselben mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgang in Wien von dem zuständigen Versender dem Kaiserlichen General-Konsul daselbst unter Uebergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Kolli anzumelden.
2. Der Kaiserliche General-Konsul ertheilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Bezeichnung des Empfängers, an den die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Kolli zu enthalten hat. Die Gewichtsangabe kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht der Kolli wegen unzureichender Tragfähigkeit der auf dem Maschinenmarkte vorhandenen Waagen nicht feststellen läßt. In diesem Falle ist von dem General-Konsul eine bezügliche Bescheinigung in dem Formular abzugeben.
3. Von Anlage eines Zollverschlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Kolli mit von dem Kaiserlichen General-Konsul zu liefernden Zetteln versehen werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungs-guts, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist. Das Anbringen von solchen Zetteln an die einzelnen Kolli kann jedoch unterbleiben, wenn letztere in den Ausstellungsräumen in Eisenbahnwagen verladen und diese österreichischerseits mit Plomben zollamtlich verschlossen werden. In solchen Fällen sind zum Ausweise für die Einfuhr nach dem deutschen Zollgebiete die Schiebethüren der Eisenbahnwagen mit je einem der fraglichen Zettel zu versehen.
4. Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amte des Bestimmungs-orts beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Umstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amte zu überweisen, welchem die Schlussabfertigung obliegt.
5. Soweit der nach Ziffer 2 ertheilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichnet, daß hiernach die Einreihung der Waaren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Grenzeingangsbeskarrant nicht zur sofortigen Ergänzung der erforderlichen Daten im Stande ist, kann die Ablassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 4 erfolgen. Die Ergänzung der statistischen Angaben erfolgt nach den Vorschriften im §. 1 Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs.

Berlin, den 10. Mai 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

Folge des Beschlusses des Bundesraths vom 5. März 1896 ist in Stettin auf den der Stadtgemeinde gehörigen früheren Möllnwießen ein Freibeizirk errichtet und am 27. Oktober 1898 zollamtlich eröffnet worden. Die Eröffnung des bei Neufahrwasser errichteten Freibeizirks (vergl. Central-Blatt 1896 S. 386) ist am 5. April d. J. erfolgt.

4. Marine und Schifffahrt.

Der erste Nachtrag zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1899 ist erschienen.

5. Polizei-Weisen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Primath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.					
1.	2.		3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.						
1.	Karl Ballmer, Gypfer,	geboren am 30. Juli 1878 zu Laulen, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Colmar,	16. Mai d. J.	
2.	Franz Klauder, Schmied,	geboren am 15. Februar 1864 zu Stupeiſch, Bezirk Kromau, Mähren,	Unterthänigung und Betteln,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	17. April d. J.	
3.	Vincenz Kofez, Schmiedegeselle,	geboren am 5. April 1879 zu Zwischen- wässern, Bezirk St. Veit, Krain,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Elberfeld,	5. Mai d. J.	
4.	Franz Mareš, auch Mareš, Schneider,	geboren am 23. April 1858 zu Par- dubitz, Böhmen, ortsaangehörig eben- dortelb,	Urkundensälschung, Beilegung eines fal- schen Namens, Ver- gehen gegen die per- sönliche Freiheit, Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oepeln,	16. März d. J.	
5.	Johann Schifferer, Tagelöhner,	geboren am 11. Juni 1869 zu Leutasch, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsaange- hörig ebendortelb,	Nichtbefolgung poli- zeilicher Aufforde- rung zur Beschaffung eines Unterkommens,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	19. April d. J.	
6.	Jakob Büß, Schneider,	geboren am 23. September 1868 zu Lupfig, Kanton Argau, Schweiz, ortsaangehörig ebendortelb,	Betteln und Ver- brechung mit der Bedrohung eines Ver- brechens,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Freiburg,	5. Mai d. J.	

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.



Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Mai 1899.

N 21.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Erneuerungen; — Be-
stellung eines Konsular-Agenten Seite 159
2. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Bekanntmachung, be-

treffend die für die Pflanzen-Einfuhr geöffneten aus-
ländischen Zollstellen 160
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 160

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Rechtsanwalt Harwood de Courcy Woodmark zum Vize-Konsul in Lynn (England) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann A. Friederichs zum Vize-Konsul in Penang zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Livorno ist der Kaufmann G. L. Tillmanns zum Konsular-Agenten in Carrara bestellt worden.

2. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die für die Pflanzen-Einfuhr geöffneten ausländischen Zollstellen. Vom 18. Mai 1899.

Das unter dem 27. April v. J. veröffentlichte Gesamtverzeichnis derjenigen ausländischen Zollstellen, über welche die Einfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiete nach den bei der internationalen Reblauskonvention theilhaftigen Staaten erfolgen darf, (Central-Blatt S. 241) wird unter 5. Niederlande dahin abgeändert, daß das Zollamt in Philippine, Provinz Zeeland, für die Einfuhr auf dem Landwege hinzutritt.

Berlin, den 18. Mai 1899.

Der Reichszollrath.

Im Auftrage: Hoff.

3. Polizei-Wesen.

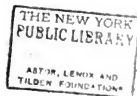
Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Rangfolge Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Joseph Gürtler, Arbeiter,	geboren am 17. März 1860 zu Vetteln, Böhmisches-Leipa, Böhmen, orisangehörig ebendortselbst,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	16. April d. J.
2.	Alexander Jastrzinski, Schmied,	geboren am 15. März 1870 zu Wipa, desgleichen, (Konowement Winst, Rußland, orisangehörig ebendortselbst,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Hildesheim,	9. Mai d. J.
3.	Heinrich Raut, Schuhmacher-gehülfe,	geboren am 7. Juni 1859 zu Wilein, desgleichen, Bezirk Königgrätz, österreichischer Staatsangehöriger,		Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Breslau,	10. Mai d. J.
4.	Emanuel Krepella, Blumentischmacher,	geboren am 15. Juli 1872 zu Deutsch-Präz, Bezirk Pilsen, Böhmen, orisangehörig zu Stein - Rhota, Bezirk Veleß, Böhmen,	Diebstahl, falsche Raummessung, Landstreicherei und Führung falscher Legitimationspapiere,	Stadtmagistrat Rürnberg, Bayern,	29. März d. J.
5.	Paul Lanz, Arbeiter,	geboren am 6. Januar 1864 zu Etschikan, Bezirk Bielitz, österreichisch-Schlesien, orisangehörig ebendortselbst,	Vetteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	15. Mai d. J.
6.	Josephine Radfen, Zirkusreiterin,	geboren am 21. August 1879 zu Kopenhagen (Kopenhagen), Dänemark,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Stettin,	18. Mai d. J.
7.	Joseph Bisar, Tischler,	geboren im Jahre 1855 zu Bucina, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreicherei,	Königlich bayerisches Bezirksamt Viechtach,	3. Mai d. J.
8.	Emil Joseph Sibille, Fabrikarbeiter,	angeblich geboren am 15. Februar 1864 zu Bouzeux, Departement Vosges, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Strahburg,	16. Mai d. J.
9.	Elementine Sibille, geb. Thuriel, Ehefrau des vorerwähnten,	angeblich geboren am 26. Juni 1861 zu Dommarin-au-bois, Departement Vosges, Frankreich, französische Staatsangehörige,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.

Berlin, Carl Heymanns Verlag. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.



Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Juni 1899.

N 22.

Inhalt: 1. **Konsulat-Weesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur Ertheilung Seite 161
2. **Finanz-Weesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1898 162

3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines weiteren Heftes der Entschreibungen des Ober-Seeamts und der Seeämter 168
4. **Polizei-Weesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 168

1. Konsulat-Weesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Emil Zollinger zum Konsul in Aleppo zu erneuen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Rentner Carl Maria Franz Franken zum Vize-Konsul in Lugano zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Louis Hölzer zum Vize-Konsul in Amasia (Türkei) zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Swatau, Dolmetschereleven von Barchmin ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vize-Konsulats und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Königlich dänischen Konsul in Breslau ernannten Kaufmann Eugen Zielursch ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Finanz-We sen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für das Rechnungsjahr 1898.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt für das Rechnungsjahr 1898	Ausfuhr- Vergütungen u.	Bleiben	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	520 593 052	15 154 012	505 439 040	472 015 600	+ 33 423 440
Tabaksteuer	12 829 736	149 595	12 680 141	12 830 918	— 150 777
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	142 675 863	34 795 752	107 878 111	96 084 012	+ 11 794 099
Salzsteuer	48 348 566	24 186	48 324 380	47 979 120	+ 345 260
Malzkottich- und Branntwein-Materialsteuer Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	36 601 001	11 104 134	25 496 867	23 396 673	+ 2 100 194
Brennsteuer	122 115 668	396 868	121 716 805	121 993 730	— 276 925
Brausteuer	3 842 562	2 926 876	916 186	1 158 687	— 242 501
Uebergangsabgabe von Bier	31 545 344	98 339	31 447 005	31 089 843	+ 407 162
Summe	3 980 712	—	3 980 712	3 906 274	+ 74 438
Stempelsteuer für a) Wertpapiere	922 528 504	64 649 257	857 879 247	810 404 857	+ 47 474 390
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	18 480 254	—	18 480 254	14 968 744	+ 3 511 510
c) Loose zu: Privatlotterien	13 597 253	52 181	13 545 072	13 728 803	— 183 731
Staatslotterien	3 555 954	—	3 555 954	2 803 940	+ 752 014
Spielekartenstempel	17 702 370	—	17 702 370	16 371 026	+ 1 331 344
Wechselstempelsteuer	—	—	1 534 697	1 534 195	+ 502
Wachselstempelsteuer	—	—	10 989 430	9 947 029	+ 1 042 401

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St.-Einnahme im Rechnungsjahr		
	1898	1897/98	Mitbin 1898 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.
Zölle	475 770 992	440 968 152	+ 34 802 840
Tabaksteuer	12 449 346	12 121 277	+ 328 069
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	96 675 872	81 255 440	+ 12 420 432
Salzsteuer	47 215 317	47 268 688	— 53 371
Malzkottich- und Branntwein-Materialsteuer Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	19 793 739	18 301 217	+ 1 492 512
Brennsteuer	99 612 443	100 380 780	— 768 337
Brausteuer	638 723	670 145	— 31 422
Uebergangsabgabe von Bier	30 122 803	29 697 226	+ 425 577
Summe	782 279 225	733 662 925	+ 48 616 300
Spielekartenstempel	1 490 088	1 446 518	+ 43 570

3. Marine und Schifffahrt.

Das fünfte Heft des XII. Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 2,10 Mark zu beziehen.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Befragung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungs-beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Agnes Ludwig, geb. Salomo, Arbeiterfrau,	geboren am 14. Februar 1860 zu Jauernig, Bezirk Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien,	Diebstahl im Rüdtsche Haus (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 2. Juni 1897),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Liegnitz,	6. Mai d. J.
b) Auf Grund des §. 382 des Strafgesetzbuchs.					
2.	Jean Baptiste Garde, Friseur,	geboren am 8. August 1877 zu Gréteil, Departement Seine, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, ver- suchter schwerer Diebstahl, Widerstandsleistung und Sachbeschädigung,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Köln,	9. Februar d. J.
3.	Albin Philibert Dumont, Sprachlehrer, auch Iwan Michaelowitsch Tschigorin sich nennend,	geboren am 24. Mai 1868 zu Aieurus, Provinz Hennegau, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Führung falscher Legitimationspapiere und Landstreichen,	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	17. Januar d. J.
4.	Karl Kaelin, auch Kölin, Arbeiter,	geboren am 5. September 1864 zu Mülhausen, Elsass, Schweizerischer Staatsangehöriger,	Unterdrückung und Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	24. Februar d. J.
5.	Karl Kerschbaum, Müller,	geboren am 18. September 1857 zu Stubenbach, Bezirk Schützenhofen, Böhmen, ortsbahngewerkschaftsangehöriger,	Landstreichen und Führung falscher Legitimationspapiere,	Königlich bayerisches Bezirksamt Eilsbiburg,	8. Mai d. J.
6.	Johann Kowolny, Schieferbeder,	geboren am 2. Juli 1858 zu Brunn, Mähren, ortsbahngewerkschaftsangehöriger zu Kraburub, ebenda,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	24. Mai d. J.
7.	Franz Ulrich, Arbeiter,	geboren im Januar 1845 zu Tschlowic, Bezirk Königgrätz, Böhmen, ortsbahngewerkschaftsangehöriger,	wiederholte schwere Urkundenfälschung, vollendeter bezw. verflachter Betrug, Landstreichen und Betteln,	derselbe,	19. Mai d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 6. Juni 1899.

N^o 23.

Inhalt: Militär-Wesen: Aenderungen der Deutschen Wehrordnung Seite 165

M i l i t ä r - W e s e n .

Auf Ihren Bericht vom 10. Mai d. J. will Ich die anliegenden Aenderungen der Deutschen Wehrordnung hierdurch genehmigen.

Neues Palais, den 22. Mai 1899.

Wilhelm.

Graf v. Posadowsky.

An den Reichskanzler.

Aenderungen der Deutschen Wehrordnung.^{*)}

Die Wehrordnung wird geändert wie folgt:

§. 1.

Im ersten Absatz der Ziffer 1 wird für „19“: „22“ gesetzt.

Hinter dem dritten Absatz der Ziffer 1 wird für „R. M. G. §. 5.“: „G. v. 25. 3. 99. Art. 1 §. 5.“ gesetzt.

§. 2.

Ziffer 2r und Ziffer 3r lauten:

„r) für Schaumburg-Lippe das Fürstlich Schaumburg-Lippische Ministerium zu Bückeburg.“

^{*)} Central-Blatt für 1889 S. 1, für 1898 S. 318.

Der fünfte Absatz der Ziffer 3 lautet:

„Im Königreiche Sachsen werden die Ersatzbehörden dritter Instanz innerhalb der Armeeerps durch den kommandirenden General und den Vorstand der in Betracht kommenden Kreishauptmannschaft — Kreishauptmann —, im Königreiche Württemberg durch den Ober-Recrutirungsrath gebildet.“

Im vierten Absatz der Ziffer 4 werden die Worte „Landwehrbezirke I und II Berlin und Teltow“ durch die Worte „Landwehrbezirke I bis IV Berlin“ ersetzt.

In der Anmerkung**) zu Ziffer 4 fallen die Worte „Sachsen durch die Ober-Recrutirungsbehörde, in“ fort.

§. 12.

Der zweite Absatz der Ziffer 2 lautet:

„Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.“ G. (F. B.) v. 25. 3. 99. Art. II §. 3.“

An den Schluß der Seite tritt folgende Anmerkung:

„*) Diese Bestimmung gilt für Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains nur insoweit, als sie nach dem 31. März 1899 zur Entlassung gekommen sind.“

§. 33.

Im zweiten Absatz der Ziffer 10 wird am Schluß hinzugefügt:

„In gleicher Weise sind für die Zurückstellung der in den deutschen Schutzgebieten lebenden deutschen Militärpflichtigen die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften zuständig.“

§. 42.

Der zweite Absatz der Ziffer 2 lautet:

„Auch sind die aktiven Aerzte der Marine, die Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutstruppen und die Regierungsärzte der deutschen Schutzgebiete befugt, dergleichen Zeugnisse auszustellen.“

In Ziffer 3 tritt als vierter Absatz hinzu:

„In den deutschen Schutzgebieten treten die Gouverneure, Landeshauptleute und Bezirksamtänner an die Stelle des Konsuls, die von ihnen beauftragten Beamten an die Stelle des Konsularbeamten.“

§. 44.

In der Anmerkung*) zu Ziffer 8 fallen die Worte „Sachsen die Ober-Recrutirungsbehörde, in“ fort.

§. 54.

Die Anmerkung†) zu Ziffer 1 lautet:

„†) In Württemberg erfolgt die Korps-Ersatzvertheilung durch den Ober-Recrutirungsrath.“

§. 66.

In Ziffer 14 wird für „Eisenbahn- und Luftschiffertruppen“: „Verkehrstruppen — Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen —“ gesetzt.

§. 73.

Im zweiten Absatz der Ziffer 5 wird für „Eisenbahn- und Luftschiffertruppen“: „Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen)“ gesetzt.

§. 83.

Die Anmerkung*) zu Ziffer 4 lautet:

„*) In Württemberg entscheidet der Ober-Recrutirungsrath.“

§. 89.

Ziffer 4b lautet:

„b) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung*), daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.“

Die Anmerkung*) zu Ziffer 4b lautet:

„*) Bei Freiwilligen der seemannischen Bevölkerung genügt die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (§. 15,4).“

§. 92.

Die Anmerkung**) zu Ziffer 3 fällt fort.

In der Anmerkung***) zu Ziffer 3 fallen die Worte „Sachsen durch die Ober-Rekrutierungsbehörde, in“ fort.

§. 94.

Im ersten Absätze der Ziffer 1 fallen die Worte „ausschließlich des Trains“ und „bei dem Train am 1. November,“ fort.

Die Anmerkungen**) zu Ziffer 1 und zu Ziffer 12 fallen fort.

Die Anmerkung*) zu Ziffer 9 lautet:

„*) In Württemberg entscheidet hierüber der Ober-Rekrutierungsrath.“

§. 95.

Die Anmerkung*) zu Ziffer 6 fällt fort.

§§. 97, 104, 105.

Die Anmerkung**) zu Ziffer 7 des §. 97 sowie die Anmerkungen*) zu Ziffer 2 des §. 104 und zu Ziffer 6 des §. 105 fallen fort.

§§. 100, 111.

In Ziffer 3b des §. 100 und im ersten Absätze der Ziffer 4 des §. 111 wird am Schlusse hinzugefügt:

„Den Konsulatsbescheinigungen stehen Bescheinigungen der Gouvernements, Landeshauptmannschaften und Bezirksämter in den deutschen Schutzgebieten gleich.“

§. 106.

In Ziffer 7 wird hinter „Konsula“, eingeschoben:

„die Gouvernements, Landeshauptmannschaften und Bezirksämter in den deutschen Schutzgebieten,“

§. 111.

Im ersten Satze der Ziffer 14 werden hinter „Anmusterung“ die Worte „und Abmusterung“ eingeschoben.

§. 121.

Ziffer 2b lautet:

„b) der Marine stehen zur Verfügung:

1. alle Unteroffiziere, welche in der Marine gedient haben bezw. aus der Seewehr zum Landsturm übergetreten sind;

ferner, und zwar nur aus den Bezirken des I., II., IX., X. und XVII. Armeekorps:

2. alle übrigen Landsturmpflichtigen, welche der Seewehr angehört haben,
3. diejenigen Maschinisten, Maschinistengehülfen und Heizer von See- und Flußdampfern, welche aus dem Verurlaubenlande des Heeres zum Landsturm übergetreten sind."

§. 126.

In der Anmerkung ††) zu Ziffer 1 fallen die Worte „Sachsen und“ fort.

§. 127.

In Ziffer 2 tritt am Schlusse hinzu:

„Das Ergebnis ist vom Chef des Generalstabs der Armee der Inspektion der Verkehrstruppen mitzutheilen.“

In Ziffer 3 werden der dritte und vierte Absatz durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Offiziere und Offiziersstellvertreter können unter namentlicher Bezeichnung von dem Chef des Generalstabs der Armee oder dem Inspekteur der Verkehrstruppen für die von ihnen aufzustellenden Formationen beansprucht werden.

Den Bahnverwaltungen bleibt es anheimgestellt, Anträge auf Befreiung einzelner schwer zu ersetzender Beamten bei der anfordernden Stelle vorzulegen.

Ueber den Abgang eines zu Feldbahnformationen bestimmten Offiziers hat das heimathliche Generalkommando desselben Mittheilung an den Chef des Generalstabs der Armee oder zutreffendenfalls an den Inspekteur der Verkehrstruppen zu machen, welche den Ersatz bestimmen.“

Im ersten Absatz der Ziffer 4 wird für „Chef des Generalstabs der Armee“ gesetzt:

„Inspekteur der Verkehrstruppen.“

Im zweiten Absatz der Ziffer 4 wird am Schlusse hinzugefügt:

„Treten Aenderungen hinsichtlich der bestimmten Mannschaften ein, so haben die Generalkommandos im Benehmen mit den Bahnverwaltungen Ersatz sicher zu stellen. Mittheilung über solche Neubestimmungen erfolgt durch Vermittelung der Generalkommandos an die Inspektion der Verkehrstruppen.“

§. 128.

In Ziffer 3b tritt am Schlusse hinzu:

„Das Ergebnis ist von Ersterem der Inspektion der Verkehrstruppen mitzutheilen.“

Muster 4.

In der Anmerkung wird zwischen „bei den Pionieren: braun“ und „bei dem Train: hellblau“ eingefügt:

„bei den Telegraphentruppen: braun mit blauer Einfassung,“

Muster 13.

In der Spalte „Garde“ wird hinter „Eisenbahustruppen“ und in der Spalte „Provinzialwaffen“ hinter „Pioniere“ je eine Längsspalte: „Telegraphentruppen“ eingefügt.

In der Klammer der Spalte „Bemerkungen“ wird für „Eisenbahn- und Luftschifftruppe“: „Verkehrstruppen — Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifftruppen“ — gesetzt.

Muster 21.

In Spalte 8 wird für „des Chefs des Generalstabs der Armee“: „der Inspektion der Verkehrstruppen“ gesetzt.

Landwehr-Bezirkseinteilung für das Deutsche Reich.

In der Spalte „Bundesstaat“ der Ueberschrift werden die Worte „und Bayern“ durch die Worte „Bayern und Sachsen“ ersetzt.

Die Landwehr-Bezirkseinteilungen werden beim I., IV., XI., XII. (1. Königlich sächsischen) und XIV. Armee-corps, wie folgt, geändert; hinter der Landwehr-Bezirkseinteilung des XVII. Armee-corps werden diejenigen des XVIII. und XIX. (2. Königlich sächsischen) Armee-corps eingeschoben:

Armee-corps	Infanterie-brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreich Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
I.	1.	Wehlau	Kreis Labiau " Wehlau " Niederung	Königreich Preußen. H.-B. Königsberg.
		Tilsit	Kreis Hendenburg Stadt Tilsit Landkreis Tilsit	H.-B. Gumbinnen.
			Kreis Memel	H.-B. Königsberg.
	2.	Insterburg	Kreis Hagnit " Insterburg " Darkehmen	H.-B. Gumbinnen.
		Gumbinnen	Kreis Stapsupönen " Gumbinnen " Paltallen	
		Bartenstein	Kreis Pr. Culau " Friedland O.-Pr. " Heilsberg	H.-B. Königsberg.
	3.	Lößten	Kreis Sensberg " Johannisburg " End " Lößten	H.-B. Gumbinnen.
		Königsberg	Kreis Fischhausen Stadt Königsberg Landkreis Königsberg	
		Fraunsberg	Kreis Braunsberg " Heiligenbeil " Pr. Holland " Mohrungen	H.-B. Königsberg.
	78.	Goldap	Kreis Angerburg " Goldap " Olekto	H.-B. Gumbinnen.
		Rastenburg	Kreis Rastenburg " Rößel " Gerbauken	
				H.-B. Königsberg.
	75.	Allenstein	Kreis Allenstein " Ortelsburg	

Armee-korps	Infanterie- brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat im Königreich Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
IV.	13.	1. Bezirk*)	Burg	Königreich Preußen.
			Magdeburg	
		2. Bezirk*)	Neuhaldensleben	
			Stendal	
	14.		Halberstadt	H.-B. Magdeburg.
			Alfersleben	
			Sangerhausen	
	15.		Deffau	H.-B. Merseburg.
			Bernburg	
			Halle a. S.	
	16.	1. Bezirk**)	Bitterfeld	Königreich Preußen.
			Torgau	
			Altenburg	
		2. Bezirk**)	Raumburg a. S.	H.-B. Merseburg.
			Weihenfels	
XI.	48.		Krossen	Fürstenthum Waldeck und Pyrmont. Königreich Preußen.
			I. Cassel	

*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 13. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 7. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.

**) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 16. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 8. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.

Armee- corps	Infanterie- brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
XI.	43.	Marburg	Kreis Friedland • Marburg • Kirchhain • Ziegenhain	Königreich Preußen. N.-B. Wiesbaden.
	44.	Meiningen	Kreis Meiningen • Hildburghausen • Sonneberg • Saalfeld	Herzogthum Sachsen- Meiningen.
		Mühlhausen i. Th.	Stadt Mühlhausen Landkreis Mühlhausen Kreis Bornh. • Heiligenstadt • Langensalza	Königreich Preußen. N.-B. Erfurt.
		II. Cassel	Kreis Meiningen • Eichwege • Hünfeld • Dornberg	N.-B. Cassel.
		Hersfeld	Kreis Hohenburg a. B. • Schmalkalden • Hünfeld • Hersfeld	
	76.	Erfurt	Stadt Erfurt Landkreis Erfurt Kreis Schleusingen Oberherrschaft Arnstadt Kreis Ilgenroth	N.-B. Erfurt. Fürstenthum Schwarzburg- Sondershausen. Königreich Preußen.
		Sondershausen	Stadt Nordhausen Kreis Grafschaft Hohenstein • Weissenfeld Unterherrschaft Sondershausen	N.-B. Erfurt. Fürstenthum Schwarzburg- Sondershausen.
		Gotha	Kreis Gotha • Coburg • Dürnsfeld • Waltershausen	Herzogthum Sachsen- Coburg und Gotha.
	88.	Weimar	I. Verwaltungsbezirk (Weimar) II. Verwaltungsbezirk (Apolda) V. Verwaltungsbezirk (Reußstadt a. D.)	Großherzogthum Sachsen.
		Eisenach	III. Verwaltungsbezirk (Eisenach) IV. Verwaltungsbezirk (Dornbach)	
		Gera	Unterländischer Bezirk (Gera) Oberländischer Bezirk (Schleiz) Fürstenthum Reuß älterer Linie	Fürstenthum Reuß jüngerer Linie. Fürstenthum Reuß älterer Linie.

*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 44. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 22. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.

Armee- corp ^o	Infanterie- brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bzw. Regierungsbezirk).
XI.	83.	Orera	Landratsamtsbezirk Rudol- stadt Landratsamtsbezirk Königs- Landratsamtsbezirk Franken- hausen	Fürstenthum Schwarzburg- Rudolstadt.
XII. (1. Königlich sächsisch.)	46. (1. Königlich sächsisch.)	Dresden-Altsstadt	der links der Elbe gelegene Theil der Stadt Dresden (Altstadt) Amtshaupt- mannschaft Dresden-Alts- stadt der links der Elbe gelegene Theil der Amtshaupt- mannschaft Dresden-Kneu- stadt	Königreich Sachsen. A.-B. Dresden.
		Dresden-Kneustadt	der rechts der Elbe gelegene Theil der Stadt Dresden (Kneustadt) der rechts der Elbe gelegene Theil der Amtshaupt- mannschaft Dresden-Kneu- stadt	
	46. (2. Königlich sächsisch.)	Zittau	Amtshauptmannschaft Zittau Lößau	A.-B. Bautzen.
	63. (5. Königlich sächsisch.)	Bautzen	Amtshauptmannschaft Bautzen Ramenz	
		Reichen	Amtshauptmannschaft Reichen	
	64. (6. Königlich sächsisch.)	Großenhain	Amtshauptmannschaft Großenhain	A.-B. Dresden.
		Pirna	Amtshauptmannschaft Pirna Tippoldswalde	
XIV.	55.	Rosbach	Bezirksamt Tauberbischofsheim " Bertheim " Buchen " Adelsheim " Rosbach " Gerbach " Vogtberg	Großherzogthum Baden.
		Wannheim	Bezirksamt Mannheim " Schwebingen	
	2. Bezirk ^{*)}	Bruchsal	Bezirksamt Eppingen " Wiesbach " Bretten " Bruchsal	
		Heidelberg	Bezirksamt Heidelberg " Eberheim " Weinheim	

^{*)} Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 55. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 28. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.

Armee- corps	Infanterie- brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Ausbildungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
XIV.	56.	Karlsruhe	Bezirksamt Durlach • Ettlingen • Forzheim • Karlsruhe	Großherzogthum Baden.
		Naßau	Bezirksamt Naßau • Baden • Bühl • Achern	
	57.	Donaueschingen	Bezirksamt Triberg • Willingen • Donaueschingen • Reukabt • St. Pläßen • Vonnberg • Waldbühl	
		Stodach	Bezirksamt Engen • Stodach • Reßfisch • Ueberlingen • Vüllendorf • Rottbach	
	58.	Mühlhausen i. G.	Kreis Mühlhausen i. G. • Altfisch	Elßaß-Lothringen.
		Gebweiler	Kreis Gebweiler • Lhann	
	82.	Golmar	Kreis Golmar • Hapollisweiler	Großherzogthum Baden.
		Lörrach	Bezirksamt Mühlheim • Lörrach • Schönbau • Schopfheim • Säckingen	
	84.	Offenburg	Bezirksamt Oberkirch • Rehl • Wolfach • Offenburg • Zahr • Gittenheim	
		Freiburg	Bezirksamt Emmendingen • Waldkirch • Breisach • Freiburg • Staufen	
XVIII.	41.	1. Bezirk*)	Oberlahnstein	Königreich Preußen.
			Limburg a. R.	R.-B. Wiesbaden.
		Weglar	Unterlahnstein Kreis St. Goarshausen Unterwieserwaldkreis Oberlahnstein Kreis Wetzlarburg Oberwieserwaldkreis Kreis Limburg Dillkreis Kreis Weglar	R.-B. Coblenz.

*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 41. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 21. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.

Armee корпус	Infanterie- brigade		Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
XVIII. Groß- herzoglich heßische (25.) Division	41.	2. Bezirk ^{*)}	Meißebe	Kreis Brilon • Meißebe • Arnsherg • Wittgenstein	Königreich Preußen.
			Siegen	Kreis Siegen • Olpe • Altena	N.-B. Arnsherg.
	42.		Wiesbaden	Stadt Wiesbaden Kreis Höchst Landkreis Wiesbaden Rheingaukreis Untermainkreis	N.-B. Wiesbaden.
			Frankfurt a. M.	Stadt Frankfurt a. M. Landkreis Frankfurt a. M. Oberrheinkreis Kreis Hünfeld Stadt Hanau Landkreis Hanau	
			Fulda	Kreis Fulda • Gelnhausen • Schlüßler • Gersfeld	N.-B. Gassel.
			Friedberg	Kreis Friedberg • Büdingen	
	49. (1. Groß- herzoglich heßische)		Wiehen	Kreis Wiehen • Alsfeld • Lauterbach • Schollten	
	50. (2. Großherzoglich heßische)	1. Bezirk ^{**)}	Mainz	Kreis Mainz • Bingen	Großherzogthum Hessen.
			Worms	Kreis Worms • Oppenheim • Alzey	
		2. Bezirk ^{**)}	I. Darmstadt	Kreis Darmstadt • Offenbach	
			II. Darmstadt	Kreis Dieburg • Bensheim • Groß-Gerau	
			Erbach	Kreis Erbach • Heppenheim	

^{*)} Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 41. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 21. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.

^{**)} Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 50. Infanteriebrigade (2. Großherzoglich heßischen), der 2. Bezirk dem Kommandeur der 25. Kavalleriebrigade (Großherzoglich heßischen) im Frieden unterstellt.

Armee-corps	Infanterie-brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
XIX. (2. Königlich sächsische)	47. (3. Königlich sächsisch) 1. Bezirk*)	Leipzig	Stadt Leipzig Amtshauptmannschaft Leipzig	Königreich Sachsen. N.B. Leipzig.
		Burgun	Amtshauptmannschaft Grimma Döbeln	
		Döbeln	Amtshauptmannschaft Döbeln	
	48. (4. Königlich sächsisch)	Borna	Amtshauptmannschaft Borna Hochitz	N.B. Zwickau.
		Glauchau	Amtshauptmannschaft Glauchau	
	88. (7. Königlich sächsisch) 1. Bezirk**)	I. Chemnitz	Stadt Chemnitz	
		II. Chemnitz	Amtshauptmannschaft Chemnitz Hilberath	
		Annaberg	Amtshauptmannschaft Anna- berg Amtshauptmannschaft Marien- berg	
	89. (8. Königlich sächsisch) 2. Bezirk**)	Schneeberg	Amtshauptmannschaft Schwar- zenberg Amtshauptmannschaft Auer- bach	
		Zwickau	Amtshauptmannschaft Zwickau	
		Plauen	Amtshauptmannschaft Plauen Celsnitz	

*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade Nr. 24, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 3. Infanteriebrigade Nr. 47 im Frieden unterstellt.

**) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 7. Infanteriebrigade Nr. 88, der 2. Bezirk vom 1. 4. bis 30. 9. 1899 dem Kommandeur der Feldartilleriebrigade Nr. 12, vom 1. 10. 1899 ab dem Kommandeur der Feldartilleriebrigade Nr. 40 im Frieden unterstellt. Die Feldartilleriebrigaden unterstehen in allen die Bezirkskommandos betreffenden Angelegenheiten der 4. Division Nr. 40.

Zu Anlage I.

Das alphabetische Verzeichniß lautet:

Landwehrbezirke	Armee corps	Infanteriebrigade	Bemerkungen.	Landwehrbezirke	Armee corps	Infanteriebrigade	Bemerkungen.
Aachen . . .	VIII.	29.		I. Cassel . . .	XI.	48.	
Altenstein . .	I.	75.		II. Cassel . . .	XI.	44. (2. Bezirk)	
Altenburg . .	IV.	16. (1. Bezirk)		Gelle . . .	X.	40.	
I. Altona . . .	IX.	36. (2. Bezirk)		I. Chemnitz . .	XIX.	88. (7. R. fächl.)	
II. Altona . . .	IX.	36. (2. Bezirk)		(2. R. fächl.)	XIX.	(1. Bezirk)	
Amberg . . .	II. R. bay.	5. R. bay.		II. Chemnitz . .	XIX.	88. (7. R. fächl.)	
Anklam . . .	II.	5.		(2. R. fächl.)	XIX.	(1. Bezirk)	
Andernach . .	VIII.	81. (1. Bezirk)		Coblenz . . .	VIII.	81. (2. Bezirk)	
Annaberg . . .	XIX.	88. (7. R. fächl.)		Cöln . . .	VIII.	80. (1. Bezirk)	
(2. R. fächl.)		(2. Bezirk)		Cölnmar . . .	XIV.	82.	
Ansbach . . .	II. R. bay.	6. R. bay.		Conitz . . .	XVII.	69.	
Arnold . . .	XI.	48.		Cosel . . .	VI.	23. (1. Bezirk)	
Bischoffenburg .	II. R. bay.	7. R. bay.		Cottbus . . .	III.	10.	
Bischersleben .	IV.	14.		Crefeld . . .	VII.	28. (1. Bezirk)	
Burgburg . . .	I. R. bay.	8. R. bay.		Crone (Deutsch)			
Burgsch . . .	X.	37.		(Deutsch-Crone)	II.	7.	
				Crossen . . .	III.	10.	
Bamberg . . .	II. R. bay.	7. R. bay.		Cüstrin . . .	III.	9.	
Barmen . . .	VII.	27.		Danzig . . .	XVII.	71.	
Bartenstein . .	I.	8.		I. Darmstadt . .	XVIII.	50. (2. Bezirk)	
Baußen . . .	XII.	46. (2. R. fächl.)		II. Darmstadt . .	XVIII.	50. (2. Bezirk)	
(1. R. fächl.)				Deßau . . .	IV.	16.	
Bayreuth . . .	II. R. bay.	8. R. bay.		Detmold . . .	VII.	26. (1. Bezirk)	
Beigard . . .	II.	6.		Deuß . . .	VIII.	80. (2. Bezirk)	
I. Berlin . . .				Diebenhofen . .	XVI.	66.	
II. Berlin . . .	III.			Dillingen . . .	I. R. bay.	4. R. bay.	
III. Berlin . . .	III.			(2. R. fächl.)	XIX.	47. (8. R. fächl.)	
IV. Berlin . . .	III.			(2. Bezirk)		57.	
Bernburg . . .	IV.	15.		Donaueschingen .	XIV.	25. (1. Bezirk)	
Beuthen . . .	VI.	24.		Dormund . . .	VII.	45. (1. R. fächl.)	
Biberach . . .	XIII.	54. (4. R. württ.)		Dresden-Alstadt .	XII.		
Bielefeld . . .	VII.	26. (1. Bezirk)		(1. R. fächl.)			
Bitterfeld . . .	IV.	16. (1. Bezirk)		Dresden-Neu-	XII.	45. (1. R. fächl.)	
I. Bochum . . .	VII.	25. (2. Bezirk)		stadt . . .	(1. R. fächl.)		
II. Bochum . . .	VII.	25. (2. Bezirk)		Düsseldorf . . .	VII.	28. (1. Bezirk)	
Bonn . . .	VIII.	80. (2. Bezirk)					
Borna . . .	XIX.	48. (4. R. fächl.)		Erlangen . . .	XIII.	54. (4. R. württ.)	
(2. R. fächl.)				Eilenach . . .	XI.	88.	
Brandenburg a. H.	III.	11.		Elmangen . . .	XIII.	58. (3. R. württ.)	
Braunsberg . .	I.	4.		(1. Bezirk)			
I. Braunschweig .	X.	40.		Erbach i. D . .	XVIII.	60. (2. Bezirk)	
II. Braunschweig .	X.	40.		Erfurt . . .	XI.	76.	
I. Bremen . . .	IX.	83. (2. Bezirk)		Erlangen . . .	II. R. bay.	6. R. bay.	
II. Bremen . . .	IX.	83. (2. Bezirk)		Effen . . .	VII.	28. (2. Bezirk)	
I. Breslau . . .	VI.	22. (1. Bezirk)		Eßlingen . . .	XIII.	58. (8. R. württ.)	
II. Breslau . . .	VI.	22. (2. Bezirk)		(2. Bezirk)			
Brieg . . .	VI.	22. (1. Bezirk)		Essen . . .	XVII.	72.	
Bromberg . . .	II.	7.		Essen (Deutsch)	XVII.		
Bruchsal . . .	XIV.	55. (2. Bezirk)		(Deutsch-Essen)			
Burg . . .	IV.	18. (1. Bezirk)		Flensburg . . .	IX.	85.	
				Fribach . . .	XVI.	66.	
Calau . . .	III.	10.		Frankfurt a. M.	XVIII.	42.	
Calw . . .	XIII.	51. (1. R. württ.)					
		(1. Bezirk)					

Landwehrbezirke	Armee corps	Infanteriebrigade	Bemerkungen.	Landwehrbezirke	Armee corps	Infanteriebrigade	Bemerkungen.
Frankfurt a. D.	III	9.		Riisingen . . .	II. R. bay.	6. R. bay.	
Freiberg . . .	XII	64. (6. R. [ächf.])		Rönigsberg . . .	I.	4.	
	(1. R. [ächf.])			Roslen . . .	V.	19.	
Freiburg . . .	XIV.	84.		Kreuzburg . . .	VI.	24.	
Friedberg . . .	XVIII.	49.		Kreuznach . . .	VIII	31. (2. Bezirk)	
Fulda . . .	XVIII.	42.					
Gebweiler . . .	XIV.	58.		Landau . . .	II. R. bay.	9. R. bay.	
Geldern . . .	VII.	28. (1. Bezirk)		Landenberg a. Rh.	III.	9.	
Gerz . . .	XI.	88.		Landshut . . .	1. R. bay.	2. R. bay.	
Gießen . . .	XVIII.	49.		Lauban . . .	V.	17. (2. Bezirk)	
Glück . . .	VI.	21.		Leipzig . . .	XIX.	47. (3. R. [ächf.])	
Glauchau . . .	XIX.	48. (4. R. [ächf.])			(2. R. [ächf.])	(1. Bezirk)	
	(2. R. [ächf.])			Lennepe . . .	VII.	27.	
Gleiwitz . . .	VI.	28. (1. Bezirk)		Leonsberg . . .	XIII.	52. (2. R. württ.)	
Glogau . . .	V.	17. (1. Bezirk)				(1. Bezirk)	
Gmünd . . .	XIII	58. (8. R. württ.)		Liegnitz . . .	V.	18.	
		(1. Bezirk)		Limbürg a. R.	XVIII.	41. (1. Bezirk)	
Gnesen . . .	II.	8.		Lingen . . .	X.	87.	
Görlitz . . .	V.	17. (1. Bezirk)		Lörrach . . .	XIV.	82.	
Göttingen . . .	X.	89.		Löwen . . .	I.	3.	
Goldap . . .	I.	78.		Lubmigsburg . . .	XIII.	52. (2. R. württ.)	
Gotha . . .	XI.	76.				(1. Bezirk)	
Graubenz . . .	XVII.	70.		Lubmigschafen			
Großenhain . . .	XII.	63. (5. R. [ächf.])		a. Rh. . . .	II. R. bay.	9. R. bay.	
	(1. R. [ächf.])			Lübeck . . .	IX.	88. (1. Bezirk)	
Guben . . .	III	10.		Lüneburg . . .	X.	40.	
Gumbinnen . . .	I.	2.					
Gunszenhausen	I. R. bay.	4. R. bay.		Magdeburg . . .	IV.	13. (1. Bezirk)	
Hagen . . .	VII.	25. (2. Bezirk)		Mainz . . .	XVIII.	50. (1. Bezirk)	
Hagenau . . .	XV.	62.		Mannheim . . .	XIV.	55. (1. Bezirk)	
Halberstadt . . .	IV.	14.		Marburg . . .	XI.	43.	
Hall . . .	XIII.	52. (2. R. württ.)		Martensburg . . .	XVII.	72.	
		(2. Bezirk)		Meiningen . . .	XI.	44. (1. Bezirk)	
Halle a. S.	IV.	15.		Meißen . . .	XII	63. (5. R. [ächf.])	
Hamburg . . .	IX.	88. (1. Bezirk)			(1. R. [ächf.])		
Hannover . . .	X.	88.		Mergenheim . . .	XIII.	53. (3. R. württ.)	
Heidelberg . . .	XIV.	55. (2. Bezirk)				(1. Bezirk)	
Heilbronn . . .	XIII.	52. (2. R. württ.)		Melschede . . .	XVIII.	41. (2. Bezirk)	
		(2. Bezirk)		Merg . . .	XVI.	66.	
Hersfeld . . .	XI.	44. (2. Bezirk)		Mindeheim . . .	I. R. bay.	3. R. bay.	
Hildesheim . . .	X.	89.		Minde . . .	VII.	26. (1. Bezirk)	
Hirschberg . . .	V.	18.		Moischheim . . .	XV.	61.	
Hof . . .	II. R. bay.	8. R. bay.		Monjole . . .	VIII	29.	
Horb . . .	XIII.	51. (1. R. württ.)		Mosbach . . .	XIV.	55. (1. Bezirk)	
		(2. Bezirk)		Mühlhausen			
				i. Rh. . . .	XI.	44. (1. Bezirk)	
Jauer . . .	V.	18.		Mühlhausen i. G.	XIV.	58.	
Jugoslad . . .	I. R. bay.	4. R. bay.		Mühlheim a. d. Rh.	VII.	28. (2. Bezirk)	
Jnowraglaw . . .	II.	8.		I. Mühlchen . . .	I. R. bay.	1. R. bay.	
Jüterburg . . .	I.	2.		II. Mühlchen . . .	I. R. bay.	2. R. bay.	
St. Johann . . .	VIII.	82. (1. Bezirk)		I. Mühlchen . . .	VII.	26. (2. Bezirk)	
Jülich . . .	VIII.	29.		II. Mühlchen . . .	VII.	26. (2. Bezirk)	
Jüterbog . . .	III.	11.		Münsterberg . . .	VI.	21.	
				Ruslan . . .	V.	17. (1. Bezirk)	
Kaiserslautern	II. R. bay.	9. R. bay.					
Karlsruhe . . .	XIV.	56.		Raugard . . .	II.	6.	
Kattowiz . . .	VI.	28. (2. Bezirk)		Raumburg a. S.	IV.	16. (2. Bezirk)	
Kempten . . .	I. R. bay.	3. R. bay.		Reihe . . .	VI.	24.	
Kiel . . .	IX.	86. (1. Bezirk)		Reußbaldesteben	IV.	18. (2. Bezirk)	
Kiisingen . . .	II. R. bay.	7. R. bay.		Reußalz a. D. . .	V.	17. (2. Bezirk)	

Landwehrbezirke	Armee Corps	Infanteriebrigade	Bemerkungen.	Landwehrbezirke	Armee Corps	Infanteriebrigade	Bemerkungen.
Reuß . . .	VIII.	30. (1. Bezirk)		Schweidniz . .	VI.	21.	
Reußstadt B. Pr.	XVII.	71.		Schwerin . . .	IX.	34. (2. Bezirk)	
Reußthal . .	II.	7.		Siegburg . . .	VIII.	30. (2. Bezirk)	
Reußthal . .	IX.	34. (1. Bezirk)		Siegen . . .	XVIII.	41. (2. Bezirk)	
Reutemischel .	V.	19.		Sorck . . .	VII.	25. (1. Bezirk)	
Reuweb . . .	VIII.	31. (1. Bezirk)		Sölingen . . .	VII.	27.	
Rienburg a. d. W.	X.	38.		Sondershausen .	XI.	76.	
Rürnberg . .	II. R. bay.	6. R. bay.		Sprollau . . .	V.	17. (2. Bezirk)	
				Stade . . .	IX.	33. (2. Bezirk)	
Oberlahnstein .	XVIII.	41. (1. Bezirk)		Stargard i. Pom.	II.	6.	
Oels . . .	VI.	22. (2. Bezirk)		Stargard i. Pr.			
Offenburg . .	XIV.	84.		(Preußisch- Stargard)	XVII.	71.	
I. Oldenburg .	X.	87.		Stenbal . . .	IV.	18. (2. Bezirk)	
II. Oldenburg .	X.	87.		Stettin . . .	II.	5.	
Oppeln . . .	VI.	24.		Stodach . . .	XIV.	57.	
Osnaabrück . .	X.	38.		Stolp . . .	XVIII.	69.	
Osterode . . .	XVII.	72.		Stralsund . . .	II.	61.	
Ostrowo . . .	V.	20.		Strasbourg . .	XV.	5. R. bay.	
				Strasbourg . .	II. R. bay.	21.	
Baderborn . .	VII.	25. (1. Bezirk)		Striegau . . .	VI.	51. (1. R. württ.)	
Baffau . . .	I. R. bay.	2. R. bay.		Stutgart . . .	XIII.	(1. Bezirk)	
Berleberg . . .	III.	12.					
Birna . . .	XII.	64. (6. R. fächl.)		Thorn . . .	XVII.	70.	
	(1. R. fächl.)			Tüft . . .	I.	1.	
Blauen . . .	XIX.	89. (8. R. fächl.)		Torgau . . .	IV.	16. (1. Bezirk)	
	(2. R. fächl.)			I. Trier . . .	VIII.	32. (2. Bezirk)	
Bofen . . .	V.	19.		II. Trier . . .	VIII.	32. (2. Bezirk)	
Boisdam . . .	III.	11.					
Brenzau . . .	III.	12.		Ulm . . .	XIII.	53. (8. R. württ.)	
						(2. Bezirk)	
Maftatt . . .	XIV.	56.		Wiesbaden . . .	I. R. bay.	2. R. bay.	
Maftenburg . .	I.	73.					
Malibor . . .	VI.	23. (2. Bezirk)		Waren . . .	IX.	34. (1. Bezirk)	
Mavensburg . .	XIII.	54. (4. R. württ.)		Wasserburg . .	I. R. bay.	1. R. bay.	
Mawitsch . . .	V.	20.		Wchlan . . .	I.	1.	
Miedlinghausen .	VII.	26. (2. Bezirk)		Widen . . .	II. R. bay.	8. R. bay.	
Miegensburg . .	II. R. bay.	5. R. bay.		Witheim . . .	I. R. bay.	1. R. bay.	
Mendeburg . .	IX.	36. (1. Bezirk)		Witmar . . .	XI.	53.	
Mentlingen . .	XIII.	51. (1. R. württ.)		Witthens . . .	IV.	16. (2. Bezirk)	
		(2. Bezirk)		W. Wendel . .	VIII.	32. (1. Bezirk)	
Mhenb . . .	VIII.	29.		Wiel . . .	VII.	28. (2. Bezirk)	
Mosenheim . .	I. R. bay.	1. R. bay.		Wielar . . .	XVIII.	41. (1. Bezirk)	
Motad . . .	IX.	34. (1. Bezirk)		Wiesbaden . .	XVIII.	42.	
Motiwelt . . .	XIII.	51. (1. R. württ.)		Wiemar . . .	IX.	34. (2. Bezirk)	
		(2. Bezirk)		Wohlan . . .	VI.	22. (2. Bezirk)	
Muppin . . .	III.	12.		Wolfsberg . . .	III.	9.	
Mymif . . .	VI.	28. (2. Bezirk)		Worms . . .	XVIII.	50. (1. Bezirk)	
				Wurzen . . .	XIX.	47. (3. R. fächl.)	
Saargemünd . .	XV.	62.		Würzburg . . .	(2. R. fächl.)	7. R. bay.	
Saarlouis . . .	VIII.	32. (1. Bezirk)			II. R. bay.		
Samter . . .	V.	19.		Wittau . . .	XII.	46. (2. R. fächl.)	
Sangerhausen . .	IV.	14.			(1. R. fächl.)		
Schlafwe . . .	XVII.	69.		Wweibrücken .	II. R. bay.	9. R. bay.	
Schleswig . . .	IX.	35.		Wwidau . . .	XIX.	89. (8. R. fächl.)	
Schlettstätt . .	XV.	61.			(2. R. fächl.)		
Schneberg . . .	XIX.	88. (7. R. fächl.)					
	(2. R. fächl.)	(2. Bezirk)					
Schneidemühl .	II.	8.					
Schrimm . . .	V.	20.					
Schroba . . .	V.	20.					

Anlage 4.

Im zweiten Absatz der Ziffer 5 tritt am Schlusse hinter dem Worte „anzugeben“ der folgende Satz hinzu:

„Auch haben die Seemannsämter von jeder Abmusterung dieser Mannschaften dem zuständigen Bezirkskommando sofort Mittheilung zu machen (§. 111, 14 der Behrordnung).“

Im ersten Satze der Ziffer 6 werden hinter „Anmusterung“ die Worte „und Abmusterung“ eingeschoben.

Dieselbst werden die Worte „dem zuständigen Kommando der Matrosendivision, Torpedoabtheilung oder Werftdivision“ durch die Worte ersetzt: „dem Kommando derjenigen Matrosendivision, Torpedoabtheilung oder Werftdivision, bei welcher der Betreffende gebient hat.“

Auf Seite 2 des Musters a (Postkarte) wird hinter der dritten Spalte eine neue Längsspalte mit der Ueberschrift: „Datum der Abmusterung, Name des Schiffes, Heimath desselben“ eingeschoben.

Am Schlusse der Abkürzungen tritt hinzu:

„G. (F. P.) v. 25. 3. 99. Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres (vom 25. März 1899).“

„G. v. 25. 3. 99. Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (vom 25. März 1899).“

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Juni 1899.

Nr. 24.

Inhalt: 1. **Konsulat-Verordnungen:** Ernennung; — Einziehung eines Vize-Konsulats und Beurlaubung eines Konsular-Agenten; — Entlassung; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilungen . . . Seite 181
2. **Konsul-Verordnungen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1899 182
3. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Einreichung der Beamten der Verwaltung des Reichsherrn in die nach

der Verordnung, betreffend die Tagelöhner etc., ausgeführten Beamtenlisten; — Bekanntmachung, betreffend die Gewährung von Jahrprämien an Lootsen des Kaiser Wilhelm-Kanals 184
4. **Zoll- und Steuer-Verordnungen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 187
5. **Polizei-Verordnungen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 188

1. Konsulat-Verordnungen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Dolmetscher bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran, Dr. Rosen, zum Konsul in Jerusalem zu ernennen geruht.

Nachdem dem Kaiserlichen Vize-Konsul Hermann Stoll in Acapulco die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden ist, ist das Vize-Konsulat in Acapulco (Mexiko) zur Einziehung gelangt und der Kaufmann Adolf Stoll zum Konsular-Agenten daselbst bestellt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul Eduard Beschau in Wilmington (Nord-Karolina) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul in Roulmein (Burmah), Ferdinand Louis Foucar, ist gestorben.

Dem an Stelle des Herrn Charles H. Day zum Vize- und Deputy-General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn Dean W. Mason ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

Dem zum Königlich griechischen Konsul in Cöln ernannten Baron August von der Heydt ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

W e s e n .

Banken Ende Mai 1899

früher, verglichen mit demjenigen Ende April 1899.

auf Tausend Mark.)

Activa.

Verlag- Gehab.	Gegen 30. April 1899.	Reichs- faffen- scheine.	Gegen 30. April 1899.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. April 1899.	Wechsel.	Gegen 30. April 1899.	Bombard.	Gegen 30. April 1899.	Gesamtes.	Gegen 30. April 1899.	Gegen 30. April 1899.	Gegen 30. April 1899.	Gegen 30. April 1899.	Gegen 30. April 1899.	Gegen 30. April 1899.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
916 196	+ 42 681	24 863	+ 2 070	13 799	+ 1 818	767 030	- 29 638	75 859	+ 2 784	10 003	- 621	57 161	- 6 725	1864 911	+ 12 369	1.
4 917	- 273	41	- 5	75	- 121	33 341	- 1 301	8 004	- 1 241	5 689	- 344	2 981	- 110	55 051	- 3 339	2.
31 044	+ 941	64	+ 16	3 203	+ 424	47 067	- 1 750	1 365	+ 349	40	- 5	1 363	- 157	84 166	- 191	3.
28 836	+ 602	866	+ 125	10 926	+ 7 223	74 728	+ 195	3 353	+ 578	2 041	- 769	7 833	+ 417	125 516	+ 8 401	4.
12 016	- 102	123	+ 18	1 043	- 162	21 444	+ 183	820	- 7	8	-	774	- 407	36 228	- 477	5.
5 370	- 138	13	- 34	240	+ 102	23 900	+ 235	570	+ 23	129	+ 38	2 847	- 590	33 069	- 364	6.
4 726	+ 150	64	+ 10	61	+ 37	19 792	+ 699	2 077	+ 96	8 473	- 47	1 959	- 704	32 151	+ 249	7.
411	- 81	15	+ 10	80	+ 14	8 349	- 152	1 615	- 64	146	- 14	8 874	- 16	19 490	- 258	8.
1063 516	+ 43 830	26 019	+ 2 210	29 427	+ 9 333	995 651	- 31 529	98 683	+ 2 511	21 531	- 1 762	63 792	- 8 262	2 253 652	+ 16 539	

3. Allgemeine Verwaltungs-Zachen.

Auf Grund des §. 19 der Verordnung, betreffend die Tagelöhner, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 249) ist die Einreichung der Beamten der Verwaltung des Reichsheeres in die unter Nr. III bis VII des §. 1 und unter Nr. II bis VII des §. 10 dieser Verordnung aufgeführten Beamtenklassen nach Maßgabe des unterm 13. Juni 1895 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 207 bis 212) veröffentlichten Verzeichnisses festgestellt worden. Letzteres wird bezüglich der nachstehend aufgeführten Reichsbeamten ergänzt und abgeändert, wie folgt:

Verzeichnis der Reichsbeamten.

§. 1 der Verordnung, betreffend die Tagelöhner, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875. **§. 10**

Verwaltung des Reichsheeres.

Klasse III.	Klasse II.
Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.	Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.

2. Sachsen.

Es muß heißen:

Zeile 2: statt Militär-Intendant „Militär-Intendanten“.

Klasse IV.	Klasse III.
Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.	Mitglieder der höheren Reichsbehörden.

1. Preußen etc.

Es treten hinzu:

Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure, denen der Stellenrang der vierten Klasse der höheren Provinzialbeamten verliehen worden ist.

2. Sachsen.

Es treten hinzu:

Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure, denen die Befugniß zum Tragen der Uniform und Abzeichen eines Korps-Auditeurs verliehen worden ist.
Studiendirektor beim Kadettenkorps.

Es fällt weg:

Vortragender Baurath im Kriegsministerium.

Es muß heißen:

Zeile 1: „Rath beim Oberkriegsgericht“.
 „ 2: „Korps-Auditeure“.
 „ 3: „Vortragende Räte vom Civil“.

3. Württemberg.

Es treten hinzu:

Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure, welchen der Rang auf der 6. Stufe der Rangordnung verliehen worden ist.

Klasse IV.
Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

§. 1

Es treten hinzu:

Armee-Muskulinspizient.

Oberingenieur bei der Feldzeugmeisterei.

Direktor und Abtheilungsvorstände (Chemiker und Physiker) des Militärversuchsamts in Spandau.

Es ist einzuschalten:

hinter: Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure: „soweit ihnen nicht der Stellenrang der vierten Klasse der höheren Provinzialbeamten verliehen worden ist“.

Es fallen weg:

Direktor und Abtheilungsvorstände (Chemiker und Physiker) der Versuchsstelle für Sprengstoffe.

2. Sachsen.

Es ist einzuschalten:

hinter: Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure: „soweit ihnen nicht die Befugniß zum Tragen der Uniform und Abzeichen eines Korps-Auditeurs verliehen worden ist“.

Es muß heißen:

in der letzten Zeile: „Oberingenieur, Ingenieure und Chemiker bei den technischen Instituten der Artillerie“.

3. Württemberg.

Es ist einzuschalten:

hinter: Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure: „soweit ihnen nicht der Rang auf der 6. Stufe der Rangordnung verliehen worden ist“.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

1. Preußen etc.

Es treten hinzu:

Bibliothekar bei der Kriegsakademie und der Haupt-Kadettenanstalt.

Kassentraktant bei der Haupt-Kadettenanstalt.

Nendant des Militärversuchsamts in Spandau.

| Civilerzieher beim Kadettenkorps.

Es fallen weg:

Armee-Muskulinspizient.

Nendant der Pulverfabrik Spandau.

Ferner ist hinter „Festungs-Bauwart“ zu streichen: 1. Klasse.

2. Sachsen.

Es treten hinzu:

Technischer Inspektor beim Generalstabe.

Es muß heißen:

Zeile 2: „Expedienten, Registratoren und Kalkulatoren beim Kriegsministerium sowie Sekretäre beim Kriegszahlamt“.

Zeile 7: statt selbständige Kaserneninspektoren „Garnisonverwaltungs-Kontroleure“.

„ 8: „Nendanten bei den Bekleidungsämtern“.

„ 15: „Militärgerichts-Aktuarien“.

„ 22 und 23: „Administratoren und auf Lebenszeit angestellte Wirtschaftsinpektoren, Rechnungsführer und Hofärzte bei den Remontedepots“.

Ferner ist hinter „Festungs-Bauwart“ — Zeile 21 — zu streichen „1. Klasse“.

§. 1

3. Württemberg.

§. 10

Es treten hinzu:

Garnisonverwaltungs-Kontroleure.

Auf Lebenszeit angestellter Rechnungsführer beim Remontedepot.

Klasse VI.

Klasse VI.

Subalterne der übrigen Reichsbehörden.

Subalterne der übrigen Reichsbehörden.

1. Preußen etc.

Es treten hinzu:

Garnisonapotheker.

Registratoren bei der Feldzeugmeisterei (Central-Abtheilung, Inspektionen der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie und Artilleriedepot-Inspektion).

Es fallen weg:

Sekretariats- und Registraturassistenten der Militär-Intendanturen. Kassensassistenten bei der General-Militärkasse und bei der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps.
Festungs-Bauwarte II. Klasse.

2. Sachsen.

Es treten hinzu:

Garnison-Bauwarte.

Garnison-Bauschreiber.

Garnisonapotheker.

Hausverwalter der Militär-Genefungsanstalt Glasewalds-Ruhe.

Revisionsbeamte bei der Waffeninstandsetzungswerkstatt des Artilleriedepots Dresden.

Revisoren bei den technischen Instituten der Artillerie.

Es fallen weg:

Sekretariats- und Registraturassistenten bei der Militär-Intendantur.

Assistenten beim Kriegszahlamt.

Kupferdrucker beim topographischen Bureau des Generalstabes.

Hausverwalter und Kompagnieverwalter beim Kadetten-Korps.

Festungs-Bauwart II. Klasse.

Es muß heißen:

Zeile 1: Kanzleisekretäre des Kriegsministeriums.

„ 2: Kanzlisten der Militär-Intendanturen.

„ 4: statt Militär-Intendantur, „Militär-Intendanturen“.

„ 8: Assistenten bei den Welschschänken.

„ 21 und 22: Hofärzte bei den Truppen sowie bei der Militär-Abtheilung der thier-ärztlichen Hochschule und Lehrschmiede in Dresden.

Zeile 24 und 25: statt beim Remontedepot, „bei den Remontedepots“.

Ferner sind vor „Kaserneninspektoren“ — Zeile 6 — zu streichen die Worte „Nicht selbständige“.

3. Württemberg.

Es treten hinzu:

Garnison-Bauwarte.

Garnison-Bauschreiber.

Garnisonapotheker.

Auf Kündigung angestellter Rechnungsführer beim Remontedepot

Es fallen weg:

Sekretariats- und Registraturassistenten bei den Militär-Intendanturen.

Assistent beim Kriegszahlamt.

Berlin, den 1. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: Freiherr v. Tschelmann.

Bekanntmachung,

betreffend die Gewährung von Fahrprämien an Lootsen des Kaiser Wilhelm-Kanals.
Vom 1. Juni 1899.

1. Für das einwandfreie Durchloosen der „Weichenschiffe“ durch den Kaiser Wilhelm-Kanal — mit Ausnahme der Loosungen deutscher Kriegsschiffe von 5000 Tons Displacement und darüber, für welche besondere Bestimmungen gelten — können den Kanallooten besondere Prämien nach folgenden Sätzen gewährt werden:

a) An die Streckenlooten

für die einwandfreie Loosung zwischen einer der Endschleusen und Rübbel für jedes Schiff bis zu 10 *M*.
Ist in Rübbel ein Lootsenwechsel nicht eingetreten und hat der Lootse das Schiff von einer Endschleuse zur anderen geloozt, so kann er den vorangegebenen Betrag für jede von beiden Theilstrecken erhalten, demnach im Ganzen bis zu 20 „

b) An die Hafenlooten in Brunsbüttel

für das einwandfreie Einloosen eines „Weichenschiffes“ für jedes Schiff bis zu 3 „.

2. Welche Schiffe als „Weichenschiffe“ zu behandeln sind, entscheidet der Hafenkapitän der Eintrittsstation bezw. der Betriebsdirektor. Wird die Weichenbefegung erst von der Strecke aus beantragt, so hat der Hafenkapitän der Austrittsstation die Nothwendigkeit dieser Maßregel zu beurtheilen.

3. War die Loosung nicht einwandfrei, so ist je nach dem Grade des Verschuldens die Prämie nur zu einem Theilbetrag oder gänzlich zu bewilligen.

4. Die Festsetzung der Prämienbeträge sowie die Anweisung zur Auszahlung erfolgt allmonatlich auf Vorschlag des Betriebsdirektors durch den Präsidenten des Kanalamts.

5. Den Lootsen steht auf die Gewährung von Prämien ein Rechtsanspruch nicht zu.

6. Ein Lootse, welchem für die Durchloosung eines Schiffes der Kaiserlichen Marine eine Prämie seitens der Marineverwaltung gewährt worden ist, hat über den empfangenen Betrag alsbald dem Hafenkapitän der Austrittsstation Anzeige zu machen. Die Hafenkapitäne haben nach näherer Bestimmung des Kanalamts Nachweisungen über die den Lootsen aus Mitteln der Marineverwaltung zugeflossenen Prämien zu führen.

Berlin, den 1. Juni 1899.

Der Staatssekretär des Innern.

In Vertretung: Rothé.

4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Es ist ertheilt worden:

dem Nebenzolllamte II zu Lemkenhafen im Bezirke des Hauptzolllamts zu Rastadt i. S. die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über Kleie und Waaren der Nummer 9 des Zolltarifs, dem Steueramte I zu Herborn im Bezirke des Hauptsteueramts zu Warburg die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen II über zollpflichtige Waaren und inländisches Salz, dem Nebenzolllamte I zu Preussisch Herby im Bezirke des Hauptzolllamts zu Landsberg D.S. die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleit scheinen I, dem Steueramte II zu Liebenwerda im Bezirke des Hauptsteueramts zu Mühlberg a. E. die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über die für Rechnung der Firma H. Reiß in Liebenwerda

zur Reparatur nach der Schweiz ausgegangenen Vermessungs- und Präzisionsinstrumente bei deren Wiedereintritt in das Zollgebiet,

dem Steueramte I zu Göttingen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münden die Befugniß zur Ausfertigung von Begleichungen I über Waaren der Nummern 13 f und 15 a 2 des Zolltarifs im Veredelungsverkehr und

dem Steueramte I zu Bruchten O. S. im Bezirke des Hauptzollamts zu Myslowitz die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, welches aus Bayern unter Eisenbahnwagenverschluß eingeht.

Im Königreiche Bayern.

Der Ausschlag-Einnahmerei zu Freyung im Bezirke des Hauptzollamts zu Zwiesel ist die Befugniß zur Erledigung von Veredelungsscheinen I über steuerfreien undenaturirten Branntwein zu Heilsweden beigelegt worden.

Im Königreiche Sachsen.

Die Bezeichnung des am Bahnhofe zu Wernsdorf in Böhmen bestehenden dem Hauptzollamte zu Hiltau unterstellten Nebenzollamts I Großschönau = Wernsdorf ist in „Nebenzollamt I Wernsdorf“ abgeändert worden.

Das Steueramt zu Rußchen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Grimma wird mit dem 1. Juli d. Js. in ein Untersteueramt umgewandelt.

Im Großherzogthume Baden.

Der Zollabfertigungsselle Mannheim = Rheinau im Bezirke des Hauptzollamts zu Mannheim ist die Befugniß zur Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ertheilt worden.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

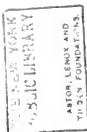
Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Louis Dumonteuil, geboren am 27. Februar 1878 zu Handlungserbseiner, Paris, französischer Staatsangehöriger,	geboren am 27. Februar 1878 zu Handlungserbseiner, Paris, französischer Staatsangehöriger,	Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und falsche Namensangabe (3 Jahre Gefängniß und 6 Wochen Haft, laut Erkenntniß vom 4. Mai 1896),	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	9. Mai d. J.
2.	Friedrich Loreth, Kellner,	geboren am 1. Mai 1879 zu Ingolstadt, Bayern, ortsangehörig zu Böhmischdorf, Bezirk Tachau, Böhmen,	räuberischer Erpressungsveruch (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 19. Februar 1898),	Königlich bayerisches Bezirksamt Bamberg II,	31. Januar d. J.
3.	Thomas Novák, auch Nowak, Schlossergeselle und Handarbeiter,	geboren am 8. Dezember 1852 zu Wien, ortsangehörig zu Ritz, Bezirk Pilsen, Böhmen,	Rückfallsdiebstahl und verbotswidrige Hülfslehr (1 Jahr Zuchthaus und 8 Wochen Haft, laut Erkenntniß vom 26. April 1898),	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	28. März d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
4.	Franz Ambrosatta, Steinmetz,	29 Jahre alt, aus Vode, Provinz Vicenza, Italien, italienischer Staats- angehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Bromberg,	24. Mai d. J.
5.	Johann Bechyna, Schneider,	geboren am 18. April 1854 zu Her- mannsdorf, Bezirk Ghradim, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln und grober Unfug,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	10. Mai d. J.
6.	Anna Budka, ledig,	geboren am 18. Juni 1880 zu Karlov, Bezirk Pilsen, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Biegnitz,	24. Mai d. J.
7.	Johann Lichtblau, Kellner,	geboren am 20. März 1861 zu Wien, ortsangehörig zu Obersdorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	10. Mai d. J.
8.	Therese Obern- dorfer, Kristin, ledig,	geboren am 24. September 1865 zu Lambach, Bezirk Wels, Ober-Öster- reich, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	25. Mai d. J.
9.	Michael Peer, Brauergeselle,	geboren am 18. April 1857 zu Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, öster- reichischer Staatsangehöriger,	grobe Unfug und Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	28. Mai d. J.
10.	Julius Richon, Tagner,	geboren am 4. Juni 1869 zu Gampes, Frankreich, französischer Staats- angehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Reims,	26. Mai d. J.
11.	Michael Steiner, Schneider,	geboren am 8. März 1861 zu Auers- thal, Bezirk Groß-Geraubdorf, Nieder- Österreich, ortsangehörig zu Wagn, ebenda,	Landstreichen, Betteln und Tragen ver- botener Waffen,	Königlich bayerischer Be- zirksamt Mühldorf,	20. Mai d. J.
12.	Anton Weigel, Tischlergeselle,	geboren am 5. März 1842 zu Reichen, Bezirk Teitschen, Böhmen, ortsange- hörig ebendasselbst,	Diebstahl und Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	19. April d. J.

12. 1. 1900



Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Es bestehen durch alle Verkaufläden und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Juni 1899.

N^o 25.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen Seite 191
2. **Militär-Wesen:** Abänderung des Verzeichnisses der in den Bundesstaaten eingesezten Vermittelungsbehörden 192
3. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Austritt des Fürstenthums Montenegro von der Verner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst 192

4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz; — Ermächtigung einer Aktiengesellschaft zur Abgabe des von ihr hergestellten zu Denaturierungszwecken bestimmten Holzgeistes 192
5. **Finanz-Wesen:** Nachtrag zur Nachweisung der Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1898. 198
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 198

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Heinrich Carosus zum Vize-Konsul in Feodosia (Krim) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Barcelona beschäftigten Vize-Konsul Roepffel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen General-Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Vize-General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt a. M. ernannten Herrn Simon W. Hanauer ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Kaiserlich russischen Konsul, Staatsrath von Litrowsky in Leipzig ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Militär-Weesen.

Das durch Bekanntmachung vom 26. November 1895 (Central-Blatt S. 496) veröffentlichte „Verzeichniß der in den Bundesstaaten eingesetzten Vermittelungsbehörden“ (§§. 16 und 23 der Anstellungsgrundsätze für Militärämter) wird an den betreffenden Stellen ergänzt und geändert wie folgt:

Zusendende Nr.	Bundesstaat.	Vermittelungsbehörden.
1.	Preußen.	n) Für den Bezirk der 21. Division (XVIII. Armee- corps): Bezirkskommando Fulda.
16.	Schwarzburg-Sondershausen. . .	Bezirkskommando Marburg.
17.	Schwarzburg-Rudolstadt	" Marburg.
19.	Reuß ä. L. (Greiz)	" Marburg.
20.	Reuß j. L. (Gera)	" Marburg.

Hiernach ist auch die für Preußen ergangene Zusatzbestimmung Nr. 3 zu §. 16 der Anstellungsgrundsätze zu berichtigen.

3. Handels- und Gewerbe-Weesen.

Das Fürstenthum Montenegro hat bei dem Schweizerischen Bundesrathe seinen Rücktritt von der am 9. September 1886 zu Bern geschlossenen Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (Reichs-Gesetzbl. 1887 S. 493 ff.), und somit auch von den am 4. Mai 1886 in Paris zu dieser Uebereinkunft getroffenen Zusatzübereinkommen, nämlich einer Zusatzakte und einer Deklaration (Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 759 ff. und S. 769 ff.), angezeigt.

Infolge dessen wird die genannte Uebereinkunft nebst den Zusatzabkommen im Verhältniß zu dem Fürstenthum Montenegro am 1. April 1900 außer Kraft treten.

4. Zoll- und Steuer-Weesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. Mai d. J. beschlossen, im §. 122 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze (Central-Blatt 1896 S. 231) zwischen dem zweiten und dritten Absätze folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Desgleichen ist dem handelsüblich als Perl-, Kastor- oder Grieszucker bezeichneten Kryallzucker von mindestens 99 1/2 Prozent Zuckergehalt, wenn dessen einzelne, an sich den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Kryalle zu kleinen, nicht durchscheinenden Anäueln oder Klümpchen verbunden sind, lediglich aus letzterem Grunde der Zufuß der Klasse b nicht zu verlagern. Ob die gedachte Voraussetzung zutrifft, ist nöthigenfalls mittelst der Lupe oder des Mikroskops festzustellen.“

Berlin, den 12. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

Der Schlesischen Aktiengesellschaft für Gemische Industrie in Weiswasser D./L. ist die Erlaubniß erteilt worden, den von ihr hergestellten, zu Denaturierungszwecken bestimmten Holzgeist in ihrer Fabrik amtlich unterzuziehen und verschließen zu lassen und außer an Fabriken, die zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntwein-Denaturierungsmittels ermächtigt sind, auch an Gewerbetreibende und solche Händler abzugeben, denen der Verkauf von methylyrttem Branntwein gestattet ist.

5. Finanz-Wesen.

Nachweisung verschiedener Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1898. *)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Einnahme beträgt für das Rechnungsjahr 1898 <i>M.</i>	Die Einnahme des Vorjahrs beträgt <i>M.</i>	Within im Rechnungsjahr 1898 mehr <i>M.</i>
Post- und Telegraphen-Verwaltung . . .	349 150 753	324 783 297	24 367 456
Reichseisenbahn-Verwaltung	80 134 235	75 515 174	4 619 061

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Drechsler, geboren am 24. März 1874 zu Wien, auch Träger, Pronce-arbeiter, ortsbefähigt zu Vöcklabruck, Bezirk Korneuburg, Nieder-Österreich,		schwerer Diebstahl (1 Jahr 4 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. Februar 1898 und 8. October 1898),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Lüneburg,	4. April d. J.
----	---	--	--	--	----------------

*) Die Nachweisung der Einnahme an Zöllen und Steuern ist veröffentlicht im Central-Blatt für 1899 S. 162.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
2.	Christine Alisch, Arbeiterin,	geboren im Jahre 1847 zu Grojec, Gouvernement Warschau, Rußland, russische Staatsangehörige.	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Bromberg,	18. Mai d. J.
3.	Ednard Ault, Tage- arbeiter,	geboren am 25. März 1862 zu Hermanns- stadt, Bezirk Freivaldau, Oester- reichisch-Schlesien, ortsangehörig eben- dasselbst,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Duppeln,	8. März d. J.
4.	Franziska Brunner, Kellnerin, ledig,	geboren am 18. Mai 1870 zu Num- beurg, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	25. Mai d. J.
5.	Andreas Kurilla, Arbeiter,	geboren am 11. Januar 1858 zu Rischlin, Ungarn, ungarischer Staats- angehöriger,	Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	31. Mai d. J.
6.	Franz Nawisch, Eisenbrecher,	geboren am 1. Januar 1855 zu Schlatenau, Siebenbürgen, ungarischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Prä- sident zu Colmar,	2. Juni d. J.

Die Ausweisung des Steinbrechers Johann Wittgasser aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1898 S. 164 J. 5) ist zurückgenommen worden.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Juni 1899.

N 26.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Entlassungen; — Exequatur-Ertheilung Seite 195
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende Mai 1899 196
3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollbehandlung der im Inlande veredelten Seidengewebe; — Kenderung des

Salzenergiees in Bezug auf die Verwendung abgabefreien Salzes zum Einmalzen von Fischen . . . 197
4. **Justiz-Wesen:** Erscheinen des neunten Bandes der im Reichs-Justizamte bearbeiteten „Deutschen Justiz-Statistik“ 197
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 198

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Boston, Arthur J. Donner, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Rangoon (Burmah), Friedrich Eggena, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem zum persischen General-Konsul in Köln a. Rh. ernannten Kaufmann Carl Stollwerck ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats Mai 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obgenannten Monats	Ausfuhr- vergütungen u.	Uebersch.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	75 971 125	3 949 416	72 021 709	73 467 290	— 1 445 581
Tabaksteuer	1 602 103	12 837	1 589 266	1 491 022	+ 98 244
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	21 462 505	7 411 811	14 020 691	13 326 996	+ 693 695
Salzsteuer	6 543 871	—	6 543 871	6 523 498	+ 20 373
Malschottisch- und Branntwein-Materialsteuer	4 952 130	1 995 548	2 956 585	2 852 988	+ 103 597
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	20 627 281	76 746	20 556 535	18 650 083	+ 1 900 452
Brennsteuer	1 103 770	627 626	476 144	475 971	+ 173
Brausteuer	5 483 351	977	5 482 374	5 241 756	+ 240 616
Uebergangsabgabe von Bier	659 053	—	659 053	643 355	+ 15 698
Summe	138 405 189	14 104 961	124 300 228	122 672 961	+ 1 627 267
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere	3 347 183	—	3 347 188	4 280 891	— 933 708
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	3 384 666	6 371	3 378 292	2 417 593	+ 960 699
c) Loose zu:					
Privatlotterien	723 602	—	723 602	673 193	+ 50 409
Staatslotterien	1 216 974	—	1 216 974	1 091 095	+ 125 879
Spieleartenstempel	—	—	225 049	218 582	+ 6 467
Wechselstempelsteuer	—	—	1 905 786	1 778 122	+ 127 664
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	60 711 986	56 255 674	+ 4 456 312
Reichsbahn-Verwaltung	—	—	13 483 000	12 874 000*)	+ 609 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 292 271 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	Ist-Einnahme im Monat Mai			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungs- jahrs bis zum Schlusse des Monats Mai		
1.	1899	1898	Within 1899 + mehr — weniger	1899	1898	Within 1899 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	31 658 760	34 315 024	— 2 656 264	67 333 459	66 645 225	+ 688 234
Tabaksteuer	791 434	755 639	+ 35 815	1 687 251	1 596 981	+ 90 270
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	8 810 054	7 435 156	+ 1 374 898	19 252 368	16 368 277	+ 2 884 091
Salzsteuer	3 698 013	3 545 049	+ 152 964	7 687 989	7 308 618	+ 379 371
Malschottisch- und Branntwein-Material- steuer	2 307 639	2 435 285	— 127 646	3 712 355	3 806 376	— 94 021
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	9 473 175	8 940 691	+ 532 484	18 824 130	18 596 972	+ 227 158
Brennsteuer	220 862	176 060	+ 44 802	476 145	355 007	+ 121 138
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	2 468 833	2 338 230	+ 135 603	5 220 968	5 004 340	+ 216 628
Summe	59 428 790	59 936 184	— 507 344	124 194 665	119 681 796	+ 4 512 869
Spieleartenstempel	128 785	149 008	— 20 223	269 070	283 917	— 14 847

3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1899 beschlossen:

Ungemasterte, tafelfbinbige sowie geföpernte und broschirte Gewebe aus Seide des Maultbeerspinners ohne jede Beimischung von Floretseide oder von Seide des Eichenspinners oder von anderen Spinnstoffen und beiderseitig mit festen Ranten gewebt, ferner Gewebe aus Rohseide des Eichenspinners oder anderer wilder Seidenwürmer (Morahs und Tuffahs oder Tuffors), roh, auch abgelocht (gebleicht), dürfen zur Veredelung durch Waschen, Bleichen, Appretiren, Färben oder Bedrucken mit der Maßgabe zugelassen werden, daß die Verzollung der im Inlande verbleibenden Waare nach ihrem Gewicht im veredelten Zustand und ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus einem nicht meistbegünstigten Lande nach dem vertragsmäßigen Satze der Tarifnummer 30 e 1 erfolgt, soweit nicht auf die Gewebe tarifmäßig der Satz von 300 Mark Anwendung zu finden hat.

Die Anordnung der erforderlichen Kontrollvorschriften bleibt den Zolldirektionsbehörden überlassen.

Berlin, den 17. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1899 beschlossen:

„Zur Ausführung der Vorschrift im §. 20 Ziffer 3 des Salzsteuergesetzes wird bestimmt:

Bei folgenden, als Gegenstand des feineren Tafelgenusses dienenden Fischen:

Steinbutt (*Rhombus maximus* L.), Tarrbutt (Klattbutt, Kleiß, *Rhombus laevis* L.), Seezunge (*Solea solea* L.), Rothzunge (Meintöpfige Scholle, *Pleuronectes microcephalus* Donovan), Stör (*Acipenser sturio* L.), Lachs (*Salmo* L.), Neunaugen (*Petromyzon* L.), Schnäpel (*Coregonus oxyrhynchus* L.), Hecht (*Esox lucius* L.), Zander (*Lucioperca lucioperca* L.), Karpfen (*Cyprinus carpio* L.) und Schlei (*Tinca tinca* L.),

ist die Verwendung steuerfreien Salzes zum Einsalzen auszuscheiden, bei allen anderen See- und Küstenfischen dagegen zuzulassen.“

Berlin, den 18. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

4. J u r i s = W e s e n.

Im Verlage von Euttkammer und Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft hier selbst (N.W. Unter den Linden Nr. 64), ist ein neunter Band der im Reichs-Justizamte bearbeiteten

„Deutschen Justiz-Statistik“

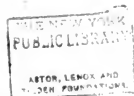
erschienen und im Buchhandel zum Preise von 8 M. zu beziehen.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungs-beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Heinrich Fiedler, Handarbeiter,	geboren am 2. Januar 1860 zu Parich, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Wildschütz, ebenda,	Landstreichern, Betteln, Erregung ruhestörender Lärms und Beleidigung.	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	24. Februar d. J.
2.	Emilie Friede, Dienstmagd,	geboren am 5. September 1877 zu Buchbergsthal, Bezirk Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst,	Landstreichern,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	21. Mai d. J.
3.	Hermann Janzen, Maurergeselle,	geboren am 26. August 1844 zu Deventer, Provinz Overijssel, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Münster,	11. April d. J.
4.	Karl Karger, Gerbergeselle,	geboren am 16. Februar 1868 zu Hohen, Bezirk Landekron, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	3. Juni d. J.
5.	Elias Lindenbaum, Handelsmann,	geboren im März 1854, aus Dolina, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger.	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Posen,	10. Juni d. J.
6.	Joseph Michalski, Schmiedegeselle,	23 Jahre alt, geboren zu Poblezie, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	31. Mai d. J.
7.	Heinrich Bilz, Arbeiter,	geboren am 28. Juli 1870 zu Mitten-dorf, Nieder-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern, Betteln und Führung eines falschen Namens,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg,	4. Juni d. J.
8.	Anton Tschöpe, Schuhmacher,	geboren am 17. November 1864 zu Gundersdorf, Bezirk Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst,	Landstreichern und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	27. Mai d. J.
9.	Anton de Wael, Kaufmann und Photograph,	geboren am 13. Oktober 1855 zu Brügge, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Münster,	9. April d. J.

Die Ausweisung des Tapeziers Franz Tittmann aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1898 S. 384 J. 7) ist zurückgenommen worden.



Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In bezügen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Juni 1899.

N 27.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-
Ertheilung Seite 199
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ableben eines Stations-
Kontroleurs 199

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 200

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Christiania, charakterisirten General-Konsul, Coates, zum General-Konsul für Japan in Yokohama zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Joachim Hinrich Emil Frese zum Vize-Konsul in Livingston (Guatemala) zu ernennen geruht.

Dem zum Spanischen Honorar-Vizekonsul in Mencl ernannten Herrn Richard Schneider jr. ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

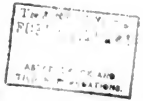
Der Stations-Kontroleur in Hof, königlich preussischer Hauptzollamts-Kontroleur und Steuerinspektor Basset, ist gestorben.

3. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Thomas Kornheiser, Sattler,	geboren am 28. Dezember 1854 zu Miel, Bezirk Reuhaus, Böhmen, ortsbahngeliegt ebendasselbst,	Landsfreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Mühldorf,	2. Juni d. J.
2.	Joseph Krother, Maurer,	geboren am 8. August 1870 zu Niederthal, Bezirk Rappitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Polizei-Behörde zu Hamburg,	20. Juni d. J.
3.	Joseph Leidl, Drechslergehülfe,	geboren am 6. Juni 1871 zu Steuer, Österreich-Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger,	Landsfreichen und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Donaumörth,	20. Mai d. J.
4.	Eduard Patel, Feilenhauer,	geboren am 6. September 1874 zu Bärnwald, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Veleidung,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	16. Juni d. J.
5.	Anton Schröder, Commis,	geboren am 11. September 1877 zu Danau, Regierungsbezirk Cassel, ortsbahngeliegt zu New-York,	Bruch der Landesverweisung, Landstreichern und falsche Namensangabe,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	6. Juni d. J.
6.	August Strzybac, Arbeiter,	geboren am 28. Oktober 1866 zu Vochowitz, Bezirk Horowitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landsfreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O., derselbe,	17. April d. J.
7.	Vincenz Tauschmann, Müller,	geboren am 3. Januar 1856 zu Giliand, Bezirk Teischn, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,		10. Mai d. J.
8.	Anton Ullmann, Gärtler,	geboren am 27. Januar 1868 zu Desfendorf, Bezirk Gabelitz, Böhmen, ortsbahngeliegt ebendasselbst,	Landsfreichen, Betteln und Gebrauch falscher Legitimationspapiere,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Cassel,	15. Juni d. J.
9.	Hermann Urban, Bäckergehilfe,	geboren am 15. August 1874 zu Wien, ortsbahngeliegt zu Graupen, Bezirk Teplitz, Böhmen,	Bannbruch und Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	24. Mai d. J.
10.	Adolf Walter, Kustler (Ziguner),	eine 20 Jahre alt, angeblich geboren zu Schleissau, Amtshauptmannschaft Annaberg, Sachsen, ortsbahngeliegt zu Ghlisau, Bezirk Klattau, Böhmen,	Landsfreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wegscheid,	8. Juni d. J.
11.	Maria Jech, Kellnerin,	geboren am 17. Dezember 1875 zu Komotau, Böhmen, ortsbahngeliegt zu Wildheim, Bezirk Eger, Böhmen,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	21. Dezember v. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.



Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Juli 1899.

N 28.

Inhalt: 1. **Konsulat-Verordn.**: Ernennung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Geregular-Erteilungen Seite 201
2. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen**: Verbot der in Krakrau erscheinenden Zeitung „Nova Reforma“ 202
3. **Marine und Schifffahrt**: Bekanntmachung, betreffend die Anordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe 202
4. **Geld- und Steuer-Verordn.**: Runderlass der Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse der aus meistbegünstigten

Ländern eingehenden Waaren; — Bestellung eines Stationskontrollraths 226
5. **Polizei-Verordn.**: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 227

Anhang. **Militär-Verordn.**: Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehrgangsklassen 229

I. Konsulat-Verordn.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisher mit der Verwaltung des Konsulats in Prag beauftragten Konsul Freiherrn von Sedendorf zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Menckingen in Tanger ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Sultanat Marokko die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen General-Konsul Coates in Yokohama ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Sarajevo, Vize-Konsul Freiherrn von Schauenburg, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum großbritannischen General-Konsul für die Rheinprovinz und Westfalen mit dem Amtssitz in Düsseldorf ernannten Herrn Thomas Robert Mulvaney und dem zum großbritannischen Konsul in Köln a. Rh. ernannten Herrn C. A. Nielsen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Gordon Scott in Aachen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch rechtskräftige Urtheile des königlichen Landgerichts zu Bosen vom 13. März und 24. Mai d. J. gegen die in Arafau erscheinende Zeitung „Nowa Reforma“ binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist, wird auf Grund des §. 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Druckschrift auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 29. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Marine und Schifffahrt.

Bekanntmachung,

betreffend die Anordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe. Vom 30. Juni 1899.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1899 auf Grund des Artikel 4 Ziffer 9 der Reichsverfassung beschlossen, der nachstehenden Anordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe und den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen mit folgenden Maßgaben die Zustimmung zu ertheilen:

1. Als Revisionsbehörde nach §. 15 der Anordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe wird im Gebiete der deutschen Elbuserstaaten das Kaiserliche Schiffsvermessungsamt in Berlin bestellt.

Das Schiffsvermessungsamt ist befugt, die von den deutschen Elbuserstaaten eingesetzten Nichtbehörden für die Binnenschifffahrt auf der Elbe hinsichtlich der Handhabung der Anordnung mit technischen Anweisungen zu versehen, von den Aufzeichnungen und Berechnungen der Vermessungsbehörden Einsicht zu nehmen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel herbeizuführen.

Die Mitglieder des Schiffsvermessungsamts können der Aufnahme der Messungen beiwohnen.

Sämmtliche Nichtprotokolle sind zur Vornahme von Revisionen nach Stichproben dem Schiffsvermessungsamt einzureichen.

2. Die Revisionsbehörde hat sich mit einem Satz der in den Ausführungsbestimmungen zu §. 8 unter A bezeichneten Meßwerkzeuge zu versehen. Diese Meßwerkzeuge gelten als Probemaße.

Jede Neubeschaffung von Meßwerkzeugen (vergl. Ausführungsbestimmungen zur Anordnung zu §. 8 A 1 unter Ziffer I bis VI, VIII, XIII und XIV) erfolgt auf Antrag der Nichtbehörde durch die Revisionsbehörde, welche eine Prüfung und Stempelung der Werkzeuge durch die Kaiserliche Normal-Messungs-Kommission zu veranlassen hat.

Berlin, den 30. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

Nichtordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe.

§. 1.

Fahrzeuge, welche ausschließlich oder vorzugsweise zum Binnenverkehr auf der Elbe bestimmt sind, unterliegen der Nichtordnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§. 2.

Voraussetzung für die Vornahme der Nichtordnung ist:

1. daß das Schiff in seinem gegenwärtigen Zustande nicht bereits nach Maßgabe dieser Nichtordnung geacht ist, und nicht einen noch gültigen Nichtschein hat;
2. daß das Schiff mit der vollen Ausrüstung versehen ist.

§. 3.

Das Nichtverfahren beginnt mit der Festsetzung der Leerlinie, d. h. derjenigen Linie, bis zu welcher das mit voller Ausrüstung und mit der erforderlichen Mannschaft beladene Schiff in sonst unbeladenem Zustand eintaucht. Bei Dampfschiffen gehört zur vollen Ausrüstung die betriebsmäßige Füllung der Kessel. Soweit es hieran fehlt, wird das Schiff mit entsprechendem Gewichte belastet.

Das Schiff muß sich in normaler Schwimmlage dergestalt befinden, daß die Oberkante beider Vorde mittschiffs gleich hoch über dem Wasserspiegel liegt.

§. 4.

Die Leerlinie wird an jeder Seite des Schiffes vorn, in der Mitte und hinten durch Leermarken bezeichnet.

§. 5.

Ueber jeder Leermarke wird senkrecht zum Wasserspiegel ein Tiefgangsanzeiger — §. 11 der Polizeiverordnung für die Schifffahrt und Fiskerei auf der Elbe — angebracht, auf welchem jedes zehnte Centimeter durch eine Marke bezeichnet wird. An diesen Tiefgangsanzeigern werden Theilsiriche von zwei Centimeter Höhe mit Farbe bezeichnet.

Der Tiefgangsanzeiger erhält den Nullpunkt in derjenigen wagerechten Ebene, welche bei normaler Schwimmlage (§. 3) des Schiffes durch den tiefsten Punkt der äußeren Fläche des Schiffsbodens geht.

Der mittschiffs angebrachte Tiefgangsanzeiger reicht bis zu der oberen Nischebene. Die vorn und hinten angebrachten Tiefgangsanzeiger reichen 20 cm höher hinauf.

Die obere Nischebene ist die wagerechte Ebene, welche unter dem tiefsten Punkte der Vordoberkante dergestalt durch den Schiffskörper gelegt wird, daß das Schiff

bei mehr als 15 Tonnen Tragfähigkeit 25 cm, bei kleineren Fahrzeugen 15 cm freie Bordhöhe behält. Wenn die Tragfähigkeit eines Schiffes bei 25 cm freier Bordhöhe 15 Tonnen oder weniger, bei 15 cm freier Bordhöhe aber mehr als 15 Tonnen beträgt, so genügt eine freie Bordhöhe von 15 cm. Bei Schiffen mit festem Deck werden wasserdicht aufgesetzte Scheerhöde der Luken in die Bordhöhe mit eingerechnet, jedoch darf die obere Nischebene nicht höher liegen, als das Schandek. Bei Dampfschiffen ist die freie Bordhöhe vom tiefsten Punkte der am tiefsten liegenden Fensteröffnung abwärts zu messen.

§. 6.

Als Nichtraum gilt der Raum, welcher

von der durch die Leerlinie gehenden Ebene (Leerebene),

von der oberen Nischebene und

von den zwischen diesen beiden Ebenen liegenden Außenseiten der Schiffswandung begrenzt wird.

§. 7.

Bezugs Feststellung seiner Größe wird der Nichtraum in halber Höhe zwischen der Leerebene und der oberen Nischebene mittelst einer wagerechten Ebene (die mittlere Einlenkungebene) in zwei Nichtschichten getheilt.

§. 8.

Der Raumgehalt des Nichtraums und einer jeden von beiden Nichtschichten wird nach näherer Vorschrift der Ausführungs-Bestimmungen in Kubikmetern ermittelt.

§. 9.

Das Gewicht einer Ladung beträgt soviel Tonnen (zu 1000 kg), als der damit zur Eintauchung gebrachte Nichtraum Kubikmeter enthält.

§. 10.

Für das geachtete Schiff wird ein Nichtschein ausfertigt, welcher für jede zur Leerebene parallele Eintauchung des Schiffskörpers nach je 2 cm des Tiefganges von der Leerebene bis zur oberen Nichtebene das Ladungsgewicht in Tonnen (zu 1000 kg) anzeigt.

Vor Ausfertigung des Nichtscheins ist neben jeder Leermarke und neben dem höchsten Punkte jedes Tiefgangsanzeigers das Nichtzeichen anzubringen; außerdem ist das Schiff an denjenigen Stellen, an denen sich die durch Polizeiverordnung für die Schifffahrt und Fischerei auf der Elbe vorgeschriebene Bezeichnung (§. 6 a. a. D.) befindet, in gleicher Ausführung der Buchstaben und Ziffern mit einer Inschrift zu versehen, welche die Tonnenzahl bis zur oberen Nichebene und das Nichtzeichen ergiebt.

Das Nichtzeichen enthält den Anfangsbuchstaben des Stromes, zu dessen Flußgebiete die Nichtbehörde gehört, und des Heimathstaats des Schiffes sowie den Anfangs- und den Endbuchstaben des Ortes, an dem die Nichtbehörde ihren Sitz hat.

§. 11.

Nichtprüfung.

Geachtete Schiffe werden zur Feststellung des den Angaben des Nichtscheins entsprechenden Zustandes auf Antrag einer Nichtprüfung unterzogen.

Eine Nichtprüfung soll erfolgen:

1. spätestens drei Monate nach Vollenbung jedes Umbaus, nach jeder größeren Ausbesserung des Schiffes sowie nach jeder Beschädigung oder Veseitigung der Leermarken oder der aufgestempelten Nichtzeichen;
2. ohne daß das Schiff Veränderungen erlitten hat, bei Schiffen, die zumest aus Holz erbaut sind, spätestens fünf Jahre, bei Schiffen, die zumest aus Eisen oder Stahl erbaut sind (auch bei eisernen Schiffen mit hölzernem Boden), spätestens zehn Jahre nach der Ausfertigung des Nichtscheins.

Zur Stellung des Antrags auf Nichtprüfung ist außer dem Schiffseigentümer oder Schiffer auch die Schifffahrtspolizeibehörde befugt, wenn sie Veränderungen der unter Ziffer 1 erwähnten Art festgestellt hat. Zum Zwecke einer von der Schifffahrtspolizei beantragten Nichtprüfung soll die Entloshung beladener Fahrzeuge während der Reise nicht verlangt werden.

Unterbleibt die Nichtprüfung in diesen Fällen, so wird die geschene Nichtung ungültig.

Ungültig gewordene Nichtscheine sind einzuziehen. Wird der ungültige Nichtschein nicht zurückgeliefert, so ist die Ungültigkeit öffentlich bekannt zu machen.

§. 12.

Zur Vornahme der Nichtprüfung wird das Schiff in die normale Schwimmlage (§. 3) gebracht. Sodann wird geprüft, ob die Leermarken (§. 4) und die Nullpunkte der Tiefgangsanzeiger (§. 5) noch in der richtigen Ebene liegen.

Wenn sich ergiebt, daß der tiefste Punkt der äußeren Fläche des Schiffsbodens mehr als fünf Centimeter tiefer liegt als der Nullpunkt eines der Tiefgangsanzeiger, so wird das Schiff neu geacht.

Wenn sich ergiebt, daß die durch die Leermarken bezeichnete Ebene von der wirklichen Leerebene im Durchschnitte der bei den Marken senkrecht zum Wasserspiegel zu messenden Abstände mehr als drei Centimeter entfernt ist, so wird unter Tilgung der alten Leermarken die Lage der Leerebene durch neue Leermarken bezeichnet und ein neuer Nichtschein ausfertigt.

Wenn sich ergiebt, daß die Abweichungen des Nullpunkts des Tiefgangsanzeigers oder der Leerebene geringer als fünf beziehungsweise drei Centimeter sind, so wird das Verfahren nur auf besonderen Antrag des Eigentümers oder des Führers des Schiffes fortgesetzt und ein neuer Nichtschein ausfertigt. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so bleibt die geschene Nichtung nach Maßgabe des §. 11 Nr. 2 auf weitere fünf oder zehn Jahre gültig. Das Ergebnis der Prüfung wird in dem Nichtschein vermerkt.

§. 13.

Nach Abschluß ihrer Nichtprüfung hat die Nichtbehörde das Schiff, soweit dasselbe ihr Nichtzeichen nicht bereits trägt, nach Vorschrift des §. 10 unter Tilgung allerer Nichtzeichen zu stempeln. Gleichzeitig

sind die Inschriften des Schiffes nach dem Ergebnisse der Prüfung sowie hinsichtlich des Nachzeichens zu berichtigen.

§. 14.

An geeigneten Stellen werden Nachbehörden bestellt. Sie haben diejenigen Schiffe zu aichen und ^{Nachbehörden.} zu prüfen (§. 11), welche zu dem Behuf ihnen bereitgestellt werden.

An Stelle besonderer Nachbehörden kann jeder Uferstaat mit deren Obliegenheiten andere Behörden betrauen.

§. 15.

Ueber den Nachbehörden werden Revisionsbehörden bestellt.

Diesem liegt ob:

1. die von den Nachbehörden vorgenommenen Messungen und Berechnungen von Amtswegen durch Stichproben oder auf Beschwerde des Schiffseigners zu prüfen und nach Befinden zu berichtigen,
2. die von den Nachbehörden angewendeten Meßwerkzeuge von Zeit zu Zeit zu prüfen.

§. 16.

Die Aichung oder Aichprüfung eines Schiffes ist von dem Eigenthümer oder dem Schiffer bei derjenigen Nachbehörde, welcher das Schiff bereitgestellt werden soll, schriftlich zu beantragen. Dem Antrage ist

1. der etwa früher für das Schiff schon ausgestellte Nachschein,
2. die Angabe der für das Fahrzeug erforderlichen Manuskriptszahl,
3. ein Verzeichniß der zur vollen Ausrüstung gehörigen Gegenstände

beizufügen.

Der Eigenthümer oder Schiffer hat der Nachbehörde das Schiff unbeladen vorzuführen und dieser jede Hülfe zu gewähren, welche für die Durchführung des Verfahrens beansprucht wird.

§. 17.

Die Gebühren für die Aichung und für die Ausfertigung des Nachscheins betragen:

1. Für die erste und jede wiederholte vollständige Aichung eines Schiffes für jede Tonne Tragfähigkeit 5 Pfennig.

Der Mindestbetrag der Gebühren beträgt 2 Mark.

Von der Nachbehörde werden die Nachklammern und Nahnägel ohne weiteren Entgelt geliefert. Die Anbringung der Tiefgangsanzeiger (§. 5) liegt dem Antragsteller ob (§. 16 Abs. 2).

2. Für eine nicht zur Neuaichung, sondern nur zur Erneuerung der Nachklammern oder des Nachscheins führende Aichprüfung die Hälfte der Sätze unter 1.
3. Für eine weder zur Neuaichung noch zur Erneuerung der Nachklammern oder des Nachscheins führende Aichprüfung nichts.
4. Wird die Aichung oder Aichprüfung auf Antrag nicht am Orte der Nachbehörde, sondern anderswo vorgenommen, so hat der Antragsteller nicht nur einen für die Aichung geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen, sondern außer den tarifmäßigen Gebühren auch noch die der Nachbehörde erwachsenden baaren Auslagen zu zahlen.
5. Bis die vorstehend genannten Gebühren und Kosten entrichtet sind oder Sicherheit für die Zahlung geleistet ist, kann die Aushändigung des Nachscheins verweigert werden.
6. Für die auf Grund der Bestimmung im §. 18 während der ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Aichordnung behufs Ersetzung der bisherigen Nachscheine und Meßbriefe vorgenommenen Aichungen beträgt die Gebühr für jede Tonne Tragfähigkeit 3 Pfennig.

§. 18.

Die bisherigen Nachscheine, Meßbriefe der Binnenschiffe zc. verlieren ihre Gültigkeit nach ^{Uebergangs-} Ablauf von zwei Jahren, nachdem diese Aichordnung in Kraft getreten ist, sofern nicht bereits früher ^{u. Schiffsbe-} gemäß §. 11 eine Aichprüfung erforderlich wird. ^{stimmungen.}

§. 19.

Diese Aichordnung, welche auf Grund einer Vereinbarung der Regierungen im Deutschen Reiche und in Oesterreich gleichlautend erlassen wird, tritt am 1. October 1899 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen zur Aichordnung für die Binnenschifffahrt auf der Elbe.

Zu §. 3.

1. Aichungen und Aichprüfungen finden in der Regel am Sitze der Schiffsaichbehörde statt.
Die Behörde kann auf Wunsch das in Antrag gebrachte Verfahren auch außerhalb ihres Amtssitzes vornehmen. In solchen Fällen hat der Antragsteller einen nach dem Urtheile der Behörde für das Verfahren geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen und die Kosten zu tragen.
2. Nachdem die Masten und beweglichen Schornsteine des Schiffes niedergelegt sind, wird dasselbe an einer vor Wind, Strömung und Wellenschlag geschützten Stelle festgelegt und nöthigenfalls durch Verschieben von Ausrüstungsgegenständen in die normale Schwimmelage gebracht. Unter dem Schiffsboden muß eine Wassertiefe von überall mindestens 0,3 m vorhanden sein. Das Schiff muß, ohne irgendwo anzuliegen oder das Ufer zu berühren, frei und ruhig schwimmen und mit einem Boote ungehindert umfahren werden können.
3. Die Höhe des Bodenwassers im Schiffsraume darf an der tiefsten Stelle bei hölzernen Schiffen nicht mehr als 5 cm, bei hölzernen Schiffen mit eisernen Spanten und bei eisernen Schiffen mit Holzboden nicht mehr als 3 cm betragen; eiserne Schiffe müssen im Allgemeinen frei von Bodenwasser sein, etwa vorhandenes Bodenwasser ist soweit als möglich zu entfernen.
4. Der zur Kesselheizung erforderliche Kohlenvorrath gehört nicht zur Ausrüstung im Sinne dieses Paragraphen.

Zu §. 4.

1. Als Leermarken an Schiffen mit Holzwänden dienen Aichklammern, dieselben sind aus verzinktem Eisenblech von 8 cm Länge, 2 cm Höhe, 2 bis 3 mm Stärke hergestellt und an ihren beiden abgerundeten Enden mit ausgeschmiedeten Spitzen versehen, welche mindestens 1,5 cm kürzer sind, als die Dicke der Schiffswand beträgt. Die Unterkanten der Leermarken sollen mit der Leerlinie zusammenfallen, die Abstände der Leermarken von einander auf beiden Seiten des Schiffes möglichst gleich sein.
2. Als Leermarken an eisernen Schiffen sowie an Schiffen mit eisernen Vorden dienen je 5 Körnerschläge in je 3 cm Entfernung von einander, deren Mittelpunkt in der Leerlinie liegen sollen.
3. Vor Anbringung der Leermarken ist die Leerlinie zunächst an jeder Seite des Schiffes und zwar in der Mitte seiner Länge sowie an den Enden der Leerebene vorn und hinten scharf zu bezeichnen, demnach ist das Schiff durch Verschiebung von Ausrüstungsgegenständen so weit nach einer Seite überzuliegen, daß die Anbringung der Leermarken und Aichzeichen auf der ausgetauchten Schiffseite ohne Schwierigkeit erfolgen kann. Ist dies auf der einen Schiffseite geschehen, so wird dasselbe Verfahren für die andere Seite wiederholt.

Zu §. 5.

1. Behufs Ermittlung des tiefsten Punktes der äußeren Fläche des Schiffsbodens wird, nachdem die beiden Schenkel des Tiefenmaßes (zu §. 8 A V) nach dem großen Winkelmäße (zu §. 8 A VI) rechtwinklig zu einander festgestellt sind, der längere Schenkel fest anliegend unter den Schiffsboden geschoben und der kürzere Schenkel nach dem Vorthe in senkrechte Stellung gebracht, so daß auf dessen Waagrechtstellung der Wasserpiegel anzeigt, wie tief das Schiff an der untersuchten Stelle unter Wasser liegt. In gleicher Weise wird durch Untersuchung der Tiefenlage des Schiffsbodens auf seiner ganzen Länge die größte Tiefe (Vertiefe) ermittelt und damit die Tiefenlage des Nullpunkts der Tiefgangsanzeiger festgestellt. Von diesem Nullpunkt ab werden über jeder Leermarke Tiefgangsanzeiger mittelst des Tiefgangstheilers (zu §. 8 A VIII) auf die Vorwand übertragen. In dem Zwecke wird der Gleitstock in senkrechter Stellung an der Schiffswand befestigt und demnach jedes zehnte Meter durch einen leichten Schlag auf den in den Einschnitt des Schiebers gelegten Markirfist angezeichnet.
2. Bei Schiffen an denen der Tiefgangstheiler mit Markirfist wegen starker Neigung der Schiffswand nicht anzuwenden ist, wird die Eintheilung der Tiefgangsanzeiger vom Wasserpiegel aufwärts mittelst eines senkrecht gehaltenen Meterstocks bestimmt.

3. Die Marken der Tiefgangsanzeiger werden bei hölzernen Schiffen durch Nähnägel (Schmiedeeiserne Nägel von 2 cm Schaftlänge mit kegelförmigem Kopfe von 1,5 cm Durchmesser), bei eisernen Schiffen sowie bei Schiffen mit eisernen Wörben durch Körnerschläge, deren Mittelpunkt die Theilung bilden, bezeichnet.
4. Zur leichteren Unterscheidung werden die vollen Meter durch 3, die halben Meter durch 2, die zehntel Meter durch je einen Nähnagel oder Körnerschlag bezeichnet. Nähnägel und Körnerschläge sind auf 5 cm Entfernung von Mitte zu Mitte wagerecht neben einander anzuordnen.
5. Die Nägelspöpe erhalten einen Anstrich von hervorirender Farbe (weiß auf dunklem, schwarz auf hellem Grunde, die Körnerschläge einen mit seiner Unterante den Mittelpunkt der Körnerschläge schneidenden horizontalen Strich von eben solcher Farbe, dessen Länge bei den vollen Metern 20 cm, bei den halben Metern 15 cm, bei den zehntel Metern 10 cm beträgt.
6. Nach Anbringung und Bezeichnung der Tiefgangsanzeiger wird bei jedem von ihnen die Entfernung zwischen der obersten Marke und der senkrecht darüber liegenden Vordante ermittelt. Die gefundenen Maße werden in den Nächstchein und das Nächstprotokoll als „Erkennungsmaße“ eingetragen.

Zu §. 8.

A. Meßgeräthe.

- I. Bei der Vermessung des Nidhraums sind anzuwenden:
 - I. Zwei Dreimeterstöcke mit festem Messingschuh an jedem Ende und einer Ruth von 1 cm Breite und 0,5 cm Tiefe in der Mitte der Vorderseite auf der ganzen Länge.
 - II. Ein Zweimeterstock, } wie die unter Nr. I bezeichneten Stöcke eingerichtet.
 - III. Ein Einmeterstock, }
 - IV. Ein Meßband von Stahl, 15 bis 20 mm breit und 20 m lang, zum Aufrollen um einen Cylinder eingerichtet und an einem Ende mit einem kleinen Messingringe derart versehen, daß der Anfangspunkt der Längenmaßtheilung an der Außenante des Ringes liegt.
 - V. Ein Tiefenmaß, bestehend aus zwei Schenkeln von geeigneter Länge. Die Schenkel sind durch ein festes Scharnier derart mit einander verbunden, daß sie sowohl zusammengelegt, wie durch einen sicheren Verschluss rechtwintlig zu einander festgestellt werden können. Jeder Schenkel ist an seinem Ende mit einem festen Messingschuhe versehen, an der vorderen Seite des kürzeren Schenkels ist eine Centimetertheilung derart angebracht, daß ihr Nullpunkt mit der inneren Spitze des rechten Winkels des Tiefenmaßes zusammenfällt.
 - VI. Ein Maß Winkelmäße, bestehend aus:
 - einem großen Winkelmäße mit Schenkeln von 1,5 beziehungsweise 1 m Länge,
 - einem mittleren Winkelmäße mit Schenkeln von je 1 m Länge,
 - einem kleinen Winkelmäße mit Schenkeln von je 0,5 m Länge.
 - VII. Eine Leine von 20 mm Umfang und 60 m Länge.
 - VIII. Ein Theiler für die Tiefgangsanzeiger zum Ablesen der Marken, bestehend aus einem Gleitstock mit feststellbarem Schieber von 2,5 m Länge mit festem Messingschuh an beiden Enden, nebst
 - a) 2 Festesten mit Flügelmuttern zur Befestigung des Geräths an der äußeren Vorwand;
 - b) 1 Markirhst zur Bezeichnung der Theilung auf den Tiefgangsanzeigern.
 - IX. Eine Leine von 6 bis 7 m Umfang und 6 m Länge mit einem Lothe von 1 kg Schwere und Vorrichtung zum Aufrollen versehen.
 - X. Nächstempel (§. 10) und zwar:
 - a) ein Bremsstempel für hölzerne Schiffe;
 - b) drei Schlagstempel aus Gußstahl für eiserne Schiffe.
 - XI. Ein Körner von cylindrischer Form 10 cm Länge und 1 cm Durchmesser.
 - XII. Drei Hämmer mit ebener Bahn von 0,5 und 0,75 und 1,25 kg Gewicht.
 - XIII. Ein stählernes Metermaß von 1 m Länge mit Anschlag zum Prüfen der Längenmaße.
 - XIV. Eine Messingrolle nebst einem eisernen Gewichtsstück von 2,5 kg mit Haken zur Prüfung des unter Nr. IV bezeichneten Meßbandes.
 - XV. Ein Rohlenkorb aus Eisenstäben zum Heißmachen des Nächstempelbrennens.

2. Jede Reichbehörde muß mindestens mit einem Sage der unter 1 bezeichneten Geräthe versehen sein.
3. Die Revisionsbehörden haben in geeigneten Zeitabschnitten, mindestens aber alle fünf Jahre, die Meterstöcke, das Tiefenmaß und den Tiefgangstheiler (Nr. I bis III, V, VIII) mittelst des stählernen Metermaßes (Nr. XIII), das Tiefenmaß (Nr. V) mittelst der Winkelmaße (Nr. VI) sowie das Meßband (Nr. IV) mittelst der Meterstöcke zu prüfen.

Die Prüfung der Meterstöcke mittelst des stählernen Metermaßes geschieht wie folgt: Bei den Dreimeterstöcken legt man erst das eine, sodann das andere Ende gegen den Anschlag des Metermaßes und liest den Abstand der nächsten Meterstriche von dem Ende des Metermaßes in Millimetern ab. Hierauf vergleicht man die Länge des mittleren Meterintervalls mit der Länge des Metermaßes, indem man das Intervall an diejenige Seite des mit durchgehenden Theilstrichen versehenen stählernen Metermaßes legt, an welcher kein Anschlag vorhanden ist. Die Summe der Fehler der drei Meterintervalle giebt den Gesamtfehler des Meterstocks.

Die Prüfung der Zwei- und Einmeterstöcke sowie des Tiefgangstheilers (Nr. VIII) erfolgt unter sinngemäßer Anwendung vorstehender Bestimmungen.

Die Prüfung des Meßbandes erfolgt derart, daß man dasselbe ausrollt und unausgespannt auf eine ebene Unterlage (Brett, Fußboden) hinlegt. Alsdann schiebt man die beiden Dreimeter- und den Zweimeterstock aneinander, bringt sie neben das Meßband und bestimmt mit Berücksichtigung der etwaigen innerhalb der Fehlergrenze sich haltenden Fehler der Meterstöcke, ob die für das Meßband festgesetzte Fehlergrenze eingehalten ist.

4. Bei den unter 1 Nr. I bis IV aufgeführten Meßgeräthen dürfen die folgenden Abweichungen von der Richtigkeit gebuldet werden:

- bei Nr. I größte zulässige Abweichung der Gesamtlänge 3 mm,
- bei Nr. II größte zulässige Abweichung der Gesamtlänge 2 mm,
- bei Nr. III größte zulässige Abweichung der Gesamtlänge 2 mm,
- bei Nr. IV größte zulässige Abweichung für je 10 m Länge 1 cm.

Zeigen die Meßgeräthe größere als die hiernach zulässigen Abweichungen, so müssen sie so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis sie eine Richtigstellung erfahren haben.

B. Aufnahme der Maße.

Anlage 1.

1. Ueber das Meßverfahren wird nach dem anliegenden Muster ein Protokoll aufgenommen, in welches alle zur Meßung gehörigen Maße eingetragen und in welchem alle dazu gehörigen Rechnungen und Nebenrechnungen ausgeführt werden.

2. Alle Maße werden auf Centimeter abgerundet; Bruchtheile der Centimeter werden, soweit sie 0,5 oder mehr betragen als ein ganzes Centimeter gerechnet, kleinere Bruchtheile aber unberücksichtigt gelassen.

Die Maße sind derart in das über das Meßverfahren aufzunehmende Protokoll einzutragen, daß die zu den ganzen Metern hinzukommenden Centimeter als Dezimalstellen hinter die Meterzahlen gesetzt werden (z. B. 3,82 m, 0,25 m u. s. f.).

3. Befus Aufnahme der Maße wird der Meßraum mittelst zweier senkrecht durch die beiden Enden der Leerebene und rechtwinklig zur Längenausdehnung des Schiffes gelegter Querschnitte in drei Abtheilungen getheilt. Die Einsektionssebenen jeder derselben werden für sich verurtheilt.

4. Vermessung der Einsektionssebenen der mittleren Abtheilung des Meßraumes:

- a) Die Länge dieser Abtheilung wird zwischen den sie begrenzenden beiden Querschnitten parallel zur Längenausdehnung des Schiffes ermittelt. Die Messung erfolgt bei vorhandenem glatten Deck unmittelbar auf diesem, bei anderer Deckform und bei ungedeckten Fahrzeugen an der zu dem Befuse zwischen den beiden höchstengelegenen festen Endpunkten des Schiffes gespannten Leine (A VII) mittelst der Meterstöcke.
- b) Die gesundene Länge wird in eine gerade Anzahl gleicher Theile getheilt, deren Länge bei einer Länge der Abtheilung bis zu 20 m über 3 m, bei einer Länge der Abtheilung von 20 m und mehr über 5 m nicht hinausgehen darf. Die Anzahl der Theile soll nicht größer sein, als zur Durchführung dieser Vorschrift erforderlich ist.

Nachdem mittelst eines Meterstocks oder des Meßbandes die einzelnen Theilpunkte abgeseßt sind, wird ihre Lage am Schiffe rechtwinklig zur Längsschiffsebene auf die beiden Bordwände übertragen.

- c) Demnächst wird der Ort jedes Theilpunktes auf die darunter durch Kreidestriche bemerkbar gemacht, drei zu vermessenden Einfunktungssebenen übertragen.

Mittelst einer an jedem Theilpunkte querschiffs über das Fahrzeug gelegten und auf der einen Seite darüber hinausragenden Latte, oder, wenn das in Folge der Einrichtung des Fahrzeugs umständlich sein sollte, mittelst eines Bandmaßes wird in einer sich dazu eignenden Höhe die ganze, von Bord zu Bord sich erstreckende Breite des Fahrzeugs gemessen.

Demnächst wird mittelst eines am überragenden Theile der Latte oder eines entsprechend festgehaltenen Auslegers frei herabhängenden Lothes für jeden Theilpunkt der Länge des Fahrzeugs, auf einer seiner Seiten der Unterschied der soeben gemessenen Vordbreite und der Breite an jeder der drei Einfunktungssebenen bestimmt. Unter Verdoppelung dieses Unterschiedes findet man je nach der Form des Schiffes durch Addition oder Subtraktion für jeden Theilpunkt der Länge die gesuchten Breiten zwischen den äußeren Bordwänden in jeder der zu messenden drei Einfunktungssebenen.

- d) Wenn die Schiffswand (wie bei Klinkergebauten Schiffen) Absätze bildet, so wird jeder Abstand der Lothleine von der Bordwand, welcher in die Maße eines solchen Absatzes fällt, sowohl oberhalb wie unterhalb desselben gemessen und das arithmetische Mittel zwischen beiden Mäßen als der wahre Abstand angenommen.

5. Vor Aufnahme der Maße der mittleren Abtheilung ist festzustellen, in welcher Ausdehnung die Seitenwände des Schiffes parallel zu der durch die Längsnachse des Schiffes gedachten senkrechten Ebene sind. In dieser Ausdehnung sind die Breitenmaße nur in einem Längentheilpunkt auf jeder Bordseite des Schiffes wirklich aufzumessen, während für alle übrigen Theilpunkte die den gemessenen gleichen Maße ohne Weiteres in das Protokoll übertragen werden.
6. Sind hiernach die einzelnen Breiten der die Rickschichten nach oben und nach unten begrenzenden Ebenen für die mittlere Abtheilung festgestellt, so werden die Abstände des Vorder- und Hinterschiffs von dem vorderen beziehungsweise hinteren Querschnitt ermittelt. Zu diesem Zwecke wird das Loth in der Längsnachse des Schiffes sowohl in dem vordersten wie dem hintersten festen Punkte des Schiffskörpers, oder wenn erforderlich an einem Ausleger frei hängend aufgehängt und mit Aufnahme der Abstände der Lothleine in den einzelnen Einfunktungssebenen ebenso verfahren, wie oben für die Aufnahme der Abstände von den Seitenwänden des Schiffes angegeben ist.

Bei Schiffen und Steven sind außerdem die Querbreiten der letzteren in der Leerebene, der mittleren Einfunktungssebene und der oberen Richebene zu messen. Bei Fahrzeugen, welche vorn oder hinten nicht durch einen Steven abgeschlossen sind, müssen die entsprechenden Querbreiten der an Stelle der Steven vorhandenen vorderen und hinteren Schiffstheile ermittelt werden. Ferner wird, wenn die Schiffsform es erfordert, für die obere Richebene und die mittlere Einfunktungssebene noch eine Zwischenbreite auf halber Länge dieser Ebenen im vorderen und hinteren Ricksraume gemessen.

7. Wird die Aufnahme einzelner Breiten durch vorspringende Theile, wie Schaufelräder etc., an der Aufnahmestelle verhindert, so darf die Breitenmessung ausnahmsweise an einer anderen, der vorgeschriebenen möglichst naheliegenden Stelle vorgenommen werden. In solchen Fällen muß jedoch stets eine Verichtigung der ausgenommenen Maße, der Form des Schiffes entsprechend, erfolgen.

C. Berechnung des Flächeninhalts der einzelnen die Rickschichten begrenzenden Ebenen.

1. Die Berechnungen sind in demselben Protokoll auszuführen, in welchem die Maße verzeichnet sind (B 1).
2. Jedes Protokoll ist nach Beendigung aller in demselben vorzunehmenden Berechnungen und Aufzeichnungen von der Reichbehörde zu unterzeichnen.

3. Alle Rechnungen sind mit 3 Dezimalstellen durchzuführen, und zwar ist die dritte Dezimalstelle um 1 zu erhöhen, wenn die darauf folgende vierte Stelle 5 oder mehr beträgt.
4. Die Berechnung der einzelnen Einseitungsebenen erfolgt in nachstehender Weise:

Bei der Leerebene werden die gemessenen Breiten vom Vordertheile des Schiffes ansgangend fortlaufend mit 1, 2, 3, 4, 5 u. s. f. bezeichnet und der Reihe nach mit 1, 4, 2, 4, 2, 4, 4 · 1 multipliziert. Die Summe dieser Produkte multipliziert mit dem dritten Theile des gemeinsamen Abstandes der Längentheilpunkte von einander ergibt den Flächeninhalt der Leerebene in Quadratmetern.

Die Flächeninhalte der übrigen Einseitungsebenen setzen sich aus dem Inhalte der in den drei Abtheilungen des Achtraums befindlichen Theile derselben zusammen. Die Ermittlung des Inhalts der in der mittleren Achtraumabtheilung befindlichen Theile jeder dieser Ebenen erfolgt in der für die Leerebene vorgeschriebenen Weise, während die beiden anderen Theile je nach ihrer Form als Dreiecke, Trapeze oder von krummen Linien begrenzte Flächenstücke berechnet werden. Im letzteren Falle werden die drei Breiten (s. oben B 6 Abs. 2) mit 1, 4, 1 multipliziert, die Produkte addirt und sodann wird durch Multiplikation dieser Summe mit dem dritten Theile des Abstandes dieser Breiten von einander der Flächeninhalt gefunden. Im Falle eines Dreiecks oder Trapezes wird die abgebräute Summe der zwei Breiten mit der Hälfte des Abstandes dieser Breiten multipliziert. Die Summe der Inhalte der drei Theile einer Einseitungsebene ist der Flächeninhalt der letzteren.

D. Berechnung des Achtraums.

1. Die Berechnung des Inhalts des ganzen Achtraums erfolgt demnachst in der Weise, daß der ganze Flächeninhalt der Leerebene mit 1, der der mittleren Einseitungsebene mit 4, der der oberen Nischebene mit 1 multipliziert und die Summe dieser Produkte mit $\frac{1}{3}$ des gemeinsamen Abstandes der genannten drei Einseitungsebenen von einander multipliziert wird.

Das Ergebnis dieser Rechnung ist der Inhalt des ganzen Achtraums in Kubikmetern oder Tonnen.

2. Der Inhalt der oberen, zwischen der mittleren Einseitungs- und der oberen Nischebene befindlichen Nischicht wird gefunden, indem man die halbe Summe des ganzen Flächeninhalts jeder dieser beiden Haupteinseitungsebenen mit ihrem Abstände von einander multipliziert.
3. Den Inhalt der unteren, zwischen der Leerebene und der mittleren Einseitungsebene befindlichen Nischicht erhält man, indem man vom Inhalte des ganzen Achtraums den der oberen Nischicht subtrahirt.

Zu § 10 Abs. 1.

1. Zur Feststellung der Verlastung, welche jeder im §. 10 der Achordnung vorgesehenen Eintauchung des Achtraums entspricht, wird der Rauminhalt einer jeden Nischicht durch die halbe Anzahl der Centimeter ihrer Höhe getheilt. Der Quotient gilt als die Verlastung für je 2 cm der Eintauchung. Im Nischicht ist diese Verlastung bis zur oberen Nischebene tabellarisch nachzuweisen.
2. Wenn die Eintauchung eines Schiffes nicht mit einer Marke des Tiefgangsanzeigers zusammenfällt, sondern zwischen zwei Marken liegt, so ist sie bis auf 2 cm genau festzustellen, wobei Maße unter 1 cm unberücksichtigt bleiben, größere aber als zwei volle Centimeter angenommen werden.
3. Ist die Eintauchung eines Schiffes nicht an sämtlichen sechs Tiefgangsanzeigern gleich, so wird die Summe der Angaben von allen sechs Anzeigern durch sechs getheilt. Die gefundene Zahl gilt dann als Eintauchung des Schiffes.

Zu §. 10 Abs. 2 und 3.

1. Das Nischzeichen wird bei hölzernen Schiffen mit dem Brennstempel eingebraunt, bei eisernen Schiffen sowie bei Schiffen mit eisernen Vorden mit einem der Schlagstempel eingeschlagen.

2. Die Buchstaben und Ziffern der Nachzeichen müssen in großer lateinischer Schrift 1 cm hoch nach dem folgenden Muster angeordnet sein:

E.
P. Mg.

3. Die Aufschrift am Schiffe ist neben oder unter dem Namen des Schiffes beziehungsweise dem Namen und Geschäftssitze des Eigentümers nach folgendem Muster

320 T.	E. P. Mg.
--------	--------------

in deutlich lesbarer Schrift von mindestens 15 cm Höhe der kleinsten Buchstaben und Ziffern, deren Grundstrichbreite nicht unter ein Fünftel der Höhe betragen soll, mit haltbarer Farbe hell auf dunklem oder dunkel auf hellem Grunde anzubringen.

4. Der Nachschein wird nach dem angeschlossenen Muster ausgefertigt und wie jeder spätere Vermerk darin von der Nachbehörde unterzeichnet.

Anlage II

Zu §. 11.

Die Ungültigkeitserklärung wird von der sie ansprechenden Nachbehörde allen übrigen Nachbehörden des Elbstromgebiets mitgeteilt und durch das von der Revisionsbehörde bestimmte öffentliche Blatt bekannt gemacht.

Zu §. 12.

Wird die Nachprüfung eines Fahrzeuges von einer Nachbehörde ausgeführt, welche die Nachung oder die letzte Nachprüfung nicht bewirkt hat, so ist das Nachprotokoll von der Behörde zu erbitten, bei welcher das letzte Verfahren vor sich gegangen ist. Das Nachprotokoll bleibt im Besitze derjenigen Behörde, bei welcher die letzte Nachung oder die letzte Nachprüfung erfolgt ist.

In dem über die Nachprüfung aufzunehmenden Protokolle sind nur diejenigen Rechnungen auszuführen, welche durch die Neumessung erforderlich werden; unveränderte Ergebnisse werden aus dem früheren Nachprotokolle summarisch übertragen.

Zu §. 14.

Die Nachbehörden haben Verzeichnisse zu führen, in welche die Ergebnisse der Nachungen und Nachprüfungen unter laufender Nummer einzutragen sind.

Alle auf die vorgenommenen Messungen und Berechnungen bezüglichen Aufzeichnungen sowie die zurückgelieferten Nachscheine erhalten dieselbe Nummer und sind aufzubewahren.

Schiffsbehörde

Anlage I.

(Ausführungsbestimmungen zu §. 8 unter B.)

zu

Eingetragen unter Nr. des Verzeichnisses
der Mischungen und Nachprüfungen.

Protokoll

über

das auf Grund der Mischordnung vom

für (Bezeichnung der
Schiffsgattung.)

(Name)

durchgeführte Mischverfahren.

Schiffsbeschreibung.

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Schiffsgattung | 9. Material des Bodens |
| 2. Schiffsname | 10. " der Bordwände |
| 3. Heimatshafen | 11. " = Bodensstücke |
| 4. Erbauungszeit | 12. " = Spanten |
| 5. Erbauungsort | 13. Art der Eindeckung |
| 6. Name des Schiffers | 14. Art und indizierte Pferdestärke der Maschine |
| 7. Name des Eigners | 15. Art und Zahl der Kessel, Arbeitsdruck |
| 8. Bauart | 16. Größe der festen Kohlenbehälter |

Anmerkung. Bei Ausfüllung der vorstehenden Schiffsbeschreibung ist anzugeben unter:

- Ob durch Dampf oder andere Triebkraft bewegt (Schrauben, Seiten-, Hinterrad oder Turbinen) Segelschiff (Art der Takelung, Schleppschiff, Kahn, Ruff, Bark u. s. w.).
- Monat und Jahr des ersten Zuwasserlassens.
- Ob mit Kiel oder flachem Boden, Klinker oder Kraveel.
- bis 12. Ob Holz, Eisen, Stahl.
- Ob mit festem Deck, offen mit loser Bedachung oder ohne Bedachung.

Erkennungsmaße.

Senkrechter Abstand des festen Bordes von der obersten Markte:

bei dem Tiefgangsanzeiger vorn rechts	m, vorn links	m.
" " " in der Mitte rechts	m, in der Mitte links	m.
" " " hinten rechts	m, hinten links	m.

Grundmaße der Mischung.

Die Leerebene liegt über dem Nullpunkte der Tiefgangsanzeiger (Leertiefe)	m.
Die obere Mischebene liegt über dem Nullpunkte der Tiefgangsanzeiger (Leertiefe)	m.
Höhe des Mischraums	m.

Berechnungen.

I. Berechnung der Flächeninhalte der 3 Einfenkungsebenen.

A. Zu der mittleren Abtheilung des Aichraums, d. h. in der Länge der Querebene.

Die Länge dieser Abtheilung beträgt _____ m, dieselbe ist gemäß §. 8 B 4b der Ausführungsbestimmungen in _____ Theile getheilt.

Der gemeinsame Abstand der aufzumessenden Breiten beträgt daher _____ m.

Nummer der Breiten der Einfenkungsebene.	Factor.	Querebene.		Mittlere Einfenkungsebene.		Obere Aichebene.	
		Breiten.	Produkte.	Breiten.	Produkte.	Breiten.	Produkte.
1	1						
2	4						
3	2						
4	4						
5	2						
6	4						
7	2						
8	4						
9	2						
10	4						
11	2						
12	4						
13	2						
14	4						
15	2						
16	4						
17	1						
Summe der Produkte							
$\frac{1}{3}$ des gemeinsamen Abstandes der Breiten							
Inhalt des mittleren Theiles der Einfenkungsebene in Quadratmeter							

B. Inhalt der mittleren Einsenkungsebene in der vorderen und hinteren Abtheilung des Kichraums.

a) Vorderer Theil.

Länge	m		
		Faktor.	Produkt.
Vordere Breite . . .	m	1	
Mittlere „ . . .	m	4	
Hintere „ . . .	m	1	
Summe der Produkte . .			

$\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ *) des Abstandes dieser Breiten von einander

Inhalt dieses Theiles qm.

b) Hinterer Theil.

Länge	m		
		Faktor.	Produkt.
Vordere Breite . . .	m	1	
Mittlere „ . . .	m	4	
Hintere „ . . .	m	1	
Summe der Produkte . .			

$\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ *) des Abstandes dieser Breiten von einander

Inhalt dieses Theiles qm.

C. Inhalt der oberen Nischebene in der vorderen und hinteren Abtheilung des Kichraums.

a) Vorderer Theil.

Länge	m		
		Faktor.	Produkt.
Vordere Breite . . .	m	1	
Mittlere „ . . .	m	4	
Hintere „ . . .	m	1	
Summe der Produkte . .			

$\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ *) des Abstandes dieser Breiten von einander

Inhalt dieses Theiles qm.

b) Hinterer Theil.

Länge	m		
		Faktor.	Produkt.
Vordere Breite . . .	m	1	
Mittlere „ . . .	m	4	
Hintere „ . . .	m	1	
Summe der Produkte . .			

$\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ *) des Abstandes dieser Breiten von einander

Inhalt dieses Theiles qm.

*) ob der Faktor $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ zu nehmen ist, richtet sich nach der Ausführungsbestimmung zu §. 8 Lit. C Ziffer 4.

D. Gesamtinhalt der mittleren Einsenkungsebene.

Vorderer Theil	qm	
Mittlerer „	„	
Hinterer „	„	
Summe	qm.	

E. Gesamtinhalt der oberen Nischebene.

Vorderer Theil	qm	
Mittlerer „	„	
Hinterer „	„	
Summe	qm.	

II. Berechnung des ganzen Nichtraums.

	Factor.	Produkt.
Inhalt der Leerebene	qm 1	
Inhalt der mittleren Einsenkungsebene	= 4	
Inhalt der oberen Nischebene	= 1	
Summe der Produkte . . .		
$\frac{1}{3}$ des Abstandes der (Haupt-) Einsenkungsebenen von einander		
Kubischer Inhalt des ganzen Nichtraums		cbm
oder Tragfähigkeit des Schiffes bis zur oberen Nischebene		Tonnen.

III. Berechnung der oberen Nichtschicht,

d. h. zwischen der mittleren Einsenkungs- und der oberen Nischebene.

Inhalt der oberen Nischebene	qm	
Inhalt der mittleren Einsenkungsebene	=	
Summe . . .		
$\frac{1}{2}$ Summe . . .		
Abstand der Einsenkungsebenen von einander		
Kubischer Inhalt der oberen Nichtschicht	cbm	
Mittlerer Inhalt dieser Nichtschicht } für je zwei Centimeter Einsenkung }	= Kubischer Inhalt dieser Schicht halbe Höhe der Nichtschicht in Centimeter =	Tonnen.

IV. Berechnung der unteren Nichtschicht,

d. h. zwischen der mittleren Einsenkungs- und Leerebene.

Kubischer Inhalt des Gesamtraums	cbm	
Kubischer Inhalt der oberen Nichtschicht	=	
Kubischer Inhalt der unteren Nichtschicht	cbm	
Mittlerer Inhalt dieser Nichtschicht } für je zwei Centimeter Einsenkung }	= Kubischer Inhalt dieser Schicht halbe Höhe der Nichtschicht in Centimeter =	Tonnen.

V. Nachweis der Tragfähigkeit.

Mittlerer Ziefgang	Trag- fähigkeit	Mittlerer Ziefgang	Trag- fähigkeit	Mittlerer Ziefgang	Trag- fähigkeit	Mittlerer Ziefgang	Trag- fähigkeit	Mittlerer Ziefgang	Trag- fähigkeit	Mittlerer Ziefgang	Trag- fähigkeit
Meier.	Tonnen.	Meier.	Tonnen.	Meier.	Tonnen.	Meier.	Tonnen.	Meier.	Tonnen.	Meier.	Tonnen.
(von 2 zu 2 Centi- meter fort- schrei- tend.)											

VI. Berechnung des Völligkeitskoeffizienten des Achtraums.

Gesamtlänge der oberen Nischebene	m
Größte Breite des Achtraums	m
Produkt	qm
Höhe des Achtraums	m
Produkt	

Dieses Produkt ist gleich dem kubischen Inhalte des dem Achtraum umschriebenen Parallelepipeds.

Within:

Völligkeitskoeffizient des Achtraums $\frac{\text{Tragfähigkeit des Schiffes bis zur oberen Nischebene}}{\text{Inhalt des dem Achtraum umschriebenen Parallelepipeds}} = 0,$

Die Aichung dieses Schiffes wurde durch

erforderlich. Dieselbe wurde am

zu ausgeführt.

, den

18 .



Schiffsaichbehörde.
(Unterschrift.)

Die Aichprüfung dieses Schiffes wurde durch

erforderlich. Dieselbe wurde am

zu ausgeführt und ergab, daß der tiefste Punkt der äußeren Fläche des Schiffsbodens em unter dem Nullpunkte der Tiefgangsanzeiger liegt, und daß der durchschnittliche senkrechte Abstand der Leermarken von der wirklichen Leerebene em beträgt.

, den

18 .



Schiffsaichbehörde.
(Unterschrift.)

(Der Nachschein wird in Oktavformat gedruckt
und mit festem Deckel versehen.)

Anlage II.
(Ausführungsbestimmungen zu §. 10
unter Ziffer 4.)

Deutsches Reich.

Schiffsgattung:	Schiffsname:		Heimathshafen:
Erbauungsjahr:			Erbauungsort:

Nachschein.

1. Hauptangaben.

1. Die Tragfähigkeit des Schiffes bis zur oberen Kickebene beträgt — Tonnen.
2. Dieser Nachschein ist auf Grund der Nachung gültig bis zum .
3. Die Nachung ist in das Verzeichniß der Nachungen und Nachprüfungen eingetragen unter Nr. — zu .
4. Dieser Nachschein bleibt auf Grund der Nachprüfung gültig bis zum .

2. Schiffsbeschreibung.

Bauart:

Art der Eindeckung:

Hauptbaumaterial:

3. Erfennungsmaße.

Senkrechte Entfernung des festen Vorderes von der obersten Marke:

bei dem Tiefgangsanzeiger vorn rechts . . .	m, vorn links . . .	m
„ „ „ in der Mitte rechts	m, in der Mitte links	m.
„ „ „ hinten rechts . . .	m, hinten links . . .	m

4. Grundmaße der Nüchung.

Die Leerebene liegt über dem Nullpunkte der Tiefgangsanzeiger . m.

Die obere Nüchenebene liegt über dem Nullpunkte der Tiefgangsanzeiger m.

Höhe des Nüchraums m.

5. Ergebnisse der Nüchprüfung.

Der tiefste Punkt der äußeren Fläche des Schiffsbodens liegt unter dem Nullpunkt eines der Tiefgangsanzeiger cm.

Durchschnittlicher senkrechter Abstand der Leermarken von der wirklichen Leerebene cm.

Aufgemessene Längen und Breiten.

Länge der Leerebene, also der mittleren Abtheilung des Raums m.

Breiten der

Leerebene.	Breiten der	
	mittleren Eintheilungsebene in der mittleren Abtheilung des Raums.	oberen Abtheilungsebene.
1 =	1 =	1 =
2 =	2 =	2 =
3 =	3 =	3 =
4 =	4 =	4 =
5 =	5 =	5 =
6 =	6 =	6 =
7 =	7 =	7 =
8 =	8 =	8 =
9 =	9 =	9 =
10 =	10 =	10 =
11 =	11 =	11 =
12 =	12 =	12 =
13 =	13 =	13 =
14 =	14 =	14 =
15 =	15 =	15 =
16 =	16 =	16 =
17 =	17 =	17 =

Mittlere Einsenkungsebene.

a. Vorderer Theil.

Länge	m.
Vorderste Breite	m.
Eventuelle mittlere Breite	m.

b. Hinterer Theil.

Länge	m.
Hinterste Breite	m.
Eventuelle mittlere Breite	m.

Obere Mischenebene.

a. Vorderer Theil.

Länge	m.
Vorderste Breite	m.
Eventuelle mittlere Breite	m.

b. Hinterer Theil.

Länge	m.
Hinterste Breite	m.
Eventuelle mittlere Breite	m.

Vollig festsetzbar bei Mischraum = 0,

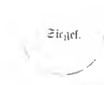
Schlussresultat des Nachverfahrens:

Tragfähigkeit des Schiffes bis zur oberen Nischebene Tonnen.

Ueber die am ten 18

zu beendete Nachung wird dieser
Nachschein ausgefertigt.

, den ten 18 .

 Ziegel. Schiffsaichbehörde.
(Unterschrift.)

Die Nachprüfung wurde am ten 18
zu vorgenommen in Folge

ihre Ergebnisse sind Seite 2 dieses Nachscheins, ihre Vornahme ist in das Ver-
zeichniß der Nachungen und Nachprüfungen unter lfd. Nr. der Nachbehörde
zu eingetragen.

, den ten 18 .

 Ziegel. Schiffsaichbehörde.
(Unterschrift.)

4. Zoll- und Steuer-Weisen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 4. d. Mts. beschlossen:

- I. Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beibringung von Ursprungszeugnissen vom 25. Juli 1896 (Central-Blatt von 1896 S. 411) sowie die Bestimmungen vom 30. Januar 1892, betreffend Ursprungszeugnisse für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waaren (Central-Blatt von 1892 S. 71), werden aufgehoben.
- II. Für Wein und Most in Fässern (Nr. 25e 1 des Zolltarifs), welcher mit dem Anspruch auf Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze eingeführt wird, ist der Ursprung aus einem meistbegünstigten Lande durch behörbliche, auf Erfordern in beglaubigter Uebersetzung beizubringende Atteste des Heimatlandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Schiffs-papieren, Fakturen, Frachtbriefen, kaufmännischen Korrespondenzen u. s. w.) glaubhaft nachzuweisen.
- III. Beim Eingange von Wein und Most in Fässern aus Oesterreich-Ungarn bedarf es des Produktionsnachweises nicht; vielmehr hat gemäß Artikel 3 des mit diesem Staate abgeschlossenen Handelsvertrags vom 8. Dezember 1891 die Anwendung des vertragsmäßigen Zollsatzes zu erfolgen, sofern der Nachweis der Herkunft aus dem freien Verkehre der österreichisch-ungarischen Zollgebiets erbracht wird.
- IV. Wenn über den Ursprung oder die Herkunft des Weins oder Mosts in Fässern aus einem meistbegünstigten Lande Zweifel nicht bestehen, so kann mit Genehmigung des Amtsvorstandes von der Beibringung eines besonderen Nachweises über den Ursprung oder die Herkunft Abstand genommen werden.
- V. Wenn andere in den geltenden Verträgen zollbegünstigte Gegenstände mit dem Anspruch auf Anwendung der vertragsmäßigen Zollbegünstigungen eingeführt werden, so kann das Eingangssamt, sofern bei ihm Bedenken gegen den Anspruch bestehen, die Anwendung der begünstigten Zollsätze davon abhängig machen, daß ein Nachweis der in Ziffer II bezeichneten Art über den Ursprung oder, soweit es nach den geltenden Verträgen auf die Herkunft ankommt, über die Herkunft der Waare in glaubhafter Weise erbracht wird.
- VI. Für den kleinen Grenzverkehr können von den obersten Landes-Finanzbehörden Erleichterungen hinsichtlich der Ursprungs- oder Herkunftsnachweise gewährt werden.
- VII. Bei Passagiergut von Reisenden bedarf es eines Ursprungs- oder Herkunftsnachweises überhaupt nicht.

Berlin, den 5. Juli 1899.

Der Reichskanzler.

Im Antrage: v. Koerner.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Steuerinspektor Geißler in Danzig an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Steuerinspektors Kaulfuß den Königlich bayerischen Hauptzollämtern zu Lindau, Memmingen, München, Pfaffenloren und Rosenheim mit dem Wohnsitz in München vom 1. Juli d. J. ab als Stationskontroleur beigeordnet worden.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Georg Böhl, Gärtner,	geboren am 1. September 1874 zu Nisch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Bettelei und Fährung falscher Legitimationspapiere,	Königlich bayerisches Polizeiamt Gschwendbach,	30. Mai d. J.
2.	Joseph Egler, Weber,	geboren am 24. Juni 1842 zu Joanneßthal, Bezirk Treppau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebenda selbst,	Bettelei,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Tuppeln,	6. Juni d. J.
3.	Franz Tandera, Galanteriegeschloffer,	geboren am 15. Juni 1860 zu Tremesooes, Bezirk Königgrätz, Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Arnberg,	20. Juni d. J.
4.	Karl Raubinger, Tagelöhner,	geboren am 24. August 1879 zu Stodertau, Bezirk Korneuburg, Nieder-Österreich, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreicherei,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	18. Juni d. J.
5.	Anton Kovard, Tagelöhnersohn,	geboren im Jahre 1885 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	desgleichen,	Stadtmagistrat Deggen-dorf, Bayern,	14. Juni d. J.
6.	Karl Maurer, Fabrikarbeiter,	geboren am 22. Februar 1881 zu Schönlinde, Bezirk Rumburg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreicherei und Bettelei,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Reg,	26. Juni d. J.
7.	Viktoria Meinz, Tagelöhnerschwester,	geboren im Jahre 1883 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreicherei,	Stadtmagistrat Deggen-dorf, Bayern,	14. Juni d. J.
8.	Peter Patcl, auch Paled, Tagelöhner,	geboren am 29. Februar 1868 zu Vistov, Bezirk Klattau, Böhmen, ortsangehörig zu Kocourov, ebenda,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
9.	Kosarie Patcl, auch Paled, geborene Droschak, Ehefrau des Vorigen,	geboren im Jahre 1869 zu Puloc, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig zu Kocourov, Bezirk Klattau, Böhmen,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
10.	Niaaf de Noos, Schreiber,	geboren am 20. Oktober 1843 zu Leuwarden, Provinz Friesland, Niederlande,	Bettelei,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Aachen,	2. Juni d. J.
11.	Magdalena Schwesla, ledig,	geboren am 16. April 1872 zu Wien, ortsangehörig ebenda selbst,	Beilegung eines falschen Namens und Uebersetzung sittenpolizeilicher Vorschriften,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	1. Juni d. J.
12.	Franz Smoboda, auch Smoboda, Kutscher,	geboren am 13. März 1841 zu Jedlovitz, Bezirk Pardubitz, Böhmen,	Landstreicherei, Bettelei und Gebrauch falscher Legitimationspapiere,	Großherzoglich badischer Landeskommissar zu Konstanz,	14. Juni d. J.

Anhang

zu

Nr. 28 des Central-Blatts für das Deutsche Reich.

Berlin, Freitag, den 7. Juli 1899.

Militär - Wesen.

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß §. 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Ertheilung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse berechtigten Anstalten unter A. b, B. b und c oder C. b (Real-Gymnasium, Real-Progymnasium, Realschule) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig theilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugniß über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Uebersicht.

Öffentliche Lehranstalten.	Seite		Seite
Gymnasien (A. a)	230	Real-Progymnasien (C. b)	289
Real-Gymnasien (A. b)	235	Realschulen (C. c)	240
Ober-Realschulen (A. c)	237	Höhere Bürgerschulen (C. d)	243
Progymnasien (B. a)	237	Öffentliche Schullehrer-Seminare (C. e)	243
Real-Progymnasien (B. b)	238	Andere öffentliche Lehranstalten (C. f)	246
Realschulen (B. c)	238	Privat-Lehranstalten	246
Progymnasien (C. a)	238	Lehranstalten im Auslande	248

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Kaiser Karls-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 Allenstein,
 Altona,
 Anklam,
 Arnberg,
 * Aschersleben,
 Attendorn,
 Aurich,
 Barmen,
 Bartenstein,
 Bedburg: Ritter-Akademie,
 Belgard,
 Berlin: Askanisches Gymnasium,
 Französisches Gymnasium,
 Friedrichs-Gymnasium,
 Friedrich-Werderches Gymnasium,
 Friedrich-Wilhelms-Gymnasium,
 Humboldts-Gymnasium,
 Joachimsthalsches Gymnasium,
 Gymnasium zum grauen Kloster,
 Kölln'sches Gymnasium,
 Königsbädliches Gymnasium,
 Leibniz-Gymnasium,
 Lessing-Gymnasium,
 Luisen-Gymnasium,
 Luisenstädtisches Gymnasium,
 Sophien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Penthen i. Ober-Schlesien,
 Piesfeld: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Pöschel,
 Bonn: Königl. Gymnasium,
 * Städt. Gymnasium (verbunden mit Ober-Real-Schule),
 Brandenburg: Gymnasium,
 Ritter-Akademie,
 Braunsberg,
 Breslau: Elisabeth-Gymnasium,
 Friedrichs-Gymnasium,
 Johannes-Gymnasium,
 König Wilhelms-Gymnasium,
 Magdalena-Gymnasium,
 Matthias-Gymnasium,

Brieg,
 Brilon,
 Bromberg,
 Bunzlan,
 Burg i. d. Provinz Sachsen,
 * Burgsteinfurt,
 Cassel: Friedrichs-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Celle,
 Charlottenburg,
 * Clausthal,
 Cleve,
 Coblenz,
 Köln: Gymnasium an der Apostelkirche,
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 Gymnasium an Marzellen,
 Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse
 (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Coesfeld,
 Conitz,
 Culm,
 Danzig: Königl. Gymnasium,
 Städt. Gymnasium,
 * Demmin,
 Deutsch-Krone,
 Dillenburger,
 Dortmund,
 Dramburg,
 Düren,
 Düsseldorf: Königl. Gymnasium,
 Städt. Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Duisburg,
 Eberswalde,
 Eisleben,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Emden,
 Emmerich,
 Erfurt,
 Eisen,
 Hensburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
 Goethe-Gymnasium,
 Lessing-Gymnasium,

Fraukfurt a. d. Oder,
Fraubadt,
Freienwalde a. d. Oder,
Friedeberg i. d. Neumark,
Fürstenwalde,

Fulda,
Garz a. d. Oder,
Glaß,
Gleiwitz,
Glogau: Evangelisches Gymnasium,
Katholisches Gymnasium,

Glückstadt,
Gnesen,
Görlitz: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Göttingen,
Goslar: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Graudenz,
Greifenberg i. Pommeren,
Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

Groß-Lichterfelde,
Groß-Strehlig,
Guben: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium und Realschule),

Güntersloh,
Gumbinnen,
Hadamar,
Hadersleben,

Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Halberstadt,
Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der
Franzesischen Stiftungen,
Städtisches Gymnasium,

Hamelu: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

* Hamm,
Hannau,
Hannover: Lyzeum I.,
Lyzeum II.,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,

Heiligenstadt,
* Herford,
* Hersfeld,
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
Gymnasium Josephinum,

Hirschberg,
Högter,
* Hufum,
Jauer,
Jülfeld: Klosterschule,
Jnowrazlaw,

Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Kattowiz,
Kempen i. d. Rheinprovinz,
Kiel,
Königsberg i. d. Neumark,
Königsberg i. Ostpreußen: Altschändisches Gymnasium,
Friedrichs-Kollegium,
Kneiphöfisches Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,

Königshütte,
Köslin,
Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Kottbus,
Krefeld,
Kreuzburg,
Kreuznach,
Krotoschin,
Küßtrin,
Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium und Realschule),

Lauban,
Leer: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
Leobshäuf,
Lieguit: * Ritter-Akademie,
Städtisches Gymnasium,

Linden bei Hannover,
* Lingen,
Lissa,
Ludau,
Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Lyck,
Magdeburg: Pädagogium des Klosters H. L.
Frauen,
Dom-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,

Marburg,
Marienburg i. Westpreußen,
Marienwerder,
Melldorf,
Remel,
Reppen,
Merseburg: Dom-Gymnasium,
Meßeritz,
Minden,
Moers,
Moutabaur,
Mühlhausen i. Thüringen: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

* Mühlheim a. Rhein,
Mühlheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),

München-Glabbad: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

Münster i. Westfalen,

Münsterseele,

Natol,

Naumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,

Neisse,

Neuhaldensleben,

* Neu-Huppen, ¹⁾

Neuß,

Neustadt i. Ober-Schlesien,

Neustadt i. Westpreußen,

* Neustettin,

Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

* Norden,

Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Nels,

Nylan,

Oppeln,

Osnabrück: Carolinum,

Raths-Gymnasium,

Osterohe i. Ostpreußen,

Ottrowo,

Paderborn,

Patzschau,

Porta: Landesschule,

Pleß,

Plön,

Posen: Berger-Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium und Realschule), ²⁾

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium,

Marien-Gymnasium,

Potsdam,

Prenzlau,

Prüm,

Putbus: Pädagogium,

Pyritz,

Queblinburg,

Rastenburg,

Ratibor,

Raseburg,

Rawitsch: * Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Reddinghausen,

Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Rheine,

Rinteln,

Rössel,

Rogasen,

Rosleben: Klosterschule,

Saarbrücken,

Sagan,

Salzwedel,

Sangerhausen,

Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Realschule),

Schleusingen,

Schneidemühl,

Schöneberg bei Berlin,

Schrimm,

Schwebt a. d. Oder,

Schweidnitz,

Seehausen i. d. Altmark,

Siegburg,

Sigmaringen,

* Soest,

Sorau,

Spandau,

* Stade,

Stargard i. Pommern,

Stargard, Preussisch-

Sieglitz,

* Stendal,

Stettin: König-Wilhelms-Gymnasium,

Mariensitt-Gymnasium,

Stadl-Gymnasium,

Stolp: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

Stralsund,

Strasburg i. Westpreußen,

Strehlen,

Thorn: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

Tilsit,

Torgau,

Trarbach,

Treptow a. d. Rega,

Trier: Friedrich-Wilhelms-Gymnasium,

* Kaiser-Wilhelms-Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),

* Verden,

Waldenburg,

Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),

Warburg,

Warendorf,

Wehlau,

Weilburg,

Wernigerode,

Wesel: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Michaelisterrnin 1897.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1899.

Reklar,
 Wiesbaden,
 * Wilhelmshaven,
 Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,
 Wittstock,
 Woblan,
 Wöngrowitz,
 Zeitz,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Augsburg: St. Anna-Gymnasium,
 Gymnasium zu St. Stephan,
 Bamberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,

Bayreuth,
 Burghausen,
 Dillingen,
 Eichstätt,
 Erlangen,
 Freising,
 Fürth,
 Hof,
 Ingolstadt,
 Kaiserslautern,
 Kempten,
 Landau,
 Landsbut,
 Ludwigshafen a. Rhein,
 Metten,
 München: Ludwigs-Gymnasium,
 Luitpold-Gymnasium,
 Maximilians-Gymnasium,
 Theresien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,

Münnerstadt,
 Neuburg a. d. Donau,
 Neußadt a. d. Naardt,
 Nürnberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,

Passau,
 Regensburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,

Rosenheim,
 Schweinfurt,
 Speyer,
 Straubing,
 Würzburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Baßen,
 Chemnitz,
 Dresden: Kreuzschule,
 Augustumsches Gymnasium,
 Wettiner Gymnasium,
 Dresden-Neustadt,
 Freiberg,
 Grimma: Fürsten- und Landesschule,
 Leipzig: Königlich-sächsisches Gymnasium,
 Nikolaischule,
 Thomasschule,
 Meissen: Fürsten- und Landesschule,
 Plauen i. Voigtlande,
 Schneeberg,
 Wurzen,
 Zittau,
 Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Maubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,
 * Cannstatt,
 * Ehingen,
 * Ellwangen,
 * Hall,
 Heilbrunn: Gymnasium (verbunden mit Realklassen),
 * Ludwigsburg,
 Maulbrunn: Evangelisch-theologisches Seminar,
 * Ravensburg,
 * Reutlingen,
 * Rothweil,
 Schönnthal: Evangelisch-theologisches Seminar,
 Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,
 Karls-Gymnasium,
 * Tübingen,
 Ulm,
 Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. Großherzogthum Baden.

Baden,
 Bruchsal,
 Freiburg,
 Heidelberg,
 Karlsruhe,
 Konstanz,
 Lahr,
 Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Real-Pro-
 gymnasium),
 Mannheim,
 Offenburg,
 Pforzheim,
 Rastatt,
 Tauberbischofsheim,
 Wertheim.

VI. Großherzogthum Hessen.

Densheim,
 Büdingen,
 Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Gießen,
 Laubach: Gymnasium (Fridericianum),
 Mainz,
 Offenbach a. Main: Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Worms: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

VII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Doberau: Gymnasium Friderico-Franciscum,
 Güstrow: Domschule,
 Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden
 mit Real-Propagandium),
 Rostock: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
 Waren,
 Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit Real-
 schule).

VIII. Großherzogthum Sachsen.

Eisenach,
 Jena,
 Weimar.

IX. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland,
 * Neubrandenburg,
 Rostock-Strelitz.

X. Großherzogthum Oldenburg.

Birkenfeld: Gymnasium (verbunden mit Real-Ab-
 theilung),

* Esen,
 Feser: * Marien-Gymnasium,
 Oldenburg,
 Rehta.

XI. Herzogthum Braunschweig.

Blauenburg,
 Braunschweig: (Altes) Gymnasium Martino-Cathar-
 inum,
 Neues Gymnasium,

Helmstedt,
 Holzminden,
 Wolfenbüttel.

XII. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
 Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
 Eisenberg: Christianeum.

XIV. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
 Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit
 Realklassen).

XV. Herzogthum Anhalt.

Bernburg: Karls-Gymnasium,
 Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
 Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
 Zerbst: Gymnasium Franciscum (verbunden mit
 Realklassen).

XVI. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt,
 Sondershausen.

XVII. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realklassen).

XVIII. Fürstenthum Waldeck.

Corbach.

XIX. Fürstenthum Reuß älterer Linie.

Greiz: Gymnasium (verbunden mit Real-Abtheilung).

XX. Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

Gera,
 * Schleiz.

XXI. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden mit
 Real-Propagandium und Lehrer-
 Seminar).

XXII. Fürstenthum Lippe.

Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit
 Real-Propagandium),
 Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Catharineum (verbunden mit Real-Gym-
 nasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen,
 Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule — Real-Propagandium —).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
 Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.

- Altirch,
 Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abtheilung),
 Colmar: * Lyzeum (verbunden mit Real-Abtheilung),
 Diedenhofen,
 * Geweiler,
 Haguenau: Gymnasium (verbunden mit Real-Ab-
 theilung),
 Mep: * Lyzeum,
 Montigny bei Mep: Bischöfliches Gymnasium
 (Knabenseminar),

- * Mülhausen i. Elsaß,
 Saaburg,
 Saargemünd: * Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abtheilung),
 Schlettstadt,
 Straßburg i. Elsaß: * Lyzeum,
 Bischöfliches Gymnasium bei
 St. Stephan,
 Protestantisches Gymnasium,
 * Weißenburg,
 * Zabern.

b. Real-Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

- Aachen,
 Altona: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Barmen: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Berlin: Andreas-Real-Gymnasium (Andreaschule),
 Dorotheenstädtisches Real-Gymnasium,
 Falt-Real-Gymnasium,
 Friedrichs-Real-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Real-Gymnasium,
 Königsstädtisches Real-Gymnasium,
 Luisenstädtisches Real-Gymnasium,
 Sophien-Real-Gymnasium,
 Bielefeld: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Brandenburg,
 Breslau: Real-Gymnasium zum heiligen Geist,
 Real-Gymnasium am Zwinger,
 Bromberg,
 Cassel,
 Celle: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Charlottenburg,
 Coblenz,
 Cöln: Real-Gymnasium in der Kreuzgasse (ver-
 bunden mit Städtischem Gymnasium),
 Danzig: Johannischule,
 Dortmund,
 Düsseldorf: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Städtischem Gymnasium),
 Duisburg,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Erfurt,
 Essen,
 Flensburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Frankfurt a. Main: Musterschule,
 Wöhlerschule,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Görlich: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),

- Goslar: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Groß-Lichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt,
 Grünberg,
 Guben: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium und Realschule),
 Hagen i. Westfalen: Real-Gymnasium (verbunden
 mit Gymnasium),
 Halberstadt,
 Hannover: Real-Gymnasium,
 Leibnizschule (Real-Gymnasium),
 Harburg,
 Hildesheim: Andreas-Real-Gymnasium (verbunden
 mit Realschule),
 Insterburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Jüterloh: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Königsberg i. Ostpreußen: Burgschule (Real-Gym-
 nasium, verbunden mit
 Ober-Realschule),
 Städtisches Real-Gym-
 nasium,
 Kolberg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Krefeld,
 Landeshut,
 Landsberg a. d. Warthe: Real-Gymnasium (ver-
 bunden mit Gymnasium und Real-
 schule),
 Leer: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Lippstadt,
 Lüneburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Magdeburg: Real-Gymnasium,
 Real-Gymnasium (verbunden mit Ober-
 Realschule — Guerike-Schule —),
 Münster i. Westfalen,

Meiße,
Nordhausen a. Harz: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Osnabrück,
Osterode i. Hannover,
Perleberg,
Rosen: Berger-Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium und Realschule),

Rostock,
Quakenbrück,
Ravisch: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Weidenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,
Rendsburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Ruhrt,
Schalle,
Siegen,
Stein: Friedrich-Wilhelmschule,
Schiller-Real-Gymnasium,

Stralsund,
Tarnowitz,
Thorn: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Tilsit,
Trier: Real-Gymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),

Wiesbaden,
Witten.

II. Königreich Bayern.

Münchberg,
München: Real-Gymnasium,
Nadellenforst,

Nürnberg,
Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,
Borna,
Chemnitz,
Döbeln: Real-Gymnasium (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
Dresden: Annen-Real-Gymnasium,
Dreikönigsschule (Real-Gymnasium),

Freiberg,
Leipzig,
Zittau: Real-Gymnasium (verbunden mit Handels-Abtheilung),

Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Gmünd,
Stuttgart,
Ulm.

V. Großherzogthum Baden.

Karlsruhe,
Mannheim.

VI. Großherzogthum Hessen.

Darmstadt,
Gießen: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Marburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule).

VII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Bülow,
Güstrow,¹⁾
Ludwigslust,
Malchin,
Rostock: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Schwerin.

VIII. Großherzogthum Sachsen.

Eisenach,
Weimar.

IX. Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig.

X. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,
Saalfeld.

XI. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Real-Gymnasium.

XII. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha: Realklassen des Gymnasiums.

XIII. Herzogthum Anhalt.

Bernburg: Karls-Real-Gymnasium,
Dessau: Friedrichs-Real-Gymnasium.

XIV. Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

Gera.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Real-Gymnasium des Catharineums.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Handelschule (Real-Gymnasium),
Begeßack.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Real-Gymnasium des Johanneums.

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

c. Ober-Realschulen.

I. Königreich Preußen.

- Aachen: † Ober-Realschule mit Fachklassen,
 † Aachen-Bupperfeld,
 Berlin: † Friedrichs-Werdersche Ober-Realschule,
 † Luisenstädtische Ober-Realschule,
 Bochum,
 Bonn: † Ober-Realschule (verbunden mit Städtischem
 Gymnasium),
 † Breslau,
 † Cassel,
 † Charlottenburg,
 † Köln,
 Düren: † Ober-Realschule (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 † Düsseldorf,
 † Elberfeld,
 † Elbing,¹⁾
 † Essen,
 Jena: † Ober-Realschule (mit wahlfreiem
 Unterricht in der Handelswissen-
 schaft — verbunden mit Land-
 wirtschaftsschule),
 Frankfurt a. Main: † Ringerschule,
 † Gleiwitz,
 † Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: † Ober-Realschule,
 † Ober-Realschule bei den
 Franzosen Stiftungen,
 † Hanau,
 † Hannover,
 † Kiel,

Königsberg i. Ostpreußen: † Burgschule (Ober-Real-
 schule, verbunden mit
 Real-Gymnasium),¹⁾

- † Krefeld,
 Magdeburg: † Guericke-Schule (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 † Marburg,

- † München-Gladbach,
 Rhodt: † Ober-Realschule (verbunden mit Pro-
 gymnasium),
 † Saarbrücken,
 † Weisenfels,¹⁾
 † Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

- Gannstatt: † Realanstalt,
 Eßlingen: † Realanstalt,
 Heilbrunn: † Realanstalt,
 Heutzingen: † Realanstalt,
 Stuttgart: † Friedrich Eugens-Realschule,
 Ulm: † Realanstalt.

III. Großherzogthum Baden.

- † Freiburg,
 † Heidelberg,
 Karlsruhe: † Ober-Realschule (verbunden mit Real-
 schule),
 † Mannheim,
 † Pforzheim.

IV. Großherzogthum Oldenburg.

- † Oldenburg.

V. Herzogthum Braunschweig.

- † Braunschweig.

VI. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

- Coburg: † Ober-Realschule (Ernestinum).

VII. Elsaß-Lothringen.

- † Metz,
 Mühlhausen i. Elsaß: † Ober-Realschule (Gewerbe-
 schule),
 † Straßburg i. Elsaß.

B. Lehraufstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nöthig ist.

a. Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

- Eßlingen: * Lyzeum,
 Hechingen: * Lyzeum.

II. Großherzogthum Baden.

- Donaueschingen,
 Durlach: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Abtheilung).

III. Großherzogthum Hessen.

- Alzey: Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Friedberg: Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule).

IV. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

- Ohdruf: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1899.

h. Real-*Pro*gymnasien.I. Königreich *Württemberg*.

Böblingen: Real-Lyzeum,
 Calw: Real-Lyzeum,
 Heilsingen: Real-Lyzeum,
 Heilbronn: Realklassen des Gymnasiums,
 Nürtingen: Real-Lyzeum.

II. Großherzogthum *Baden*.

Ettenheim,
 Lörrach: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit Gymnasium).

III. Großherzogthum *Mecklenburg-Schwerin*.

Ribnitz.

IV. Großherzogthum *Mecklenburg-Strelitz*.

Schönberg: Realschule.

V. Großherzogthum *Oldenburg*.

Birkenfeld: Real-Abtheilung des Gymnasiums.

VI. Herzogthum *Sachsen-Coburg und Gotha*.

Ehrdruf: Realschule (verbunden mit *Pro*gymnasium).

VII. Fürstenthum *Schwarzburg-Rudolstadt*.

Frauenhausen.

VIII. Fürstenthum *Reuß älterer Linie*.

Greiz: Real-Abtheilung des Gymnasiums.

IX. Fürstenthum *Schaumburg-Lippe*.

Bückeburg: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit Gymnasium und Lehrer-Seminar).

X. Fürstenthum *Lippe*.

Detmold: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit Gymnasium).

XI. Freie Hansestadt *Bremen*.

Bremerhaven: Realschule (verbunden mit Gymnasium).

XII. Freie und Hansestadt *Hamburg*.

Bergeedorf: Hansischule.

c. Realschulen.

I. Königreich *Württemberg*.

Biberach: † Realanstalt,
 Böppingen: † Realanstalt,
 Hall: † Realanstalt,
 Heidenheim: † Realanstalt,
 Ludwigsburg: † Realanstalt,
 Ravensburg: † Realanstalt,
 Rottweil: † Realanstalt,
 Stuttgart: † Wilhelms-Realschule,
 Tübingen: † Realanstalt.

II. Großherzogthum *Baden*.

† Bruchsal,

Karlsruhe: † Realschule (verbunden mit Ober-Realschule),
 † Konstanz.

III. Großherzogthum *Mecklenburg-Strelitz*.

Neustrelitz.

IV. Fürstenthum *Schwarzburg-Sondershausen*.

Kreuzstadt: Realschule (verbunden mit Handels-Abtheilung),
 Sondershausen.

V. Freie Hansestadt *Bremen*.

Bremen: † Realschule in der Altstadt,
 † Realschule beim Doventhor.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. *Pro*gymnasien.I. Königreich *Preußen*.

*Altena,
 Andernach,
 Berent,
 *Bockolt,
 Wuppard,

Brühl,
 Dorsten,
 *Duderstadt,
 Eschwege: *Pro*gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Eschweiler: *Pro*gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Eschweiler: *Pro*gymnasium,

Eupen: Progymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
Eustirchen,
Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden mit
Real-Progymnasium),
Frankenstein,
Geulhin,
* Grevendroich,
Hörschl a. Main: Progymnasium (verbunden mit
Real-Progymnasium),
* Hofgeismar,
Homburg v. d. Höhe: Progymnasium (verbunden
mit Realschule),
Külsch,
Kempen i. Posen,
* Lauenburg i. Pommern,
Limburg a. d. Lahn: Progymnasium (verbunden
mit Real-Progymnasium),
Linz,
Löbau i. Westpreußen,
Löben,
Lüdenscheid: * Progymnasium (verbunden mit Real-
schule),
Malmedy,
* Münden,
Neumarkt i. Westpreußen,
Neumünster: Progymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
* Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier, Kreis Wittweiler),
* Nienburg,
* Northeim,
Preussisch-Friedland,
Rheinbach,
Rheydt: Progymnasium (verbunden mit Ober-
Realschule),
Rietberg,
Saarlouis,
* Schlame,
Schwelm: * Progymnasium (verbunden mit Real-
schule),
Schweich,
Solingen: * Progymnasium (verbunden mit Real-
schule),
* Spottlau,
* Steele, 1)
* Striegau,

Tremessen,
Bietzen: Progymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
* Wattencheid,
Weisenfels,
St. Wendel,
Wipperfürth.

II. Königreich Bayern.

Perqzabern,
Dinkelsbühl,
Donauwörth,
Dürkheim,
Ebenloven,
Frauenthal,
Germerstheim,
Grünstadt,
Günzburg,
St. Ingbert,
Kirchheimbolanden,
Kissingen,
Kusel,
Lohr,
Memmingen,
Neustadt a. d. Aisch,
Nördlingen,
Oettingen,
Pirmasens,
Rothenburg o. d. Tauber,
Schäßlar,
Schwabach,
Ulmenheim,
Weisenburg am Sand,
Windsbach,
Windsheim,
Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Kornthal: * Gemeinde-Lateinschule (Progymnasial-
Abtheilung und † Realschul-Ab-
theilung).

IV. Elsaß-Lothringen.

Bischweiler,
Oberreuthheim,
Thann.

b. Real-Programmschulen.

I. Königreich Preußen.

Biedenkopf,
Culm,
Delitzsch,

Düren: Real-Progymnasium (verbunden mit Ober-
Realschule),
Eilenburg,
Einbeck,

1) Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1899.

Eschweiler: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),
 Eupen: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),
 Forst i. d. Lausitz: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),
 Greifswald: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 Hameln: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 Havelberg,
 Höchst a. Main: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),
 Jena, Jena, Langenberg, Langensalza, Limburg a. d. Lahn: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),
 Lodenwalde, Marne,
 Mühlhausen i. Thüringen: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 München-Gladbach: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 Naun, Neumünster: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),
 Neuwied: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 Oberhausen, Oberlahnstein, Oldesloe, Ravensburg, Rillan, Rathenow, Ratibor,
 Remscheid: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Realschule*),

Riesenburg, Schmalkalden, Spremberg, Stargard i. Pommern, Stolp: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 Uelzen,
 Viersen: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Pro*gymnasium),¹⁾
 Wesel: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*),
 Wolgast, Wollin, Wriezen.

II. Großherzogthum Baden.

Baden: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Realschule*),
 Durlach: Real-Abtheilung des *Pro*gymnasiums, Mosbach.

III. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow, Parchim: Real-*Pro*gymnasium (verbunden mit *Gymnasium*).

IV. Herzogthum Braunschweig.

Gandersheim.

V. Herzogthum Anhalt.

Zeitz: Realklassen des *Gymnasiums*.

VI. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des *Gymnasiums*.

VII. Fürstenthum Waldeck.

Krieken.

c. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

Altona: † Realschule (verbunden mit Real-*Gymnasium*),
 † Arnswalde,
 Barnen: † Realschule (verbunden mit Real-*Gymnasium*),
 † Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen),
 Berlin: † Erste Realschule,
 † Zweite Realschule,
 † Dritte Realschule,
 † Vierte Realschule,
 † Fünfte Realschule,

† Sechste Realschule,
 † Siebente Realschule,
 † Achte Realschule,
 † Neunte Realschule,
 † Zehnte Realschule,
 † Erste Realschule,
 † Zweite Realschule,
 † Biebrich,¹⁾
 † Bitterfeld,
 † Blantensee,
 Breslau: † Erste evangelische Realschule,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Octobertermin 1899.

Breslau: † Zweite evangelische Realschule,
† Katholische Realschule,
† Buxtehude,¹⁾
† Cassel,
Celle: † Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),¹⁾
† Cöln,
Danzig: † Realschule zu St. Petri,
† Diez,¹⁾
† Dirschau,¹⁾
Dormund: † Gewerbeschule (Realschule),
† Dülken,
Düsseldorf: † Realschule an der Prinz Georg-Straße,
† Eisleben,
† Elberfeld,
† Elmshorn,¹⁾
† Emden: † Kaiser Friedrichs-Schule,
† Ems,¹⁾
† Erfurt,
Eschwege: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Frankfurt a. Main: † Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,
† Realschule der israelitischen Gemeinde,
† Adlerlychschule,
† Liebig-Realschule,
† Elektenschule,
† Freiburg i. Schlesi.,¹⁾
† Fulda,
Gardelegen: † Realschule mit progymnasialen Nebentheilen in den drei unteren Klassen,¹⁾
† Gießemünde,
† Geisenheim,¹⁾
† Geyersberg,¹⁾
† Görlich,
† Göttingen,
† Graudenz,
Guben: † Realschule (verbunden mit Gymnasium und Real-Gymnasium),
Gumbinnen,¹⁾
† Hagen i. Westfalen,
Hannover: † Erste Realschule,
† Zweite Realschule,
† Hedingen,
Heinrich: † Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),¹⁾
Hildesheim: † Realschule (verbunden mit dem Andreas-Real-Gymnasium),¹⁾
Homburg v. d. Höhe: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),

Hertlohn: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
† Hechloe,
Königsberg i. Ostpreußen: † Realschule im Löbenicht,
† Köpenick,¹⁾
† Kottbus,
† Kreuznach,
Krossen: † Realschule mit wahlfreiem Lateinunterricht in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta,¹⁾
Landsberg a. d. Warthe: † Realschule (verbunden mit Gymnasium und Real-Gymnasium),¹⁾
Lauenburg a. d. Elbe: † Albinusschule,
† Lennep,¹⁾
Liegitz: † Wilhelmschule,
† Löwenberg,¹⁾
† Lübben,¹⁾
Lüdenscheid: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),¹⁾
† Magdeburg,
† Meiderich,
Mülheim a. d. Ruhr: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),
† Naumburg a. d. Saale,
Ochtersleben: † Realschule mit gymnasialem Nebenfach in den drei unteren Klassen,
† Ottersen,
† Otterndorf,¹⁾
† Peine,
Posen: † Berger-Realschule (verbunden mit Gymnasium und Realgymnasium),¹⁾
† Potsdam,
† Quedlinburg,
Rempshaus: † Realschule (verbunden mit Real-Progymnasium),¹⁾
Schleswig: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
† Schönebeck,¹⁾
Schwelm: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),¹⁾
Segeberg: † Wilhelmschule,¹⁾
† Sobornheim,¹⁾
Solingen: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),
† Sonderburg,¹⁾
† Steglitz,
† Ulma,
Wandsbek: † Realschule (verbunden mit Gymnasium).

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1899.

II. Königreich Bayern.

† Amberg,
 † Ansbach,
 † Aschaffenburg,
 † Augsburg: † Kreisrealschule,
 † Bamberg,
 † Bayreuth: † Kreisrealschule,
 † Dinkelsbühl,
 † Eichstätt,
 † Erlangen,
 † Freising,
 † Fürth,
 † Gunglshausen,
 † Hof,
 † Ingolstadt,
 † Kaiserslautern: † Kreisrealschule,
 † Kaufbeuren,
 † Kempten,
 † Kissingen,
 † Kitzingen,
 † Kronach,
 † Kulmbach,
 † Landau,
 † Landsberg,
 † Landshut,
 † Lindau,
 † Ludwigshafen a. Rhein,
 † Memmingen,
 † München: † Ludwigs-Kreisrealschule,
 † Luitpold-Kreisrealschule,
 † Neuburg a. d. Donau,
 † Neußadt a. d. Haardt,
 † Neu-Ulm,
 † Nördlingen,
 Nürnberg: † Kreisrealschule,
 Raffau: † Kreisrealschule,
 † Rirmasens,
 Regensburg: † Kreisrealschule,
 † Rosenheim,
 † Rothenburg o. d. Tauber,
 † Schweinfurt,
 † Speyer,
 † Straubing,
 † Traunstein,
 † Wasserburg,
 † Weilheim,
 † Weihenburg am Sand,
 † Würzburg: † Kreisrealschule,
 † Wunsiedel,
 † Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

† Auerbach,¹⁾
 † Bautzen,
 † Chemnitz,
 † Grimmitzschau,
 † Dresden-Johannisstadt,
 † Dresden = Striesen: † Realschule (Freimaurets-
 Institut),¹⁾
 † Frankenberg,¹⁾
 † Glanbach,¹⁾
 † Grimma,¹⁾
 † Großscham,¹⁾
 † Leipzig: † Erste Realschule,
 † Zweite Realschule,
 † Dritte Realschule,
 † Leisnig,¹⁾
 † Löbau,
 † Meerane,¹⁾
 † Meißen,¹⁾
 † Mittweida,
 † Oschatz,¹⁾
 † Pirna,¹⁾
 † Planen i. Voigtlande,
 † Reichenbach i. Voigtlande,¹⁾
 † Rochlitz,¹⁾
 † Stollberg,¹⁾
 † Werdau.

IV. Königreich Württemberg.

† Freudenstadt: † Realschule,
 † Sindelfingen: † Realschule.

V. Großherzogthum Baden.

† Baden: † Realschule (verbunden mit Real-Pro-
 gymnasium),

† Bretten,
 † Eberbach,
 † Emmendingen,
 † Kenzingen,
 † Ladenburg,
 † Müllheim,
 † Schopfheim,
 † Sinsheim,
 † Ueberlingen,
 † Wiblingen,
 † Waldshut.

VI. Großherzogthum Hessen.

† Alsfeld,
 † Alzen: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 † Bingen,
 † Buchbach,

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

† Darmftadt,
Friebberg: † Realschule (verbunden mit Progym-
nafium),

† Gernsheim,
Gießen: † Realschule (verbunden mit Real-Gym-
nafium),
Groß-Umftadt: † Realschule (verbunden mit Land-
wirthfchaftsfchule),

† Heppenheim a. d. Vergstraße,
Mainz: † Realschule (verbunden mit Real-Gym-
nafium),

† Michelftadt,
Offenbach a. Main: † Realschule (verbunden mit
Gymnafium),

† Oppenheim,
† Wimpfen am Berg,
Worms: † Realschule (verbunden mit Gymnafium).

VII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

† Teterow,
Wismar: † Realschule der großen Stadtschule.

VIII. Großherzogthum Sachfen.

Arnold: † Wilhelm und Louis Zimmermanns
Realschule,

† Neuftadt a. d. Orla.

IX. Großherzogthum Oldenburg.

† Oberftein-Idar.

X. Herzogthum Braunschweig.

† Wolfenbüttel.

XI. Herzogthum Sachfen-Meiningen.

† Röfned,
† Sonneberg.

XII. Herzogthum Sachfen-Coburg und Gotha. † Gotha.

XIII. Herzogthum Anhalt.

Cöthen: † Friedrichs-Realschule.

XIV. Fürftenthum Lippe.

† Salzuflen.

XV. Freie und Hanseftadt Lübeck.

† Lübeck.

XVI. Freie und Hanseftadt Hamburg.

† Cuxhaven,
Hamburg: † Realschule in Eilbeck,
† Realschule in Eimsbüttel,
† Realschule vor dem Holstenthore,
† Realschule vor dem Lübederthore,
† Realschule in St. Pauli,
† Realschule auf der Menhorft. ¹⁾

XVII. Elfaß-Lothringen.

† Barr,
Buchsweiler: † Real-Abtheilung des Gymnafiums,
Colmar: † Real-Abtheilung des Lyzeums,
† Forbach,
† Hagana: † Real-Abtheilung des Gymnafiums,
† Kartfch,
† Münfter,
† Nappoltsweiler,
Saargemünd: † Real-Abtheilung des Gymnafiums,
Straßburg i. Elfaß: † Realschule bei St. Johann.

d. Höhere Bürgerfschulen.

I. Großherzogthum Hefsen.

Dieburg: Höhere Bürgerfschule († Realschul = Ab-
theilung und Progymnafial = Ab-
theilung).

II. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

† Rofthod.

e. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

I. Königreich Preußen.

Alfeld: Evangelifches Seminar,
Altöbern: Evangelifches Seminar,
Angerburg: Evangelifches Seminar,
Aurich: Evangelifches Seminar,
Barby: Evangelifches Seminar,
Beverfela: Evangelifches Seminar,

Berent: Katholifches Seminar,
Berlin: Evangelifches Seminar für Stadtschul-
lehrer,
Boppard: Katholifches Seminar,
Braunsberg: Katholifches Seminar,
Breslau: Katholifches Seminar,
Brieg: Evangelifches Seminar,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Michaelisterrn 1898.

Bromberg: Evangelisches Seminar,
 Brühl: Katholisches Seminar,
 Büren: Katholisches Seminar,
 Büttow: Evangelisches Seminar,
 Bunzlau: Evangelisches Seminar,
 Cammin: Evangelisches Seminar,
 Corneliamünster: Katholisches Seminar,
 Delitzsch: Evangelisches Seminar,
 Dillenburger: Paritätisches Lehrer-Seminar,
 Drauburg: Evangelisches Seminar,
 Drossen: Evangelisches Seminar,
 Eckernförde: Evangelisches Seminar,
 Eisleben: Evangelisches Seminar,
 Elsterwerda: Evangelisches Seminar,
 Elten: Katholisches Seminar,
 Erfurt: Evangelisches Seminar,
 Erii: Katholisches Seminar,
 Frauburg: Evangelisches Seminar,
 Friedeberg i. d. Neumark: Evangelisches Seminar,
 Fulda: Katholisches Seminar,
 Gentlin: Evangelisches Seminar,
 Graudenz: Katholisches Seminar,
 Gütersloh: Evangelisches Seminar,
 Habelschwerdt: Katholisches Seminar,
 Hadersleben: Evangelisches Seminar,
 Halberstadt: Evangelisches Seminar,
 Hannover: Evangelisches Seminar,
 Heiligenstadt: Katholisches Seminar,
 Herdecke: Evangelisches Seminar,
 Hilchenbach: Evangelisches Seminar,
 Hildesheim: Katholisches Seminar,
 Hohenstein: Evangelisches Seminar,
 Homburg: Evangelisches Seminar,
 Karlsruhe: Evangelisches Seminar,
 Kempen (Regierungsbezirk Düsseldorf): Katholisches Seminar,

Königsberg i. d. Neumark: Evangelisches Seminar,
 Köpenick: Evangelisches Seminar,
 Köslin: Evangelisches Seminar,
 Koshmin: Evangelisches Seminar,
 Kreuzburg: Evangelisches Seminar,
 Kyritz: Evangelisches Seminar,
 Liebenthal: Katholisches Seminar,
 Liegnitz: Evangelisches Seminar,
 Linnich: Katholisches Seminar,
 Lößau: Evangelisches Seminar,
 Lübeck: Evangelisches Seminar,
 Marienburg i. Westpreußen: Evangelisches Seminar,
 Mettmann: Evangelisches Seminar,
 Moers: Evangelisches Seminar,
 Montabaur: Paritätisches Lehrer-Seminar,
 Mühlhausen i. Thüringen: Evangelisches Seminar,
 Münsterberg: Evangelisches Seminar,
 Münsterwallfeld: Katholisches Seminar,

Neu-Muppin: Evangelisches Seminar,
 Neuwied: Evangelisches Seminar,
 Neuzelle: Evangelisches Seminar,
 Northeim: Evangelisches Seminar,
 Ober-Glogau: Katholisches Seminar,
 Odenkirchen: Katholisches Seminar,
 Oels: Evangelisches Seminar,
 Oranienburg: Evangelisches Seminar,
 Orlitzburg: Evangelisches Seminar,
 Osnaabrück: Evangelisches Seminar,
 Osterburg: Evangelisches Seminar,
 Osterode i. Ostpreußen: Evangelisches Seminar,
 Ottweiler: Evangelisches Seminar,
 Paradies: Katholisches Seminar,
 Reisdorf: Katholisches Seminar,
 Petershagen: Evangelisches Seminar,
 Pilschowitz: Katholisches Seminar,
 Pölitz: Evangelisches Seminar,
 Preuzlau: Evangelisches Seminar,
 Preußisch-Cyrlau: Evangelisches Seminar,
 Preußisch-Friedland: Evangelisches Seminar,
 Probstau: Katholisches Seminar,
 Prüm: Katholisches Seminar,
 Pyritz: Evangelisches Seminar,
 Ragnit: Evangelisches Seminar,
 Rakeburg: Evangelisches Seminar,
 Rawitzsch: Paritätisches Seminar,
 Reichensbach i. d. Ober-Lausitz: Evangelisches Seminar,
 Rhegdt: Evangelisches Seminar,
 Rothenberg: Katholisches Seminar,
 Rügen: Katholisches Seminar,
 Sagan: Evangelisches Seminar,
 Schlüchtern: Evangelisches Seminar,
 Segeberg: Evangelisches Seminar,
 Siegburg: Katholisches Seminar,
 Soest: Evangelisches Seminar,
 Stade: Evangelisches Seminar,
 Steinau a. d. Ober: Evangelisches Seminar,
 Tondern: Evangelisches Seminar,
 Tüchel: Katholisches Seminar,
 Uetersen: Evangelisches Seminar,
 Ullingen: Paritätisches Lehrer-Seminar,
 Verden: Evangelisches Seminar,
 Waldau: Evangelisches Seminar,
 Warendorf: Katholisches Seminar,
 Weiskensfeld: Evangelisches Seminar,
 Wittlich: Katholisches Seminar,
 Wunstorf: Evangelisches Seminar,
 Ziegenhals: Katholisches Seminar,
 Zülz: Katholisches Seminar.

II. Königreich Bayern.

Altendorf: Schullehrer-Seminar,
 Amberg: Lehrerbildungsanstalt,

Bamberg: Schullehrer-Seminar,
 Bayreuth: Lehrerbildungsanstalt,
 Eichstätt: Lehrerbildungsanstalt,
 Freising: Schullehrer-Seminar,
 Kaiserslautern: Lehrerbildungsanstalt,
 Lannigen: Schullehrer-Seminar,
 Schwabach: Schullehrer-Seminar,
 Speyer: Lehrerbildungsanstalt,
 Straubing: Schullehrer-Seminar,
 Würzburg: Schullehrer-Seminar.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg: Königlich Seminar,
 Auerbach: Königlich Seminar,
 Bautzen: Landständisches evangelisches Seminar,
 Domsitzliches katholisches Seminar,
 Borna: Königlich Seminar,
 Dresden-Friedrichstadt: Königlich Seminar,
 Dresden-Neustadt: Freiherrlich v. Fletcher'sches Seminar,
 Grimma: Königlich Seminar,
 Löbau: Königlich Seminar,
 Rössen: Königlich Seminar,
 Tschas: Königlich Seminar,
 Pirna: Königlich Seminar,
 Plauen (bei Dresden): Königlich Lehrer-Seminar,
 Plauen im Voigtlande: Königlich Seminar,
 Rochlitz: Königlich Seminar,
 Schneeberg: Königlich Seminar,
 Waldenburg: Fürstlich Schönburg'sches Seminar,
 Zschopau: Königlich Seminar.

IV. Königreich Württemberg.

Eßlingen: Evangelisches Schullehrer-Seminar,
 Gmünd: Katholisches Schullehrer-Seminar,
 Künzelsau: Evangelisches Schullehrer-Seminar,
 Nagold: Evangelisches Schullehrer-Seminar,
 Nürtingen: Evangelisches Schullehrer-Seminar,
 Saulgau: Katholisches Schullehrer-Seminar.

V. Großherzogthum Baden.

Ettingen: Großherzogliches Lehrer-Seminar,
 Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Seminar I,
 Großherzogliches Lehrer-Seminar II,
 Meersburg: Großherzogliche Lehrer-Bildungsanstalt.

VI. Großherzogthum Hessen.

Alzey: Großherzogliches Schullehrer-Seminar,
 Bensheim: Großherzogliches Schullehrer-Seminar,
 Friedberg: Großherzogliches Schullehrer-Seminar.

VII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Neukloster: Großherzogliches Lehrer-Seminar.

VIII. Großherzogthum Sachsen.

Eisenach: Großherzogliches Schullehrer-Seminar,
 Weimar: Großherzogliches Schullehrer-Seminar.

IX. Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig: Herzogliches Lehrer-Seminar,
 Wolfenbüttel: Herzogliches Lehrer-Seminar.

X. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Herzogliches Landes-Schullehrer-Seminar.

XI. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Herzogliches Schullehrer-Seminar.

XII. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Herzogliches Ernst Albert-Schullehrer-Seminar,
 Gotha: Herzog Ernst-Seminar.

XIII. Herzogthum Anhalt.

Cöthen: Herzogliches Landes-Seminar.

XIV. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen: Fürstliches Landes-Seminar.

XV. Fürstenthum Reuß älterer Linie.

Greiz: Fürstliches Schullehrer-Seminar.

XVI. Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

Schleiz: Fürstliches Seminar.

XVII. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Fürstliches Lehrer-Seminar (verbunden mit Gymnasium Adolphinum und Real-Preparatorium).

XVIII. Fürstenthum Lippe.

Detmold: Fürstliches Lehrer-Seminar.

XIX. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Schullehrer-Seminar.

XX. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Staatliches Volks-Schullehrer-Seminar.

XXI. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Staatliches Lehrer-Seminar.

XXII. Elbsaß-Lothringen.

Colmar: Lehrer-Seminar I,
 Lehrer-Seminar II,
 Metz: Lehrer-Seminar,
 Döbereinheim: Lehrer-Seminar,
 Bialzburg: Lehrer-Seminar,
 Straßburg i. Elbsaß: Lehrer-Seminar.

K. Andere öffentliche Lehranstalten.

I. Königreich Preußen.

Birburg: † Landwirthschaftsschule,
 Brieg: † Landwirthschaftsschule,
 Cleve: † Landwirthschaftsschule,
 Dahme: † Landwirthschaftsschule,
 Eldena: † Landwirthschaftsschule,
 Flensburg: † Landwirthschaftsschule (verbunden
 mit Ober-Realsschule),
 Heiligenbeil: † Landwirthschaftsschule,
 Herford: † Landwirthschaftsschule (verbunden mit
 Realsschule),
 Hildesheim: † Landwirthschaftsschule,
 Liegnitz: † Landwirthschaftsschule,
 Lüdinghausen: † Landwirthschaftsschule,
 Marggrabowa i. Ostpreußen: † Landwirthschaftsschule,
 Marienburg i. Westpreußen: † Landwirthschaftsschule,
 Samter: † Landwirthschaftsschule,
 Schwelheim i. Pommern: † Landwirthschaftsschule,
 Weillburg: † Landwirthschaftsschule.

II. Königreich Bayern.

Mugsburg: † Industrieschule,
 Nidchenhof: † Kreislandwirthschaftsschule,
 München: † Handelsschule,
 † Industrieschule,
 Nürnberg: † Handelsschule,
 † Industrieschule.

III. Königreich Sachsen.

Chemnitz: † Öffentliche Handels-Lehranstalt,
 Döbeln: † Landwirthschaftsschule (verbunden mit
 Real-Gymnasium),
 Dresden: † Öffentliche Handels-Lehranstalt der
 Dresdener Kaufmannschaft (höhere
 Handelsschule),
 Leipzig: † Öffentliche Handels-Lehranstalt,
 Zittau: † Handels-Abtheilung des Real-Gymnasiums.

IV. Großherzogthum Hessen.

Groß-Ulmstadt: † Landwirthschaftsschule (verbunden
 mit Realsschule).

V. Großherzogthum Oldenburg.

Barel: † Landwirthschaftsschule.

VI. Herzogthum Braunschweig.

Helmstedt: † Landwirthschaftliche Schule Marienberg
 nebst † Real-Abtheilung.

VII. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: † Handels-Abtheilung der Realsschule.

VIII. Elsaß-Lothringen.

Rusach: † Landwirthschaftsschule.

Privat-Lehranstalten.^{*)}

Königreich Preußen.

Berlin: † Handelsschule von Paul Vach,
 Cosel i. Ober-Schlesien: Höhere Privat-Knaben-schule
 unter Leitung des Vorstehers G.
 Schwarzkopf,
 Erfurt: † Handels-Fachschule von Albin Körner,
 Jallenberg i. d. Mark: Viktoria = Institut von
 Albert Siebert,

Frankfurt a. Main: † Knosf-Hessisches Erziehungs-
 Institut von Karl Schwarz,
 Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: † Gar-
 nier'sche Lehr- und Erziehungs-
 Anstalt des Dr. Ludwig Bröscholdt,
 Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und
 Erziehungs-Anstalt unter Leitung
 des Dr. Joseph Brumm,¹⁾

*) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungsgenugnisse nur auf Grund des Besehens einer unter Leitung eines Re-
 gierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde
 genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungsgenugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern
 der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorzug eines staatlichen Kommissars auf Grund der
 Ordnung der Mündsprüfung für die preussischen Gymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

Die Berechnung der Berechnung hat vorläufig nur bis zum Ostertermin 1899 einschließlich Geltung.

Gnadenfrei: † Höhere Privat = Bürgerschule unter Leitung des Diaconus G. Lenz,
 St. Goarshausen: † Erziehungs-Institut (Institut Hofmann) des Dr. Gustav Müller (früher Karl Harrach),
 Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädagogium († realistische und progymnasiale Abtheilung) von Otto Kühne,
 Kemperhof bei Coblenz: † Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Christian Joseph Jonas,
 Lauterberg a. Harz: † Höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels,
 Niesty: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Hermann Bauer,¹⁾
 Obercaffel bei Bonn: † Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt von Ernst Kallmühl,
 Osnabrück: † Mölle'sche Handelsschule des Dr. L. Lindemann,
 Osrau (früher Ostrowo) bei Jilehne: Progymnasiale und realprogymnasiale Abtheilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Weheim-Schwarzbach,
 Paderborn: † Unterrichts-Anstalt (Privat-Realschule) von Heinrich Neumann,
 Plöthen bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannisschiffs unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors B. Philipps und des wissenschaftlichen Lehrers Theodor Menzel,²⁾
 Sachsa a. Harz: † Lehr- und Erziehungs-Anstalt (Privat-Realschule) von Wilbrand Rhotert,
 Telgte: Progymnasiale und † höhere Bürgerschule-Abtheilung des Erziehungs-Instituts des Dr. Franz Knidenberg.

II. Königreich Bayern.

Augsburg: † Allgemeine Handels-Lehranstalt von Johann Stahlmann,
 Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): † Real- und Erziehungs-Anstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel,
 Frankenthal (Pfalz): † Real- u. Lehr- Institut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,

Jülich: † Israelitische Realschule des Dr. Moriz Stern (früher Dr. Samuel Dessau),³⁾
 Marktbreit a. Main: † Real- und Handelsschule des Joseph Damm,
 Nürnberg: † Real- und Handels-Lehranstalt (Institut M. Gombich).

III. Königreich Sachsen.

Dresden: † Real-Institut von G. Müller-Gelinel und Dr. P. Th. Schumann,⁴⁾
 † Real-Abtheilung der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Pastors a. D. Johannes Friedr. Ludwig Prinzhorn (früher Ernst Böhme),
 † Realklassen der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Ernst Zeidler,⁴⁾
 Leipzig: † Erziehungs-Anstalt des Dr. E. J. Barth, † Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,
 † Privat-Realschule von Otto Albert Toller.

IV. Königreich Württemberg.

Stuttgart: † Höhere Handelsschule unter Leitung des Professors Eugen Bonhöffer,
 † Realistische Abtheilung der Privat-Lehranstalt des Professors Karl Widmann (des Instituts Kaulscher).

V. Großherzogthum Baden.

Baldkirch: † Erziehungs-Anstalt des Dr. Rudolph Blahn,
 Weinheim: Privatanstalt des Dr. D. W. Bender (verbunden mit staatlicher höherer Bürgerschule).

VI. Großherzogthum Hessen.

Offenbach a. Main: † Goetheschule des Dr. Pius Sack,⁵⁾
 † Privat-Handelschule des Dr. Wilhelm Schlotmann (früher Dr. Konrad Tolle).³⁾

VII. Großherzogthum Sachsen.

Jena: † Lehr- und Erziehungs-Anstalt von Ernst Pfeiffer,
 † Erziehungs-Anstalt des Dr. Heinrich Stoy.

¹⁾ Die Anstalt ist besetzt, das Befähigungszeugniß für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auf Grund des Bescheides der Abschlußprüfung nach dem sechsten Jahrgange unter Anwendung der preussischen Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 zu ertheilen.

²⁾ Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Michaelistertem 1899 einschließlich Geltung.

³⁾ Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Ostertem 1900 einschließlich Geltung.

⁴⁾ Auf diesen Anstalten ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.

VIII. Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig: † Privat-Lehranstalt des Dr. Hermann Zahn,
 Seejen a. Harz: † Jacobson-Schule unter Leitung
 des Professors Dr. Emil Philippson,
 Wolfenbüttel: † Sauson-Schule unter Leitung des
 Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Salungen: † Privat-Realtschule von Heinrich
 Christian Wehner.

X. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Kahl: † Lateinlose Abtheilung der
 Lehr- und Erziehungs-Anstalt des
 Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Herzogthum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasiale Abtheilung (Privat-
 Progymnasium) und † Real-Ab-
 theilung des Privat-Instituts des
 Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reithau: † Erziehungs-Anstalt des Professors Dr.
 Johannes Barop.

XIII. Fürstenthum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Hermann Karl
 Gothilf Caspari (Progymnasiale-
 Abtheilung und † Realschul-Ab-
 theilung mit kaufmännischem Rechnen
 und Unterricht in der Buchführung.)¹⁾

XIV. Fürstenthum Neuch jüngerer Linie.

Gera: † Anthor'sche höhere Privat-Handelschule
 (Handels-Akademie) unter Leitung
 des Dr. Friedrich Claugen.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: † Privat-Realtschule des Dr. G. A. Meumann.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: † Privat-Realtschule von C. W. Debbe.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: † Schule des Dr. T. A. Wieber,
 † Stiftungsschule von 1815 unter Leitung
 des Dr. Oskar Tränert,
 † Schule des Dr. A. Richard Lange,
 † Schule des Dr. Th. Bahnschaff,
 † Realschule der Talmud-Tora unter
 Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt,
 † Realschule des unter Leitung des Di-
 rektors D. theol. J. Wichern und
 des wissenschaftlichen Lehrers Karl
 Harald von Damed stehenden
 Paulinums, Pensionat des Rauten
 Hauses.

Lehranstalten im Auslande.

Constantinopel: † Realschule der deutschen und schweizer Schulgemeinde unter Leitung des Dr. Hans
 Karl Schwallo.²⁾

Berlin, den 27. Juni 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Voedike.

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Michaelisterrnin 1898.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für die im Juni 1898 abgehaltene Reiseprüfung. Die Verleihung der Berechtigung hat
 vorläufig nur bis zum Oftertermin 1901 einschließlich Geltung. Die Anstalt darf Befähigungszeugnisse nur auf Grund
 des Besehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese
 Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsischtswegen genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder
 einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Sie bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Juli 1899.

N 29.

Inhalt: 1. **Konsulat-Verordnungen:** — Entlassung; — Exequatur-Ertheilung . . . Seite 249
2. **Konsulat-Verordnungen:** Status der deutschen Konsulate Ende Juni 1899 . . . 250
3. **Konsulat-Verordnungen:** Zusatz zu der Anweisung zur Ausführung des Vereinsgesetzes; — Abänderungen

des Wahlenregulativs vom 1. Januar 1898 und der Ausführungsbestimmungen zu §. 7 Ziffer 1 und 3 des Wahlenregulativs vom 1. März 1898 . . . 252
4. **Konsulat-Verordnungen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 259

1. Konsulat-Verordnungen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Ewald Bremer zum Vize-Konsul in Mariupol (Rußland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Peter Gustav Janßen zum Vize-Konsul in Trinidad de Cuba zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Laguna de Terminos (Mexiko), Johann Fokken, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Tamsui—Twatutia, Vize-Konsul Heinze, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Banf-

Statuſ der deutſchen Noten
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

Passiva.

Reihe Nr.	Bezeichnung der Banken.	Gesamt- Kapital.	Reserve- Guth.	Rein- Umsatz.	Gegen 31. Mai 1899.	Unger- bede Noten.	Gegen 31. Mai 1899.	Guthige tägliche Ver- bindlich- keiten.	Gegen 31. Mai 1899.	Ver- bindlich- keiten mit Konten- gegnern.	Gegen 31. Mai 1899.	Guthige Veffins.	Gegen 31. Mai 1899.	Summe der Veffins.	Gegen 31. Mai 1899.	Guthige Ver- bindlich- keiten und weiteren inländ. Banken.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank	120 000	30 000	1 300 241	+ 156 428	432 106	+ 283 146	570 665	- 20 339	—	—	23 762	+ 3 673	2 044 668	+ 179 757	—
2.	Preussische Bank	18 000	4 800	17 200	+ 2 985	9 581	+ 196 500	9 114	- 34	16 280	+ 3 948	29	- 17	60 223	+ 6 692	3 319
3.	Bayrische Reichsbank	7 500	3 306	64 537	+ 1 591	30 181	+ 1 551	8 216	+ 6	—	—	3 121	- 278	85 385	+ 1 419	1 200
4.	Österreichische Bank in Dresden	30 000	5 277	57 950	+ 8 936	21 922	+ 13 581	23 634	- 2 438	16 485	- 940	633	+ 40	133 984	+ 5 898	2 050
5.	Württembergische Reichsbank	9 000	900	24 051	+ 899	10 508	+ 538	3 148	+ 865	402	+ 109	670	+ 76	38 171	+ 1 943	907
6.	Sächsische Bank	9 000	1 794	15 295	- 262	9 745	- 189	5 131	- 1 001	—	—	667	+ 83	31 889	- 1 160	1 101
7.	Bank für Südwestfalen	15 672	1 816	14 821	+ 887	9 787	+ 654	102	- 6	—	—	743	+ 121	83 158	+ 1 009	915
8.	Frankenländische Bank	10 500	811	1 685	+ 290	1 850	+ 261	4 573	- 240	1 225	- 346	76	- 11	19 069	- 307	1 148
	Zusammen	219 672	47 704	1 495 980	+ 211 749	534 930	+ 299 691	619 292	- 25 377	34 392	+ 2 763	29 703	+ 3 587	2 416 742	+ 194 724	10 763

Bemerkungen.

Zu Spalte 5*: Davon in Abchnitten zu 100 $\mathcal{M}$ = 1 068 221 500 $\mathcal{M}$.

• 500 • = 24 455 000 „ (bei den Banken Nr. 1, 2, 4).

• 1 000 • — 401 575 000 ₺ (• • • • 1 und 2).

Zu Spalte 9 Nr. 2*: Darunter 128 900 „ noch nicht zur Einlösung gelangte Guldennoten.

9	7*	90 686	4	.	.	.	.	Gulden- und Thalernoten.
---	----	--------	---	---	---	---	---	--------------------------

W e s e n.

Banken Ende Juni 1899

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Mai 1899

auf Tausend Mark.)

Activa.

Verall- behaab.	Gegen 31. Mai 1899.	Reichs- kassen- schatz.	Gegen 31. Mai 1899.	Weiten andere Banken.	Gegen 31. Mai 1899.	Wechsel.	Gegen 31. Mai 1899.	Bombard.	Gegen 31. Mai 1899.	Geldfren.	Gegen 31. Mai 1899.	Bau- kassen.	Gegen 31. Mai 1899.	Summe ber Kassen.	Gegen 31. Mai 1899.	Reisende Kassen.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
833 586	— 82 210	21 917	— 2 946	12 232	— 1 567	943 801	+ 170 771	130 751	+ 51 892	12 985	+ 2 982	88 906	+ 31 835	2 044 068	+ 179 757	1
5 984	+ 1 067	27	— 14	1 806	+ 1 733	33 788	+ 444	10 549	+ 2 543	6 080	+ 391	3 564	+ 583	61 800	+ 6 749	2
30 416	— 548	55	— 9	3 900	+ 507	48 360	+ 1 193	1 524	+ 129	36	— 4	1 414	+ 51	85 585	+ 1 419	3
26 446	— 2 350	840	— 26	8 747	— 2 179	80 544	+ 5 816	5 035	+ 1 682	774	— 1 270	11 598	+ 3 765	133 984	+ 5 398	4
11 655	— 361	125	+ 2	1 763	+ 720	22 909	+ 1 465	874	+ 54	8	—	837	+ 63	38 171	+ 1 943	5
5 360	— 10	10	— 3	180	— 60	22 666	— 1 234	554	— 16	110	— 19	3 009	+ 162	31 889	— 1 180	6
4 994	+ 268	53	— 11	37	— 24	21 220	+ 1 428	1 937	— 140	3 417	— 55	1 495	— 464	33 153	+ 1 002	7
483	+ 72	2	— 13	50	— 30	7 016	— 1 333	1 712	+ 97	134	— 12	9 751	+ 877	19 148	— 342	8
919 404	— 84 112	23 029	— 3 020	28 617	— 810	1 180 204	+ 184 550	152 936	+ 52 253	23 544	+ 2 013	120 664	+ 36 872	2 448 396	+ 194 746	

A. Änderungen des Regulativs für Getreidemühlen und Mälzereien vom 1. Januar 1898.

1. Im §. 1 ist der dritte Absatz zu streichen.
2. Im §. 2 ist nach dem ersten Absätze der folgende neue Absatz einzufügen:
„Die Bewilligung eines Privatlagers unter amtlichem Mitverschlusse neben dem Zoll-
konto ist unzulässig.“
3. Im §. 2 Absl. 2 ist statt „Handels- und Fabrikationsbücher“ zu setzen:
„Handels-, Fabrikations- und Lagerbücher“.
4. Im §. 2 ist der jetzige dritte — künftig vierte — Absatz wie folgt zu fassen:
„Die Handels-, Fabrikations- und Lagerbücher müssen über die Ausbeute an Mehlen
der verschiedenen Klassen, an anderen Mühlen- und Mälzereifabrikaten, sowie an Kleie und
über den Mahlverlust Aufschluß geben. Sofern die Zollbehörde die in der Fabrikations-
anstalt eingerichtete Buchführung zu dem bezeichneten Zwecke nicht für ausreichend erachtet, ist
sie befugt, dem Gewerbetreibenden die Führung von Fabrikations-, Lager- und sonstigen
Kontrolebüchern nach besonderem Muster aufzugeben.“
5. Im §. 7 ist der Absatz 2 wie folgt zu fassen:
„Die Ausfuhranmeldung ist der Hebestelle nach Muster B beziehungsweise B 1 in
2 Exemplaren einzureichen. Die Anmeldung muß insbesondere die handelsübliche Benennung
des Fabrikats, bei Roggen- und Weizenmehl auch die Angabe der Ausbeuteklasse (§. 9) ent-
halten. Die Hebestelle trägt die Anmeldung in das nach Muster C beziehungsweise C 1 zu
führende Anmeldebüchlein ein und veranlaßt die spezielle Revision nach den im Begleitschein-
Regulativ gegebenen allgemeinen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Revisionsbefund
hinsichtlich der Ausbeuteklasse und der Abschreibungsfähigkeit der vorgeführten Fabrikate von
dem Ausgangs- oder Niederlageamt nicht beanstandet werden kann. Behufs Feststellung des
Nettogewichts kann diejenige Tara, welche für die betreffende Waare und Verpackungsart
vorgeschrieben ist, in Abrechnung gebracht oder die Verwiegung der leeren Umschließungen
vor deren Befüllung vorgenommen werden. In letzterem Falle ist bei spezieller Deklaration
eine probeweise Verwiegung der leeren Umschließungen zulässig. Von einer Verschlussanlage
kann bei besonderen Schwierigkeiten abgesehen werden, wenn die Identität durch amtlich ver-
schlossene Proben festgehalten wird.“
6. Im §. 7 kommt der dritte Absatz in Wegfall.
7. Im §. 7 jetziger Absatz 5 — künftig Absatz 4 — kommt der zweite Satz in Wegfall.
8. Dem §. 7 ist folgender neuer — künftig siebenter — Absatz am Schlusse hinzuzufügen:
„Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage
unter amtlichem Verschlusse gleich.“
9. Im §. 8 Satz 1 ist statt „(§. 9)“ zu setzen:
„(§§. 9 bis 11)“.
10. An die Stelle des §. 9 treten die folgenden drei neuen Paragraphen:

§. 9.

Für Roggen- und Weizenmehl werden folgende Ausbeuteklassen festgesetzt:

A. Roggenmehl.			
1. Klasse		1 bis 60 Prozent,	
2. „		über 60 „ 65 „	
B. Weizenmehl.			
1. Klasse		1 bis 30 Prozent,	
2. „		über 30 „ 70 „	
3. „		„ 70 „ 75 „	
4. „		„ 1 „ 70 „	

Für die Abrechnung gelten

60 kg Roggenmehl der 1. Ausbeuteklasse	gleich	95 kg Roggen,
5 " " " 2. " " " 5 " " "		
30 " Weizenmehl " 1. " " " 48 " Weizen,		
40 " " " 2. " " " 47 " " "		
5 " " " 3. " " " 5 " " "		
70 " " " 4. " " " 95 " " "		

Es sind mithin abzuschreiben bei der Ausfuhr von 100 kg

Roggenmehl der 1. Klasse	158,33 kg Roggen,
" " 2. " " "	100,00 " " "
Weizenmehl " 1. " " "	160,00 " Weizen,
" " 2. " " "	117,50 " " "
" " 3. " " "	100,00 " " "
" " 4. " " "	135,71 " " "

In der Ausfuhranmeldung ist in Spalte 2 anzugeben, innerhalb welcher Ausbeuteklasse das vorgenannte Mehl gewonnen worden ist. Unrichtige Angaben unterliegen der gesetzlichen Strafe.

Das mit dem Anspruch auf Zollnachlaß zur Ausgangsabfertigung gestellte Roggen- und Weizenmehl solcher Mühlen, welche nicht unter dauernder zollamtlicher Kontrolle stehen, ist nach Maßgabe der Ziffer 1 der beiliegenden „Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten“ zu untersuchen.

Für Roggen- und Weizenmehl, welches unter einem höheren Ausbeuteverhältniß als 65 und 75 Prozent gewonnen worden ist, und für Mischungen solcher Mehles mit feinem Mehle wird ein Zollnachlaß nicht gewährt. Dies bezieht sich nicht auf Roggen- und Weizenstrot, d. h. das gesammte, aus dem verarbeiteten Getreide ohne Abzug von feinerem oder größerem Mehle gewonnene Fabrikat (§. 11 Abs. 1).

§. 10.

Für Malz aus Gerste wird das Ausbeuteverhältniß auf 75 Prozent, für Malz aus Weizen auf 78 Prozent festgesetzt.

Unter Malz im Sinne dieser Bestimmungen ist nur Dattmalz sowie ohne Zusatz fremder Stoffe hergestelltes Farb- und Karamelmalz zu verstehen.

§. 11.

Wird Mehl aus Hafer, Gerste, Mais, Buchweizen oder Hülsenfrüchten, wird Malz aus Roggen oder Hafer oder werden aus Getreide oder Hülsenfrüchten andere Fabrikate (Schrot, Graupen, Grieß, Grüte) hergestellt, so erfolgt die Festsetzung des Ausbeuteverhältnisses für jede einzelne Fabrikationsanstalt auf Grund besonderer Ermittlungen seitens der Direktionsbehörde.

Für Mühlen und Mälzereien, welche auf den Antrag ihrer Inhaber unter dauernder zollamtlicher Kontrolle gestellt sind, kann mit Zustimmung der Direktionsbehörde das tatsächliche Ausbeuteverhältniß in Rechnung gestellt werden. Auf Roggen- und Weizenmehle finden in diesem Falle die Bestimmungen im §. 9 Abs. 1, 2 und 5 Anwendung.

Mehl aus Hartweizen oder Gemisch von Mehl aus Hart- und Weichweizen oder Mehl, welches aus einer Mischung von Hart- und Weichweizen hergestellt ist, muß in der Anmeldung stets als solches bezeichnet und hinsichtlich der Ausbeute einer besonderen Prüfung unterworfen werden. Je nach dem Ausfalle der letzteren sind auf ein derartiges Mehl die Bestimmungen im §. 9 Abs. 1, 2 und 5 entsprechend anzuwenden. In Zweifelsfällen ist umgehend ein technisches Gutachten einzuholen.

11. Die §§. 10 bis 14 werden §§. 12—16.

12. Im §. 12 — künftig §. 14 — Absatz 1 Satz 1 ist statt „(§. 1 Absatz 3)“ zu setzen: „(§. 7 Absatz 7)“ und ebendasselbst Satz 4 statt „in den §§. 9 und 10“ zu setzen: „in den §§. 9 bis 12“.

13. In Muster A ist im Kopfe der Spalte 15 unter „Art“ hinzuzufügen: „(Ausbeuteklasse)“; sodann ist in den Spalten 15 bis 17 statt der bisherigen Probeneintragungen zu setzen unter 1. Weizen: „Mehl der 2. Ausbeuteklasse — 7500 — 8812,50“; unter 11. Roggen: „Mehl der 1. Ausbeuteklasse — 3700 — 5858,38“.
14. In Muster B ist im Kopfe der Spalten 2 und 8 unter „Art“ hinzuzufügen: „(Ausbeuteklasse)“; sodann ist in Spalte 2 statt der bisherigen Probeneintragung zu setzen: „Weizenmehl der 2. Ausbeuteklasse“.
15. In Muster C und C 1 ist die Bemerkung zu Spalte 7 auf Seite 1 zu streichen; sodann ist in Muster C im Kopfe der Spalten 4 und 12 unter „Art“ hinzuzufügen: „(Ausbeuteklasse)“ und ferner in demselben Muster statt der bisherigen Probeneintragungen zu setzen in Spalte 4: „Weizenmehl der 2. Ausbeuteklasse — Roggenmehl der 1. Ausbeuteklasse — Weizenmehl der 2. Ausbeuteklasse“, und in Spalte 12: „Weizenmehl der 2. Ausbeuteklasse — Roggenmehl der 1. Ausbeuteklasse“.
16. In Muster D ist in Spalte 7 statt der Probeneintragung „Weizenmehl“ zu setzen:
„Weizenmehl der 2. Ausbeuteklasse“ und im Kopfe dieser Spalte unter „Art“ hinzuzufügen:
„(Ausbeuteklasse)“.
17. Die Anlage „Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten“ erhält folgende Fassung:

1. Bei der zollamtlichen Abfertigung von Roggen- und Weizenmehl, welches mit dem Anspruch auf Zollnachlaß oder auf Ertheilung eines Einfuhrscheins zur Ausfuhr angemeldet wird, findet das Typenverfahren Anwendung. Zu diesem Zwecke erhalten die beteiligten Zollstellen die den festgelegten Ausbeuteklassen entsprechenden Mustertypen, deren Benutzung nach Maßgabe der „Anleitung zur Prüfung von Roggen- und Weizenmehl auf trockenem und nassem Wege (Pelarsifiren)“ (Anlage a) zu erfolgen hat.

Die Typen sind der zollamtlichen Abfertigung derart zu Grunde zu legen, daß Roggen- und Weizenmehl von geringerer Beschaffenheit als die der deklarirten Ausbeuteklasse entsprechende Type innerhalb dieser Ausbeuteklasse zur Entlassung des Zollkontos oder zur Ertheilung eines Einfuhrscheins nicht zugelassen ist.

Ergiebt die Vergleichung mit den Typen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Deklaration, so kann die Ermittlung des Aschengehalts von der Zollbehörde angeordnet werden. Sie muß erfolgen, wenn der Anmelder es beantragt. Zu diesem Zwecke ist umgehend eine Probe des Mehles von mindestens 100 g nebst Mittheilung der deklarirten Ausbeuteklasse der Versuchsanstalt des Verbandes deutscher Müller an der königlichen landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, N. Invalidenstrasse Nr. 42, zur Ermittlung des Aschengehalts und Begutachtung der Waare zu übersenden. Bleiben auch nach Vornahme der Aschenprobe Zweifel an der Richtigkeit der Deklaration bestehen, oder ist die beantragte Zollbegünstigung ohne vorherige Prüfung des Aschengehalts abgelehnt worden, so ist dem Anmelder der Nachweis der Herstellung innerhalb der deklarirten Klasse aus seinen Büchern zu gestatten.

Bei der Abfertigung von Mehl aus Hartweizen . . . — wie bisher —.

- II. Bei der zollamtlichen Abfertigung von Kleie . . . — wie der Bundesratsbeschluß vom 10. Februar 1899, §. 99 der Protokolle (Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 51), Absatz 1 bis 4; jedoch ist im dritten Absatz statt der Worte „in Ziffer I bezeichneten“ zu setzen: „in der Anlage b näher beschriebenen“ und im zweiten und dritten Absatz statt der Worte „durch einen vereidigten Chemiker“ zu setzen: „umgehend durch die in Ziffer I genannte Versuchsanstalt“ —.

In allen Fällen, in welchen bei der zollamtlichen Abfertigung von Kleie keine oder eine unvollständige Deklaration vorliegt, oder der Waarendisponent sich zur Abgabe einer solchen außer Staube erklärt, oder Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Deklaration bestehen, oder Gemische verschiedener Kleiartern vorliegen, haben die Abfertigungsbeamten, erforderlichenfalls nach vorgängiger Vernehmung von Sachverständigen, zu entscheiden, welches von beiden Untersuchungsverfahren — ob dasjenige für Roggen- und Weizenkleie oder dasjenige für Gerstenkleie — anzuwenden ist.

18. Die Anlage a erhält die Ueberschrift:
 „Anleitung zur Prüfung von Roggen- und Weizenmehl auf trockenem und nassem Wege
 (Bekantproben).“
19. Die Anlage b erhält folgende Fassung:
 „Anlage b.“

Anleitung

für das Siebverfahren zur Prüfung von Gerstenteile.

Zur Prüfung der Kleie benutze man ein einfaches, rechtwinkliges Handsieb, bestehend in einem Holzrahmen von 22 cm Länge, 15 cm Breite und 5 cm Höhe, der mit bester Beutelgaze (Seidengaze) Nr. 8 bespannt ist. Von einem Deckel ist Abstand zu nehmen, da eine Beobachtung der Kleie während des Siebens zweckmäßig ist. Ebenso bedarf es eines Untersatzes nicht, weil nur das Gewicht der Rückstände von Belang ist.

Man schütte 50 g auf das Sieb und siebe in freier Hand so lange, bis nichts mehr durchfällt, höchstens aber 3 Minuten, unter fortwährendem Anstoßen des Siebes an die Handfläche, bald in drehender, bald in schüttelnder Bewegung. Man wiederhole alsdann die Siebung mit einer zweiten Probe von 50 g der Kleie, wäge jedesmal den Rückstand und rechne die Gewichte beider zusammen, wodurch man den Rückstand in Prozenten ermittelt.

Besonders ist darauf zu achten, daß trockene Kleie verwendet wird. Feuchte Kleie läßt sich durch Beutelgaze Nr. 8 nicht sieben und muß gegebenenfalls vorher getrocknet werden.“

20. Die Anlage c fällt weg.

B. Änderungen der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu §. 7 Ziffer 1 und 3 des Zolltarifgesetzes vom 1. März 1898.

1. Im §. 3 fallen die Absätze 3 und 4 fort.
 2. An Stelle der Vorschriften in den §§. 4 bis 9 treten die folgenden:

§. 4.

Für Roggen- und Weizenmehl werden folgende Ausbeuteklassen festgesetzt:

A. Roggenmehl.

- | | |
|-----------|-------------------------|
| 1. Klasse | 1 bis 60 Prozent, |
| 2. „ | über 60 bis 65 Prozent. |

B. Weizenmehl.

- | | |
|-----------|-------------------------|
| 1. Klasse | 1 bis 30 Prozent, |
| 2. „ | über 30 bis 70 Prozent, |
| 3. „ | 70 „ 75 „ |
| 4. „ | 1 bis 70 Prozent. |

Für die Abrechnung gelten

60 kg Roggenmehl der 1. Ausbeuteklasse	gleich	95 kg Roggen,
5 „ „ 2.	„	5 „ „
30 „ Weizenmehl	1.	48 „ Weizen,
40 „ „ 2.	„	47 „ „
5 „ „ 3.	„	5 „ „
70 „ „ 4.	„	95 „ „

Es sind mithin abzuschreiben bei der Ausfuhr von 100 kg:

Roggenmehl	der 1. Klasse	158,33	kg	Roggen,
"	" 2. "	100	"	"
Weizenmehl	der 1. Klasse	160	kg	Weizen,
"	" 2. "	117,50	"	"
"	" 3. "	100	"	"
"	" 4. "	135,71	"	"

In der Ausfuhranmeldung ist in Spalte 5 anzugeben, innerhalb welcher Ausbeuteklasse das vorgeführte Mehl gewonnen worden ist. Unrichtige Angaben unterliegen der gesetzlichen Strafe.

Das mit dem Anspruch auf Ertheilung eines Einfuhrscheins zur Ausgangsabfertigung gestellte Roggen- und Weizenmehl solcher Mühlen, welche nicht unter dauernder zollamtlicher Kontrolle stehen, ist nach Maßgabe der Ziffer 1 der „Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten“ (Anlage des Regulativs für Getreidemühlen und Mälzereien vom 1. Januar 1898) zu untersuchen.

Für Roggen- und Weizenmehl, welches unter einem höheren Ausbeuteverhältniß als 65 und 75 Prozent gewonnen worden ist, sowie für Mischungen solchen Mehles mit feinen Mehlen wird ein Einfuhrschein nicht erteilt. Dies bezieht sich nicht auf Roggen- und Weizenkrot, d. h. das gesammte, aus dem verarbeiteten Getreide ohne Abzug von feinerem oder gröberem Mehle gewonnene Fabrikat (§. 6 Abs. 1).

§. 5.

Für Malz aus Gerste wird das Ausbeuteverhältniß auf 75 Prozent, für Malz aus Weizen auf 78 Prozent festgesetzt.

Unter Malz im Sinne dieser Bestimmungen ist nur Darrmalz sowie ohne Zusatz fremder Stoffe hergestelltes Farb- und Karamelmalz zu verstehen.

Die vorgeführten Mälzereifabrikate müssen gute, martigängige Beschaffenheit haben, wovon an Amtsstelle durch Geschmacks- und Augenscheinsprüfungen nach Stichproben Verzeugung zu nehmen ist. In Zweifelsfällen ist eine Untersuchung der Waare seitens Sachverständiger zu veranlassen.

Wenn in den Mälzereifabrikaten mehr als drei Gewichtsprocente fremder Bestandtheile (Schmutz zc.) oder mehr als zehn Gewichtsprocente Wasser enthalten sind, ist die Ertheilung eines Einfuhrscheins zu verjagen.

§. 6.

Wird Mehl aus Hafer, Gerste oder Hülsenfrüchten, wird Malz aus Roggen oder Hafer oder werden aus Getreide der im §. 1 bezeichneten Art oder Hülsenfrüchten andere Fabrikate (Schrot, Graupen, Gries, Grütze) hergestellt, so erfolgt die Festsetzung des Ausbeuteverhältnisses für jede einzelne Fabrikationsanstalt auf Grund besonderer Ermittlungen seitens der Direktivbehörde.

Für Mühlen und Mälzereien, welche auf den Antrag ihrer Inhaber unter dauernde zollamtliche Kontrolle gestellt sind, kann mit Zustimmung der Direktivbehörde das thatsächliche Ausbeuteverhältniß in Rechnung gestellt werden. Auf Roggen- und Weizenmehl finden in diesem Falle die Bestimmungen im §. 4 Abs. 1, 2 und 5 Anwendung.

Mehl aus Hartweizen oder Gemisch von Mehl aus Hart- und Weichweizen oder Mehl, welches aus einer Mischung von Hart- und Weichweizen hergestellt ist, muß in der Anmeldung stets als solches bezeichnet und hinsichtlich der Ausbeute einer besonderen Prüfung unterworfen werden. Je nach dem Ausfalle der letzteren sind auf ein derartiges Mehl die Bestimmungen im §. 4 Abs. 1, 2 und 5 entsprechend anzuwenden. In Zweifelsfällen ist umgehend ein technisches Gutachten einzuholen.

§. 7.

Bei der Ausfuhr von Gemischen von Mühlen- oder Mälzereifabrikaten, welche aus verschiedenen Getreidearten hergestellt sind, findet eine Ertheilung von Einfuhrscheinen nicht statt.

§. 8.

Im Sinne dieser Bestimmungen steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Tranfüllager unter amtlichem Mitverschlusse der Ausfuhr gleich.

§. 9.

Anmeldungen zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen sind zulässig:

I. Hinsichtlich der im §. 1 genannten Fruchtarten:

- a) bei den Hauptzollämtern und Nebenzollämtern I an der Grenze,
- b) bei den Aemtern mit öffentlichen Niederlagen,
- c) bei den von der obersten Landes-Finanzbehörde besonders ermächtigten Aemtern.

II. Hinsichtlich der Mühlen- und Mälzereifabrikate bei der Hebestelle, in deren Bezirke die betreffende Gewerbsanstalt belegen ist.

3. Im §. 10 Abs. 1 ist der erste Satz wie folgt zu fassen:

„Ueber die Mengen, welche mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführt oder niedergelegt werden sollen, ist der Amtsstelle (§. 9) eine Anmeldung nach Muster a in zwei Exemplaren zu übergeben.“

4. Derselbe Absatz 1 erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„Bei Roggen- und Weizenmehl greift außerdem die Vorschrift im §. 4 Abs. 3 Maß.“

5. Der 2. Absatz desselben Paragraphen erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„Der Revisionsbefund des Anmeldeamts bezüglich der Ausbeuteklasse und des Anspruchs der Mühlen- und Mälzereifabrikate auf Ertheilung eines Einfuhrscheins kann von dem Ausgangs- oder Niederlageamte nicht beanstandet werden.“

6. Im §. 11 erhält der erste Absatz folgende Fassung:

„Bevor die Feststellung des Nettogewichts kann diejenige Tara, welche für die betreffende Waare und Verpackungsart vorgeschrieben ist, in Abrechnung gebracht oder die Verwiegung der leeren Umschließungen vor deren Befüllung vorgenommen werden. In letzterem Falle ist bei spezieller Deklaration eine probeweise Verwiegung der leeren Umschließungen zulässig.“

7. In demselben Paragraphen ist im Abs. 3 der Schluß des ersten Satzes wie folgt zu fassen:

„abgegeben werden, bei Mühlen- und Mälzereifabrikaten jedoch nur im Falle besonderer Schwierigkeiten und wenn die Identität durch amtlich verschlossene Proben festgehalten wird.“

8. In Muster a ist im Kopfe der Spalten 5 und 11 unter „Art“ hinzuzufügen:

„(Ausbeuteklasse)“.

9. In Muster b ist der Kopf der Spalte 8 wie folgt zu fassen:

„Art des Getreides (Mühlenfabrikats, Malzes; Ausbeuteklasse des Mühlenfabrikats), für welches der Einfuhrschein in Anspruch genommen wird.“

4. Polizei-Wejen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloß.	Datum der Ausweisungsbeschloßes.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Joseph Egert, Züchler,	geboren am 28. Februar 1870 zu Bettein, Pflowitz, Bezirk Turnau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	29. Juni d. J.
2.	Joseph Horal, Schuhmacher,	geboren am 17. August 1879 zu Däsch, desgleichen, Bezirk Pardubitz, Böhmen, ortsan- gehörig zu Unter-Medic, Bezirk Selcan, Böhmen,		Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	8. Juni d. J.
3.	Wladislaus Kaczorowski, Arbeiter,	geboren am 1. Januar 1860 zu Sierpe, desgleichen, Gouvernement Plozk, Rußland, russischer Staatsangehöriger,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Marienwerder,	29. Juni d. J.
4.	Benzel Kubat, Zimmermann,	geboren am 10. Oktober 1858 zu Cesow, desgleichen, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, ortsan- gehörig ebendasselbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Be- amtenbeleidigung und Betheilen,	Großherzoglich badischer Landescommissär zu Mannheim,	25. Juni d. J.
5.	Franz Anton Stenpel, Lagner,	geboren am 5. Februar 1844 zu Neu- bois, französischer Staatsangehöriger,	Hausfriedensbruch und Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Strassburg,	29. Juni d. J.
6.	Otto Hermann Teubner, Arbeiter,	geboren am 25. Mai 1881 zu Spittel- grund, Bezirk Wabel, Böhmen, ortsan- gehörig ebendasselbst,	Betheilen,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	12. Mai d. J.



Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. Juli 1899.

Nr 30.

Inhalt: 1. **Konsulat-Weesen:** Ernennungen; — Befestigung von Konsular-Agenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten. Seite 261

2. **Polizei-Weesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 262

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Stockholm in ein General-Konsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul von Krendi in Stockholm Namens des Reichs zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Mc. Callum Grant zum Konsul in Halifax (Neu-Schottland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Rind zum Vize-Konsul in Beira (Portugiesisch Ost-Afrika) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen General-Konsul in Constantinopel ist der Sektionsingenieur F. Hafner in Tebeagatsch zum Konsular-Agenten daselbst bestellt worden.

Der Kaiserliche Konsul in Aux Cayes (Hayti) hat den Kaufmann Carl Seidel zum Konsular-Agenten in Aquin bestellt.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konsulats in Lourenco Marques, Vize-Konsul Grafen von Hardenberg, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehegeschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franziska Weil, geb. Guttsch, Maurer'sche Frau,	geboren am 6. Februar 1858 zu Weilstein, Bezirk Hohnbach, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Kirchbach, ebenda,	schwerer Diebstahl und versuchter schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntnis vom 19. Januar 1898),	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg,	5. Juni d. J.
2.	Anno Jaruba, geb. Trömer, Schneider'sche Frau,	geboren am 8. August 1867 zu Eichen-graben, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	wiederholter versuchter Diebstahl in strafbarem Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 15. Juni 1897),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.,	8. Mai d. J.

b) Auf Grund des §. 382 des Strafgesetzbuchs.

3.	Joseph Burkert, Schlosser,	geboren am 10. Juni 1877 zu Trautenuau, Böhmen, ortsangehörig zu Schwarzenthal-Reudorf,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Osnabrück,	8. Juli d. J.
4.	Andreas Ferdinand Gallois, Tagner,	geboren am 8. Oktober 1878 zu Triel, Departement Seine-et-Oise, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Reg.,	9. Juli d. J.
5.	Joseph Haney, Musiker,	geboren am 28. Mai 1863 zu Hochlig, Bezirk Starzenbach, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und verbotswidrige Rückkehr,	Polizeibehörde zu Hamburg,	10. Juli d. J.
6.	Karl Hanka, Kaufmann,	geboren am 11. November 1854 zu Grimitz, Bezirk Saaz, Böhmen, ortsangehörig zu Herbenz, ebenda,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	18. Mai d. J.
7.	Hermannd Emil Job, Seiler,	geboren am 24. November 1879 zu Paris, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	21. Juni d. J.
8.	Johann Joseph Reusch, Weber,	geboren am 2. Juni 1852 zu Richtenau, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Schleswig,	5. Juli d. J.
9.	Franz Wagner, Eisenbahnarbeiter,	geboren am 11. November 1858 zu Priethal, Bezirk Krumau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	28. Juni d. J.
10.	Andreas Bernli, Feldarbeiter,	geboren am 14. November 1868 zu Thalheim, Kanton Argau, Schweiz, ortsangehörig zu Erlibach, ebenda,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	5. Juli d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Juli 1899.

N. 31.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen Seite 263
2. **Mäß- und Gewichtswesen:** Bestimmungen über die Prüfung und Beglaubigung leichtflüssiger Metalllegierungen für Dampfessel-Sicherheitsapparate . . . 264
3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Bekanntmachung, betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete; — Grundsätze, be-

treffend die Befehung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden zc. mit Militär-
anwärtern 265

4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . 262

5. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende Juni 1899 . . . 264

6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 285

1. Konsulat-Wesen.

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Kopenhagen in ein General-Konsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul in Kopenhagen, charakterisirten General-Konsul Martens, Namens des Reichs zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaiserlichen General-Konsul in Dsessa, Focke, zum General-Konsul des Reichs in Kapstadt zu ernennen geruht.

Dem Kanzler-Dragoman bei dem Kaiserlichen Konsulat in Beirut, Bäge, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Ehechließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Buhâr, Dragoman Dr. Reinhardt, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vize-Konsulats, soweit er persisches Gebiet umfaßt, und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Ehechließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.



Dem zum Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Konsul mit dem Amtssitz in Bremen ernannten Kaufmann Georg Albrecht ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Weimar ernannten bisherigen dortigen Handels-Agenten Thomas Ewing Moore ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. Maß- und Gewichts-Wesen.

Bekanntmachung.

Ueber die Prüfung und Beglaubigung leichtflüssiger Metalllegierungen für Dampfkessel-Sicherheitsapparate hat die Physikalisch-Technische Reichsanstalt die nachstehenden Bestimmungen erlassen, welche an die Stelle der von der Kaiserlichen Normal-Messungs-Kommission unter dem 22. Juni 1886 (Central-Blatt S. 215) und von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt unter dem 1. April 1899 (Central-Blatt S. 113) bekannt gegebenen Bestimmungen treten.

Bestimmungen

über die Prüfung und Beglaubigung leichtflüssiger Metalllegierungen für Dampfkessel-Sicherheitsapparate.

1. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt — Abteilung II — zu Charlottenburg übernimmt die Prüfung und Beglaubigung der zu Dampfkessel-Sicherheitsapparaten gehörigen Legierungskörper auf ihren Schmelzpunkt und Erweichungspunkt unter Druck nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

2. Zur Prüfung werden nur solche Legierungskörper zugelassen, welche unbeschadet ihrer späteren Verwendung vermöge ihrer Form das Abtrennen von Probestücken und das Anbringen der amtlichen Stempelzeichen gestatten.

3. Die zu prüfenden, aus derselben Schmelze stammenden Legierungskörper sind in Reihen von je 50 bis 54 Stück einzufenden. Sie dürfen keinerlei Bezeichnung tragen. Bei der Einreichung ist der Schmelzpunkt bezw. der Erweichungspunkt und der zugehörige Druck, für welchen die Legierungskörper bestimmt sind, anzugeben.

4. Die Prüfung erstreckt sich auf sämtliche Legierungskörper einer jeden Reihe. Für die Vorprüfung werden Probestücke abgetrennt und gemeinsam in einem Flüssigkeitsbade eingeschmolzen. Der Hauptprüfung, welche dem praktischen Gebrauche der Körper in Dampfkessel-Sicherheitsapparaten möglichst entsprechend ausgeführt wird, werden dann diejenigen beiden Legierungskörper unterworfen, deren Probestücke bei der Vorprüfung zuerst und zuletzt geschmolzen sind.

Es bleibt vorbehalten, der Hauptprüfung nach Bedarf mehr als zwei Legierungskörper derselben Reihe zu unterwerfen.

5. Ergiebt die Hauptprüfung, daß

a) die Schmelztemperaturen

der bis etwa 125° schmelzenden Legierungskörper (Wasserstandslegierungen) um nicht mehr als 5°,

der über 125° schmelzenden Legierungskörper um nicht mehr als 2°,

b) die Erweichungtemperaturen der unter Druck geprüften Legierungskörper um nicht mehr als 5° von einander abweichen, so wird eine solche Reihe zur Beglaubigung zugelassen.

6. Als Zeichen der Beglaubigung dient der Reichsadler. Außerdem wird das auf ganze Grade abgerundete Mittel der bei der Hauptprüfung gefundenen Schmelztemperaturen bezw. der Erweichungstemperaturen nebst zugehörigem Druck auf die Legierungskörper der betreffenden Reihe aufgeschlagen.

Auch kann auf besonderen Antrag gegen Erstattung der Einrichtungskosten ein Firmenzeichen auf die Körper aufgestempelt werden.

7. An Gebühren werden für jeden zur Hauptprüfung verwendeten und für jeden beglaubigten Legierungskörper 30 Pfennig, für jeden bei der Prüfung als nicht beglaubigungsfähig befundenen Körper 15 Pfennig erhoben.

Für die bei der Prüfung verbrauchten Körper wird kein Ersatz geleistet.

8. Sind für orientirende Versuche (Systemprüfungen u. dergl.) besondere Apparate oder Untersuchungen notwendig, so trägt der Antragsteller die Hälfte der Kosten, wobei für die Arbeitsstunde 3 Mark berechnet werden.

Charlottenburg, den 12. Juli 1899.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Kohlrausch.

3. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Das Verzeichniß der Reichsgrenzstationen, nach welchen die Transporte ausgewiesener Ausländer zu leiten sind (Central-Blatt 1890 S. 381; 1891 S. 27; 1893 S. 154; 1894 S. 264) wird durch das nachstehende Verzeichniß ersetzt.

Verzeichniß

der Reichsgrenzstationen, nach denen gemäß den vom Bundesrathe beschlossenen Vorschriften vom 10. Dezember 1890 (Central-Blatt S. 378) die Transporte ausgewiesener Ausländer zu leiten sind, mit Angabe der für diese Stationen zuständigen Grenzpolizeibehörden.

I. Bei Ausweisungen nach Dänemark.

a) Zu Lande.

1. Scherrebek (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Scherrebek.
2. Rödbring (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Rödbring.
3. Boyens (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Boyens.
4. Christiansfeld (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Die Polizeiverwaltung in Christiansfeld.

b) Zur See.

1. Kiel (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Die Polizeidirection in Kiel.
2. Lübeck (Freie und Hansestadt Lübeck). Das Polizeiamt in Lübeck.
3. Warnemünde (Großh. Mecklenburg-Schwerin). Das Gewert in Rostock.
4. Swinemünde (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Stettin). Der Landrath in Swinemünde.

II. Bei Ausweisungen nach Norwegen.

a) Unmittelbar zwischen Deutschland und Norwegen.

Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg). Die Polizeibehörde in Hamburg.

b) Mit Verührung Schwedens.

Saßnß (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Stralsund). Der Landrath in Bergen auf Rugen.

c) Ueber Dänemark, mit oder ohne Verührung Schwedens.

1. Scherrebek (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Scherrebek.
2. Rödbring (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Rödbring.
3. Boyens (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Boyens.
4. Christiansfeld (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Die Polizeiverwaltung in Christiansfeld.
5. Kiel (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Die Polizeidirection in Kiel.
6. Lübeck (Freie und Hansestadt Lübeck). Das Polizeiamt in Lübeck.
7. Warnemünde (Großh. Mecklenburg-Schwerin). Das Gewert in Rostock.
8. Swinemünde (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Stettin). Der Landrath in Swinemünde.

III. Bei Ausweisungen nach Schweden.

a) Unmittelbar zwischen Deutschland und Schweden.

1. Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg). Die Polizeibehörde in Hamburg.
2. Lübeck (Freie und Hansestadt Lübeck). Das Polizeiamt in Lübeck.
3. Saßnitz (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Stralsund). Der Landrath in Bergen auf Rügen.

b) Mit Berührung Dänemarks.

1. Scherrebek (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Scherrebek.
2. Rödöbing (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Rödöbing.
3. Woyens (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Der Amtsvorsteher in Woyens.
4. Christiansfeld (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Die Polizeiverwaltung in Christiansfeld.
5. Kiel (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Schleswig). Die Polizeidirection in Kiel.
6. Lübeck (Freie und Hansestadt Lübeck). Das Polizeiamt in Lübeck.
7. Warnemünde (Großh. Mecklenburg-Schwerin). Das Gewert in Rostock.
8. Swinemünde (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Stettin). Der Landrath in Swinemünde.

IV. Bei Ausweisungen nach Rußland.

1. Nimmersatt (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Memel.
2. Bajornen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Memel.
3. Laugallen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Memel.
4. Kolletzischen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Heydekrug.
5. Laugzargen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Landkreises Tilsit.
6. Schmalleningken (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Ragnit.
7. Schirwindt (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Willstallen.
8. Eydsuhnen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Stallupönen.
9. Rierunken (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Klecko.
10. Groß-Gymnaden (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Lyck.
11. Borzygymnen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Lyck.
12. Proßten (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Lyck.
13. Dlotzonen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen). Der Landrath des Kreises Johannisburg.
14. Friedrichshof (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Ortelburg.
15. Dpalenick (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Ortelburg.
16. Camerau (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Reidenburg.
17. Ilowo (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg). Der Landrath des Kreises Reidenburg.
18. Neu-Zielun (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder). Der Landrath des Kreises Strasburg.
19. Gorzno (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder). Der Landrath des Kreises Strasburg.
20. Pijastrug (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder). Der Landrath des Kreises Strasburg.
21. Gollnb (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder). Der Landrath des Kreises Wresen.
22. Weibisch (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder). Der Landrath des Kreises Thorn.
23. Thorn-Miloschin (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder). Der Landrath des Kreises Thorn.
24. Inowrazlaw-Miloschin (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Bromberg). Der Landrath des Kreises Inowrazlaw.
25. Stralowo (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Posen). Der Landrath des Kreises Wreschen.
26. Borzylowo (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Posen). Der Landrath des Kreises Wreschen.
27. Boguslaw (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Posen). Der Landrath des Kreises Wreschen.
28. Stalmierzycze (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Posen). Der Landrath des Kreises Ostrowo.
29. Kobzamsche (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Posen). Der Landrath des Kreises Kempen.
30. Sogenannte Sandhäufer (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Der Landrath des Kreises Kreuzburg.
31. Landsberg (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Der Landrath des Kreises Rosenberg.
32. Preußisch-Herby (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Der Landrath des Kreises Lublinitz.
33. Kattowitz (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Der Landrath des Kreises Kattowitz.

V. Bei Ausweisungen nach Oesterreich-Ungarn.

1. Myslowitz (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Myslowitz.
2. Neuberun (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Der Amtsvorsteher in Neuberun.
3. Plesch (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Plesch.
4. Ratibor (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Ratibor.
5. Pilsch (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Der Gemeindevorsteher in Pilsch.
6. Leobschütz (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Leobschütz.
7. Neustadt D/S. (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Neustadt D/S.
8. Ziegenhals (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Ziegenhals.
9. Neisse (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Oppeln). Die Polizeiverwaltung in Neisse.
10. Mittelwalde (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Breslau). Die Polizeiverwaltung in Mittelwalde.
11. Friedland i/Schl. (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Breslau). Die Polizeiverwaltung in Friedland i/Schl.
12. Liebau (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz). Die Polizeiverwaltung in Liebau.
13. Görlitz (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz). Die Polizeiverwaltung in Görlitz.
14. Zittau (Königr. Sachsen). Das Grenzpolizeikommissariat Zittau für Eisenbahntransporte und die Amtshauptmannschaft Zittau für andere Transporte.
15. Löbau (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Löbau.
16. Baugen (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Baugen.
17. Bodenbach (Oesterreich). Das königlich sächsische Grenzpolizeikommissariat in Bodenbach (nur für Eisenbahntransporte).
18. Pirna (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Pirna (nur für Fußtransporte).
19. Dippoldiswalde (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.
20. Sayda (Königr. Sachsen). Die amtshauptmannschaftliche Delegation zu Sayda.
21. Marienberg (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Marienberg.
22. Annaberg (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Annaberg.
23. Schwarzenberg (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
24. Auerbach (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Auerbach.
25. Delsnitz (Königr. Sachsen). Die Amtshauptmannschaft Delsnitz.
26. Nechau (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken). Das Bezirksamt Nechau.
27. Bunsiedel (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken). Das Bezirksamt Bunsiedel.
28. Waldbassen (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg). Der Sekretär am Amtsgericht Waldbassen, in Vertretung des Bezirksamts Tirschenreuth.
29. Furtch im Wald (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg). Der Sekretär am Amtsgerichte Furtch i. W., in Vertretung des Bezirksamts Cham.
30. Regen (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern). Das Bezirksamt Regen.
31. Passau (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern). Das Bezirksamt Passau.
32. Simbach am Inn (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern). Der Sekretär am Amtsgerichte Simbach am Inn, in Vertretung des Bezirksamts Pfarrkirchen.
33. Tittmoning (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern). Der Sekretär am Amtsgerichte Tittmoning in Vertretung des Bezirksamts Lanien.
34. Laufen (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern). Das Bezirksamt Laufen.
35. Traunstein (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern). Das Bezirksamt Traunstein.
36. Rosenheim (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern). Das Bezirksamt Rosenheim.
37. Lindau (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg). Das Bezirksamt Lindau.
38. Friedrichshafen (Königr. Württemberg). Die Hafenbirection in Friedrichshafen.
39. Konstanz (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Konstanz.

VI. Bei Ausweisungen nach der Schweiz.

1. Lindau (Königr. Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg). Das Bezirksamt Lindau.
2. Friedrichshafen (Königr. Württemberg). Die Hafenbirection in Friedrichshafen.
3. Konstanz (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Konstanz.
4. Stodach (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Stodach.
5. Engen (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Engen.

6. Waldshut (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Waldshut.
7. Säckingen (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Säckingen.
8. Lörrach (Großh. Baden). Das Bezirksamt in Lörrach.
9. St. Ludwig (Elsaß-Lothringen). Der Polizeikommissar in St. Ludwig.

VII. Bei Ausweisungen nach den Niederlanden.

1. Bunde (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Aurich). Der Landrath in Bunde.
2. Bentheim (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Osnabrück). Der Landrath in Bentheim.
3. Gronau (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Münster). Die Ortspolizeibehörde in Gronau.
4. Vorlen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Münster). Die Ortspolizeibehörde in Vorlen.
5. Vocholt (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Münster). Die Ortspolizeibehörde in Vocholt.
6. Emmerich (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Der Bürgermeister in Emmerich.
7. Cleve (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Der Bürgermeister in Cleve.
8. Cranenburg (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Der Bürgermeister in Cranenburg.
9. Goch (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Der Bürgermeister in Goch.
10. Straelen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Der Bürgermeister in Straelen.
11. Kalbentirchen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Der Bürgermeister in Kalbentirchen.
12. Dalheim (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Aachen). Der Bürgermeister der Bürgermeisterei Wyhl.
13. Aachen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Aachen). Die Polizeidirection in Aachen.

VIII. Bei Ausweisungen nach Belgien.

1. Herbsthal (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Aachen). Der Bürgermeister in Herbsthal.
2. Aachen (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Aachen). Die Polizeidirection in Aachen.

IX. Bei Ausweisungen nach Luxemburg.

1. Burg-Neuland (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Aachen). Die Gendarmeriesation bezw. der Bürgermeister in Burg-Neuland.
2. Trier (Königr. Preußen, Reg.-Bez. Trier). Der Landrath des Landkreises Trier.
3. Diedenhofen (Elsaß-Lothringen). Der Polizeikommissar in Diedenhofen.

X. Bei Ausweisungen nach Frankreich.

1. Jentsch (Elsaß-Lothringen). Der Grenzpolizeikommissar in Jentsch.
2. Novéant (Elsaß-Lothringen). Der Grenzpolizeikommissar in Novéant.
3. Deutsch-Avicourt (Elsaß-Lothringen). Der Grenzpolizeikommissar in Deutsch-Avicourt.
4. Alt-Münsterol (Elsaß-Lothringen). Der Grenzpolizeikommissar in Alt-Münsterol.

Berlin, den 17. Juli 1899.

Der Reichskanzler.

Zu Antrage: Hopf.

Die verbündeten Regierungen haben in der Sitzung des Bundesraths vom 28. Juni d. J. dem nachstehenden, an die Vorschriften in den Gesetzen über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen zc. (§§. 58, 75, 77 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 — Reichs-Gesetzbl. S. 275 —, §. 10 des Gesetzes vom 4. April 1874 — Reichs-Gesetzbl. S. 25 —, Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Mai 1893 — Reichs-Gesetzbl. S. 171 —) sich anschließenden Grundrissen, betreffend die Vefegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden, bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sowie bei städtischen zc. Instituten mit Militärämtern, nebst Anlagen und Erläuterungen, ihre Zustimmung erteilt.

Berlin, den 25. Juli 1899.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Grundsätze,

betreffend

die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden zc. mit Militärämtern.

§. 1.

Die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunen und Kommunalverbänden, bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sowie bei ständischen oder solchen Instituten, welche ganz oder zum Theil aus Mitteln des Reichs, des Staates oder der Gemeinden unterhalten werden — ausschließlich des Forstdienstes —, sind unbeschadet der in den einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Versorgung der Militärämtern im Civildienst erlassenen weitergehenden Vorschriften gemäß den nachstehenden Grundsätzen vorzugsweise mit Militärämtern zu besetzen.

Militärämtern im Sinne dieser Grundsätze ist jeder Inhaber des Civilversorgungsscheins nach Anlage A der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern vom 1./21. März 1882 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 123).

Die Anstellungsberechtigung eines Militärämtern beschränkt sich auf denjenigen Bundesstaat, dessen Staatsangehörigkeit er seit zwei Jahren besitzt. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sowie ständische Institute zc., deren Wirksamkeit sich auf mehrere Bundesstaaten erstreckt, sind zur Anstellung nur solcher Militärämtern verpflichtet, welche in einem dieser Staaten die Staatsangehörigkeit besitzen.

§. 2.

Die Subaltern- und Unterbeamtenstellen in denjenigen Kommunen und Kommunalverbänden, welche weniger als 3 000 Einwohner haben, unterliegen den nachstehenden Grundsätzen nicht. Den Landesregierungen bleibt vorbehalten, diese Bestimmung auf Landgemeinden und ländliche Gemeindeverbände mit weniger als 3 000 Einwohnern zu beschränken.

§. 3.

Ausschließlich mit Militärämtern sind zu besetzen, sofern die Besoldung der Stellen einschließlich der Nebenbezüge mindestens 600 Mark beträgt:

1. die Stellen im Kangleidienst, einschließlich derjenigen der Lohnschreiber, soweit deren Inhabern die Versorgung des Schreibwerkes (Abschreiben, Rundircen, Kollationiren zc.) und der damit zusammenhängenden Dienstverrichtungen obliegt,
2. sämtliche Stellen, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern.

Die Landesregierungen sind befugt, den Antheil der Militärämtern an den Stellen unter Ziffer 1 auf die Hälfte, an den Stellen unter Ziffer 2 auf zwei Drittel zu begrenzen, falls die Eigenart der Landesverhältnisse oder der dienstlichen Anforderungen oder die Organisation der einzelnen Verwaltungen den ausschließlichen Vorbehalt unthunlich macht.

§. 4.

Mindestens zur Hälfte mit Militärämtern sind zu besetzen die Stellen der Subalternbeamten im Büreaudienste (Journal-, Registratur-, Expeditions-, Kalkulatur-, Kassendienst u. dergl.), jedoch mit Ausnahme

1. derjenigen Stellen, für welche eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordert wird,
2. der Stellen derjenigen Kassenvorsteher, welche eigene Rechnung zu legen haben, sowie derjenigen Kasseneinnehmer, welche Kassengelder einzunehmen, zu verwahren oder auszugeben haben, und ferner derjenigen Beamten, welchen die selbständige Kontrolle des Kassens und Rechnungswesens obliegt,

3. der Stellen der Büreauvorsteher bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und bei der Verwaltung von Städten mit mehr als 40 000 Einwohnern,
4. der Stellen der Subalternbeamten, welche bei Behörden, denen nach landesgesetzlicher Vorschrift Verrichtungen des Vormundschaftsgerichts, des Nachlaßgerichts oder des Grundbuchsamts obliegen, in diesen Dienstzweigen als Büreaubeamte beschäftigt werden, oder welche nach landesgesetzlicher Vorschrift als kommunale Hülfsbeamte staatlicher Grundbuchämter bestellt sind.

§. 5.

In welchem Umfange die nicht unter die §§. 3 und 4 fallenden Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern zu besetzen sind, ist unter Berücksichtigung der Anforderungen des Dienstes zu bestimmen. In Zweifelsfällen ist unter sinngemäßer Ingrundlegung der für die Reichs- und Staatsbehörden jeweilig geltenden Verzeichnisse der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen Entscheidung zu treffen.

§. 6.

Insofern in Ausführung der §§. 4 und 5 einzelne Klassen von Subaltern- und Unterbeamtenstellen den Militäranwärtern nicht mindestens zur Hälfte vorbehalten werden können, hat nach Möglichkeit ein Ausgleich in der Weise stattzufinden, daß andere derartige Stellen innerhalb derselben Verwaltung in entsprechender Zahl und Besoldung vorbehalten werden.

Enthält eine Klasse nur eine Stelle, und ist diese unter Berücksichtigung der Anforderungen des Dienstes zur Besetzung mit einem Militäranwärter geeignet, so braucht sie nur abwechselnd mit Militäranwärtern besetzt zu werden.

§. 7.

Ueber die gegenwärtig vorhandenen, den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen werden nach Beamtenklassen (§. 6) geordnete Verzeichnisse angelegt.

Gleichartige Stellen, welche in Zukunft errichtet werden, sind in die Verzeichnisse aufzunehmen.

§. 8.

Die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen können auch verliehen werden:

1. Inhabern des Civilversorgungsscheins nach Anlage A 1, B und C der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern (Central-Blatt für das Deutsche Reich 1882 S. 123 und 1895 S. 17);
2. Offizieren und Deckoffizieren, welchen beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienste die Aussicht auf Anstellung im Civildienste verliehen worden ist;
3. ehemaligen Militäranwärtern, welche sich in einer auf Grund ihrer Versorgungsansprüche erworbenen etatsmäßigen Anstellung befinden oder in Folge eingetretener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind;
4. ehemaligen Militärpersonen, welchen der Civilversorgungsschein leblich um deswillen versagt worden ist, weil sie sich nicht fortgesetzt gut geführt haben, und welchen gemäß einer von der zuständigen Militärbehörde ihnen später ertheilten Vorseinigung eine den Militäranwärtern im Reichs- oder Staatsdienste vorbehaltene Stelle übertragen werden darf;
5. solchen Beamten und Beamtinnen der betreffenden Verwaltung, welche für ihren Dienst unbrauchbar oder entbehrlich geworden sind und einstweilig oder dauernd in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden müßten, wenn ihnen nicht eine den Militäranwärtern vorbehaltene Stelle verliehen würde; desgleichen solchen Beamten, welche in den Ruhestand versetzt worden sind, aber dienstlich wieder verwendet werden können;
6. sonstigen Personen, denen die Berechtigung zu einer Anstellung auf dem im §. 10 Ziffer 7 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern (Anlage 1) vorgesehenen Wege ausnahmsweise verliehen worden ist.

§. 9.

Stellen, welche den Militäranwärtern nur theilweise (zur Hälfte, zu einem Drittel u. s. w.) vorbehalten sind, werden bei eintretender Erledigung in einer dem Antheilsverhältniß entsprechenden Reihenfolge mit Militäranwärtern oder Civilpersonen besetzt, und zwar ohne Rücksicht auf die Zeit der Besetzung thatsächlich mit Militäranwärtern und Civilpersonen besetzten Stellen.

Wird die Reihenfolge auf Grund des §. 8 unterbrochen oder wird in Folge des §. 8 Ziffer 5 eine ausschließlich mit Militäranwärtern zu besetzende Stelle mit einem Bediensteten der Verwaltung besetzt, so ist bei sich bietender Gelegenheit eine Ausgleichung herbeizuführen. Dabei sind Personen, deren Anstellung auf Grund des §. 8 Ziffer 5 und 6 erfolgt, als Civilpersonen, Personen, deren Anstellung auf Grund des §. 8 Ziffer 1 bis 4 erfolgt, als Militäranwärter in Anrechnung zu bringen.

§. 10.

Die Militäranwärter haben sich um die von ihnen begehrten Stellen bei den Anstellungsbehörden zu bewerben.

Die Bewerbungen haben zu erfolgen:

- a) seitens der noch im aktiven Militärdienste befindlichen Militäranwärter durch Vermittelung der vorgelegten Militärbehörde;
- b) seitens der übrigen Militäranwärter entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des heimathlichen Bezirkskommandos, welches jede eingehende Bewerbung sofort der zuständigen Anstellungsbehörde mittheilt.

Militäranwärter sind zu Bewerbungen vor oder nach dem Eintritte der Stellenerledigung insoweit berechtigt, bis sie eine elatsmäßige Stelle erlangt und angetreten haben, mit welcher Anspruch oder Aussicht auf Ruhegehalt oder dauernde Unterstützung verbunden ist. Bewerbungen um Stellen, welche nur im Wege des Aufrückens zu erlangen sind, werden jedoch hierdurch nicht ausgeschlossen.

§. 11.

Ueber die Bewerbungen um noch nicht erledigte Stellen haben die Kommunal- u. Behörden Verzeichnisse nach Anlage 2 anzulegen, in welche die Stellenanwärter nach dem Datum des Einganges der ersten Meldung eingetragen werden. War die Befähigung noch durch eine Prüfung (Vorprüfung) nachzuweisen, so kann die Eintragung auch nach dem Tage des Bestehens der Prüfung erfolgen.

Bei der Besetzung erledigter Stellen sind unter sonst gleichen Verhältnissen Unteroffiziere, welche mindestens acht Jahre im Heere oder in der Marine aktiv gedient haben, in erster Linie zu berücksichtigen.

Bewerbungen um noch nicht freigewordene Stellen sind alljährlich zum 1. Dezember zu erneuern, widrigenfalls dieselben als erloschen gelten.

§. 12.

Stellen, welche mit Militäranwärtern zu besetzen sind, müssen im Falle der Erledigung, wenn keine Bewerbungen von Militäranwärtern für dieselben vorliegen, seitens der Anstellungsbehörde der zuständigen Vermittelungsbehörde (Anlage 3) behufs der Bekanntmachung mittelst Einreichung einer nach dem Muster der Anlage 4 auszustellenden Nachweisung bezeichnet werden.

Ist innerhalb vier Wochen nach der Bekanntmachung eine Bewerbung bei der Anstellungsbehörde nicht eingegangen, so hat dieselbe in der Stellenbesetzung freie Hand.

§. 13.

Die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen dürfen, außer in dem Falle des §. 8, mit anderen Personen nicht besetzt werden, sofern sich Militäranwärter finden, welche zur Uebernahme der Stellen befähigt und bereit sind. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Stellen dauernd oder nur zeitweise besetzen, ob mit denselben ein elatsmäßiges Gehalt oder nur eine biälarische oder andere Remuneration verbunden ist, ob die Anstellung auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Widerruf geschieht. Zu vorübergehender Beschäftigung können jedoch auch Nichterzorgungsberechtigte angenommen werden.

In Ansehung derjenigen dienstlichen Verrichtungen, für welche wegen ihres geringen, die volle Zeit und Thätigkeit eines Beamten nicht in Anspruch nehmenden Umfanges und der Geringfügigkeit der damit verbundenen Remuneration besondere Beamte nicht angenommen, welche vielmehr an Privatpersonen, an andere Beamte als Nebenbeschäftigung oder an verabschiedete Beamte übertragen zu werden pflegen, behält es hierbei sein Bewenden.

§. 14.

Die Anstellungsbehörden haben darin freie Hand, welche ihrer Subaltern- und Unterbeamten sie in höhere oder besser besoldete Stellen aufrücken lassen wollen.

Ebenso sind die Behörden in der Besetzung eines besoldeten Subaltern- oder Unterbeamten auf eine andere mit Militärämtern zu besetzende besoldete Subaltern- oder Unterbeamtenstelle nicht beschränkt. Wäre die auf solche Weise mit einer Civilperson besetzte Stelle mit einem Militärämtern zu besetzen gewesen, so ist bei sich bietender Gelegenheit eine Ausgleichung herbeizuführen.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den aus den Militärämtern hervorgegangenen Beamten, soweit es mit den Interessen des Dienstes vereinbar ist, Gelegenheit gegeben werde, die für das Aufrücken in höhere Dienststellen erforderliche Befähigung zu erwerben.

§. 15.

Die Anstellungsbehörden sind zur Berücksichtigung von Bewerbungen nur dann verpflichtet, wenn die Bewerber eine genügende Befähigung für die fragliche Stelle beziehungsweise den fraglichen Dienstzweig nachweisen und in körperlicher sowie sittlicher Beziehung dafür geeignet sind.

Sind für gewisse Dienststellen oder für gewisse Gattungen von Dienststellen besondere Prüfungen (Vorprüfungen) vorgeschrieben, so hat der Militärämtern auch diese Prüfungen abzulegen. Auch kann, wenn die Eigenthümlichkeit des Dienstzweigs dies erheischt, die Zulassung zu dieser Prüfung oder die Annahme der Bewerbung überhaupt von einer vorgängigen informatorischen Beschäftigung in dem betreffenden Dienstzweig abhängig gemacht werden, welche in der Regel nicht über drei Monate auszudehnen ist. Ueber die Zulässigkeit einer informatorischen Beschäftigung entscheidet in Zweifelsfällen die staatliche Aufsichtsbehörde.

Die Anstellung eines einberufenen Militärämtern kann zunächst auf Probe erfolgen oder von einer Probefähigkeit abhängig gemacht werden. Die Probezeit darf vorbehaltlich der Abkürzung bei früher nachgewiesener Befähigung in der Regel höchstens sechs Monate, für den Dienst der Straßen- und Wasserbauverwaltung, mit Ausschluß der im §. 3 bezeichneten Stellen, ein Jahr betragen. Handelt es sich um Anstellungen im Bureau- insbesondere Kassendienste, so kann die Probezeit mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde unter Zustimmung der zuständigen Militärbehörde ausnahmsweise bis auf die Dauer eines Jahres verlängert werden. Während der Anstellung auf Probe ist dem Anwärter das volle Stelleneinkommen, während der Probefähigkeit eine fortlaufende Remuneration von nicht weniger als Dreiviertel des Stelleneinkommens zu gewähren.

Einberufungen zur Probefähigkeit dürfen nur erfolgen, insoweit Stellen (§. 13 Abs. 1) offen sind; eine Entlassung Einberufener wegen mangelnder Vakanz kann daher nicht stattfinden.

Spätestens bei Beendigung der Probezeit hat die Anstellungsbehörde darüber Beschluß zu fassen, ob der Stellenanwärter in seiner Stelle zu bestätigen beziehungsweise in den Civildienst zu übernehmen oder wieder zu entlassen ist.

Die Art der Anstellung, namentlich auf Probezeit, Kündigung, Widerruf zc. regelt sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen.

Nach erfolgter etatsmäßiger Anstellung wird der Civilversorgungsschein zu den Akten genommen.

§. 16.

Welche Subaltern- und Unterbeamtenstellen und gegebenenfalls in welcher Anzahl dieselben gemäß den vorstehenden Grundsätzen den Militärämtern vorzubehalten sind, haben die Anstellungsbehörden festzustellen. Die aufgestellten Verzeichnisse sind der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Stellen, wegen deren eine solche Feststellung noch nicht stattgefunden hat, dürfen, insofern nicht Militärämtern zur Anstellung gelangen oder das in diesen Grundsätzen bezüglich der Besetzung der Stellen mit Militärämtern vorgeschriebene Verfahren erliegt ist, nach dem 1. Oktober 1900 nur widerruflich besetzt werden. Die Anstellungsverhältnisse der Inhaber von solchen Stellen, welche gemäß den vorstehenden Grundsätzen den Militärämtern vorzubehalten, dagegen ohne Verletzung der bisherigen Bestimmungen an nicht Versorgungsberechtigte übertragen worden sind, bleiben hierdurch unberührt. Gleichfalls unberührt bleiben bereits erworbene Ansprüche von Militärämtern.

§. 17.

Von der Besetzung der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen haben die Anstellungsbehörden am Schluß des Quartals den Vermittlungsbehörden ihres Bezirkes durch Zusendung einer Nachweisung nach dem Muster der Anlage 5 Mittheilung zu machen.

Die Vermittlungsbehörden veranlassen eine entsprechende Bekanntmachung in der Vakanzliste.

§. 18.

Die Landes-Zentralbehörden haben darüber zu wachen, daß bei der Besetzung der den Militär-anwärtern bei den Kommunalbehörden zc. vorbehaltenen Stellen nach den vorstehenden Grundsätzen ver-fahren wird.

Auf Beschwerden der Militär-anwärter entscheiden die staatlichen Aufsichtsbehörden.

§. 19.

Die §§. 25 bis 29 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern*) finden sinngemäße Anwendung.

§. 20.

Ansprüche, welche schon bei dem Inkrafttreten dieser Grundsätze erworben waren, werden durch dieselben nicht berührt.

§. 21.

Die vorstehenden Grundsätze treten am 1. April 1900 in Kraft.

Anlage 1

(zu §§. 8 und 19).

Die Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern lauten in den hier in Betracht kommenden Stellen:

§. 10.

Auch können die den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen verliehen werden:

1. bis 6. zc.

7. sonstigen Personen, welchen, sofern es sich um den Reichsdienst oder den Dienst der Landes-verwaltung von Elsaß-Lothringen handelt, durch Erlaß des Kaisers, in anderen Fällen durch Erlaß des Landesherren beziehungsweise Senats, ausnahmsweise die Berechtigung zu einer Anstellung verliehen worden ist. Dergleichen Verleihungen sollen jedoch nur für eine bestimmte Stelle oder für einen bestimmten Dienstzweig und auch nur dann beantragt werden, wenn ein besonderes dienstliches Interesse dafür geltend zu machen ist. Die An-träge sind, wenn die Anstellung im Reichsdienst oder im Dienste der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen erfolgen soll, unter Mitwirkung des königlich preussischen Kriegs-ministeriums, wenn die Anstellung im Dienste eines Bundesstaats mit eigener Militär-verwaltung oder in der Militärverwaltung desselben erfolgen soll, unter Mitwirkung des zu-ständigen Kriegsministeriums zu stellen. In den übrigen Bundesstaaten hat den Anträgen eine Mittheilung an die oberste Militärbehörde desjenigen Erbsatzbezirktes, innerhalb welches die Stelle besetzt werden soll, voranzugehen. Auch ist dieser Militärbehörde von den ergehenden Entscheidungen sowie von etwaigen ohne Antrag erfolgten Verleihungen der Anstellungsberechtigung Kenntniß zu geben.

§. 25.

Im Falle der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung gegen einen Militär-anwärter ist der Civilversorgungsschein zu den Untersuchungsakten einzufordern. Führt die Untersuchung zu einem rechts-kräftigen Erkenntniß, welches auf die zeitige Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Aemter oder auf eine Strafe lautet, welche die dauernde oder zeitige Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Aemter von Rechts-wegen zur Folge hat, so ist der Civilversorgungsschein unter Mittheilung der Urtheilsformel derjenigen Militärbehörde zu überlenden, welche den Schein erteilt hat (§. 1). Anderenfalls ist der Civilversorgungsschein derjenigen Behörde zu überlenden, bei welcher der Militär-anwärter angestellt oder beschäftigt ist, Militär-anwärtern aber, welche im Civildienste noch nicht angestellt oder beschäftigt sind, zurückzugeben.

*) In Anlage 1 abgedruckt.

§. 26.

Der Civilversorgungsschein ist verwirkt, wenn gegen den Inhaber rechtskräftig auf eine Strafe erkannt worden ist, welche die dauernde Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Aemter von Rechtswegen zur Folge hat.

Laute das rechtskräftige Erkenntniß nur auf zeitige Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Aemter oder auf eine Strafe, welche die zeitige Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Aemter zur Folge hat, so wird der Civilversorgungsschein nach Ablauf der Zeit, auf welche sich die Wirkung des Erkenntnisses erstreckt, zurückgegeben, zuvor jedoch von der Militärbehörde (§. 25) mit einem, den wesentlichen Inhalt des Erkenntnisses wiedergebenden Vermerke versehen. Die Anstellung des Inhabers in einer den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stelle ist lediglich dem freien Ermessen der beteiligten Behörden überlassen.

§. 27.

Erfolgt das Ausscheiden aus der Stelle unfreiwillig aus anderen als den im §. 26 bezeichneten Gründen, so sind dieselben in dem Civilversorgungsscheine zu vermerken, bevor dessen Rückgabe erfolgt.

Hat die unfreiwillige Entlassung eines Militäranwärters in Folge einer den Mangel an ehrerbietender Gefinnung verrathenden Handlung oder wegen fortgesetzter schlechter Dienstführung stattgefunden, so sind die Behörden zur Berücksichtigung des Anstellungsgefühls nicht verpflichtet.

§. 28.

Erfolgt das Ausscheiden aus der Stelle freiwillig, aber ohne Pension, so ist dies gleichfalls in dem Civilversorgungsscheine zu vermerken, bevor dessen Rückgabe erfolgt.

§. 29.

Der Civilversorgungsschein erlischt, sobald sein Inhaber aus dem Civildienste mit Pension (§. 13) in den Ruhestand tritt. Eine Rückgabe des Civilversorgungsscheins findet in diesem Falle nicht statt.

(Behörde.)

Liste

der

Antwörter für die Aufstellung im (Bürendienste des Magistrats der Stadt Potsdam).

Anmerkungen.

1. Für jeden Dienstzweig ist eine besondere Liste zu führen.
2. Die Listen sind in folgende Abschnitte einzutheilen:
 - I. Abschnitt. Unteroffiziere, welche mindestens acht Jahre in dem Heere oder in der Marine aktiv gedient haben.
 - II. Abschnitt. Unteroffiziere, welche weniger als acht Jahre in dem Heere oder in der Marine aktiv gedient haben, sowie die Gemeinen.
3. Es bleibt den Behörden unbenommen, noch weitere Eintragungen in den Listen vorzunehmen, wenn dies für nothwendig gehalten wird.

Laufende Nummer.	Datum des Einganges der Meldung beziehungsweise der bestandenen Vorprüfung.	Beim Militär erdiene Charge.	Vor- und Zuname.	Jetziges Verhältniß. — Aufenthaltort.	Geburtsdag und Jahr.	Geburtsort, Kreis, Provinz, Bundesstaat.
1.	5. März 1895.	Feldwebel.	Karl Wilhelm Frobe.	Eisenbahn-Bureau- biälar. — Bromberg.	4. Juni 1860.	Potsdam. Potsdam. Brandenburg. Preußen.
2.	1. April 1895.	Sergeant.	Peter Albert Mai.	Sergeant im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5. — Danzig.	1. Juli 1859.	Brauß. Danzig. Westpreußen. Preußen.

Anlage 3
(zu §. 12).

Verzeichniß der Vermittelungsbehörden.

Uebe. Nr.	Bundesstaat.	Vermittelungsbehörden.
1.	Preußen	a) Für den Bezirk des I. Armeekorps: Bezirkskommando Braunsberg, b) " " " " II. " " " " Stettin, c) " " " " III. " " " " Potsdam, d) " " " " IV. " " " " Magdeburg, e) " " " " V. " " " " Neusalz a. O., f) " " " " VI. " " " " II Breslau, g) " " " " VII. " " " " I Münster, h) " " " " VIII. " " " " Coblenz, i) " " " " IX. " " " " Schleswig, k) " " " " X. " " " " Hildesheim, l) " " " " XI. " " " " Marburg, m) " " " " XVII. " " " " Marienburg, n) " " " " XVIII. " " " " Fulda.
2.	Bayern	a) " " " " I. bayerischen Armeekorps: Bezirkskommando II München,
3.	Sachsen (Königreich) . .	b) Für den Bezirk des II. bayerischen Armeekorps: Bezirkskommando Würzburg.
4.	Württemberg	Landwehr-Bezirkskommando Dresden-Albstadt.
5.	Baden	Königlich württembergisches Kriegsministerium zu Stuttgart.
6.	Hessen	Bezirkskommando Karlsruhe.
7.	Mecklenburg-Schwerin . .	Für den Bezirk der Großherzoglich heßischen (25.) Division: Bezirkskommando II Darmstadt.
8.	Sachsen (Großherzogthum)	Für den Bezirk der 34. Infanterie-Brigade: Bezirkskommando Schwerin.
9.	Mecklenburg-Strelitz . .	Bezirkskommando Marburg.
10.	Oldenburg	" Schwerin.
11.	Braunschweig	a) Für das Fürstenthum Vircnefeld: Bezirkskommando Coblenz,
12.	Sachsen-Meinungen . . .	b) für das übrige Staatsgebiet: Bezirkskommando Hildesheim.
13.	Sachsen-Altenburg . . .	Bezirkskommando Hildesheim.
14.	Sachsen-Coburg u. Gotha .	" Marburg.
15.	Anhalt	" Magdeburg.
16.	Schwarzburg-Sondershausen .	" Marburg.
17.	Schwarzburg-Rudolstadt .	" Marburg.
18.	Waldeck	" Marburg.
19.	Neuß a. V. (Weil)	" Marburg.
20.	Neuß j. V. (Sera)	" Marburg.
21.	Schauenburg-Lippe	" I Münster.
22.	Lippe	" I Münster.
23.	Lübeck	" Schleswig.
24.	Bremen	" Schleswig.
25.	Hamburg	" Schleswig.
26.	Elsaß-Lothringen	a) Für den Bereich des XIV. Armeekorps (Bezirk Oberelsaß): Bezirkskommando Karlsruhe, b) für den Bereich des XV. Armeekorps (Bezirk Unterelsaß und die Kreise Saarburg und Saargemünd im Bezirke Lothringen): Bezirkskommando Straßburg i. Elß., c) für den Bereich des XVI. Armeekorps (Bezirk Lothringen mit Ausnahme der Kreise Saarburg und Saargemünd): Bezirkskommando Metz.

Nachweisung

einer (von)

Kauf(en) in den für Militäranwärter vorbehaltenen Stellen.

Nr.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Die Kauf tritt ein:		Nähere Bezeichnung der Stelle.	Bezeichnung der Anforderun- gen, welche an die Bewerber gestellt werden.	Dauer der etwa der Anstellung voran- gehen Probezeit.	Die Anstellung erfolgt: a) auf Le- benszeit, b) auf Kün- digung, c) in wider- sprüchlicher Weise.	Betrag der zu bestellenden Kautions- summe, und ob die- selbe durch Gehalts- abzüge ge- deckt werden kann.	Ein- kommen der Stelle.	Angabe, ob Aussicht auf Beförde- rungen vorhanden.	Bemerkungen.
	wann?	wo?	bei welcher Behörde?							

Nr., den

18

(Unterschrift.)

Abgegeben:
Eingegangen:

Anlage 5
(zu §. 17).

(Behörde.)

Nachweisung

der

für Militärämter vorbehaltenen Stellen, welche im Laufe des Quartals
jahrs 18 besetzt worden sind.

Ort.	Probeweise*) besetzte Stellen.	Wirklich besetzte Stellen, und zwar durch		Nummer		Datum der Bilanz- Nach- weisung.	Bemerkungen.
		nicht etatsmäßige	etatsmäßige	des Civil- versorgungs- scheins.	der Anstellungs- bescheinigung.		
		Anstellung.					

A. Anstellungen von Militärämtern.

I. In Stellen, welche durch die Bilanzliste veröffentlicht sind.

N.	Stabssekretär N. N.	—	—	IX. 78 90.	—	5. 3. 95.	
M.	—	Schuldiener N. N.	—	XI. 68, 93.	—	4. 4. 95.	

II. In Stellen, welche nicht durch die Bilanzliste veröffentlicht sind.

S.	Materialien- verwalter N. N.	—	—	I. 3/92.	—	—	
B.	—	—	Kanzlist N. N.	III. 5/94.	—	—	
O.	—	Bauaufseher N. N.	—	—	II. 5/91.	—	

B. Anstellungen von Civilämtern.

I. Weil sich überhaupt keine Militärämter gemeldet haben.

K.	Registrator N. N.	—	—	—	—	11. 1. 95.	
R.	—	Hilfsbote N. N.	—	—	—	5. 3. 95.	

II. Weil sich keine geeigneten Militärämter gemeldet haben.

L.	Gasaufsichts- inspektor N. N.	—	—	—	—	4. 4. 95.	
----	-------------------------------------	---	---	---	---	-----------	--

N., den

ten

18

(Unterschrift.)

*) Probezeitige Anstellung und Probezeitleistung.

Erläuterungen

zu

den Grundsätzen, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden zc. mit Militäranwärtern.

- I. Zu §. 1. Der Civilversorgungsschein giebt dem Inhaber kein Recht auf eine bestimmte Dienststelle.
- II. Zu §. 4. 1. Unter „Büreauvorstehern“ werden diejenigen Subalternbeamten verstanden, welche an die Spitze eines Bureauorganismus gestellt sind. Die Vorsteher einzelner Bureauabtheilungen fallen nicht unter den Begriff. Ebenso wenig ist die einem Beamten zustehende Amtsbezeichnung maßgebend; vielmehr sind hier sowohl, wie überhaupt für die Stellenklassifikation nach den §§. 3 und 4, die dienstlichen Obliegenheiten der Stelleninhaber allein entscheidend.
2. Bei Berechnung der Zahl der den Militäranwärtern vorzubehaltenden Stellen sind diejenigen Stellen nicht in Betracht zu ziehen, bezüglich welcher den Anstellungsbehörden freie Hand gelassen ist.
- III. Zu §. 6. Unter einer „Klasse“ ist die Gesamtheit der in einer Verwaltung beschäftigten Beamten zu verstehen, deren dienstliche Obliegenheiten ihrer Natur nach im Wesentlichen dieselben sind.
- IV. Zu §. 7. In die anzulegenden Verzeichnisse sind auch die nur im Wege des Austrückens erreichbaren Stellen aufzunehmen; dagegen brauchen Stellen, deren Inhaber — wenn sie auch in Pflicht genommen sein sollten — ihr Einkommen nicht unmittelbar aus der Kommunal- zc. Kasse beziehen (Privatgehälften), nicht aufgenommen zu werden.
Die Verzeichnisse werden den Militärbehörden auf Wunsch mitzutheilen sein.
- V. Zu §. 8. Die Bestimmung unter Ziffer 5 soll den Kommunalbehörden zc. die Möglichkeit gewähren, solche Personen, welche zur ferneren Verrichtung eines vielleicht anstrengenden Dienstes unfähig, oder welche entbehrlich geworden sind, desgleichen solche Beamte, welche bereits in den Ruhestand versetzt sind, in anderen Stellen noch zu verwenden, die an sich mit Militäranwärtern zu besetzen sein würden. Diese Befugniß erstreckt sich in ihrem ersten Theile, wie der Ausdruck „Beurlaubte“ andeutet, auch auf die vermöge Privatvertrags zu dauernder Beschäftigung im Kommunal- zc. Dienste angenommenen Personen.
- VI. Zu §. 10. Die Anstellungsbehörden werden durch die Landesregierungen bezeichnet. Diesen soll unbenommen sein, Centralstellen einzurichten, an welche sämmtliche Bewerbungen ausschließlich zu richten sind, welchen die Anstellungsbehörden die zu besetzenden Stellen mitzutheilen haben und welche den Anstellungsbehörden die in Betracht zu ziehenden Bewerbungen mittheilen.

Unter „einsatzfähigen Stellen“, mit deren Erlangung die Befugniß zu weiteren Bewerbungen gemäß dem letzten Absatz erlöschen soll, sind auch Stellen im Reichs- oder im Staatsdienste sowie im Dienste von Privat-Eisenbahngesellschaften, denen die Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern auferlegt worden ist, zu verstehen. Umgekehrt erlischt die Berechtigung zur Bewerbung um eine Stelle im Reichs- oder im Staatsdienst im Sinne des §. 13 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern (Central-Blatt von 1882 S. 123) auch durch die Erlangung einer einsatzfähigen Stelle im Kommunal- zc. Dienste. Sowohl hinsichtlich des Reichs- und Staatsdienstes als auch hinsichtlich des Kommunal- zc. Dienstes handelt es sich hier nur um solche einsatzfähige Stellen, welche „Anspruch oder Aussicht auf Ruhegehalt oder dauernde Unterstützung“ gewähren. Auch ist vorausgesetzt, daß die einsatzfähige Anstellung endgültig erfolgt ist. Während der Probebeurtheilung oder der Anstellung auf Probe besteht die Berechtigung zu Bewerbungen fort.

- VII. Zu §. 11 Abs. 2. Innerhalb jeder der beiden Klassen der civilverjorgungsberechtigten Stellenanwärter (vergl. Anmerkung 2 zu Anlage 2) ist bei der Einberufung die Reihenfolge in der Bewerberliste in Betracht zu ziehen. Die Anstellungsbehörden sind jedoch nicht unbedingt an die Innehaltung der Reihenfolge gebunden, sondern zu Abweichungen innerhalb jeder dieser beiden Anwärterklassen berechtigt, sofern diese Abweichungen nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen durch dienstliche Rücksichten bedingt werden.
- VIII. Zu §. 12. Gemäß Abs. 1 bedarf es der Einreichung einer Nachweisung nicht, wenn die Wiederbesetzung der Stelle durch einen Militäranwärter erfolgt, dessen Bewerbung schon vorlag. Jedoch ist die Einreichung nachzuholen, wenn die Stelle einem solchen Bewerber wegen ungenügender Befähigung (§. 15) oder aus sonstigen Gründen nicht übertragen wird.
- IX. Zu §. 14 Abs. 1. Bei Besetzung der den Militäranwärtern ausschließlich oder zum Theil vorbehaltenen Stellen, welche nur im Wege des Aufrückens erreicht werden können, dürfen bei sonst gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Qualifikation ehemalige Militäranwärter hinter anderen Angestellten nicht zurückgelegt werden.
- X. Zu §. 20. Es handelt sich hier nicht um erworbene Rechtsansprüche, sondern um Anwartschaften; so soll insbesondere ein erworbener Anspruch dann als vorhanden angenommen werden, wenn für gewisse Dienstzweige die Prüfung bestanden oder der Vorbereitungsdienst zum größeren Theile zurückgelegt ist.

4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Gleiwitz ist zu Zabrze ein Steueramt I mit der Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern II über zollpflichtige Waaren und über inländisches Salz errichtet worden.

Nachdem die Zuckerfabrik zu Arneburg eingegangen ist, hat das Steueramt II zu Arneburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stendal aufgehört, Zuckersteuerstelle zu sein.

Es ist ertheilt worden:

der Zollabfertigungsstelle für die Petroleum-Raffinerie zu Cosel im Bezirke des Hauptsteueramts zu Gleiwitz die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitsteuern II über die von der Anstalt zu versendenden Mineralöle,

der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe zu Ratibor im Bezirke des Hauptzollamts daselbst die Befugniß zur Abfertigung der unter die Tarifnummer 22f, 22g 1, 22g 2 und die Anmerkung zu 22f und g fallenden Waaren zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern,

dem Hauptsteueramte zu Verden die Befugniß zur Abfertigung von Getreide, welches mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrsteuern zur Ausfuhr angemeldet wird,

dem Steueramt I zu Salzausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Lemgo die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über den für die Aktiengesellschaft Hoffmann's Stärkefabriken in Salzausen bestimmten Reis und über das für die Ammoniak-Soda-fabrik von Hoffmann & Co. daselbst bestimmte Salz,

dem Steueramt I zu Gelnhausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hanau die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern II über zollpflichtige Waaren und über inländisches Salz und

dem Steueramt I zu Essen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Duisburg die Befugniß zur Abfertigung zuckerhaltiger Branntweinfabrikate, für welche die Gewährung von Steuervergütung beansprucht wird und deren Alkoholgehalt nicht unter Anwendung des Thermoalkoholometers ermittelt werden kann.

Im Königreiche Bayern.

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Würzburg ist zu Oberfinn eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Erhebung der Uebergangsabgabe von Bier sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier und von Uebergangs- und Transportscheinen über Wein errichtet worden.

Im Bezirke desselben Hauptzollamts ist der Aufschlageinnehmer zu Volkach die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Wein erteilt worden.

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Memmingen ist zu Buchheim eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Bier errichtet worden.

Dem Nebenzollamte zu Straubing im Bezirke des Hauptzollamts zu Landshut ist die Befugniß zur Vornahme von Abfertigungen im Eisenbahnverkehr nach Maßgabe des §. 63 und der §§. 68 bis 71 sowie des §. 98 des Vereinszollgesetzes erteilt worden.

Im Königreiche Sachsen.

Dem Steueramte zu Glauchau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Zwickau ist die Befugniß zur Abfertigung von Wollengarn als hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge zu den Zollätzen der Tarifnummer 41c 2 erteilt worden.

Dem Untersteueramt Auerbach im Bezirke des Hauptsteueramts zu Plauen ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II beigelegt worden.

Im Großherzogthume Hessen.

Dem Hauptsteueramte zu Worms ist die Befugniß zur Abfertigung von zuckerhaltigen Fabrikaten, für welche die Gewährung von Steuervergütung beansprucht wird, erteilt worden.

5. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats Juni 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Ausfuhr- Vergütungen x.	bleiben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	114 666 520	5 270 067	109 396 453	112 624 818	— 3 228 365
Tabaksteuer	2 567 872	23 617	2 544 255	2 347 971	+ 196 284
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	33 004 408	11 961 173	21 043 235	19 295 016	+ 1 748 219
Salzsteuer	10 005 915	—	10 005 915	9 810 293	+ 195 622
Weichbottich- und Branntwein-Materialsteuer Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	6 846 687	3 343 863	3 502 824	3 011 799	+ 491 025
30 836 375	123 458	30 712 917	27 732 201	+ 2 980 716	
Brennsteuer	1 560 753	1 056 261	504 492	560 491	+ 55 999
Brausteuern	8 125 146	1 563	8 123 583	7 772 019	+ 351 564
Uebergangsabgabe von Bier	984 158	—	984 158	943 059	+ 41 099
Summe	208 597 834	21 780 002	186 817 832	184 097 667	+ 2 720 165
Stempelsteuer für a) Wertpapiere	5 078 817	—	5 078 817	5 994 559	— 915 742
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgebühren	5 080 688	10 121	5 070 567	3 443 759	+ 1 626 808
c) Loose zu: Privatlotterien	1 159 384	—	1 159 384	1 301 272	— 141 888
Staatslotterien	2 884 489	—	2 884 489	1 820 295	+ 1 064 194
Spieleartenstempel	—	—	305 365	301 885	+ 3 477
Wechselstempelsteuer	—	—	2 892 348	2 658 531	+ 233 817
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	88 270 513	82 184 211	+ 6 136 302
Weichbottich-Verwaltung	—	—	20 076 000	18 904 000 *)	+ 1 172 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 711 542 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St.-Einnahme im Monat Juni			St.-Einnahme vom Beginne des Rechnungs- jahrs bis zum Schlusse des Monats Juni		
	1899	1898	Witbin 1899 + mehr — weniger	1899	1898	Witbin 1899 + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	33 379 415	34 896 233	— 1 516 818	100 712 874	101 541 458	— 828 584
Zabacksteuer	833 953	905 531	— 71 578	2 521 204	2 502 512	+ 18 692
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	6 762 838	5 515 456	+ 1 247 382	26 015 206	21 883 733	+ 4 131 473
Salzsteuer	3 676 107	3 543 006	+ 133 101	11 364 096	10 851 624	+ 512 472
Weichbottich- und Branntwein-Material- steuer	1 361 883	1 418 101	— 56 218	5 074 238	5 224 477	— 150 239
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	8 702 839	8 529 796	+ 173 043	27 526 969	27 136 768	+ 400 201
Brennsteuer	28 347	36 529	— 8 182	504 492	391 536	+ 112 956
Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier	2 521 481	2 404 219	+ 117 262	7 742 449	7 408 559	+ 333 890
Summe	57 266 863	57 248 871	+ 17 992	181 461 528	176 930 667	+ 4 530 861
Spieleartenstempel	117 043	131 687	— 14 594	386 113	415 554	— 29 441

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.					
	2.		3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.						
1.	Edwin Sattler, Konditor,	geboren am 4. August 1879 zu Hailfennau, Böhmen, ortsauehörig zu Hochgart, Bezirk Glaslig, Böhmen,	verurtheilt zu schwerer Küniglich sächsische Zuchthaus laut Erkenntnis vom 29. April 1898),		Kreisauptmannschaft Leipzig,	7. März d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.						
2.	Adolph de Freese, Maurer,	geboren am 27. Januar 1842 zu Voderen, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Beltein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Geln,		14. Juli d. J.
3.	Alphons Dämmerle, Ziegler,	geboren am 14. Juli 1858 zu Eufennau, Bezirk Heilbrunn, Württemberg,	Landstücken und Beltein,	Großherzoglich badischer Landescommissär zu Konstanz,		20. Juni d. J.
4.	Anna Hartl, Tagelöhnerin, ledig,	50 bis 60 Jahre alt, geboren zu Depoldowig, Bezirk Mattau, Böhmen, ortsauehörig zu Elchowig, ebenda,	desgleichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg,		26. Juni d. J.
5.	Ludwig Herr, Tagner,	geboren am 11. November 1840 zu Rindernheim, Elsaß, französischer Staatsangehöriger,	Landstücken,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg,		14. Juli d. J.
6.	Benzel Erdlicka, Schlosser,	geboren am 12. März 1872 zu Prag, Böhmen, ortsauehörig zu Humpolez, Bezirk Deutsch-Wrad, Böhmen,	desgleichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,		10. Juli d. J.
7.	Johann Leimgruber, Schweizer,	geboren am 24. Mai 1856 zu Kril, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsauehörig ebenda selbst,	Beltein,	Königlich bayerisches Bezirksamt Lindau,		11. Juli d. J.
8.	Maximilian Leichniet, Schuhmachergeselle,	geboren am 29. September 1874 zu Kattowig, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstücken und Beltein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Cöpen,		15. Mai d. J.
9.	Johann Doplik, Fabrikarbeiter,	geboren am 16. August 1880 zu Schellendorf, Königlich bayerisches Bezirksamt Kempten, ortsauehörig zu Daiming, Bezirk Imst, Tirol,	Landstücken,	Königlich bayerisches Bezirksamt Tölz,		26. Juni d. J.
10.	Kasimir Radrowski, Arbeiter,	geboren am 23. Februar 1876 zu Gernimowlo, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	Landstücken und Beltein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Potsdam,		15. Juli d. J.
11.	Squaz Hobed, Drechsler,	geboren am 30. Juni 1864 zu Morawan, Bezirk Gagra, Währen, ortsauehörig ebenda selbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verleumdung, Landstücken und Beltein,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg,		16. Juni d. J.
12.	Johann Sauer, Wäckergeffelle,	geboren am 12. November 1861 zu Bärn, Bezirk Sternberg, Währen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstücken und Beltein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Münster,		4. Mai d. J.
13.	Nikolaus Szimny, Kaufmann,	geboren am 9. Mai 1851 zu Ischenstschow, Gouvernement Wotzkow, Ausland, russischer Staatsangehöriger,	Landstücken, Beltein und Züßung geistlicher Legationspapiere,	Stadtmagistrat Remmingen, Bayern,		11. Juli d. J.
14.	Alois Toffoli, Glaser,	geboren am 15. Mai 1876 zu Mariano, Bezirk Grubiska, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstücken und Beltein,	Königlich bayerisches Bezirksamt Oberdorf,		18. Juli d. J.



Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. August 1899.

N 32.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen Seite 287
2. **Kolonial-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten im Schutzgebiete von Deutsch-Neu-Guinea 287

3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des Handbuchs für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1899 . . . 288
4. **Veterinär-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von Anstichstoffen bei Viehbesörderungen auf Eisenbahnen. Vom 26. Juli 1899 288
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 289

1. Konsulat-Wesen.

Dem Vertreter des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Smyrna, Vize-Konsul von Versen, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlich japanischen Konsul Max Köhler in Bremen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem griechischen General-Konsul Emil Kopp in Frankfurt a. M. ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Freiburg i./B. Benjamin F. Liefeld ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Kolonial-Wesen.

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75) und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 599) ist

den nachbenannten Beamten und deren jebeimaligem Stellvertreter die allgemeine Ermächtigung erteilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar

1. dem jebeimaligen Gouverneur des Schutzgebiets von Deutsch-Neu-Guinea innerhalb des ganzen Schutzgebiets,
2. den Kaiserlichen Richtern in Herbertshöhe und in Stephansort innerhalb ihres Amtsbezirktes,
3. den Gerichtsschreibern bei dem Kaiserlichen Gericht in Herbertshöhe und in Stephansort für die Fälle der Abwesenheit oder sonstigen Behinderung des Kaiserlichen Richters und dessen Stellvertreters innerhalb des betreffenden Amtsbezirktes.

3. Marine und Schifffahrt.

Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1899“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin soeben erschienen und im Buchhandel zum Preise von 7,50 *M.* für das Exemplar zu beziehen. Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 5,00 *M.* für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert.

4. Veterinärwissenschaften.

Bekanntmachung,

betreffend die Beseitigung von Ansteckungstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen.
Vom 26. Juli 1899.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 4. Juli d. J. beschlossen, daß in der Bekanntmachung vom 20. Juni 1886, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 200) von den Vorschriften unter II Ziffer 4

1. der erste Satz im Abs. 2 unter b) in nachstehender Weise abgeändert werde:
„in Fällen einer wirklichen Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Roß oder Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) oder des dringenden Verdachts einer solchen Infektion durch Anwendung des unter a) vorgeschriebenen Verfahrens sowie durch sorgfältiges Vepinseln der Fußböden, Decken und Wände mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung.“
2. der erste Satz im Abs. 3 folgende Fassung erhalte:
„Diese Art der Desinfektion (b) ist in der Regel nur auf Anordnung der zuständigen Polizeibehörde, ohne solche Anordnung jedoch auch dann vorzunehmen, wenn die Bahnbeamten von Umständen Kenntniß erlangen, welche es zweifellos machen, daß eine wirkliche Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Roß oder Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) vorliegt, oder welche den dringenden Verdacht einer solchen Infektion begründen.“

Berlin, den 26. Juli 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf v. Posadowsky.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloffen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Johann Eger, Tagelöhner,	geboren am 16. März 1882 zu Neundorf, ortsbahngörig zu Kolauischen, Bezirk Laus, Böhmen,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	16. Juni d. J.
2.	Marie Agnes Görtz, ledig,	geboren am 21. Mai 1869 zu Schludena, Böhmen, ortsbahngörig ebendasselbst,	falsche Namensführung und Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Merseburg,	20. Juli d. J.
3.	Elisabeth Hülsbed, Arbeiterin,	geboren am 1. November 1858 zu Olbenjaal, Provinz Doerijffel, Niederlande, niederländische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Münster,	10. Juni d. J.
4.	Johann Janetschek, Tagelöhner,	geboren am 19. Mai 1858 zu Husinec, Bezirk Prachatic, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betteln und Führung falscher Vegetationspapiere,	Königlich bayerisches Bezirksamt Laufen,	9. Juli d. J.
5.	Benzl Mainz, Tagelöhner,	geboren im Jahre 1853 zu Laus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	16. Juni d. J.
6.	Maria Mainz, geb. Schrepfer, Ehefrau des Vorigen,	geboren am 2. Oktober 1853 zu Laus, Böhmen, ortsbahngörig ebendasselbst,	Landstreichen und Nichtabhalten der Rinder vom Betteln,	derselbe,	desgleichen.
7.	Katharina Mainz, Tagelöhnerin, ledig, Tochter der unter Ziffer 6 und 7 bezeichneten Eheleute,	geboren im Jahre 1880 zu Wolschitz, Bezirk Tabor, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	Hehlerei und Landstreichen,	derselbe,	22. Juni d. J.
8.	Benzl Masai, Tagelöhner,	geboren am 28. September 1843 zu Papan, Bezirk Pilgram, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	derselbe,	desgleichen.
9.	Hudolph Wojzisek, Fleischergehilfe,	geboren am 17. April 1874 zu Reifelsdorf, Bezirk Reutischheim, Mähren, ortsbahngörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	28. Juni d. J.
10.	Johann Sperl, Tagelöhner,	geboren am 15. Juli 1878 zu Laus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Diebstahl,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	22. Juni d. J.
11.	Karoline Wondras, auch Wondras, geb. Tschek, Tagelöhnerwitwe,	geboren im Jahre 1869 zu Laus, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	desgleichen.
12.	Kathias Botawa, auch Botawa, Tagelöhner,	geboren am 10. Juni 1874 zu Laus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen	derselbe,	16. Juni d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

~~~~~  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

**XXVII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 11. August 1899.**

**N 33.**

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-  
Ertheilung . . . . . Seite 291  
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bestellung eines Reichsbevoll-

mächtigen; — Charaktererhöhung eines Stations-  
kontrolleurs; — Druckfehlerberichtigung . . . . . 292  
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 292

## 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Christiania in ein General-Konsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul von Faber du Faur in Christiania Namens des Reichs zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Asuncion, Wilhelm von Sanden, zum Konsul in Montevideo (Uruguay) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Grundbesitzer Hermann Eberhard zum Vize-Konsul in Puerto Gallegos (Argentinien) zu ernennen geruht.

Dem zum Konsular-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Swinemünde ernannten Herrn Gustav Ludwig ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen angehörige Kaiserliche Regierungsrath Kar in Strassburg i. E. an Stelle des in den elsass-lothringischen Landesdienst zurückberufenen Kaiserlichen Geheimen Regierungsraths Stahl den königlich preussischen Provinzial-Steuer-Direktionen zu Königsberg in Preußen und Danzig als Reichsbewollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Königsberg in Preußen vom 1. August 1899 ab beigeordnet worden.

Der Stationskontroleur zu Emmerich, Großherzoglich hessische Hauptsteueramtsrevisor Steuerassessor Schäfer, ist von der Großherzoglich hessischen Regierung zum Regierungsassessor ernannt worden.

### Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 253 letzte Zeile muß es heißen:

4. Klasse . . . . . 1 bis 70 Prozent (nicht über 1 bis 70 Prozent).

## 3. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr.                                  | Name und Stand                        | Alter und Heimath                                                                                  | Grund<br>der Bestrafung.                                                                     | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat.   | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                               | der Ausgewiesenen.                    |                                                                                                    |                                                                                              |                                                         |                                              |
| 1.                                            | 2.                                    | 3.                                                                                                 | 4.                                                                                           | 5.                                                      | 6.                                           |
| a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.  |                                       |                                                                                                    |                                                                                              |                                                         |                                              |
| 1.                                            | Konstantin Hettmann, Arbeiter,        | 35 Jahre alt, geboren zu Wröblew, Gouvernement Kalkisch, Rußland, ortsfremd, ortsfremd, ortsfremd, | Raub, versuchter Raub und Betrug (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. November 1891). | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,  | 8. April d. J.                               |
| b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs. |                                       |                                                                                                    |                                                                                              |                                                         |                                              |
| 2.                                            | Elisabeth Klehl, Häublerin, ledig,    | geboren am 8. November 1870 zu Treubach, Bezirk Braunau, Ober-Österreich, ortsfremd, ortsfremd,    | gewerbsmäßige Unzucht,                                                                       | Königlich bayerische Polizei-Direktion München,         | 11. Juli d. J.                               |
| 3.                                            | Joseph Cimilla, Schlosser,            | geboren am 19. Dezember 1869 zu Hornhof (Horschem) bei Barfchau, russischer Staatsangehöriger,     | Landstreichern und Betteln,                                                                  | Fürstlich schwarzburgischer Landrath zu Wehren,         | 28. Juli d. J.                               |
| 4.                                            | Kudolf König, Arbeiter,               | geboren am 14. August 1871 zu Brunn, österreichischer Staatsangehöriger,                           | desgleichen,                                                                                 | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau, | 30. Mai d. J.                                |
| 5.                                            | Dominikus Kleiber, Eisenbahnarbeiter, | geboren am 4. August 1866 zu Jägerndorf, Österreichisch-Österreich, ortsfremd, ortsfremd,          | Betteln,                                                                                     | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,  | 21. Juni d. J.                               |
| 6.                                            | Ferdinand Fejskar, Weber,             | geboren am 6. November 1876 zu Politz, Bezirk Braunau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, | Fehlerei und Betteln,                                                                        | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau, | 25. Juli d. J.                               |

| Laufende Nr. | Name und Stand                           | Alter und Heimath                                                                                                         | Grund der Bestrafung.      | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.        | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.                       |                                                                                                                           |                            |                                                        |                                   |
| 1.           | 2.                                       | 3.                                                                                                                        | 4.                         | 5.                                                     | 6.                                |
| 7.           | Giovanni Bellarini, Siedelarbeiter,      | geboren am 16. Februar 1866 zu Udine, Italien, ortsangehörig ebenda selbst,                                               | Landstreichen und Betteln, | Königlich bayerische Polizei-Direktion München,        | 14. Juli d. J.                    |
| 8.           | Die Sigeuner:                            |                                                                                                                           |                            |                                                        |                                   |
| a.           | Sulanna Prassfel,                        | über 50 Jahre,                                                                                                            |                            |                                                        |                                   |
| b.           | Gleistine Prassfel,                      | 21 Jahre,                                                                                                                 |                            |                                                        |                                   |
| c.           | Ermwina Prassfel,                        | 23 „                                                                                                                      |                            |                                                        |                                   |
| d.           | Eudwina Prassfel,                        | etwa 24 Jahre,                                                                                                            |                            |                                                        |                                   |
| e.           | Margarethe Prassfel,                     | 28 Jahre,                                                                                                                 |                            |                                                        |                                   |
| f.           | Michael (Muschel) Prassfel,              | 20 Jahre alt, sämmtlich aus Hohenplog, Bezirk Jägerndorf, Kellerrichthaus - Schlesiens, österreichische Staatsangehörige, | Landstreichen,             | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln, | 8. Juni d. J.                     |
| 9.           | Johann Maria Ballet, Schuhleistenmacher, | geboren am 19. März 1878 zu Parignol, Departement Meuse-Meuse, Frankreich, ortsangehörig ebenda selbst,                   | desgleichen,               | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Reg.,                | 28. Juli d. J.                    |
| 10.          | Maria Wid, Näherin, ledig,               | geboren am 24. März 1873 zu Waldzell, Bezirk Ried, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebenda selbst,                         | gewerbsmäßige Unzucht,     | Königlich bayerische Polizei-Direktion München,        | 14. Juli d. J.                    |

Die auf Seite 407 unter Ziffer 11 des Central-Blatts für 1898 erfolgte Veröffentlichung der Ausweisung der Marie Steidel ist dahin zu berichtigen, daß die Ausgewiesene am 8. Februar 1847 zu Triebendorf, Bezirk Mährisch-Trübau, Mähren, geboren und auch dort ortsangehörig ist.

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. August 1899.

N<sup>o</sup> 34.

- Inhalt:** 1. **Eisenbahn-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen Seite 295  
2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Juli 1899 . . . . . 296  
3. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende Juli 1899 298  
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ermächtigung einer Firma

- zur Zusammenziehung des allgemeinen Branntwein-  
Denaturierungsmittels . . . . . 299  
5. **Konsulat-Wesen:** Exequatur-Ertheilungen . . . . . 299  
6. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des II. Nachtrags zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine für 1899 . . . . . 299  
7. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 299

## 1. Eisenbahn-Wesen.

### Bekanntmachung,

betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 13. August 1899.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 17. Februar und 29. April 1887, vom 15. September 1890, vom 22. September 1891 und vom 20. Juni und 28. August 1896 (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1887 S. 50 und 115, von 1890 S. 319, von 1891 S. 285 und von 1896 S. 149 und 465) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rußland hinsichtlich der Warschau—Wiener Eisenbahn und der Zweigbahn nach Lodz den zwischen dem Deutschen Reiche, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die technische Einheit im Eisenbahnwesen beigetreten ist.

Berlin, den 13. August 1899.

Der Reichskanzler.  
Fürst zu Hohenlohe.







### 3. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats Juli 1899.

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                         | Die Soll-<br>Einnahme beträgt<br>vom Beginne des<br>Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse<br>des obengenannten<br>Monats | Ausfuhr-<br>Vergütungen<br>κ. | Reiben      | Einnahme<br>in demselben<br>Zeitraume<br>des Vorjahrs<br>(Spalte 4) | Differenz<br>zwischen den<br>Spalten 4<br>und 5,<br>+ mehr<br>— weniger |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                                                       | 2.                                                                                                                    | 3.                            | 4.          | 5.                                                                  | 6.                                                                      |
| Zölle . . . . .                                                          | 161 945 908                                                                                                           | 8 048 710                     | 156 897 198 | 165 350 656                                                         | — 8 453 458                                                             |
| Zuckersteuer . . . . .                                                   | 3 698 912                                                                                                             | 33 336                        | 3 665 576   | 3 767 359                                                           | — 41 783                                                                |
| Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben . . . . .                         | 46 550 393                                                                                                            | 15 553 447                    | 31 016 946  | 30 078 424                                                          | + 938 522                                                               |
| Salzsteuer . . . . .                                                     | 13 680 469                                                                                                            | 3 420                         | 13 677 043  | 13 391 790                                                          | + 285 259                                                               |
| Malzkottid- und Brauntwein-Materialsteuer . . . . .                      | 6 951 489                                                                                                             | 4 850 920                     | 2 100 569   | 1 968 784                                                           | + 131 785                                                               |
| Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zu-<br>schlag zu derselben . . . . . | 41 525 708                                                                                                            | 155 511                       | 41 370 197  | 36 599 773                                                          | + 4 770 424                                                             |
| Brennsteuer . . . . .                                                    | 1 637 990                                                                                                             | 1 523 715                     | 174 275     | 448 000                                                             | + 273 725                                                               |
| Brausteuer . . . . .                                                     | 11 147 482                                                                                                            | 12 702                        | 11 134 780  | 10 686 422                                                          | + 448 358                                                               |
| Ubergangsabgabe von Bier . . . . .                                       | 1 316 008                                                                                                             | —                             | 1 316 008   | 1 260 301                                                           | + 55 707                                                                |
| Summe . . . . .                                                          | 291 514 359                                                                                                           | 30 161 761                    | 261 352 598 | 263 491 509                                                         | — 2 138 911                                                             |
| Stempelsteuer für<br>a) Wertpapiere . . . . .                            | 7 539 734                                                                                                             | —                             | 7 539 734   | 7 854 424                                                           | — 314 690                                                               |
| b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgebühren . . . . .                      | 6 228 116                                                                                                             | 14 557                        | 6 213 559   | 4 355 636                                                           | + 1 857 928                                                             |
| c) Loose zu:<br>Privatlotterien . . . . .                                | 1 811 227                                                                                                             | —                             | 1 811 227   | 1 533 181                                                           | + 278 046                                                               |
| Staatslotterien . . . . .                                                | 3 655 518                                                                                                             | —                             | 3 655 518   | 3 616 747                                                           | + 38 771                                                                |
| Spieleartenstempel . . . . .                                             | —                                                                                                                     | —                             | 395 811     | 385 387                                                             | + 10 424                                                                |
| Wechselstempelsteuer . . . . .                                           | —                                                                                                                     | —                             | 3 891 536   | 3 593 809                                                           | + 297 727                                                               |

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-  
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                       | St-Einnahme im Monat Juli |            |                                       | St-Einnahme vom Beginne des Rechnungs-<br>jahrs bis zum Schlusse des Monats Juli |             |                                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------|
|                                                                        | 1899                      | 1898       | Witbin<br>1899<br>+ mehr<br>— weniger | 1899                                                                             | 1898        | Witbin<br>1899<br>+ mehr<br>— weniger |
|                                                                        | M.                        | M.         | M.                                    | M.                                                                               | M.          | M.                                    |
| 1.                                                                     | 2.                        | 3.         | 4.                                    | 5.                                                                               | 6.          | 7.                                    |
| Zölle . . . . .                                                        | 44 602 560                | 49 194 361 | — 4 591 801                           | 145 315 434                                                                      | 150 735 819 | — 5 420 385                           |
| Zuckersteuer . . . . .                                                 | 908 846                   | 971 304    | — 62 458                              | 3 430 050                                                                        | 3 473 816   | — 43 766                              |
| Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben . . . . .                       | 6 852 121                 | 6 320 105  | + 532 016                             | 32 867 327                                                                       | 28 203 838  | + 4 663 489                           |
| Salzsteuer . . . . .                                                   | 3 260 951                 | 3 253 299  | + 7 652                               | 14 625 047                                                                       | 14 104 923  | + 520 124                             |
| Malzkottid- und Brauntwein-Material-<br>steuer . . . . .               | 55 556                    | 446 358    | — 390 782                             | 5 129 794                                                                        | 5 670 815   | — 541 021                             |
| Verbrauchsabgabe von Brauntwein und<br>Zuschlag zu derselben . . . . . | 10 009 263                | 8 465 689  | + 1 543 574                           | 37 536 232                                                                       | 35 592 457  | + 1 943 775                           |
| Brennsteuer . . . . .                                                  | 330 218                   | 142 433    | — 187 785                             | 174 274                                                                          | 249 103     | — 74 829                              |
| Brausteuer und Ubergangsabgabe von<br>Bier . . . . .                   | 2 841 279                 | 2 745 964  | + 95 315                              | 10 583 728                                                                       | 10 154 523  | + 429 205                             |
| Summe . . . . .                                                        | 68 200 358                | 71 254 627 | — 3 054 269                           | 249 661 886                                                                      | 248 185 294 | + 1 476 592                           |
| Spieleartenstempel . . . . .                                           | 104 397                   | 109 065    | — 4 668                               | 490 510                                                                          | 524 619     | — 34 109                              |

## 4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem Fabrikanten E. Mendhoff in Mülheim a. Ruhr ist die Erlaubniß zur Zusammenfassung des allgemeinen Brannwein- = Denaturierungsmittels gemäß §. 9 des Regalativs, betreffend die Steuerfreiheit des Brannweins zu gewerblichen u. f. w. Zwecken, ertheilt worden.

## 5. Konsulat-Wesen.

Dem zum Konsul ad honorem von Venezuela in Düsseldorf ernannten bisherigen Venezolanischen Vize-Konsul Carl Dallmeier ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Konsular-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika Alexander Eckhardt in Königsberg ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 6. Marine und Schifffahrt.

Der zweite Nachtrag zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Untertheidungs-Signalen für 1899 ist erschienen.

## 7. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr.                               | Name und Stand                                                               | Alter und Heimath                                                                           | Grund der Bestrafung.      | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.       | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                            | der Ausgewiesenen.                                                           |                                                                                             |                            |                                                       |                                   |
| 1.                                         | 2.                                                                           | 3.                                                                                          | 4.                         | 5.                                                    | 6.                                |
| Auf Grund des §. 382 des Strafgesetzbuchs. |                                                                              |                                                                                             |                            |                                                       |                                   |
| 1.                                         | Emerich Moro, Schlosser,                                                     | geboren am 15. Mai 1869 zu Esling, Landstreichen und Bezirk Ejenic, Ungarn, ortsbahngelöst, | Beiteln,                   | Königlich preussischer Regierungspräsident zu Opperl, | 27. Juni d. J.                    |
| 2.                                         | Karl Reichl, Erbsarbeiter,                                                   | geboren am 10. März 1887 zu Ralsch, Böhmen, ortsbahngelöst,                                 | Beiteln,                   | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,    | 24. Juni d. J.                    |
| 3.                                         | Anton Schneebberger, Russter,                                                | gegen 30 Jahre alt, aus Reustadt, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,               | Landstreichen und Beiteln, | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,    | 26. Juni d. J.                    |
| 4.                                         | Marie Schneebberger, geborene Weinlich, Gartenlängerin, Ehefrau des Vorigen, | etwa 29 Jahre alt, aus Reustadt, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,                | Landstreichen,             | dieselbe,                                             | desgleichen.                      |
| 5.                                         | Anna Simon, ledige Arbeiterin, (Dienstmagd),                                 | geboren am 6. Mai 1863 zu Karlsbad, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,             | desgleichen,               | Königlich bayerisches Bezirksamt Rothenburg o. T.,    | 29. Juli d. J.                    |

Der Beschluß des Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 16. Juli d. J. über die Ausweisung des Arbeiters Kasimir Radrowski (Central-Blatt S. 285 J. 10) hat nicht zur Ausführung gelangen können, da der Genannte aus der Korrigenden-Anstalt entwichen ist.

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. August 1899.

Nr 35.

**Inhalt:** 1. **Finanz-Wesen:** Nachtrag zur Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1899 bis Ende Juli 1899 . . . . . Seite 301  
2. **Konsular-Wesen:** Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen . . . 302  
3. **Kolonial-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten im Schutzgebiete von Deutsch-

Ostafrika; — desgleichen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo . . . . . 302  
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . 303  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 303

## 1. Finanz-Wesen.

Nachweisung verschiedener Einnahmen im Deutschen Reichs für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats Juli 1899. \*)

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.       | Einnahme vom<br>Beginne des<br>Rechnungsjahrs bis<br>zum Schlusse des<br>obengenannten<br>Monats<br>M. | Einnahme in<br>demselben Zeit-<br>raume des Vor-<br>jahrs<br>M. | Mithin<br>im Rechnungsjahr<br>1899<br>mehr<br>M. |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Post- und Telegraphen-Verwaltung . . . | 121 927 447                                                                                            | 113 241 277                                                     | 8 686 170                                        |
| Reichseisenbahn-Verwaltung . . . . .   | 27 393 000                                                                                             | 25 758 000 **)                                                  | 1 635 000                                        |

\*) Die Nachweisung der Einnahme an Zöllen etc. ist veröffentlicht im Central-Blatt für 1899 S. 298.

\*\*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 712 117 M. höher.

## 2. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Ketteler in Peking ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für China die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Rußisch, Konsul M. von Loehr ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Den bisherigen spanischen Vice-Konsuln Wilhelm Kunstmann in Swinemünde und Hermann Frommer in Königsberg i. Ostpr. ist, nachdem sie zu spanischen Honorar-Konsuln an den genannten Orten ernannt worden sind, Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 3. K o l o n i a l - W e s e n .

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete — Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75 —, und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 — Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 599 — ist den nachbenannten Beamten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika:

1. dem Großherzoglich badischen Referendar Vortisch,
2. dem Bureau-Assistenten Alt

die allgemeine Ermächtigung erteilt, innerhalb des Schutzgebiets bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen, und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete — Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75 —, des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 — Bundes-Gesetzbl. S. 599 — und der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo, vom 21. April 1886 — Reichs-Gesetzbl. S. 128 — ist den nachbenannten Beamten die allgemeine Ermächtigung erteilt, bürgerlich gültige Eheschließungen betreffs aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und Geburten und Sterbefälle derselben zu beurkunden, und zwar:

1. dem jetzmaligen Kaiserlichen Bezirksamtmanne in Kribi und seinem jetzmaligen Stellvertreter für den Bezirk Kribi,
2. dem Regierungs-Assessor, Grafen von Oberndorff, für seine Person und für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun für die Fälle der Abwesenheit oder sonstigen Behinderung des Kaiserlichen Gouverneurs innerhalb des ganzen Schutzgebiets.

## 4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Das Salzsteueramt I zu Orb im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hanau ist aufgehoben worden. Es ist ertheilt worden:

dem Hauptsteueramt in Elberfeld die Befugniß zur Erhebung und Ausfertigung von Begleitscheinen I über die für die Firma Schlieper & Baum zur Verebelung emgehenden beziehungsweise nach erfolgter Verebelung wieder auszuführenden baumwollenen Gewebe, und

dem Steueramt I zu Northeim im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münden die Befugniß zur Abfertigung von Getreide, welches mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen zur Ausfuhr angemeldet wird.

Im Königreiche Bayern.

Dem Nebenzollamt I zu Selb im Bezirke des Hauptzollamts zu Hof ist die Befugniß zur Erhebung von Begleitscheinen I über Porzellanfabrikationen beigelegt worden, die unter Eisenbahnwagenverschluß eingehen.

Im Königreiche Sachsen.

Das Steueramt zu Reichenbach im Bezirke des Hauptsteueramts zu Plauen ist zur selbständigen Abfertigung von hartem Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge zu den Zollsähen der Tarifnummer 41 c 2 ermächtigt worden.

Die dem Steueramte zu Oschatz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Meissen beigelegte Befugniß zur Erhebung von Begleitscheinen I über Waaren der Tarifnummer 27 f 2, 9 k und 25 h 1 ist zurückgezogen worden.

## 5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Verurtheilung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum der Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                          |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                       | 5.                                              | 6.                                |

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                           |                                                                                                                                                  |                                                                                 |                                                        |                |
|----|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | Ernst Hauke,<br>Arbeiter, | geboren am 17. November 1874 zu Niedermald, Bezirk Freiwaldau, ortsfremd, Angehöriger zu Wargdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien. | Diebstahl im Rüdtschloß (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 16. Juni 1897), | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oepeln, | 28. März d. J. |
|----|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------|

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                      |                                                                                                                               |                                                           |                 |
|----|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------|
| 2. | Leo Bach, Tagener,                   | geboren am 30. März 1879 zu St. Die, Landstrichen und Departement Vosges, französischer Staatsangehöriger,                    | und Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,             | 21. Juli d. J.  |
| 3. | Berthold Bloch<br>(Bloch), Kaufmann, | geboren am 18. April 1874 zu Groß-Neuburg, Bezirk Kornenburg, Nieder-Oesterreich, ortsfremd, Angehöriger zu Rákosény, Ungarn, | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Osnabrück, | 9. August d. J. |

| Aufstiege Nr. | Name und Stand                                          | Alter und Heimath                                                                                                   | Grund<br>der Bestrafung.                         | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat             | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|---------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|               | der Ausgewiesenen.                                      |                                                                                                                     |                                                  |                                                                  |                                              |
| 1.            | 2.                                                      | 3.                                                                                                                  | 4.                                               | 5.                                                               | 6.                                           |
| 4.            | Maria Grath,<br>Dienstmädchen,<br>ledig.                | geboren am 30. Juni 1859 zu Pelschau,<br>Bezirk Karlsbad, Böhmen, ortsan-<br>hörig ebenda selbst.                   | Landstreichen,                                   | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Breslau.    | 9. August d. J.                              |
| 5.            | Philibert Guette-<br>rer, Feizer,                       | geboren am 9. Dezember 1874 zu<br>Winfel, Gilsch-Lothringen, französischer<br>Staatsangehöriger.                    | Landstreichen und<br>falsche Namens-<br>führung. | Großherzoglich sächsischer<br>Bezirksdirektor zu<br>Eisenach.    | 21. Juli d. J.                               |
| 6.            | Franz Gondek,<br>Kürschner,                             | geboren am 5. Mai 1856 zu Hoheniza,<br>Mählien, österreichischer Staatsange-<br>höriger.                            | Landstreichen,                                   | Kaiserlicher Bezirks-Prä-<br>sident zu Colmar.                   | 9. August d. J.                              |
| 7.            | Georg Hirsch, Glas-<br>machergehilfe,                   | geboren am 29. November 1865 zu<br>Eisenstrah, Böhmen, ortsangehörig<br>ebenda selbst.                              | desgleichen,                                     | Königlich bayerisches Be-<br>zirksamt Hersbruck.                 | 9. August d. J.                              |
| 8.            | Peter Juretschka,<br>Bebergeselle,                      | geboren im Jahre 1842 zu Wigtahlitz,<br>Bezirk Troppau, Österreichisch-Schle-<br>sien, ortsangehörig ebenda selbst. | Landstreichen und<br>Betteln.                    | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Oppeln.     | 26. Mai d. J.                                |
| 9.            | Michael Ivan,<br>Schieferdecker,                        | geboren am 25. November 1853 zu<br>Obersebenbrunn, Nieder-Österreich,<br>ungarischer Staatsangehöriger.             | Betteln,                                         | Königlich bayerisches<br>Bezirksamt Laufen.                      | 2. August d. J.                              |
| 10.           | Josif Koster,<br>früher Eisenbahn-<br>Bureau-Affistent, | geboren am 10. Mai 1862 zu Trie-<br>bargen bei Ulrecht, ortsangehörig<br>zu Ulrecht, Niederlande.                   | desgleichen,                                     | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Düsseldorf. | 9. August d. J.                              |
| 11.           | Franz (Franz Michel)<br>Rondwell,                       | geboren am 11. Februar 1864 zu<br>Zablunkau, Österreichisch-Schlesien,<br>österreichischer Staatsangehöriger.       | Landstreichen und<br>Betteln.                    | Kaiserlicher Bezirks-<br>Präsident zu Reg.                       | 4. August d. J.                              |

# Central-Blatt

für das

## Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

Reichsamte des Innern.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. September 1899.

N<sup>o</sup> 36.

Inhalt: 1. **Konsulat-Weesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung . . . . . Seite 805  
2. **Inhib-Weesen:** Verlängerung des Abkommens zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen

gegenseitiger Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Aktiengesellschaften . . . . . 806  
3. **Polizei-Weesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 806

### 1. Konsulat-Weesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisher mit der Verwaltung des General-Konsulats in Schanghai betrauten General-Konsul Knappe zum General-Konsul in Schanghai zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den General-Konsul von Zimmerer unter Verlassung des Charakters als General-Konsul zum Konsul für den Staat Santa Catharina (Brasilien) und den Konsul Vaercke zum Konsul in Curitiba zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Robert Glaeser zum Vize-Konsul in Cartagena (Columbien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Emil Schmidt zum Vize-Konsul in Paranagua zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Bombassa, Kaufmann Dieckmann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des dortigen Vize-Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Port Elizabeth (Südafrika), W. H. Dalldorf, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.



## 2. Justizwesen.

Das Abkommen zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitiger Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Aktiengesellschaften vom 13. Mai 1869 ist nach Kündigung der deutsch-schweizerischen Uebereinkunft zum Schutze des Urheberrechts und zwar unter Festsetzung einer einjährigen Kündigungsfrist und unter Ausdehnung des Abkommens auf das Deutsche Reich verlängert worden.

Berlin, den 24. August 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Rothe.

## 3. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr.                               | Name und Stand                                                     | Alter und Heimath                                                                                               | Grund<br>der Bestrafung    | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat.                     | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                            | der Ausgewiesenen.                                                 |                                                                                                                 |                            |                                                                           |                                              |
| 1.                                         | 2.                                                                 | 3.                                                                                                              | 4.                         | 5.                                                                        | 6.                                           |
| Auf Grund des §. 302 des Strafgesetzbuchs. |                                                                    |                                                                                                                 |                            |                                                                           |                                              |
| 1.                                         | Ferdinand Heinzel, geboren am 2. Dezember 1843 zu Betteln, Werber. | Dogenplog, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,                           |                            | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Werkeburg,                 | 16. August d. J.                             |
| 2.                                         | Hermann Klammann, Arbeiter,                                        | geboren am 24. Juli 1856 zu Alandingen, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,                        | desgleichen,               | Großherzoglich oldenburgisches Staatsministerium, Departement des Innern, | 31. Juli d. J.                               |
| 3.                                         | Bengel Kubal, Maurer,                                              | geboren am 7. April 1866 zu Petonic, Bezirk Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,                    | desgleichen,               | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,                        | 7. Juli d. J.                                |
| 4.                                         | Josif Vanger, Dachdecker,                                          | geboren am 1. Januar 1868 zu Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,            | Landstreichen und Betteln, | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,                   | 18. August d. J.                             |
| 5.                                         | Ponis Francois Mauris, Journalier,                                 | geboren am 8. Dezember 1870 zu Paris, Frankreich, ortsangehörig zu Genf, Schweiz,                               | desgleichen,               | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Cassel,                    | 17. August d. J.                             |
| 6.                                         | Nat Michaelowitsch, Arbeiter,                                      | geboren am 20. (8.) Februar 1884 zu Friedrichstadt, Gouvernement Kurland, Aukland, ortsangehörig ebendasselbst, | Landstreichen.             | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Lüneburg,                  | desgleichen.                                 |
| 7.                                         | Anton Petrowicz, Barbier,                                          | geboren am 23. März 1869 zu Laibach, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,                           | Betteln,                   | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Elbe,                      | 14. August d. J.                             |
| 8.                                         | Elga Prohaska, Kellnerin, ledig,                                   | geboren am 11. April 1879 zu Aulitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,                                | gewerbesmäßige Unzucht,    | Königlich bayerisches Bezirksamt Nichtenfels,                             | 16. August d. J.                             |
| 9.                                         | Josif Emil Birny, Weber,                                           | geboren am 28. Mai 1854 zu Szepes, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,                                 | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,                                 | 21. August d. J.                             |

Die Ausweisung des Schneidergesellen Josef Grum (Grim) aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1897 S. 416 J. 3) ist zurückgenommen worden.



# Central-Blatt

für das

## Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

### Reichsamte des Innern.

**In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XXVII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 8. September 1899.**

**N 37.**

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Exequatur-  
Ertheilungen . . . . . Seite 807  
2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende  
August 1899 . . . . . 808

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 810

### 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Buenos Aires in ein General-Konsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul Steifensand in Buenos Aires Namens des Reichs zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem Königlich großbritannischen Konsul Paul Ladenburg in Mannheim ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Kehl, Max Adler, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Vize-Konsul der Argentinischen Republik in Berlin, Wilhelm J. Staadt ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.



# **B e f e n.**

**b a n k e n E n d e A u g u s t 1899**

s i c h t e n, v e r g l i c h e n m i t d e m j e n i g e n E n d e J u l i 1899.

a u f T a u s e n d M a r k .)

## **Activa.**

| <b>Kassa-<br/>Verhand.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Reichs-<br/>schatz-<br/>kasse.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Konten<br/>anderer<br/>Banken.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Börsen-<br/>f. d. d. d.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Bauspar-<br/>kassen.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Stellen.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Gewinn-<br/>u. Ver-<br/>lust.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Gewinn-<br/>u. Ver-<br/>lust.</b> | <b>Gegen<br/>31. Juli<br/>1899.</b> | <b>Rück-<br/>stellungen.</b> |
|----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| 18.                        | 19.                                 | 20.                                   | 21.                                 | 22.                                   | 23.                                 | 24.                            | 25.                                 | 26.                         | 27.                                 | 28.             | 29.                                 | 30.                                  | 31.                                 | 32.                                  | 33.                                 | 34.                          |
| 827 067                    | - 8 314                             | 22 163                                | + 739                               | 10 588                                | - 3 804                             | 800 438                        | - 6 141                             | 70 369                      | - 7 460                             | 10 215          | + 670                               | 61 258                               | - 5 565                             | 1 802 098                            | - 29 965                            | 1.                           |
| 4 622                      | - 874                               | 41                                    | + 2                                 | 129                                   | - 382                               | 32 706                         | - 802                               | 10 813                      | - 190                               | 5 438           | - 563                               | 3 080                                | 54                                  | 56 829                               | - 2 866                             | 2.                           |
| 31 356                     | + 1 110                             | 65                                    | + 9                                 | 5 371                                 | + 2 258                             | 42 773                         | - 3 887                             | 1 816                       | + 174                               | 29              | - 14                                | 1 961                                | + 77                                | 83 371                               | - 273                               | 3.                           |
| 25 974                     | - 1 476                             | 222                                   | - 714                               | 3 504                                 | - 4 927                             | 84 005                         | + 3 105                             | 2 767                       | - 538                               | 536             | - 96                                | 9 927                                | - 1 468                             | 126 925                              | - 6 109                             | 4.                           |
| 11 469                     | - 171                               | 102                                   | - 72                                | 941                                   | - 1 486                             | 22 166                         | + 478                               | 861                         | - 8                                 | 8               | -                                   | 742                                  | + 70                                | 36 289                               | - 1 139                             | 5.                           |
| 5 553                      | - 41                                | 21                                    | + 3                                 | 133                                   | - 57                                | 23 735                         | + 1 239                             | 596                         | + 30                                | 92              | + 5                                 | 3 214                                | - 218                               | 33 343                               | + 961                               | 6.                           |
| 4 505                      | - 343                               | 66                                    | + 3                                 | 114                                   | + 95                                | 20 532                         | - 1 184                             | 1 848                       | + 42                                | 3 226           | -                                   | 1 308                                | + 152                               | 31 599                               | - 1 233                             | 7.                           |
| 423                        | - 25                                | 9                                     | - 26                                | 79                                    | + 56                                | 6 523                          | + 7-0                               | 1 709                       | + 111                               | 62              | - 36                                | 9 187                                | - 1 096                             | 17 992                               | - 298                               | 8.                           |
| 910 969                    | - 10 134                            | 22 689                                | - 8                                 | 20 859                                | - 8 337                             | 1 032 678                      | - 6 412                             | 90 778                      | - 7 837                             | 19 596          | - 34                                | 90 677                               | - 8 102                             | 2 188 446                            | - 40 864                            |                              |

### 3. Polizei-Weisen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                       |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

#### Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|     |                                               |                                                                                                                                       |                                                              |                                                              |                     |
|-----|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.  | Ludwig Chopard,<br>Arbeiter,                  | geboren am 11. August 1871 zu Lyon,<br>Departement Rhône, Frankreich,<br>französischer Staatsangehöriger,                             | Landstreichen und<br>Betteln,                                | Kaiserlicher Bezirks-Prä-<br>sident zu Reg.                  | 15. Juni d. J.      |
| 2.  | Anton Pingbauer,<br>Fleischhauer,             | geboren am 17. Februar 1873 zu Ober-<br>Bierbaum, Bezirk St. Pölten, Nieder-<br>Oesterreich, österreichischer Staatsan-<br>gehöriger, | Betrug, Land-<br>streichen und Betteln,                      | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Eppeln, | 28. April d. J.     |
| 3a. | Wilhelm Schramm,<br>Arbeiter und Mau-<br>rer, | geboren am 23. März 1867 zu Loben-<br>stein, Bezirk Jägerndorf, Oester-<br>reichisch-Schlesien, ortsangehörig<br>ebendasselbst,       | Landstreichen<br>und Betteln,                                | derselbe,                                                    | 30. Juni d. J.      |
| b.  | Andreas Wolling,<br>Arbeiter,                 | geboren am 15. Februar 1867 zu<br>Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien,<br>ortsangehörig ebendasselbst,                              |                                                              |                                                              |                     |
| 4.  | Franz Soutal,<br>Maurer,                      | geboren am 17. Februar 1858 zu<br>Kurau, Bezirk Polla, Böhmen, ortsan-<br>gehörig ebendasselbst,                                      | Betteln und Fälschung<br>falscher Legitima-<br>tionspapiere, | Königlich bayerisches Be-<br>zirksamt Mühldorf,              | 16. August<br>d. J. |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. September 1899.

N 38.

**Inhalt:** 1. **Marine und Schifffahrt:** Uebertragung der Obliegenheiten gemäß §. 24 Abs. 4 und 6 der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 auf das Schiffsvermessungsamt . . . . . Seite 311  
2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verzeichniß der Weinbaubezirke . . . . . 312

3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Charaktererhöhung eines Reichsbevollmächtigten . . . . . 318  
4. **Konsulat-Wesen:** Einziehung von Konsulaten . . 318  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 319

## 1. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund der Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895, vom 22. Mai 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 310) werden die in den Absätzen 4 und 5 des §. 24 der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 bezeichneten Obliegenheiten für das Gebiet des preussischen Staates vom 1. Januar 1900 ab, für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck vom 1. Oktober d. J. ab dem Kaiserlichen Schiffsvermessungsamt übertragen.

Berlin, den 7. September 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Rothe.

## 2. Allgemeine Verwaltungssachen.

### Bekanntmachung.

Gemäß der Vorschrift im §. 4 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 149) wird nachstehend ein neues Verzeichniß der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke bekannt gemacht. Die früheren Bekanntmachungen treten hierdurch außer Kraft.

| Bundesstaat<br>und<br>Verwaltungsbezirk. | Lau-<br>fende<br>Nr. | U m f a n g d e s W e i n b a u b e z i r k e s.                                                                                                                                                                                         | N a m e<br>des<br>Weinbaubezirkes. |
|------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>I. Preußen.</b>                       |                      |                                                                                                                                                                                                                                          |                                    |
| Reg.-Bez. Posen.                         | 1.                   | Kreise Bomst, Bult, Kossen und Meseritz.                                                                                                                                                                                                 | Kossen.                            |
| " Liegnitz und<br>Frankfurt.             | 2.                   | Regierungsbezirk Liegnitz mit den zur Provinz Brandenburg gehörigen Gemarkungen Cressen a. D., Merzdorf, Berg, Gundselle, Rußdorf, Deutsch- und Wendisch-Sagar, Gersdorf, Tschausdorf, Thiemendorf, Plau, Grunow, Logau und Tschirerzig. | Liegnitz.                          |
| " Breslau.                               | 3.                   | Regierungsbezirk Breslau.                                                                                                                                                                                                                | Breslau.                           |
| " Oppeln.                                | 4.                   | " Oppeln.                                                                                                                                                                                                                                | Oppeln.                            |
| " Merseburg.                             | 5.                   | Kreise Quersfurt, Naumburg, Weissenfels.                                                                                                                                                                                                 | Naumburg.                          |
| " "                                      | 6.                   | Kreis Schweinitz.                                                                                                                                                                                                                        | Schweinitz.                        |
| " Erfurt und<br>Merseburg.               | 7.                   | Stadtkreis Erfurt, Landkreise Erfurt, Langensalza, Weissenfer und Ederisberga.                                                                                                                                                           | Erfurt.                            |
| " Potsdam u.<br>Frankfurt.               | 8.                   | Provinz Brandenburg mit Ausschluß der unter Nr. 2 genannten Gemarkungen.                                                                                                                                                                 | Brandenburg.                       |
| " Cassel.                                | 9.                   | Stadt- und Landkreis Hanau mit Ausschluß der Gemarkung Langenselbold.                                                                                                                                                                    | Hanau.                             |
| " "                                      | 10.                  | Kreis Gelnhausen und die Gemarkung Langenselbold (Landkreis Hanau).                                                                                                                                                                      | Gelnhausen.                        |
| " Wiesbaden.                             | 11.                  | Stadt- und Landkreis Frankfurt a. M.                                                                                                                                                                                                     | Frankfurt a. M.                    |
| " "                                      | 12.                  | Gemarkungen Neuenhain, Alenhain, Cronberg (Ober-Taunuskreis) und Soden (Kreis Höchst).                                                                                                                                                   | Neuenhain.                         |
| " "                                      | 13.                  | Gemarkungen Hofheim, Marzheim (Kreis Höchst) und Driedenbergen (Landkreis Wiesbaden).                                                                                                                                                    | Driedenbergen.                     |
| " "                                      | 14.                  | Gemarkungen Weilbach, Hürsheim, Wüder und Massen-heim (Landkreis Wiesbaden).                                                                                                                                                             | Wüder.                             |
| " "                                      | 15.                  | Gemarkung Hochheim.                                                                                                                                                                                                                      | Hochheim.                          |
| " "                                      | 16.                  | Gemarkungen Telkenheim, Nordenstadt, Ballau und Breckenheim (Landkreis Wiesbaden).                                                                                                                                                       | Ballau.                            |
| " "                                      | 17.                  | Gemarkungen Jagst, Kloppenheim, Erbenheim (Land-<br>kreis Wiesbaden).                                                                                                                                                                    | Jagst.                             |

| Bundesstaat<br>und<br>Verwaltungsbezirk. | Laufende<br>Nr. | Umfang des Weinbaubezirkes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Name<br>des<br>Weinbaubezirkes. |
|------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Reg.-Bez. Wiesbaden.                     | 18.             | Stadtkreis Wiesbaden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wiesbaden.                      |
| " "                                      | 19.             | Gemarkungen Dieblich-Rosbach, Dohheim, Frauenstein, Schierstein (Landkreis Wiesbaden).                                                                                                                                                                                                                                               | Frauenstein.                    |
| " "                                      | 20.             | Gemarkungen Niederwalluf, Oberwalluf, Neuborf, Rauenthal, Eltville, Niedrich (Kreis Rheingau).                                                                                                                                                                                                                                       |                                 |
| " "                                      | 21.             | Gemarkungen Erbach, Hattenheim, Hallgarten, Destrach (Kreis Rheingau).                                                                                                                                                                                                                                                               | Destrach.                       |
| " "                                      | 22.             | Gemarkungen Mittelheim, Winkel, Johannisberg (Kreis Rheingau).                                                                                                                                                                                                                                                                       | Winkel.                         |
| " "                                      | 23.             | Gemarkungen Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim (Kreis Rheingau).                                                                                                                                                                                                                                                                        | Geisenheim.                     |
| " "                                      | 24.             | Gemarkungen Kullhausen, Ahmannshausen (Kreis Rheingau).                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ahmannshausen.                  |
| " "                                      | 25.             | Gemarkungen Lorch, Lorchhausen, Preßberg (Kreis Rheingau).                                                                                                                                                                                                                                                                           | Lorch.                          |
| " "                                      | 26.             | Gemarkungen Gaub, Dörscheid, Sauerthal (Kreis St. Goarshausen).                                                                                                                                                                                                                                                                      | Gaub.                           |
| " "                                      | 27.             | Gemarkungen Bornich, Patersberg, St. Goarshausen, Lierchies, Röchern, Wellmich (Kreis St. Goarshausen).                                                                                                                                                                                                                              | St. Goarshausen.                |
| " "                                      | 28.             | Gemarkungen Ehrenthal, Kestert, Camp, Jilsen, Dierspai (Kreis St. Goarshausen).                                                                                                                                                                                                                                                      | Camp.                           |
| " "                                      | 29.             | Gemarkungen Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein (Kreis St. Goarshausen).                                                                                                                                                                                                                                                        | Oberlahnstein.                  |
| " "                                      | 30.             | Gemarkungen Fachsenbach (Kreis St. Goarshausen), Ems, Dausenau, Nassau, Weinaehr, Oberhof, Seelbach (Unterlahnstein).                                                                                                                                                                                                                | Nassau.                         |
| " "                                      | 31.             | Gemarkungen Balduinstein, Geisnau, Langenscheid (Unterlahnstein).                                                                                                                                                                                                                                                                    | Balduinstein.                   |
| " "                                      | 32.             | Gemarkungen Schadeck, Runkel (Oberlahnstein), Niederbrechen, Oberbrechen, Eisenbach (Kreis Limburg).                                                                                                                                                                                                                                 | Runkel.                         |
| " Aachen.                                | 33.             | Kreis Düren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Düren.                          |
| " Köln.                                  | 34.             | Stadt- und Landkreis Bonn, Kreis Rheinbach und Siegburg.                                                                                                                                                                                                                                                                             | Bonn.                           |
| " Coblenz.                               | 35.             | Kreis Wehlar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wehlar.                         |
| " "                                      | 36.             | Kreis Neuwied und die Bürgermeistereien Ehrenbreitstein, Bendorf und Vallendar (Stadt und Land) des Landkreises Coblenz.                                                                                                                                                                                                             | Neuwied.                        |
| " "                                      | 37.             | Kreise Ahrweiler, Aidenau und Mayen, letzterer mit Ausschluss der Bürgermeistereien Polch und Münstermaifeld.                                                                                                                                                                                                                        | Ahrweiler.                      |
| " "                                      | 38.             | Kreis St. Goar mit Ausschluss der Bürgermeistereien Brodenbach, sowie die Gemarkungen Capellen und Rhens des Landkreises Coblenz.                                                                                                                                                                                                    | St. Goar.                       |
| " Coblenz und Trier.                     | 39.             | Kreise Zell und Cochem, Bürgermeistereien Polch und Münstermaifeld des Kreises Mayen, Bürgermeisterei Brodenbach des Kreises St. Goar, Bürgermeisterei Binningen, sowie Gemarkungen Moselweiß und Kettlich des Landkreises Coblenz, Stadtkreis Coblenz, ferner Gemarkungen Reil und Kövenich des Kreises Wittlich (Reg.-Bez. Trier). | Cochem.                         |



| Bundesstaat<br>und<br>Verwaltungsbezirk.                   | Lau-<br>fende<br>Nr. | Umfang des Weinbaubezirkes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Name<br>des<br>Weinbaubezirkes. |
|------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Reg.-Bez. Coblenz.                                         | 40.                  | Kreise Kreuznach, Weissenheim und Simmern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Kreuznach.                      |
| " Trier.                                                   | 41.                  | Kreise St. Wendel, Saarbrücken, Saarlouis und Metz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Saarbrücken.                    |
| " "                                                        | 42.                  | Kreis Tübingen, Bürgermeisterei Tübingen mit Ausnahme der Gemeinden Ranzem und Bawern, Bürgermeisterei Saarburg—Land mit Ausnahme der Gemeinden Ayl, Bichelhausen, Kruttweiler, Niederleuten und Trassem, Bürgermeistereien Perl, Sinz—Kernig und Orscholz des Kreises Saarburg, Bürgermeistereien Nach—Zgel—Trierweiler, Nalangen, Schleibweiler, Welschbillig, sowie Gemeinden Oberbillig, Wasserliesch—Reinig, Kordel, Fußweiler und Naurath (Eifel) des Landkreises Trier. | Binzingen.                      |
| " "                                                        | 43.                  | Bürgermeistereien Jern, Joch—Beurig, Freudenberg, Stadt Saarburg und Gemeinden Ranzem, Bawern, Ayl, Bichelhausen, Kruttweiler, Niederleuten und Trassem des Kreises Saarburg, Stadtkreis Trier, Landkreis Trier mit Ausnahme der Bürgermeistereien Nach—Zgel—Trierweiler, Nalangen, Schleibweiler, Welschbillig, sowie der Gemeinden Oberbillig, Wasserliesch—Reinig, Kordel, Fußweiler und Naurath (Eifel).                                                                   | Trier.                          |
| " "                                                        | 44.                  | Kreis Bernkastel und Kreis Wittlich mit Ausnahme der Gemeinden Neil und Ködenich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Bernkastel.                     |
| II. Bayern.                                                |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                 |
| Reg.-Bez. Pfalz.                                           | 1.                   | Bezirksämter Neustadt a. S., Landau und Bergzabern, ferner die Gemeinde Lambsheim, Bezirksamts Frankenthal und die Gemeinden Alshausen, Aßenheim, Böhl, Pannstadt, Fußgönheim, Hochdorf, Ruchheim und Schauernheim, Bezirksamts Ludwigshafen.                                                                                                                                                                                                                                  | 1. Pfälzischer Weinbaubezirk.   |
| " "                                                        | 2.                   | Bezirksämter Gernersheim, Ludwigshafen (mit Ausnahme der dem 1. Weinbaubezirk zugetheilten 8 Gemeinden) und Speyer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2. desgl.                       |
| " "                                                        | 3.                   | Bezirksamt Frankenthal mit Ausnahme der Gemeinde Lambsheim, die Bezirksämter Kirchheimbolanden und Kusel, ferner die Amtsgerichtsbezirke Otterberg und Winnweiler.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 3. desgl.                       |
| " "                                                        | 4.                   | Bezirksamt Zweibrücken und die Gemeinde Landstuhl, Bezirksamts Homburg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 4. desgl.                       |
| " Unterfranken,<br>bezw. Mittelfranken<br>und Oberfranken. | 5.                   | Sämmtliche Bezirksämter und unmittelbaren Städte des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg, ferner vom Regierungsbezirk Oberfranken: die Stadt Bamberg und die Bezirksämter Bamberg I und II, Forchheim und Staffelstein, endlich vom Regierungsbezirk Mittelfranken: die Stadt Rothenburg a. T., sowie die Bezirksämter Rothenburg a. T., Scheinfeld und Uffenheim.                                                                                               | Unterfranken.                   |
| Reg.-Bez. Schwaben.                                        | 6.                   | Bezirksamt Lindau.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Lindau.                         |

| Bundesstaat<br>und<br>Verwaltungsbezirk.                            | Lau-<br>fende<br>Nr. | U m f a n g d e s W e i n b a u b e z i r k e s .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | N a m e<br>des<br>Weinbaubezirkes. |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| III. <b>Königreich Sachsen.</b><br>Kreishauptmannschaft<br>Dresden. | 1.                   | Amtshauptmannschaftliche Bezirke Großenhain, Meißen, Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt und Pirna, sowie Stadtbezirk Dresden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    |
| Kreishauptmannschaft<br>Leipzig.                                    | 2.                   | Amtshauptmannschaftliche Bezirke Döitzsch und Grimma.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                    |
| IV. <b>Württemberg.</b><br>Donaukreis.<br>Jagstkreis.               | 1.                   | Oberamtsbezirke Ravensburg und Tettnang.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                    |
| Verschiedene Kreise.                                                | 2.                   | Oberamtsbezirk Mergentheim mit Ausschluß der Gemeindemarkung Mengershausen, ferner die zu dem Oberamte Gerabronn gehörigen Gemeindemarkungen Oberfetten, Niederfetten und Wildenthierbach.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                    |
|                                                                     | 3.                   | Oberamtsbezirke Rottenburg, Tübingen, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Ehlingen, Cannstadt, Waiblingen, Schorndorf, Belzheim, Badnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Calw, Neuenbürg, Balingen Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarfulm, Weinsberg, Dethringen, Hall, Künzelsau, sowie die Gemeindemarkungen Bächlingen und Langenburg, Oberamts Gerabronn, und die Gemeindemarkung Mengershausen, Oberamts Mergentheim. |                                    |
| V. <b>Baden.</b>                                                    | 1.                   | Kreis Mosbach.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                    |
|                                                                     | 2.                   | Kreise Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                    |
|                                                                     | 3.                   | Kreise Baden und Offenburg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                    |
|                                                                     | 4.                   | Kreise Freiburg und Lörrach.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    |
|                                                                     | 5.                   | Kreis Waldshut.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                    |
|                                                                     | 6.                   | Kreis Konstanz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                    |
| VI. <b>Hessen.</b>                                                  | 1.                   | Gemarkungen Schimsheim und Wallerthheim im Kreise Oppenheim.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    |
|                                                                     | 2.                   | Gemarkungen Armsheim, Gau-Bickelheim, Gau-Weinheim, Wolfsheim, Vendersheim, Sulzheim und Eichloch im Kreise Oppenheim, sowie Gumbshausen im Kreise Alzen (als Schutzbezirk).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    |
|                                                                     | 3.                   | Die übrigen Gemarkungen des Kreises Oppenheim.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                    |
|                                                                     | 4.                   | Gemarkungen Kassel und Korbheim im Kreise Mainz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                    |
|                                                                     | 5.                   | Kreis Mainz mit Ausnahme der Gemarkungen Kassel und Korbheim.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                    |
|                                                                     | 6.                   | Kreis Alzen mit Ausnahme der Gemarkung Gumbshausen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                    |
|                                                                     | 7.                   | Kreis Bingen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                    |
|                                                                     | 8.                   | Kreis Worms.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    |
|                                                                     | 9.                   | Provinz Starkenburg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                    |
|                                                                     | 10.                  | Provinz Oberhessen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                    |

| Bundesstaat<br>und<br>Verwaltungsbezirk.       | Lau-<br>fende<br>Nr. | Umfang des Weinbaubezirkes.                                                                                                                                                                                                 | Name<br>des<br>Weinbaubezirkes. |
|------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| VII. Sachsen-Weimar.                           | 1.                   | Das ganze Gebiet des Großherzogthums.                                                                                                                                                                                       |                                 |
| VIII. Oldenburg.<br>(Fürstenthum Verdenfelde.) | 1.                   | Bürgermeisterei Herrstein.                                                                                                                                                                                                  |                                 |
| IX. Sachsen-Meiningen.<br>Kreis Saalfeld.      | 1.                   | Die Gemeinden Oberpreilipp und Unterpreilipp im<br>Amtsgerichtsbezirke Saalfeld.                                                                                                                                            |                                 |
| "                                              | 2.                   | Die Gemeinden Rümping, Camburg, Rodameuschel,<br>Bismar, Döbrischen, Edelstädt, Schmiedehausen,<br>Kaatzen, Unterneulza, Münchengroßstädt, Stöben<br>und Weichau im Amtsgerichtsbezirke Camburg.                            |                                 |
| X. Sachsen-Coburg<br>und Gotha.                | 1.                   | Die Ortspfuren Königsberg und Nassach.                                                                                                                                                                                      | Königsberg in<br>Franken.       |
| XI. Elsaß-Lothringen.                          | 1.                   | Die Kreise Straßburg-Stadt und -Land, Hagenau,<br>Weissenburg und Zabern.                                                                                                                                                   |                                 |
|                                                | 2.                   | Die Kreise Erstein, Rolsheim, Schlettstadt, Rappolts-<br>weiler und Colmar.                                                                                                                                                 |                                 |
|                                                | 3.                   | Die Kreise Gbweiler, Thann, Mülhausen und Altkirch.                                                                                                                                                                         |                                 |
|                                                | 4.                   | Die Gemarkung Ancy.                                                                                                                                                                                                         | Ancy.                           |
|                                                | 5.                   | Die Gemarkungen Ecy-Chacelles, Roulin, Lefsy und<br>Châtel-St. Germain.                                                                                                                                                     | Ecy-Chacelles.                  |
|                                                | 6.                   | Die Gemarkungen St. Julien, Vallières, Bantoux und<br>Rey.                                                                                                                                                                  | Vallières.                      |
|                                                | 7.                   | Die Gemarkung Jouy-aux-Arches.                                                                                                                                                                                              | Jouy-aux-Arches.                |
|                                                | 8.                   | Die Gemarkung Longeville.                                                                                                                                                                                                   | Longeville.                     |
|                                                | 9.                   | Die Gemarkung Nouilly.                                                                                                                                                                                                      | Nouilly.                        |
|                                                | 10.                  | Die Gemarkungen Plantières-Queuleu und Vornay.                                                                                                                                                                              | Plantières.                     |
|                                                | 11.                  | Die Gemarkung Novéant.                                                                                                                                                                                                      | Novéant.                        |
|                                                | 12.                  | Die Gemarkungen Amanweiler, Van St. Martin, Bron-<br>vaux, Devant-le-Ponts, Fèves, Lorry bei Metz,<br>Marange-Silvange, Norroy-le-Beneur, Pierrevilles,<br>Flappeville, Plesnois, Rombach, Saulny, Semécourt<br>und Woippy. | Marange-<br>Silvange.           |
|                                                | 13.                  | Die Gemarkungen Ars a. d. Mosel, Augny, Féry, Ruffy,<br>Maigny, Marly, Montigny bei Metz, Nogézieulles,<br>Sablou, St. Ruffine und Vaux.                                                                                    | Ars a. d. Mosel.                |
|                                                | 14.                  | Die Gemarkungen Arny, Cheminot, Corny, Dornot,<br>Goin, Gorge, Lorry-Mardigny, Louvigny, Mariéulles,<br>Pagny bei Goin, Faily, St. Jure und Vigny.                                                                          | Corny.                          |



| Bundesstaat<br>und<br>Verwaltungsbezirk. | Laufende<br>Nr. | Umfang des Weinbaubezirkes.                                                                                                                                                                                                                                                                                | Name<br>des<br>Weinbaubezirkes. |
|------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| (XI. Elsaß-Lothringen.)                  | 20.             | Die Gemarkungen Apach, Beiern, Berg, Biblingen, Büdingen, Diesdorf, Elzingen, Endorf, Fegem, Homburg-Redingen, Hüntingen, Inglingen, Kemplich, Kerlingen, Königsmachern, Laumesfeld, Mallingen, Merzweiler, Monnem, Montnach, Niederkonz, Oberkonz, Rüttlingen, Rettel, Rusbach, Seuzich, Sierd und Udern. | Sierd.                          |
|                                          | 21.             | Die Gemarkung Reimeringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Reimeringen.                    |
|                                          | 22.             | Die Kreise Volchen ausschließlich Reimeringen, Forbach und Saargemünd.                                                                                                                                                                                                                                     | Saargemünd.                     |

Berlin, den 11. September 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Hopf.

### 3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, Regierungsrath Nar in Königsberg i. Pr. ist der Charakter als Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

### 4. Konsulat- Wesen.

Das Kaiserliche Vize-Konsulat in Dieppe ist eingezogen worden.

Das bisherige Kaiserliche Vize-Konsulat in Marbella (Spanien) ist zur Einziehung gelangt.

# 5. Polizei-Wesen.

## Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr.                                         | Name und Stand                                        | Alter und Heimath                                                                                                                         | Grund der Verurtheilung                                                                          | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.         | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                      | der Ausgewiesenen.                                    |                                                                                                                                           |                                                                                                  |                                                         |                                   |
| 1.                                                   | 2.                                                    | 3.                                                                                                                                        | 4.                                                                                               | 5.                                                      | 6.                                |
| <b>a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.</b>  |                                                       |                                                                                                                                           |                                                                                                  |                                                         |                                   |
| 1.                                                   | Ignaz Hladik, Kellner,                                | geboren am 25. August 1868 zu Rutenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,                                                             | schwerer Diebstahl (2 1/2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. Februar 1897),                | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau, | 24. August d. J.                  |
| 2.                                                   | Joseph Bodzbeda, Fleischer,                           | geboren am 15. Oktober 1862 zu Hochstadt, Bezirk Gitschin, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,                                           | verurtheilter Diebstahl im Rückfalle (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 8. September 1896), | derselbe,                                               | 3. August d. J.                   |
| <b>b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.</b> |                                                       |                                                                                                                                           |                                                                                                  |                                                         |                                   |
| 3.                                                   | Franz Barmettler, Viehwärter,                         | geboren am 16. Mai 1837 zu Stans, Kanton Unterwalden, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,                                         | Betteln, Landstreichen,                                                                          | Großherzoglich hessischer Kreisamt Darmstadt,           | 28. August d. J.                  |
| 4.                                                   | Josepha Hormanec, geborene Hramila, Tagelöhnerswitwe, | geboren im März 1849 zu Lipuvitz, Bezirk Deutsch-Prob. Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,                                               |                                                                                                  | Königlich bayerisches Bezirksamt München II,            | 28. August d. J.                  |
| 5.                                                   | Joseph Stättlicher, Handarbeiter,                     | geboren am 24. Januar 1860 zu Heizingendorf bei Altstätt, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,                                            | Betteln,                                                                                         | Königlich sächsische Kreis-hauptmannschaft Leipzig,     | 15. August d. J.                  |
| 6.                                                   | Joseph Grasse, Tischlergeselle,                       | geboren am 20. Mai 1872 zu Reichlowitz, Böhmen, ortsangehörig zu Lischwitz, ebenda,                                                       | Betteln und Verübung groben Unfugs,                                                              | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Weidau,       | 31. Juli d. J.                    |
| 7.                                                   | Philomene Ruscher, Dienstmagd, ledig,                 | geboren am 10. August 1870 zu Weslau, Ober-Österreich, ortsangehörig zu Lub, Bezirk Klattau, Böhmen,                                      | sächsische Namensangabe und Landstreichen,                                                       | Stadtmagistrat Treising, Bayern,                        | 24. August d. J.                  |
| 8.                                                   | Jakob Pöb, Tagelöhner,                                | geboren im Jahre 1859 zu Canale, Bezirk Primiero, Tirol,                                                                                  | Betteln,                                                                                         | Großherzoglich hessischer Kreisamt Darmstadt,           | 28. August d. J.                  |
| 9.                                                   | Mathias Pawelka, Tagelöhner,                          | geboren am 17. oder 27. März 1883 zu Völten, Nieder-Österreich, ortsangehörig zu Dianozal, Gemeinde Senozal, Bezirk Deutsch-Prob. Böhmen, | Landstreichen,                                                                                   | Königlich bayerisches Bezirksamt München II,            | 28. August d. J.                  |
| 10.                                                  | Johann Büchl (Büchl), Tagelöhner,                     | geboren am 10. August 1850 zu Paulsbrunn, Bezirk Tachau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,                                      | Landstreichen und Betteln,                                                                       | Königlich bayerisches Bezirksamt Tirschenreuth,         | 22. Februar d. J.                 |
| 11.                                                  | Maceciusus Minchard, Plakirer,                        | geboren am 26. September 1818 zu Epy, Provinz Namur, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,                                               | Betteln,                                                                                         | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,               | 31. August d. J.                  |

Die auf Seite 476 unter Ziffer 2 des Central-Blatts für 1898 erfolgte Veröffentlichung der Ausweisung des Alois Federpieler ist dahin zu berichtigen, daß der Ausgewiesene Franz Zarischke heißt und am 9. März 1872 zu Klein-Josefshof, Bezirk Mühlfhausen, Böhmen, geboren und daselbst ortsangehörig ist.

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

**zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XXVII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 22. September 1899.**

**N 39.**

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Entlassung; —  
Ereignatur-Ertheilung . . . . . Seite 321  
2. **Zinn-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs  
vom 1. April 1899 bis Ende August 1899 . . . . . 322  
3. **Holl- und Steuer-Wesen:** Bestellung eines Stations-  
kontroleurs . . . . . 323

4. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines weiteren Heftes  
der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der See-  
ämter; — Erscheinen des Nautischen Jahrbuchs für  
das Jahr 1902 . . . . . 323  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 323

### 1. Konsulat - Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den mit der Verwaltung des General-Konsulats in Batavia betrauten Konsul von Syburg zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul Andrew E. Vaillon in Port Stanley (Falkland-Inseln) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Direktor der See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Pomerania“, E. Hans Wächter, in Stettin ist Namens des Reichs das Ereignatur als Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischer Honorar-Konsul daselbst erteilt worden.

## 2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats August 1899.

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                         | Die Soll-<br>Einnahme beträgt<br>vom Beginne des<br>Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse<br>des obgenannten<br>Monats | Ausfuhr-<br>vergütungen<br>u. | Bleiben            | Einnahme<br>in demselben<br>Zeitraume<br>des Vorjahrs<br>(Spalte 4) | Differenz<br>zwischen den<br>Spalten 4<br>und 5,<br>+ mehr<br>— weniger |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                                                       | 2.                                                                                                                  | 3.                            | 4.                 | 5.                                                                  | 6.                                                                      |
| Zölle . . . . .                                                          | 201 734 027                                                                                                         | 9 323 250                     | 192 410 777        | 203 193 337                                                         | — 10 782 560                                                            |
| Tabaksteuer . . . . .                                                    | 4 581 074                                                                                                           | 42 525                        | 4 538 549          | 4 580 060                                                           | — 41 511                                                                |
| Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben . . . . .                         | 59 203 965                                                                                                          | 18 426 142                    | 40 777 823         | 39 448 629                                                          | + 1 329 194                                                             |
| Salzsteuer . . . . .                                                     | 17 868 466                                                                                                          | 5 752                         | 17 862 714         | 17 256 130                                                          | + 626 584                                                               |
| Malzschottisch- und Branntwein-Materialsteuer                            | 6 970 177                                                                                                           | 6 489 011                     | 481 166            | 738 005                                                             | — 276 839                                                               |
| Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu-<br>schlag zu derselben . . . . . | 54 090 138                                                                                                          | 185 231                       | 53 904 907         | 47 191 445                                                          | + 6 713 462                                                             |
| Brennsteuer . . . . .                                                    | 1 856 001                                                                                                           | 2 043 813                     | —                  | 31 2077                                                             | — 499 889                                                               |
| Brausteuer . . . . .                                                     | 13 752 942                                                                                                          | 23 115                        | 13 729 827         | 13 042 042                                                          | + 687 785                                                               |
| Ubergangsabgabe von Bier . . . . .                                       | 1 651 138                                                                                                           | —                             | 1 651 138          | 1 589 902                                                           | + 61 236                                                                |
| <b>Summe . . . . .</b>                                                   | <b>361 707 928</b>                                                                                                  | <b>36 538 839</b>             | <b>325 169 089</b> | <b>327 351 627</b>                                                  | <b>— 2 182 538</b>                                                      |
| Stempelsteuer für<br>a) Wertpapiere . . . . .                            | 8 928 207                                                                                                           | —                             | 8 928 207          | 9 078 621                                                           | — 150 414                                                               |
| b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände                             | 7 150 368                                                                                                           | 18 933                        | 7 131 435          | 5 305 213                                                           | + 1 826 222                                                             |
| c) Ewige zu:<br>Privatlotterien . . . . .                                | 2 138 964                                                                                                           | —                             | 2 138 964          | 1 947 299                                                           | + 191 665                                                               |
| Staatslotterien . . . . .                                                | 5 812 116                                                                                                           | —                             | 5 812 116          | 5 562 769                                                           | + 249 347                                                               |
| Spieleartenstempel . . . . .                                             | —                                                                                                                   | —                             | 497 458            | 481 410                                                             | + 15 998                                                                |
| Wachselstempelsteuer . . . . .                                           | —                                                                                                                   | —                             | 4 829 904          | 4 459 789                                                           | + 370 115                                                               |
| Post- und Telegraphen-Verwaltung . . . . .                               | —                                                                                                                   | —                             | 149 255 139        | 138 412 151                                                         | + 10 842 988                                                            |
| Reichseisenbahn-Verwaltung . . . . .                                     | —                                                                                                                   | —                             | 35 463 000         | 33 141 000*)                                                        | + 2 322 000                                                             |

\*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 551 474 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-  
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                       | St-Einnahme im Monat August |                   |                                     | St-Einnahme vom Beginne des Rechnungs-<br>jahrs bis zum Schlusse des Monats August |                    |                                     |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|
|                                                                        | 1899                        | 1898              | Wohn<br>1898<br>+ mehr<br>— weniger | 1899                                                                               | 1898               | Wohn<br>1899<br>+ mehr<br>— weniger |
|                                                                        | M.                          | M.                | M.                                  | M.                                                                                 | M.                 | M.                                  |
| 1.                                                                     | 2.                          | 3.                | 4.                                  | 5.                                                                                 | 6.                 | 7.                                  |
| Zölle . . . . .                                                        | 33 176 334                  | 34 993 886        | — 1 817 552                         | 178 491 768                                                                        | 185 799 705        | — 7 307 937                         |
| Tabaksteuer . . . . .                                                  | 858 081                     | 832 210           | + 25 871                            | 4 288 131                                                                          | 4 306 026          | — 17 895                            |
| Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben . . . . .                       | 8 020 408                   | 6 822 022         | + 1 198 386                         | 40 887 785                                                                         | 35 025 860         | + 5 861 875                         |
| Salzsteuer . . . . .                                                   | 3 437 861                   | 3 385 971         | + 51 890                            | 18 062 908                                                                         | 17 490 894         | + 572 014                           |
| Malzschottisch- und Branntwein-Material-<br>steuer . . . . .           | — 384 424                   | 17 495            | — 401 919                           | 4 745 370                                                                          | 5 688 310          | — 942 940                           |
| Verbrauchsabgabe von Branntwein und<br>Zuschlag zu derselben . . . . . | 10 157 472                  | 8 258 507         | + 1 898 865                         | 47 693 604                                                                         | 43 850 964         | + 3 842 640                         |
| Brennsteuer . . . . .                                                  | — 362 086                   | — 164 095         | — 197 991                           | — 187 812                                                                          | 85 008             | — 273 820                           |
| Brausteuer und Ubergangsabgabe von<br>Bier . . . . .                   | 2 490 316                   | 2 282 169         | + 208 147                           | 13 074 044                                                                         | 12 436 692         | + 637 352                           |
| <b>Summe . . . . .</b>                                                 | <b>57 393 862</b>           | <b>56 428 165</b> | <b>+ 965 697</b>                    | <b>307 053 148</b>                                                                 | <b>304 613 439</b> | <b>+ 2 442 709</b>                  |
| Spieleartenstempel . . . . .                                           | 106 307                     | 93 966            | + 12 341                            | 596 817                                                                            | 618 585            | — 21 768                            |



### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Großherzoglich badische Finanz-Assessor Bück zu Mannheim an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Großherzoglich badischen Finanz-Assessors Frischmuth den Königlich preussischen Hauptzollämtern zu Aachen und Malmedy sowie den Königlich preussischen Hauptsteuerämtern zu Köln am Rhein, Düren, Düsseldorf und Elberfeld als Stationskontroleur mit dem Wohnsitz in Köln am Rhein vom 1. September d. J. ab beigeordnet worden.

### 4. Marine und Schifffahrt.

Das erste Heft des dreizehnten Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Secants und der Secanten des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen u. Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,00 M. zu beziehen.

Mit diesem Hefte wird das Register zum zwölften Bande der Entscheidungen zum Preise von 0,60 M. ausgegeben.

Die vom Reichsamte des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Nautisches Jahrbuch oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1902 zur Bestimmung der Zeit, Länge und Breite zur See nach astronomischen Beobachtungen“ ist im Verlage der Buchhandlung „Carl Feymanns Verlag“ in Berlin soeben erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,25 M. für das Exemplar geliefert. Im Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,50 M. für das Exemplar zu beziehen.

### 5. Polizei-Wesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Aufschieb. Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|----------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                | der Ausgewiesenen. |                   |                       |                                                 |                                   |
| 1.             | 2.                 | 3.                | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

#### Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                  |                                                                                                             |                |                                                            |                     |
|----|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. | Gottlieb Ggile (Gglin), Tagener, | geboren am 20. Januar 1860 zu Basel, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,                            | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,                  | 11. September d. J. |
| 2. | Karl Goldschmidt, Metzger,       | geboren am 11. September 1846 zu Enschiede, Provinz Overijssel, Niederlande, ortsbürgerlich ebendortselbst, | Sitteln,       | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Düsseldorf, | 12. September d. J. |
| 3. | Anton Gavelka, Arbeiter,         | geboren am 11. November 1851 zu Weipertsdorf, Bezirk Landstron, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, | desgleichen,   | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,  | 6. September d. J.  |

| Laufende Nr. | Name und Stand                                          | Alter und Heimath                                                                                                            | Grund<br>der Bestrafung.                  | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat            | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|--------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.                                      |                                                                                                                              |                                           |                                                                 |                                              |
| 1.           | 2.                                                      | 3.                                                                                                                           | 4.                                        | 5.                                                              | 6.                                           |
| 4.           | Joseph Hermann,<br>Regenschirmmacher,<br>Sigeuner,      | geboren am 21. Oktober 1864 zu Landstreichern und<br>Rojetitz, Bezirk Raaden, Böhmen,<br>österreichischer Staatsangehöriger, | Nachlasshalten der<br>Kinder vom Betteln, | Königlich bayerisches<br>Bezirksamt Hilpoltstein,               | 15. August<br>d. J.                          |
| 5.           | Gerhard Kam-<br>minga, Arbeiter,                        | geboren am 20. Januar (oder am<br>4. Dezember) 1859 zu Neumarden,<br>Provinz Friesland, Niederlande,                         | Rinder vom Betteln,                       | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Osnabrück, | 7. September<br>d. J.                        |
| 6.           | Mathias Konkol,<br>Tagelöhner und<br>Schieferbedeker,   | geboren am 17. März 1846 zu Pec-<br>harov, Bezirk Tabor, Böhmen, öris-<br>sangehörig ebendasselbst,                          | Landstreichern,                           | Königlich bayerisches<br>Bezirksamt München II,                 | 1. September<br>d. J.                        |
| 7.           | Anton Kovotný,<br>Weber,                                | geboren am 19. Dezember 1860 zu<br>Jampach, Bezirk Senftenberg, Böh-<br>men, örisangehörig zu Aufawitz,<br>ebenda,           | Landstreichern und<br>Betteln,            | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Breslau,   | 5. September<br>d. J.                        |
| 8.           | Alfons Lorenz<br>Secares, ohne Ge-<br>werbe, taubblumm, | 17 1/2 Jahre alt, geboren zu Vigones,<br>Spanien, spanischer Staatsange-<br>höriger,                                         | desgleichen,                              | Kaiserlicher Bezirks-<br>Präsident zu Colmar,                   | 8. September<br>d. J.                        |
| 9.           | Franz Stranz,<br>Tuchmacher,                            | geboren am 30. Dezember 1851 zu<br>Graz, Steiermark, örisangehörig zu<br>Pirching, Bezirk Feilbach, Steier-<br>mark,         | Betteln,                                  | Königlich bayerische<br>Polizei-Direktion<br>München,           | 30. August<br>d. J.                          |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

*Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.*

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. September 1899.

N 40.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung; — Exequatur-Ertheilung . . . . . Seite 325

2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 326  
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 328

## 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Rosen in Jerusalem ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in San José de Costa Rica, Dr. Otto Rittmann ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem zum Konsul von Peru in Elberfeld ernannten Herrn Walter Emminghaus ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Zoll- und Steuer- Wesen.

### Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

#### Im Königreiche Preußen.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Naumburg ist die Zuderfabrik zu Spota, welche der mit dem Steueramt I zu Reiz verbundenen Zuderfeuerstelle unterstellt war, sowie im Bezirke des Hauptsteueramts zu Frankfurt a. D. die zur Zuderfeuerstelle Frankfurt a. D. gehörige Zuderfabrik Lebus und die zur Zuderfeuerstelle in Seelow gehörige Zuderfabrik Tucheband eingegangen.

Das Salzsteueramt I zu Poesenlaublingen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Halle a. S. ist in ein Salzsteueramt II umgewandelt und das Steueramt II zu Arneburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stendal ist aufgehoben worden.

Das Steueramt I zu Warmbrunn ist von dem Bezirke des Hauptzollamts zu Liebau abgezweigt und dem Hauptsteueramte zu Liegnitz zugetheilt worden.

Bei dem Steueramt I zu Saarlouis im Bezirke des Hauptsteueramts zu Saarbrücken ist eine öffentliche Niederlage errichtet worden.

Das Steueramt hat zugleich folgende Abfertigungsbefugnisse erhalten:

zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waaren und zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz, zur Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Taback, zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, zu sämtlichen Abfertigungen im Eisenbahnverkehre, zur Abfertigung von Weinwand (Nr. 22 f, g 1 und 2 sowie Anmerkung zu 22 f und g des Zolltarifs) und von Wollewaaren (Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs) zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern, zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres und Branntweins und zur Untersuchung der deklarirten Verschnittweine und »Mojie auf ihre Eigenschaft als solche.

Zu Hemmoor im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stade ist eine Zollabfertigungsstelle mit folgenden Befugnissen errichtet worden:

zur unbeschränkten Erledigung von Begleitscheinen I über das für das Privat-Transitlager der Cementfabrik Hemmoor bestimmte oder von ihr zu verzollende Kuchholz und zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die nach Fällung mit Cement in das Ausland anzuführenden, aus ausländischem Holze in dem vorbezeichneten Privatlager hergestellten Fässer.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I zu Hersfeld im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hanau die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über die daselbst im Veredelungsverkehr eingehenden Handschuhsendungen, dem Steueramt I zu Gelnhausen in demselben Hauptamtsbezirke die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Glas und Glaswaaren der Nr. 10a und b des Zolltarifs,

dem Steueramt I zu Dülken im Bezirke des Hauptsteueramts zu Crefeld hinsichtlich des für das Privatlager der Firma Ferd. Zuckers zu Dülken bestimmten oder aus diesem Lager abgefertigten rohen Kaffees die Befugniß:

zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und II, zur Erledigung von Begleitscheinen I und zwar auch für unter Eisenbahnwagenverschluß eingehendes Begleitscheingut, und zur Erledigung von Begleitzetteln (Ladungsverzeichnissen),

dem Steueramt I zu Warendorf im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münster i. W. die Befugniß zur Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Taback und

dem Hauptsteueramte zu Preußisch-Stargard die Befugniß zur Abfertigung mit Begleitschein I unter Eisenbahnwagenverschluß für das Privattheilungslager der Firma Goldsarb & Co. daselbst eingehender ausländischer unearbeiteter Tabackblätter.

Im Königreiche Bayern.

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Memmingen ist die Uebergangssteuerstelle zu Volkrathshofen aufgehoben und zu Ferkthofen eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Ausstellung von Transportscheinen über Bierfendungen errichtet worden.

Im Königreiche Sachsen.

Im Folge Umwandlung des Ortsnamens führt das Untersteueramt Schellenberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Chemnitz künftig die Bezeichnung „Untersteueramt Augustusburg“.

Im Großherzogthume Baden.

Der Steuer-Einnehmerei zu Neckargemünd im Bezirke des Hauptsteueramts zu Heidelberg ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I über Weinendungen von und nach dem Theilungslager der Firma J. F. Menzer daselbst ertheilt worden.

Im Großherzogthume Hessen.

Die bisher mit dem Hauptsteueramte zu Mainz verbundene Zollstelle im Centralbahnhofe daselbst wird mit dem 1. Oktober d. J. in eine selbständige Abfertigungsstelle umgewandelt, die auch fernerhin dem genannten Hauptsteueramt unterstellt, die Bezeichnung:

„Hauptsteueramt Mainz, Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe“ führt. Dieser Stelle sind folgende Befugnisse ertheilt worden:

zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II zur unbeschränkten Abfertigung im Eisenbahnverkehre, zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, zur Abfertigung der unter die Nummern 2c, 22a, b, f, g 1 und g 2 und die Anmerkung zu f und g sowie unter die Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs fallenden Waaren zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern, auch zur Abfertigung von Blattfischgeweben aus Baumwolle (Nr. 2 d 5 des Zolltarifs) zu den vertragsmäßigen Zollsätzen, zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz und inländischen Zucker sowie von Versendungscheinen I und II über inländischen Taback und Branntwein, zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres und Brantweins (mit Ausschluß der Löhre und Fruchtsäfte), zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangscheinen und zur Erhebung von Uebergangsabgaben.

Im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin.

Dem Steueramte zu Ludwigslust im Bezirke des Hauptsteueramts zu Schwerin ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II ertheilt worden.

Im Herzogthume Braunschweig.

Dem Hauptsteueramte zu Braunschweig und der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe daselbst ist die Befugniß zur Abfertigung von Wollengarn als hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge zu den Zollsätzen der Tarifnummer 41 c 2 ertheilt worden.

### 3. Polizei-Wesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                       |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                                   |                                                                                              |                                                                            |                                                    |                |
|----|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|
| 1. | Heinrich Czermak, Fabrikarbeiter und Schuhmacher, | geboren am 9. August 1868 zu Basel, Bezirk Stattenbach, Böhmen, ortsbefähigt ebendortselbst, | verurtheilter Mord (10 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 8. Juli 1889), | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen, | 16. Juni d. J. |
|----|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|

#### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                                 |                                                                                                        |                                                    |                                                            |                     |
|----|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2. | Joseph Kunzinger, Schuhmacher,                  | geboren im Juni 1834 zu Kunenwald, Bezirk Neutitschein, Mähren, ortsbefähigt ebendortselbst,           | Landstreicherei und Betteln,                       | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,     | 15. August d. J.    |
| 3. | Joseph Köstler, Glasbläser und Hüttenereihülfe, | geboren am 9. Mai 1871 zu Kienes, Bezirk Böhmisches-Weip, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,  | Diebstahl, Landstreicherei und Betteln,            | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg, | 14. September d. J. |
| 4. | Maria Schweiberer, Dienstmagd, ledig,           | geboren im Mai 1880 zu Feldkirchen, Bezirk Braunau, Ober-Österreich, österreichische Staatsangehörige, | Landstreicherei, Betteln und gewerbmäßige Unzucht, | Königlich bayerisches Bezirksamt Laufzen,                  | 6. September d. J.  |

Die Ausweisung des Arbeiters Abraham Meyer aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1897 S. 208 Ziffer 6) ist zurückgenommen worden.

Central-Blatt  
für das  
**Deutsche Reich.**

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

*In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.*

**XXVII Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 6. October 1899.**

**N. 41.**

**Inhalt: 1. Konsulat-Beien: Ernennungen . Seite 329**

**2. Polizei-Beien: Ausweisung von Russländern aus dem Reichsgebiete . 330**

**1. K o n s u l a t - B e i e n .**

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Carl J. Isakson zum Konsul in Hernösand (Schweden) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Peter Tegeler zum Vize-Konsul in Rouen zu ernennen geruht.

## 2. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum der Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                      |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                   | 5.                                              | 6.                                |

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                                       |                                                                                 |                                                                                           |                                                        |               |
|----|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Franz Parisch, auch Schlichtinger und Krweg, Schmied, | angeblich vor 25 Jahren in Gallien geboren, österreichischer Staatsangehöriger, | schwerer Diebstahl im Rückfalle (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. August 1896), | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln, | 15. Mai d. J. |
|----|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------|

#### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                                      |                                                                                                                 |                            |                                                         |                     |
|----|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------|
| 2. | Georg Bauer, Steinhaner,                             | geboren am 9. August 1868 zu Münstler, Ober-Elßaß, ortsangehörig zu Montbéliard, Departement Doubs, Frankreich, | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,               | 25. September d. J. |
| 8. | Philomene Hürle,                                     | geboren am 4. Februar 1882 zu Reims, Departement Marne, Frankreich, französische Staatsangehörige,              | gewerbsmäßige Unzucht,     | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Strassburg,           | 28. September d. J. |
| 4. | Johann Baptist Tircot,                               | geboren am 24. Juni 1856 zu Lantains, Departement Gôtes-du-Nord, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,   | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Metz,                 | 21. September d. J. |
| 5. | Viktoria Belfer, geb. Donagata, Zimmermannschesfrau, | geboren im Dezember 1869 zu Divo-wier, Bezirk Gieszanow, Galizien, ortsangehörig zu Bissoti Bezeg, Galizien,    | gewerbsmäßige Unzucht,     | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,  | 15. August d. J.    |
| 6. | Ludwig Johorna, Bäcker,                              | geboren am 14. August 1872 zu Wien, ortsangehörig zu Epocno, Bezirk Neustadt, Böhmen,                           | Betteln,                   | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau, | 26. September d. J. |



# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. October 1899.

N 42.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigungen zur  
Nahme von Civilstandsakten; — Exequatur-Ertheilung  
Seite 331  
2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende  
September 1899 . . . . . 332

3. **Holl- und Steuer-Wesen:** Bestellung von Stations-  
kontroleuren . . . . . 334  
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 384

### 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Kanton, Vize-Konsul Zimmermann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Bularest, Dragoman Kraner, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats in Bularest und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Vize-Konsul für Schweden und Norwegen in Schleswig ernannten Rheder Franz Carl Christian Horn ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. 3 a n f:

Statut der deutschen Roten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber  
(Die Beiträge lauten

**Passiva.**

| Bezeichnung<br>der<br>Banken. | Grund-<br>Kapital. | Reserve-<br>Fond. | Kreis-<br>Umlauf. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Kreis-<br>Umlauf. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Gesamte<br>tägliche<br>Ver-<br>bindlich-<br>keiten. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Ver-<br>bindlich-<br>keiten<br>mit<br>Küßlich-<br>ungst-<br>freit. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Gesamte<br>Passiva. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Summe<br>der<br>Passiva. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Gesamte<br>Ver-<br>bindlich-<br>keiten<br>mit<br>weiteren<br>abwärts-<br>stehenden<br>Banken<br>Schwieger. |     |
|-------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.                            | 2.                 | 3.                | 4.                | 5.                         | 6.                | 7.                         | 8.                                                  | 9.                         | 10.                                                                | 11.                        | 12.                 | 13.                        | 14.                      | 15.                        | 16.                                                                                                        | 17. |
| 1. Reichsbank . . . . .       | 120 000            | 30 000            | 1 382 731         | + 292 552                  | 664 633           | + 434 272                  | 483 010                                             | - 51 624                   | —                                                                  | —                          | 51 204              | + 6 919                    | 2 049 945                | + 247 847                  | —                                                                                                          |     |
| 2. Frankfurter Bank . . . .   | 18 000             | 4 800             | 16 029            | + 2 945                    | 9 781             | + 1 489                    | 3 650                                               | + 219                      | 15 215                                                             | - 461                      | 8                   | - 1                        | 57 702                   | + 2 899                    | 5 915                                                                                                      |     |
| 3. Bayerische Notenbank . .   | 7 500              | 2 500             | 66 985            | + 5 037                    | 36 014            | + 10 858                   | 9 190                                               | + 703                      | —                                                                  | —                          | 3 420               | + 299                      | 89 401                   | + 6 090                    | 2 111                                                                                                      |     |
| 4. Sächsische Bank zu Dresden | 80 000             | 5 277             | 61 437            | + 15 683                   | 24 353            | + 8 299                    | 32 082                                              | + 4 186                    | 15 744                                                             | - 1 533                    | 790                 | + 6                        | 145 330                  | + 18 405                   | 3 734                                                                                                      |     |
| 5. Württembergische Notenbank | 9 000              | 900               | 24 446            | + 1 807                    | 10 524            | + 487                      | 1 538                                               | - 1 067                    | 346                                                                | - 38                       | 910                 | + 79                       | 37 140                   | + 631                      | 1 074                                                                                                      |     |
| 6. Sächsische Bank . . . . .  | 9 000              | 1 794             | 15 507            | + 392                      | 9 878             | + 380                      | 6 203                                               | - 250                      | —                                                                  | —                          | 980                 | + 91                       | 33 576                   | + 233                      | 1 646                                                                                                      |     |
| 7. Bank für Süddeutschland .  | 15 672             | 1 816             | 15 191            | + 2 620                    | 9 943             | + 2 057                    | 96                                                  | - 1                        | —                                                                  | —                          | 1 097               | - 346                      | 38 872                   | + 2 273                    | 1 675                                                                                                      |     |
| 8. Braunschweigische Bank . . | 10 500             | 811               | 2 325             | + 711                      | 1 670             | + 567                      | 3 665                                               | - 56                       | 983                                                                | - 92                       | 81                  | + 17                       | 18 370                   | + 540                      | 1 004                                                                                                      |     |
| Zusammen                      | 219 672            | 47 704            | 1 584 741         | + 321 837                  | 766 796           | + 458 409                  | 539 436                                             | - 47 890                   | 32 290                                                             | - 2 147                    | 41 493              | + 7 118                    | 2 468 336                | + 278 918                  | 16 559                                                                                                     |     |

В е т е р и н а р н ы й.

Zu Spalte 5<sup>o</sup>: Davon in Abschnitten zu 100  $\mu$  = 582 716 300  $\mu$ .

\* 500 \* = 25 733 500 ₺ (bei den Banken Nr. 1, 2, 4).

$$\cdot 1\,000 \cdot = 974\,565\,300 \text{ K} (\cdot \cdot \cdot \cdot 1 \text{ und } 2).$$

Zu Spalte 9 Nr. 2\*: Darunter 128 900  $\mathcal{M}$  noch nicht zur Einlösung gelangte Guldennoten.

• • 9 • 7<sup>o</sup>: • 90 686 *K* • • • • • Gulden- und Thalernoten.

Beizen.

Banken Ende September 1899  
 ichten, verglichen mit demjenigen Ende August 1899.  
 auf Tausend Mark.)

Activa.

| Disso-<br>ziation. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Kriech-<br>tellen-<br>[Klein]. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Konten<br>anderer<br>Banken. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Wegfall.  | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Bankb.  | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Gefallen. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Sonstige<br>Klein. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Summe<br>ber<br>Klein. | Gegen<br>31. Aug.<br>1899. | Summe. |
|--------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|-----------|----------------------------|---------|----------------------------|-----------|----------------------------|--------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------|--------|
| 18.                | 19.                        | 20.                            | 21.                        | 22.                          | 23.                        | 24.       | 25.                        | 26.     | 27.                        | 28.       | 29.                        | 30.                | 31.                        | 32.                    | 33.                        | 34.    |
| 686 691            | - 140 376                  | 17 585                         | - 4 578                    | 13 822                       | + 3 234                    | 1 127 360 | + 326 922                  | 110 065 | + 40 256                   | 11 061    | + 846                      | 82 761             | + 21 503                   | 2 049 945              | + 247 847                  | 1.     |
| 5 641              | + 1 019                    | 16                             | - 28                       | 589                          | + 460                      | 33 733    | + 1 077                    | 11 078  | + 265                      | 5 506     | + 68                       | 3 079              | - 1                        | 59 644                 | + 2 815                    | 2.     |
| 28 976             | - 2 380                    | 42                             | - 28                       | 1 953                        | - 3 418                    | 54 928    | + 12 135                   | 1 543   | - 278                      | 26        | - 8                        | 1 983              | - 28                       | 89 401                 | + 6 030                    | 3.     |
| 22 833             | - 3 141                    | 266                            | + 44                       | 13 985                       | + 10 481                   | 99 472    | + 9 467                    | 3 772   | + 1 005                    | 415       | - 111                      | 10 587             | + 660                      | 145 330                | + 18 405                   | 4.     |
| 11 204             | - 265                      | 81                             | - 18                       | 2 634                        | + 1 698                    | 21 380    | - 786                      | 874     | + 13                       | 9         | + 1                        | 965                | + 219                      | 37 140                 | + 851                      | 5.     |
| 5 483              | - 79                       | 17                             | - 4                        | 219                          | + 86                       | 23 654    | - 81                       | 579     | - 16                       | 59        | - 33                       | 3 565              | + 351                      | 33 576                 | + 238                      | 6.     |
| 5 139              | + 634                      | 67                             | + 1                        | 42                           | - 72                       | 22 576    | + 2 044                    | 1 867   | + 19                       | 2 889     | - 387                      | 1 292              | - 16                       | 33 872                 | + 2 273                    | 7.     |
| 595                | + 172                      | -                              | - 9                        | 60                           | - 19                       | 6 806     | + 266                      | 1 488   | - 221                      | 65        | + 3                        | 9 618              | + 431                      | 18 635                 | + 643                      | 8.     |
| 766 562            | - 144 407                  | 18 079                         | - 4 610                    | 33 304                       | + 12 445                   | 1 383 912 | + 351 034                  | 131 866 | + 41 088                   | 20 030    | + 434                      | 113 730            | + 23 113                   | 2 467 543              | + 279 097                  |        |

### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen

1. der Königlich preussische Steuerinspektor Espe in Crefeld an Stelle des in den Landesdienst zurückgerufenen Königlich preussischen Steuerinspektors Klostermann den Königlich württembergischen Hauptzollämtern zu Heilbronn, Stuttgart und Ulm, dem Königlich württembergischen Kameral- und Hauptsteueramte zu Cannstatt sowie ferner in Bezug auf die Tabaksteuer und die Branntweinsteuer den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen, mit der Verwaltung der gedachten Abgaben betrauten Königlich württembergischen Kameralämtern, Umgelds-Kommissariaten und dem Hauptsteueramte zu Stuttgart mit dem Wohnsitz in Stuttgart,
2. der Königlich preussische Steuerinspektor Bruns in Düsseldorf an Stelle des in den Landesdienst zurückgerufenen Königlich preussischen Steuerinspektors Böcher den Königlich preussischen Reichssteuerbehörden in den hohenzollernschen Landen, dem Königlich württembergischen Hauptzollamte zu Friedrichshafen, den Großherzoglich badischen Hauptsteuerämtern zu Konstanz und Singen sowie in Bezug auf die Tabaksteuer und die Branntweinsteuer den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen, mit der Verwaltung der gedachten Abgaben betrauten Königlich württembergischen Kameralämtern und Umgelds-Kommissariaten beziehungsweise Großherzoglich badischen Finanzämtern mit dem Wohnsitz in Konstanz als Stationskontroleur vom 1. Oktober d. J. ab beigeordnet worden.

### 4. Polizei-Wesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr.                                  | Name und Stand                                 | Alter und Heimath                                                                                       | Grund                                                                                       | Behörde, welche die                                              | Datum                       |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                                               | der Ausgewiesenen.                             |                                                                                                         | der Bestrafung.                                                                             | Ausweisung beschlossen hat.                                      | des Ausweisungsbeschlusses. |
| 1.                                            | 2.                                             | 3.                                                                                                      | 4.                                                                                          | 5.                                                               | 6.                          |
| a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.  |                                                |                                                                                                         |                                                                                             |                                                                  |                             |
| 1.                                            | Frank Wailen-Allen, auch Frank Bud, Ingenieur, | geboren am 26. Dezember 1840 zu Philadelphia, Staatsangehörig nach den Vereinigten Staaten von Amerika, | schwerer Diebstahl (10 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 21. September 1889),            | Königlich bayerisches Bezirksamt Kulmbach,                       | 27. September d. J.         |
| 2.                                            | Otto Hochstrasser, Tagner,                     | geboren am 13. März 1870 zu Däggingen, Kanton Argau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,        | schwerer und einfacher Diebstahl (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 17. Oktober 1896), | ein- und ein- und ein- Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar, | 28. September d. J.         |
| b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs. |                                                |                                                                                                         |                                                                                             |                                                                  |                             |
| 3.                                            | Franz Riata, Schneider,                        | geboren am 3. Dezember 1852 zu Schüttelshofen, Böhmen, ortsangehörig zu Langendorf, ebenda,             | Betteln,                                                                                    | Stadtmagistrat Würzburg, Bayern,                                 | 15. September d. J.         |

| Laufende Nr. | Name und Stand                                      | Alter und Heimath                                                                                              | Grund<br>der Bestrafung.                                        | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat.           | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|--------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.                                  |                                                                                                                |                                                                 |                                                                 |                                              |
| 1.           | 2.                                                  | 3.                                                                                                             | 4.                                                              | 5.                                                              | 6.                                           |
| 4.           | Franziska Ganzlit,<br>geb. Publit,<br>Müllerswitwe. | geboren am 24. August 1835 zu<br>Stachau, Bezirk Schüttenhofen,<br>Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst.        | Landstreichen,                                                  | Königlich bayerisches Be-<br>zirksamt Wiesbad,                  | 22. September<br>d. J.                       |
| 5.           | Maria Ganzlit,<br>Fabrikarbeiterin,<br>ledig.       | geboren im Jahre 1866 zu Kleinbüschau,<br>Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, orts-<br>angehörig zu Stachau, ebenda, | Landstreichen und<br>Nachtabhalten ihrer<br>Rinder vom Betteln. | daselbst,                                                       | desgleichen.                                 |
| 6.           | Richard Fußer,<br>Handlungsgehilfe.                 | geboren am 1. März 1878 zu Brunn,<br>Mähren, österreichischer Staatsange-<br>höriger,                          | Landstreichen,                                                  | Kaiserlicher Bezirks-<br>Präsident zu Colmar,                   | 29. September<br>d. J.                       |
| 7.           | Julian Rimiczki,<br>Arbeiter.                       | 22 Jahre alt, geboren zu Osenjo,<br>Rußland, russischer Staatsange-<br>höriger,                                | desgleichen,                                                    | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Magdeburg. | 28. September<br>d. J.                       |
| 8.           | Robert Schreier,<br>Tagelöhner,                     | geboren am 5. März 1867 zu Aufsig,<br>Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,                                     | Landstreichen und<br>Betteln,                                   | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Oepeln,    | 7. September<br>d. J.                        |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Oktober 1899.

Nr 43.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Verordn.**: Ernennungen; — Entlassungen; — Exequatur-Ertheilungen . . . Seite 337  
2. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen**: Bekanntmachung, betreffend das Verzeichniß der Weinbaubezirke . . . 338  
3. **Marine und Schifffahrt**: Abänderung des Signalverzeichnisses der Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal . . . . . 338

4. **Zoll- und Steuer-Verordn.**: Gewährung von Brennsteuervergütungen; — Bestellung eines Stationskontrolleurs . . . . . 339  
5. **Polizei-Verordn.**: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 339

## 1. Konsulat-Verordn.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Jerusalem, General-Konsul von Tischendorf, zum Konsul in Algier zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Rheider Franz Rahlfens, an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Konsuls C. E. Müller, zum Konsul in Middlesborough (England) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Franciscus Carel Wilhelmus Noordun zu dem Konsul in Nymwegen zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Henry Boyer zum Vize-Konsul in Pensacola (Florida) zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul Hans Sibeth in Merida (Mexico) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul in Saffi (Marocco), Carl Schrader, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem zum brasilianischen Konsul in Berlin ernannten bisherigen Vize-Konsul Moritz Herrmann ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Kaiserlich russischen Konsul Kollegien-Rath von Brunner in Leipzig ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Allgemeine Verwaltungssachen.

### Bekanntmachung,

betreffend das Verzeichniß der Weinbaubezirke.

Das Verzeichniß der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke (Bekanntmachung vom 11. September d. J. — Central-Blatt S. 312) wird unter I Preußen, Reg.-Bezirk Wiesbaden dahin geändert, daß dem Weinbaubezirk Nr. 29 — Oberlahnstein — die Gemarkung Fröcht, Kreis St. Goarshausen, hinzutritt.

Berlin, den 12. Oktober 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Hopf.

## 3. Marine und Schifffahrt.

Das Signalverzeichniß der Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 12. November 1898 (Beilage zu Nr. 9 des Central-Blatts vom 3. März 1899) ist unter A. d. 1 und 2 vom 1. Oktober d. J. abgeändert wie folgt:

I. Die Ueberschriften zu A. d. 1 und 2 lauten in Zukunft:

1. An von Osten kommende Schiffe („Ost-Signale“) auf der Nordseite der Aaa;
2. An von Westen kommende Schiffe („West-Signale“) auf der Südseite der Aaa.

II. Die beiden letzten Spalten der Nr. 26, 27, 28, 31, 32 lauten künftig, wie folgt:

|         |        |                                     |
|---------|--------|-------------------------------------|
| Nr. 26. | ●      | ein rothes Licht.                   |
| Nr. 27. | ●<br>○ | ein rothes Licht über einem weißen. |
| Nr. 28. | ○<br>● | ein weißes Licht über einem rothen. |
| Nr. 31. | ●      | ein grünes Licht.                   |
| Nr. 32. | ●<br>○ | ein grünes Licht über einem weißen. |

#### 4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

1. Die für ausgeführten und zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zugefundene Brennsteuervergütung von 6 *M.* für jedes Hektoliter reinen Alkohols bleibe bis auf Weiteres unverändert.
2. Für denjenigen Branntwein, der mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturirt wird, ist vom 1. November 1899 ab statt der bisherigen Brennsteuervergütung von 3,50 *M.* eine solche von 4,50 *M.* für jedes Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren.

Berlin, den 19. Oktober 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: v. Koerner.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der königlich preussische Steuerinspektor Chappuzeau in Tilsit an Stelle des verstorbenen königlich preussischen Steuerinspektors Bassel den königlich bayerischen Hauptzollämtern zu Bamberg, Bayreuth, Furth am Walde, Hof und Waldbassen sowie dem königlich sächsischen Uebergangssteueramte zu Hof als Stationskontroleur mit dem Wohnsitz in Hof vom 1. Oktober 1899 ab beigeordnet worden.

#### 5. Polizei- Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr.                                  | Name und Stand                                | Alter und Heimath                                                                                                      | Grund der Bestrafung.                                                                     | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.  | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                               | der Ausgewiesenen.                            |                                                                                                                        |                                                                                           |                                                  |                                   |
| 1.                                            | 2.                                            | 3.                                                                                                                     | 4.                                                                                        | 5.                                               | 6.                                |
| a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.  |                                               |                                                                                                                        |                                                                                           |                                                  |                                   |
| 1.                                            | Karl Failer, Weinhändler,                     | geboren am 19. September 1859 zu Ris- Rörtvelges, Komitat Vas, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst,                    | Ruppelei (2 Monate königlich banerische Gefängniß, laut Erkenntniß vom 21. Oktober 1899), | Pöligi- Direktion München,                       | 5. Juni d. J.                     |
| 2.                                            | Maria Failer, geb. Bedt, Wein- händlersehtan, | geboren am 9. September 1865 zu Bängen, Württemberg, ungarische Staatsangehörige,                                      | Ruppelei (3 Wochen Gefängniß, laut Erkenntniß vom 21. Oktober 1899),                      | dieelbe,                                         | 29. Juli d. J.                    |
| 3.                                            | Giovanni Marin,                               | geboren am 22. Februar 1869 zu Cavaso, Provinz Treviso, Italien, italienischer Staatsangehöriger,                      | schwerer Diebstahl (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 21. Oktober 1896),             | Kaiserlicher Bezirks- Präsident zu Colmar,       | 23. September d. J.               |
| b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs. |                                               |                                                                                                                        |                                                                                           |                                                  |                                   |
| 4.                                            | Eduard Bedt, Silberarbeiter und Uhrmacher,    | geboren am 11. Februar 1870 zu Oibersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch- Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, | Landstreichen und Betteln,                                                                | Königlich bayerische Polizei- Direktion München, | 3. Oktober d. J.                  |
| 5.                                            | Michael Votto, Tagelöhner,                    | geboren am 10. Dezember 1867 zu Comelico, Provinz Velluno, Italien, italienischer Staatsangehöriger,                   | Landstreichen,                                                                            | Königlich bayerisches Bezirksamt Laufen,         | 27. September d. J.               |



| Laufende Nr. | Name und Stand                          | Alter und Heimath                                                                                                 | Grund<br>der Verurtheilung.                             | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat.     | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses |
|--------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.                      |                                                                                                                   |                                                         |                                                           |                                             |
| 1.           | 2.                                      | 3.                                                                                                                | 4.                                                      | 5.                                                        | 6.                                          |
| 6.           | Anton Grassi,<br>Handlanger,            | geboren am 21. Dezember 1848 zu<br>Schilpario, Provinz Bergamo,<br>Italien, italienischer Staatsange-<br>höriger, | Landstreichen,                                          | Kaiserlicher Bezirks-Prä-<br>sident zu Reg.               | 2. Oktober<br>d. J.                         |
| 7.           | Florian Gröger,<br>Stellmacher,         | geboren am 13. Februar 1866 zu<br>Engelhaus, Bezirk Karlsbad, Böhmen,<br>ortsangehörig ebendasselbst,             | Betteln,                                                | Königlich preussischer<br>Polizei-Präsident zu<br>Berlin, | 20. September<br>d. J.                      |
| 8.           | Emil Hille, Messer-<br>schleifer,       | geboren am 2. Februar 1874 zu Rix-<br>dorf, Bezirk Schludeneau, Böhmen,<br>ortsangehörig ebendasselbst,           | Bedrohung und<br>Betteln,                               | Königlich sächsische<br>Freihauptmannschaft<br>Zwickau,   | 22. August<br>d. J.                         |
| 9.           | Karl Pechan,<br>Schlosser,              | geboren am 14. März 1845 zu Jöptau,<br>Bezirk Schönberg, Mähren, öster-<br>reichischer Staatsangehöriger,         | Betteln,                                                | Stadtmagistrat Neu-<br>burg a. d. D., Bayern,             | 2. Oktober<br>d. J.                         |
| 10.          | Franziska Stenzl,<br>Dienstmagd, ledig, | geboren am 14. Dezember 1877 zu<br>Salzburg, Oesterreich, ortsangehörig<br>ebendasselbst,                         | gewerbsmäßige Un-<br>zucht und falsche<br>Namensangabe, | Königlich bayerische<br>Polizei-Direktion<br>München,     | 15. September<br>d. J.                      |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Oktober 1899.

N<sup>o</sup> 44.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen . . . . . Seite 341  
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1899 bis Ende September 1899 . . . . . 342  
3. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Neues Verzeichniß der regelmäßigen Untersuchungen unterliegenden und den

Anforderungen der Heblaus-Konvention entsprechend erklärten Gartenbau- u. Anlagen . . . . . 343  
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zulassung spanischer Verschnittweine und -Köste zum Vertragszollfasse . . . . . 364  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweitung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 364

## 1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Rußschut, Feindel, zum Konsul in Sarajevo zu ernennen geruht.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Belgrad, Dürrenberger, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum griechischen General-Konsul in Berlin ernannten bisherigen Konsul Robert Adelfsen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Den zu Kaiserlich russischen General-Konsuln in Berlin beziehungsweise Danzig ernannten Kaiserlich russischen Staatsräthen von Bogoslawsky und von Ostrowsky ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats September 1899.

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                         | Die Soll-<br>Einnahme beträgt<br>vom Beginne des<br>Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse<br>des obengenannten<br>Monats | Ausfuhr-<br>Ergütungen<br>u. | Bleiben            | Einnahme<br>in demselben<br>Zeitraume<br>des Vorjahrs<br>(Spalte 4) | Differenz<br>zwischen den<br>Spalten 4<br>und 5,<br>+ mehr<br>- weniger |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                                                       | 2.                                                                                                                    | 3.                           | 4.                 | 5.                                                                  | 6.                                                                      |
| Zölle . . . . .                                                          | 241 844 156                                                                                                           | 10 351 430                   | 231 492 726        | 241 549 793                                                         | — 10 057 067                                                            |
| Tabaksteuer . . . . .                                                    | 5 444 463                                                                                                             | 54 075                       | 5 390 388          | 5 407 530                                                           | — 17 142                                                                |
| Brauersteuer und Zuckerschlag zu derselben . . . . .                     | 69 569 718                                                                                                            | 21 045 393                   | 48 524 325         | 47 697 593                                                          | + 826 732                                                               |
| Salzsteuer . . . . .                                                     | 22 353 461                                                                                                            | 5 740                        | 22 347 721         | 21 477 758                                                          | + 869 963                                                               |
| Malischottisch- und Branntwein-Materialsteuer                            | 7 107 422                                                                                                             | 8 095 305                    | — 988 063          | — 304 865                                                           | + 683 198                                                               |
| Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu-<br>schlag zu derselben . . . . . | 66 998 965                                                                                                            | 223 690                      | 66 775 275         | 57 903 247                                                          | + 8 872 028                                                             |
| Brennsteuer . . . . .                                                    | 2 005 378                                                                                                             | 2 494 729                    | — 489 351          | 248 264                                                             | + 737 615                                                               |
| Brauksteuer . . . . .                                                    | 16 165 184                                                                                                            | 24 020                       | 16 141 164         | 15 260 008                                                          | + 881 156                                                               |
| Ubergangsabgabe von Bier . . . . .                                       | 1 999 488                                                                                                             | —                            | 1 999 488          | 1 899 573                                                           | + 99 915                                                                |
| <b>Summe</b> . . . . .                                                   | <b>433 488 055</b>                                                                                                    | <b>42 294 382</b>            | <b>391 193 673</b> | <b>391 138 901</b>                                                  | <b>+ 54 772</b>                                                         |
| <b>Stempelsteuer für</b>                                                 |                                                                                                                       |                              |                    |                                                                     |                                                                         |
| a) Wertpapiere . . . . .                                                 | 9 621 593                                                                                                             | —                            | 9 621 593          | 10 780 465                                                          | — 1 158 872                                                             |
| b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeſchäfte                               | 8 070 031                                                                                                             | 22 657                       | 8 047 374          | 6 288 512                                                           | + 1 758 862                                                             |
| c) Loose zu:                                                             |                                                                                                                       |                              |                    |                                                                     |                                                                         |
| Privatlotterien . . . . .                                                | 2 401 248                                                                                                             | —                            | 2 401 248          | 2 243 248                                                           | + 158 000                                                               |
| Staatslotterien . . . . .                                                | 6 615 115                                                                                                             | —                            | 6 615 115          | 7 316 905                                                           | — 701 790                                                               |
| Spieleartenstempel . . . . .                                             | —                                                                                                                     | —                            | 634 847            | 614 696                                                             | + 20 378                                                                |
| Reichsstempelsteuer . . . . .                                            | —                                                                                                                     | —                            | 5 847 636          | 5 369 197                                                           | + 478 439                                                               |
| Post- und Telegraphen-Verwaltung . . . . .                               | —                                                                                                                     | —                            | 178 491 646        | 165 530 335                                                         | + 12 961 311                                                            |
| Reichseisenbahn-Verwaltung . . . . .                                     | —                                                                                                                     | —                            | 43 759 000         | 40 538 000*)                                                        | + 3 221 000                                                             |

\*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 398 194 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-  
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                           | St.-Einnahme im Monat September |                   |                               | St.-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats September |                    |                               |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|
|                                                                            | 1899                            | 1898              | Mitbin<br>+ mehr<br>- weniger | 1899                                                                              | 1898               | Mitbin<br>+ mehr<br>- weniger |
| 1.                                                                         | 2.                              | 3.                | 4.                            | 5.                                                                                | 6.                 | 7.                            |
| Zölle . . . . .                                                            | 35 814 201                      | 36 172 588        | — 858 387                     | 213 805 969                                                                       | 221 902 293        | — 8 096 324                   |
| Tabaksteuer . . . . .                                                      | 801 482                         | 734 603           | + 66 879                      | 5 089 613                                                                         | 5 040 629          | + 48 984                      |
| Brauersteuer und Zuckerschlag zu derselben . . . . .                       | 9 413 796                       | 8 143 951         | + 1 269 845                   | 50 301 581                                                                        | 43 169 811         | + 7 131 770                   |
| Salzsteuer . . . . .                                                       | 3 434 009                       | 3 268 897         | + 165 112                     | 21 496 917                                                                        | 20 759 791         | + 737 126                     |
| Malischottisch- und Branntwein-Material-<br>steuer . . . . .               | 381 124                         | — 94 105          | — 287 019                     | 4 364 246                                                                         | 5 594 205          | — 1 229 959                   |
| Verbrauchsabgabe von Branntwein und<br>Zuckerschlag zu derselben . . . . . | 10 550 154                      | 9 454 335         | + 1 075 819                   | 58 223 758                                                                        | 53 305 299         | + 4 918 459                   |
| Brennsteuer . . . . .                                                      | — 801 539                       | — 97 265          | — 204 274                     | — 489 351                                                                         | — 12 257           | + 477 094                     |
| Brauksteuer und Ubergangsabgabe von<br>Bier . . . . .                      | 2 844 103                       | 2 147 281         | + 196 822                     | 15 418 147                                                                        | 14 588 973         | + 834 174                     |
| <b>Summe</b> . . . . .                                                     | <b>61 155 082</b>               | <b>59 730 285</b> | <b>+ 1 424 797</b>            | <b>368 210 850</b>                                                                | <b>364 343 744</b> | <b>+ 3 867 086</b>            |
| Spieleartenstempel . . . . .                                               | 81 686                          | 82 828            | — 1 137                       | 678 503                                                                           | 701 408            | — 22 905                      |

### 3. Handels- und Gewerbe-Weesen.

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Vorschrift im §. 7 Abf. 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. Seite 149) wird das in der Bekanntmachung vom 18. Juni 1898 (Central-Blatt Seite 313) enthaltene Verzeichniß von Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen und amlich als den Anforderungen der internationalen Neblaus-Konvention entsprechend erklärt worden sind, durch das nachfolgende Verzeichniß ersetzt.

| Lauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.            | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                                                | Bemerkungen. |
|-----------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.        | Kachen, Preußen, Rheinprovinz.       | Fraunack, Max, Gärtnerei.                                                                        |              |
| 2.        | "                                    | Kohnemann, L., Gärtnerei.                                                                        |              |
| 3.        | Achbrücke, Gemeinde Neulin, Bayern.  | Haug, Georg, Handelsgärtnerei.                                                                   |              |
| 4.        | Aischach, Bezirksamt Lindau, Bayern. | Brög, Ludwig, Handelsgärtnerei.                                                                  |              |
| 5.        | "                                    | Buchner, August, Handelsgärtnerei.                                                               |              |
| 6.        | "                                    | Bähler, Gottlob, Handelsgärtnerei.                                                               |              |
| 7.        | "                                    | Flachs, Johann Georg, Handelsgärtnerei.                                                          |              |
| 8.        | "                                    | Sündermann, Franz, Gärtnerei.                                                                    |              |
| 9.        | Alfter, Preußen, Rheinprovinz.       | Langen, Heinrich, Gärtnerei und Baumschule.                                                      |              |
| 10.       | Altwind, Gemeinde Hoyer, Bayern.     | Brugger, Hermann, Handelsgärtnerei.                                                              |              |
| 11.       | Alsenz, Bayern.                      | Lichtenberger, Benjamin, Handelsgärtnerei.                                                       |              |
| 12.       | Altenburg, Sachsen-Altenburg.        | Bauer, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                                              |              |
| 13.       | "                                    | Pode, Alexander, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                                    |              |
| 14.       | "                                    | Promme, Max, Handelsgärtnerei.                                                                   |              |
| 15.       | "                                    | Dietrich, Julius, Gärtnerei in Konkurs, Verwalter: Gärtner Ludwig Oskar Mahn.                    |              |
| 16.       | "                                    | Düsterhöft, Wilhelm, Handelsgärtnerei.                                                           |              |
| 17.       | "                                    | Fasold, Hermann, C. Franke's Nachfolger, Handelsgärtnerei.                                       |              |
| 18.       | "                                    | Fischer, Edwin Emil, Handelsgärtnerei.                                                           |              |
| 19.       | "                                    | Fischer, Franz Friedrich, Handelsgärtnerei.                                                      |              |
| 20.       | "                                    | Fischer, Franz Julius, Handelsgärtnerei.                                                         |              |
| 21.       | "                                    | Fischer, Gottfried, Handelsgärtnerei.                                                            |              |
| 22.       | "                                    | Fischer, Johannes Arno, Handelsgärtnerei.                                                        |              |
| 23.       | "                                    | Fischer, Richard Karl, Handelsgärtnerei.                                                         |              |
| 24.       | "                                    | Friebel, Minna, verwitwt., geb. Bretschneider, früher F. Gustav Bretschneider, Handelsgärtnerei. |              |
| 25.       | "                                    | Gerbig, Friedrich Gustav, sen., Handelsgärtnerei.                                                |              |
| 26.       | "                                    | Gerbig, Otto, jun., Handelsgärtnerei.                                                            |              |
| 27.       | "                                    | Günther, Paul, Handelsgärtnerei.                                                                 |              |
| 28.       | "                                    | Haugt, Max, Gärtnerei.                                                                           |              |

| Lauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                            | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                     | Bemerkungen.           |
|-----------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 29.       | Altenburg, Sachsen-Altenburg.                        | Döpfner, Karl August Theodor, Handelsgärtnerei.                       |                        |
| 30.       | " "                                                  | Kunze, Franz, in Firma J. A. Kunze, Handelsgärtnerei.                 |                        |
| 31.       | " "                                                  | Kunze, Gustav, Handelsgärtnerei.                                      |                        |
| 32.       | " "                                                  | Kunze, Robert, in Firma Kunze und Sohn, Handelsgärtnerei.             |                        |
| 33.       | " "                                                  | Müller, Louis, Pachtgärtnerei.                                        |                        |
| 34.       | " "                                                  | Raubold, Karl Theodor, Handelsgärtnerei.                              |                        |
| 35.       | " "                                                  | Rinnebach, Berthold und Rudolf, Gebrüder, Gärtnerei.                  |                        |
| 36.       | " "                                                  | Rothe, Bernhard, Handelsgärtnerei.                                    |                        |
| 37.       | " "                                                  | Tillich, Friedrich Hermann, Handelsgärtnerei.                         |                        |
| 38.       | " "                                                  | Tillich, Julius, Kunst- und Handelsgärtnerei.                         |                        |
| 39.       | " "                                                  | Wassermann, Bernhard, Handelsgärtnerei.                               |                        |
| 40.       | Althörnig bei Bittau, Königreich Sachsen.            | Knebel, Gustav Heinrich, Handelsgärtnerei, Blumenzucht und Gemüsebau. |                        |
| 41.       | Auch bei Corny, Elsaß-Lothringen.                    | Dauße.                                                                |                        |
| 42.       | Augsburg, Bayern.                                    | Schramm, Richard, Handelsgärtnerei.                                   | Zimmerstraße 16.       |
| 43.       | Mulnois, Elsaß-Lothringen.                           | Majerus.                                                              |                        |
|           | Bad Elster siehe unter Elster.                       |                                                                       |                        |
| 44.       | Baden-Baden, Baden.                                  | Großherzogliche Hofgärtnerei.                                         |                        |
| 45.       | " "                                                  | Leichtlin, Max, Gartengelände.                                        |                        |
| 46.       | " "                                                  | Meier, Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.                          | Gartengelände in Dos.  |
| 47.       | " "                                                  | Vogel-Hartweg, Kunst- und Handelsgärtnerei.                           |                        |
| 48.       | Barmen, Preußen, Rheinprovinz.                       | Proegelman, D., Gartenanlage.                                         |                        |
| 49.       | " "                                                  | Hef, B., Gartenanlage.                                                |                        |
| 50.       | Bayreuth, Bayern.                                    | Freiberger, Martin, Pächter: Hermann Weyl, Handelsgärtnerei.          |                        |
| 51.       | " "                                                  | Herold, Karl, Handelsgärtnerei.                                       |                        |
| 52.       | " "                                                  | Zeiser, Peter, Kunstgärtnerei.                                        |                        |
| 53.       | Weidewiese (Bezirksamt Baffau), Bayern.              | Sterk, Hieronymus, Handelsgärtnerei.                                  |                        |
| 54.       | Berlin, Preußen.                                     | Bitterhof Sohn, August, Gärtnerei.                                    | Frankfurter Allee 130. |
| 55.       | " "                                                  | Ersch Wappe & Hecht, Gartengrundstück.                                | Krausnickstraße 22.    |
| 56.       | Bernstadt (Schlesien), Preußen.                      | Wiele, D., Baumschule.                                                |                        |
| 57.       | Berthelsdorf bei Hainichen, Königreich Sachsen.      | Hermesdorf, Kurt, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        |                        |
| 58.       | Bietzingen, Bezirksamt Konstanz, Baden.              | Zolg, Rajetan, Handelsgärtnerei, Baumschule.                          |                        |
| 59.       | Birkenwerder bei Berlin, Preußen.                    | H. Hildmannsche Cacteenzüchterei und Gärtnerei (H. Fröhlich).         |                        |
| 60.       | Böhlen bei Leipzig, Königreich Sachsen.              | Richter, Oscar, Kunst- und Handelsgärtnerei.                          |                        |
| 61.       | Böhlitz = Ehrenberg bei Leipzig, Königreich Sachsen. | Fischer, J. G., Kunst- und Handelsgärtnerei.                          |                        |
| 62.       | " "                                                  | Tillich, B., Kunst- und Handelsgärtnerei.                             |                        |
| 63.       | Wollweiler, Elsaß-Lothringen.                        | Baumann.                                                              |                        |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                           | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                      | Bemerkungen.                                                                                    |
|----------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 64.      | Bohlweiler, Elsaß-Lothringen.                       | Gay.                                                                   |                                                                                                 |
| 65.      | " "                                                 | Herrisse, Ferdinand, Handelsgärtnerei.                                 |                                                                                                 |
| 66.      | " "                                                 | Herrisse, Karl, Handelsgärtnerei.                                      |                                                                                                 |
| 67.      | Bonn, Preußen, Rheinprovinz.                        | Emmel, Karl, Gärtnerei.                                                |                                                                                                 |
| 68.      | " "                                                 | Schmiz, Peter, Gärtnerei.                                              |                                                                                                 |
| 69.      | " "                                                 | Schneider, Damian, Gärtnerei.                                          |                                                                                                 |
| 70.      | Bornim bei Potsdam, Preußen.                        | Geyer, F., Gärtnerei.                                                  |                                                                                                 |
| 71.      | Borstel (Groß-), Hamburg.                           | Ranne, Dr., Handelsgärtnerei.                                          |                                                                                                 |
| 72.      | Brandenburg, Preußen, Provinz Brandenburg.          | Rauecot, A., Baumschule.                                               |                                                                                                 |
| 73.      | " "                                                 | Riemschneider, Baumschule.                                             |                                                                                                 |
| 74.      | Braunschweig.                                       | Herzogliche Laubeshauschule.                                           |                                                                                                 |
| 75.      | " "                                                 | Meyer, B. F., Samenhandlung.                                           | Gartenbauanlage an der<br>Eisenbüttler Mühle.<br>Gartenbauanlage an der<br>Salzbühlenerstr. 62. |
| 76.      | " "                                                 | Naap, Hugo, Gärtnerei.                                                 |                                                                                                 |
| 77.      | Bremen.                                             | Karich, Christian Ludwig, Handelsgärtnerei und<br>Baumschule.          |                                                                                                 |
| 78.      | Breslau, Preußen, Provinz<br>Schlesien.             | Laqua, Paul, Baumschule.                                               | Dhlauer Chaussee und<br>Wolfswinkel.                                                            |
| 79.      | Breslau-Scheitnig, Preußen, Pro-<br>vinz Schlesien. | Zettinger, Gärtnerei.                                                  |                                                                                                 |
| 80.      | Brix, Preußen, Provinz Branden-<br>burg.            | Späth, L., Oekonomierath, Baumschule.                                  |                                                                                                 |
| 81.      | Bühl, Großherzogthum Baden.                         | Uhint, G. W., Baumschule.                                              |                                                                                                 |
| 82.      | Büdingen, Amt Konstanz, Baden.                      | Heller, Johann, Baumschule.                                            |                                                                                                 |
| 83.      | Caaschwitz, Neuß j. L.                              | Paegold, Otto, Ritterguts-gärtnerei.                                   |                                                                                                 |
| 84.      | " "                                                 | Päfer, Hermann, Handelsgärtnerei.                                      |                                                                                                 |
| 85.      | Cannstatt, Württemberg.                             | Vinter und Eblen, Baumschulen.                                         | Ludwigsburgerstraße,<br>auf der Brag.<br>Ludwigsburgerstraße<br>auf der Brag.                   |
| 86.      | " "                                                 | Gaucher, Nikolaus, Baumschulen.                                        |                                                                                                 |
| 87.      | Carow bei Berlin, Preußen.                          | Schwiglewski, A., Gärtnerei.                                           |                                                                                                 |
| 88.      | Cassel, Preußen, Provinz Hessen-<br>Nassau.         | Hörde mann, Joh., Inhaber: Heinrich Hörde-<br>mann & Lappe, Gärtnerei. |                                                                                                 |
| 89.      | " "                                                 | Hörde mann, Wilhelm, Gärtnerei.                                        |                                                                                                 |
| 90.      | " " (Wehlheiden).                                   | Müller & Sauber, Gärtnerei.                                            |                                                                                                 |
| 91.      | Charlottenburg, Preußen, Provinz<br>Brandenburg.    | Herzberg, Albert, Gärtnerei.                                           | Am Tegeler Weg.                                                                                 |
| 92.      | Colditz, Königreich Sachsen.                        | Hegewald, Gärtnerei.                                                   |                                                                                                 |
| 93.      | " "                                                 | Richter, Robert, Gärtnerei.                                            |                                                                                                 |
| 94.      | Colmar, Elsaß-Lothringen.                           | Koenig, Carl.                                                          |                                                                                                 |
| 95.      | " "                                                 | Kürkner.                                                               |                                                                                                 |
| 96.      | Cornig, " "                                         | Thill.                                                                 |                                                                                                 |
| 97.      | Crefeld, Preußen, Rheinprovinz.                     | Cronenberg, Edmund, Gärtnerei.                                         |                                                                                                 |
| 98.      | " "                                                 | Dyck, Anton, Gärtnerei und Baumschule.                                 |                                                                                                 |
| 99.      | " "                                                 | Empting, Gebrüder, Gärtnerei und Baumschule.                           |                                                                                                 |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                     | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                                    | Bemerkungen. |
|----------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 100.     | Erfeld, Preußen, Rheinprovinz                 | Habermann, Walther, Gärtnerei.                                                       |              |
| 101.     | " "                                           | Kempen, H., Gärtnerei.                                                               |              |
| 102.     | " "                                           | Lange, Ernst, Gärtnerei.                                                             |              |
| 103.     | " "                                           | Laurentius, Heinrich, Gärtnerei und Baumschule.                                      |              |
| 104.     | " "                                           | Laurentius & Co., Gärtnerei.                                                         |              |
| 105.     | " "                                           | Ludwig, Hermann, Gärtnerei.                                                          |              |
| 106.     | " "                                           | Melzer, Heinrich, Gärtnerei.                                                         |              |
| 107.     | " "                                           | Renard, Rudolf, Wittwe, Gärtnerei.                                                   |              |
| 108.     | " "                                           | Samson, Albert, Gärtnerei und Baumschule.                                            |              |
| 109.     | " "                                           | Thiesen, Anton, Gärtnerei und Baumschule.                                            |              |
| 110.     | " "                                           | Vogelsang, Kurt, Gärtnerei.                                                          |              |
| 111.     | " "                                           | Wisch, Gärtnerei und Baumschule.                                                     |              |
| 112.     | Eronberg, Preußen, Provinz<br>Hessen-Nassau.  | Eichenauer, Christian, Rosenpflanzung.                                               |              |
| 113.     | " "                                           | Eichenauer, Carl, Rosenpflanzung.                                                    |              |
| 114.     | " "                                           | Königliche Hofverwaltung Schloß Friedrichshof,<br>Rosen- und Ziersträucherpflanzung. |              |
| 115.     | " "                                           | Hutenlehner, Joh., Rosen- und Ziersträucher-<br>pflanzung.                           |              |
| 116.     | Darmstadt, Hessen.                            | Arnheiter, Friedr., Handelsgärtnerei.                                                |              |
| 117.     | " "                                           | Bessinger Hofgarten.                                                                 |              |
| 118.     | " "                                           | Funk, Anton, Handelsgärtnerei.                                                       |              |
| 119.     | " "                                           | Großherzoglicher Drangeriegarten.                                                    |              |
| 120.     | " "                                           | Großherzoglicher Botanischer Garten.                                                 |              |
| 121.     | " "                                           | Heißner, Philipp, Handelsgärtnerei.                                                  |              |
| 122.     | " "                                           | Krid, August, Handelsgärtnerei.                                                      |              |
| 123.     | " "                                           | Wetter, Johann, Handelsgärtnerei.                                                    |              |
| 124.     | Debschowitz, Preuß. j. L.                     | Knorr, Gärtnerei.                                                                    |              |
| 125.     | " "                                           | Scheibe, Richard, Gärtnerei.                                                         |              |
| 126.     | " "                                           | Scheibe, Walther, Gärtnerei.                                                         |              |
| 127.     | " "                                           | Weiser's Nachfolger: Regner, Reinhold, Gärtnerei.                                    |              |
| 128.     | Deggstein, Gemeinde Hoyern,<br>Bayern.        | Prög, Gottlob, Handelsgärtnerei.                                                     |              |
| 129.     | Delitzsch, Preußen, Provinz<br>Sachsen.       | Rönde & Co., E. G. m. b. H., Gartenanlage<br>und Baumschule.                         |              |
| 130.     | Dillingen, Oberamt Leonberg,<br>Württemberg.  | Brecht, Julius, Baumschule.                                                          |              |
| 131.     | Dobritz bei Dresden, Königreich<br>Sachsen.   | Engelhardt, Gustav, Gewächshausgärtnerei.                                            |              |
| 132.     | Dölitz bei Leipzig, Königr. Sachsen.          | Fischer, Franz, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 133.     | " "                                           | Hante, Emil, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                            |              |
| 134.     | " "                                           | Schumann, Heinrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                     |              |
| 135.     | " "                                           | Wolf, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                        |              |
| 136.     | Douzdorf, Oberamt Geislingen,<br>Württemberg. | Schmid, Paul, Handelsgärtnerei.                                                      |              |

| Laut. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                    | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                         | Bemerkungen. |
|-----------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 137.      | Dortmund, Preußen, Provinz Westfalen.        | Stoffregen, Wilhelm, Gärtnerei.                                           |              |
| 138.      | Dresden, Königreich Sachsen.                 | Meurer, R., Gewächshausgärtnerei.                                         |              |
| 139.      | " "Pieschen, "                               | Hause Nachf., G., Gewächshausgärtnerei.                                   |              |
| 140.      | " "Strehlen, "                               | Beyer, Robert, Gewächshaus- und Rosengärtnerei.                           |              |
| 141.      | " "                                          | Döring, Curt, Gewächshausgärtnerei.                                       |              |
| 142.      | " "                                          | Einfeld, Friedrich, Georginengärtnerei.                                   |              |
| 143.      | " "                                          | Freudenberg, H., Kunst- und Handelsgärtnerei.                             |              |
| 144.      | " "                                          | Geißler, Guido, Baumschule.                                               |              |
| 145.      | " "                                          | Hähnel, Bernhard, Baumschule.                                             |              |
| 146.      | " "                                          | Knöfel, Gebrüder, Gewächshausgärtnerei                                    |              |
| 147.      | " "                                          | Köhler, Adolf, Gewächshaus- und Rosengärtnerei.                           |              |
| 148.      | " "                                          | Müller, Max, Gewächshausgärtnerei.                                        |              |
| 149.      | " "                                          | Müller, Robert, Gewächshausgärtnerei.                                     |              |
| 150.      | " "                                          | Raue, Hermann, Rosengärtnerei.                                            |              |
| 151.      | " "                                          | Richter, Albert, Gewächshausgärtnerei.                                    |              |
| 152.      | " "                                          | Rüdter, Carl, Gewächshausgärtnerei.                                       |              |
| 153.      | " "                                          | Ruschpler, Paul, Rosengärtnerei.                                          |              |
| 154.      | " "                                          | Simmgen, Theodor, Rosengärtnerei.                                         |              |
| 155.      | " "                                          | Wille, Otto, Gewächshausgärtnerei.                                        |              |
| 156.      | " "Striesen, "                               | Hofmann, Herm. Ludw. Rob., Gewächshausgärtnerei.                          |              |
| 157.      | " "                                          | Kernert, Johann, Gewächshausgärtnerei.                                    |              |
| 158.      | " "                                          | Kunze, Heinrich, Gewächshausgärtnerei.                                    |              |
| 159.      | " "                                          | Ranewaldt, Carl, Gewächshausgärtnerei.                                    |              |
| 160.      | " "                                          | Ragel, Gustav Max, Gewächshausgärtnerei.                                  |              |
| 161.      | " "                                          | Olberg, Otto, Gewächshausgärtnerei.                                       |              |
| 162.      | " "                                          | Richter, Arwed Albin, Gewächshausgärtnerei.                               |              |
| 163.      | " "                                          | Richter, Ludwig Richard, Gewächshausgärtnerei.                            |              |
| 164.      | " "                                          | Richter, Emil, Gewächshausgärtnerei.                                      |              |
| 165.      | " "                                          | Roolf, Richard, Gewächshausgärtnerei                                      |              |
| 166.      | " "                                          | Trauwitz, Martin, Gewächshaus- und Gemüse-<br>gärtnerei.                  |              |
| 167.      | " "Trachenberge "                            | Schneider, Heinrich, Gewächshausgärtnerei.                                |              |
| 168.      | Esingen, Oberamt Balingen, Württemberg.      | Zebele, Johannes, Handelsgärtnerei.                                       |              |
| 169.      | Elberfeld, Preußen, Rheinprovinz.            | Schollen, Wilhelm, Gärtnerei.                                             |              |
| 170.      | Elster, Bad, bei Delsau, Königreich Sachsen. | Fleißner, Albin, Handelsgärtnerei.                                        |              |
| 171.      | " "                                          | Königliche Anstaltsgärtnerei.                                             |              |
| 172.      | " "                                          | Nabel, Gustav, Handelsgärtnerei.                                          |              |
| 173.      | " "                                          | Scharf, Otto, Handelsgärtnerei.                                           |              |
| 174.      | " "                                          | Bettliner Hof, Grand Hotel, Besitzer Julius<br>Bretholz, Privatgärtnerei. |              |



| Lauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                       | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.   | Bemerkungen. |
|-----------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------|
| 175.      | Eltsville, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.      | Kreis, Franz, Rosenpflanzung.                       |              |
| 176.      | "                                               | Schmitt, Karl, Rosenpflanzung.                      |              |
| 177.      | Ems, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.            | Bars, A., Gärtnerei und Baumschule.                 |              |
| 178.      | "                                               | Barth, Joh., Gärtnerei.                             |              |
| 179.      | "                                               | Eisenbeis, Heinrich und Söhne, Gärtnerei.           |              |
| 180.      | "                                               | Hoffrichter, Paul, Gärtnerei.                       |              |
| 181.      | "                                               | LeFebvre, Chr., Gärtnerei und Baumschule.           |              |
| 182.      | "                                               | Schulz, Chr., Gärtnerei.                            |              |
| 183.      | "                                               | Weis, Heinrich, Gärtnerei.                          |              |
| 184.      | "                                               | Wichtrich, Rudolph, Gärtnerei.                      |              |
| 185.      | "                                               | Wurm, Franz, Gärtnerei.                             |              |
| 186.      | Endenich, Preußen, Rheinprovinz.                | Vouche, J., Gärtnerei und Baumschule.               |              |
| 187.      | Eningen, Oberamt Neutlingen, Württemberg.       | Kall, Wilhelm, Handelsgärtnerei und Baumschule.     |              |
| 188.      | Erfurt, Preußen, Provinz Sachsen.               | Denary, C., Gärtnerei.                              |              |
| 189.      | "                                               | Christensen, N. L., Gärtnerei.                      |              |
| 190.      | "                                               | Cropp, C., (Nachfolger), Inhaber E. Doß, Gärtnerei. |              |
| 191.      | "                                               | Döppleb, J., Gärtnerei.                             |              |
| 192.      | "                                               | Haage & Schmidt, Gärtnerei und Baumschule.          |              |
| 193.      | "                                               | Haage, Fr. Ad., jun., Gärtnerei.                    |              |
| 194.      | "                                               | Haage, Fr. Ant., Gärtnerei.                         |              |
| 195.      | "                                               | Heinemann, F. C., Gärtnerei.                        |              |
| 196.      | "                                               | Jähle, F., Nachfolger, Inhaber D. Fuß, Gärtnerei.   |              |
| 197.      | "                                               | Knopff, D., & Co., Gärtnerei.                       |              |
| 198.      | "                                               | Liebau, W., & Co., Gärtnerei.                       |              |
| 199.      | "                                               | Lorenz, Ern., Gärtnerei.                            |              |
| 200.      | "                                               | Neumann, H., Baumschule.                            |              |
| 201.      | "                                               | Pabst, Carl Albert, Gärtnerei.                      |              |
| 202.      | "                                               | Peterstein, W., Gärtnerei.                          |              |
| 203.      | "                                               | Platz & Sohn, C., Gärtnerei und Baumschule.         |              |
| 204.      | "                                               | Schmidt, J. C., Gärtnerei und Baumschule.           |              |
| 205.      | "                                               | Slenger & Rottler, Gärtnerei.                       |              |
| 206.      | "                                               | Simr, Jacob, Gärtnerei.                             |              |
| 207.      | "                                               | Weigelt, C., & Co., Gärtnerei und Baumschule.       |              |
| 208.      | Eßlingen, Württemberg.                          | von Palmische Gärtnerei, Rosen- und Baumschule.     | Hohenkreuz.  |
| 209.      | Euren, Preußen, Rheinprovinz.                   | Heiter, Johann, jun., Baums- und Rosenschule.       |              |
| 210.      | Feldkirch, Elsaß-Lothringen.                    | Holder.                                             |              |
| 211.      | Fellen (Bezirksamt Lohr), Bayern.               | Fischer, Johann, Handelsgärtnerei.                  |              |
| 212.      | Feuerbach, Oberamt Stuttgart, Württemberg.      | Alldinger, Wilhelm, Baumschulen.                    |              |
| 213.      | Hlenzburg, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein. | Durby, Gärtnerei.                                   |              |
| 214.      | "                                               | Emeis, Baumschule.                                  | Sylvana.     |

| Laut. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                          | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.        | Bemerkungen.                           |
|-----------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 215.      | Flensburg, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein.    | Möller, Chr., Gärtnerei.                                 |                                        |
| 216.      | " " " "                                            | Seehusen, R., Baumschule und Gärtnerei.                  | Friedrichshöh.                         |
| 217.      | Frankenberg, Königreich Sachsen.                   | Fontius, Walter, Gärtnerei.                              |                                        |
| 218.      | Frankfurt am Main, Preußen, Provinz Hessen-Nassau. | Dipel, Emil, Gärtnerei.                                  | Hainerweg.                             |
| 219.      | " " " "                                            | Fleisch-Daum, Gärtnerei.                                 | Biesenhöfenplatz 34.                   |
| 220.      | " " " "                                            | Hoß, Gärtnerei.                                          | Bornheim, Landwehr 97.                 |
| 221.      | " " " "                                            | Kropff, Julius (Petersen Nachfolger), Gärtnerei.         | Reiniger Landstraße.                   |
| 222.      | " " " "                                            | Meyer, Joh. Philipp, Gärtnerei.                          | Gutleutstraße.                         |
| 223.      | " " " "                                            | Müller, Joh. Friedrich, Gärtnerei.                       | Gschneimer Landstraße.                 |
| 224.      | " " " "                                            | Neder, Lorenz, Baumschulen.                              | Unterer Röberbergweg.                  |
| 225.      | " " " "                                            | Nühl, Ph. Friedrich, Gärtnerei.                          | Reiniger Landstraße.                   |
| 226.      | " " " "                                            | Schäfer, Franz, Gärtnerei.                               | Bornheim, Landwehr.                    |
| 227.      | " " " "                                            | Sleueraldt & Wilhelm, Gärtnerei.                         | Sachsenhausen, Darmstädter Landstraße. |
| 228.      | " " " "                                            | Stoß, Peter, Gärtnerei.                                  | Sachsenhauser Landwehr.                |
| 229.      | " " " "                                            | Strahheim, Konrad, Peter, Gärtnerei.                     | Forsthausstraße.                       |
| 230.      | " " " "                                            | Vogel, C. A., Gärtnerei.                                 | Sachsenhausen, Ländersweg.             |
| 231.      | " " " "                                            | Wenzel, Johannes, Gärtnerei.                             | Haidestraße.                           |
| 232.      | Frankfurt a./Oder, Preußen, Provinz Brandenburg.   | Zungclausen, Baumschule.                                 |                                        |
| 233.      | Frauenthorf, Bayern.                               | Fürst, Richard, Handelsgärtnerei.                        |                                        |
| 234.      | " " " "                                            | Fürst, Willibald, Handelsgärtnerei.                      |                                        |
| 235.      | Freiberg, Königreich Sachsen.                      | Meyer, Karl August, Kunst- und Handelsgärtnerei.         |                                        |
| 236.      | " " " "                                            | Pieghner, Karl Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.   |                                        |
| 237.      | " " " "                                            | Seiser, Friedrich Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.  |                                        |
| 238.      | Freiburg in Baden.                                 | Fischers Handelsgärtnerei, Inhaber Karl Schödt, Gärtner. |                                        |
| 239.      | Friedberg, Hessen, Provinz Oberhessen.             | Henze, R., Handelsgärtnerei.                             |                                        |
| 240.      | Friedersdorf bei Bittau, Königreich Sachsen.       | Domisch, Julius, Handelsgärtnerei und Gemüsebau.         |                                        |
| 241.      | Friedrichsberg b. Berlin, Preußen.                 | Glotoski, A., Gärtnerei.                                 |                                        |
| 242.      | " " " "                                            | George, Gebrüder, Gärtnerei.                             |                                        |
| 243.      | " " " "                                            | Rewes, Emil, Nachfolger, Gärtnerei.                      |                                        |
| 244.      | Friedrichshafen, Oberamt Tettnang, Württemberg.    | Brehnenmacher, J., Handelsgärtnerei.                     | Geschäftslokal in Berlin.              |
| 245.      | " " " "                                            | Neß, Karl, Handelsgärtnerei.                             |                                        |
| 246.      | Gebweiler, Elsaß-Lothringen.                       | Viehler, Joseph.                                         |                                        |
| 247.      | Geislingen a./St., Württemberg.                    | Schmid, Bernhard, Handelsgärtnerei.                      |                                        |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                      | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                                 | Bemerkungen.                   |
|----------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 248.     | Gelnhausen, Preußen, Provinz<br>Hessen-Nassau. | Hohm, Franz, Baumschule.                                                          |                                |
| 249.     | "                                              | Schöffner, L. W., Gartenanlage.                                                   |                                |
| 250.     | Genthin, " Preußen, " Provinz<br>Sachsen,      | Gleitsmann, L., Gärtnerei.                                                        |                                |
| 251.     | "                                              | Scheppler, W., Gärtnerei.                                                         |                                |
| 252.     | Gera, Neuß j. L.                               | Bräunlich, August, Gärtnerei.                                                     |                                |
| 253.     | "                                              | Burkhardt, Franz Eduard, Gärtnerei.                                               |                                |
| 254.     | "                                              | Fiedler, Paul, Gärtnerei.                                                         |                                |
| 255.     | "                                              | Fontaine, Curt, Gärtnerei.                                                        |                                |
| 256.     | "                                              | Hempel, Ernst Wilhelm, Gärtnerei.                                                 |                                |
| 257.     | "                                              | Bute, Franz, Gärtnerei.                                                           |                                |
| 258.     | "                                              | Schmalzfuß, Karl, Gärtnerei.                                                      |                                |
| 259.     | "                                              | Schmalzfuß, Rudolf, Gärtnerei.                                                    |                                |
| 260.     | "                                              | Seibel, Gustav Paul, Gärtnerei.                                                   |                                |
| 261.     | "                                              | Sietmann, Julius, Gärtnerei.                                                      |                                |
| 262.     | "                                              | Uhlmann, Otto, Gärtnerei.                                                         |                                |
| 263.     | "                                              | Wagner, Heinrich, Gärtnerei.                                                      |                                |
| 264.     | Gießen, Hessen, Provinz Ober-<br>hessen,       | Bedder, Karl, Handelsgärtnerei.                                                   |                                |
| 265.     | "                                              | Gerhard, Wilhelm, Handelsgärtnerei.                                               |                                |
| 266.     | "                                              | Landesuniversität, Botanischer Garten.                                            |                                |
| 267.     | Ginnheim, Preußen, " Provinz<br>Hessen-Nassau. | Fleisch-Daum, Carl, Gartenanlage.                                                 | Eschersheimer Land-<br>straße. |
| 268.     | "                                              | Griesbauer, C. F., Gärtnerei.                                                     |                                |
| 269.     | Gnünd, Württemberg.                            | Denzel, Wilhelm, Handelsgärtnerei.                                                |                                |
| 270.     | Godesberg, Preußen, Rhein-<br>provinz.         | Kleinsorge, Emil, Gärtnerei und Baumschule.                                       |                                |
| 271.     | "                                              | Kurth, Joh., Inhaber L. Wagner, Gärtnerei.                                        |                                |
| 272.     | Göppingen, Bezirksamt Augs-<br>burg, Bayern,   | Schramm, Richard, Handelsgärtnerei.                                               |                                |
| 273.     | Göppingen, Württemberg.                        | Fischer, Julius, Carl Nauchs Nachfolger, Han-<br>delsgärtnerei und Samenhandlung. |                                |
| 274.     | Görlitz, Preußen, " Provinz<br>Schlesien,      | Wagner, Wag, Gärtnerei.                                                           |                                |
| 275.     | Göttingen, Preußen, Provinz<br>Hannover.       | Röwing, Gärtnerei mit Baumschule.                                                 |                                |
| 276.     | "                                              | Scheuermann, Gärtnerei.                                                           |                                |
| 277.     | Grimma, " Königreich Sachsen.                  | Frenzel, Albin Robert, Kunst- und Handels-<br>gärtnerei.                          |                                |
| 278.     | "                                              | Günther, Edgar, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                      |                                |
| 279.     | "                                              | Hartig, Karl Adolph, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                 |                                |
| 280.     | "                                              | Klemm, Otto, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                         |                                |
| 281.     | "                                              | Kupfer, Wilhelmine Auguste, Witwe, Kunst-<br>und Handelsgärtnerei.                |                                |
| 282.     | "                                              | Ruggaber, Gottilob Heinrich, Kunst- und Handels-<br>gärtnerei.                    |                                |

| Lauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                            | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                                              | Bemerkungen.        |
|-----------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 283.      | Groß-Lichterfelde, Preußen, Provinz Brandenburg.     | Roth & Noßls, Baumschule.                                                                      | Bei Berlin.         |
| 284.      | "                                                    | Bluth, Franz, Gärtnerei.                                                                       |                     |
| 285.      | Großstrilla bei Dresden, Königreich Sachsen.         | Wegener, Anna, verehel., Gärtnerei.                                                            |                     |
| 286.      | Güstrow, Mecklenburg-Schwerin.                       | Behnde, J. F. (Inhaber C. Schwabmann),<br>Handelsgärtnerei, Baumschule und Samen-<br>kulturen. |                     |
| 287.      | Halberstadt, Preußen, Provinz Sachsen.               | Bürger, Max, Gärtnerei.                                                                        |                     |
| 288.      | "                                                    | Bürger, Wilhelm, Gärtnerei.                                                                    |                     |
| 289.      | "                                                    | Rühne, Gärtnerei.                                                                              |                     |
| 290.      | "                                                    | Mehler, Gärtnerei.                                                                             |                     |
| 291.      | "                                                    | Bee, Gärtnerei.                                                                                |                     |
| 292.      | Hamburg.                                             | Botanischer Garten.                                                                            |                     |
| 293.      | "                                                    | Böttcher, F. W., Handelsgärtnerei.                                                             |                     |
| 294.      | "                                                    | Dender, J. D., Handelsgärtnerei.                                                               |                     |
| 295.      | "                                                    | Harms, Fr., Handelsgärtnerei.                                                                  |                     |
| 296.      | "                                                    | Heuer, G. C. F., und Start, F. F., Handels-<br>gärtnerei.                                      |                     |
| 297.      | "                                                    | Hohmann, A., Handelsgärtnerei.                                                                 |                     |
| 298.      | "                                                    | Jessen & Wagner, Handelsgärtnerei.                                                             |                     |
| 299.      | "                                                    | Kunst- und Handelsgärtnerei, vormals<br>F. A. Niechers & Söhne, Aktiengesellschaft.            |                     |
| 300.      | "                                                    | Schirmer, F., Handelsgärtnerei.                                                                |                     |
| 301.      | "                                                    | Seydewitz, Hermann, Handelsgärtnerei.                                                          |                     |
| 302.      | "                                                    | Stueben, F. L., Handelsgärtnerei.                                                              |                     |
| 303.      | "                                                    | Tümmler, C. F. L., Handelsgärtnerei.                                                           |                     |
| 304.      | Heimersreutin, Gemeinde Aeschach,<br>Bayern.         | Wilhelm, Daniel, Handelsgärtnerei.                                                             |                     |
| 305.      | Herrnhut, Königreich Sachsen.                        | Hans, Alfred, Handelsgärtnerei.                                                                | Botanischer Garten. |
| 306.      | Hirschberg, Preußen, Provinz<br>Schlesien.           | Mihren, Elisabeth, Wittwe, Baumschulen.                                                        |                     |
| 307.      | Hochbuch, Gemeinde Aeschach,<br>Bayern.              | Mayer, Gottfried, Baumzüchtere.                                                                |                     |
| 308.      | Holzen, Bayern.                                      | Mupflin, Georg, Handelsgärtnerei.                                                              |                     |
| 309.      | Holzheim, Elsaß-Lothringen.                          | Hodel.                                                                                         |                     |
| 310.      | Homburg v. d. F., Preußen,<br>Provinz Hessen-Nassau. | Fischer, L., Gärtnerei.                                                                        |                     |
| 311.      | "                                                    | Wagner, Emil, Gärtnerei.                                                                       |                     |
| 312.      | "                                                    | Reiniger, Gärtnerei.                                                                           |                     |
| 313.      | Honnef, Preußen, Rheinprovinz.                       | Kirchlein, Fr. Leopold, Gärtnerei.                                                             |                     |
| 314.      | "                                                    | Zimmermann, Joh., Gärtnerei.                                                                   |                     |
| 315.      | Hofgarten bei Weimar, Groß-<br>herzogthum Sachsen.   | Bamberger, Franz, Handelsgärtnerei.                                                            |                     |
| 316.      | Hoyren, Bezirksamt Lindau,<br>Bayern.                | Schmid, Martin, Handelsgärtnerei.                                                              |                     |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                      | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.              | Bemerkungen. |
|----------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------|
| 317.     | Jena, Großherzogthum Sachsen.                  | Mauter, Garteninspektor, Handelsgärtnerei.                     |              |
| 318.     | Jägersfeld, Preußen, Rheinprovinz              | Dahs, Reuter & Co., Baumschule.                                |              |
| 319.     | Kaiserslautern, Bayern.                        | Helfert, Josef, Handelsgärtnerei.                              |              |
| 320.     | Kamenz, Königreich Sachsen.                    | Weiße, Wilhelm, Kunst- und Handelsgärtnerei.                   |              |
| 321.     | Kempen, Preußen, Rheinprovinz.                 | Trimborn, Everhard, Baumschule.                                |              |
| 322.     | Kempten, Bayern.                               | Heiler, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.                |              |
| 323.     | Kersch, Preußen, Rheinprovinz.                 | Lambert & Reiter, Obst- und Rosenschule.                       |              |
| 324.     | Kittlitz bei Löbau, Königreich Sachsen.        | Zubisch, Max Alfred, Baumschule.                               |              |
| 325.     | Kleinheubach (Bezirksamt Miltenberg), Bayern.  | ter Meer, Abraham, Handelsgärtnerei.                           |              |
| 326.     | Köln, Preußen, Rheinprovinz.                   | Winkelmann, Wilhelm (Inhaber: Gebrüder Winkelmann), Gärtnerei. |              |
| 327.     | " Ehrenfeld, "                                 | Schlöher, Anton, Baumschule.                                   |              |
| 328.     | " " "                                          | Strauß, F., Gärtnerei.                                         |              |
| 329.     | " Lindenthal, "                                | Heinig, Aug., Gärtnerei und Baumschule.                        |              |
| 330.     | " Melaten, "                                   | Vest, Gebrüder, Gärtnerei.                                     |              |
| 331.     | " " "                                          | Saddeler, Peter, Gärtnerei.                                    |              |
| 332.     | " Riehl, "                                     | Altiengeellschaft Flora, Gärtnerei und Baumschule.             |              |
| 333.     | Königswinter, Preußen, Rheinprovinz.           | Heufeler, Joh., Gärtnerei.                                     |              |
| 334.     | Köstritz, Preuß. j. L.                         | Deegen, Franz, jun., Rosen- und Zierbaum-Exportgärtnerei.      |              |
| 335.     | " "                                            | Deegen, Max (Inhaber: Deegen, Adolf), Gärtnerei.               |              |
| 336.     | " "                                            | Müller, Gustav, Handelsgärtnerei.                              |              |
| 337.     | " "                                            | Röhnert, Rudolf, Gärtnerei.                                    |              |
| 338.     | " "                                            | Schmidt, Karl, Gärtnerei.                                      |              |
| 339.     | " "                                            | Settegast, Dr., Gärtnerei-Lehranstalt.                         |              |
| 340.     | " "                                            | Bürzburg, Heinrich, Fürstlicher Hofgärtner.                    |              |
| 341.     | " "                                            | Perich, Rudolf, Fürstliche Domäne.                             |              |
| 342.     | " "                                            | Jerich, R., Oekonomierath, Gärtnerei.                          |              |
| 343.     | Konstanz, Baden.                               | Veller, Anton, Kunst- und Handelsgärtnerei, Gartengelände.     |              |
| 344.     | " "                                            | Ehle, Heinrich, Kunstgärtnerei, Gartengelände.                 |              |
| 345.     | " "                                            | Lohrer, J., Kunstgärtnerei, Gartengelände.                     |              |
| 346.     | " "                                            | Roth, Max, Handelsgärtnerei, Gartengelände.                    |              |
| 347.     | " "                                            | Winterer, Heinrich, Handelsgärtnerei, Gartengelände.           |              |
| 348.     | " "                                            | Dolf, Max, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        |              |
| 349.     | Krautau, Preußen, Provinz Sachsen.             | Hegneck, Otto, Gärtnerei.                                      |              |
| 350.     | Landsberg bei Halle, Preußen, Provinz Sachsen. | Glück, Pflanzung.                                              |              |
| 351.     | Langenargen, Ober-Amt Tettnang, Württemberg.   | Schöllhammer, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.          |              |
| 352.     | Langenberg, Preuß. j. L.                       | Kluge, Hermann, Handelsgärtnerei.                              |              |

| Laut. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                   | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                           | Bemerkungen. |
|-----------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 353.      | Lautz bei Berlin, Preußen.                  | Matte, Paul, Pflanzung.                                                     |              |
| 354.      | Lannesdorf, Preußen, Rhein-provinz.         | Gräve, L., Gärtnerei und Baumschule.                                        |              |
| 355.      | Laubegast bei Dresden, König-reich Sachsen. | Haubold, B., Gewächshausgärtnerei.                                          |              |
| 356.      | " "                                         | Helbig, H. J., Gewächshausgärtnerei.                                        |              |
| 357.      | " "                                         | Reischke, Arthur, Gewächshausgärtnerei.                                     |              |
| 358.      | " "                                         | Pöschardt, Oskar, Baumschule.                                               |              |
| 359.      | " "                                         | Rosig, B., Gewächshausgärtnerei.                                            |              |
| 360.      | " "                                         | Seidel, L. J., Gewächshausgärtnerei.                                        |              |
| 361.      | " "                                         | Weißbach, Robert, Gewächshausgärtnerei.                                     |              |
| 362.      | Lautz bei Löbau, Königreich Sachsen.        | Liebig, Gottlieb, Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 363.      | Leipzig, Königreich Sachsen.                | Ehrlich, E., Gärtnerei.                                                     |              |
| 364.      | " "                                         | Mönd, Jr., Gärtnerei.                                                       |              |
| 365.      | " "                                         | Mönd, jun., Th., Gärtnerei.                                                 |              |
| 366.      | " = Anger = Crottendorf, "                  | Hanisch, J. E., Gärtnerei.                                                  |              |
| 367.      | " "                                         | Köhler, H., Gärtnerei.                                                      |              |
| 368.      | " = Sonnenw., "                             | Damm, E., Gärtnerei.                                                        |              |
| 369.      | " "                                         | Richter, W., Gärtnerei.                                                     |              |
| 370.      | " = Eutrich, "                              | Rann, D., Gärtnerei.                                                        |              |
| 371.      | " = Wohlitz, "                              | Zahnig, G., Gärtnerei.                                                      |              |
| 372.      | " "                                         | Thalacker, L., Gärtnerei.                                                   |              |
| 373.      | " "                                         | Wagner, A., Gärtnerei.                                                      |              |
| 374.      | " "                                         | Wagner, C., Gärtnerei.                                                      |              |
| 375.      | " = Lindenau, "                             | Wöhne, W., Gärtnerei.                                                       |              |
| 376.      | " "                                         | Herzog, D., Gärtnerei.                                                      |              |
| 377.      | " "                                         | Zahnig, Otto, Gärtnerei.                                                    |              |
| 378.      | " "                                         | Kersten, W. A., Gärtnerei.                                                  |              |
| 379.      | " "                                         | Langkopf, Jr., Gärtnerei.                                                   |              |
| 380.      | " "                                         | Merker, F. E., Gärtnerei.                                                   |              |
| 381.      | " "                                         | Nichter, Louis, Gärtnerei.                                                  |              |
| 382.      | " "                                         | Uhde, B., Gärtnerei.                                                        |              |
| 383.      | " = Neuditz, "                              | Hensel, Max, Gärtnerei.                                                     |              |
| 384.      | Leisnig, Königreich Sachsen.                | Bochmann, Ernst Bruno, Kunst- und Handels-gärtnerei.                        |              |
| 385.      | " "                                         | Heinze, verw., Helene, in Firma Robert Heinze, Kunst- und Handelsgärtnerei. |              |
| 386.      | " "                                         | Reuffel, Walther, Kunst- und Handelsgärtnerei.                              |              |
| 387.      | " "                                         | Rierisch, Auguste Franziska, Wittve, Kunst- und Handelsgärtnerei.           |              |
| 388.      | " "                                         | Renner, Franz Otto, Kunst- und Handels-gärtnerei.                           |              |
| 389.      | " "                                         | Schellhorn, Carl Franz Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.                |              |
| 390.      | " "                                         | Schredt, Carl Gustav, Kunst- und Handelsgärtnerei.                          |              |
| 391.      | Leuben, Königreich Sachsen.                 | Tüffel, Heinrich, Gewächshausgärtnerei.                                     |              |

| Zauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                          | Name des Befizers<br>und<br>Art des Grundstücks.                    | Bemerkungen.                                    |
|-----------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 392.      | Leuben, Königreich Sachfen.                        | Funk, F. A., Gewächshausgärtnerei.                                  |                                                 |
| 393.      | " "                                                | Rüsch & Haufe, Hofenfchulen.                                        |                                                 |
| 394.      | " "                                                | Schmall, Johannes, Gewächshausgärtnerei.                            |                                                 |
| 395.      | " "                                                | Riegenbalg, Max, Gewächshausgärtnerei.                              |                                                 |
| 396.      | Leubnitz-Neuostra bei Dresden, Königreich Sachfen. | Raumann, Oskar, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        |                                                 |
| 397.      | Leupisch bei Leipzig, Königreich Sachfen.          | Tasche, Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.                       |                                                 |
| 398.      | Lichtenberg bei Berlin, Preußen.                   | Koschel, Adolf, Gärtnerei.                                          | Geschäftslokal in Charlottenburg.               |
| 399.      | " "                                                | Schulz, Gustav A., Hoflieferant, Gärtnerei.                         |                                                 |
| 400.      | Lichtenrade, Preußen, Provinz Brandenburg.         | Schwarz, E., Gärtnerei.                                             | Geschäftslokal in Tempelhof.                    |
| 401.      | Landau, Bayern.                                    | Rupplin, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.                    |                                                 |
| 402.      | Ludfa, Sachsen-Altenburg.                          | Frank, Ernst Arno, Handelsgärtnerei.                                |                                                 |
| 403.      | Ludwigsburg, Württemberg.                          | Hartmann, Karl, Baumschule.                                         |                                                 |
| 404.      | Lübeck.                                            | Behrens, C., Kunst- und Handelsgärtnerei.                           | Moislinger Allee 133.                           |
| 405.      | "                                                  | Blauer, F. L. W., Kunst- und Handelsgärtnerei.                      | Schwartauer Allee 61.                           |
| 406.      | "                                                  | Böckmann, J. H. S., Kunst- und Handelsgärtnerei.                    | Arnimstraße 53.                                 |
| 407.      | "                                                  | Buthmann, D., Kunst- und Handelsgärtnerei.                          | Arnimstraße 59.                                 |
| 408.      | "                                                  | Elfer, Alfred, Kunst- und Handelsgärtnerei.                         | Schönböckener Weg.                              |
| 409.      | "                                                  | Goldschmidt, J. H. S., Gärtnerei.                                   | Moislinger Allee 171.                           |
| 410.      | "                                                  | Hedlund, W., Kunst- und Handelsgärtnerei.                           | Bangsweg 5.                                     |
| 411.      | "                                                  | Heidmann, Carl, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        | Moislinger Allee 93.                            |
| 412.      | "                                                  | John, H., Kunst- und Handelsgärtnerei.                              | Koelstraße 20.                                  |
| 413.      | "                                                  | Laue, W. E. F., Kunst- und Handelsgärtnerei.                        | Schönböckener Weg 9.                            |
| 414.      | "                                                  | Lindberg, Alb., Kunst- und Handelsgärtnerei.                        | Nageburger Allee 11.                            |
| 415.      | "                                                  | Ludmann, J. H., Kunst- und Handelsgärtnerei.                        | Moislinger Allee 49.                            |
| 416.      | "                                                  | Million, Otto, Kunst- und Handelsgärtnerei.                         | Moislinger Allee 67.                            |
| 417.      | "                                                  | Raulig, Phil., Kunst- und Handelsgärtnerei.                         | Fadenburger Allee 16.                           |
| 418.      | "                                                  | Riehl, Theodor, Spalkfaver Nachfolger, Kunst- und Handelsgärtnerei. | Schwartauer Allee 51.                           |
| 419.      | "                                                  | Rollig, Henry, Kunst- und Handelsgärtnerei.                         | Arnimstraße 63.                                 |
| 420.      | "                                                  | Rasch, E. H., Kunst- und Handelsgärtnerei.                          | Fadenburger Allee 32a.                          |
| 421.      | "                                                  | Rohrdanz, Carl, Baum- und Rosenfchulen.                             | Moislinger Allee 55 und Dornestraße.            |
| 422.      | "                                                  | Rose, Wilh., Baumschulen.                                           | Wilhelmshöher Baumschulen, Israelsdorfer Allee. |
| 423.      | "                                                  | Rudloff, Fritz, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        | Moislinger Allee 61.                            |
| 424.      | "                                                  | Ruß, Chr., Kunst- und Handelsgärtnerei.                             | Batenstraße 11b.                                |
| 425.      | "                                                  | Schund, C. H. S., Kunst- und Handelsgärtnerei.                      | Kirchstraße 6.                                  |
| 426.      | "                                                  | Sperling, Friedr., Kunst- und Handelsgärtnerei.                     | Schönböckener Weg 11.                           |
| 427.      | "                                                  | Sielzner & Schmalz Nachf., Baumschulen.                             | Dornestraße 19 und Schwartauer Allee 2.         |

| Laut. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                                                     | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.        | Bemerkungen.                        |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 428.      | Lübeck.                                                                       | Versuchsfeld des Gartenbauvereins.                       | Bei der Lohmühle 12.                |
| 429.      | "                                                                             | Bollert, Adolph, Kunst- und Handelsgärtnerei.            | Kaninchenberg.                      |
| 430.      | "                                                                             | Bollert, H. F., Baumschulen.                             | Bakenißstraße 21.                   |
| 431.      | "                                                                             | Bollert, F. C., Baumschulen.                             | Weberkoppel.                        |
| 432.      | "                                                                             | Bollert, Ludwig, Kunst- und Handelsgärtnerei.            | Geninerstraße 6.                    |
| 433.      | "                                                                             | Bollert, Wilh., Baumschulen.                             | Rageburger Allee.                   |
| 434.      | "                                                                             | Bendt, B., Kunst- und Handelsgärtnerei.                  | Fackenburger Allee 46c.             |
| 435.      | "                                                                             | Biese, C. H. H., Kunst- und Handelsgärtnerei.            | Finkenstraße 1.                     |
| 436.      | "                                                                             | Wittern, W. H., Kunst- und Handelsgärtnerei.             | Schwartauer Allee 49b.              |
| 437.      | Lusan, Neuß j. L.                                                             | Lehmann, Gustav, Gärtnerei.                              |                                     |
| 438.      | Magdeburg, Preußen, Provinz Sachsen.                                          | Bolter, Paul, Gärtnerei.                                 |                                     |
| 439.      | "                                                                             | Bolter, Otto, Gärtnerei.                                 |                                     |
| 440.      | Reins, Hessen, Provinz Rhein-<br>hessen.                                      | Rothmüller, Jacob, Handelsgärtnerei.                     |                                     |
| 441.      | Marktseeberg bei Leipzig, Königs-<br>reich Sachsen.                           | Hoppe, Joh. Fr., sen., Kunst- und Handels-<br>gärtnerei. |                                     |
| 442.      | "                                                                             | Hoppe, Joh. Fr., jun., Kunst- und Handelsgärtnerei.      |                                     |
| 443.      | "                                                                             | Bladec, Bernh., jun., Kunst- und Handelsgärtnerei.       |                                     |
| 444.      | "                                                                             | Schmidt, Gustav, Kunst- und Handelsgärtnerei.            |                                     |
| 445.      | Rehlen, Preußen, Rheinprovinz.                                                | Wolf, Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.              |                                     |
| 446.      | Reisen, Königreich Sachsen.                                                   | Ried, Peter, Gärtnerei und Baumschule.                   |                                     |
| 447.      | "                                                                             | Born, Eduard Franz, Gärtnerei.                           |                                     |
| 448.      | "                                                                             | Dietrich, Hermann Otto, Gärtnerei.                       |                                     |
| 449.      | "                                                                             | Pinkerl, Friedrich Otto, Gärtnerei.                      |                                     |
| 450.      | "                                                                             | Schneider, Arthur, Gärtnerei.                            |                                     |
| 451.      | Millenberg, Bayern, Regierungs-<br>bezirk Unterfranken und<br>Mischaffenburg. | Koßchwanz, Wenzel Joseph, Handelsgärtnerei.              |                                     |
| 452.      | Mittelherwigsdorf bei Zittau,<br>Königreich Sachsen.                          | Hochmuth, Karl, Handelsgärtnerei und<br>Blumenzüchtere.  |                                     |
| 453.      | Mühlhausen, Elsaß-Lothringen.                                                 | Barthel.                                                 |                                     |
| 454.      | "                                                                             | Beder, J., Gärtnerei.                                    |                                     |
| 455.      | "                                                                             | Geiger.                                                  |                                     |
| 456.      | "                                                                             | Strub.                                                   |                                     |
| 457.      | Mühlheim a. Rh., Preußen,<br>Rheinprovinz.                                    | Breinig, Peter, Gärtnerei.                               |                                     |
| 458.      | München, Bayern.                                                              | Buchner, August, Kunst- und Handelsgärtnerei.            |                                     |
| 459.      | "                                                                             | Buchner, Aug., & Co., Kunst- und Handels-<br>gärtnerei.  | Äußere Schleißheimer-<br>straße 34. |
| 460.      | "                                                                             | Koch, Josef, Kunst- und Handelsgärtnerei.                |                                     |
| 461.      | Münchhof, Gemeinde Reutin,<br>Bayern.                                         | Heuner, Georg, Handelsgärtnerei.                         |                                     |
| 462.      | Nauheim, Bad, Hessen, Provinz<br>Oberhessen.                                  | Vindemann, R. A., Handelsgärtnerei.                      |                                     |
| 463.      | "                                                                             | Vintmann, L., Handelsgärtnerei.                          |                                     |



| Laut. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                           | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                                      | Bemerkungen.         |
|-----------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 464.      | Maußlich bei Dresden, Königreich Sachsen.           | Edner, Friedrich Christian, Baumschule, Beerenzucht.                                   |                      |
| 465.      | Neuburg a. D., Bayern.                              | Zinsmeister, Ludwig Anton, Handelsgärtnerei.                                           |                      |
| 466.      | Neuhörnig bei Zittau, Königreich Sachsen.           | Lange, Gustav Eduard, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                     |                      |
| 467.      | Neusalz a. D., Preußen, Provinz Schlesien.          | Krause, F. W., Gärtnerei.                                                              |                      |
| 468.      | Neuß, Preußen, Rheinprovinz.                        | Angenoot, Franz, Gärtnerei.                                                            |                      |
| 469.      | " " "                                               | Klaphake, August & Sohn, Baumschule.                                                   |                      |
| 470.      | Neuulm, Bayern.                                     | Reubronner, D., Handelsgärtnerei.                                                      |                      |
| 471.      | Neuwied, Preußen, Rheinprovinz.                     | Rittershaus, Eugen, Gärtnerei und Baumschule.                                          |                      |
| 472.      | Nieder-Hörschstadt, Preußen, Provinz Hessen-Nassau. | Hoffmann, N., Baumschule.                                                              |                      |
| 473.      | Niederseßlich bei Dresden, Königreich Sachsen.      | Ed, Willy, Rosen- und Blumenzucht.                                                     |                      |
| 474.      | " " "                                               | Riepsch, Inhaber A. Holslein und A. Liebich, Rosen- und Obstbaumschule.                |                      |
| 475.      | " " "                                               | Raetsch, Otto, Blumenzucht.                                                            |                      |
| 476.      | " " "                                               | Rochsch, Eduard, Nachfolger, Obstbaumschule.                                           |                      |
| 477.      | " " "                                               | Dr. Roemefarth, Tutewohl & Roßberg (Elieme & Nachf.), Baumschule, Pflanzstraucher etc. |                      |
| 478.      | " " "                                               | Schwarzbach, Moritz, Blumen- und Rosenzucht.                                           |                      |
| 479.      | Niendorf bei Lübeck.                                | Gotsch, Carl, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                             |                      |
| 480.      | " " "                                               | Scheel, Guts-gärtnerei.                                                                |                      |
| 481.      | " " "                                               | Wischhöfer, C., Kunst- und Handelsgärtnerei.                                           |                      |
| 482.      | Nürnberg, Bayern.                                   | Adam, A., Kunstgärtnerei.                                                              | Kleinreuther Weg 93. |
| 483.      | " " "                                               | Appold, Conrad, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                           |                      |
| 484.      | " " "                                               | Bänisch, Karl, Gärtnerei.                                                              |                      |
| 485.      | " " "                                               | Dietrich, Simon, Samenhandlung und Gärtnerei.                                          |                      |
| 486.      | " " "                                               | Fimmel, Theodor, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                          |                      |
| 487.      | " " "                                               | Hirschmann, Johann, Kunstgärtnerei.                                                    |                      |
| 488.      | " " "                                               | Hofmann, Sebastian, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                       |                      |
| 489.      | " " "                                               | Hupler, Eberhardt, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                        |                      |
| 490.      | Nürtingen, Württemberg.                             | Otto, Emanuel, Baumschule.                                                             |                      |
| 491.      | Obereßlingen, Oberamt Eßlingen, Württemberg.        | Schneider, Albert, Kunst- und Handelsgärtnerei, Rosenschulen.                          |                      |
| 492.      | Obernossel, Bayern.                                 | Rannweiler, Jakob, Handelsgärtnerei.                                                   |                      |
| 493.      | Obernossel, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.         | Lütich, Ernst, Baumschule.                                                             |                      |
| 494.      | " " "                                               | Rinz, S. und J., Baumschule.                                                           |                      |
| 495.      | " " "                                               | Wißel, Karl, Gärtnerei.                                                                |                      |
| 496.      | Oelsnitz i. B., Königreich Sachsen.                 | Seeling, Paul, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                            |                      |
| 497.      | " " "                                               | Thümmel, Gottlieb, Baumschule.                                                         |                      |
| 498.      | " " "                                               | Timm, Louise, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                             |                      |

| Laut. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                     | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                          | Bemerkungen. |
|-----------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 499.      | Delsniz i. B., Königreich Sachsen.            | Fischner, Emil, Kunst- und Handelsgärtnerei.                               |              |
| 500.      | " "                                           | Fischner, Theodor, Kunst- und Handelsgärtnerei.                            |              |
| 501.      | " "                                           | Wohlfarth, Wilhelm, Kunst- und Handelsgärtnerei.                           |              |
| 502.      | Offenbach a. M., Hessen, Provinz Starkenburg. | Chr. Grundels, Nachfolger Otto Berg, Baumschulen.                          |              |
| 503.      | Oppertshofen, Hessen, Provinz Oberhessen.     | Heß, G., Rosenanlagen.                                                     |              |
| 504.      | " "                                           | Weil, J. G. III, Rosenanlagen.                                             |              |
| 505.      | " "                                           | Weil, K. X, Rosenanlagen.                                                  |              |
| 506.      | Osterohe a. S., Preußen, Provinz Hannover.    | Freiherrl. von Oldershausen'sche Erben, Objbaumschule.                     |              |
| 507.      | Oybin bei Zittau, Königreich Sachsen.         | Reumann, Gebrüder, Kunst- und Handelsgärtnerei.                            |              |
| 508.      | Ranow, Preußen, Provinz Brandenburg.          | Kretschmann, W., Gärtnerei.                                                | Bei Berlin.  |
| 509.      | Rastau, Bayern.                               | Geise, Gebrüder Ernst und Otto, Handelsgärtnerei.                          |              |
| 510.      | Regau, Königreich Sachsen.                    | Eichler, Franz, Gärtnerei.                                                 |              |
| 511.      | " "                                           | Fesmer, Reinhold, Handelsgärtnerei.                                        |              |
| 512.      | " "                                           | Hellriegel, Arthur, Gärtnerei.                                             |              |
| 513.      | " "                                           | Valler, Curt, Gärtnerei, (Pächter Friedrich Rosenzheim).                   |              |
| 514.      | " "                                           | Beiser, Gustav, Gärtnerei.                                                 |              |
| 515.      | Rever, Preußen, Provinz Sachsen.              | Tant, Ferdinand, Gärtnerei.                                                |              |
| 516.      | Rehau bei Zittau, Königreich Sachsen.         | Baumert, Frau verw., Blumenzüchtere und Gemüsebau.                         |              |
| 517.      | " "                                           | Donath, Friedrich Hermann, Gemüsebau.                                      |              |
| 518.      | " "                                           | Donner, Friedrich Wilhelm, Handelsgärtnerei, Blumenzüchtere und Gemüsebau. |              |
| 519.      | " "                                           | Frenzel, Ernst Moriz, Handelsgärtnerei. (Blumenzucht und Gemüsebau.)       |              |
| 520.      | " "                                           | Hanspach, Julius Hermann, Blumenzüchtere und Gemüsebau.                    |              |
| 521.      | " "                                           | Krutsche, Hermann, Handelsgärtnerei, Blumenzüchtere.                       |              |
| 522.      | " "                                           | Reumann, Gustav Julius, Gemüsebau.                                         |              |
| 523.      | " "                                           | Risch, Johann, Handelsgärtnerei, Blumenzüchtere und Gemüsebau.             |              |
| 524.      | " "                                           | Zobel, Friedrich Wilh., Handelsgärtnerei, Baumschule und Gemüsebau.        |              |
| 525.      | Rirna, Königreich Sachsen.                    | Anders, Bernhard, Handelsgärtnerei.                                        |              |
| 526.      | " "                                           | Anders, Heinrich Otto, in Firma: Anders & Binkler, Handelsgärtnerei.       |              |
| 527.      | " "                                           | Böcher, Christiane, verwittw., Handelsgärtnerei.                           |              |
| 528.      | " "                                           | Fischer, Conrad, Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 529.      | " "                                           | Gregor, Pauline, Wittve, Handelsgärtnerei.                                 |              |

| Zuf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.               | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                          | Bemerkungen. |
|----------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 530.     | Pirna, Königreich Sachsen.              | Gregor, Johannes, in Firma: Richard Gregor, Handelsgärtnerei.              |              |
| 531.     | " "                                     | Grosche, Robert Oswald, Handelsgärtnerei.                                  |              |
| 532.     | " "                                     | Günther, C. W., Handelsgärtnerei.                                          |              |
| 533.     | " "                                     | Hebold, Otto, Handelsgärtnerei.                                            |              |
| 534.     | " "                                     | Jäger, Georg, Handelsgärtnerei.                                            |              |
| 535.     | " "                                     | Krejschmar, Otto, Handelsgärtnerei.                                        |              |
| 536.     | " "                                     | Peppisch, Theodor, Handelsgärtnerei.                                       |              |
| 537.     | " "                                     | Philipp, August, Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 538.     | " "                                     | Plösch, Richard, Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 539.     | " "                                     | Schölze, Curt Julius, Handelsgärtnerei.                                    |              |
| 540.     | " "                                     | Sperling, Robert, Handelsgärtnerei.                                        |              |
| 541.     | " "                                     | Stohn, Georg, Handelsgärtnerei.                                            |              |
| 542.     | " "                                     | Voigtländer, Richard, Handelsgärtnerei.                                    |              |
| 543.     | " "                                     | Wagner, Max, Handelsgärtnerei.                                             |              |
| 544.     | " "                                     | Winkler, Gustav Alfons Aurel, in Firma Anders & Winkler, Handelsgärtnerei. |              |
| 545.     | " "                                     | Zischiedrich, Otto Wilhelm, Handelsgärtnerei.                              |              |
| 546.     | Plantieres bei Reß, Elßas-Lothringen.   | Simon.                                                                     |              |
| 547.     | Plauen i. V., Königreich Sachsen.       | Gescheidt, Wilhelm, Handelsgärtnerei.                                      |              |
| 548.     | " "                                     | Knorre, Richard, Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 549.     | " "                                     | Kühn, Gustav Adolf, Handelsgärtnerei.                                      |              |
| 550.     | " "                                     | Kiebel, Carl Wilhelm Rudolf, Handelsgärtnerei.                             |              |
| 551.     | " "                                     | Tryquardt, Friedrich Peter, Handelsgärtnerei.                              |              |
| 552.     | " "                                     | Wagner, Carl, Kunst- und Handelsgärtnerei.                                 |              |
| 553.     | " "                                     | Wesiphal, Theodor, Handelsgärtnerei.                                       |              |
| 554.     | " "                                     | Wettengel, Friedrich Reinhard, Handelsgärtnerei.                           |              |
| 555.     | " "                                     | Zabel, Andreas Paul Friedrich, Handelsgärtnerei.                           |              |
| 556.     | Plittersdorf, Preußen, Rhein-provinz.   | Kohbe & Co., Gärtnerei- und Baumschule.                                    |              |
| 557.     | Pohlitz, Preuß. j. L.                   | Gorischboth, Thilo, Kunst- und Handelsgärtnerei.                           |              |
| 558.     | " "                                     | Gräbs, Albin, Handelsgärtnerei.                                            |              |
| 559.     | " "                                     | Grübe, Hermann, Handelsgärtnerei.                                          |              |
| 560.     | " "                                     | Hilbert, Albert, Handelsgärtnerei.                                         |              |
| 561.     | " "                                     | Prüfer, Ernst, Handelsgärtnerei.                                           |              |
| 562.     | " "                                     | Schade, Willi, Gärtnerei.                                                  |              |
| 563.     | Potsdam, Preußen, Provinz Brandenburg.  | Vernß, P., Gärtnerei.                                                      |              |
| 564.     | " "                                     | Schaper, Gärtnerei.                                                        |              |
| 565.     | Quecklinburg, Preußen, Provinz Sachsen. | Dippe, Gebrüder, Pflanzung im Felde.                                       |              |
| 566.     | " "                                     | Gebhardt & Co., Inhaber Rhoden, Gärtnerei.                                 |              |
| 567.     | " "                                     | Grashoff, Albert, Pflanzung im Felde.                                      |              |
| 568.     | " "                                     | Hennig, Inhaber Kolke, Gärtnerei.                                          |              |
| 569.     | " "                                     | Heilholz, A., Inhaber Jessel, Gärtnerei.                                   |              |
| 570.     | " "                                     | Kettenbeil, Gärtnerei.                                                     |              |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                | Bemerkungen.                                               |
|----------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 571.     | Duedlinburg, Preußen, Provinz Sachsen.   | Nette, Heinrich, Pflanzung im Felde.                             |                                                            |
| 572.     | "                                        | Pape & Bergmann, Gärtnerei.                                      |                                                            |
| 573.     | "                                        | Samen- und Pflanzen-Verhandelsgeſchäft „Duedlinburg“, Gärtnerei. |                                                            |
| 574.     | "                                        | Sattler, Carl, Gärtnerei.                                        |                                                            |
| 575.     | "                                        | Sattler & Veltge, Gärtnerei.                                     |                                                            |
| 576.     | "                                        | Teupel, A., Gärtnerei.                                           |                                                            |
| 577.     | "                                        | Wehrenpfeunig, Gärtnerei.                                        |                                                            |
| 578.     | "                                        | Ziemann, S. L., Inhaber Sperling, Pflanzung im Felde.            |                                                            |
| 579.     | Rabenau bei Dresden, Königreich Sachsen. | Ebner, Johannes, Gärtnerei-Anlage (Palmenzucht).                 |                                                            |
| 580.     | Radeberg, Königreich Sachsen.            | Freund, Karl Ernst Alfred, Kunst- und Handelsgärtnerei.          |                                                            |
| 581.     | "                                        | Hefshold, Eduard, Kunst- und Handelsgärtnerei.                   |                                                            |
| 582.     | Radolfzell, Amt Konstanz, Baden.         | Frühſchi, Josef, Handelsgärtnerei, Gartengelände.                |                                                            |
| 583.     | "                                        | Mattern & Kehler, Handelsgärtnerei, Gartengelände, Baumschule.   |                                                            |
| 584.     | Rathenow, Preußen, Provinz Brandenburg.  | Bölke, Baumschule und Pflanzung im Felde.                        |                                                            |
| 585.     | Ravensburg, Württemberg.                 | Binter, Rudolph, Handelsgärtnerei.                               |                                                            |
| 586.     | "                                        | Eckers, Matthias, Handelsgärtnerei.                              |                                                            |
| 587.     | Regensburg, Bayern.                      | Frede, Theodor.                                                  |                                                            |
| 588.     | Reimscheid, Preußen, Rhein-provinz.      | Koenemann & Maasen, Inhaber Reinhard Koenemann, Gärtnerei.       |                                                            |
| 589.     | Reutlingen, Württemberg.                 | Hummel, Robert, Handelsgärtnerei und Baumschule.                 |                                                            |
| 590.     | "                                        | Lucas, Fritz, pomologisches Institut, Baumschule u. f. w.        | Filiale in Unterkemningen, Oberamt Kirchheim, Württemberg. |
| 591.     | "                                        | Schlegel, Gottlob, Handelsgärtnerei.                             |                                                            |
| 592.     | "                                        | Sommer, Ernst, Handelsgärtnerei.                                 |                                                            |
| 593.     | "                                        | Wenz, Adolf, Handelsgärtnerei.                                   |                                                            |
| 594.     | Riesa, Königreich Sachsen.               | Hiedler, Friedrich Wilhelm, Gärtnerei.                           |                                                            |
| 595.     | "                                        | Kehler, Gustav Moritz, Kunst- und Handelsgärtnerei.              |                                                            |
| 596.     | "                                        | Kirſten, Karl Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.              |                                                            |
| 597.     | "                                        | Korſ, Richard, Gärtnerei.                                        |                                                            |
| 598.     | "                                        | Müller, Bernhard.                                                |                                                            |
| 599.     | "                                        | Binkert, Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.                   |                                                            |
| 600.     | "                                        | Urban, Eugen August Heinrich, Gärtnerei.                         |                                                            |
| 601.     | Roda, Sachsen-Altenburg.                 | Grimm, Karl, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        |                                                            |
| 602.     | "                                        | Heine, Andreas, Baumschule und Rosenzücherei.                    |                                                            |
| 603.     | "                                        | Schünpe, Traugott, Handelsgärtnerei.                             |                                                            |

| Zauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                               | Name des Befizers<br>und<br>Art des Grundstücks.                  | Bemerkungen.              |
|-----------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 604.      | Nöbelheim, Preußen, Provinz<br>Hessen-Nassau.           | Cossmann, W., Gärtnerei und Baumschule.                           |                           |
| 605.      | Konneburg, Sachsen-Altenburg.                           | Fischer, Louis, Handelsgärtnerei.                                 |                           |
| 606.      | " "                                                     | Schellenberg, Otto, Handelsgärtnerei.                             |                           |
| 607.      | " "                                                     | Steinbach, Karl, Handelsgärtnerei.                                |                           |
| 608.      | Nüßelsdorf, Preußen, Rhein-<br>provinz.                 | Jahrmeier, Friedrich, Gärtnerei und Baums-<br>schule.             |                           |
| 609.      | " "                                                     | Kennenberg, Joh., Gärtnerei- und Baumschule.                      |                           |
| 610.      | Saarbrücken, Preußen, Rhein-<br>provinz.                | Wendel, Gärtnerei und Baumschule.                                 |                           |
| 611.      | " "                                                     | Rosentränzer, Gärtnerei und Baumschule.                           |                           |
| 612.      | Schebewitz bei Zwickau, Königl.<br>reich Sachsen.       | Lorenz, Paul, Kunst- und Handelsgärtnerei.                        |                           |
| 613.      | Schlichtheim bei Strassburg,<br>Elsass-Lothringen.      | Weick Sohn, Handelsgärtnerei.                                     |                           |
| 614.      | Schmalhof, Bayern.                                      | Fürst, Albert, Handelsgärtnerei.                                  |                           |
| 615.      | Schmölln, Sachsen-Altenburg.                            | Raumann, Albin, Gärtnerei.                                        |                           |
| 616.      | Schönaue bei Leipzig, Königreich<br>Sachsen.            | Hund, Franz, Kunst- und Handelsgärtnerei.                         |                           |
| 617.      | Schönberg, Preußen, Provinz<br>Hessen-Nassau.           | Kumpf, A., Pflanzung.                                             |                           |
| 618.      | Schöneberg bei Berlin, Preußen,<br>Provinz Brandenburg. | Kohlmannslehner & Schwente, Gärtnerei.                            |                           |
| 619.      | Schwabing, Bayern.                                      | Hörmann, Michael, Kunst- und Handelsgärtnerei.                    |                           |
| 620.      | Schweinsburg bei Grimmitzschau,<br>Königreich Sachsen.  | Weglhorn, D. Br., Kunst- und Handelsgärtnerei.                    |                           |
| 621.      | Schweta (Nittergut) bei Döbeln,<br>Königreich Sachsen.  | Göblich, Ernst Julius, Kunst- und Handels-<br>gärtnerei (Bäcker). |                           |
| 622.      | Segeberg, Preußen, Provinz<br>Schleswig-Holstein.       | Stämmeler, Carl, Gärtnerei.                                       |                           |
| 623.      | Soden, Preußen, Provinz Hessen-<br>Nassau.              | Scheffler, Konrad, Gärtnerei.                                     |                           |
| 624.      | Spahlitz, Preußen, Provinz<br>Schlesien.                | Spaeth, Robert, Baumschule.                                       |                           |
| 625.      | Spener, Bayern.                                         | Harster, Gebrüder, Handelsgärtnerei.                              |                           |
| 626.      | " "                                                     | Vellen, C. F.                                                     |                           |
| 627.      | Steglich, Preußen, Provinz Bran-<br>denburg.            | Ladner, Carl, Gartenbaudirektor, Gärtnerei.                       |                           |
| 628.      | " "                                                     | Schmidt, J. C., Inhaber: L. Kumpfe, Hof-<br>lieferant, Gärtnerei. | Geschäftslotal in Berlin. |
| 629.      | " "                                                     | van der Smitten, C., Gärtnerei.                                   |                           |
| 630.      | Steinfurth, Hessen, Provinz Ober-<br>hessen.            | Gebr. Huber, Rosenkultur.                                         |                           |
| 631.      | " "                                                     | Michel & Eichelmann, Rosenkultur.                                 |                           |
| 632.      | " "                                                     | Schreyer, Friedrich, Rosenkultur.                                 |                           |
| 633.      | " "                                                     | Gebr. Schultzeis, Rosenkultur und Baumschule.                     |                           |
| 634.      | " "                                                     | Thönges & Eichelmann, Rosenkultur.                                |                           |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.                | Bemerkungen.                        |
|----------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 635.     | Steinfurth, Hessen, Provinz Oberhessen.  | Walter & Lehmann, Rosenkultur.                                   |                                     |
| 636.     | Stendal, " Preußen, " Provinz Sachsen.   | Reihrauch, Joh. u. Joh., Rosenkultur.                            |                                     |
| 637.     | Strasburg, Elsaß-Lothringen.             | Vertram, Otto, in Firma Chr. Vertram, Gärtnerei und Baumschulen. |                                     |
| 638.     | Stuttgart, Stadt, Württemberg.           | Müller, Martin (Waler).                                          |                                     |
| 639.     | " " "                                    | Vosinger, Wilhelm, Handelsgärtnerei.                             |                                     |
| 640.     | " " "                                    | Ernst, G., Kunst- und Handelsgärtnerei.                          |                                     |
| 641.     | " " "                                    | Gumpper, Joh. G., Handels- und Kunstgärtnerei.                   |                                     |
| 642.     | " " "                                    | Hofgärtnerei Villa Berg.                                         |                                     |
| 643.     | " " "                                    | Mertz, Friedrich, Handelsgärtnerei.                              |                                     |
| 644.     | " " "                                    | Pfizer, Wilhelm, Handelsgärtnerei.                               |                                     |
| 645.     | " " "                                    | Schneidler, Jacob, Handelsgärtnerei.                             |                                     |
| 646.     | " " "                                    | Ulrich, J. G., Handelsgärtnerei.                                 |                                     |
| 647.     | Tauscha bei Leipzig, Königreich Sachsen. | Schröder, C. F., Kunst- und Handelsgärtnerei.                    |                                     |
| 648.     | Tempelhof bei Berlin, Preußen.           | Frankesche Erben, Baumschule.                                    |                                     |
| 649.     | Tharandt, Königreich Sachsen.            | Ademischer Forstgarten im Staatsforstrevier.                     |                                     |
| 650.     | Tinz, Preuß. j. L.                       | Schmalz, Alfred, Gärtnerei.                                      |                                     |
| 651.     | " " "                                    | Weber, Alfred, Gärtnerei.                                        |                                     |
| 652.     | Tollmisch, Königreich Sachsen.           | Hauber, Paul, Baumschule.                                        |                                     |
| 653.     | Trier, Preußen, Rheinprovinz.            | Brauchle, Ambrosius, Gärtnerei.                                  |                                     |
| 654.     | " " "                                    | Lambert, J., Söhne, Gärtnerei.                                   | Juderberg.                          |
| 655.     | " " "                                    | Lambert, Peter, jun., Rosen- und Baumschulen.                    | St. Marien, Paulins-Flur.           |
| 656.     | " " "                                    | Lambert & Reiter, Obst- und Rosenschulen.                        | St. Marien, Paulins-Flur, Eurenweg. |
| 657.     | " " "                                    | Mod, Josef, Rosenschulen.                                        | Theobalds = Flur und Nacht.         |
| 658.     | " " "                                    | Reiter, Johann, jun., Baum- und Rosenschulen.                    |                                     |
| 659.     | " Ballien, " "                           | Ittenbach, Peter, Rosenschulen.                                  |                                     |
| 660.     | " " "                                    | Walter & Rath, Inhaber M. Rath, Rosenschulen und Gärtnerei.      |                                     |
| 661.     | " " "                                    | Welter, Nikolaus, Rosenschule.                                   |                                     |
| 662.     | " " "                                    | Welter, Matthias, Rosenschule.                                   |                                     |
| 663.     | Tübingen, Württemberg.                   | Königl. Universität, botanischer Garten.                         |                                     |
| 664.     | Uerdingen, Preußen, Rheinprovinz.        | Zeitweiss, Peter, Gartenanlage.                                  |                                     |
| 665.     | Ulm, Württemberg.                        | Baunzmacher & Straub, Handelsgärtnerei.                          |                                     |
| 666.     | " " "                                    | Lopp, Paul, Handelsgärtnerei.                                    |                                     |
| 667.     | Wiersen, Preußen, Rheinprovinz.          | Wassenhoven, Hubert, Gartenanlage.                               |                                     |
| 668.     | Wieselbach, Großherzogthum Sachsen.      | Wallroth, Hans, Handelsgärtnerei.                                |                                     |
| 669.     | Wilsel, Hessen, Provinz Oberhessen.      | Gebr. Siebmayer, Kunst- und Handelsgärtnerei.                    |                                     |
| 670.     | Worwerth bei Lübeck.                     | Stelzner & Schmalz Nachf. in Lübeck, Baumschulen.                |                                     |

| Zauf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                           | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks. | Bemerkungen.        |
|-----------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------|
| 671.      | Wahren bei Leipzig, Königreich Sachsen.             | Schmidt, Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.    |                     |
| 672.      | " "                                                 | Theile, Julius, Kunst- und Handelsgärtnerei.      |                     |
| 673.      | " "                                                 | Theile, Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.     |                     |
| 674.      | Balddorf, Königreich Sachsen.                       | Neumann, Reinhard, Handelsgärtnerei.              |                     |
| 675.      | Baldenburg, " "                                     | Fürstlich Schönburg'sche Hofgärtnerei.            |                     |
| 676.      | Wandsbek, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein.      | Vedder, Joh., Gärtnerei.                          |                     |
| 677.      | " "                                                 | Berndt, Herm., Gärtnerei.                         |                     |
| 678.      | " "                                                 | Goepel, F. L., Gärtnerei.                         |                     |
| 679.      | " "                                                 | Habler, H., Gärtnerei.                            |                     |
| 680.      | " "                                                 | Herbst, A., Gärtnerei.                            |                     |
| 681.      | " "                                                 | Kant, Franz, Gärtnerei.                           |                     |
| 682.      | " "                                                 | Kircher, Rudolf, Gärtnerei.                       |                     |
| 683.      | " "                                                 | Kleinert, R., Gärtnerei.                          |                     |
| 684.      | " "                                                 | Koch, H. L., Gärtnerei.                           |                     |
| 685.      | " "                                                 | Neubert, E., Gärtnerei.                           |                     |
| 686.      | " "                                                 | Dehlers, Gebrüder, Gärtnerei.                     |                     |
| 687.      | " "                                                 | Redeker, Gustav, Gärtnerei.                       |                     |
| 688.      | " "                                                 | Nieden, E. W., Gärtnerei.                         |                     |
| 689.      | " "                                                 | Runde, W., Gärtnerei.                             |                     |
| 690.      | " "                                                 | Scheider, Jul., Gärtnerei.                        |                     |
| 691.      | " "                                                 | Seemann, Albert, Gärtnerei.                       |                     |
| 692.      | " "                                                 | Stoldt, E., Gärtnerei.                            |                     |
| 693.      | " "                                                 | Tiefenthal, D., Gärtnerei.                        |                     |
| 694.      | Beende, Preußen, Provinz Hannover.                  | Weitemeier, Gärtnerei.                            |                     |
| 695.      | Beener, Preußen, Provinz Hannover.                  | Hesse, H., Baumschule.                            |                     |
| 696.      | Beimar, Großherzogth. Sachsen.                      | Grimm, Franz, Handelsgärtnerei.                   |                     |
| 697.      | " "                                                 | Raul, Otto, Handelsgärtnerei.                     |                     |
| 698.      | " "                                                 | Merkel, Karl, Handelsgärtnerei.                   |                     |
| 699.      | " "                                                 | Habe, Karl, Handelsgärtnerei.                     |                     |
| 700.      | Wesfel, Preußen, Rheinprovinz.                      | Lüth, L., Baumschule.                             |                     |
| 701.      | Wiesbaden, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.          | Möller, Gottlieb, Baumschulen.                    | Viebricherstraße.   |
| 702.      | " "                                                 | Weber, A., & Co., Gärtnerei.                      | Parkstraße.         |
| 703.      | " "                                                 | Weygandt, G., Gartenanlage.                       | Dohheimerstraße 59. |
| 704.      | Wildpark, Preußen, Provinz Brandenburg.             | Friede, H., Gärtnerei.                            |                     |
| 705.      | Wirgetswiesen, Gemeinde Ettenskirchen, Württemberg. | Bauer, J. A., Pflanzschule.                       |                     |
| 706.      | Worms a. Rhein, Hessen, Prov. Rhein-Hessen.         | Veith, Joh., Handelsgärtnerei.                    |                     |
| 707.      | " "                                                 | Feber, Joseph, Handelsgärtnerei.                  |                     |
| 708.      | " "                                                 | Kunzel, Wilhelm.                                  |                     |

| Auf. Nr. | Ort der Gartenbau-Anlage.                                | Name des Besitzers<br>und<br>Art des Grundstücks.           | Bemerkungen. |
|----------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------|
|          |                                                          |                                                             |              |
| 709.     | Bürzburg, Bayern.                                        | Rosenthal, Hugo, botanischer Garten.                        |              |
| 710.     | " "                                                      | Wahler, Wilhelm, Kunstgärtnerei, (Übergärtner Emil Drusch). |              |
| 711.     | Burzen, Königreich Sachsen.                              | Große, Gustav, Handelsgärtnerei.                            |              |
| 712.     | " "                                                      | Lehmann, Hermann, Handelsgärtnerei.                         |              |
| 713.     | Ziegelhaus, Gemeinde Reutlin, Bezirksamt Lindau, Bayern. | Flachs, Franz Josef, Handelsgärtnerei.                      |              |
| 714.     | Zirlau, Preußen, Provinz Schlesien.                      | Berndt, C., in Firma S. Lindner, Gärtnerei.                 |              |
| 715.     | Zittau, Königreich Sachsen.                              | Berge, Gustav, Gärtnerei.                                   |              |
| 716.     | " "                                                      | Berger, Heinrich, Gärtnerei.                                |              |
| 717.     | " "                                                      | Biehlisch, Ernst Gustav, Gärtnerei.                         |              |
| 718.     | " "                                                      | Brendler, Robert, Gärtnerei.                                |              |
| 719.     | " "                                                      | Buttig, Ernst, Gärtnerei.                                   |              |
| 720.     | " "                                                      | Franze, Julius Hermann, Gärtnerei.                          |              |
| 721.     | " "                                                      | Hörfler, Paul, Gärtnerei.                                   |              |
| 722.     | " "                                                      | Häbler, Ernst, Gärtnerei.                                   |              |
| 723.     | " "                                                      | Gocht, Adislaus, Gärtnerei.                                 |              |
| 724.     | " "                                                      | Großmann, Ernst, Gärtnerei.                                 |              |
| 725.     | " "                                                      | Hoffmann, Gustav A., Gärtnerei.                             |              |
| 726.     | " "                                                      | Kleich, Carl, Gärtnerei.                                    |              |
| 727.     | " "                                                      | Kleich, Max, Gärtnerei.                                     |              |
| 728.     | " "                                                      | Krüger, Edmund, Gärtnerei.                                  |              |
| 729.     | " "                                                      | Leidhold, Adolf, Gärtnerei.                                 |              |
| 730.     | " "                                                      | Leidhold, Max, Gärtnerei.                                   |              |
| 731.     | " "                                                      | Michel, Hermann, Gärtnerei.                                 |              |
| 732.     | " "                                                      | Morawek, Heinrich Adolph, Gärtnerei.                        |              |
| 733.     | " "                                                      | Peulert, Heinrich, Gärtnerei.                               |              |
| 734.     | " "                                                      | Renner, Gustav, Gärtnerei.                                  |              |
| 735.     | " "                                                      | Schmitt, Karl, Gärtnerei.                                   |              |
| 736.     | " "                                                      | Schubert, Emil, Gärtnerei.                                  |              |
| 737.     | " "                                                      | Schubert, Hermann, Gärtnerei.                               |              |
| 738.     | " "                                                      | Stecher, Hermann, Gärtnerei.                                |              |
| 739.     | " "                                                      | Trautmann, Carl Robert, Gärtnerei.                          |              |
| 740.     | " "                                                      | Trepte, Heinrich, Gärtnerei.                                |              |
| 741.     | " "                                                      | Zeidler, Carl August, Gärtnerei.                            |              |
| 742.     | " "                                                      | Ziegler, Johann Jacob, Gärtnerei.                           |              |
| 743.     | Zweibrücken, Bayern.                                     | Guth, Friedrich, Handelsgärtnerei.                          |              |

Berlin, den 19. October 1899.

Der Reichsanzler.  
Im Auftrage: H o p f.



## 4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1899 beschlossen:

Für die am 1. Juli 1899 in öffentlichen Hollniederlagen oder in Privatlageren unter amtlichem Mitverschlusse vorhanden gewesenen spanischen Verschnittweine und -Roste bedarf es des Nachweises des unmittelbaren Einganges aus dem Ursprungslande nicht. Diese Weine und Roste werden ungeachtet des Umstandes, daß bei ihrer Einlagerung die Anmeldung als Verschnittweine und -Roste unterblieben ist und daß sie während der Lagerung eine Behandlung, Umsfüllung oder Theilung erfahren haben, zur Untersuchung auf den Alkohol- beziehungsweise Fruchtzucker- und Extraktgehalt und bei nachgewiesener Identität sowie beim Vorhandensein der vertragsmäßigen Eigenschaften im Falle der vorschriftsmäßigen Verwendung zum Verschnitten zu dem Vertragszollsatze von 10 M. für den Doppelzentner zugelassen.

Die Gefestellung der Weine und Roste zur Untersuchung auf den Alkohol- beziehungsweise Fruchtzucker- und Extraktgehalt muß jedoch spätestens bis zum 31. März 1900 erfolgen.

Die vorstehenden Bestimmungen haben auf spanische Verschnittweine und -Roste, die am 1. Juli d. J. in Freizeirken oder Zollauschläffen vorhanden gewesen sind, sinngemäße Anwendung zu finden.

Berlin, den 23. Oktober 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

## 5. Polizei- Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungs- Beschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                       |                                                 |                                     |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                    | 5.                                              | 6.                                  |

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                |                                                                                                                                           |                                                  |                                                         |                   |
|----|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Anton Barbega, Sattlergeselle, | geboren am 9. Januar 1869 zu Ruppelst (9 Monate Königlich preussischer Bundes-Boia, Kreis Sieradz, Ausland, russischer Staatsangehöriger, | Gefängniß, laut Erkenntniß vom 24. Januar 1899), | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau, | 17. Oktober d. J. |
|----|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|

#### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                         |                                                                                                             |  |                                                             |                    |
|----|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| 2. | Anton Fleißel, auch Fleißel, Kürschner, | geboren am 24. Mai 1852 zu Unter- Betsien, Borsowitz, Bezirk Melnik, Böhmen, ortsbürgerlich ebendortselbst, |  | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Tübingen,    | 4. September d. J. |
| 3. | Julius Schöppl, Schlosser,              | geboren am 10. Juli 1857 zu Metikon, desgleichen, Kanton Zürich, Schweiz,                                   |  | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Sigmaringen, | 10. Oktober d. J.  |

Berlin, Carl Heymanns Verlag. — Gedruckt bei Julius Eittenfeld in Berlin.

38.10  
ACTOR, LEHM  
HEDEN FC

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

Du beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. November 1899.

N 45.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-Ertheilungen . . . Seite 365  
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollbehandlung im Inlande veredelter Strohbander; — Zollabfertigung von abgemessenen Metallgegenständen; — Zollersch für Siennawachs- und Japanwachs-Fabrikate . . . 366

3. **Eisenbahn-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die Verwendung der bisherigen Frachtdruck-Formulare . 366

4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 367

### 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Kiew, Schäffer, zum General-Konsul in Odessa zu ernennen geruht.

Nachdem die Konsularbehörde des Reichs in Athen in ein General-Konsulat umgewandelt worden ist, haben Seine Majestät der Kaiser den bisherigen Konsul in Athen, charakterisirten General-Konsul Lüders, zum General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Tiflis, Hopmann, zum Konsul in Kiew zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben, nach erfolgter Umwandlung des bisherigen Vize-Konsulats in Rosario (Argentinien) in ein Konsulat, im Namen des Reichs den bisherigen Vize-Konsul W. Tietjen zum Konsul in Rosario zu ernennen geruht.

Dem zum rumänischen General-Konsul für das Großherzogthum Baden und die Bayerische Pfalz mit dem Amtssitz in Mannheim ernannten bisherigen dortigen Konsul Carl Simon ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Konsul Joseph Kopp in Frankfurt a. M. ist Namens des Reichs das Exequatur als Konsul für die Republik Guatemala ertheilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bremen, George S. Murphy, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Zoll- und Steuer-We sen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober d. J. beschloffen:

Rohre Strohblätter dürfen zur Veredelung durch Waschen, Bleichen und Färben mit der Maßgabe zugelassen werden, daß die Verzollung der im Inlande verbleibenden Waare nach ihrem Gewicht im veredelten Zustand und ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus einem nicht meistbegünstigten Lande zum vertragmäßigen Satze der Tarifnummer 35 b erfolgt.

Die Anordnung der erforderlichen Kontrollvorschriften bleibt den Zolldirektivbehörden überlassen.

Berlin, den 28. Oktober 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1899 beschloffen, daß

„die Zolldirektivbehörden ermächtigt werden, für zerbrochene oder abgenutzte Metallgegenstände, welche aus dem Auslande zur Reparatur eingeführt und vormerkweise behandelt, demnächst aber als zur Reparatur nicht mehr geeignet befunden worden sind, auf Antrag bei nachgewiesener Identität die Zollbehandlung als Bruchmetall zu genehmigen, sofern die Gegenstände unter amtlicher Ueberwachung zertrümmert oder eingeschmolzen werden und kein Grund zu der Annahme besteht, daß sie nach der Eingangsabfertigung erst im Inlande zur Reparatur untauglich geworden sind.“

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1899 beschloffen:

die obersten Landesfinanzbehörden in Erweiterung der ihnen durch den Bundesrathsbeschluß vom 24. Oktober 1895 — Central-Blatt 1895 Seite 378 — beilegelegten Befugniß zu ermächtigen, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs und der erforderlichen besonderen Kontrollmaßregeln Gewerbetreibenden, welche in zollfreier abgeschlossenen Räumen unter ständiger amtlicher Ueberwachung Bienenwachs- und Japanwachs-Präparate für den Export herstellen, bei der Ausfuhr der Fabrikate den Erlass des Zolles für das nachweislich verwendete Bienenwachs und Japanwachs zu gewähren.

## 3. Eisenbahn-We sen.

### Bekanntmachung,

betreffend die Verwendung der bisherigen Frachtbrief-Formulare.

Mit Ermächtigung des Bundesraths bestimmt das Reichs-Eisenbahn Amt, daß die in den Anlagen C und D der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 15. November 1892 vorgeschriebenen Frachtbrief-Formulare auch nach Einführung der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 557ff.) noch bis zum 31. Dezember 1900 einschließlich verwendet werden dürfen.

Berlin, den 1. November 1899.

Der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes:

Schulz.

# 4. Polizei-Wesen.

## Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Verurtheilung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                          |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                       | 5.                                              | 6.                                |

### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                                           |                                                                                 |                                                                            |                                                          |                   |
|----|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Marianna Wieszczykowska, geborene Hausgenial, Arbeiterin, | geboren im März 1858 zu Sudz, Gouvernement Kalisch, russische Staatsangehörige, | Landesdiebstahl (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 2. November 1896), | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Bromberg, | 16. Oktober d. J. |
|----|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------|

### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                  |                                                                                                                             |                              |                                                        |                   |
|----|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|
| 2. | Karl Berger, Schuhmachergeselle, | geboren am 2. Oktober 1873 zu Mautenberg, Bezirk Sternberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,                     | Landstreicherei und Betteln, | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Posen,  | 17. Oktober d. J. |
| 3. | Joseph Gröpl, Schuhmacher,       | geboren am 8. November 1858 zu Wien, ortsangehörig zu Bachtel, Bezirk Litau, Mähren,                                        | Betteln,                     | Königlich bayerische Polizei-Direktion Münden,         | 14. Oktober d. J. |
| 4. | Franz Hoffmann, Arbeiter,        | geboren am 29. August 1831 zu Petersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger, | Landstreicherei und Betteln, | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln, | 23. August d. J.  |
| 5. | Johann Klein, Weber,             | geboren am 13. Februar 1851 zu Graslitz, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,                                               | Betteln,                     | Fürstlich renthisches Landrathsammt Oera,              | 21. Oktober d. J. |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. November 1899.

N 46.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Weesen:** Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung; — Exequatur-Ertheilung. Seite 369  
2. **Paul-Weesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Oktober 1899. . . . . 870  
3. **Zoll- und Steuer-Weesen:** Veränderungen in dem Stande

oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen; — Bestellung eines Stationskontroleurs; — Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife . . . . . 872  
4. **Polizei-Weesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 878

## 1. Konsulat-Weesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hermann Springer zum Konsul in Palermo zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Bankier Salvatore Coppola zum Vize-Konsul in Lecce (Süd-Italien) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Sofia beschäftigten Vize-Konsul Zoepffel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen General-Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Freiherrn von Brück in Havana ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Bissao (Portugiesisch Guinea), Wilhelm Knipping, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem Königlich griechischen Konsul Herrmann Meyer in Breslau ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Bank:

**Status der deutschen Noten**  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber  
(Die Beträge lauten

**Passiva.**

| Saufende Summen. | Bezeichnung der Banken.      | Grundkapital.  | Reservefond.  | Noten-Umlauf.    | Gegen 30. Sept. 1899. | Angewandte Noten. | Gegen 30. Sept. 1899. | Genüßige täglich fällige Verbindlichkeiten. | Gegen 30. Sept. 1899. | Verbindlichkeiten mit Rückzahlungsf. d. d. d. | Gegen 30. Sept. 1899. | Genüßige Passiva. | Gegen 30. Sept. 1899. | Summe der Passiva. | Gegen 30. Sept. 1899. | Gesamtverbindlichkeiten auf weitergegebene inländische Wechsel. |
|------------------|------------------------------|----------------|---------------|------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|---------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|
|                  |                              |                |               |                  |                       |                   |                       |                                             |                       |                                               |                       |                   |                       |                    |                       |                                                                 |
| 1                | 2                            | 3              | 4             | 5                | 6                     | 7                 | 8                     | 9                                           | 10                    | 11                                            | 12                    | 13                | 14                    | 15                 | 16                    | 17                                                              |
| 1                | Reichsbank . . . . .         | 120 000        | 30 000        | 1 221 153        | - 161 578             | 481 084           | - 183 549             | 488 013                                     | + 5 008               | -                                             | -                     | 38 561            | + 4 357               | 1 807 727          | - 152 218             | -                                                               |
| 2                | Frankfurter Bank . . . .     | 18 000         | 4 800         | 15 767           | - 362                 | 9 667             | - 114                 | 3 095                                       | + 42                  | 15 146                                        | - 69                  | 116               | + 108                 | 57 534             | - 178                 | 4 698                                                           |
| 3                | Bayerische Notenbank . .     | 7 500          | 2 306         | 65 099           | - 1 892               | 31 227            | - 4 787               | 7 719                                       | - 1 471               | -                                             | -                     | 5 396             | + 1 976               | 88 014             | - 1 387               | 2 447                                                           |
| 4                | Österreichische Bank zu Wien | 30 000         | 5 277         | 47 014           | - 14 423              | 11 354            | - 12 998              | 25 878                                      | - 6 204               | 19 287                                        | + 3 543               | 784               | - 6                   | 128 240            | - 17 090              | 1 443                                                           |
| 5                | Österreichische Notenbank    | 9 000          | 900           | 24 349           | - 97                  | 10 674            | + 150                 | 1 526                                       | - 12                  | 504                                           | + 158                 | 1 014             | + 104                 | 37 293             | + 153                 | 1 424                                                           |
| 6                | Preussische Bank . . . . .   | 9 000          | 1 794         | 16 804           | + 1 207               | 10 256            | + 378                 | 6 305                                       | + 100                 | -                                             | -                     | 1 109             | + 129                 | 35 012             | + 1 436               | 509                                                             |
| 7                | Bank für Süddeutschland .    | 15 672         | 1 816         | 16 472           | + 1 281               | 10 414            | + 471                 | 95                                          | - 1                   | -                                             | -                     | 1 807             | + 219                 | 35 363             | + 1 480               | 1 481                                                           |
| 8                | Bayrisch-schwäbische Bank .  | 10 500         | 811           | 1 949            | - 385                 | 1 360             | - 316                 | 3 820                                       | + 155                 | 2 010                                         | + 1 025               | 66                | - 18                  | 19 147             | + 777                 | 419                                                             |
|                  | <b>Zusammen</b>              | <b>219 672</b> | <b>47 704</b> | <b>1 408 529</b> | <b>- 176 149</b>      | <b>566 096</b>    | <b>- 200 769</b>      | <b>537 051</b>                              | <b>- 2 385</b>        | <b>36 947</b>                                 | <b>+ 4 657</b>        | <b>48 333</b>     | <b>+ 6 860</b>        | <b>2 298 319</b>   | <b>- 167 017</b>      | <b>12 421</b>                                                   |

**Bemerkungen.**

Zu Spalte 5\*: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 064 235 300 M.

• 500 • = 20 671 500 M. (bei den Banken Nr. 1, 2, 4),

• 1 000 • = 321 959 000 M. (• • • • • 1 und 2).

Zu Spalte 9 Nr. 2\*: Darunter 128 900 M. noch nicht zur Einlösung gelangte Guldennoten.

• • • 9 • 7\*: • 90 686 M. • • • • • Gulden- und Haleralnoten.

# Defen.

Banken Ende Oktober 1899

sichten, verglichen mit demjenigen Ende September 1899.

auf Tausend Mark.)

## Activa.

| Metall-<br>Berkant. | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Kredit-<br>lassen-<br>[Gemein-<br>schaft] | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Koten<br>anderer<br>Banken. | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Wechsel.  | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Bombard. | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Offerten. | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Gewinne<br>Uthina. | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Summe<br>der<br>Uthina. | Gegen<br>30. Sept.<br>1899. | Zusatz<br>Summe. |
|---------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------|-----------------------------|----------|-----------------------------|-----------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------|-----------------------------|------------------|
| 18.                 | 19.                         | 20.                                       | 21.                         | 22.                         | 23.                         | 24.       | 25.                         | 26.      | 27.                         | 28.       | 29.                         | 30.                | 31.                         | 32.                     | 33.                         | 34.              |
| 707 618             | + 20 927                    | 18 996                                    | + 1 411                     | 13 435                      | - 367                       | 992 024   | - 135 336                   | 78 946   | - 31 719                    | 10 842    | - 219                       | 75 846             | - 6 915                     | 1 897 727               | - 152 218                   | 1.               |
| 5 458               | - 188                       | 50                                        | + 32                        | 592                         | + 3                         | 33 768    | + 35                        | 11 375   | + 297                       | 5 382     | - 124                       | 2 998              | - 81                        | 59 623                  | - 21                        | 2.               |
| 29 577              | + 601                       | 60                                        | + 18                        | 4 229                       | + 2 276                     | 50 358    | - 4 570                     | 1 445    | - 98                        | 23        | - 3                         | 2 322              | + 389                       | 88 014                  | - 1 367                     | 3.               |
| 26 900              | + 4 067                     | 574                                       | + 308                       | 8 186                       | - 5 799                     | 80 562    | - 12 890                    | 2 657    | - 1 115                     | 289       | - 126                       | 9 052              | - 1 535                     | 128 240                 | - 17 000                    | 4.               |
| 11 822              | + 618                       | 77                                        | - 7                         | 1 776                       | - 858                       | 21 498    | + 118                       | 908      | + 84                        | 8         | - 1                         | 1 154              | + 199                       | 37 298                  | + 159                       | 5.               |
| 6 029               | + 537                       | 16                                        | - 1                         | 512                         | + 298                       | 24 448    | + 794                       | 599      | + 29                        | 38        | - 21                        | 8 379              | - 186                       | 35 012                  | + 1 436                     | 6.               |
| 5 618               | + 479                       | 77                                        | + 10                        | 363                         | + 321                       | 22 961    | + 385                       | 2 081    | + 214                       | 2 890     | + 1                         | 1 372              | + 80                        | 35 562                  | + 1 400                     | 7.               |
| 499                 | - 96                        | 1                                         | + 1                         | 80                          | + 20                        | 8 404     | + 1 595                     | 1 453    | - 35                        | 46        | - 19                        | 8 861              | - 754                       | 19 347                  | + 712                       | 8.               |
| 733 512             | + 26 956                    | 19 851                                    | + 1 772                     | 29 193                      | - 4 111                     | 1 234 043 | - 149 869                   | 99 514   | - 32 352                    | 19 511    | - 512                       | 101 987            | - 8 803                     | 2 300 618               | - 166 925                   |                  |

### 3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

In der Veröffentlichung auf Seite 326 des Central-Blatts von 1899 ist im letzten Absätze vorletzte Zeile statt „Goldfarb & Co.“ zu lesen: „Z. Goldfarb.“

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Neustadt D.-Schl. ist das Steueramt II zu Friedland D.-Schl. unter Umbauung in ein Steueramt I nach Jülz verlegt worden. In Jülz ist eine mit dem Steueramt I baselst verbundene Zuckerteuerstelle errichtet worden, welche für die Zuckersfabrik zu Schönwitz zuständig ist. Letztere war bisher der mit dem Hauptzollamt in Neustadt D.-Schl. verbundenen Zuckerteuerstelle zugetheilt.

Das Steueramt I zu Ujest im Bezirke des Hauptsteueramts zu Gleiwitz ist in ein Steueramt II umgewandelt worden.

Dem Nebenzollamt I zu Dzierżb im Bezirke des Hauptzollamts zu Myslowitz ist die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres und zur Ertheilung der Ausgangsbefreiung beigelegt worden.

Im Königreiche Bayern.

Zu Wildenau im Bezirke des Hauptzollamts zu Hof ist ein Nebenzollamt II errichtet worden.

An Stelle der aufgehobenen Aufschlag-Einnahmerei Pfalter ist in Aufhausen im Bezirke des Hauptzollamts zu Regensburg eine Aufschlag-Einnahmerei errichtet und dieser die Befugniß zur Ausfertigung von Versendungscheinen I und II über Brantwein ertheilt worden.

Zu Regensburg ist eine als besondere Geschäftsabtheilung des dortigen Hauptzollamts fungirende, mit der unbefchränkten Befugniß zur steuerlichen Abfertigung nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zum Zuckerteuergesetz ausgestattete Zuckerteuerstelle errichtet und die Zuckerteuerstelle in Bayreuth aufgehoben worden.

Es ist ertheilt worden:

dem Nebenzollamt I zu Freylassing im Bezirke des Hauptzollamts zu Reichenhall die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Zolltarifnummer 41 d5 und 41 d6 zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern, der Aufschlag-Einnahmerei zu Illertissen im Bezirke des Hauptzollamts zu Memmingen die Befugniß zur Erledigung von Versendungscheinen I über undenaturirten zu Heilzwecken bestimmten Brantwein und

der Aufschlag-Einnahmerei zu Neustadt a. S. im Bezirke des Hauptzollamts zu Schweinfurt die Befugniß zur Erhebung der Uebergangsabgabe von Bier sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangscheinen über Bier.

Im Königreiche Württemberg.

In Dettingen u. T., Owen, Unterlenningen und Oberlenningen im Bezirke des Kameralamts zu Kirchheim sind Grenzsteuerämter mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangscheinen über Bier, Brantwein, Wein und geschrotenes Malz errichtet worden. Dieselbe Befugniß ist dem zu Eristkirch im Bezirke des Kameralamts zu Tettnang errichteten Grenzsteueramte beigelegt worden. Dieselbe unbefchränkte Befugniß ist dem im Bezirke desselben Kameralamts belegenen Grenzsteueramte zu Hemigkofen, welchem die genannte Befugniß bisher nur für den Verkehr auf der Straße von Lindau nach Tettnang zustand, übertragen worden.

Im Großherzogthume Baden.

Der Steuer-Einnahmerei zu Schöna u. Wiesenthal im Bezirke des Finanzamts zu St. Blasien ist die Befugniß zur Erledigung von Brantwein-Versendungscheinen I und II ertheilt worden.

Im Großherzogthume Hessen.

Dem Steueramte zu Groß-Oerau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dissenbach ist die Befugniß zur Abfertigung zuckerhaltiger Fabrikate, für welche die Gewährung der Zuckerteuervergütung beansprucht wird, ertheilt worden.



**Im Herzogthume Braunschweig.**

Die für die Zuckerfabrik Westrum errichtete Zuckersteuerstelle zu Bodeburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Braunschweig ist aufgehoben und jene Fabrik der Zuckersteuerstelle zu Gandersheim überwiesen worden.

**Im Herzogthume Sachsen-Meiningen.**

Dem Steueramte zu Böhndel ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 c 2 und 41 d 5 des Zolltarifs zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

**Im Herzogthum Anhalt.**

Die Bezeichnung des seiner Zeit zu Roschwitz errichteten Salzsteueramts I ist in „Salzsteueramt I zu Bernburg (Solbathall)“ abgeändert worden. Befugt ist das Amt zur Ausfertigung von Begleit-scheinen I und II und Erhebung von Begleitscheinen I über inländisches Salz.

---

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der königlich preussische Steuer-Inspcctor Walther in Braunschweig D.-Pr. an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich preussischen Steuer-Inspectors Hornikel den königlich sächsischen Hauptämtern zu Leipzig, Freiberg, Grimma und Meissen als Stationskontroleur mit dem Wohnsitz in Leipzig vom 1. November d. J. ab beigeordnet worden.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage beschlossen, den nachstehend aufgeführten Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife mit der Maßgabe die Zustimmung zu ertheilen, daß die neuen Bestimmungen mit dem 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Berlin, den 9. November 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

---

**Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife.**

1. In der Vorbemerkung Ziffer 1, Abs. 3, ist von den meistbegünstigten Staaten zu streichen „Madagaskar“; dagegen ist hinter „Sonduras“ „Japan“ und hinter „Serbien“ „Spanien“ je nebst einem Komma einzuschalten und hinter „Großbritannien einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen“ einzufügen „jedoch mit Ausnahme von Kanada“.
2. Dem ersten Absätze der Vorbemerkung 3e ist am Schlusse folgender Satz anzufügen:  
„Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die einzelnen Bestandtheile dazu bestimmt sind, mit einander in feste Verbindung gebracht oder auf andere Weise zusammengefügt zu werden.“  
Als dritter Absatz ist dieser Vorbemerkung folgende Bestimmung anzufügen:  
„Zugehörstücke sowie Erzeug- und Reservetheile sind stets nach ihrer eigenen Beschaffenheit zur Verzollung zu ziehen, auch wenn sie mit dem Hauptgegenstand in einem Kollo zusammengepackt eingehen.“
3. In der Ziffer 9 des Artikels „Abfälle“ und in dem Artikel „Weisabfälle“ sind (in Zeile 2) hinter „Weis“ innerhalb der Klammer die Worte „oder Abfälle von der Weisstärkefabrikation“ einzuschalten.
4. In der Ziffer 1 des Artikels „Aluminium und Aluminiumlegierungen“ sowie in der Ziffer 3 des Artikels „Kupfer“ sind hinter das Wort „Masseln“ ein Komma und die Worte „auch in Plattenform gegossen“ zu setzen.

5. Dem Artikel „Asphaltlack“ ist folgende Anmerkung anzufügen:

„Anmerkung. Asphaltlack läßt sich von natürlichem und präparirtem Steinfoblentheer dadurch unterscheiden, daß er, auf Leder, Metall und dergleichen in dünner Schicht aufgetragen, eintrocknet und nach kurzer Zeit einen nicht mehr klebrigen gleichmäßigen Ueberzug bildet. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung von dem Ausfalle der Untersuchung durch einen Chemiker abhängig zu machen.“

6. Hinter „Barometer“ ist folgender neue Artikel aufzunehmen:

„**Wartbinden** aus Zeugstoffen oder Gespinnsten in Verbindung mit Kautschuchschürzen oder Lederriemen und unedlen Metallen [540] Nr. 20 c 3. 120 M.“

7. An Stelle des letzten Absatzes der Anmerkung 1 zum Artikel „Baumwollengarn“ und des zweiten Absatzes der Anmerkung 1 zum Artikel „Seinengarn“ ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Das Schleifen der Garne, d. i. die Zusammenlegung von zwei oder mehr Fäden bei so schwacher Drehung, daß die Zahl der Drehungen auf das Meter 20 nicht übersteigt, ist nicht als Zwirnung anzusehen und bleibt bei der Tarification außer Betracht.“

8. Der dritte Absatz der Anmerkung 3 zu „Baumwollengarn“ erhält folgenden Zusatz:

„Derselben Zollbehandlung unterliegen ungefärbte Baumwollengarne, welche durch Einwirkung chemischer Stoffe einen seidenähnlichen Glanz und Griff erhalten haben (sogenannte mercerisirte oder nitrierte Garne). Der Seideglanz ist mehr dem nitrierten, der Seide, vielfach etwas fettige Griff mehr dem mercerisirten Garne eigenthümlich. Die Zugfestigkeit des rohen Garnes wird durch das Mercerisiren erhöht, durch das Nitriren etwas verringert. Unter dem Mikroskop erscheint die mercerisirte und die nitrierte Baumwollenfaser als ein gestrecktes, dickes und durchscheinendes Samenhaar, die rohe Baumwollenfaser dagegen als eine in sich hoch zusammengefallene und fächerförmig gebundene Faser. Ferner besteht mercerisirtes und nitriertes Baumwollengarn eine vermehrte Aufnahme-fähigkeit für bestimmte Farbstoffe. Ein Strähnchen von mercerisirt oder nitriertem Baumwollengarn färbt sich, in einen Glasbecher mit wässriger Lösung von Benzopurpurin gehängt, in derselben Zeit viel stärker roth als ein gleichzeitig eingehängtes Strähnchen von rohem Garne.“

9. Der Artikel „Binden“ erhält im Eingange folgende Fassung:

„**Binden**, Wartbinden s. diese.  
—, Gipsbinden s. diese.“

10. Der Hinweis am Schlusse des Artikels „Celluloidwaaren“ erhält folgende Fassung:

„S. auch Gummimäpfe, Leder (nachgeahmtes) und die allgemeine Anmerkung c zu Zeugwaaren.“

11. Der Artikel „Doppelmetall“ erhält folgende Fassung:

„**Doppelmetall** (auf mechanischem Wege mit Kupfer oder Messing, auch mit Kupfer- oder Messingblech überzogenes Eisen) und **Doppelmetallwaaren** s. Eisen (verkupfertes u. f. w.) und Eisenwaaren (verkupferte u. f. w.).“

12. Der erste Satz der Anmerkung zum Artikel „Drahtseilen“ erhält folgende Fassung:

„Bei der Tarification von Drahtseilen bleibt die Verbindung mit einem Reifstiel, Lederriemen, Ventiliangengriffen, Schupfklappen, Gummistreifen und dergleichen außer Betracht.“

13. Dem Artikel „Eisenschwärze“ ist der Hinweis beizufügen:

„S. auch die Anmerkung zu Asphaltlack.“

14. Dem Hinweise hinter Ziffer 3 des Artikels „Eisenwaaren“ ist folgende Fassung zu geben:

„S. auch die Anmerkung zu Ketten (Metallketten) Ziffer 3b 1.“

Am Schlusse der Ziffer 12b dieses Artikels ist vor der statistischen Anmerkung folgender Hinweis aufzunehmen:

„S. auch die Anmerkung zu Ketten (Metallketten) Ziffer 3b 3.“

15. Der Anmerkung zum Artikel „Fächer“ ist folgender Satz hinzuzufügen:

„Ebenso unterliegen sogenannte japanische Fächer, und zwar sowohl Klappfächer als auch nicht zusammenlegbare Fächer, bestehend aus einem mit buntem Papier überklebtem Bambusrohrgestell, wenn sie unter 15 cm oder über 45 cm lang sind, der Verzollung nach Beschaffenheit des Materials.“

16. Die Anmerkung 3 zu „Felle“ erhält am Schlusse des ersten Absatzes folgenden Zusatz:

„Daselbe gilt hinsichtlich des zur Verbedung von Karbenschlern in Ostindien üblichen oberflächlichen Einreiben der Felle mit Öl oder Talum, in Folge dessen diese mitunter eine ziemlich glatte Karbenseite zeigen.“

Im zweiten Absätze dieser Anmerkung werden in Zeile 4 nach „lepteren“ folgende zwischen Komma zu setzende Worte eingeschaltet:

„abgesehen von den mit Öl oder Talum oberflächlich eingeriebenen ostindischen Fellen“.

17. Im Eingange des Artikels „Felle“ ist das Wort „animalische“ nebst dem voranstehenden Komma zu streichen.

In demselben Artikel ist der zweite Absatz zu streichen und in dem Hinweis am Schlusse des ersten Absatzes hinter dem Worte „Magarine“ einzufügen „Dele (fette)“.

18. Im Hinweise zu der Ziffer 2b des Artikels „Felle und Fellewaren“ ist hinter „Felle“ das Wort „Schuhe“ nebst einem Komma einzufügen.

19. Die Anmerkung 2 zum Artikel „Journire“ erhält folgende Fassung:

„2. Bei teilweise oder einzeln eingehenden Journiren bleiben die zur Verhütung des Einreisens an den Ranten und die zur Verbindung von Reibungen zwischen den einzelnen Journiren angebrachten Streifen von Papier oder Zeugstoff, sowie Papierstreifen, die an schadhafte Stellen auf die Innenfläche geklebt sind, bei der Tarification außer Betracht. Dagegen sind Journire, die auf einer Seite ganz mit Papier oder Zeugstoff überzogen oder in anderer als der bezeichneten Weise mit Streifen von Papier oder Zeugstoff beklebt sind, der Nr. 13g des Zolltarifs zuzurechnen, sofern sie nicht wegen einer Auslegung mit Stoffen der Nr. 20a oder 20b 1 unter Nr. 20 des Tarifs fallen.“

20. Die Anmerkung zum Artikel „Gewehrfebern etc.“ erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„S. auch die Vorbemerkung 3e.“

21. Hinter der Ziffer 4 des Artikels „Gewehrgehäute“ ist folgender Hinweis einzufügen:

„S. auch die Vorbemerkung 3e.“

22. Im zweiten Absätze der allgemeinen Anmerkung 2 zum Artikel „Glas und Glaswaren“ sind die Worte „edle oder unedle Metalle oder Legierungen“ nebst den zugehörigen Klammern zu streichen.

23. Dem Artikel „Glutenmehl“ ist folgende Anmerkung beizufügen:

„Anmerkung. Glutenmehl mit Beimischung von Weizenkleien oder Weizenkleie kann nach Nr. 1b ff 8b) zollfrei gelassen werden, sofern bei der Abfertigung auf je 100 kg brutto 2 kg Kohlenlaub (mit Ausschluß von Knochenkohlenlaub) zugelegt werden.“

24. Im Hinweise zu der Ziffer 19 des Artikels „Holzwaren u. s. w.“ ist hinter „Leisten“ das Wort „Matten“ nebst einem Komma einzufügen.

25. Am Schlusse des Artikels „Kakao“ ist folgende Anmerkung einzufügen:

„Anmerkung. Gerösteter Kakao wird ohne Rücksicht auf den Grad der Röstung wie gebrannter Kakao behandelt.“

26. Im zweiten Absätze des Artikels „Ketten“ ist hinter der Ziffer 3b 3 folgende Anmerkung einzuschalten:

„Anmerkung. Fahrradketten aus Stahl werden auch dann, wenn sie nicht poliert, lackiert, vernit oder vernickelt, sondern nur abgegliffen, brüniert oder blau angeläut sind, als feine Waaren aus schmiedbarem Eisen behandelt.“

27. Die Anmerkung zum Artikel „Kronleuchter“ erhält folgende Fassung:

„Anmerkung. Gloden und Cylinder sind auch dann nach ihrer Beschaffenheit gesondert zu verzollen, wenn sie mit den Kronleuchtern, zu denen sie gehören, zusammen in einem Kasse eingehen. Ebenso sind Glasbehänge zu behandeln, sofern sie mit den Kronleuchtern nicht in fester Verbindung stehen.“

28. Im Artikel „Kupferfolie“ sind hinter dem Stichworte die Worte „und Messingfolie“ einzufügen.

29. In der Ziffer 5 des ersten Absatzes des Artikels „Kupferwaren“ sind (in Zeile 7) hinter „Kupferfolie“ (vor dem Komma) die Worte „und Messingfolie“ einzufügen.

30. Im ersten Absätze des Artikels „Lacets“ und in der Ziffer 8 des Artikels „Seide“ ist nach dem Worte „gemischt“ je ein Komma und folgender Satz hinzuzufügen:

„zur Herstellung von Rosamenten bestimmt, unter Kontrolle“.

Im ersten Absätze der Anmerkung zu dem Artikel „Lacets“ wird der zweite Satz gestrichen.

31. Am Schlusse des Artikels „Lampen“ ist folgende Anmerkung einzufügen:

„Anmerkung. Glöden und Cylindrer sind auch dann nach ihrer Beschaffenheit gesondert zu verzollen, wenn sie mit den Lampen, zu denen sie gehören, zusammen in einem Rollo eingehen.“

32. Der Artikel „Lebern“ erhält folgende Fassung:

„**Lebern** von Vieh, Geflügel oder Wild wie Fleisch.  
— von Fischen wie Fische.“

33. Der Ziffer 2a des siebenten Absatzes im Artikel „Leber“ ist folgende Fassung zu geben:

„aus appetitieren oder mit anderen Stoffen als Kauchschud oder Guttapercha wasserdicht gemachten Zeugwaaren f. Buchbinderleinen und Lebertuch.“

34. In der Anmerkung 1 zu demselben Artikel ist folgende Bestimmung dem ersten Absatz anzufügen:

„Chromgar wird das durch Behandlung mit Chromsalzen, weilt in Verbindung mit Alaun oder vegetabilischen Gerbstoffen, hergestellte Leder genannt. Chromgares Leder ist je nach Wahgabe seiner Beschaffenheit wie lohbares oder weisbares Leder zu behandeln.“

35. Im fünften Absätze der Anmerkung g zu 2 im Artikel „Maschinen und Maschinenteile“ sind nach den Worten „ferner auch nicht“ die Worte „die Baumwollwirmmaschinen sowie“ einzufügen.

Der sechste Absatz derselben Anmerkung ist durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Zu den Webereimaschinen im Sinne der vertragsmässigen Abmachungen sind ausser den Webstühlen nur diejenigen Maschinen zu rechnen, welche ausschliesslich oder ganz überwiegend das Verweben der Garne vorbereiten. Hierher gehören Kettenschlicht- und Ketteneinmaschinen, Kettenschermaschinen, Kettenhäutmaschinen und Schusspulmaschinen (Trichterspulmaschinen und Reibungspulmaschinen). Dagegen sind die sowohl in den Webereien als in anderen Betrieben zur Bearbeitung der Garne dienenden Maschinen zu der Begünstigung der Verzollung nach dem überwiegenden Material der zusammengesetzten Maschine ebensowenig auszuweisen wie die Häufmaschinen, die in der Weberei zu sonstigen Zwecken, z. B. zur Instandsetzung der Webstühle, gebraucht werden.“

36. Hinter dem Stichworte „Mosaik“ ist als neues Stichwort der Artikel „Mosaiksteine“ in nachstehender Fassung einzufügen:

„**Mosaiksteine** (Steinwürfel für Mosaikfußböden), aus geschnittenen (gefägten) Steinplatten hergestellt, wie geschnittene (gefägte) Steinplatten.“

Anmerkung. Mosaiksteine, die auf mehr als zwei gegenüberliegenden Seiten glatte Schnittflächen haben oder auf einer Seite oder mehreren Seiten gefügten oder polirt sind, werden als Steinwaaren verzollt, während Mosaiksteine, welche auf keiner Seite eine glatte Schnittfläche besitzen, als rohe oder bloß behauene Steine zollfrei zu lassen sind.“

37. Im Artikel „Dele“ ist hinter dem neunten Absatz und im Abschnitt a des Artikels „Petroleum“ ist hinter der Ziffer 1 (vor der statistischen Anmerkung) folgender Hinweis aufzunehmen:

„S. dagegen Vaselinöl (paraffinirtes).“

38. Nach dem Artikel „Pebdig“ ist folgender neue Artikel aufzunehmen:

„**Pegamoid** und **Pegamoidwaaren** f. Celluloid und Celluloidwaaren.“

39. Bei dem Artikel „Petroleum“ erhält in der Anmerkung 4 zu a der zweite Satz des zweiten Absatzes folgende Fassung:

„Von ihnen sind diejenigen zollfrei zu lassen, welche eine dunkle Farbe und zugleich eine höhere Dichte als 1,00 besitzen, also demgemäß nach einkündiger Eintauchung in Wasser von 16° C. unterinken, und, nachdem sie in dem Englischen Zählflüssigkeitsmesser (Petrolometer) allmählich auf 45° C. erwärmt sowie eine Viertelstunde lang auf dieser Temperatur erhalten worden sind, aus dem Zählflüssigkeitsmesser überhaupt nicht oder nur tropfenweise oder so ausfließen, daß der Ausfließtrahl nach höchsten 10 Sekunden aufhört; dagegen sind alle anderen derartigen Flüssigkeiten, namentlich auch die in ununterbrochenem Ströme aus dem Zählflüssigkeitsmesser ausfließenden, als Mineralöle nach Wahgabe der Vorschriften in der vorstehenden Anmerkung 3 zu verzollen.“

40. Im fünften Absätze des Artikels „Rosenkränze“ ist hinter „Lava“ ein Komma und das Wort „Perlmutter“ einzufügen.

Die Vertragsbestimmung zu dem genannten Absatz erhält folgende Fassung:

„ganz oder theilweise aus Bernstein, Jet (Gagat) oder Perlmutter vertragsmässig 150 K.“

41. In Ziffer 2a des letzten Absatzes des Artikels „Schnüre“ wird hinter „Baumwollengarn“ hinzugefügt „wie dieses“ und der Rest der Bestimmung gestrichen.

42. Nach dem zweiten Absätze des Artikels „Soda“ ist folgende Anmerkung einzufügen:  
 „Anmerkung. Die salinierte Soda ist auch die auf andere Weise entwässerte oder gereinigte Soda zu behandeln.“

43. In dem Hinweis am Schlusse des sechsten Absatzes des Stichworts „Steinwaaren“ ist vor dem Worte „Mühlsteine“ das Wort „Mosaiksteine“ nebst einem Komma einzufügen.

44. Die Anmerkung 1 zum Artikel „Taschentücher“ erhält folgende Fassung:

„1. Bei der Zarztung von Taschentüchern aus leinenen mit Baumwollenspäden gemischten Geweben bleiben die baumwollenen Fäden dann außer Betracht, wenn sie nur in den Ranten oder Verdräsen sich finden und von ganz unbedeutender Bedeutung sind. Dagegen hat die Verdräse als Baumwollenspäde einzutreten, sobald die baumwollenen Fäden in die Ranten oder Verdräse zwar einzeln oder in unterbrochenen Streifen eingewebt, jedoch in so großer Zahl vorhanden sind, daß sie eine deutlich hervortretende Verzierung bilden. Wegen der seidenen Taschentücher (u. f. w. wie bisher).“

45. Im Hinweise bei dem Artikel „Theer“ ist hinter „Asphalt (flüssiger)“ ein Komma nebst den Worten „die Anmerkung zu Asphaltlack“ einzufügen.

46. Dem Artikel (Bafelinöl) ist folgende Bestimmung als zweiter Absatz anzufügen:

„—, parfümiertes . . . . . [796 b] Nr. 31 e 2. 100 „“

47. Im zweiten Absätze des Artikels „Wäsche“ ist das Wort „Stückereien“ nebst dem vorausgehenden Komma zu streichen.

48. An Stelle des zweiten Satzes der Anmerkung 4 zum Artikel „Wollengarn“ ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Dagegen ist sogenanntes geschleiftes Garn nicht als dubliertes beziehungsweise drei- oder mehrfach gewirntes Garn anzusehen. Als geschleiftes gilt Garn aus zwei, drei oder mehr durch Drehung verbundenen Einfäden, wenn es nicht mehr als 20 Drehungen auf das Meter hat.“

49. Im ersten Absätze der Anmerkung zu a 1 bei „Zeugwaaren“ sind vor „sowie gelaugte“ die Worte „mercerisierte, nitrirte“ nebst einem Komma einzufügen.

Der zweite Absatz dieser Anmerkung erhält folgenden Wortlaut:

„Für die im Stücke mercerisierten oder nitrirten Gewebe sind die in der Anmerkung 8 zu Baumwollengarn angegebenen Prüfungsarten ebenfalls anwendbar, sofern die Gewebe vor der Untersuchung gehörig ausgewaschen und von etwa anhaftender Appreturmasse befreit worden sind. Gelaugte und zugleich gefärbte Gewebe (u. f. w. wie bisher).“

50. Die Anmerkung c zu 1 bei „Zeugwaaren“ erhält folgende Fassung:

„c) Als undichte Gewebe sind ohne Rücksicht auf den Werth und den Verwendungszweck solche Gewebe zu behandeln, welche sich bei der Betrachtung im auffallenden Lichte (von der Seite der Lichtquelle aus, nicht gegen das Licht gehalten) auf andersfarbiger Unterlage dem unbewaffneten Auge deutlich als ein durchsichtiges Gitterwerk darstellen. Dagegen werden alle Gewebe, bei denen diese Betrachtungsweise keine offenen Zwischenräume erkennen läßt, den dichten Geweben zugerechnet.“

In Zweifelsfällen ist die Dicke der Gewebefäden mit ihren Abständen von einander zu vergleichen. Beträgt der Zwischenraum zwischen den Kettfäden ebensoviel oder mehr als die Dicke der Kettfäden und ist zugleich der Zwischenraum zwischen den Schußfäden ebenso groß oder größer als die Dicke der Schußfäden, so ist das Gewebe als undichtes zu verzoßen, sofern die Zwischenräume von der angegebenen Größe sich entweder zwischen je zwei Kett- und Schußfäden oder doch wenigstens in regelmäßiger Wiederkehr finden. Dagegen (u. f. w. wie bisher vom Anfange des vierten Satzes bis zum Schlusse der Anmerkung).“

51. Die Ziffer 4 des Artikels „Zeugwaaren“ ist wie folgt zu ändern:

Hinter lit. a ist unter lit. b folgende Bestimmung einzufügen:

„b) ungemüllerte, taffetbindige Gewebe aus Seide des Maulbeerspinners ohne jede Beimischung von Florenseide oder von Seide des Eichenspinners oder von anderen Spinnstoffen und beiderseitig mit festen Ranten gewebt, roh, auch abgeloßt (gebleicht)

[782] Nr. 30 Ann. 3. 300 „“

Die bisherigen lit. b, c und d erhalten die Bezeichnungen als lit. c, d und e.

In der nunmehrigen lit. c ist (in Zeile 2) statt „unter a“ zu setzen „unter a und b“, ebenso ist in der zugehörigen Vertragsbestimmung statt „unter a“ zu setzen „unter a und b.“

In der Anmerkung b ist hinter den Worten „aller Art“ (in Zeile 1) einzufügen: „(mit Ausnahme der vorstehend unter b genannten).“

52. Im ersten Absatz der allgemeinen Anmerkung e zum Artikel „Zeugwaaren“ ist (in Zeile 5/6) statt „Kautschuk, Guttapercha oder Celluloid“ zu setzen „Kautschuk oder Guttapercha“.
53. Der erste Absatz der allgemeinen Anmerkung e zum Artikel „Zeugwaaren“ erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„Im Falle der Unausführbarkeit der Gewichtsbestimmung der aufgetragenen Firnisfarbe ist eine Prüfung der Stoffe auf ihre Wasserbichtigkeit in der Weise vorzunehmen, daß eine Probe eine halbe Stunde in Wasser getaucht wird. Verändert die Probe hierbei ihre Beschaffenheit nicht und bleibt die Appreturmasse am Gewebe haften, so ist der Zeugstoff als wasserbicht anzusehen.“

#### 4. Polizei-Wesen.

##### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Saufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum der Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                       |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

##### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                               |                                                                                                                          |                                                                               |                                              |                   |
|----|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Florian Moser,<br>Tagelöhner, | geboren am 16. April 1854 zu Neufirchen am Walde, Bezirk Schärding, Ober-Österreich, österreichischer Staatsangehöriger, | schwerer Diebstahl (6 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 17. Oktober 1894), | Königlich bayerisches Bezirksamt Donaumörth, | 18. Oktober d. J. |
|----|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------|

##### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                  |                                                                                                   |                              |                                                         |                     |
|----|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------|
| 2. | Raspar Hied,<br>Arbeiter,        | geboren am 29. November 1869 zu Litrow, Bezirk Kosowitz, Mähren, ortsbahngelöst ebendieselbst,    | Landstreicherei und Betteln, | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau, | 25. Oktober d. J.   |
| 3. | Vincenz Müller,<br>Handarbeiter, | geboren am 9. Juni 1848 zu Grastitz, Böhmen, ortsbahngelöst ebendieselbst,                        | Betteln,                     | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,      | 19. September d. J. |
| 4. | Adolph Weinlich,<br>Arbeiter,    | geboren am 14. März 1874 zu Tschensowitz, Bezirk Landstreu, Böhmen, ortsbahngelöst ebendieselbst, | desgleichen,                 | Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,     | 25. September d. J. |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. November 1899.

N 47.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Bestellung eines Konsular-Agenten; — Ableben eines Vize-Konsuls; — Exequatur-Ertheilungen. Seite 379  
2. **Marine und Schifffahrt:** Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zum §. 26 des Flaggen-Gesetzes vom 22. Juni 1899; — Ertheilen des III. Nachtrags zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine für 1899 . . . . . 380

3. **Versicherungs-Wesen:** Prämentarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft 391  
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Abänderungen der Bestimmungen über die Bewilligung von Theilungslagern an die Kaiserlichen Marineverpflegungsämter . . . 398  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 398

## 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsular-Agenten Kaufmann Wilhelm Niseburg in Itajahy (Brasilien) zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Knorr zum Konsul in Laguna de Terminos (Mexico) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Vize-Konsul in Grangemouth (Schottland) ist Herr Charles Graham zum Konsular-Agenten in Alcoa, an Stelle des verstorbenen Konsular-Agenten Roxburgh, bestellt worden.

Der Kaiserliche Vize-Konsul in Aguadilla (Puerto Rico), Joachim W. Bullmann, ist gestorben.

Dem Kaiserlich russischen Konsul in Bremen, Kollegienrath Paul Rozakewitch, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Königlich serbischen Honorar-Konsul Franz Korth in Köln a. Rh. ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

## 2. Marine und Schifffahrt.

### Bekanntmachung,

betreffend Ausführungsbestimmungen zum §. 25 des Flaggen-Gesetzes vom 22. Juni 1899.  
Vom 10. November 1899.

Auf Grund des §. 25 des Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) hat der Bundesrath die folgenden Bestimmungen erlassen:

#### §. 1.

Erstfahrt.

Als Seefahrt im Sinne des §. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1899 ist in den nachstehend aufgeführten Revieren die Fahrt anzusehen:

1. bei Remel  
außerhalb der Mündung des Kurischen Haffs,
2. bei Pillau  
außerhalb des Pillauer Tiefs,
3. bei Neufahrwasser  
außerhalb der Mündung der Weichsel,
4. in der Ruziger Biel  
außerhalb Rewa und Heisterneß,
5. bei Dievenow, Swinemünde und Pernemünde  
außerhalb der Mündung der Dievenow und Swine sowie außerhalb der nördlichen Spitze der Insel Usedom und der Insel Ruden,
6. bei Rügen  
östlich:  
außerhalb der Insel Ruden und dem Thießower Höft,  
westlich:  
außerhalb Wittower Vossighaus und der nördlichen Spitze von Hiddens-De  
sowie außerhalb des Vock bei Warhöft,
7. bei Wismar  
außerhalb Jachelsbergs-Riff, Hannibal-Grund, Schweinsstiel und Pieps, sowie  
außerhalb Larnewiß,
8. auf der Kieler Förde  
außerhalb Stein bei Labö und Püll,
9. auf der Ödern Förde  
außerhalb Nienhof und Bodnis,
10. bei Hensburg, Sonderburg und Apenrade  
außerhalb Birkenaffe und Kelenis-Lenchthurn sowie außerhalb Tundstoft-Ratte und  
Kundshoved,
11. bei Hadersleben  
außerhalb Raadhoved, Insel Marö, Insel Linderum und Orbyhage,
12. bei Husum  
außerhalb Nordstrand,
13. auf der Eider  
außerhalb Rollerwiek und Hundeknoß,
14. auf der Elbe  
außerhalb der westlichen Spitze des hohen Ufers (Diekhand) und der Kugelbake  
bei Döse,



15. auf der Weser  
außerhalb Cappel und Langwarden,
16. auf der Jade  
außerhalb Langwarden und Schilligshörn,
17. auf der Ems  
außerhalb der westlichen Spitze der Westermarsch (Utlands-Hörn) und Dispolder Siel.

Für die Schutzgebiete bleibt die Bestimmung der Grenzen der Seefahrt dem Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Beamten überlassen.

## §. 2.

Als Ergebnisse der amtlichen Vermessung sind in das Schiffsregister einzutragen:

Ergebnisse der  
amtlichen Ver-  
messung

1. die nach §. 25 der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 aufgenommenen Hauptmaße;
2. der Raumgehalt des Schiffes, und zwar der Bruttoreaumgehalt und der Rettorraumgehalt, jeder in Kubikmetern und Registertons nach folgendem Muster:

Die Vermessung ist auf Grund der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 (Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 161) nach dem Verfahren erfolgt, und es beträgt:

- a) der Bruttoreumgehalt des Schiffes
- b) der Rettorraumgehalt des Schiffes .

| Kubikmeter. | Registertons. |
|-------------|---------------|
|             |               |

zu b) in Worten: .....

Kubikmeter,

gleich

Registertons.

Hat die Vermessung im Inlande noch nicht stattfinden können, so ist dies im Schiffsregister zu vermerken. Es sind alsdann diejenigen Angaben über Raumgehalt oder Ladungsfähigkeit einzutragen, welche sich aus den anderweitig, insbesondere durch eine ausländische Vermessungsurkunde, glaubhaft geführten Nachweisen ergeben. Die Art des Nachweises ist im Register zu vermerken. Eine Umrechnung in Kubikmeter und Registertons findet, wenn die Nachweise sich auf andere Maße beziehen, nicht statt (vergl. den Vermerk im §. 3 Abs. 3).

Wird das Schiff demnach einer amtlichen Vermessung im Inland unterzogen, so ist deren Ergebnis gemäß Abs. 1 einzutragen.

## §. 3.

Die Einrichtung des Schiffs-Zertifikats erfolgt nach dem beiliegenden Muster. Die Ausfertigung ist mit der Unterschrift und dem Siegel der ausstellenden Behörde zu versehen.

Schiffs-Zertifikat

Die Eintragung der Vermessungsergebnisse in das Schiffs-Zertifikat erfolgt gemäß §. 2 mit folgenden Maßgaben:

Anlage A.

Ist das Schiff noch nicht im Inlande vermessen, so ist an Stelle der nach §. 2 vorgeschriebenen Eintragung neben dem für diese bestimmten Platz das Folgende zu vermerken:

Das Schiff ist im Inlande noch nicht vermessen. Der

(gegebenenfalls durch die Bezeichnung der ausländischen Vermessungsurkunde auszufüllen) glaubhaft gemachte Raumgehalt beträgt

Ladungsfähigkeit

(einzutragen die nachgewiesenen Angaben, soweit möglich nach Brutto- und Rettorraumgehalt; das fremdländische Maß ist genau zu bezeichnen).

Wird ein Schiff im Inlande neu vermessen, so sind die Ergebnisse dieser Vermessung gemäß Abs. 2 unter der Rubrik „Veränderungen in den eingetragenen Thatfachen“ einzutragen. An der im Abs. 3 bezeichneten Stelle ist in diesem Falle zu vermerken:

Das Schiff ist neu vermessen. (Vergl. S. dieses Zertifikats.)

§. 4.

Auszug aus dem  
Schiffs-Zertifikate.

Ein beglaubigter Auszug aus dem Schiffs-Zertifikate wird auf Antrag des Rheders oder des Schiffers von der Registerbehörde, welche das Schiffs-Zertifikat ausgestellt hat, ertheilt. In den Auszug sind die Eintragungen bei den ersten 6 Nummern des Schiffs-Zertifikats und die Bezeugung des Flaggenrechts aufzunehmen; er wird nach dem beiliegenden Muster unter Unterschrift und Siegel der Behörde ausfertigt. Die Eintragungen erfolgen nach dem jeweilig geltenden Inhalte des Schiffs-Zertifikats. Veränderungen, welche nach der Ausfertigung eintreten, dürfen in den Auszug nicht eingetragen werden. Der nach §. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1899 in solchem Falle der Registerbehörde einzureichende Auszug ist zurückzubehalten und zu vernichten. Auf Antrag des Rheders oder des Schiffers ist ein neuer, den veränderten Eintragungen im Schiffs-Zertifikat entsprechender Auszug zu ertheilen.

Anlage B.

§. 5.

Flaggenzeugnisse.

Die Flaggenzeugnisse werden nach den beiliegenden Mustern Anlage C (§. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1899) und Anlage D (§. 12 Abs. 2 a. a. D.) unter Unterschrift und Siegel der Behörde ausfertigt.

Anlage C.  
Anlage D.

§. 6.

Namen.

Die nach §. 17 des Gesetzes vom 22. Juni 1899 vom Schiffe zu führenden Namen sind in lateinischer Druckchrift von solcher Größe deutlich erkennbar anzubringen, daß

1. die Höhe der kleinsten Buchstaben mindestens zehn Centimeter,
2. die Breite der die Buchstaben bildenden Grundstriche mindestens  $\frac{1}{8}$  der Höhe der Buchstaben beträgt.

Der Antrag auf Aenderung des Namens eines in das Schiffsregister eingetragenen Schiffes ist an die Registerbehörde zu richten, welche den Antrag mit beglaubigtem Berichte dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) vorlegt.

Berlin, den 10. November 1899.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf v. Posadowsky.

# Deutsches Reich.



## Schiffs-Zertifikat.

Es wird hierdurch bezeugt, daß in das von der unterzeichneten Behörde kraft gesetzlicher Anordnung geführte Schiffsregister

das Schiff

unter Nr. auf Grund glaubhafter Nachweisungen am  
eingetragen ist, wie folgt:

1

1. Name des Schiffes: .....
2. Gattung: .....
3. Unterscheidungs-Signal: .....
4. Ergebnisse der amtlichen Vermessung: Die nach §. 25 Nr. der Schiffs-  
vermessungsordnung aufgenommenen Hauptmaße sind: Länge = ..... Meter;  
Breite = ..... Meter; Tiefe = ..... Meter; größte Länge des Maschinen-  
raums = ..... Meter.

Die Vermessung ist auf Grund der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895  
(Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 161) nach dem .....  
Verfahren erfolgt und es beträgt:

- a) der Bruttoreumgehalt des Schiffes . . . . .  
b) der Nettoreumgehalt des Schiffes . . . . .  
zu b) in Worten: .....  
gleich .....

| Rubikmeter. | Registertons. |
|-------------|---------------|
| .....       | .....         |

Rubikmeter,  
Registertons.

5. Zeit und Ort der Erbauung: .....
6. Heimathshafen: .....

# 7. Eigenthumsverhältnisse.

| Hort-<br>laufende<br>Nummer. | Namen, nähere Bezeichnung<br>und<br>Nationalität der Rheder. | Schiffs-<br>parten. | Erwerbsgrund. |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|
|                              |                                                              |                     |               |

Ueber vorstehende Eintragung wird dieses Zertifikat ertheilt. Zugleich wird bezeugt, daß dem Schiffe nach dem Gesetze vom 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) das Recht, die Reichsflagge zu führen, nebst allen Rechten, Eigenschaften und Privilegien eines deutschen Schiffes zusteht.

, den

1

34  
Nummer.

Veränderungen in den eingetragenen Thatfachen.

Pfandrechte.

| Laufende<br>Nummer. | Betrag. | Eintragungen. | Veränderungen. | Löschungen. |
|---------------------|---------|---------------|----------------|-------------|
|                     |         |               |                |             |



Amtlich beglaubigter

# Auszug aus dem Schiffs-Zertifikate

des

deutschen Schiffes

von

Es wird hierdurch bezeugt, daß in das von der unterzeichneten Behörde kraft gesetzlicher Anordnung geführte Schiffsregister

das Schiff .....  
 unter Nr. .... auf Grund glaubhafter Nachweisungen am ..... 1  
 eingetragen ist, wie folgt:

1. Name des Schiffes: .....
2. Gattung: .....
3. Unterscheidungs-Signal: .....
4. Ergebnisse der amtlichen Vermessung: Die nach §. 25 Nr. .... der Schiffs-  
 vermessungsordnung aufgenommenen Hauptmaße sind: Länge = ..... Meter;  
 Breite = ..... Meter; Tiefe = ..... Meter; größte Länge des Maschinen-  
 raums ..... Meter.

Die Vermessung ist auf Grund der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895  
 (Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 161) nach dem  
 Verfahren erfolgt und es beträgt:

- a) der Bruttoreumgehalt des Schiffes . . . . .
- b) der Nettoreumgehalt des Schiffes . . . . .

| Kubikmeter. | Registertons. |
|-------------|---------------|
|             |               |

zu b) in Worten: ..... Kubikmeter,  
 gleich ..... Registertons.

5. Zeit und Ort der Erbauung: .....
6. Heimathshafen: .....

Zugleich wird bezeugt, daß dem Schiffe ..... nach dem Gesetze vom  
 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) das Recht, die Reichsflagge zu führen, nebst allen Rechten,  
 Eigenschaften und Privilegien eines deutschen Schiffes zusteht.

Beglaubigt ....., den ..... 1 .....





Anlage D.

## Flaggenzeugniß.

Es wird hierdurch bezeugt, daß das im Jahre \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ aus  
neu erbaute \_\_\_\_\_ Schiff „ \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_  
im ausschließlichen Eigenthume de \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ steht, welche nachgewiesen hat, die Staatsangehörigkeit in\*)  
de en Siz sich in\*\*) \_\_\_\_\_  
zu besitzen.  
\_\_\_\_\_ befindet.

Hiernach besitzt das vorgenannte Schiff, als dessen Heimathshafen \_\_\_\_\_  
angegeben ist, auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) das Recht zur  
Führung der deutschen Reichsflagge.

Hierüber wird das gegenwärtige Zeugniß erteilt, welches nur für die Dauer der Ueberführung  
nach \_\_\_\_\_ Gültigkeit hat.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 1 \_\_\_\_\_

(Siegel, Firma und Unterschrift des Registergerichts.)

\*) Name des Bundesstaats.

\*\*) Name des Ortes und gegebenenfalls auch des Bundesstaats oder Schutzgebiets.

Der dritte Nachtrag zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1899 ist erschienen.

### 3. Versicherungs-Weisen.

#### Prämientarif

für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1900 bis 1902.

| Nfde.<br>Nr.                                 | Betriebsarten.                                                                                                                                                                                                                                                                  | Lohnprozente,<br>welche als<br>Prämie zu ent-<br>richten sind. | Beitrag der für<br>jede ange-<br>legene halbe<br>Pfund des in<br>Beitrag zu kom-<br>menden<br>Lohnes zu ent-<br>richtenden<br>Prämie. |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Prozent                                                        | Pfennig.                                                                                                                              |
| Erste Gruppe.                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                |                                                                                                                                       |
| Bau- und Unterhaltung von Straßen und Wegen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                |                                                                                                                                       |
| 1.                                           | Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Wegen, einschließlich einfacher Uferunterhaltung, ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien, in ländlichen Gemeinden, Landstädten und größeren Kommunalverbänden                                                                | 1,0                                                            | 0,5                                                                                                                                   |
| 2.                                           | Wie vor, mit Gewinnung im Bruch und Herstellung von Kleinschlag                                                                                                                                                                                                                 | 2,0                                                            | 1,0                                                                                                                                   |
| 3.                                           | Wie laufende Nr. 1 mit Riesgewinnung                                                                                                                                                                                                                                            | 2,0                                                            | 1,0                                                                                                                                   |
| 4.                                           | Reinigung und Unterhaltung von Straßen in Städten, ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien                                                                                                                                                                               | 2,0                                                            | 1,0                                                                                                                                   |
| 5.                                           | Neubauten von Wegen und Chaussées, ohne Anwendung von Schienengeleisen, einschließlich der Herstellung kleinerer Bauwerke und Durchlässe                                                                                                                                        | 2,0                                                            | 1 0                                                                                                                                   |
| 6.                                           | Wie vor, mit Anwendung von Schienengeleisen und einschließlich der Herstellung aller Bauwerke, aber ohne maschinelle Einrichtungen                                                                                                                                              | 3,0                                                            | 1,9                                                                                                                                   |
| 7.                                           | Wie vor, mit Lokomotiv- und Maschinenbetrieb                                                                                                                                                                                                                                    | 4,4                                                            | 2,2                                                                                                                                   |
| 8.                                           | Fällen von Bäumen                                                                                                                                                                                                                                                               | 2,4                                                            | 1,2                                                                                                                                   |
| Zweite Gruppe.                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                |                                                                                                                                       |
| Sonstige Bauarbeiten.                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                |                                                                                                                                       |
| 9.                                           | Erdb- und Planierungsarbeiten, Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit Burf und mit nur theilweiser Verwendung von Karren, soweit diese Arbeiten nicht über 1,5 m Tiefe hinausgehen und sonstige erschwerende Umstände (Abseifungen, Rüstungen etc.) nicht hinzutreten | 1,0                                                            | 0,5                                                                                                                                   |

| Abd.<br>Nr.           | Betriebsarten.                                                                                                                                                                                            | Vohnprocente,<br>welche als<br>Prämie zu ent-<br>richten sind. | Betrag der für<br>jede ange-<br>langene halbe<br>Ract des in<br>Beitragst kom-<br>menden<br>Lohnes zu ent-<br>richtenden<br>Prämie. |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                                                                                                                                           | Procent.                                                       | Thennig.                                                                                                                            |
| 10.                   | Wie vor, jedoch mit regelmäÙiger Benutzung von Fördergeräthen (Karren etc.), aber ohne Schienengeleise . . . . .                                                                                          | 2,0                                                            | 1,0                                                                                                                                 |
| 11.                   | Erbarbeiten mit Absteifungen oder bei mehr als 1,5 in Tiefe . . . . .                                                                                                                                     | 3,2                                                            | 1,6                                                                                                                                 |
| 12.                   | Erbarbeiten mit theilweiser Anwendung von Schienengeleisen, ohne gleichzeitige maschinelle Einrichtungen im Betriebe, größere Ein-<br>ebnungen, Deichverstärkungen und Deichwiederherstellungen . . . . . | 4,0                                                            | 2,0                                                                                                                                 |
| 13.                   | Erbarbeiten, wie vor, mit nicht erheblichem Lokomotivbetrieb . . . . .                                                                                                                                    | 4,4                                                            | 2,2                                                                                                                                 |
| 14.                   | Gas- und Wasserleitungsarbeiten . . . . .                                                                                                                                                                 | 3,0                                                            | 1,5                                                                                                                                 |
| 15.                   | Kanalisationsarbeiten, Reinigung und Unterhaltung von städtischen<br>Kanälen . . . . .                                                                                                                    | 4,0                                                            | 2,0                                                                                                                                 |
| 16.                   | Uferschuttbauten . . . . .                                                                                                                                                                                | 2,4                                                            | 1,2                                                                                                                                 |
| 17.                   | Betrieb von Pumpwerken für Ent- und Bewässerungen . . . . .                                                                                                                                               | 2,4                                                            | 1,2                                                                                                                                 |
| 18.                   | Stollen- und Schachtbau . . . . .                                                                                                                                                                         | 7,0                                                            | 3,5                                                                                                                                 |
| 19.                   | Baggerarbeiten . . . . .                                                                                                                                                                                  | 4,0                                                            | 2,0                                                                                                                                 |
| 20.                   | Bahnbau . . . . .                                                                                                                                                                                         | 3,0                                                            | 1,5                                                                                                                                 |
| 21.                   | Maurer- und Zimmerarbeiten zur Herstellung von Brücken, Durch-<br>läffen, Stütz- und Raimauern, sowie ähnlichen Bauwerken für<br>Tiefbauten . . . . .                                                     | 4,4                                                            | 2,2                                                                                                                                 |
| 22.                   | Maurerarbeiten für Hochbauten . . . . .                                                                                                                                                                   | 3,4                                                            | 1,7                                                                                                                                 |
| 23.                   | Zimmerarbeiten für Hochbauten . . . . .                                                                                                                                                                   | 3,4                                                            | 1,7                                                                                                                                 |
| 24.                   | Abbruchsarbeiten (ausschließlich derjenigen bei Hochbauten) . . . . .                                                                                                                                     | 8,0                                                            | 4,0                                                                                                                                 |
| 25.                   | Wie vor, bei Hochbauten . . . . .                                                                                                                                                                         | 10,0                                                           | 5,0                                                                                                                                 |
| 26.                   | Brunnenbau . . . . .                                                                                                                                                                                      | 5,0                                                            | 2,5                                                                                                                                 |
| 27.                   | Pflasterarbeiten . . . . .                                                                                                                                                                                | 2,2                                                            | 1,1                                                                                                                                 |
| <b>Dritte Gruppe.</b> |                                                                                                                                                                                                           |                                                                |                                                                                                                                     |
| <b>Nebenbetriebe.</b> |                                                                                                                                                                                                           |                                                                |                                                                                                                                     |
| 28.                   | Steinschlag für sich allein . . . . .                                                                                                                                                                     | 4,0                                                            | 2,0                                                                                                                                 |
| 29.                   | Kies- und Sandgewinnung . . . . .                                                                                                                                                                         | 3,8                                                            | 1,9                                                                                                                                 |
| 30.                   | Steinbruchsarbeiten ohne Sprengung . . . . .                                                                                                                                                              | 6,2                                                            | 3,1                                                                                                                                 |
| 31.                   | Steinbruchsarbeiten mit Sprengung . . . . .                                                                                                                                                               | 6,6                                                            | 3,3                                                                                                                                 |

**Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.**

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämienatz nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.

2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche

Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht. Auf Versicherungen gemäß §. 29 des Bau = Unfallversicherungsgegesetzes findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Festgesetzt gemäß §. 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäfigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 287).

Berlin, den 11. November 1899.

Das Reichs = Versicherungsamt.  
Gabel.

#### 4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1899 die nachfolgenden Abänderungen der Bestimmungen über die Bewilligung von Theilungslagern an die Kaiserlichen Marineverpflegungsämter (Central-Blatt 1889 S. 410) beschloffen:

1. In Zeile 2 des Einganges wird das Wort „Versorgung“ durch das Wort „Ausrüstung“ ersetzt; ebenfalls ist hinter dem Worte „Verpflegungsartikel“ einzuschalten: „sowie mit Mineralölen und zollpflichtigen Rückständen von solchen zur Schiffsfesselheizung“.
2. In Ziffer 1 erste Zeile ist hinter dem Worte „Verpflegungsartikel“ einzuschalten: „ferner Mineralöle und zollpflichtige Rückstände von solchen zur Schiffsfesselheizung“. Die Worte „ohne Rücksicht auf den Abgabensatz“ sind vor die Worte „alle zollpflichtigen Verpflegungsartikel“ zu setzen.
3. In Ziffer 2 zweiter Absatz zweite Zeile wird der Ausdruck „Verpflegungsartikel“ ersetzt durch „Gegenstände der unter 1 gedachten Art“.
4. Im Muster B sind im Vorbrude der Bescheinigung zu a die Worte „Verpflegungsartikel zur Verpflegung der Besatzung“ zu ersetzen durch „Waaren zur Ausrüstung“.

Berlin, den 14. November 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: v. Koerner.

#### 5. Polizei- Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund           | Behörde, welche die            | Datum                               |
|--------------|--------------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   | der Bestrafung. | Ausweisung<br>beschlossen hat. | des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.              | 5.                             | 6.                                  |

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                 |                                                                                                                                                                       |                                 |                                                                 |                        |
|----|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. | Franz H. Müller,<br>Müller,     | geboren am 30. Juni 1875 zu Helsen-<br>berg, Bezirk Hohenbach, Ober-Oester-<br>reich, orisangebörig zu Bernhards-<br>schlag, Bezirk Freistadt, Ober-Oester-<br>reich, |                                 | Königlich bayerisches Ver-<br>waltungsamt Wegscheid,            | 16. Oktober<br>d. J.   |
| 2. | Raymond Coumes,<br>Stellmacher, | geboren am 23. November 1864 zu<br>Senenac, Departement Ariège, Frank-<br>reich, französischer Staatsangehöriger,                                                     | Landstreicherei und<br>Betteln, | Königlich preussischer<br>Regierungs-Präsident<br>zu Magdeburg, | 14. September<br>d. J. |

| Laufende Nr. | Name und Stand                                          | Alter und Heimath                                                                                                                   | Grund der Bestrafung.                                                                             | Behörde, welche die Ausweisung beschloß.                | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.                                      |                                                                                                                                     |                                                                                                   |                                                         |                                   |
| 1.           | 2.                                                      | 3.                                                                                                                                  | 4.                                                                                                | 5.                                                      | 6.                                |
| 3.           | Therese Andress, Musiklerin und Gymnastikerin, ledig,   | ungefähr 40 Jahre alt, ortsaugehörig zu Adamsstretten, Bezirk Neubaus, Böhmen,                                                      | Landstretchen,                                                                                    | Königlich bayerisches Bezirksamt Neumarkt,              | 28. September d. J.               |
| 4.           | Audolph Forker, Schlosser und Mechaniker,               | geboren am 17. Dezember 1858 zu Basel, ortsaugehörig zu Thalweil, Ranton Bern, Schweiz,                                             | Landstretchen und Betteln,                                                                        | Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Freiburg,   | 2. November d. J.                 |
| 5.           | Johann Gusebauer, Schlosser,                            | geboren am 12. Dezember 1861 zu Wien, ortsaugehörig zu Altemburg, Bezirk Perg, Ober-Oesterreich,                                    | Widerhand gegen die Staatsgewalt, Verleumdung und Landstretchen,                                  | Königlich bayerisches Bezirksamt Dingolfing,            | 25. Oktober d. J.                 |
| 6.           | Joseph Held, Schlosser,                                 | geboren am 12. März 1866 zu Riech, Böhmen, ortsaugehörig ebendieselbst,                                                             | Betteln,                                                                                          | Königlich bayerisches Bezirksamt Regensburg,            | 14. Oktober d. J.                 |
| 7.           | Franz Jurke, Schneider,                                 | geboren am 24. Februar 1843 zu Walterndorf, Bezirk Reuttltschein, Mähren, ortsaugehörig ebendieselbst,                              | Landstretchen und Betteln,                                                                        | Königlich bayerisches Bezirksamt Mühldorf,              | 25. Oktober d. J.                 |
| 8.           | Heinrich König, Glasmaler,                              | geboren am 18. Juni 1863 zu Rutenwald, Bezirk Reuttltschein, Mähren, österreichischer Staatsaugehöriger,                            | Betteln,                                                                                          | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,  | 28. Oktober d. J.                 |
| 9.           | Franz Kotrasch, Arbeiter,                               | geboren am 16. April 1844 zu Waidin, Bezirk Hohenstadt, Mähren, österreichischer Staatsaugehöriger,                                 | desgleichen,                                                                                      | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Wiegeln, | 31. August d. J.                  |
| 10.          | Jakob Leitner, Bäcker,                                  | geboren am 19. Juli 1867 zu Pottenstein, Bezirk Baden, Nieder-Oesterreich, ortsaugehörig zu Klein-Debnarec, Bezirk Neubaus, Böhmen, | Landstretchen und Nichtbefolgung polizeilicher Aufforderung zur Beschäftigung eines Untertommens, | Königlich bayerische Polizei-Direktion München,         | 28. Oktober d. J.                 |
| 11.          | Johann Pilarsti, Arbeiter,                              | geboren etwa im Jahre 1856 zu Czarnigrod, Anhalt, russischer Staatsaugehöriger,                                                     | Angabe falschen Namens und Landstretchen,                                                         | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Posen,   | 27. Oktober d. J.                 |
| 12.          | Jakob Pinggera, Fabrikarbeiter,                         | geboren am 26. Juli 1868 zu Schönberg, Bezirk Innsbruck, Tirol, österreichischer Staatsaugehöriger,                                 | Betteln,                                                                                          | Königlich bayerisches Bezirksamt Weihen,                | 7. Oktober d. J.                  |
| 13.          | Moskela (Mosca) Rosenberger, Handelsmann,               | 50 Jahre alt, aus Kolmar, Russisch-Polen, russischer Staatsaugehöriger,                                                             | Landstretchen und Betteln,                                                                        | Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Kolmar,               | 1. November d. J.                 |
| 14.          | Gertraud Schneberger, Parfümeriehandelsstochter, ledig, | 25 bis 28 Jahre alt, ortsaugehörig zu Gajar, Komitat Pozsony, Ungarn,                                                               | Landstretchen,                                                                                    | Königlich bayerisches Bezirksamt Neumarkt,              | 28. September d. J.               |
| 15.          | Joseph Schneberger, Regenschirmmacher,                  | ungefähr 35 Jahre alt, ortsaugehörig zu Gajar, Komitat Pozsony, Ungarn,                                                             | desgleichen,                                                                                      | daselbst,                                               | 28. September d. J.               |

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. November 1899.

Nr 48.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Exequatur-  
Ertheilung . . . . . Seite 895  
2. Marine und Schifffahrt: Bekanntmachung, betreffend die  
Musterungsgebühren für Hochseefischerei-Fahrzeuge 895

3. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs  
vom 1. April 1899 bis Ende Oktober 1899 . . . 896  
4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 897

## 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Vize-Konsul Weber in Bahia zum Konsul  
dasselbst zu ernennen geruht.

Dem Honorar-Konsul von Guatemala Simon Grünfeld in Breslau ist Namens des Reichs das  
Exequatur ertheilt worden.

## 2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .

**Bekanntmachung,**  
betreffend die Musterungsgebühren für Hochseefischerei-Fahrzeuge.

Der Bundesrath hat beschlossen:

daß die laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. November 1885 (Central-Blatt  
für das Deutsche Reich Seite 525) vom Bundesrathe getroffene Festsetzung der Musterungs-  
gebühr für Hochseefischerei-Fahrzeuge nur für Hochseefischerei-Segelfahrzeuge Geltung hat,  
daß dagegen Fischereidampfer die Musterungsgebühren nach dem Tarife vom 22. Februar 1873  
(Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 62) zu entrichten haben.

Berlin, den 17. November 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

### 3. Finanz-Wesen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats Oktober 1899.

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                         | Die Soll-<br>Einnahme beträgt<br>vom Beginne des<br>Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse<br>des obengenannten<br>Monats | Ausfuhr-<br>vergütungen<br>u. | Reiben      | Einnahme<br>in demselben<br>Zeitraume<br>des Vorjahrs<br>(Spalte 4) | Differenz<br>zwischen den<br>Spalten 4<br>und 5,<br>+ mehr<br>— weniger |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                                                       | 2.                                                                                                                    | 3.                            | 4.          | 5.                                                                  | 6.                                                                      |
| Zölle . . . . .                                                          | 293 680 067                                                                                                           | 12 511 018                    | 281 169 049 | 292 545 123                                                         | — 11 376 074                                                            |
| Tabaksteuer . . . . .                                                    | 6 475 402                                                                                                             | 63 460                        | 6 411 942   | 6 442 214                                                           | — 30 272                                                                |
| Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben . . . . .                         | 84 784 923                                                                                                            | 23 384 727                    | 61 400 196  | 58 596 177                                                          | + 2 804 019                                                             |
| Salzsteuer . . . . .                                                     | 26 957 992                                                                                                            | 9 479                         | 26 948 513  | 26 123 000                                                          | + 825 513                                                               |
| Weichbottich- und Branntwein-Materialsteuer . . . . .                    | 8 393 735                                                                                                             | 9 911 952                     | — 1 518 217 | 307 450                                                             | — 1 825 667                                                             |
| Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu-<br>schlag zu derselben . . . . . | 80 510 981                                                                                                            | 276 080                       | 80 284 901  | 70 083 334                                                          | + 10 151 567                                                            |
| Brennsteuer . . . . .                                                    | 2 128 073                                                                                                             | 3 035 025                     | — 906 952   | 188 600                                                             | + 1 095 552                                                             |
| Brausteuern . . . . .                                                    | 19 090 181                                                                                                            | 41 690                        | 19 048 491  | 18 182 058                                                          | + 866 433                                                               |
| Uebergangsabgabe von Bier . . . . .                                      | 2 360 029                                                                                                             | —                             | 2 360 029   | 2 234 633                                                           | + 125 396                                                               |
| Summe . . . . .                                                          | 524 381 383                                                                                                           | 49 233 431                    | 475 147 952 | 474 702 589                                                         | + 445 363                                                               |
| Stempelsteuer für<br>a) Wertpapiere . . . . .                            | 11 344 780                                                                                                            | —                             | 11 344 780  | 11 866 811                                                          | — 522 031                                                               |
| b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände . . . . .                   | 9 094 350                                                                                                             | 24 934                        | 9 069 416   | 7 240 698                                                           | + 1 828 718                                                             |
| c) Loose zu:<br>Privatlotterien . . . . .                                | 2 784 626                                                                                                             | —                             | 2 784 626   | 2 549 438                                                           | + 235 188                                                               |
| Staatslotterien . . . . .                                                | 8 712 606                                                                                                             | —                             | 8 712 606   | 8 493 807                                                           | + 218 799                                                               |
| Spielekartenstempel . . . . .                                            | —                                                                                                                     | —                             | 795 835     | 770 311                                                             | + 25 524                                                                |
| Wachstempelsteuer . . . . .                                              | —                                                                                                                     | —                             | 6 900 233   | 6 360 583                                                           | + 539 650                                                               |
| Post- und Telegraphen-Verwaltung . . . . .                               | —                                                                                                                     | —                             | 214 751 092 | 199 594 343                                                         | + 15 156 749                                                            |
| Reichseisenbahn-Verwaltung . . . . .                                     | —                                                                                                                     | —                             | 51 586 000  | 47 472 000*)                                                        | + 4 114 000                                                             |

\*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 605 235 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-  
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen.                                       | St-Einnahme im Monat Oktober |            |                                     | St-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Oktober |             |                                     |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------|
|                                                                        | 1899                         | 1898       | März<br>1899<br>+ mehr<br>— weniger | 1899                                                                           | 1898        | März<br>1899<br>+ mehr<br>— weniger |
|                                                                        | M.                           | M.         |                                     | M.                                                                             | M.          |                                     |
| 1.                                                                     | 2.                           | 3.         | 4.                                  | 5.                                                                             | 6.          | 7.                                  |
| Zölle . . . . .                                                        | 41 286 178                   | 43 968 498 | — 2 682 320                         | 255 092 147                                                                    | 265 870 791 | — 10 778 644                        |
| Tabaksteuer . . . . .                                                  | 2 794 392                    | 3 282 001  | — 487 609                           | 7 884 005                                                                      | 8 322 630   | — 438 625                           |
| Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben . . . . .                       | 7 472 576                    | 7 771 589  | — 299 013                           | 57 774 107                                                                     | 50 941 400  | + 6 832 707                         |
| Salzsteuer . . . . .                                                   | 3 810 826                    | 3 812 262  | — 1 436                             | 25 307 743                                                                     | 24 572 053  | + 735 690                           |
| Weichbottich- und Branntwein-Material-<br>steuer . . . . .             | 236 263                      | 544 070    | — 780 338                           | 4 127 983                                                                      | 6 138 275   | — 2 010 292                         |
| Verbrauchsabgabe von Branntwein und<br>Zuschlag zu derselben . . . . . | 10 599 503                   | 9 436 148  | + 1 163 355                         | 68 823 261                                                                     | 62 741 447  | + 6 081 814                         |
| Brennsteuer . . . . .                                                  | 417 601                      | 84 340     | — 333 261                           | 906 952                                                                        | 96 597      | + 810 355                           |
| Brausteuern und Uebergangsabgabe von<br>Bier . . . . .                 | 2 776 214                    | 2 767 790  | + 8 424                             | 18 194 361                                                                     | 17 351 703  | + 842 658                           |
| Summe . . . . .                                                        | 68 085 825                   | 71 498 018 | — 3 412 193                         | 436 296 655                                                                    | 435 541 762 | + 754 893                           |
| Spielekartenstempel . . . . .                                          | 97 516                       | 90 739     | + 6 777                             | 776 019                                                                        | 792 147     | — 16 128                            |



# 4. Polizei-Wesen.

## Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschloß. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|-------------------|-----------------------|------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                   |                       |                                          |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.                | 4.                    | 5.                                       | 6.                                |

### Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                         |                                                                                                                             |                                       |                                                                 |                     |
|----|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. | Karl Dreifaltel, Schmelter,             | geboren am 28. Oktober 1878 zu Horn, Bezirk Olmütz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,                             | Landstreichen,                        | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O., | 29. Juli d. J.      |
| 2. | David Gibbisch, auch Gibbisch, Müller,  | geboren am 28. Dezember 1877 zu Satoralsja-Aljely, Komitat Zemplén, Ungarn, ortsbahörig ebendasselbst,                      | desgleichen,                          | Königlich bayerische Polizei-Direktion München,                 | 2. November d. J.   |
| 3. | August Franze, Dienstknecht,            | geboren am 21. Juni 1888 zu Hofen, Bezirk Trautau, Böhmen, ortsbahörig ebendasselbst,                                       | Diebstahl, Landstreichen und Betteln, | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,         | 9. November d. J.   |
| 4. | Alcis Heinz, Müllergefele,              | geboren am 30. Oktober 1864 zu Kriegsdorf, Bezirk Kömerstadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,                   | Betteln,                              | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,          | 25. Oktober d. J.   |
| 5. | Johann Her, Gaudarbeiter,               | geboren am 4. Juni 1862 zu Reischdorf, Bezirk Raaden, Böhmen, ortsbahörig ebendasselbst,                                    | desgleichen,                          | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,              | 22. September d. J. |
| 6. | August Pauer, Arbeiter,                 | geboren am 3. August 1866 zu Klein-Ober-Anna, Bezirk Trautau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,                   | desgleichen,                          | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O., | 29. August d. J.    |
| 7. | Franz Sapfahly, Vergmann,               | geboren am 8. Oktober 1850 zu Königsberg, Bezirk Falkenau, Böhmen, ortsbahörig ebendasselbst,                               | Landstreichen und Betteln,            | Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,              | 19. September d. J. |
| 8. | Anton Schigart, Kaufmann,               | geboren am 12. (oder 18.) März 1849 zu Olmütz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,                                  | desgleichen,                          | Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,          | 25. Oktober d. J.   |
| 9. | Johann Bestag, Buchdrucker und Kellner, | geboren am 16. Juni 1865 zu Haidin, Bezirk Pottau, Steiermark, ortsbahörig zu Ober-Wellitschen, Bezirk Warburg, Steiermark, | Landstreichen,                        | Königlich bayerische Polizei-Direktion München,                 | 2. November d. J.   |

Die Ausweisung des angeblich schweizerischen Staatsangehörigen Peter Pachmann aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1898 S. 435 J. 6) ist zurückgenommen worden, da sich herausgestellt hat, daß der Ausgewiesene württembergischer Staatsangehöriger ist.



# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

~~~~~  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1899.

Nr. 49.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Entlassung; — Exequatur-
Ertheilung Seite 399
2. **Militär-Wesen:** Nachtrags-Verzeichniß derjenigen Lehr-
anstalten, welche zur Ausfertigung von Zeugnissen über
die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militär-
dienst berechtigt sind 400

3. **Holl. und Steuer-Wesen:** Bestellung von Stations-
Kontrolleuren 402
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 403

1. Konsulat-Wesen.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul in Metelhulen (Guatemala) Georg Gebhardt, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem zum königlich italienischen General-Konsul für das Großherzogthum Baden mit dem Amtssitz in Mannheim ernannten bisherigen Konsul Otto Bornhausen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Militärwesen.

Nachtrags-Verzeichniß

derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

(Vergl. Bekanntmachung vom 27. Juni 1899, Central-Blatt S. 229.)

Bemerkungen:

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Ertheilung von Befähigungszeugnissen berechtigten Anstalten unter A. b, B. b und c oder C. b (Real-Gymnasium, Real-Progymnasium, Realschule) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterrichte regelmäßig theilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugniß über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

Königreich Württemberg.

Eßlingen: * Gymnasium (bisher: Lyzeum, unter B. a. I des Hauptverzeichnisses).

Großherzogthum Hessen.

Friedberg: Gymnasium (verbunden mit Realschule) — bisher: Progymnasium (verbunden mit Realschule), unter B. a. III des Hauptverzeichnisses.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

c. Ober-Realschulen.

Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: † Ober-Realschule — bisher: Handelsschule (Real-Gymnasium), unter A. b. XVI des Hauptverzeichnisses.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Michaelisterrnin 1899.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nöthig ist.

e. Realschulen.

Königreich Württemberg.

Heiden: † Realschule.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bezüglich der im Juli 1899 abgehaltenen Befähigungsprüfung von Klasse VII nach Klasse VIII.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

Großherzogthum Hessen.

Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899. Sie gilt vorläufig nur bis zum Michaelisterrnin 1900 einschließlicb.

Herzogthum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium nebst †Real-Abtheilung — bisher: Real-Progymnasium, unter C. b. IV des Hauptverzeichnisses.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Cuxhaven: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

c. Realschulen.

Königreich Württemberg.

Kirchheim unter Teck: †Realsanftalt,

Tuttlingen: †Realsanftalt.

Anmerk. Die Anerkennung beider Schulen hat rückwirkende Kraft bezüglich der im Juli 1899 abgehaltenen Entlassungsprüfungen.

Großherzogthum Baden.

†Rehl.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Schlusse des Schuljahres 1898/99.

Großherzogthum Hessen.

Bingen: †Realschule (verbunden mit Progymnasium) — bisher: †Realschule, unter C. c. VI des Hauptverzeichnisses.

Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium) — bisher: †Realschule (verbunden mit Progymnasium), unter C. c. VI des Hauptverzeichnisses.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Cuxhaven: †Realschule (verbunden mit Progymnasium) — bisher: †Realschule, unter C. c. XVI des Hauptverzeichnisses.

Hamburg: †Realschule (bisher: Hansaschule, unter B. h. XII des Hauptverzeichnisses).

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

e. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg: Evangelisches Schullehrer-Seminar.

Privat-Lehranstalten. <X>

Königreich Preußen.

Gacsdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn.
Anmerk. Anerkennung ohne zeitliche Beschränkung.

Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler (früher Hermann Bauer).

Anmerk. Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugniß für den einjährig freiwilligen Militärdienst auf Grund des Bestehens der Abschlußprüfung nach dem höchsten Jahrgange unter Anwendung der preußischen Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 zu erteilen.

<X> Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungs-Prüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.

Flößensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philippi und des wissenschaftlichen Lehrers Theodor Menzel.

Anmerk. Anerkennung ohne zeitliche Beschränkung.

Königreich Bayern.

Mugsburg: † Allgemeine Handels-Lehranstalt von Johann Stahlmann.

Anmerk. Die Berechtigung dauert vorläufig nur bis zum Michaelisterrnin 1900 einschließlich fort.

Großherzogthum Hessen.

Mainz: † Privat-Lehranstalt von Adolph Schickel.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft für die im August 1899 abgehaltene Entlassungsprüfung. Sie gilt vorläufig nur bis zum Michaelisterrnin 1900 einschließlich.

Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: † Privat-Realschule von C. W. Dehbe.

Anmerk. Die Schule ist in staatliche Verwaltung übernommen und mit der öffentlichen Realschule in der Altstadt zu Bremen verschmolzen worden.

Berlin, den 28. November 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und unter Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältnisse

1. der Stationskontroleur, königlich württembergische Finanz-Inspector Haller zu Münster i. Westf. dem an Stelle des aufgehobenen königlich preussischen Hauptsteueramts zu Rheine i. Westf. neu errichteten königlich preussischen Hauptsteueramt zu Bochum,
2. der königlich preussische Steuerinspektor Urban zu Mannheim dem neu errichteten Großherzoglich badischen Hauptsteueramt zu Mannheim und
3. der königlich bayerische Zollinspektor Bauer zu Rostock dem neu errichteten Großherzoglich medlenburgischen Hauptzolldamte zu Bismar

als Stationskontroleur beigeordnet worden.

4. Polizei-Weſen.

Ausweiſung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Beſtrafung.	Behörde, welche die Ausweiſung beſchloſſen hat.	Datum des Ausweiſungs- beſchlusses.
	der Ausgewieſenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgeſetzbuchs.

1.	Ferdinand Fialta, Dandarbeiter,	geboren am 29. Mai 1875 zu Projan, Bezirk Raasdubig, Böhmen, ortsan- gehörig ebendaſelbſt,	ſchwerer und einfacher Diebſtahl (1 Jahr 8 Monate 2 Wochen Zuchthaus, laut Er- kenntniß vom 11. Juli 1898),	Königlich ſächſiſche Kreishauptmannſchaft Dresden,	26. September d. J.
2.	Oskar Münnich, Schloſſergeſelle,	geboren am 12. Mai 1850 zu Schludenau, Böhmen, ortsan- gehörig ebendaſelbſt,	gewerbmäßiges un- berechtigtes Jagd (8 Monate Gefäng- niß, laut Erkenntniß vom 21. Februar 1899),	Königlich ſächſiſche Kreishauptmannſchaft Bautzen,	9. Oktober d. J.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgeſetzbuchs.

3.	Giovanni Ceriani, Tagner,	geboren am 23. Februar 1867 zu Gallarate, Provinz Mailand, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landſtreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks- Präſident zu Strahburg,	16. November d. J.
4.	August Clement, Erdbarbeiter,	geboren am 20. Januar 1840 zu La- voivre, Frankreich, franzöſiſcher Staatsangehöriger,	Betteln,	derſelbe,	beſgleichen.
5.	Wendel Geyer, Handelsmann,	geboren im Jahre 1852 zu Waſſchau, ruſſiſcher Staatsangehöriger,	Landſtreichen und Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Oppeln,	28. Oktober d. J.
6.	Jacob Goldberg, Dreſchlergeſelle,	geboren im Jahre 1842 zu Przemyſ- lang, Galizien, öſterreichiſcher Staats- angehöriger,	beſgleichen,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Frankfurt a. O.,	12. Oktober d. J.
7.	Franz Roß, Strumpfmacher,	geboren am 24. Dezember 1874 zu Hortlau, Bezirk Saaz, Böhmen, öſter- reichiſcher Staatsangehöriger,	beſgleichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präſident zu Colmar,	20. November d. J.
8.	Joseph Kucera, Fleiſchergeſelle,	geboren am 10. Januar 1850 zu Boh- danetſch, Bezirk Pardubitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaſelbſt,	Betteln und Wider- ſtand gegen die Staatsgewalt,	Königlich ſächſiſche Kreishauptmannſchaft Dresden,	26. Oktober d. J.
9.	Jean Baptiste Do- noté Vétré, Steinmetz,	geboren am 29. Mai 1870 zu Wirmes, Frankreich, franzöſiſcher Staats- angehöriger,	Landſtreichen, Dieb- ſtahl, Widerſtand gegen die Staats- gewalt, Sach- beſchädigung und Beleidigung,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Köln,	9. Februar d. J.
10.	Karl Ferdinand Reint, Tagner,	geboren am 28. Juli 1874 zu Strah- burg, öſterreichiſcher Staatsange- höriger,	Landſtreichen,	Kaiserlicher Bezirks- Präſident zu Strahburg	10. November d. J.
11.	Karl Münnich, Bürſtenmacher,	geboren am 9. März 1856 zu Karbis, Bezirk Auſſig, Böhmen, öſterreichiſcher Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Oppeln,	11. Oktober d. J.
12.	Karl Philipp, Arbeiter,	geboren am 24. November 1874 zu Bien, öſterreichiſcher Staatsange- höriger,	Landſtreichen,	Königlich preußiſcher Regierungs-Präſident zu Frankfurt a. O.,	26. Oktober d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
13.	Anton Pribal, Schloßhergelle,	geboren am 13. Juni 1868 zu Gze- lechowitz, Bezirk Olmütz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Bettein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	15. November d. J.
14.	Gefare Schena, Kauter,	geboren am 15. Mai 1846 zu Lona- dico, Bezirk Primiero, Tirol, orts- angehörig ebendasselbst,	Landstreichern, vollendeter und ver- suchter Betrug,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Mannheim,	9. Oktober d. J.
15.	Franz Schwach, Müller,	geboren am 20. Mai 1879 zu Hohen- ploh, Bezirk Jägerndorf, Oester- reichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Münster,	14. September d. J.
16.	Johann Selinka, Dachbeder,	geboren am 30. März 1879 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Bettein,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Tüppeln,	17. Oktober d. J.
17.	Joseph Tengler, Tagelöhner,	geboren im Jahre 1842 zu Raifers- dorf, Oesterreich-Ungarn, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichern und Bettein,	derselbe,	28. Oktober d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Dezember 1899.

Nr. 50.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilung. Seite 405

2. **Militär-Wesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Rumänien 405

3. **Auswanderungs-Wesen:** Sechster Nachtrag zum Verzeichnisse der zugelassenen Auswanderungsunternehmen 406

4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 407

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Emil Philippi an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Konsuls Wilhelm Sowerbutts zum Konsul in Mazatlan (Mexico) zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul in San Juan (Puerto Rico), Ludwig Duplace, ist gestorben.

Dem General-Konsul von San Salvador für Deutschland mit dem Amtssitz in Berlin, Dr. José Carmen Gasteazoro, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. M i l i t ä r - W e s e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Dem praktischen Arzte Dr. med. Rudolf Oskar Scheller zu Buzarest ist auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Behrordnung die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1a und b a. a. D. bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Rumänien haben.

Berlin, den 1. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Auswanderungs-Wesen.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungs-
wesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) unter den nachstehend bezeichneten Maßgaben

- a) die dem F. Rißler in Bremen ertheilte Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern
erweitert und
- b) dem Kaufmann Richard Rügge in Stettin die Erlaubniß ertheilt, die Beförderung von
Auswanderern vom 1. November 1899 ab zu betreiben.

Berlin, den 4. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Rothe.

Sechster Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom
9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungs-Unternehmer (Central-Blatt 1898 S. 221,
273, 289 und 335; 1899 S. 2, 42, 127 und 128).

Namen der Unternehmer.	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen.	Länder, nach welchen	Art der Be- förderung.	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
Zus. F. Riß- ler in Bremen. 12. Richard Rügge in Stettin.	— Stettin und die Oderhäfen.	Hawaiische Inseln. Vereinigte Staaten von Amerika und Canada.	— Ohne Schiffs- wechsel in einem Zwischen- hafen.	Es dürfen nur nichtdeutsche Auswanderer, welche mit ordnungsmäßigen Ausländerpässen versehen sind, mit den der Firma J. G. Flügger & Co. in Bremen gehörigen Schiffen befördert werden. 1. Aus Deutschland kommende Auswanderer, die von einer in Deutschland nicht als Aus- wanderungsunternehmer zugelassenen Person oder Siedlungs- oder ähnlichen Gesellschaft in außer- deutschen Siedlungsgebieten angesiedelt werden sollen, dürfen nicht befördert werden. 2. Der Unternehmer ist verpflichtet, mittellose Aus- wanderer, welche a) von ihm oder seinen Agenten zur Beförderung angenommen worden sind, aber aus irgend einem Grunde von Deutschland aus nicht weiterbefördert werden oder b) von ihm wegen Abweisung vor der Landung im überseeischen Hafen oder wegen nach- träglicher Ausweisung nach Deutschland zurückbefördert worden sind, kostenfrei in ihren früheren Wohnort, oder, wenn dieser außerhalb des Deutschen Reichs liegt, bis an die Uebertrittsgrenze zurückzuführen und dafür aufzukommen, daß durch die Zurück- beförderung, Unterbringung, Verpflegung oder Verdigung solcher Auswanderer weder dem Deutschen Reich, noch einem Bundesstaat, einer deutschen Gemeinde oder einem deutschen Arme- verbande Kosten entstehen, sofern dies aber dennoch geschehen sollte, die entstandenen Kosten zu erhaltten. 3. Zur Beförderung der Auswanderer dürfen nur Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie benutzt werden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungs-beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Marianna Dungi- lei, ledig, Zigeunerin,	80 Jahre alt, geboren zu Komse bei Landbreichen, Zablunkau, Bezirk Leschen, Oester- reichisch-Schlesien, österreichische Staatsangehörige,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	30. Oktober d. J.
2.	Wilhelm Enden- brock, Schneider- geselle,	geboren am 19. Juni 1837 zu Salz- burg, österreichischer Staatsange- höriger.		derselbe,	7. Oktober d. J.
3.	Granijska Grim- mit (Grimmich), geb. Kowolski, Ar- beiterin,	geboren am 8. März 1851 zu Grodzki, Beilegung eines (Grodzki), Rußland, russische Staats- angehörige,	falschen Namens, verboiswidrige Rückkehr und ge- werbsmäßige Lin- zucht,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Marienwerder,	20. November d. J.
4.	Adolph Pragl, Fabrikarbeiter,	geboren am 20. Januar 1878 zu Girichenkaub, Bezirk Gratzki, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Landsburg,	27. November d. J.
5.	Wilhelm Rad, Kellner,	geboren am 19. Februar 1878 zu Loufa, Bezirk Znam, Währen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	27. Oktober d. J.
6.	Hog Schmeißl, Maurer,	geboren am 22. August 1872 zu Gallein, Landbreichen und Salzburg, ortsangehörig ebenda selbst,		Königlich bayerischer Be- zirksamts Verichts-gaden, d. J.	20. November d. J.
7.	Martin Solinsias, Schneibergeselle,	geboren am 8. November 1841 zu Kodraun, Rußland, russischer Staats- angehöriger,	Beilegung eines fal- schen Namens, Land- breichen und Vetteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Marienwerder,	desgleichen.
8.	Joseph Weiser, Müllergeselle,	geboren am 28. Juli 1864 zu Vary- betteln, Bezirk Freimwaldau, Oester- reichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	24. November d. J.

18-11-1899

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 15. Dezember 1899. | N^o 51.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Bestellung eines Konsular-Agenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung Seite 409
2. **Baut-Wesen:** Status der deutschen Rotenbauten Ende November 1899 410
3. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Erscheinen einer neuen Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpost-verkehr 412
4. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich für das Jahr 1900 412

5. **Marine und Schifffahrt:** Einrichtung einer Kommission für die Prüfung der Maschinen auf Seedampfschiffen in Gertsmünde 412
6. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Änderungen des statistischen Warenverzeichnisses, des Verzeichnisses der Waarengüter sowie des Verzeichnisses der Herkunft und Bestimmungsländer für die Statistik des Waarenverkehrs 412
7. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 419

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Benno Kundt zum Konsul in Vibau zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsulat in Lourenço-Marques ist der Kaufmann Friedrich Boerner zum Konsular-Agenten in Inhambane bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Feindel in Sarajevo ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehegeschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul P. N. Dannevig in Arendal (Norwegen) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

2. Banf.

Status der deutschen Noten
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber
(Die Beträge lauten

Passiva.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Banken.	Graub.-Kapital.	Referen.-Genbtl.	Noten-Umlauf.	Gegen 31. Okt. 1899.	Gegen-über-Sette Noten.	Gegen 31. Okt. 1899.	Gegen-über-Sette fällige Ver- bindlich-keiten.	Gegen 31. Okt. 1899.	Ver- bindlich-keiten mit Rück- zahlungs- frist.	Gegen 31. Okt. 1899.	Gegen- über-Sette Passiva.	Gegen 31. Okt. 1899.	Summe der Passiva.	Gegen 31. Okt. 1899.	Gegen- über-Sette fällige Ver- bindlich-keiten auf weitere- gebühren ins- truction- lichen Wechseln.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank	120 000	30 000	1 147 544	- 75 609	382 611	- 98 478	550 238	+ 62 225	-	-	42 161	+ 3 600	1 889 943	- 7 784	-
2.	Frankfurter Bank. . . .	18 000	4 800	14 816	- 951	9 515	- 152	3 740	+ 45	15 917	+ 771	6	- 110	57 279	- 245	3 392
3.	Bayerische Notenbank . .	7 500	2 300	65 436	+ 343	32 736	+ 1 439	7 884	+ 165	-	-	3 871	- 1 525	86 997	- 1 017	2 680
4.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	5 275	46 261	- 753	10 662	- 692	32 449	+ 6 571	19 285	- 2	796	+ 12	154 068	+ 5 828	1 412
5.	Württembergische Notenbank	9 000	900	23 212	- 1 137	9 757	- 917	1 214	- 312	547	+ 47	1 114	+ 109	35 987	- 1 306	960
6.	Rubische Bank.	9 000	1 784	17 082	+ 278	10 314	+ 58	6 528	+ 225	-	-	1 252	+ 143	35 656	+ 644	680
7.	Bank für Süddeutschland .	15 672	1 816	16 152	- 329	10 246	168	96	+ 1	-	-	1 506	+ 199	35 242	- 129	1 122
8.	Bayrisch-schwäbische Bank. .	10 500	811	2 187	+ 247	1 473	+ 133	3 531	- 289	1 692	- 318	122	+ 56	18 642	- 304	1 182
	Zusammen	219 672	47 704	1 332 690	- 75 902	467 324	- 98 712	605 680	+ 68 629	37 441	+ 494	50 828	+ 2 475	2 294 015	- 4 304	10 446

Bemerkungen.

Zu Spalte 5*: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 016 291 000 M.

• 500 „ = 19 057 500 M. (bei den Banken Nr. 1, 2, 4),

• 1 000 „ = 295 615 000 M. („ „ „ 1 und 2).

Zu Spalte 9 Nr. 2*: Darunter 128 900 M. noch nicht zur Einlösung gelangte Guldennoten.

• 9 • 7* 30 686 M. „ „ „ „ „ Gulden- und Talernoten

W e f e n.

Banken Ende November 1899

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Oktober 1899.

auf Tausend Mark.)

Activa.

Metall- Bekant.	Gegen 31. Okt. 1899.	Reichs- schatz- kassa.	Gegen 31. Okt. 1899.	Kassen anderer Banken.	Gegen 31. Okt. 1899.	Wärsfel.	Gegen 31. Okt. 1899.	Rembark.	Gegen 31. Okt. 1899.	Offellen.	Gegen 31. Okt. 1899.	Geuflige Wfria.	Gegen 31. Okt. 1899.	Summe der Wfria.	Gegen 31. Okt. 1899.	Summe Summe.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
729 755	+ 22 137	20 700	+ 1 704	14 478	+ 1 023	977 409	- 14 615	74 002	- 4 944	9 569	- 1 273	64 030	- 11 816	1 889 943	- 7 784	1.
5 125	- 338	43	- 7	133	- 459	34 717	+ 979	11 004	- 371	5 346	- 34	3 095	+ 97	59 495	- 128	2.
29 957	+ 380	64	+ 4	2 689	- 1 540	50 199	- 150	1 075	- 370	19	- 4	2 994	+ 672	86 997	- 1 017	3.
20 435	- 465	465	- 109	8 690	+ 511	86 045	+ 5 463	2 525	- 132	264	- 25	9 635	+ 583	134 068	+ 5 628	4.
17 261	+ 489	101	+ 24	1 093	- 683	20 706	- 792	922	- 36	8	-	896	- 258	35 987	- 1 306	5.
6 496	+ 476	74	+ 8	218	- 264	24 618	+ 170	602	+ 8	33	- 5	3 635	+ 256	35 656	+ 644	6.
5 611	- 7	79	+ 2	216	- 147	28 181	+ 220	2 180	+ 99	2 890	-	1 085	- 287	35 242	- 120	7.
568	+ 69	29	+ 28	97	+ 17	8 256	- 148	1 331	- 122	32	- 14	8 735	- 129	19 048	- 299	8.
16 208	+ 22 696	21 505	+ 1 654	27 653	- 1 540	1 225 161	- 8 882	93 641	- 5 873	10 163	- 1 335	91 105	- 10 882	2 296 496	- 4 182	

3. Post- und Telegraphen-Wesen.

Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehre.

Die Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehre, welche zugleich ein Bild des gegenwärtigen Umfanges des Weltpostvereins liefert, ist im Reichs-Postamt im Maßstabe 1:47000000 neu bearbeitet worden. Der in mehrfacher Farbendrucke hergestellten Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Postdampfschiffslinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Häfen zu Häfen und der fahrplanmäßigen Ueberfahrtsdauer beigegeben.

Die Karte kann im Wege des Buchhandels von der Verlagshandlung, dem Berliner Lithogr. Institut (Julius Moser) in Berlin W., Potsdamerstraße 110, zum Preise von 1,50 M. bezogen werden.
Berlin, den 11. Dezember 1899.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Bobbielski.

4. Allgemeine Verwaltungssachen.

Von dem Handbuche für das Deutsche Reich wird für das Jahr 1900 eine neue Ausgabe veranstaltet. Das Werk erscheint im Laufe des Monats Januar l. J. im Verlage der Buchhandlung „Carl Heymanns Verlag“ zu Berlin und wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung zum Preise von 4 M. geliefert.

Im Buchhandel ist es zum Preise von 5 M. zu beziehen.

5. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund des §. 8 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) ist in Grestmünde eine Kommission für die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen eingerichtet worden.

6. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Der Bundesrath hat beschlossen, den nachstehend abgedruckten Aenderungen des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter, sowie des Verzeichnisses der Herkunft- und Bestimmungsländer (Anlage I zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879), mit der Maßgabe die Zustimmung zu ertheilen, daß diese Aenderungen mit dem 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Berlin, den 15. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Bermuth.

Änderung

des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter, auf welche die Bestimmung im §. 11 Abs. 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet.

1. Statistisches Waarenverzeichnis.

Vorbemerkungen.

Die Vorbemerkungen 5, 6 und 7 kommen in Fortfall, dafür ist folgende Vorbemerkung aufzunehmen:

5. Die für Fahrradtheile, Messerwaaren und Schneidwerkzeuge aus Eisen, Instrumente und Apparate aus Glas (einschließlich Glasröhren) zu wissenschaftlichen oder gewerblichen Zwecken, sowie für Spielzeug angegebenen statistischen Nummern gelten nur für die Einfuhr, dagegen sind die genannten Waaren bei der Ausfuhr und Durchfuhr (Ein- und Ausgang) als zur Sammelnummer 259c, 259d, 467a und 539a gehörig anzumelden, und zwar bei der Ausfuhr unter Angabe des Nettogewichts und des Wertes der Waaren.

Nummer des statistischen Waaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.	Nummer des statistischen Waaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.
† 3a.	Reimleder von Gerbereien . . .	1a		nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen; Siebmacherwaaren, feine; Siebmacherwaaren in Verbindung mit anderen Materialien als Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen	4b
† 3b.	abgenutzte alte Lederhüte und sonstige zur Benutzung als Leder oder zu Lederwaaren nicht geeignete Lederabfälle	"		116. Antifebrin, Acetanilid und andere Waaren von der Zusammensetzung des Antifebrins . . .	5m
66a.	Kleider- und Haarbürsten, feine; Kleider- und Haarbürsten in Verbindung mit anderen Materialien als Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen	4b		117. Antipyrin, Antipyreticum und andere Waaren von der Zusammensetzung des Antipyrins . . .	"
66b.	Nagelbürsten, feine; Nagelbürsten in Verbindung mit anderen Materialien als Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen; Zahnbürsten aus Borsten und Borstenurrogaten, soweit sie durch ihre Verbindungen nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen	"		122a. Pariser Blau und anderes reines Blau (Stahl- und Miloriblau) .	"
				122b. Berliner Blau und anderes gemischtes Blau (Preussisch-, Mineral-, Mohr- oder Gasblau etc.) .	"
				222a. Bronze- und Chromfarben mit Ausnahme von chromsaurem Baryt .	"
67.	andere feine Bürstenbinderwaaren; Bürstenbinderwaaren in Verbindung mit anderen Materialien als Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, soweit sie dadurch			222b. Druckfarben, bunte	"
				222c. Farbstoffe, Gerbstoffe, Farben, nicht besonders genannt	"
				† 224a. Bittersalz	"
				224b. Schlempekohle	"

Nummer des statistischen Waaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.	Nummer des statistischen Waaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.
1) † 224 c.	Fabrikate und Präparate der che- mischen Industrie, nicht besonders genannte: zu technischen Zwecken	5 m	2) 259 d.	—: Messerwaaren und Schneide- werkzeuge, mit Ausnahme der unter Nr. 467 c fallenden chirur- gischen Instrumente	6 e 3, 3
224 d.	—: zu pharmazeutischen Zwecken; Präparate der Pharmazie	"	259 e.	—: Schreib- und Rechenmaschinen	"
253.	—: Schrauben, Schraubbolzen, Schraubenmutter, abgeschliffen, gefränzt, verputzt, ver- zinkt, verzinkt oder verbleit	6 e 2 β	3) † 287 a	Asbest, Asbestfaser	7 a
2) 254 a.	—: Messer zum Handwerks- oder zum häuslichen Gebrauch, unpolirt, unlackirt, auch in Verbindung mit Holz	"	287 b.	Asbesttuff, Asbestanstrichmasse	"
254 b.	—: emailirte Waaren	"	† 318 a.	Manilahanf	8
254 c.	—: nicht besonders genannt, abge- schliffen, gefränzt, verputzt, ver- messingt, verzinkt, verzinkt oder verbleit	"	† 318 b.	Namie	"
2) 255 a.	Eisenwaaren, grobe, weder polirt noch lackirt, vernickelt oder vernirt: Maschinen-, Papier- und Wiege- messer	6 e 2 γ	† 318 c.	vegetabilische Spinnstoffe, nicht be- sonders genannt	"
2) 255 b.	—: Bajonette, Degens, Säbelslingen u. dergl.	"	† 356 d.	—: anderes Steinobst, mit Aus- nahme von Zwetschgen	9 k
2) 255 c.	—: Scheeren und andere Schneide- werkzeuge	"	† 356 g.	—: Zwetschgen	"
255 d.	—: andere Werkzeuge, mit Aus- nahme der unter Nr. 254 a—c fallenden	"	465 e.	—: Violinen, auch Theile davon	15 a 1
259 a.	—: aus schmiedbarem Eisen, mit Ausnahme von Nähmaschinen ohne Gestell, Nähmaschinenköpfen und Theilen von Nähmaschinen ohne Gestell und von Nähmaschi- nenköpfen, sowie von Fahrrädern, Fahrradtheilen, Messerwaaren und Schneidewerkzeugen, ferner von Schreib- und Rechenmaschinen und von Spielzeug	6 e 3 β	465 d.	—: andere Streichinstrumente, auch Theile davon	"
			465 e.	—: Zithern, auch Theile davon	"
			465 f.	—: andere Saiteninstrumente (Har- fen, Gitarren, Mandolinen u. f. w.), auch Theile davon	"
			465 g.	—: andere hieher gehörige musika- lische Instrumente, auch Theile davon	"
			469 a.	Maschinen, überwiegend oder ganz aus Holz: landwirtschaftliche	15 b 2 α
			469 b.	—: Brauerei- und Brennereigeräthe (Maschinen)	"
			469 c.	—: zu industriellen Zwecken	"
			470 a.	Maschinen überwiegend oder ganz aus Gußeisen, mit Ausnahme von Nähmaschinen: landwirtschaftliche	15 b 2 β
			470 b.	—: Brauerei- und Brennereigeräthe (Maschinen)	"
			470 c 1.	Maschinen überwiegend oder ganz aus Gußeisen, mit Ausnahme von Nähmaschinen, zu industriellen Zwecken: Mälzereimaschinen	"

1) Hiervon gehören zu den Massengütern nur Kleiderstück (Kleiderzug), Kleider und Kleidertr.

2) Siehe die Vorbemerkung 5.

3) Hiervon gehört zu den Massengütern nur Asbest.

Nummer des statistischen Waaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.	Nummer des statistischen Waaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.
470 c 2.	—: elektrische Maschinen	15 b 2β	473 c 2.	—: elektrische Maschinen	15 b 2γ
470 c 3.	—: Baumwollspinnmaschinen	"	473 c 3.	—: Baumwollspinnmaschinen	"
470 c 4.	—: Webereimaschinen	"	473 c 4.	—: Webereimaschinen	"
470 c 5.	—: Dampfmaschinen	"	473 c 5.	—: Dampfmaschinen	15 b 2γ und 15 An- merkung zu b 1 und 2
470 c 6.	—: Maschinen für Holzstoff- und Papierfabrikation	"			
470 c 7.	—: Werkzeugmaschinen	"	473 c 6.	—: Maschinen für Holzstoff- und Papierfabrikation	15 b 2γ
470 c 8.	—: Turbinen	"	473 c 7.	—: Werkzeugmaschinen	"
470 c 9.	—: Transmissionen	"	473 c 8.	—: Turbinen	"
470 c 10.	—: Maschinen zur Bearbeitung von Wolle	"	473 c 9.	—: Transmissionen	"
470 c 11.	—: Pumpen	"	473 c 10.	—: Maschinen zur Bearbeitung von Wolle	"
470 c 12.	—: Ventilatoren für Fabrikbetrieb	"	473 c 11.	—: Pumpen	"
470 c 13.	—: Gebläsemaschinen	"	473 c 12.	—: Ventilatoren für Fabrikbetrieb	"
470 c 14.	—: Walzmaschinen	"	473 c 13.	—: Gebläsemaschinen	"
470 c 15.	—: Dampfhammer	"	473 c 14.	—: Walzmaschinen	"
470 c 16.	—: Maschinen zum Durchschneiden und Durchlochen von Metallen	"	473 c 15.	—: Dampfhammer	"
470 c 17.	—: Hebeamaschinen	"	473 c 16.	—: Maschinen zum Durchschneiden und Durchlochen von Metallen	"
470 c 18.	—: andere Maschinen zu in- dustriellen Zwecken	"	473 c 17.	—: Hebeamaschinen	"
472 a.	Dampfessel: mit Röhren	15 b 2γ	473 c 18.	—: andere Maschinen zu industriellen Zwecken	"
472 b.	—: ohne Röhren	"	475 a.	Maschinen überwiegend oder ganz aus anderen unedlen Metallen, mit Ausnahme von Lokomotiven und Lokomobilen: landwirtschaft- liche	15 b 2δ
473 a.	Maschinen überwiegend oder ganz aus schmiedbarem Eisen, mit Aus- nahme von Lokomotiven, Loko- mobilen, Dampfesseln und Näh- maschinen: landwirtschaftliche	15 b 2γ	475 b.	—: Brauerei- und Brennereigeräthe (Maschinen)	"
473 b.	—: Brauerei- und Brennereigeräthe (Maschinen)	"	475 c 1.	Maschinen überwiegend oder ganz aus anderen unedlen Metallen, mit Ausnahme von Lokomotiven und Lokomobilen, zu industriellen Zwecken: Mülhereimaschinen	"
473 c 1.	Maschinen überwiegend oder ganz aus schmiedbarem Eisen, mit Aus- nahme von Lokomotiven, Loko- mobilen, Dampfesseln und Näh- maschinen, zu industriellen Zwecken: Mülhereimaschinen	"	475 c 2.	—: elektrische Maschinen	"
			475 c 3.	—: Baumwollspinnmaschinen	"
			475 c 4.	—: Webereimaschinen	"
			475 c 5.	—: Dampfmaschinen	"
			475 c 6.	—: Maschinen für Holzstoff- und Papierfabrikation	"

Nummer des statistischen Baaren- verzeich- nisses.	Baarengattung.	Nummer des Zolltarifs.	Nummer des statistischen Baaren- verzeich- nisses.	Baarengattung.	Nummer des Zolltarifs.
475c 7.	—: Werkzeugmaschinen	15 b 2d	1) 529b.	Celluloid in geschliffenen, mattrten, polirten oder in ähnlicher Weise an der Oberfläche bearbeiteten Platten, Blättern, Stäben oder Röhren, oder für Baaren er- kenntbar vorgearbeitet (mit Aus- nahme der Imitation von Eisen- bein) und Celluloidwaaren (ein- schließlich derjenigen, welche sich als Imitation von Bernstein, Eisenbein, Schildpatt, Malachit, Lafurstein, Korallen u. s. w. darstellen), auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20a des Zolltarifs fallen	20 b 1
475c 8.	—: Turbinen	"			
475c 9.	—: Transmissionen	"	529c.	Zähne, künstliche, aus Eisenbein oder Eisenbeinimitationen, sowie künstliche Zähne aller Art in Verbindung mit Stiften oder an Röhren aus Platina oder an anderen edlen Metallen	"
475c 10.	—: Maschinen zur Bearbeitung von Wolle	"			
475c 11.	—: Pumpen	"	552a.	Feine Lederwaaren: Feine Schuhe aller Art aus Leder oder in Ver- bindung mit solchem (mit Aus- nahme derjenigen aus Kautschuk in Verbindung mit Leder)	21 d
475c 12.	—: Ventilatoren für Fabrikbetrieb	"			
475c 13.	—: Gebläsemaschinen	"	552b.	—: von Korduan, Cassian, Maro- tin, brüßeler oder dänischem Leder, von samisch- und weiß- garem Leder, von gefärbtem Leder, von lackirtem, bronzirtem oder mit eingepreßten oder ein- genähten Verzierungen versehenem Leder und Pergament ohne Ver- bindung mit anderen Materialien, mit Ausnahme der Albums und Buchbinderarbeiten; Futterbäse aus Leder	"
475c 14.	—: Walzmaschinen	"			
475c 15.	—: Dampfhämmer	"	552c.	—: in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen, mit Ausnahme der feinen Schuhe aller Art; Albums in Einbänden, mit feinem oder nach-	
475c 16.	—: Maschinen zum Durchschneiden und Durchlochen von Metallen	"			
475c 17.	—: Hebemaschinen	"			
475c 18.	—: andere Maschinen zu industriellen Zwecken	"			
487 a.	feine Baaren aus weichem Kaut- schuk, lackirt, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Dessins, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Zolltarifs fallen: Gummischuhe (auch Stiefel)	17 d			
487 b.	—: andere	"			
495 a.	Kleider aus vegetabilischen Spinn- stoffen, aus Wolle oder anderen Thierhaaren, mit Ausnahme der gestickten und Spitzenkleider: Männer- und Knabenkleider	18 e			
495 b.	—: Frauenkleider	"			
495 c.	—: Leibwäsche aus wollenen Zeug- stoffen (auch Tricotstoffen)	"			
1) 495 d.	—: andere; Fußwaaren aus vege- tabilischen Spinnstoffen, aus Wolle oder anderen Thierhaaren	"			
1) 529 a.	Baaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Eisenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerischaum, Perlmutter oder Schildpatt, mit Ausnahme der unter Nr. 529 b fallenden imitirten Baaren und der in Nr. 529 c genannten künstlichen Zähne	20 b 1			

1) Siehe die Vorbemerkung 5.

Nummer des statistischen Baaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.	Nummer des statistischen Baaren- verzeich- nisses.	Waarengattung.	Nummer des Zolltarifs.
555 a.	geahmtem Leder und dergleichen überzogen; Buchbinderarbeiten, mit feinem oder nachgeahmtem Leder und dergleichen	21 d	782 b.	genannten, sowie seidene und halbseidene in Verbindung mit Metallsäden; ausgenommen Tüll, Gaze, Krepp, Flor	30 e 1
555 b.	Handschuhe, ganz aus Leder, und zu Handschuhen zugeschnittenes Leder	21 e		ungemusterte tafelförmige Gewebe aus Seide des Maulbeerspinners ohne jede Beimischung von Florenseide oder von Seide des Eichenspinners oder von anderen Spinnstoffen und beiderseitig mit festen Ranten gewebt, roh, auch abgetocht (gebleicht)	30 Ann. 3
1) 604.	Handschuhe, theilweise aus Leder	25 d 1			
782 a.	Eisig, Essigsäure, Eisessig und Holz- essig: in Fässern				
	Zeuge, Tücher, Shawls, seidene, mit Ausnahme der unter Nr. 782 b				

Es sind zu streichen die bisherigen Nummern 3, 66, 67, 116, 117, 122, 172b, 217b, 222, 224 mit Anmerkung, 253, 254 mit Anmerkung, 255 und 259 a mit Anmerkung, 318, 356d, 465 c, 469, 470, 472, 473, 475, 487, 495 und 529 mit Anmerkung, 552, 555, 604, 782 sowie die bisherigen Anmerkungen zu den Nummern 249, 256 und die Anmerkung „Bei der Ausfuhr von Kleidern, Leibwäsche und Fußwaaren der Nummern 492 bis 494 genügt die Deklaration „Kleider, Leibwäsche und Fußwaaren, seidene etc.“ unter Beifügung der Nummer 492“ zu den Nummern 492, 493, 494. Bei Nummer 259 c ist der zweite Satz der Anmerkung wie folgt zu ändern: „Siehe auch die Vorbemerkung 5“. Bei den Nummern 361, 364, 373, 375, 378, 379, 381, 467 a, 467 b, 467 c, 485 a, 489 b, 553 a ist die bisherige Anmerkung durch folgende zu ersetzen: „Siehe die Vorbemerkung 5“.

1) Bei der Ausfuhr ist der Gehalt des Essigs an Essigsäure, wie folgt, anzugeben:

1. Essig bis 12 Prozent,
2. Essig über 12 Prozent bis 30 Prozent,
3. Essig über 30 Prozent.

2. Verzeichniß der Massengüter.

Nummer des statistischen Baaren- verzeichnisses.	Waarengattung.	Nummer des statistischen Baaren- verzeichnisses.	Waarengattung.
3a.	Leimleder von Gerbereien.	318 a.	Ramilaschanf.
3b.	Abgenutzte alte Lederstücke und sonstige zur Benutzung als Leder oder zu Lederwaaren nicht geeignete Lederabfälle.	318 b.	Ramie.
224 a.	Bittersalz.	318 c.	vegetabilische Spinnstoffe, nicht besonders genannt.
aus 224 c.	Bleibstich (Bleibzug), Bleiasche und Blei- getrüb.	356 d.	—: anderes Steinobst, mit Ausnahme der Zweischgen.
aus 267 a.	Asbest.	356 g.	—: Zweischgen.

Es sind zu streichen die Nummern 3, aus 224, aus 267, 318, 356 d.

Anlage 2.

Änderung der Anlage 1

zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 (Beschluß des Bundesraths vom 29. Oktober 1896, Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 508).

Verzeichniß der Länder der Herkunft und Bestimmung.

14. Norwegen; ferner die Väreninsel, sowie Spitzbergen.
23a. Türkei in Europa mit Creta (ohne Bosnien, Herzegowina, Bulgarien und Dismetien), ferner Montenegro.
23b. Türkei in Asien (Kleinasien mit Samos, Kurbisjan, Syrien zc., mit Ausnahme von Cyprien, Besitzungen in Arabien am Persischen Meerbusen und Rothen Meer, letztere jedoch ohne die Halbinsel Sinai, vergl. bei 25).
23c. Türkei in Afrika (Barla [Bengasi] und Tripoli) mit Ausnahme von Aegypten.

II. Afrika

(soweit nicht oben bei 16, 22, 23c eingerechnet).

25. Aegypten mit der Halbinsel Sinai und dem ägyptischen Theile des Sudan.
27. Britisch-Diafrika mit den britischen Inseln Aniranten, Mauritius, Seychellen, Sokotra, und mit Einschluß von Sansibar, Pemba u. s. w.; ferner die Tschagosinseln.

III. Asien

(soweit nicht oben bei 7, 18a, 23b, 25 und 27 eingerechnet).

- 44a. Britisch-Indien, die Inseln Andamanen, Lakadiven und Nikobaren; ferner Melakischjan.
44b. Aden, Bahrein, Kameran, Kuria-Muria, Perim.
44c. Ceylon und die Malediven.
44d. Britische Ansiedlungen an der Straße von Malakka (Straits Settlements: Malakka, Penang, Singapur zc.); die britischen Schutzgebiete auf der malayischen Halbinsel, die Keeling-(Kokos) Inseln, Britisch-Borneo, Labuan und Sarawak.
45a. China mit Einschluß von Macao.
45b. Hongkong.
45c. Deutsches Schutzgebiet von Kiautschou.
53. Philippinen mit Sulaimeln, Guam.
54. Uebrigcs Asien, nämlich Afghanistan, Arabien (soweit nicht bei 23b, 25 und 44b eingerechnet), Maskat (Oman) zc.

IV. Amerika

(soweit nicht oben bei 8 eingerechnet).

74. Cuba und Portorico.

V. Australasien und Polynesien

(soweit nicht oben bei 49 und 53 eingerechnet).

79. Deutsch-Neuguinea (Kaiser Wilhelmsland mit dem Bismardarchipel und dem Antheil an den Salomoninseln), Marschallinseln, Karolinen, Palauinseln und Marianen (ausgenommen Guam).
82a. Hawaïische (Sandwich-) Inseln.
82b. Uebrigcs Polynesien.

7. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

1. Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.					
	2.		3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

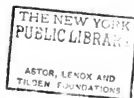
1.	Therese Stroh, Tagelöhnerin, lebig,	geboren am 29. Januar 1857 zu Hof- stirchen, Bezirk Bels, Ober-Österreich, ortsangehörig zu Brandeis, Bezirk Karolinenthal, Böhmen,	Hehlerei (8 Monate königlich bayerisches Ver- 15 Tage Gefängniß, zirksamt Niedersach, laut Erkenntniß vom 1. August 1899),	14. November d. J.
2.	Karoline Sawri- nowskij, geb. Swertina (auch Swir- zinger), Handarbei- terin,	geboren am 27. August 1866 zu Lucze, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, orts- angehörig zu Hlubofa, Bezirk Bud- weis, Böhmen,	Hehlerei und Wider- stand gegen die Staatsgewalt (2 Jahre 1 Monat Zuchthaus, laut Er- kenntniß vom 16. Fe- bruar 1898),	12. Juni d. J.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Joseph Gigel, Kaminlehrer,	geboren am 16. Januar 1871 zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsange- hörig zu Tachowitz, Bezirk Blatna, Böhmen,	Diebstahl, Führung fälscher Legitima- tionspapiere und Landstreicherei,	Königlich bayerisches Ver- zirksamt Regensburg, 18. September d. J.
4.	Witka (Wag) Grün- feld, Kellner,	geboren am 12. Juni 1879 zu Papa, Komitat Beszprim, Ungarn, ortsange- hörig ebendasselbst,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	21. November d. J.
5.	Johann Hönig, Weber und Hand- arbeiter,	geboren am 27. December 1852 zu Deutsch-Liebau, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	30. November d. J.

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.



Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Dezember 1899.

N 52.

Inhalt: 1. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen der dritten vermehrten Auflage des Alphabetischen Verzeichnisses der deutschen Seehäfen sowie europäischer und außereuropäischer Häfen, Anlege- und Küstenplätze Seite 421
2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1899 bis Ende November 1899 . 422
3. **Justiz-Wesen:** Vorschriften über die Vereinnahmung und Verrechnung der gemäß Artikel IV des Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgegesetzes

und der Strafprozeßordnung, vom 17. Mai 1898 in die Reichskasse fließenden Kosten 428
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Entwurf von Wechselstempelmarken; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen; — Änderungen und Ergänzungen des amtlichen Baarenverzeichnisses zum Posttarife 424
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 441

1. Marine und Schifffahrt.

Im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe ist im Verlage des Königlich statistischen Büreaus eine dritte, vermehrte Auflage des Alphabetischen Verzeichnisses der deutschen Seehäfen sowie europäischer und außereuropäischer Häfen, Anlege- und Küstenplätze erschienen. Das Werk enthält die Namen von 8266 Häfen, Anlege- und Küstenplätzen, einschließlich 1677 Doppelbezeichnungen, und die Angabe der Länder, Küstenstrecken u. s. w. sowie die geographischen Breiten, wo sie gelegen sind. Der Preis des Buches, geheftet, beträgt 3,40 M.

2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum Schlusse des Monats November 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obgenannten Monats	Ausfuhr- Vergütungen z.	Reiter	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr — weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	343 590 929	13 782 172	329 808 757	341 120 850	— 1 312 093
Tabaksteuer	1 537 508	74 917	1 462 591	1 559 034	+ 96 443
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	100 884 333	25 771 438	75 112 935	70 672 722	+ 4 440 213
Salzsteuer	32 265 745	9 477	32 256 268	31 421 315	+ 834 955
Waischottisch- und Branntwein-Materialsteuer Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben	12 266 839	11 760 105	506 734	3 599 095	— 3 022 361
93 491 880	320 577	93 171 303	83 969 892	+ 9 201 411	
Brennsteuer	2 213 647	3 553 967	1 340 320	15 192	1 355 519
Brausteuer	21 013 502	51 087	21 262 415	20 388 717	+ 873 698
Uebergangsabgabe von Bier	2 717 889	—	2 717 359	2 574 714	+ 142 675
Summe	616 281 832	55 323 760	560 958 072	561 321 536	— 363 464
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere	12 337 463	—	12 387 463	13 254 747	+ 867 284
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	10 168 962	26 970	10 141 992	8 180 103	+ 1 961 889
c) Loose zu:					
Privatlotterien	2 894 625	—	2 894 625	2 644 000	+ 250 625
Staatslotterien	10 165 764	—	10 165 764	2 684 427	+ 481 337
Spieleartenstempel	—	—	966 516	932 240	+ 34 276
Wechselstempelsteuer	—	—	7 865 747	7 268 582	+ 597 165
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	243 258 620	226 574 085	+ 16 684 585
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	38 887 000	51 104 000 *)	+ 4 783 000

*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 501 071 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungs-
kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St.-Einnahme im Monat November			St.-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats November		
	1899	1898	1899 + mehr — weniger	1899	1898	1899 + mehr — weniger
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
L	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	40 127 854	40 586 200	— 408 355	295 270 001	306 457 000	— 11 186 999
Tabaksteuer	836 799	857 516	— 20 717	8 720 804	9 180 146	— 459 342
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	9 427 960	8 300 685	+ 1 127 275	67 202 067	59 242 085	+ 7 959 982
Salzsteuer	4 465 872	4 126 760	+ 339 112	22 773 615	28 898 813	+ 1 074 802
Waischottisch- und Branntwein-Material- steuer	903 440	1 571 411	— 667 971	5 081 423	7 709 686	— 2 628 263
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben	9 856 181	8 184 975	+ 1 671 206	78 679 442	70 926 422	+ 7 753 020
Brennsteuer	433 367	173 451	— 259 916	1 340 319	270 048	+ 1 070 271
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	2 185 287	2 164 152	+ 21 135	20 379 648	19 515 915	+ 863 733
Summe	67 420 026	65 618 257	+ 1 801 769	503 716 681	501 460 019	+ 2 256 662
Spieleartenstempel	102 775	101 017	+ 1 758	878 794	899 164	— 14 370

3. **J u f t i z - W e s e n .**

Vorschriften

über die Vereinnahmung und Verrechnung der gemäß Artikel IV des Gesetzes, betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, vom 17. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 252) in die Reichskasse fließenden Kosten.

Für die Vereinnahmung und Verrechnung der gemäß Artikel IV des Gesetzes, betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, vom 17. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 252) in die Reichskasse fließenden Kosten gelten die nachstehenden Vorschriften:

§. 1.

Die nach den maßgebenden landesrechtlichen Vorschriften zur Verrechnung und Festsetzung der Kosten zuständige Behörde überfendet der Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts die Kostenrechnung oder, falls Kosten nicht zu erheben sind, eine entsprechende Mittheilung.

Die Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts trägt die in Rechnung gestellten Kosten in den Soll-einnahmebelag (§. 1 der Dienstweisung vom 21. Juni 1879 — Central-Blatt für das Deutsche Reich 7. Juli 1887 1879 S. 478 1887 S. 309) ein, vermerkt die Nummer des Solleinnahmebelags in den Akten des Reichsgerichts sowie auf der Kostenrechnung und sendet diese zurück.

§. 2.

Soweit die Kosten durch die zuständige Landesbehörde zur Einziehung gelangen, werden sie für Rechnung der Reichskasse an die Ober-Postkasse, Abtheilung für Kassensachen des Reichsgerichts, in Leipzig abgeführt.

Die Ober-Postkasse in Leipzig behandelt die an sie abgeführten Beträge buch- und kassenmäßig in gleicher Weise, wie die sonstigen zur Reichskasse fließenden Gerichtskosten.

Die Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts vermerkt nach Einsendung des Gegenbuchs (§. 5 der Dienstweisung) den Eingang der Kosten in dem Solleinnahmebelag.

§. 3.

Wird ein Kostenbetrag wegen Uneinziehbarkeit oder aus anderen Gründen durch die zuständige Landesbehörde in Abgang gestellt, so ist die Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts hiervon unter Angabe des Grundes der Niederschlagung zu benachrichtigen.

Die Gerichtsschreiberei vermerkt die Niederschlagung in dem Solleinnahmebelag und in der Niederschlagungsliste (§. 4 der Dienstweisung).

§. 4.

Der auf Grund dieser Vorschriften erfolgende Schriftwechsel, einschließlich der Geldsendungen, zwischen dem Reichsgerichte, der Gerichtsschreiberei, der Ober-Postkasse in Leipzig und den beteiligten Landesbehörden ist als Reichsdienstsache portofrei.

Vorstehende Vorschriften, welche der Bundesrath in der Sitzung vom 30. November 1899 beschloffen hat, werden hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 11. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Nieberding.

4. Zoll- und Steuer-Wejen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. d. M. beschloffen, Ziffer 2 des Beschlusses vom 7. Juli 1881 durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Wenn Wechselstempelmarken, welche mit dem Vordruck „den 18.“ versehen sind, nach dem 31. Dezember 1899 entwerthet werden, so ist es zulässig, die vorgedruckte Ziffer 18 (oder die Ziffer 8 allein) zu durchstreichen oder durch Ueberschreiben in 19 umzuändern.“

Berlin, den 14. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Fischer.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Die Nebenzollämter II in Jarzombkowitz und Schwarzwasser, bisher zum Bezirke des Hauptsteueramts in Gleiwitz gehörig, sind dem Bezirke des Hauptzollamts in Myslowitz und die bisher zum Bezirke des letzteren gehörigen Steuerämter I in Deuthen D.-S. und Tarnowitz sowie die Zoll-abfertigungsstelle in Deuthen D.-S. dem Bezirke des Hauptsteueramts in Gleiwitz zugetheilt worden.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I zu Deuthen a. D. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Glogau die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über Kotschgarn, welche für den Rentier Seewald in Deuthen a. D. eingehen,

dem Nebenzollamt I am Bahnhofe zu Seidenberg-Breda im Bezirke des Hauptsteueramts zu Görlitz die Befugniß zur Abfertigung von Leinengarn der Nummern 22 a und b des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern,

dem Steueramt I zu Greifenberg i./B. im Bezirke des Hauptzollamts zu Swinemünde die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über inländisches Salz sowie von Begleit scheinen II aller Art,

dem Steueramt I zu Coepenitz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Eberswalde die Befugniß zur Abfertigung von Mühlenfabrikaten, welche mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen zur Ausfuhr angemeldet werden,

dem Steueramt I zu Peine im Bezirke des Hauptsteueramts zu Celle die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über Mineral schmieröl, welches für die daselbst belegene Mineralöl-Raffinerie der Firma F. Saigge & Co. eingeht, insbesondere auch zur Abfertigung derartiger unter Eisenbahnwagen-verschluß eingehender Begleit scheinfendungen,

dem Steueramt I zu Wusterhausen a. D. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Neu-Muppin die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen II,

dem Hauptsteueramte zu Liegnitz die Befugniß zur Ausfertigung von Begleit scheinen I, dem Steueramt I zu Rawitz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Rissa die Befugniß zur Ausfertigung von Begleit scheinen I und II über Wein, welcher aus dem Weintheilungslager der Firma Hellwig & Sohn daselbst abgefertigt wird,

dem Hauptsteueramt in Neu-Muppin die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über die für das Privattheilungslager der Firma C. E. Knöllner daselbst eingehenden Sendungen von rohem Kaffee, Gewürzen aller Art, Feigen, Korinthen, Rosinen und Reis und

dem Hauptsteueramt in Vurg die Befugniß zur Erledigung von Begleit scheinen I über die für den Mühlenbesitzer Taenpler daselbst eingehenden Sendungen von Roggen und Weizen sowie zur Abfertigung von Mühlenfabrikaten, die in der Mühle des Taenpler hergestellt sind und mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen zur Ausfuhr angemeldet werden.

Im Königreiche Bayern.

Es ist ertheilt worden:

der Zollexpedition zu Boerishofen im Bezirke des Hauptzollamts zu Memmingen die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Bier und Wein und

der Uebergangsstelle zu Kreuzthal in demselben Hauptzollbezirke die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Bier, geschroteses Malz und Wein.

Im Königreiche Sachsen.

Es ist ertheilt worden:

dem Untersteueramt zu Elsterberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Plauen die Befugniß zur Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Taback sowie von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabackblätter der Nr. 25 v 1, Fischthran der Nr. 26 k und Talg von Kindern der Nr. 26 l des Zolltarifs und

dem Steueramt zu Dirschau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Meissen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über für die Zuckerraffinerie daselbst aus dem Auslande leer eingehende leinene Säcke mit der Maßgabe, daß Proben zur Tarification an ein befugtes Amt zu senden sind, wenn spezielle Revision beim Begleitschein-Ausfertigungsamt nicht stattgefunden hat.

Im Königreiche Württemberg.

Im Bezirke des Kameralamts zu Ochsenhausen sind zu Aepflingen, Majelsheim, Bennedach, Neinstetten und Ochsenhausen Grenzsteuerämter mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein, Wein und geschroteses Malz errichtet worden.

Zu Auenstein im Bezirke des Kameralamts zu Großbottwar und zu Alsfeld im Bezirke des Kameralamts zu Bietigheim sind Grenzsteuerämter mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein, Wein und geschroteses Malz errichtet worden.

Im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin.

Dem Steueramt zu Ludwigslust im Bezirke des Hauptsteueramts zu Schwerin ist die Befugniß zur Abfertigung von zuckerhaltigen Fabrikaten, für welche die Gewährung der Steuervergütung beansprucht wird, ertheilt worden.

Im Großherzogthume Sachsen.

Dem Steueramt in Jena ist die Befugniß zu Abfertigungen des Waaren-Ein- und Ausganges im Eisenbahnverkehre (§§. 63 und 68—71 des Vereinszollgesetzes) sowie zur Erledigung der unter Eisenbahnwagenverluß eingehenden Begleit- und Uebergangsscheinreibungen beigelegt worden. Diese Befugnißerweiterung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember d. J. beschlossen, den nachstehend aufgeführten Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif mit der Maßgabe die Zustimmung zu ertheilen, daß die neuen Bestimmungen mit dem 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Berlin, den 18. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Fischer.

Abänderung und Ergänzung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife.

1. Die Vorbemerkungen 6, 7 und 8 sind zu streichen, dafür ist folgende Bestimmung als Vorbemerkung 6 einzufügen:

„6. Die für Fahrtrabteile aus Eisen, Kautschuk und Leder, Messerwaaren und Schneidewerkzeuge aus Eisen, Instrumente und Apparate aus Glas (einschließlich Glasröhren) zu wissenschaftlichen oder gewerblichen Zwecken sowie für Spielzeug angegebenen statistischen Nummern gelten nur für die Einfuhr, dagegen sind die genannten Waaren bei der Ausfuhr und Durchfuhr (Ein- und Ausgang) als zur Sammelnummer 259c, 259d, 467a und 539a gehörig anzumelden, und zwar bei der Ausfuhr unter Angabe des Nettogewichts und des Wertes der Waaren.“

2. An folgenden Stellen ist die statistische Nummer durch „*“ zu ersetzen und die nachstehend angegebene statistische Anmerkung beizufügen:

Abfälle (Ziffer 3):

- * Leimleder von Gerbereien [† 3a], abgenutzte alte Lederschuhe und sonstige Lederabfälle [† 3b].

Angeln (Absatz 1 Ziffer 1b):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Balsame (Absatz 2 Ziffer 2):

- * zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken (z. B. Schwefelbalsam) [224d].

Berggelsb:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Beschläge (Absatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Beutel (Absatz 2):

- * mit Einfassung von Zeugstoff und mit Schnüren versehen [552c], andere [552b].

Bildhauer- und Bildschnitzer-Arbeit (Absatz 4):

- * aus Celluloid [520b], aus Bernstein ic. [520a].

Billardkugeln (Absatz 1):

- * aus Elfenbein [520a], aus Celluloid [520b].

Blasen (Absatz 2 Ziffer 2):

- * Waaren nur aus Blase [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Blattgrün:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Blaufarbe:

- * Druckfarbe [222b], andere [222c].

Bleigelsb:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Bügel (Absatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Bürstenbinderwaaren (Absatz b):

- * Kleider- und Haarbürsten [66a], Nagel- und Zahnbürsten [66b], andere hierher gehörige Waaren [67].

Carthamin (Absatz 1):

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Celluloidwaaren:

- * künstliche Zähne [520c], andere Celluloidwaaren [520b].

Chlorophyll:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Cochenillecarmin:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Colorin:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Därme (Absatz 3):

- * Waaren nur aus Därmen [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Drahtwaaren (Absatz 2 Ziffer 3a β):

- * emailirte [254β], andere [254c].

Elfenbeinwaaren:

- * künstliche Zähne [529c], andere Elfenbeinwaaren [529a].

Eisfel:

- * Druckfarbe [222b], andere [222c].

Eisfetten (Absatz 3):

- * mit Metallöfen [552c], andere [552b].

Extrakte (Absatz 2):

- * zu technischen Zwecken (z. B. Kabetrakt) [224c], zu pharmazeutischen Zwecken (z. B. Enzian-
extrakt) [224d].

Extrakte (Absatz 4 Ziffer 2b):

- * Druckfarben, bunte [222b], andere [222c].

Farben (Ziffer 2):

- * Bronze- und Chromfarben mit Ausnahme von chromsaurem Baryt [222a], Druckfarben, bunte
[222b], Farben, nicht besonders genannt [222c].

Farbstoffe (Ziffer 3c):

- * Druckfarben, bunte [222b], andere [222c].

Fischhäute (Absatz 3):

- * Waaren nur aus Fischhäuten [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Flavin:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Garancin:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Garbinenringe (Absatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254β], andere [254c].

Gas:

- * zu technischen Zwecken (z. B. Leuchtgas) [224c], zu pharmazeutischen Zwecken (z. B. Sauerstoff) [224d].

Gelbläschchen (Absatz 1 Ziffer 1):

- * nur aus Leder oder behaartem Thierfell [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien
[552c].

Gelbläschchen (Absatz 4):

- * in Verbindung mit Celluloid [529b], in Verbindung mit Bernstein zc. [529a].

Goldschlägerhäutchen (Absatz 2):

- * Waaren nur aus Goldschlägerhäutchen [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien
[552c].

Hähne (Absatz 1 Ziffer 1b):

- * emailirte [254β], andere [254c].

Halbedelsteine (Absatz 4):

- * in Verbindung mit Celluloid [529b], in Verbindung mit Bernstein zc. [529a].

Herrn- und Frauenschmuck (Absatz 2):

- * ganz oder theilweise aus Celluloid [529b], ganz oder theilweise aus Bernstein zc. [529a].

Hüte (Absatz 4 Ziffer 5):

- * ohne Stäffung und Garnitur oder nur mit solcher aus Leder [552b], mit anderer Stäffung oder
Garnitur [552c].

Karmin (Absatz 1):

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Kaffeler Gelb:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Kellen (Absatz 2 Ziffer 2):

- * emailirte [254β], andere [254c].

Kessel (Absatz 2 Ziffer 1b 2):

- * emailirte [254β], andere [254c].

Knopfe (Ziffer 9):

- * ganz oder theilweise aus Celluloid [529b], ganz oder theilweise aus Bernstein zc. [529a].

Robalfarben:

- * Druckfarben [222b], andere [222c].

Kochapparate (Ziffer 1b):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Koch- und Küchengeräth (Abfatz 1 Ziffer 2):

- * emailirtes [254b], anderes [254c].

Korduanwaaren:

- * Schuhe [552a], andere hierher gehörige Waaren nur aus Korduan [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Krapppräparate:

- * Druckfarben [222b], andere [222c].

Krippen (Abfatz 3 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Kupferfolie und Messingfolie (Abfatz 1):

- * Kupferfolie [522a], Messingfolie [522b].

Lampen (Abfatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Magneſia (Abfatz 5):

- * schwefelsaure Magneſia (Bittersalz, Epſomſalz) [224a], andere Magnesiaſalze: zu techniſchen Zwecken [224c], zu pharmazeutiſchen Zwecken [224d].

Marokkwaaren:

- * Schuhe [552a], andere hierher gehörige Waaren nur aus Marokk [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Maſſicot:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Mebailons (Abfatz 4):

- * ganz oder theilweiſe aus Celluloid [529b], ganz oder theilweiſe aus Bernſtein zc. [529a].

Möbel und Möbelbeſtandtheile (Abfatz 2 Ziffer 1a 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Mosaikwaaren (Abfatz 6):

- * in Verbindung mit Celluloid [529b], in Verbindung mit Bernſtein zc. [529a].

Neapelgelb:

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Oefen (Abfatz 1 Ziffer 2b):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Pergamentwaaren (Abfatz 1):

- * Waaren nur aus Pergament [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Perlen (Ziffer 6a):

- * Imitationen von Perlen aus echten Korallen [529b], andere hierher gehörige Perlen [529a].

Perlen (Ziffer 13):

- * aus Celluloid [529b], aus Bernſtein zc. [529a].

Platten (Ziffer 16c 2):

- * Imitationen aus Celluloid [529b], andere hierher gehörige Platten [529a].

Reißeisen (Abfatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Reptilienhäute (Abfatz 3):

- * Schuhe [552a], andere hierher gehörige Waaren nur aus Reptilienhäuten [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Ringe (Abfatz 5 Ziffer 1a β):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Röhren (Ziffer 7b):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Rosenkränze (Abfatz 5):

- * ganz oder theilweiſe aus Celluloid [529b], ganz oder theilweiſe aus Bernſtein zc. [529a].

Säfte (Abſatz 2 Ziffer 2):

- * zu techniſchen Zwecken [224c], zu pharmazeutiſchen Zwecken [224d].

Saffianwaaren:

- * Schuhe [552a], andere hierher gehörige Waaren nur aus Saffian [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].

Safflor (Abſatz 2):

- * Druckfarbe [222b], anderes [222c].

Schäufeln (Abſatz 2 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Schmelzſiegel (Abſatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Schnallen (Abſatz 2 Ziffer 1a β):

- * emailirte [254c], andere [254c].

Schwefelpräparate:

- * zu techniſchen Zwecken [224c], zu pharmazeutiſchen Zwecken [224d].

Serpia (Abſatz 1):

- * Druckfarbe [222b], andere [222c].

Spiegel (Ziffer 11):

- * ganz oder theilweiſe aus Celluloid [529b], ganz oder theilweiſe aus Bernſtein 1c. [529a].

Spinnſtoffe:

- * Manillaſhanf [† 318a], Ramie [† 318b], andere hierher gehörige Spinnſtoffe [† 318c].

Steinwaaren (Abſatz 3):

- * in Verbindung mit Celluloid [529b], in Verbindung mit Bernſtein 1c. [529a].

Tinkturen (Ziffer 2d):

- * zu techniſchen Zwecken [224c], zu pharmazeutiſchen Zwecken (3. B. apfelsaure Eiſentinktur) [224d].

Uhren (Ziffer 6):

- * emailirte Theile (Zifferblätter 1c.) [254b], andere Theile und Thurmuhren [254c].

Waagen (Abſatz 1 Ziffer 2):

- * emailirte [254b], andere [254c].

Werkzeuge (Abſatz 1 Ziffer 2a):

- * Meſſer zum Handwerks, oder zum häuslichen Gebrauch [254a], andere hierher gehörige Werkzeuge [254c]. S. auch die Vorbemerkung 6.

Werkzeuge (Abſatz 1 Ziffer 2b):

- * Maſchinen-, Papier- und Wiegemeſſer [255a], Scheren und andere Schneidewerkzeuge [255c], andere hierher gehörige Werkzeuge [255d]. S. auch die Vorbemerkung 6.

Werkzeuge (Abſatz 2):

- * Schneidewerkzeuge [259d], andere [259a]. S. auch die Vorbemerkung 6.

Zirkel (Abſatz 1):

- * Schneidzirkel [255c], andere [255d]. S. auch die Vorbemerkung 6.

3. An folgenden Stellen iſt die ſtat iſtiſche Nummer abzuändern:

	im Artikel	alt	in
Abſätze, (Abſatz 4)		552	552c
Abſtauber, (Abſatz 2)		66	67
„ (Abſatz 3)		66	67
Aceton		224	224c
Achſen (Abſatz 1 Ziffer 3a 2)		254	254c
Achſengerät (Abſatz 1 Ziffer 1b)		254	254c
Aethylchlorid, Aethylenchlorid, Aethylidenchlorid		224	224d
Agale		254	254c
Agaricin		224	224d
Ahlen (Abſatz 1)		255	255d
Alaun (Abſatz 4)		224	224c
Albums (Abſatz 2 Ziffer 3)		552	552c

	im Artikel	aus	in
Aldehyd (Abſatz 1)	224	224	224c
„ (Abſatz 3)	224	224	224d
Algarobilla	222	222	222c
Alfanna	222	222	222c
Ammoniak (Abſatz 5)	224	224	224c
Apothekerwaaren (Ziffer 1)	224	224	224d
Asbest	†267	†267	†267a
Asbeſianſtrichmaſſe	267	267	267b
Asbeſiaſtern	267	267	267a
Asbeſitt	267	267	267b
Aſthmacigaretten (Abſatz 1)	224	224	224d
Aſthmapaſtillen, Aſthmapulver und Aſthmaröndherzen	224	224	224d
Augenſchirme (Abſatz 1)	552	552	552c
Ausſchlageiſen	255	255	255d
Bablaß	222	222	222c
Beeren (Abſatz 3 Ziffer 2 ſtatistiſche Nummer für Kermes- zc. Beeren)	222	222	222c
Beile	254	254	254c
Bernſteinmaaren	259	259	259a
Beuſchirme (Abſatz 2)	552	552	552c
Blätter (Abſatz 2 Ziffer 2 ſtatistiſche Nummer für Brom- beer- zc. Blätter)	222	222	222c
Bleiabſtrich	†224	†224	†224c
Bleiaſche	†224	†224	†224c
Bleigetrag	†224	†224	†224c
Bleizüge	254	254	254c
Blumen zc. (Abſatz 2 Ziffer 2 ſtatistiſche Nummer für Granatblüthen zc.)	222	222	222c
Bohrer (Abſatz 1)	255	255	255d
Bratenwender (Abſatz 1 Ziffer 2)	254	254	254c
Brenneiſen (Abſatz 1)	254	254	254c
Brennstempel (Abſatz 1 Ziffer 2)	254	254	254c
Bügeleiſen (Abſatz 1 Ziffer 2)	254	254	254c
Bunzen (Ziffer 1)	255	255	255d
„ (Ziffer 2a)	254	254	254c
Butterfarbe (Abſatz 1)	222	222	222c
Celloid (Ziffer 2b)	259	259	259b
Chiueſiſches Gras (Abſatz 1)	†318	†318	†318c
Chinon (Abſatz 1)	224	224	224c
Chloralhydrat	224	224	224d
Chlorkalklauge	224	224	224c
Chlormethyl	224	224	224c
Chlornatronlauge	224	224	224c
Chromfarben (Ziffer 2)	222	222	222a
Cigarrenſpißen (Abſatz 3)	259	259	259a
Cochenille (Abſatz 2)	222	222	222c
Crocin (Ziffer 4)	224	224	224d
Deden (Abſatz 1 Ziffer 2b)	487	487	487b
Dippelsöl	224	224	224d
Drahtſeiſen (Ziffer 1a)	254	254	254c
Drahtzieheiſen (Abſatz 1 Ziffer 2)	254	254	254c
Drehhähle	255	255	255d
Dunggabeln	254	254	254c

	im Artikel	aus	in
Durchschläge		255	255 <i>d</i>
Eggen (Absatz 2 Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Eichelhälsen		222	222 <i>e</i>
Eisenoxyd (Absatz 5)		224	224 <i>d</i>
Eisenhäbchen (Ziffer 1)		254	254 <i>e</i>
Erzeugnisse (Absatz 3 statistische Nummer für rohe Färbe- und Gerbematerialien)		222	222 <i>e</i>
Färbe- und Gerbeblätter		222	222 <i>e</i>
Färbematerialien		222	222 <i>e</i>
Färberflechten (statistische Nummer für andere Färber- flechten)		222	222 <i>e</i>
Färberginster		222	222 <i>e</i>
Färberscharte		222	222 <i>e</i>
Färbewurzeln (statistische Nummer für andere Färbe- murzeln)		222	222 <i>e</i>
Fallen (Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Falzbeine (Absatz 3)		529	529 <i>a</i>
Fasern (Absatz 2)		267	267 <i>a</i>
Federn (Absatz 1 Ziffer 1 b 2)		254	254 <i>e</i>
" (Absatz 1 Ziffer 1 c 2)		254	254 <i>e</i>
Feilen (Absatz 1 Ziffer 1)		255	255 <i>d</i>
Feilkloben		254	254 <i>e</i>
Fensterrahmen (Absatz 3 Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Feuerstähle (Absatz 1 Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Flachs (Absatz 2)		† 318	† 318 <i>e</i>
Flechten (statistische Nummer für andere Färbeflechten)		222	222 <i>e</i>
Flintenträger (Absatz 1)		255	255 <i>d</i>
Gambia		222	222 <i>e</i>
Gebisse (Absatz 1 Ziffer 1 b)		254	254 <i>e</i>
Gelatinekapfeln (Absatz 3)		224	224 <i>d</i>
Gerbematerialien und Gerbstoffe		222	222 <i>e</i>
Gewichte (Absatz 1 Ziffer 2 b)		254	254 <i>e</i>
Ginsler		222	222 <i>e</i>
Gitter (Absatz 1 Ziffer 2 b)		254	254 <i>e</i>
Glocken (Absatz 1 Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Glühspan (Absatz 2)		224	224 <i>e</i>
Glühstrümpfe (Absatz 3)		224	224 <i>e</i>
Gold- und Silberstoffe (Absatz 1)		782	782 <i>a</i>
Grabstichel		255	255 <i>d</i>
Guajacol		224	224 <i>d</i>
Guarana		224	224 <i>d</i>
Gummi (Absatz 3)		222	222 <i>e</i>
Gummivätsche (Ziffer 2)		529	529 <i>b</i>
Haarbürste		66	67
Haften (Absatz 1)		254	254 <i>e</i>
" (Absatz 2 Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Hämaton		224	224 <i>d</i>
Hämmer (Absatz 1 Ziffer 1 b)		254	254 <i>e</i>
Handschuhleder (Absatz 2)		555	555 <i>a</i>
Harken (Absatz 1 Ziffer 2)		254	254 <i>e</i>
Harlemöl		224	224 <i>d</i>
Harmaalamen		222	222 <i>e</i>

	im Artikel	aus	in
Mundstücke (Absatz 1 Ziffer 4)		529	529a
Nadeln (Absatz 2 Ziffer 1a)		255	255d
Neublau (Ziffer 2)		122	122b
Nickelpräparate und Nickelsalze		224	224c
Nußschalen (Absatz 2)		222	222c
Oblaten (Absatz 1)		224	224c
Ocker (Absatz 2)		224	224d
Öle (Absatz 1 Ziffer 3)		224	224d
Opodeldod (Absatz 1)		224	224d
Orlean		222	222c
Paraldehyd		224	224d
Pastillen (Absatz 3)		224	224d
Pepsin		224	224d
Perlmutter (Absatz 2)		529	529a
Perlmutterwaaren		529	529a
Berlweiß (Absatz 2 Ziffer 1)		222	222c
Pflanzen (Absatz 2 Ziffer 2 statistische Nummer für Färb- und Gerbematerialien)		222	222c
Pflanzenbäumen		† 318	† 318c
Pflaster		224	224d
Pflüge (Absatz 2 Ziffer 1b)		254	254c
Priemen		255	255d
Pfropfenzieher (Ziffer 1)		255	255d
Pinsel (Absatz 3)		66	67
Platinpräparate		224	224c
Podophyllin		224	224d
Präcipitat		224	224c
Pulver (Absatz 2 Ziffer 2)		224	224d
Pyrogallol		224	224c
Quecksilber-Präparate und -Salze		224	224c
Ramie (Absatz 1)		† 318	† 318b
Raspeln		255	255d
Rinden (Absatz 2 statistische Nummer für Berberis- u. Rinde)		222	222c
Roste (Absatz 2 Ziffer 2)		254	254c
Sämereien (Absatz 2)		222	222c
Salben (Absatz 1)		224	224d
Schalen (Absatz 2 Ziffer 4b statistische Nummer für Granatschalen und grüne Nußschalen)		222	222c
Schärle		222	222c
Schildkrötenchalen (Absatz 3)		529	529a
Schildpattwaaren		529	529a
Schlagleiten (Absatz 2 Ziffer 1b 2)		254	254c
Schlempetohle		224	224b
Schlitze (Absatz 1)		254	254c
Schlösser (Absatz 2 Ziffer 1a)		254	254c
Schlüssel (Absatz 2 Ziffer 1)		254	254c
Schwimie (Absatz 1)		222	222c
Schränkeisen und Schränkzangen		254	254c
Schraubenschlüssel		254	254c
Schraubenzieher		255	255d
Schuhe (Ziffer 5b)		552	552a
Schuhoberteile (Absatz 2)		552	552a

	im Artikel	aus	in
Schwämme (Abſaß 4)		552	552 ^c
Schwefelbalsam		224	224 ^d
Silberpräparate und Silberſalze (ſtat. iſtiſche Nummer für Silberpräparate)		224	224 ^c
Spencemetall		224	224 ^c
Spindeln (Abſaß 1 Ziffer 2)		254	254 ^c
Spighacken (Abſaß 2)		254	254 ^c
Spighauen		254	254 ^c
Spigſtähle		255	255 ^d
Stangen (Ziffer 1)		254	254 ^c
Stichel		255	255 ^d
Stidereien (Anmerkung 2 b ſtat. iſtiſche Nummer für Stidereien auf anderen Zeugſtoffen)		782	782 ^a
Stöcke (Abſaß 4 Ziffer 2)		487	487 ^b
„ (Abſaß 6 Ziffer 2)		552	552 ^b
Streuglanz, Streuglaß, Streugold und Streuſilber		222	222 ^c
Striegeln		254	254 ^c
Sublimat		224	224 ^c
Sulſonal		224	224 ^d
Suſpenſorien (Ziffer 1)		495	495 ^d
„ (Ziffer 3)		552	552 ^c
Tabackpfeifen (Abſaß 6)		529	529 ^a
Tabackpfeifentöhre (Abſaß 2 Ziffer 2)		487	487 ^b
Tapeten (Abſaß 2)		552	552 ^b
Teppichreiniger		66	67
Terzel		254	254 ^c
Thallin und Thallinſalze		224	224 ^d
Thieröl		224	224 ^d
Thymol		224	224 ^d
Treibriemen (Abſaß 2)		552	552 ^b
Uhrwerke (Abſaß 2)		254	254 ^c
Uranoxyd, Uranoxyduloxyd und andere Uranpräparate		222	222 ^c
Wäſche (Abſaß 2 Ziffer 1c)		495	495 ^c
Waid, Waidvögel		222	222 ^c
Waldwolle (Abſaß 1)		† 318	† 318 ^c
Waſſerſtoſſuperoxyd		224	224 ^c
Wau		222	222 ^c
Weberblätter (Abſaß 2 Ziffer 1)		254	254 ^c
Winkelhaſen und andere Winkelmaße (Abſaß 1)		254	254 ^c
Würfel (Abſaß 2)		529	529 ^a
Wurzeln (Abſaß 3 Ziffer 2 ſtat. iſtiſche Nummer für Alſaunawurzel 2c)		222	222 ^c
Zähne (Abſaß 2 Ziffer 1)		529	529 ^c
„ (Abſaß 2 Ziffer 4)		529	529 ^c
Zahnbürſten (Ziffer 1)		66	66 ^b
Zahnpulver (Abſaß 1)		224	224 ^d
Zangen		254	254 ^c
Zeugwaaren (Ziffer 4b)		782	782 ^b
„ (Ziffer 4c ſtat. iſtiſche Nummer für andere hierher gehörige Waaren)		782	782 ^a
„ (Ziffer 4d 1 ſtat. iſtiſche Nummer für andere hierher gehörige Waaren)		782	782 ^a

	im Artikel	auf	in
Zinnasche		224	224 c
Zinngefäß		224	224 c
Zinnober (Absatz 2)		222	222 a.

4. An folgenden Stellen ist vor den Worten „wie Maniſahanf“ einzufügen „[318c]“:

Agaveſtern.
Ananaſtern.
Fasern (Absatz 1 und 5).
Hanf (Absatz 2).
Silber.

5. Im Artikel „Antifebrin“ ist hinter dem Stichwort einzufügen „und andere Baaren von der Zusammenſetzung des Antifebrins, z. B. Aetanilid“.

6. Im Artikel „Antipyrin“ ist hinter dem Stichwort einzufügen „und andere Baaren von der Zusammenſetzung des Antipyrins, z. B. Antipyretilum“.

7. Im ersten Absatz des Artikels „Bajonette“ ist die ſtatistiſche Nummer „255“ durch „255 b*“ zu erſetzen und auf beſonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

Zu zweiten Absatz dieſes Artikels iſt die ſtatistiſche Nummer „259 a“ durch „259 d*“ zu erſetzen und auf beſonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

8. An folgenden Stellen iſt die ſtatistiſche Nummer „254“ durch „254 a*“ zu erſetzen und auf beſonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen:

Bauernpuffer.
Futterlingen.
Futterſtampfeisen (Ziffer 2).
Häſſelmefſſer.
Schaber.
Schneider.
Schufterkeiſe.
Senſen.
Sicheln.
Strohmeſſer.

9. Der Artikel „Berlinerblau“ erhält folgende Faſſung:

„**Berlinerblau** und anderes gemiſchtes Blau (Preußiſch, Mineral-, Roh- oder Waſchblau zc.) [222 b] Nr. 5m frei.
S. auch Pariſerblau und die Anmerkung zu Ultramarin.“

10. In der Ziffer 2 des ersten Absatzes des Artikels „Blechwaaren“ iſt die ſtatistiſche Nummer „254“ durch „*“ zu erſetzen und folgende ſtatistiſche Anmerkung beizufügen:

„* emailierte [254 b], andere [254 c].“

In der ſtatistiſchen Anmerkung zu dem zweiten Absatz dieſes Artikels iſt ſtatt des Hinweiſes „S. auch die Vorbemerkung 8.“ zu ſetzen „S. auch die Vorbemerkung 6.“

11. In der Ziffer 2 des zweiten Absatzes des Artikels „Buchbinderarbeiten“ iſt die ſtatistiſche Nummer „552“ abzuändern in „552 c“.

Zu vierten Absatz dieſes Artikels iſt die ſtatistiſche Nummer „529“ durch „*“ zu erſetzen und folgende ſtatistiſche Anmerkung beizufügen:

„* in Verbindung mit Celluloid [529 b], in Verbindung mit Bernſtein zc. [529 a].“

12. In der ſtatistiſchen Anmerkung zu dem Artikel „Cadmiumpräparate und Cadmiumſalze“ iſt hinter „(Schwefelcadmium)“ ſtatt „[222]“ ein Kolon nebst den Worten „Druckfarbe [222 b], anderes [222 c]“ zu ſetzen und hinter „Cadmiumſalze“ die ſtatistiſche Nummer „224“ abzuändern in „224 c“.

13. Die ſtatistiſche Anmerkung zu dem Artikel „Chemische Fabrikate und Präparate“ erhält folgende Faſſung:

„* Bronze- und Chromfarben mit Ausnahme von chromſaurem Baryt [222 a], Druckfarben, bunte [222 b], Farbstoffe, Gerbstoffe, Farben, nicht beſonders genannt [222 c], Bitterſalz [224 a], Schlempkohle [224 b], Bleibſtrich (Bleibſtrich), Bleiſche, Bleigefäß [224 c], andere Fabrikate und Präparate der chemiſchen Induſtrie, nicht beſonders genannt: zu techniſchen Zwecken [224 c], zu pharmazeutiſchen Zwecken, Präparate der Pharmazie [224 d].“

14. An folgenden Stellen ist die statistische Nummer „259a“ durch „259d *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen:

Degen.

Schwertfegerarbeit (Abşaj 1).

15. Im ersten Abşaj des Artikels „Degenlingen“ ist die statistische Nummer „255“ durch „255b *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

Im zweiten Abşaj dieses Artikels ist die statistische Nummer „259a“ durch „259d *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

16. Die statistische Anmerkung zu der Ziffer 1 des Artikels „Drogueriwaaren“ erhält folgende Fassung:

„* Bronze- und Chromfarben mit Ausnahme von chromsaurem Varyt [222a], Druckfarben, bunte [222b], Farbstoffe, Gerbstoffe, Farben, nicht besonders genannt [222c], Eminentialz [† 224a], Schlempekohle [224b], Weiaßbleich (Weiaßung), Weiaßche, Weiaßgetrag [† 224c], andere Fabrikate und Präparate der chemischen Industrie, nicht besonders genannt: zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken, Präparate der Pharmazie [224d].“

Zu der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2 dieses Artikels ist die statistische Nummer (für Färb- und Gerbmaterialien) „222“ abzuändern in „222c“.

17. Der Artikel „Eisenwaaren“ ist wie folgt zu ändern:

Zu der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 10b ist statt „alle übrigen hierher gehörigen Waaren [254]“ zu setzen „Messer zum Handwerks-, oder zum häuslichen Gebrauch [254a], emailte Waaren [254b], alle übrigen hierher gehörigen Waaren [254c]. S. auch die Vorbemerkung 6.“

In der Ziffer 10c ist die statistische Nummer „255“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* Maschinen-, Papier- und Wiegemeßer [255a], Vajonette, Degen-, Säbelklingen und dergleichen [255b], Scheren und andere Schneidewerkzeuge [255c], alle übrigen hierher gehörigen Werkzeuge [255d]. S. auch die Vorbemerkung 6.“

In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 12b ist statt „alle übrigen hierher gehörigen Waaren [259a]. S. auch die Vorbemerkungen 6 und 8“ zu setzen „Messerswaaren und Schneidewerkzeuge [259d], Schreib- und Rechenmaschinen [259e], alle übrigen hierher gehörigen Waaren [259a]. S. auch die Vorbemerkung 6“.

In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 13b ist statt „andere [259a]. S. auch die Vorbemerkungen 6 und 8“ zu setzen „Messerswaaren und Schneidewerkzeuge [259d], Schreib- und Rechenmaschinen [259e], alle übrigen hierher gehörigen Waaren [259a]. S. auch die Vorbemerkung 6“.

18. An folgenden Stellen ist die statistische Nummer „255“ durch „255c *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen:

Fräßen.

Hobeleisen.

Reißel.

Sägen (Ziffer 2).

Schneideisen und Schneidstuppen.

Schneidräder.

Schneidhempel.

Schraubentuppen.

Senker.

Stemmeisen.

19. Hinter der Ziffer 1 des ersten Abşajes des Artikels „Gabeln“ ist folgende statistische Anmerkung einzufügen:

„Anmerkung. Eierne Gabeln zum Tischgebrauch sind wie Messerswaaren unter Nr. 259d nachzuweisen. S. auch die Vorbemerkung 6.“

Zu der Ziffer 2ba des ersten Abşajes dieses Artikels ist die statistische Nummer „254“ abzuändern in „254c“.

Im siebenten Abşaj dieses Artikels ist die statistische Nummer „529“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* ganz oder theilweise aus Celluloid [529b], ganz oder theilweise aus Bernstein zc. [529a].“

20. In folgenden Stellen ist statt „Vorbemerkung 7“ zu setzen „Vorbemerkung 6“:

Glas und Glaswaaren (allgemeine Anmerkung 3).

Instrumente und Instrumententheile (Ziffer 2 statistische Anmerkung).

21. In der Ziffer 1 des ersten Absatzes des Artikels „Haken“ ist die statistische Nummer „254“ abzuändern in „254c“.

In der Ziffer 2b des ersten Absatzes dieses Artikels ist die statistische Nummer „254“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* emailirte [254d], andere [254c].“

22. Im dritten Absätze des Artikels „Handschuhe“ ist die statistische Nummer „555“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* ganz aus Leder [555a], theilweise aus Leder [555b].“

Im achten Absätze dieses Artikels ist die statistische Nummer „66“ abzuändern in „67“.

23. In der statistischen Anmerkung zu dem Artikel „Indigopräparate“ ist hinter „andere Indigopräparate“ statt „[222]“ ein Kolon nebst den Worten „Druckfarben [222b], andere [222c]“ zu setzen.

24. In der statistischen Anmerkung zu Ziffer 1b des Artikels „Instrumente und Instrumententheile“ ist an Stelle der Worte „andere hierher gehörige musikalische Instrumente und Instrumententheile [465c]“ zu setzen: „Violinen, auch Theile davon [465c], andere Streichinstrumente, auch Theile davon [465d], Saiten-, auch Theile davon [465e], andere Saiteninstrumente (Harfen, Gitarren, Mandolinen u. dgl.) auch Theile davon [465f], andere hierher gehörige musikalische Instrumente, auch Theile davon [465g]“, ferner ist in den Artikeln „Aeolsharfen“ und „Pauken“ sowie im zweiten Absätze des Artikels „Mundstücke“ die statistische Nummer „465c“ zu ändern in „465g“.

25. In den Ziffern 2 und 3a β des ersten Absatzes des Artikels „Räume“ ist die statistische Nummer „254“ abzuändern in „254c“.

Im fünften Absätze dieses Artikels ist die statistische Nummer „529“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* aus Celluloid [529b], aus Schildpatt u. dgl. [529a].“

26. In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 1 und der Ziffer 3 des Artikels „Kautschukwaaren“ ist statt des Hinweises „S. auch die Vorbemerkung 6“ zu setzen:

„S. auch die Vorbemerkung 6.“

In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2 dieses Artikels sind die Worte „andere hierher gehörige Waaren [487]“ zu ersetzen durch „Gummihandschuhe (auch Stiefel) [487a], andere hierher gehörige Waaren [487b].“

27. Im dritten Absätze des Artikels „Kleider und Fußwaaren“ ist die statistische Nummer „495“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* Männer- und Knabenkleider [495a], Frauenkleider [495b], Fußwaaren [495d].“

In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2c des neunten Absatzes dieses Artikels sind die Worte „andere hierher gehörige Waaren [495]“ zu ersetzen durch „Männer- und Knabenkleider [495a], Frauenkleider [495b], Leibwäsche aus wollenen Zeugstoffen (auch Trikotstoffen) [495c], andere; Fußwaaren [495d].“

28. Die Artikel „Kobaltoxyd“ und „Kobaltpräparate und Kobaltsalze“ erhalten folgende Fassung:

„**Kobaltoxyd, Kobaltpräparate**, nicht besonders genannt, und **Kobaltsalze** [*] Nr. 5m frei.

* Druckfarben [222b], andere [222c].“

29. In der Ziffer II 1 des Artikels „Kurze Waaren u. dgl.“ ist die statistische Nummer „529“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* ganz oder theilweise aus Celluloid [529b], ganz oder theilweise aus Bernstein u. dgl. [529a].“

In der Ziffer II 2 dieses Artikels ist die statistische Nummer „529“ abzuändern in „529c“.

30. In der statistischen Anmerkung zu dem zweiten Absätze des Artikels „Lebervaren“ sind die Worte „andere hierher gehörige Waaren [552]. S. auch die Vorbemerkung 6.“ zu ersetzen durch „Schuhe [552a], andere hierher gehörige Waaren nur aus Leder [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c]. S. auch die Vorbemerkung 6.“

Im vierten Absätze dieses Artikels ist die statistische Nummer „555“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* ganz aus Leder [555a], theilweise aus Leder [555b].“

31. Der Artikel „Maschinen und Maschinenteile“ ist wie folgt zu ändern:

In der Ziffer 2a ist die statistische Nummer „469“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* landwirthschaftliche Maschinen [469a], Brauerei- und Brennerergeräte (Maschinen) [469b], Maschinen zu industriellen Zwecken [469c].“

In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2b ist statt „[470]“ unter Einfügung eines Kolon zu setzen „landwirthschaftliche [470a], Brauerei- und Brennerergeräte (Maschinen) [470b], zu industriellen Zwecken: Mältereimaschinen [470c], elektrische Maschinen [470d], Baumwollspinnmaschinen [470e], Webereimaschinen [470f], Dampfmaschinen [470g], Maschinen für Holzstoff- und Papierfabrikation [470h], Werkzeugmaschinen [470i], Turbinen [470j], Transmmissionen [470k], Maschinen zur Verarbeitung von Wolle [470l], Pumpen [470m], Ventilatoren für Fabrikbetrieb [470n], Gebläsemaschinen [470o], Walzmaschinen [470p], Dampfhammer [470q], Maschinen zum Durchschneiden und Durchlöchen von Metallen [470r], Hebemaschinen [470s], andere [470t].“

In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2c ist statt „[472]“ unter Einfügung eines Kolon zu setzen „mit Röhren [472a], ohne Röhren [472b]“ und statt „[473]“ unter Einfügung eines Kolon „landwirthschaftliche [473a], Brauerei- und Brennerergeräte (Maschinen) [473b], zu industriellen Zwecken: Mältereimaschinen [473c], elektrische Maschinen [473d], Baumwollspinnmaschinen [473e], Webereimaschinen [473f], Dampfmaschinen [473g], Maschinen für Holzstoff- und Papierfabrikation [473h], Werkzeugmaschinen [473i], Turbinen [473j], Transmmissionen [473k], Maschinen zur Verarbeitung von Wolle [473l], Pumpen [473m], Ventilatoren für Fabrikbetrieb [473n], Gebläsemaschinen [473o], Walzmaschinen [473p], Dampfhammer [473q], Maschinen zum Durchschneiden und Durchlöchen von Metallen [473r], Hebemaschinen [473s], andere [473t].“

In der Ziffer 2d ist die statistische Nummer „475“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:

„* landwirthschaftliche Maschinen [475a], Brauerei- und Brennerergeräte (Maschinen) [475b], Maschinen zu industriellen Zwecken: Mältereimaschinen [475c], elektrische Maschinen [475d], Baumwollspinnmaschinen [475e], Webereimaschinen [475f], Dampfmaschinen [475g], Maschinen für Holzstoff- und Papierfabrikation [475h], Werkzeugmaschinen [475i], Turbinen [475j], Transmmissionen [475k], Maschinen zur Verarbeitung von Wolle [475l], Pumpen [475m], Ventilatoren für Fabrikbetrieb [475n], Gebläsemaschinen [475o], Walzmaschinen [475p], Dampfhammer [475q], Maschinen zum Durchschneiden und Durchlöchen von Metallen [475r], Hebemaschinen [475s], andere [475t].“

Die statistische Anmerkung zu der Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„* Dampfmaschinen [473e], Dampfkessel: mit Röhren [472a], ohne Röhren. [472b].“

32. An folgenden Stellen ist die statistische Nummer „255“ durch „255a *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen:

Maschinennmesser.

Papiermesser.

Wiegemeßer.

33. In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2b des Artikels „Maße“ sind die Worte „aus Leder [552]“ zu ersetzen durch „Maße nur aus Leder [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c].“

34. In der Ziffer 1a des ersten Absatzes des Artikels „Messer“ ist die statistische Nummer „255“ durch „255a *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

In der Ziffer 1b des ersten Absatzes dieses Artikels ist die statistische Nummer „254“ durch „254a *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

In der Ziffer 2 des ersten Absatzes dieses Artikels ist die statistische Nummer „259a“ durch „259d *“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

35. In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2b des ersten Absatzes des Artikels „Nägel“ ist statt „[254]“ ein Kolon nebst den Worten „emailirte [254b], andere [254c]“ zu setzen.

36. In der statistischen Anmerkung zu dem ersten Absätze des Artikels „Obst“ ist hinter „anderes Steinobst“ ein Komma nebst den Worten „mit Ausnahme der Zweifelschen“ einzufügen und am Schluß ein Komma nebst den Worten „Zweifelschen“ [† 356g] anzufügen.
37. Im dritten Absätze des Artikels „Bapp- und Papierwaaren“ ist die statistische Nummer „529“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:
 * in Verbindung mit Celluloid [529b], in Verbindung mit Bernstein zc. [529a].
 Im fünften Absätze dieses Artikels ist die statistische Nummer „552“ abzuändern in „552c“.
38. Hinter dem Artikel „Barian“ ist folgende neue Bestimmung einzufügen:
 „Pariserblau und anderes reines Blau (Stahl- und Miloriblau) [122a] Nr. 5m frei.
 S. auch Berlinerblau und die Anmerkung zu Ultramarin.“
39. In der Ziffer 2 des ersten Absätze des Artikels „Regenschirm- und Sonnenschirmgestelle zc.“ ist die statistische Nummer „254“ abzuändern in „254c“.
 Im sechsten Absätze dieses Artikels ist die statistische Nummer „529“ durch „*“ zu ersetzen und folgende statistische Anmerkung beizufügen:
 * aus Celluloid [529b], aus Elfenbein [529a].“
40. In der statistischen Anmerkung zu dem Artikel „Säuren“ sind folgende Aenderungen vorzunehmen:
 Hinter „Agaricin“ ist „[224d]“ einzufügen;
 statt „Ameisen- [224]“ ist „Ameisen- [224c]“, statt „Bernstein- [224]“ ist „Bernstein- [224c]“ und
 statt „Butter- [224]“ ist „Butter- [224c]“ zu setzen;
 hinter „Carthamin-Säure (Karmin von Safflor)“ ist statt „[222]“ ein Kolon nebst den Worten „Druck-
 farbe [222b], andere [222c]“, hinter „Chrom-“ ist „[224c]“ und hinter „Chrysothophan-“ ist
 „[224d]“ einzufügen;
 statt „Harz- [224]“ ist „Harz- [224c]“ und statt „Karmün- [222]“ ist „Karmün-Säure: Druckfarbe
 [222b], andere [222c]“ zu setzen;
 hinter „Molybdän-“ ist „[224c]“ einzufügen;
 statt „Phosphor- (feste und flüssige) [224]“ ist „Phosphor- (feste und flüssige): zu technischen Zwecken
 [224c], zu pharmazeutischen Zwecken [224d]“, statt „Pyrogallus- [224]“ ist „Pyrogallus-
 [224c]“ und statt „schweflige [224]“ ist „schweflige [224c]“ zu setzen;
 hinter „Wolfram-Säure“ ist statt „[222]“ ein Kolon nebst den Worten „Druckfarbe [222b], andere
 [222c]“ einzufügen;
 statt „andere [224]“ ist „andere Säuren: zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken
 [224d]“ zu setzen.
41. In der statistischen Anmerkung zu dem Artikel „Salze“ sind folgende Aenderungen vorzunehmen:
 Im ersten Absätze (Ammoniasalze) ist statt „andere [224]“ zu setzen „andere [224c]“.
 Im dritten Absätze (Bittererdesalze) ist hinter „schwefelsaure (Bittersalz, Epfomsalz): die statistische
 Nummer „224“ abzuändern in „224a“ und statt „andere [224]“ zu setzen „andere: zu technischen
 Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken [224d]“.
 Im vierten Absätze (Bleioxydsalze) ist hinter „antimonisches (Neapelgelb)“ ein Kolon nebst den
 Worten „Druckfarbe [222b], anderes [222c]“ einzufügen, hinter „chromisches (rothes und gelbes [Chrom-
 roth, Chromgelb])“ die statistische Nummer „222“ abzuändern in „222a“, statt „salpetersaures [224]“ zu
 setzen „salpetersaures [224c]“, hinter „schwefelsaures (Bleisulfat, Bleioxydsulfat)“ statt „[222]“ ein Kolon
 nebst den Worten „Druckfarbe [222b], anderes [222c]“ zu setzen, hinter „Bleioxydchlorid (Vergelb)“ statt
 „[222]“ ein Kolon nebst den Worten „Druckfarbe [222b], anderes [222c]“ zu setzen und hinter „andere“
 die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224c“.
 Im fünften Absätze (Cadmiumsals) ist die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224c“.
 Im achten Absätze (Kalisalze) ist hinter „essigsäures“ einzufügen „[224d]“, hinter „kieselsäures
 (Fluorkieselsäure, Kieselfluorsäure)“ die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224c“, hinter
 „phosphorsaures“ die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224d“, hinter „ammoniumsäures
 (Javellesche Lauge)“ einzufügen „[224c]“, hinter „weinsäures“ einzufügen „[224d]“ und hinter „andere“
 die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224c“.
 Im neunten Absätze (Kobaltsalze) ist die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224d“.
 Im zehnten Absätze (Kobaltsalze) ist hinter „Kobaltsalze“ statt „[222]“ ein Kolon nebst den
 Worten „Druckfarben [222b], andere [222c]“ zu setzen.

Im ersten Absätze (Kupferfalze) ist die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224c“.
Im zwölften Absätze (Lithiumfalze) ist hinter „kohlenfaures Lithium“ einzufügen „[224d]“ und statt „andere [224]“ zu setzen „andere: zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken [224d]“.

Im fünfzehnten Absätze (Natronfalze) ist die statistische Nummer „224“ abzuändern hinter „phosphorsaures“ in „224d“, hinter „unterchlorigsaures (Kabarraque'sche Kugel)“ in „224c“, hinter „weinsaures“ in „224d“ und hinter „andere“ in „224d“.

Im sechzehnten Absätze (Quecksilberfalze) ist die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224c“.

Zu siebzehnten Absätze (Bichsalz) ist die statistische Nummer „224“ abzuändern in „224d“.

Im achtzehnten Absätze (Zinkfalze) ist hinter „chromsaures“ die statistische Nummer „222“ in „222a“ abzuändern und hinter „Zimoryd“ statt „[224]“ ein Kolon nebst den Worten „zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken [224d]“ zu setzen.

Im letzten Absatz ist statt „[224]“ ein Kolon nebst den Worten „zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken [224d]“ zu setzen.

42. In der statistischen Nummerung zu der Ziffer 2a des Artikels „Sattlerwaaren“ sind die Worte „andere hierher gehörige Waaren [552]. S. auch die Vorbemerkung 8.“ zu ersetzen durch „andere hierher gehörige Waaren nur aus Leder [552b], dergleichen in Verbindung mit anderen Materialien [552c]. S. auch die Vorbemerkung 6.“

43. Im ersten Absätze des Artikels „Scheeren“ ist die statistische Nummer „255“ durch „255c“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

Im zweiten Absätze dieses Artikels ist die statistische Nummer „259a“ durch „259d“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.

44. In den statistischen Anmerkungen zu der Ziffer 2 im vierten Absatz und zu den Ziffern 1 und 2 im fünften Absätze des Artikels „Schläuche“ ist statt des Hinweises „S. auch die Vorbemerkung 8.“ zu setzen „S. auch die Vorbemerkung 6.“

45. In der Ziffer 1 des ersten Absatzes des Artikels „Stempel“ ist die statistische Nummer „255“ durch „255c“ zu ersetzen und auf besonderer Linie der Hinweis „* S. auch die Vorbemerkung 6.“ beizufügen.
In der Ziffer 3 des ersten Absatzes dieses Artikels ist die statistische Nummer „254“ abzuändern in „254c“.

46. Der Artikel „Terpinhydrat“ erhält folgende Fassung:

„**Terpin, Terpinhydrat, Terpinkampher** [*] Nr. 6 m frei.
* zu technischen Zwecken (3. B. Terpinkampher) [224c], zu pharmazeutischen Zwecken (3. B. Terpinhydrat) [224d].“

47. In der Anmerkung zu dem Artikel „Ultramarin“ sind die Worte „und Berlinerblau (Chinesisch, Diesbach, Padir, Milori, Mineral, Pariser, Preussischblau, Eisencyanürcyanid)“ zu streichen und dafür ein Komma sowie die Worte „Pariserblau und anderes reines Blau (Stahl- und Miloriblan) und Berlinerblau (Preussisch- und Mineralblau)“ einzufügen.

48. In der statistischen Anmerkung zu der Ziffer 2 des vierten Absatzes des Artikels „Wasser“ ist statt „[224]“ ein Kolon nebst den Worten „zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken (3. B. Kirschlorbeerwasser) [224d]“ zu setzen.

49. Der Artikel „Wismuthpräparate 2c.“ erhält folgende Fassung:

„**Wismuthpräparate und Wismuthsalze** (salpetersaures Wismuthoxyd 2c.)

[*] Nr. 5 m frei.
* zu technischen Zwecken [224c], zu pharmazeutischen Zwecken [224d].“

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Joseph Adolf, Schuhmacher,	geboren am 18. März 1861 zu Marischendorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Döhlengraben, Bezirk Hohenelbe, Böhmen,	zu Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	15. November d. J.
2.	Max Joseph Engel, Schuhmacher,	geboren am 27. Januar 1844 zu Eitlard, Provinz Limburg, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betrug, Landstreicherei und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Köln,	8. Dezember d. J.
3.	Marie Griesacker, ledig, ehemalige Fischhändlerin,	48 Jahre alt, geboren zu Hallein, Salzburg, ortsangehörig ebenda selbst,	Landstreicherei,	Königlich bayerisches Bezirksamt Verchesgaden,	2. Dezember d. J.
4.	Jürges Gyllskula, Landarbeiter,	24 oder 25 Jahre alt, geboren zu Berjarsky, Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Stettin,	7. Dezember d. J.
5.	Erwald Königsberg, Arbeiter,	geboren am 27. Januar 1881 zu Wefenberg, Gouvernement Esthland, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Strahburg,	5. Dezember d. J.
6.	Wojciech Mawrozanski, Arbeiter,	etwa 30 Jahre alt, geboren zu Hajoczi, Gouvernement Piotrkow, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Posen,	desgleichen.
7.	Johann Brechowski, Landarbeiter,	geboren am 24. Juni oder 24. Juli 1876 zu Moski, Rußland,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Stettin,	7. Dezember d. J.
8.	Joseph Resnizel, auch Resnischel, Bahnarbeiter,	geboren am 12. Oktober 1854 zu Heinrichsberg, Bezirk Laus, Böhmen, ortsangehörig zu Haselbach, ebenda,	desgleichen,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Mannheim,	19. Oktober d. J.

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Dezember 1899.

N 53.

Inhalt: 1. Militär-Wesen: Festlegung der für die Natural-
verpflegung marschirender etc. Truppen zu vergütenden
Beträge für das Jahr 1900 Seite 448
2. Versicherungs-Wesen: Veränderungs-Nachweis der orts-
üblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter . . 444

3. Marine und Schifffahrt: Erscheinen eines Haupt-Registers
für die ersten zwölf Bände der Entscheidungen des
Ober-Seeamts und der Seeämter 448
4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 448

1. Militär - W e s e n .

Erkennung.

Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender etc. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1900 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) „ „ Mittagskost	40 „	35 „
c) „ „ Abendkost	25 „	20 „
d) „ „ Morgenkost	15 „	10 „

Berlin, den 21. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

2. V e r s i c h e r u n g s - W e s e n.

Ortsübliche Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter,

festgestellt auf Grund des §. 8 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (Reichs-Gesetzblatt 1892 S. 385).

V e r ä n d e r u n g s - N a c h w e i s

zu den Veröffentlichungen im Central-Blatt für das Deutsche Reich 1897, Anhang zu Nr. 52 und 1898, Nr. 53.

Nach den Mittheilungen der Landesregierungen zusammengeestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Abgeschlossen am 20. Dezember 1899. Im Folgenden sind die Lohnsätze für alle Theile eines Bezirks nach gewiesen, auch wenn die Veränderung nur für einen Theil desselben stattgefunden hat.

B e z i r k e.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Königreich Preußen.								
Regierungsbezirk Danzig.								
Stadtkreis Danzig	2	—	1	25	—	65	—	55
Regierungsbezirk Köslin.								
Kreis Schlawa:								
a) Stadt Pollnow	1	20	—	70	—	50	—	40
b) „ Rügenwalde (einschl. des früheren fiskalischen Gutsbezirks Schloßhof)	1	40	1	—	—	80	—	60
c) Stadt Schlawa	1	40	1	—	—	70	—	60
d) „ Banzow	1	30	—	80	—	70	—	60
e) der übrige Theil des Kreises	1	40	1	—	—	70	—	60
Regierungsbezirk Merseburg.								
Kreis Delitzsch:								
a) Stadt Eilenburg	1	50	1	—	—	90	—	80
b) der übrige Theil des Kreises	1	40	—	80	—	60	—	60
Regierungsbezirk Lüneburg.								
Kreis Gifhorn	1	80	1	20	1	10	—	90*
Regierungsbezirk Osnabrück.								
Stadtkreis Osnabrück	2	20	1	50	1	30	1	—
Landkreis Osnabrück:								
a) Gemeinden Hasbergen, Haste, Hellefeln, Hörne, Georgsmarienhütte, Schinkel und Borstrup	2	20	1	50	1	30	1	—
b) der übrige Theil des Kreises	2	—	1	50	1	20	1	—

*) Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1900.

Bezirke.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgesetzt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
Regierungsbezirk Minden.								
Kreis Halle i. B.:								
a) Amt Borgholzhausen	1	50	1	20	1	—	—	80
b) = Halle:								
Stadt Halle, Gemeinden Gartnisch, Heßeln, Oldendorf, Rünsebeck, Nischeloh, Amshausen	2	—	1	50	1	50	1	25
Gemeinden Bokel, Brochlagen, Eggeberg, Hölste, Kölkebeck, Raitthorst und Steinhagen	1	75	1	25	1	25	1	—
c) Amt Versmold	1	50	1	25	1	—	—	80
d) = Werther:								
Stadt Werther	1	80	1	10	—	90	—	90
Amt Werther	1	50	1	—	—	75	—	75
Kreis Lübbecke:								
a) Stadt Lübbecke	1	50	1	—	1	—	—	70
b) Amtler Hüllhorst, Levern und Oldendorf	1	50	1	—	1	—	—	75
c) Amt Alsweide	1	25	1	—	1	—	—	75
d) = Dielingen	1	50	1	20	1	—	1	—
e) = Gehlenbeck	1	50	1	—	1	—	—	70
f) = Rahden	1	50	1	—	1	20	—	90
Kreis Minden:								
a) Stadt Minden	1	80	1	20	—	90	—	70
b) = Deynhäusen	2	—	1	20	1	—	—	75
c) Amt Dören	1	80	1	—	1	—	—	80
d) = Hartum	1	80	1	—	1	—	—	75
e) Amtler Hausberge und Deynhäusen	1	80	1	20	1	20	1	—
f) Amt Petershagen	1	75	1	25	1	—	1	—
g) = Schlüßelburg	1	25	1	—	—	85	—	85
h) = Windheim:								
nördlicher Theil (Döhren, Bahlßen, Heimsen, Ilse, Merheide, Moese, Rössen, Neuentuid, Naderhorst, Nosenhagen, Seelenfeld, Windheim)	1	30	—	40	—	60	—	60
südlicher Theil (Aminghausen, Bierbe, Danterßen, Frille, Lahde, Leteln, Rapinghausen, Queßen, Wieters- heim, Gut Wietersheim)	1	60	1	—	—	75	—	75
Regierungsbezirk Aachen.								
Stadtkreis Aachen (einschl. Burtscheid)	2	40	1	40	1	10	—	80
					—	50	—	50*)
Landkreis Aachen:								
a) Bürgermeisterei Forst	2	40	1	40	1	10	—	80
					—	50	—	50*)

*) Für Kinder unter 14 Jahren.

B e z i r k e.	Oreisüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von :							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.
h) Bürgermeisterei Stolberg	2	30	1	20	1	—	—	70
c) der übrige Theil des Kreises	2	—	1	20	1	—	—	50 ¹⁾
Kreis Erfelenz	1	80	1	20	—	50	—	70
					—	80	—	50 ¹⁾
					—	70	—	30 ¹⁾
Königreich Bayern.								
Regierungsbezirk Oberbayern.								
Bezirksamt Berchtesgaden:								
a) Gemeinden Berchtesgaden, Ramsau, Reichenhall	2	—	1	50	1	—	—	80
b) Gemeinde Scheffau	1	80	1	40	—	70	—	50
c) der übrige Theil des Bezirksamts	1	50	1	—	—	70	—	50
Regierungsbezirk Niederbayern.								
Bezirksamt Grafenau:								
a) Stadlgemeinde Grafenau	1	80	1	—	—	65	—	45
b) der übrige Theil des Bezirksamts	1	20	1	—	—	65	—	45
Bezirksamt Regen:								
a) Marktgemeinde Zwiesel	1	60	—	90	—	80	—	60
b) der übrige Theil des Bezirksamts	1	20	—	90	—	80	—	60
Regierungsbezirk Pfalz.								
Bezirksamt Frankenthal:								
Distrikt Frankenthal:								
a) Stadt Frankenthal	2	20	1	20	1	10	—	90
b) Gemeinden Edigheim, Eppheim, Flouersheim, Lauts- heim, Mörsch	2	—	1	20	1	—	—	80
c) Gemeinde Kleinbottenheim	1	80	1	20	—	90	—	60 ²⁾
d) Gemeinden Bobenheim a. Rh., Oppau, Roxheim, Stubenheim	1	80	1	10	1	—	—	70
e) der übrige Theil des Distrikts	1	60	1	—	—	80	—	60
Distrikt Grünstadt:								
a) Stadt Grünstadt	1	80	1	10	—	90	—	70
b) der übrige Theil des Distrikts	1	50	1	—	—	80	—	60
Bezirksamt Kirchheimbolanden:								
Distrikt Gölheim:								
a) Kirchheimbolanden:								
a) Stadt Kirchheimbolanden	2	—	1	10	1	—	—	80
b) der übrige Theil des Distrikts	1	40	1	—	—	80	—	70
Distrikt Obernörschel	1	60	1	—	—	90	—	70
a) Rodenhäuser	1	50	1	—	—	80	—	60

¹⁾ Für Kinder unter 14 Jahren.

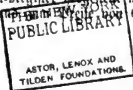
²⁾ Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1900.

B e z i r k e.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Großherzogthum Baden.								
Amtsbezirk Pforzheim:								
a) Stadtgemeinde Pforzheim	2	30	1	60	1	40	1	—
b) der übrige Theil des Amtsbezirktes	1	75	1	30	1	15	—	90
Großherzogthum Sachsen-Weimar.								
I. Verwaltungsbezirk:								
a) Städte Ilmenau und Weimar	2	30	1	50	1	10	—	90
b) der übrige Theil des Verwaltungsbezirktes	1	80	1	10	1	—	—	80
II. Verwaltungsbezirk:								
a)	1	50	1	—	—	90	—	80
III. Verwaltungsbezirk:								
a) Gemeinden Eisenach, Rothenhof, Ruhla B./A.	2	50	1	50	1	50	1	— ¹⁾
b) der übrige Theil des Verwaltungsbezirktes	1	80	1	20	1	20	—	80 ¹⁾
IV. Verwaltungsbezirk:								
a)	1	30	—	90	—	80	—	70
V. Verwaltungsbezirk:								
a)	1	60	1	—	1	—	—	80
Herzogthum Sachsen-Altenburg.								
Westkreis	1	80	1	15	1	—	—	80
Herzogthum Anhalt.								
Kreis Dessau:								
a) Stadt Dessau mit Schloß und Forstbezirk, Gemeinden Alten, Jonitz, Kleintüdnau, Roschstedt, Naundorf, Ziebigk, sowie Domänenbezirk Kühnau	2	25	1	25	1	25	1	—
b) Stadt Dranienbaum	2	—	1	20	1	—	—	75 ²⁾
c) Gemeinden Medewitz, Kleinmöhlau, Lingenau, Marke, Niesau, Quellendorf, Raguhn, Rehau	2	—	1	—	1	50	—	70 ¹⁾
d) Schloßbezirk Georgium, Gemeinden Dellnau, Kleinsch, Mosigslau, Bödnitz, Scholz, Törten, Gutsbezirk Haide- burg, jedoch ohne Forstrevier vor der Haide, Gemeinde- und Schloßbezirk Großkühnau, Forstbezirk Kühnau, sowie Gutsbezirke Kleinsch, Bödnitz	1	80	1	—	1	—	—	70
e) der übrige Theil des Kreises	1	50	1	—	1	50	—	50 ²⁾
Freie und Hansestadt Hamburg.								
Landherrenschaft Rixdahl:								
a) Gemeinden Cuxhaven und Döse	3	—	2	—	1	20	1	— ¹⁾
b) der übrige Theil der Landherrenschaft	2	—	1	30	1	—	1	— ¹⁾
Reichsland Elsaß-Lothringen.								
Bezirk Unter-Elsaß.								
Stadtkreis Straßburg	2	50	1	30	1	10	—	90

¹⁾ Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1900.²⁾ Für Kinder unter 14 Jahren.

3. Marine und Schifffahrt.

Zu den im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist ein die ersten zwölf Bände umfassendes Haupt-Register hergestellt worden. Dasselbe ist im Verlage von V. Friedrichsen & Co. in Hamburg erschienen und kostet 6,00 M. für das Exemplar zu beziehen.



4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs-beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Richard Hübl, Regierg.,	geboren am 16. Februar 1867 zu St. Margarethen, Gemeinde Neichenau, Bezirk Klagenfurt, Kärnten, ortsauehörig ebendaeselbst,	Rupperei und fortgesetzte Körperverletzung (7 Monate Gefängnis, laut Erkenntnis vom 3. Januar 1899),	Königlich bayerisches Bezirksamt Laufen,	28. Oktober d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
2.	Franz Michinger, Handlungsgehilfe,	geboren am 13. November 1872 zu Betteln, Weizenkirchen, Bezirk Wels, Ober-Österreich,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Aachen,	24. November d. J.
3.	Adolph de Griefe, Maurer,	geboren am 27. Januar 1842 zu Vokren, Provinz Ostlandern, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Köln,	15. Dezember d. J.
4.	Karl Funke, Schmied,	geboren am 6. Januar 1834 zu Reichenberg, Böhmen, ortsauehörig ebendaeselbst,	desgleichen,	Großherzoglich badischer Landeskommissar zu Mannheim,	17. November d. J.
5.	Joseph Peter Florenz, Heurard, Knecht und Maler,	geboren am 29. September 1866 zu Samitz, Provinz Luxemburg, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Landstreicherei und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	15. Dezember d. J.
6.	Franz Tisczy, Arbeiter,	geboren im August 1861 zu Grabniga bei Kunin, Gouvernement Kalisch, Ausland, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	15. Dezember d. J.
7.	Katharina Palscher, Tagelöhnerin, ledig,	geboren am 1. April 1875 zu Tittmoung, Bezirksamt Laufen, Bayern, ortsauehörig zu Moosdorf, Bezirk Braunau, Ober-Österreich,	Diebstahl und Landstreicherei,	Königlich bayerisches Bezirksamt Verchesgabern,	24. November d. J.
8.	Paul Petry, Gürtlergeselle,	geboren am 22. August 1860 zu Schäßburg, Komitat Nagy Kúss, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Laufen,	10. November d. J.
9.	Friedolin Wolf, Maurergeselle,	geboren am 16. Januar 1858 zu Pokitz, Bezirk Kufia, Böhmen, ortsauehörig ebendaeselbst,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	9. August d. J.

